MASTER
NEGATIVE
NO. 91-80376-8

MICROFILMED 1991

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

ENNEN, LEONARD

TITLE:

GESCHICHTE DER REFORMATION IM...

PLACE:

KOLN UND REUTZ

DATE:

1849

Master Negative #

91-80376-8

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

943.015 En6	Ennen, Leonhard, 1820-80
	Geschichte der reformation im bereiche der alten erzdiözese Köln Köln 1849. O. 8 + 422 p.
104250	

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35m REDUCTION RATIO: 11X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 12/18/91 INITIALS RD
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

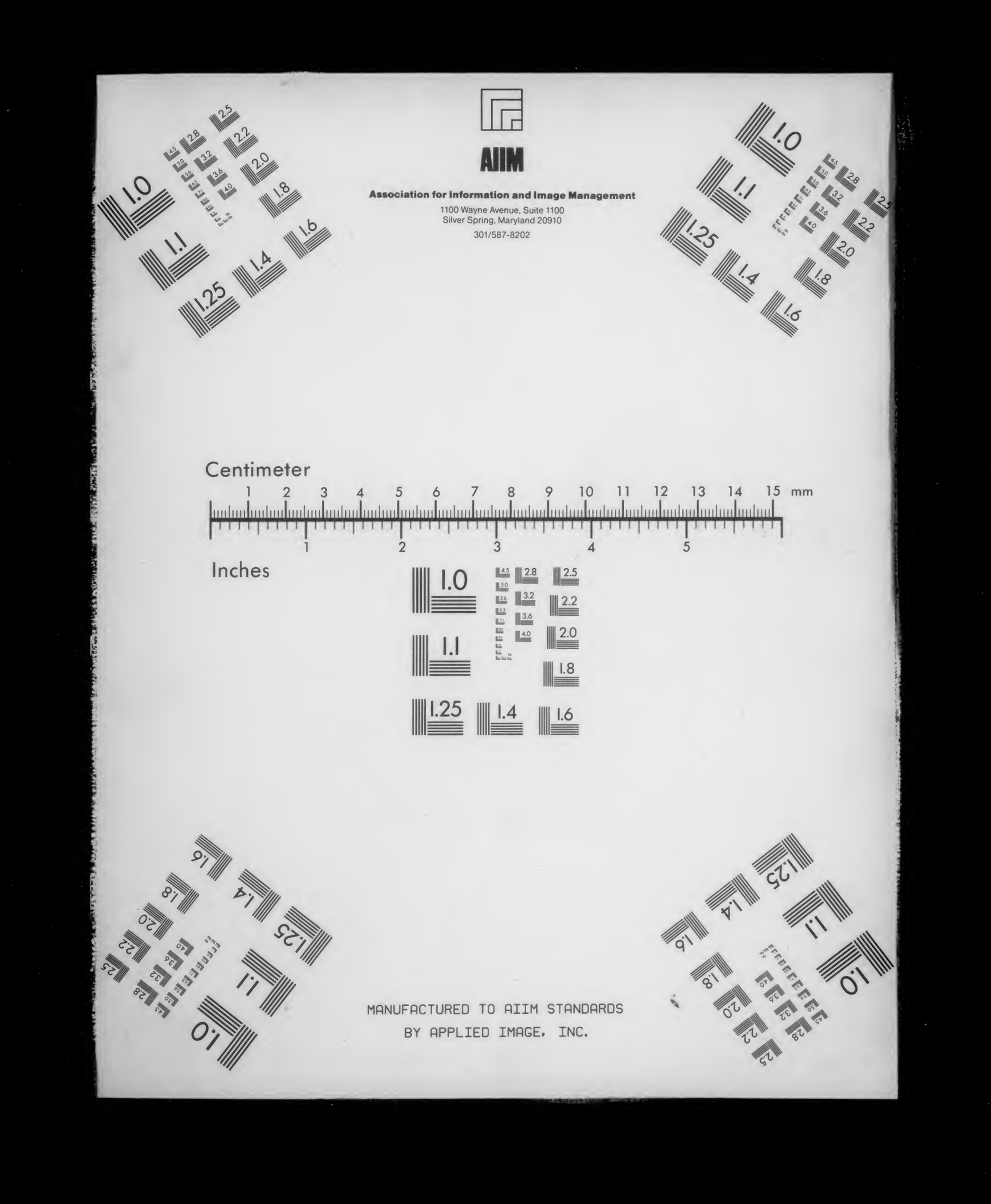
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm
Inches
1 2 3 4 5
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

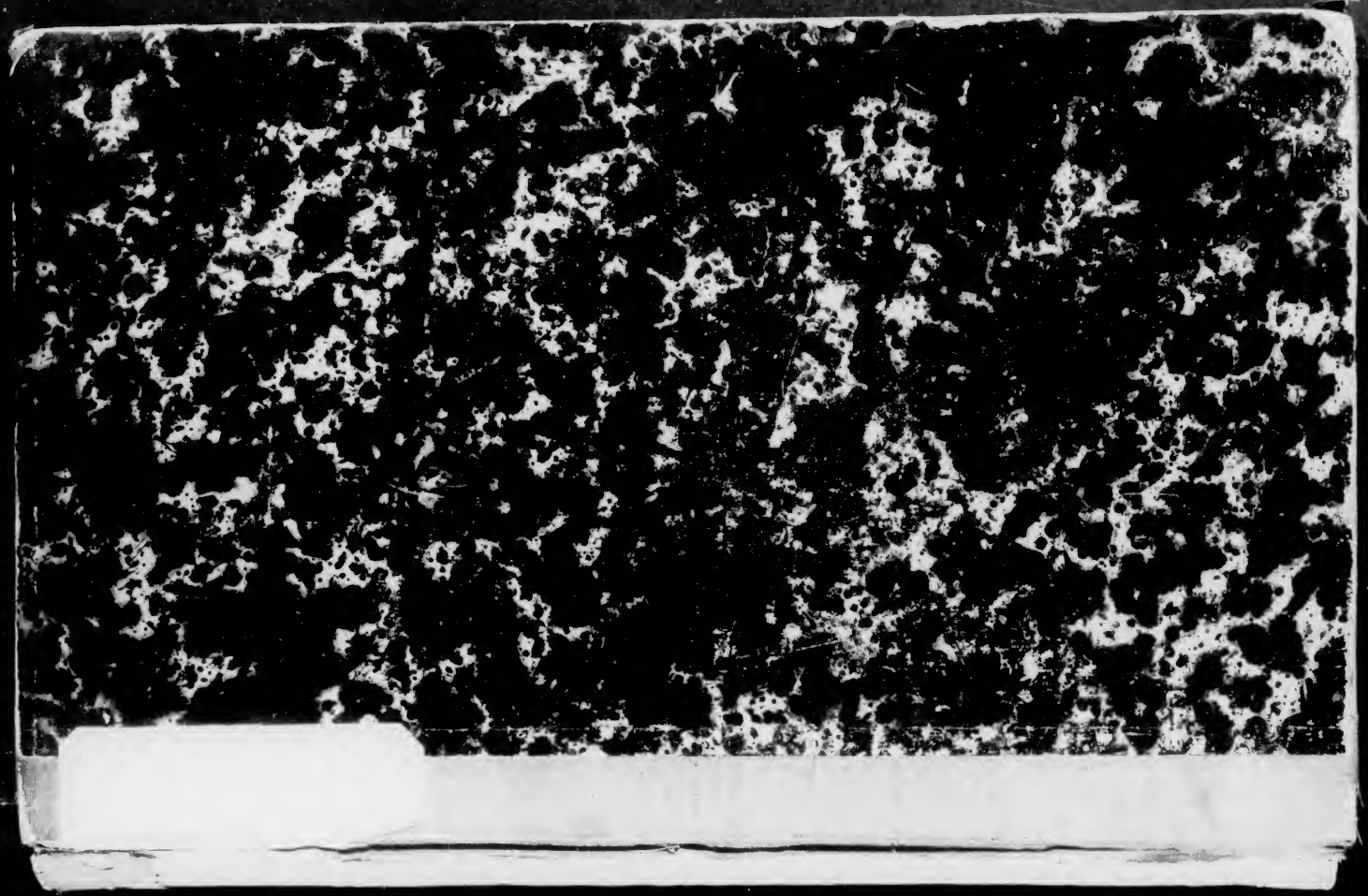

77

THE LIBRARIES

COLUMBIA UNIVERSITY

GENERAL LIBRARY

Geschichte

der

Reformation

im Bereiche

der alten Erzdiözese Köln.

Von

Leonard Ennen.

Köln und **Neuß.**

L. Schwann'sche Verlagshandlung.

1 8 4 9.

COLUMBIA
UNIVERSITY
LIBRARY

Vorwort.

Es bedarf wohl keiner Entschuldigung, wenn ein Geschichtsfreund es versucht, einen Theil der kirchlichen Denkwürdigkeiten seines weiteren und engeren Vaterlandes aufzuzeichnen; das jedoch mag einer Entschuldigung bedürfen, wenn dieß nicht also geschehen, wie es die strenge Kritik fordern wollte, und in dieser Beziehung bittet der Verfasser der vorliegenden Geschichte um gütige Nachsicht, wenn er nicht in Allem den Anforderungen des kritischen Lesers entspricht. Alles jedoch, was den einzelnen Lesern je nach der Verschiedenheit ihres Standpunktes nicht gefallen sollte, möge man dem Verfasser nicht zum Nachtheile anrechnen. Die historische Wahrheit fordert unparteiische Darstellung. Um dem Leser zu schmeicheln oder seinen etwaigen Vorurtheilen nachzugeben, darf die manchmal bittere Wahrheit in keiner Weise verletzt werden. Der Verfasser hegt die freudige Hoffnung, daß die hier gebotene Auffassung und Darstellung der Reformation im Allgemeinen wie im Besondern einiger Maßen dazu beitragen kann, den Religionshaß zu mindern, ohne dadurch den Indifferentismus herbeizurufen.

In diesem Buche ist die Geschichte der Reformation in unserer Gegend erzählt, so lange diese neue Sache äußerlich noch nach Anerkennung rang und keine gesetzliche Bestimmung dem beiderseitigen Kampfe die gehörigen Schranken gezeichnet hatte, bis zum Jahre 1672. Mit diesem Jahre

253824

tritt die Reformation in den Gegenden, wo sie den meisten Anhang gefunden, erst in ruhige Entwicklung, und die weitere Geschichte könnte Stoff zu einer andern Bearbeitung bieten. Der Verfasser hofft, durch diese Geschichte einen nicht unwillkommenen Beitrag zur rheinischen Provinzial-Geschichte zu liefern. Bei den einzelnen Haupt-Zeitabschnitten muß eine übersichtliche Schilderung der allgemeinen kirchlichen, wissenschaftlichen und politischen Verhältnisse und Bestrebungen im deutschen Reiche die Grundlage bilden, auf welcher die Verhältnisse und Bestrebungen unserer Gegend zu gehörigem Verständnisse gebracht werden können. Auf solcher Grundlage wird ein möglichst genaues Bild der kirchlichen, wissenschaftlichen und politischen Verhältnisse in der alten kölner Erzdiözese entworfen und hieran die Gründung und Geschichte der einzelnen protestantischen Gemeinden nach den besten Quellen angeknüpft. Weil der Verfasser wegen weiter Entfernung vom Druckorte die Correktur nicht füglich selbst besorgen konnte, sind verschiedene Druckfehler übersehen worden, und zu ihrer Berichtigung wird das Druckfehlerverzeichniß dienen.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erstes Kapitel.

Allgemeiner Zustand des deutschen Reiches beim Beginne der Reformation . . . . . Seite 1 — 11.

Zweites Kapitel.

Luther's Auftreten und dessen Anklang in Deutschland Seite 12 — 25.

Drittes Kapitel.

Statistisches der Erzdiözese Köln . . . Seite 26 — 30.

Viertes Kapitel.

Die Erzdiözese Köln und die Reformation, bis zum Reichstage von Augsburg . . . . . Seite 31 — 63.

Fünftes Kapitel.

Der Reichstag zu Augsburg . . . . . Seite 64 — 80.

Sechstes Kapitel.

Die vereinigten Staaten Jülich, Cleve, Berg, Mark bis zum augsburger Interim . . . . . Seite 81 — 108.

Siebentes Kapitel.

Der erste Reformationsversuch im Churfürstenthum Köln unter Hermann von Wied . . . . . Seite 109 — 146.

Achtes Kapitel.

Die Zeit des augsburger Interims . . Seite 147 — 169

Neuntes Kapitel.

Der augsburger Religionsfriede 1555 . . Seite 170 — 179

Zehntes Kapitel.

Verhältniß des clevischen Hofes zur Reformation Seite 180 — 191.

Eilftes Kapitel.

Verhältniß des Unterrichtswesens und des innern Organismus in der kölnischen Diozese zur Reformation . . Seite 192 — 212

Zwölftes Kapitel.

Die Grafschaft Mörs . . . . . Seite 213 — 221.

Dreizehntes Kapitel.

Die Gebiete des clevischen Herzogs bis zum Erbfolgestreit 1609. Seite 222 — 246.

Vierzehntes Kapitel.

Der Churstaat Köln, von der Absetzung Hermann's bis zur Beendigung der truchsessischen Wirren . . . Seite 247 — 296.

Fünfzehntes Kapitel.

Die Grafschaft Schleiden . . . . Seite 279 — 310.

Sechszehntes Kapitel.

Innerer Zustand Deutschland's im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts . . . . . Seite 311 — 318.

Siebenzehntes Kapitel.

Der jülichsche Erbfolgestreit . . . . Seite 319 — 344.

Achtzehntes Kapitel.

Der Religionsvergleich von 1672 . . Seite 345 — 400.

Neunzehntes Kapitel.

Die kleineren Gebiete: Die Herrschaften Wickrath und Schwanenberg, die Grafschaft Sayn-Altenkirchen, die Grafschaft Sayn-Hachenburg, die Herrschaft Homburg an der Mark, die Grafschaft Hohen-Limburg, die Herrschaft Gimborn-Neustadt, die Fürstabtei Essen, die Fürstabtei Werden, die Reichsstadt Dortmund . . Seite 401 — 422.

Verzeichniß der Druckfehler.

Seite	28	Zeile	13	von	unten	lies	Wildenberg statt: Weidenberg.
„	29	„	12	„	„	„	zephler st: zephlicher.
„	83	„	11	„	oben	„	Echtschay st: Echtschag.
„	85	„	14	„	unten	„	Rubeanus st: Rubnanus.
„	„	„	12	„	„	„	Loriti st: Loviti.
„	„	„	11	„	„	„	Botzheim st: Betzheim.
„	100	„	13	„	„	„	Granvella st: Granvilla.
„	104	„	14	„	„		fehlt: gegründet.
„	127	„	15	„	„	„	Camererius st: Camvarinis.
„	132	„	11	„	oben	„	versehen st: versetzen.
„	140	„	6	„	„	„	Landtage st: Bettage.
„	„	„	1	„	unten	„	Antididagma st: Antididogma.
„	143	„	4	„	„	„	Crespy st: Cresyz.
„	165	„	2	„	„	„	Rumpf st: Kumpf.
„	166	„	11	„	oben	„	Orcenius st: Orienius.
„	187	„	5	„	„	„	Knippinck st. Knizzinck.
„	„	„	7	„	„	„	Wißpenninck st. Wißgenninck.
„	„	„	9	„	„	„	Berdensow st. Berdenhov.
„	„	„	12	„	„	„	Bötzelar st. Lötzelar.
„	205	„	1	„	„	„	Bokatius st. Lokatius.
„	219	„	4	„	„	„	Aar's st. Siar's.
„	230	„	12	„	unten	„	Lüneschloß st. Lümschloß.
„	236	„	4	„	„	„	Weinseipen st. Weinseigen.
„	237	„	3	„	„	„	Reformirten st Reformation.
„	239	„	12	„	„	„	Blankenberg st. Blankenburg.
„	241	„	9	„	„	„	Honrath st. Henrath.
„	242	„	13	„	„	„	Hennef st. Honnef.
„	245	„	7	„	oben	„	Aplerbeck st. Aylerbeck.
„	„	„	10	„	unten	„	Oemikeus st. Oemikous.
„	253	„	11	„	„	„	Pater st. Peter.

Seite	256	Zeile	2	von	oben	lies	Croy st. Crey.
„	269	„	12	„	„	„	Malaspina st. Malaszina.
„	276	„	4	„	unten	„	Malaspina st. Malaszina.
„	290	„	13	„	„	„	Cloët st. Clont.
„	300	„	12	„	„	„	Vergerius st. Vergwius.
„	321	„	4	„	oben	„	Mantna st. Martua.
„	338	„	8	„	unten	„	1640 st. 1650.
„	347	„	9	„	„	„	Reihing st. Reiching.
„	352	„	10	„	oben	„	Bödingen st. Böckingen.
„	383	„	8	„	„	„	Leoparden st. Leogarden.
„	396	„	8	„	„	„	Gartorp st. Gartorg.
„	399	„	12	„	oben	„	Aplerbeck st. Aglerbeck.
„	„	„	15	„	„	„	Kierspe st. Kiersge.
„	404	„	17	„	unten	„	1650 st. 1550.

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARY

Erstes Kapitel.

Allgemeiner Zustand des deutschen Reiches beim Beginn der Reformation.

Beim Beginn des sechszehnten Jahrhunderts lag Deutschland mit seinem ganzen innern Wesen, seinen kirchlichen und politischen Verhältnissen, in schweren Nöthen.

Die Verfassung des Reiches fußte ihrer rechtlich-geschichtlichen Entwicklung nach auf einer geregelten Vermischung von weltlichen und geistlichen Elementen. Jeder dieser Grundbestandtheile hatte seine genau bestimmten Rechte und Verpflichtungen, dem Ganzen gegenüber wie in seiner besondern Sphäre. Die Geistlichkeit war es gewesen, die hauptsächlich durch ihre Bildung, durch die Worte der göttlichen Wahrheit, durch ihre Autorität und durch ihre von Kaiser und Reich anerkannte Strafgewalt das deutsche Reich zu seiner, wenn auch wenig bewundernswerthen, geistigen Höhe erhoben hatte. Die geistlichen Stände hatten das Reich durch ihr fast fortwährendes Zuhalten mit dem Kaiser vor innerer Auflösung bewahrt, die ihm so häufig von Seiten ehrsüchtiger Reichsfürsten drohte. Daher mußte Reich und Kaiser ihnen Dank wissen, und die Belohnungen, welche sie in kleinern oder größern Reichsgütern erhielten, mußten nur als billig und gerecht anerkannt werden. Die weltlichen Reichsstände, Fürsten, Grafen und Ritter, hatten das Reich in seiner äußeren Gestalt gewahrt und in Zeiten drohender Gefahr gegen die Angriffe äußerer Feinde vertheidigt und geschützt. Auch ihnen mußte Reich und Kaiser sich verpflichtet finden, und nur

gerecht konnte es erscheinen, diejenigen, welche sich am ausgezeichnetsten und aufopferungvollsten gezeigt, durch Zutheilung von Reichsgütern zu belohnen. Das Sprüchwort sagt: Wenn man Jemand den Finger reicht, so will er gleich die ganze Hand So ging es auch im deutschen Reiche mit Kaiser und Ständen. Schon seit dem dreizehnten Jahrhunderte hatten sich geistliche wie weltliche Stände, namentlich die geistlichen und weltlichen Fürsten, jene in ihrem eignen Fürsteninteresse wie im Interesse der römischen Hierarchie, diese in ihrem Sonderinteresse, fort und fort bestrebt, auf Kosten der kaiserlichen Rechte und des kaiserlichen Ansehens sich selbst immer höher zu erheben. Und nicht schlecht war dieses gelungen: Die Landeshoheit ging auf die unmittelbaren Reichsstände über, und die ehrfurchtgebietende Gewalt des Kaisers bestand nur noch in Schein und Namen.

Mit Angst, Eifersucht und Rivalität sahen bei diesem sichtbaren Wachsthume der fürstlichen Macht die Reichsritter auf die glücklichen Erfolge solches selbstsüchtigen Strebens. Mit Recht beängstigte sie der Fürsten Macht, welche durch die allmählich angenommene Untheilbarkeit der Territorien zu einer gefährlichen Höhe anwuchs. Verderbendrohend wurde diese Macht, als die Fürsten nach dem ewigen Landfrieden faktisch sich in einem Waffenrechte behaupteten, welches allen Ständen durch den Wortlaut des Gesetzes abgesprochen war. Durch den Landfrieden [1]) war allen Ständen bei des Reiches Acht die bis dahin im Gebrauche stehende Befugniß benommen, ihre Macht und Güter durch Raub und Mord nach den Grundsätzen des Faustrechtes zu mehren. Aber den Fürsten verblieb thatsächlich diese Befugniß; ihnen blieb faktisch das Recht, mit den Waffen in der Hand das Gut und Leben ihrer Mitstände zu gefährden, weil der Reichsregierung die Mittel fehlten, bei den Fürsten die Strafbestimmungen des Landfriedens in Anwendung zu bringen. wie Ritter mußten also fürchten, über kurz oder lang als Opfer

1) Siehe in den Reichstagsabschieden, Mainz bei Albin, S. 23.

dieser mächtigen Räuber zu fallen. Mit der größten Eifersucht sahen sie auf die Macht der Fürsten, welche ihren jetzigen Vorzug vor ihnen doch lediglich nur dem Zufalle oder etwa der Treue und Tapferkeit ihrer Vorfahren zu verdanken hatten. Mit Muth und Wuth eines Verzweifelnden boten sie Alles auf, um den drohenden Untergang von sich abzuwenden, und versuchten es, wenn auch durch die verwerflichsten Mittel, bei offenem Bruche des Landfriedens, zu ähnlicher Macht sich emporzuschwingen. Während dieser fortwährenden ehrgeizigen und selbstsüchtigen Bestrebungen bei den Ständen des deutschen Volkes hatte sich allmählich ein anderer weltlicher Stand in stillem Wachsthum zu bedeutender Macht emporgehoben und glaubte in dem Ringen nach immer ausgedehntern Rechten und höherer Gewalt nicht zurückbleiben zu dürfen. Es war der Stand der Städte, welche eigentlich den Klöstern und Bischöfen ihren Ursprung verdankten. Sie waren durch Fleiß, Anstrengung und Handel zu großen Reichthümern gelangt und trachteten jetzt nach immer größerer Selbstständigkeit. Mit dieser gegenseitigen Eifersucht, diesem Ehrgeize, diesem Streben nach immer größerer Macht hatten sich noch verschiedenartige Laster und Mängel in das deutsche Staats- und Volksleben eingedrängt. Es waren Geiz, Habsucht, Raubsucht, Rohheit, Unwissenheit, Genußsucht, Sittenlosigkeit. Beim einen Stande traten diese Fehler mehr, beim andern weniger grell hervor. Am deutlichsten zeigten sie sich bei den Rittern, und am freiesten davon hielten sich die Städter. Grundfehler war und blieb der Geiz und die Habsucht. Weil aus der Quelle, woraus so lange die Habsucht der deutschen Stände geschöpft hatte, aus der Machtfülle des Kaisers, wenig mehr zu holen war, so mußte das Augenmerk irgend anders wohin gerichtet werden, und das war die Macht und der Reichthum der deutschen Kirche und des deutschen Clerus. Gründe aufzufinden, um einem unrechtlichen Streben eine scheinbar rechtliche Grundlage zu geben, war ein Leichtes, und es war gar nicht schwierig, solche Grundsätze plausibel zu machen einem Volke,

wo das Stichwort an der Tagesordnung war: „Reuten und Rauben ist keine Schande, das thun die Besten im Lande.“ Die heilige Scheu vor einem gottgeweihten Stande und die Achtung vor einem Eigenthume, das in den Dienern der Kirche Gott dem Herrn gleichsam zu eigen gegeben war, konnte nicht weit her sein bei Fürsten, deren ganze Politik auf rohem Eigennutz beruhte und nur erstrebte, was der Fürsten individuelle Leidenschaften befriedigte. Eben wenig kräftig konnte solche Scheu und Achtung sein bei Reichsgrafen und Rittern, deren Grundfehler Geiz und Habsucht waren, deren Leben wenig Beispiele christlichen Lebensernstes, im Gegentheile die traurigsten Zeichen rohen Genusses und gränzenloser Sittenlosigkeit, bot. Schon lange hatten Geiz, Habsucht und Eifersucht die Augen dieser Stände auf die Güter und Rechte der Geistlichen gierig hingerichtet. Aber es fehlte noch immer ein wenigstens scheinbarer Anlaß zu offener Gewaltthat von Seiten des Clerus selbst, und dann ein Mittel, welches dem Volke seine angewohnte Anhänglichkeit an den Clerus und seine Ehrfurcht vor demselben entriß und ihm solche Gewaltstreiche gerechtfertigt erscheinen ließ. Beides boten die Humanisten. Sie traten gleichsam als Winkelkonsulenten in die Verschwörung und den Bund gegen die Geistlichkeit ein. Die Einen wollten die Kirche angreifen ihrer zeitlichen Güter, die Andern vieler ihrer Grundsätze wegen: Alle reichten sich als treue Bundesgenossen die Hand in ihrem Hasse gegen die Inhaber dieser Güter und die Vertreter dieser Grundsätze. Gegen die Kirche an und für sich, als göttliche Stiftung, war von vornherein der Humanisten Streben keineswegs gerichtet. Durch ihren Streit, den sie mit den scholastischen Theologen über die Unschädlichkeit der klassischen Studien führten, kamen sie erst allmählich zur Bekämpfung der meisten damals geltenden Grundsätze im ganzen kirchlichen Leben und hiervon zum Kampfe gegen die Kirche selbst. Aber nicht alle Humanisten verirrten sich gleichweit von dem richtigen Wege in diesem Streite, und manche gab es auch, welche die rechte Mitte zu beobachten

wußten und sich frei hielten von aller Gehässigkeit und Leidenschaftlichkeit gegen die Kirche selbst und ächt kirchliche Grundsätze. In diesem Streite ward Manches dem ungebildeten Volke aufgedeckt, was ihm die Ehrfurcht und Achtung vor manchem Gliede der Hierarchie benahm und ihm, gemäß der Natur des großen Haufens, zugleich Gleichgültigkeit und Mißachtung gegen die ganze hierarchische Ordnung einflößte. Das Volk hat wenig gelernt, Person und Amt zu trennen, und was ihm an der Person fehlerhaft erscheint, trägt es sofort über auf die von ihr vertretene Sache. So auch damals, und diesen Irrthum zu fördern, ließen sich gar viele Humanisten sehr angelegen sein. Sie suchten Alles hervor und bekannt zu machen, was nur irgendwie an einzelnen Gliedern der Hierarchie auszusetzen war. Durch gehässige, vielfach übertriebene Schilderungen der Bischöfe wie des niedern Clerus suchten sie dem Volke Haß dagegen einzuimpfen, und durch Spott, Witz und Satyre ihm den Glauben aus dem Herzen zu reißen. Wahr ist es, daß sich beim Clerus der durchgreifende Fehler jener Zeit, der Geiz, in hohem Grade zeigte und fast alle vom Christenthume gebotenen socialen Tugenden, namentlich Liebe und Barmherzigkeit, in den Hintergrund drängte. Hierauf, wie der Clerus in allen seinen Stufen nur darauf bedacht war, auf jegliche Weise mehr Einkünfte zu erzielen, die kirchlichen Gebühren höher zu stellen, Vermächtnisse für die Kirche zu ihrem eignen Besten zu verwenden, brauchte nur mit wirklichen oder erdichteten Thatsachen hingewiesen zu werden, und Mißgunst und Haß des Volkes ward gleich rege. Freudigen Anklang mußte es finden, wenn man verlangte, der Clerus solle sich seine heiligen Verrichtungen mehr um Gotteswillen angelegen sein lassen, und die Bischöfe und Prälaten sollten in ihrem äußeren Erscheinen wie häuslichen Leben sich mehr die Apostel zum Vorbilde nehmen und ihre Pracht herabstimmen; ein Theil ihrer Schätze und Güter, die einstens vom Kaiser ihnen zum Lohne für Reichsdienste und wiederum zum Zwecke von Reichsdiensten verliehen worden, sollte wieder zum Reichsgute geschlagen

wo das Stichwort an der Tagesordnung war: „Reuten und Rauben ist keine Schande, das thun die Besten im Lande.“ Die heilige Scheu vor einem gottgeweihten Stande und die Achtung vor einem Eigenthume, das in den Dienern der Kirche Gott dem Herrn gleichsam zu eigen gegeben war, konnte nicht weit her sein bei Fürsten, deren ganze Politik auf rohem Eigennutz beruhte und nur erstrebte, was der Fürsten individuelle Leidenschaften befriedigte. Eben wenig kräftig konnte solche Scheu und Achtung sein bei Reichsgrafen und Rittern, deren Grundfehler Geiz und Habsucht waren, deren Leben wenig Beispiele christlichen Lebensernstes, im Gegentheile die traurigsten Zeichen rohen Genusses und gränzenloser Sittenlosigkeit, bot. Schon lange hatten Geiz, Habsucht und Eifersucht die Augen dieser Stände auf die Güter und Rechte der Geistlichen gierig hingerichtet. Aber es fehlte noch immer ein wenigstens scheinbarer Anlaß zu offener Gewaltthat von Seiten des Clerus selbst, und dann ein Mittel, welches dem Volke seine angewohnte Anhänglichkeit an den Clerus und seine Ehrfurcht vor demselben entriß und ihm solche Gewaltstreiche gerechtfertigt erscheinen ließ. Beides boten die Humanisten. Sie traten gleichsam als Winkelkonsulenten in die Verschwörung und den Bund gegen die Geistlichkeit ein. Die Einen wollten die Kirche angreifen ihrer zeitlichen Güter, die Andern vieler ihrer Grundsätze wegen: Alle reichten sich als treue Bundesgenossen die Hand in ihrem Hasse gegen die Inhaber dieser Güter und die Vertreter dieser Grundsätze. Gegen die Kirche an und für sich, als göttliche Stiftung, war von vornherein der Humanisten Streben keineswegs gerichtet. Durch ihren Streit, den sie mit den scholastischen Theologen über die Unschädlichkeit der klassischen Studien führten, kamen sie erst allmählich zur Bekämpfung der meisten damals geltenden Grundsätze im ganzen kirchlichen Leben und hiervon zum Kampfe gegen die Kirche selbst. Aber nicht alle Humanisten verirrten sich gleichweit von dem richtigen Wege in diesem Streite, und manche gab es auch, welche die rechte Mitte zu beobachten

wußten und sich frei hielten von aller Gehässigkeit und Leidenschaftlichkeit gegen die Kirche selbst und ächt kirchliche Grundsätze. In diesem Streite ward Manches dem ungebildeten Volke aufgedeckt, was ihm die Ehrfurcht und Achtung vor manchem Gliede der Hierarchie benahm und ihm, gemäß der Natur des großen Haufens, zugleich Gleichgültigkeit und Mißachtung gegen die ganze hierarchische Ordnung einflößte. Das Volk hat wenig gelernt, Person und Amt zu trennen, und was ihm an der Person fehlerhaft erscheint, trägt es sofort über auf die von ihr vertretene Sache. So auch damals, und diesen Irrthum zu fördern, ließen sich gar viele Humanisten sehr angelegen sein. Sie suchten Alles hervor und bekannt zu machen, was nur irgendwie an einzelnen Gliedern der Hierarchie auszusetzen war. Durch gehässige, vielfach übertriebene Schilderungen der Bischöfe wie des niedern Clerus suchten sie dem Volke Haß dagegen einzuimpfen, und durch Spott, Witz und Satyre ihm den Glauben aus dem Herzen zu reißen. Wahr ist es, daß sich beim Clerus der durchgreifende Fehler jener Zeit, der Geiz, in hohem Grade zeigte und fast alle vom Christenthume gebotenen socialen Tugenden, namentlich Liebe und Barmherzigkeit, in den Hintergrund drängte. Hierauf, wie der Clerus in allen seinen Stufen nur darauf bedacht war, auf jegliche Weise mehr Einkünfte zu erzielen, die kirchlichen Gebühren höher zu stellen, Vermächtnisse für die Kirche zu ihrem eignen Besten zu verwenden, brauchte nur mit wirklichen oder erdichteten Thatsachen hingewiesen zu werden, und Mißgunst und Haß des Volkes ward gleich rege. Freudigen Anklang mußte es finden, wenn man verlangte, der Clerus solle sich seine heiligen Verrichtungen mehr um Gotteswillen angelegen sein lassen, und die Bischöfe und Prälaten sollten in ihrem äußeren Erscheinen wie häuslichen Leben sich mehr die Apostel zum Vorbilde nehmen und ihre Pracht herabstimmen; ein Theil ihrer Schätze und Güter, die einstens vom Kaiser ihnen zum Lohne für Reichsdienste und wiederum zum Zwecke von Reichsdiensten verliehen worden, sollte wieder zum Reichsgute geschlagen

und zum Nutzen des Reichs verwendet werden. Die Feinde der Kirche konnten das Volk zu noch größerm Haße gegen die Geistlichkeit anspornen, wenn sie ihm die sittliche und geistige Lage des Clerus vorhielten. Wie bei allen Ständen der damaligen Gesellschaft, so war auch bei einem großen Theile der Geistlichkeit eine wenig erbauende Entsittlichung und Liederlichkeit eingerissen. Es bedurfte nur einiger pikanten Hinweisungen auf den römischen Hof unter Innozenz **VIII.** und Alexander **VI.** wie auf die Lebensweise der meisten deutschen geistlichen Fürsten und eines guten Theiles aus dem deutschen Clerus bis zu den Bettelmönchen hinab, und ein Bedeutendes von der Ehrfurcht mußte schwinden, welche das Volk vor den Nachfolgern Christi und seiner Jünger haben soll. Zwar können und dürfen wir nicht Alles, was in dieser Beziehung erzählt wird, als unläugbare Thatsachen annehmen; gesteht doch Erasmus selbst, daß gar manches gehässige Anekdötchen absichtlich erdichtet sei. Aber das Volk nahm Alles für baare Münze auf, und zeigte hierdurch, daß solche Dinge wenigstens nicht außer dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit lagen. Dichtung und Wahrheit treulich im Bunde halfen gewaltig den Haß des Volkes gegen die Geistlichkeit schüren. Auch hatten die Humanisten guten Grund, sich über die geringe Bildung des Clerus lustig zu machen; denn von wahrer Bildung war außer bei den Universitätstheologen wenig bei der Geistlichkeit zu finden, und wenig Sorge um das Geistige, was das eigentliche Ziel ihres Wirkens sein sollte. Der hohe Clerus bestand meist nur aus solchen, die durch Ansehen ihres Geschlechtes oder durch niedrige Mittel zu ihren Kirchenämtern gelangten. Ihre geringste Sorge war dann das Wohl der Heerde, von der sie häufig jahrelang getrennt waren, und ebenwenig die Pflege der Wissenschaft, der ihr Geist keinen Reiz und ihr Herz keine Beruhigung hätte abgewinnen können. Ihrem Beispiele folgten die Capitel und der untergeordnete Clerus, die Weltgeistlichen wie die Mönche. Nur auf den Ertrag ihrer Pfründen sahen die Benefiziaten, und die Mönche, namentlich aus dem Mendi-

kantenorden, suchten nur Mittel, ihren Bettelsack aus den Vorrathskammern der Bauern zu spicken. Zu wie vielfachem Aberglauben sie das leichtgläubige Volk durch allerhand Lügen, unkirchliche Segnungen, Geisterbeschwörungen u. s. w. hinführten, davon kann man noch mancherorts die Nachklänge in unsern Tagen bemerken.

Auf dies Alles brauchte nur mit den gehörigen Farben, mit gehässigen Bemerkungen, mit Witz und Spott hingewiesen zu werden, und die Ehrfurcht vor der hierarchischen Ordnung und der Glaube an die Untrüglichkeit der von den Gliedern der Hierarchie verkündeten Lehren stand auf wankendem Grunde.

Auf solche Weise räumten nun die Humanisten die Hindernisse weg, welche den Ständen bei ihren Planen in Betreff der geistlichen Güter noch in der Ehrfurcht und dem Glauben des Volkes im Wege standen. Fürsten, Grafen, Ritter und Städte sahen sich der Erreichung ihres Zieles immer näher. Zwar wußten sie selbst, daß auch sie nicht besser als die Geistlichen, wohl in sehr vielen Punkten noch weit schlimmer waren; aber verbrecherische Richter hindert nichts, einen Spitzbuben zum Strange zu verurtheilen. Jene Stände dachten wenig an des Herrn Wort: „Wer von Euch ohne Sünde ist, der hebe den ersten Stein auf.“ [1])

Alles schien sich gegen das Ende des fünfzehnten und bei Beginn des sechszehnten Jahrhunderts gegen die Geistlichen verschworen zu haben: von den weltlichen Reichsfürsten waren sie beneidet, von den Grafen und Rittern ward heimlich und öffentlich Jagd auf ihre Rechte und Güter gemacht, von den Städtern ward ihnen übelgenommen, daß sie als die Nachfolger der Apostel, die nichts als Stab und Tasche mit in ihr Amt genommen, in fürstlichem Glanze und Reichthum prangen sollten, von dem Volke ward ihnen die alte Achtung und Ehrfurcht verweigert und nur Haß und Mißgunst gezeigt wegen des angeblichen Schin-

1) Joh. 8. 7.

dens und Schatzens der Bauern und wegen der vielen Sporteln, Renten und Einkünfte, und von den Gelehrten endlich waren sie auf alle Weise geschmäht, verhöhnt und verspottet. Alles schien sie ihrem Verderben zuzuführen, und Alles schien darauf hinzudeuten, daß ihr Untergang nahe sei.

Aber dieß war nicht der einzige Sturm, welcher der ganzen deutschen Reichsverfassung in der augenscheinlichen Gefahr der deutschen Geistlichkeit drohte. Ein anderer Sturm brach herein von Seiten des mißvergnügten Ritterstandes. So wie die Ritter den glühendsten Haß gegen den Clerus hegten, so hatten sie auch wenig Liebe zu den mächtigeren weltlichen Reichsständen und wenig Anhänglichkeit an das weltliche Regiment, und sie hätten gerne der ganzen Verfassung des Reiches eine andere Form gegeben. So lange das Reich noch in dem anarchischen Zustande lag, den die Zeit des Faustrechts hervorgerufen, so lange noch jeder Ritter rauben und morden konnte nach Herzenslust, soviel ihm Macht, Muth und weites Gewissen zuließ, so lange zeigte sich die Unzufriedenheit nicht offen: hatte doch damals Jeder nach Gewohnheitsrecht, sobald er den Fehdebrief geschrieben, Anspruch und Berechtigung auf jegliches Gut, wonach ihm gelüstete. Seitdem aber König Max durch den ewigen Landfrieden eine bessere Ordnung der Welt hatte anbahnen wollen, das berüchtigte Faustrecht aufhob, und endlich die wechselseitigen Rechte der Reichsstände und Bürger unter den Schutz der Gesetze stellte, da war plötzlich der Ritter eigentliches Lebenselement vernichtet und ihre Haupterwerbsquelle abgeschnitten. Unzufriedenheit griff in ihnen Platz, die Grundlage von Revolution und Bürgerkrieg. Diese kampflustigen Ritter grollten im Geheimen und öffentlich, erdachten Umsturzpläne und verwarfen sie wieder; sie schienen einen geeigneten Zeitpunkt zu erwarten, wo sie mit dem Schwerte auf einen Schlag dem weltlichen wie dem geistlichen Regimente ein Ende machen und im Trüben fischen konnten. Zu ihrem Plane, der auf Bürgerkrieg, Vertilgung der Geistlichen, Bekämpfung des vorwiegenden Einflusses der weltlichen Fürsten

und völligen gewaltsamen Umsturz der damaligen Reichsverfassung ausging, suchten sie allmählich den Bauernstand zu gewinnen, der erst kürzlich durch die Veränderung im Kriegswesen zu politischer Bedeutung gelangt war. Es hatte sich die auf dem deutschen Lehnswesen beruhende Militärverfassung bedeutend geändert. Dadurch, daß die Lehensleute sich immer mehr zu unabhängigen Landesherren gemacht hatten, mußte auch die Kriegsführung durch Lehensmannschaften immer schwieriger werden, und es traten an die Stelle der Lehensmannschaften Söldnerheere, die beim Ausbruche eines Krieges von den streitenden Parteien nun auch aus dem Bauernstande genommen wurden. Diesen Bauernstand suchten die Ritter nun durch gehässige und übertriebene Schilderungen der Bestrebungen und des Lebens bei Fürsten und Geistlichkeit gegen Fürsten und Clerus einzunehmen, und waren bemüht, das Schinden und Schatzen, worunter die Bauern vom Adel leiden mußten, als nothwendige Folge des ungerechten Bestrebens der Fürsten und Geistlichen auszudeuten.

Das ganze Reich war also in seinen verschiedenen Bestandtheilen in der höchsten Gährung und Aufregung, und eine Crisis mußte eintreten, entweder zu besserer Ordnung und Ruhe oder zu Verwirrung und Aufruhr. Es kam hiebei darauf an, ob ein starker kräftiger Geist den Sturm hinlänglich erkännte, welcher den Rest der kaiserlichen Gewalt, wie die ganze deutsche Reichsverfassung zu zerstören drohte, ob ein solcher Geist all die Verhältnisse überschauen, durch kluge, kräftige Mittel den Ausbruch der Leidenschaften zurückhalten, oder ihren Ausbruch zur Rettung der Reichsverfassung umleiten würde; oder es kam darauf an, ob die geeigneten Mittel der Beruhigung und Beschwichtigung nicht gefunden würden, der Gährung freier Lauf gelassen würde und ein voreiliger und unbesonnener Hauch die glimmende und glühende Masse zu heller Flamme anblasen würde. Jenes versuchte Kaiser Maximilian. Aber bei seinem Versuche sah er nicht so sehr auf die Wohlfahrt des Reiches im Ganzen wie in allen seinen Theilen, als vorzüglich auf den Vortheil der Kai-

serkrone und seines Hauses. Seine ganze reorganisirende Reform bestand nur in der Aufstellung eines vom Hofe abhängigen Reichsregimentes und höchsten Gerichtes und einer Eintheilung des deutschen Reiches in zehn Kreise. Solche Reform konnte wenig zum Wohle des Volkes und zur Beschwichtigung der Gährung beitragen. Diese Maßregeln, diese Lässigkeit von Seiten des höchsten Reichsgliedes waren wenig geeignet, die Unruhe niederzuhalten, die verschiedenen Klagen der einzelnen Stände abzustellen, und namentlich die vielen verderblichen Auswüchse am Kirchenkörper abzuschneiden. Es blieb darum die Gefahr, daß die Bewegung und Aufregung zu einem schlimmen Ausbruche kommen würde. Die Gemüther wurden in keiner Weise beschwichtigt, und die Unzufriedenen ließen es sich noch vorzüglich angelegen sein, allen Maßregeln zur Beruhigung ihren guten Eindruck beim Volke zu benehmen und sie nur in gehässigem Lichte erscheinen zu lassen. Anstatt daß die Klagen verstummen sollten, wurden sie noch lauter. Am Höchsten stiegen von allen Seiten die Klagen gegen die katholische Geistlichkeit und die römische Hierarchie, welche man sich als Grund alles Unglückes vorzustellen gewohnt war, und wohin schlaue und haßerfüllte Berechnung alle mißvergnügten Empfindungen, allen Haß, alle Unzufriedenheit und alle Leidenschaften hinzuleiten sich so ernstlich hatte angelegen sein lassen. Die verschiedensten Klagen über römische Herrsch- und Habsucht wurden immer lauter und fanden den allgemeinsten Anklang. Sogar aus Mitten des Clerus selbst erstanden Viele, die solchen Klagen ihre Stimme liehen. Die Beschwerden über den geistlichen Zehnten wurden häufiger, und die Annatengelder machte man Miene dem Papste zu entziehen und zum Besten des Reiches zu verwenden. Ueber das Recht des Papstes, in Deutschland einen Ablaß zu verkünden, kam es zu streitiger Erklärung, und hierin fanden die Unzufriedenen wieder neue Nahrung zur Aufreizung.

Bis zum höchsten Punkte war nun die Aufregung gestiegen, und da man ihr keine Wendung zum Guten hatte geben können,

fand sie leicht Veranlassung, in's Gegentheil überzuschlagen. Sie fand diese Veranlassung da, wo selbige auch am liebsten gesucht wurde, in der Kirche. Kleinlich war dieser Anlaß, aber immer groß genug, um als Grund zu dienen, die Leidenschaften gegen das Institut loszulassen, wogegen so lange der bitterste Haß in so Vieler Herzen geglommen hatte. Es war dieser Anlaß eine ärgerliche Verkündigung und Ausbietung eines Ablasses, den Papst Leo **X.** zum Ausbau der Peterskirche in Rom ausgeschrieben hatte. Zufälliges Organ dieser Aufregung und zufälliger Stimmführer bei der einmal ausgebrochenen Erbitterung wurde, wohl ohne Wissen und Willen, ein Augustinermönch in Wittenberg, Martin Luther. Als er seine Thesen gegen Tetzel an die Schloßkirche zu Wittenberg anheftete, da wußte er, was er wollte; wozu aber die verschiedenen Reichsstände, denen er hiedurch zur Stimme diente, diese Opposition benutzen würden, und wozu dieses sein theologisches Wort ihn und die ganze kirchliche und politische Lage des Reiches führen würde, das wußte er nicht und konnte es nicht ahnen. Im Grunde war die Sache bei Luther nur persönlich genommenes Aergerniß und theologische Streitsucht. Aber den Reichsständen war sie sofort allgemeine Reichssache, sowohl kirchlich wie politisch. Hätte Luther ahnen können, wohin ihn, die ganze Kirche und das ganze Reich sein Anfangs redlich gemeintes und gewolltes Beginnen führen würde, er hätte sicherlich seine Thesen, die Frucht seiner theologischen Bildung, in seiner Zelle behalten, oder sie höchstens mit seinen Zuhörern freundschaftlich besprochen: er war zwar ehrgeizig, aber seine Furchtsamkeit würde ihm schon Stillschweigen geboten haben. [1])

---

1) Vergleiche: K. A. Menzel, neuere Gesch. der Deutschen Bd. 1. Gfrörer, Gustav Adolph, Bdch. 2. Kap. 1. Histor. polit. Blätter Bd. 10 — 14.

Zweites Kapitel.

Auftreten Luther's und dessen Anklang in Deutschland.

Durch Luther's Thesen war das Signal zum allgemeinen Aufstande gegeben. In Sachsen erscholl es, und rasch machte es die Runde durch ganz Deutschland. Freudig wurde dieses freie Wort von so vielen Seiten begrüßt, und wohl keiner wußte so recht, was er begrüßte, was er bezweckte, und wo diese Auflehnung hinaus wollte. Im Allgemeinen wußte man wohl, daß es im Reiche, sowohl im politischen wie kirchlichen, nicht so recht bestellt war, wie es sollte; man wußte aber nicht recht, wie und wo anfangen zu besserem Bestand. Darum griff man vorläufig diese Auflehnung Luther's gar begierig auf, stimmte ihr bei, vertheidigte sie, gleichviel ob mit oder ohne Ueberzeugung, und ließ es ruhig darauf ankommen, ob sich nicht hieraus entwickeln werde, was zum Besseren führen könnte. So wurde das Wort Luther's, welches im Grunde nur religiös und theologisch war, so schnell in den Bereich des allgemein Kirchlichen und Politischen hineingezogen. Wär im deutschen Reichskörper nicht eine solche äußerliche Aufregung und Gährung gewesen, sicherlich würde die Stimme Luther's nicht solchen Wiederhall gefunden haben, und die ganze Sache hätte sich höchstens als einen theologischen Streit oder als einen Zank zwischen einzelnen Orden oder gelehrten Anstalten eine Zeitlang hindurchziehen können. Aber, wie jetzt die Verhältnisse waren, kam es anders. Jeder, der nur

in Etwa andere Wünsche hatte, blickte hin nach dieser Stimme des Mönchs; sie wurde mit dem Streben nach einem bessern allgemeinen Zustande, wie mit den Sonderinteressen in Verbindung gebracht. Ehrgeizige Fürsten, eifersüchtige und haßerfüllte Ritter, hochmüthige Städter, aufgereizte und unzufriedene Bauern, mißvergnügte Geistliche und Mönche knüpften daran ihre offen oder in's Geheim gehegten Wünsche. Dabei ging es diesen Allen, wie es gewöhnlich in der Welt geht: Man zwingt sich die Ueberzeugung auf, daß mit der Erreichung der Sonderinteressen auch das allgemeine Wohl erreicht oder wenigstens gefördert werde. So glaubten auch sie, daß durch Luther's Wort ihr Zustand gebessert und eine genehmere Gestaltung der kirchlichen und politischen Verhältnisse im deutschen Reiche herbeigeführt würde. An die Einführung einer andern Kirchenform, eines andern Glaubens, einer andern Religion dachte anfänglich Luther so wenig wie die, welche seine Worte gerne hörten und vertheidigten. Die Welt, wo die Stimme Luther's erscholl und Anklang fand, war katholisch und war weit entfernt, daran zu denken, etwas Anderes zu werden. Die katholische Religion mit ihrem ganzen Dogma und allen ihren verschiedenen äußeren Erscheinungen war gar zu sehr mit dem Leben des deutschen Volkes verwachsen, als daß man an eine Verdrängung derselben oder auch nur an eine merkliche Umänderung denken sollte. Die Gutgesinnten, welche die Stimme Luther's begrüßten, glaubten, daß die Abstellung von Mißbräuchen mit dem eigentlichen Wesen der Religion und des Kirchenthums wenig zu schaffen habe; und die Uebelgesinnten, welche nur an Raub und Plünderung dachten, hatten denselben Glauben und suchten sich und Andere zu überreden, daß die Kirche sich nur mißbräuchlich im Besitze so großer Güter befinde. Zudem war man auch zu sehr von dem Grundsatze durchdrungen, daß die katholische Religion gleichsam ein Lebenselement des deutschen Reiches, daß die Religion eine Reichssache war, und daß es in keiner Weise irgend einem Reichsbürger, noch einem Reichsstande, noch dem Kaiser selbst zustand,

willkürlich daran zu ändern.[1]) Gegen dieses Lebensprinzip der deutschen Nation offen mit Absicht und Ueberzeugung anzugehen, würde wohl wenig Anklang gefunden haben, und die unter den deutschen Rittern, Dichtern und Gelehrten für ihre Person ungläubig genug waren, den Glauben und die kirchliche Verfassung umstürzen zu wollen, die wagten dieß auch nicht einmal offen und frei, und wußten ihrem gottlosen Beginnen immer einen verhüllenden, die wahre Absicht verbergenden Deckmantel umzuhängen. Nur langsam und allmählich konnte die Bewegung in die Bahn eingehen, welche sie wirklich eingeschlagen, und nur stufenweise konnte der Widerspruch gegen die herrschende Religion und Kirche zu der Höhe emporsteigen, worauf er sich uns so gar schnell zeiget. Der Widerspruch mußte erst zur Leidenschaft werden, und dann war ihm auch keine Würde mehr zn erhaben, keine Person mehr zu hoch, keine Gewohnheit mehr zu ehrwürdig, kein Recht mehr zu heilig. Wenn der Eifer und Widerspruch zu Leidenschaft und Fanatismus gestiegen, dann war ihm jeder Bundesgenosse recht und genehm, der ihm nur zu seinem Ziele in irgend einer Weise helfen konnte. Die so weite Ausdehnung des eigentlichen Zwistes, der Glaube und Kirche betraf, wurde so mehr durch Leidenschaft herbeigeführt, als sie durch die bestehenden Verhältnisse nothwendig erheischt wurde. Die Leidenschaft ist ein ansteckendes Fieber, und fast Alle, die in Luther's Sätzen ihre eigne Meinung ausgedrückt gefunden, folgten ihm auch von Schritt zu Schritt in seiner leidenschaftlichen Aufregung und seinem gesteigerten Widerspruch und Absprechen. Sie folgten ihm von seinem Widerspruch gegen den bestehenden Glauben bis zum erfolgreichen Ankämpfen gegen die kirchliche Weltherrschaft, worin er die Christenheit ihrem rechtmäßigen Oberhaupte entriß und der Priesterherrschaft ihre Rechte und Güter ab- und solche den weltlichen Gebietern zusprach. Diese Stadien hatte Luther in seinem Widerspruche durchlaufen von seinem Anschlage der The-

1) Man denke an den Sachsenspiegel, die goldene Bulle und alle Reichstagsabschiede.

sen, 1517, bis zur öffentlichen Verbrennung der gegen ihn gerichteten Bannbulle und der canonischen Rechtsbücher vor dem Elsterthore zu Wittenberg, 1520,[1]) und von da, bis er 1524 den Hochmeister des Deutschordens, Albrecht von Brandenburg aufforderte, die Ordensregel zu verlassen, ein Weib zu nehmen und Preußen in ein erbliches Herzogthum zu verwandeln.[2]) Luther'n von diesem seinem Beginnen wieder auf eine gemäßigte Bahn zu bringen, waren die meisten seiner Gegner ganz ungeeignet. Zwar gehört auf einen groben Klotz auch ein grober Keil: aber das kann keine Anwendung finden, wo durch Grobheit nur die Leidenschaft gereizt wird, und diese Leidenschaft nicht mehr durch Gesetz und Gewalt gebändigt werden kann, sondern zu anregendem Beispiele für Andere, alle Gesetze und alles Recht überschreitet und mit Füßen tritt. Wären seine Gegner glimpflicher mit ihm verfahren, die Bewegung hätte leichtlich eine andere Wendung nehmen können. Vielleicht hätte er, der eine so bedeutende Kraft hatte, die Massen in Bewegung zu setzen, die Mittel gehabt und angewendet, welche nothwendig waren zu einer wahrhaften Reform, wie sie die Kirche in seiner Zeit so sehr bedurfte. Aber der ungeschickte Eifer seiner meisten Gegner, die sich etwa durch nichts Anderes als durch Grobheit bemerklich und um die Kirche verdient machen wollten, trieben ihn zu der Höhe des Widerspruches gegen Glauben und Kirche und so häufig gegen sich selbst, worauf wir ihn finden.

Da die Glaubenstrennung bis zu der ebengezeichneten Höhe sich entwickelt hatte, so konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß sich Deutschland in Bezug auf Glauben und Kirchenthum in zwei getrennte Heerlager spalten würde. Wenn man auch annehmen muß, daß sich auf beiden Seiten Bekenner und Vertheidiger aus reiner, inniger Ueberzeugung aufstellten, so muß man doch im Allgemeinen überzeugt sein, daß die Wahl der neuernden Partei (von einem gesonderten Bekenntnisse war noch keine Rede)

1) v. Seckendorf, com. de Luth. I. §. 48.
2) Seckend. I. §. 173.

bei den meisten nur das Werk des Interesses oder höchstens des Beispieles und der Nachahmung war.

Unter den Reichsfürsten zeigte sich anfänglich noch nicht gar großes Feuer, sich der neuen Sache anzunehmen. Sie mochten vielleicht noch nicht deutlich genug absehen, wie eine Begünstigung und Unterstützung dieser Sache ihre ehrgeizigen Plane befriedigen würde. Sie wollten lieber noch eine Weile zusehen und der Sache ihren Verlauf lassen. Philipp von Hessen schien aber schon frühzeitig seinen Vortheil daraus einzusehen, was er beweist durch den gemeinen Raub und die niederträchtige Zerstörung am Grabe seiner Ahnfrau Elisabeth zu Marburg; oder er mochte schon denken an den Consens für seine Doppelehe, mit der Fräulein Margaretha von Saal. [1]) Churfürst Friedrich von Sachsen mochte die Sache begünstigen, weil Luther sein Unterthan und gerade Professor der Universität zu Wittenberg war, einer 1502 gestifteten Anstalt,[2]) welche nicht in die Fußstapfen der ältern Universitäten eintreten sollte, wo das canonische Recht nach den strengsten römischen Grundsätzen und die Theologie nach den scholastischen Principien gelehrt wurde: sie sollte vielmehr eine von verschiedenen Humanisten begünstigte theologische Richtung verfolgen und das canonische Recht nach Grundsätzen lehren, welche mehr mit den herrschenden Bestrebungen und Ansichten unter den Fürsten in Deutschland übereinstimmten. Daß der Kaiser sich der Neuerung widersetzte, konnte nur natürlich erscheinen: hatte er ja schon jetzt genug mit der Macht der Fürsten zu thun, und um wie schwieriger würde sein Stand ihnen gegenüber geworden sein, wenn sie noch eine Macht hinzu erhalten hätten, wie die Reform sie ihnen in Aussicht stellte. Wie der Kaiser so war auch der Herzog von Baiern gegen die Neuerung: er wurde hiezu bestimmt durch ein Bündniß, welches er mit dem Papste gegen bedeutende Vergünstigungen von Seiten des Papstes einging. Hadrian **VI.** erkannte hierbei dem Wittelsbach'schen Hause

1) v. Seckendorf, III. §. 79 add. III.

2) Middendorp, acad. celeb. lib. V.

in Baiern einen bedeutenden Einfluß auf die bischöfliche Gerichtsbarkeit zu und zugleich auch den fünften Theil sämmtlicher Einkünfte der im Herzogthum gelegenen Stifter und Abteien. [1])

Um so viel mehr Anklang fand sofort die Sache bei dem mißvergnügten Adel. Bevor sich die Fürsten ernstlich für die Sache interessirten, mußte sie erst noch einen demagogischen Charakter annehmen und dann den Fürsten auf den Trümmern der Freiheit des Bauern und der Rechte und Güter der betheiligten Ritter ihre Früchte in reichlichem Maaße bieten. Ohne daß Luther es wollte oder nur daran dachte, wußte der Adel rasch die Sache Luther's zu der seinigen zu machen, um im Namen dieser Sache seine eignen Absichten zu erstreben. In welcher Gährung, in welcher dumpfen Unzufriedenheit, in welchem eingefleischten Hasse der niedere deutsche Adel gegen die ganze damalige Reichsverfassung, gegen ihre Stützen und Glieder, gegen Kaiser, gegen Juristen, gegen Fürsten und namentlich gegen die Geistlichkeit lebte, haben wir schon oben gesehen. Habgierig warteten die Adeligen, um raubend und plündernd über die fette reiche Beute herzufallen, die sich lockend in den Gütern und Reichthümern der Geistlichkeit zeigte. Wenn die Reform im Geiste Luther's und nach den Consequenzen Luther's durchgeführt wurde, dann konnten sie sicher auf den Erwerb dieser Beute rechnen. Luther'n und die Theologen wollten sie mit dem Geiste der Reform schalten und walten lassen nach Belieben, wenn ihnen nur das Materielle zufiel. Sie waren es zufrieden, daß Luther die Welt auf den rechten Weg zum Himmel führen sollte, aber sie wollten für ihre Person erst einen kleinen Umweg durch die herrlichen Güter des Clerus machen, in deren Besitz die Geistlichen so lange die Bahn des Heils verkündet hatten. In der Erreichung dieser Absichten mußten sie sich sehr beeilen, wenn sie den mächtigen Reichsfürsten zuvorkommen wollten, von denen es in Aussicht stand, daß sie nicht lange mit einem Angriffe auf

1) Gfrörer, Gust. Adolf. B. 2. K. 1. S. 235.

diese Beute warten würden. Rasch bildete sich eine sich weit erstreckende Verschwörung des niedern Adels. An ihre Spitze trat Franz von Sickingen, in jeder Beziehung ein Spiegelbild des damaligen Adels, als Hauptmann der oberrheinischen Ritterschaft, 1522.[1]) Die Ritter in Franken, am Mittelrhein und in Hessen blieben nicht unthätig; sie verbündeten und rüsteten sich. Als einflußreichster Bundesgenosse Sickingen's bewährte sich durch That und Wort Ulrich von Hutten.[2]) Vorzüglich steht er als Wortführer dieser revolutionären Partei da. Er versuchte mit vielem Glücke in seinen aufruhrpredigenden Flugschriften, unter denen obenan steht das Pamphlet „Karsthans", die Städte gegen die Fürsten und Geistlichen in die Waffen zu rufen, und vorzüglich den Bauernstand aufzureizen und durch die übertriebenen Klagen über die Bedrückungen der Geistlichkeit gegen die bisherige Verfassung der Kirche zu erbittern. Er wußte wohl, daß die Reichthümer der Kirche auch eine reizende Lockspeise für den Geiz und die Habsucht des gemeinen Mannes waren. Solchen materiellen Absichten suchten die Ritter doch immer einen geistigen Anstrich, ein religiöses Interesse zu geben: sie prahlten fort und fort, daß sie dem wahren Evangelium Bahn brechen wollten. Aber das war Alles nur eitler Schein, und die Wenigsten nahmen Interesse an Luther's Religionsmeinungen. An diese Meinungen knüpften sie nur ihre politischen Berechnungen, und wollten nur, daß die Welt glaube, es sei ihnen so gar Ernst um Läuterung von Religion und Kirche. Aber ihnen wäre es wohl selten eingefallen, über religiöse Dinge zu grübeln, oder ihre Stimme dafür zu erheben, wenn die fette Weide der Kirche sie nicht gereizt hätte. Wie ihre Ahnherren würden sie ruhig in dem alten Glauben, in den alten religiösen Gebräuchen, unter dem alten Kirchenregimente, in den alten Formen der Kirche gelebt und ihr Ende erwartet haben. Einigen aber, und namentlich Hutten, war es doch wirklich Ernst

1) H Leodii de reb. gest. et obitu F. de Sick.

2) Weislinger, Huttenus delarvotus.

um die Religion, aber keineswegs um sie zu läutern, sondern nur um sie zu vertilgen und auszurotten. Er ist ein würdiges Pendant zu den neuern Radikalen, Franzosen wie Deutschen, die mit dem letzten Könige den letzten Priester erdrosseln möchten. Dem Gange seiner Bildung nach hatte er sich zu den Humanisten geschlagen, und in dem bekannten Streite über die Unschädlichkeit der klassischen Studien für den christlichen Glauben wußte er die Frage so zu drehen, daß es sich am Ende um das Recht der Kirche überhaupt und ihre Autorität handelte. Als er die Frage so weit hatte, war es ihm ein Leichtes, den Streit vollends zu einem Vernichtungskrieg gegen die Geistlichkeit, gegen die Kirche und gegen allen Glauben zu wenden. Er und seine saubern Genossen suchten durch Lügen, Verleumdung, Hohn, Witz, Spott und Schmähung ihr Ziel zu erreichen.

Diese Parteien nun, die von Sickingen und die von Hutten repräsentirte, trafen sich in ihrem Haß gegen Kirche und Geistlichkeit, und mit dem größten Vergnügen sah letztere Partei, wie ihr die andere durch Aufregung des Volkes in Stadt und Land so erfolgreich und geschäftig in die Hände arbeitete. Doch Sickingen, in seinem Eifer, baldmöglichst eine Schlappe beizubringen, wartete nicht bis Städte und Bauern, in völligem Aufruhr, ihm zu Hülfe kämen. In seiner Ungeduld versuchte er es mit seinen Rittern auf eigene Faust: mit 5000 Reitern und 10,000 Fußsoldaten versuchte er 1522 einen Gewaltstreich gegen Churtrier, angeblich „um dem Wort Gottes die Thür zu öffnen, die von demselbigen Bischof nach menschlichen Vermögen auf das härteste beschlossen."[1]) Darüber aber geriethen in den höchsten Schrecken die hohen weltlichen wie geistlichen Fürsten, und Alles mußte ihnen daran gelegen sein, daß der niedere Adel dem höchsten Reichsadel nicht in solcher Weise über den Kopf wachse. Darum vereinten rasch die umherliegenden Fürsten ihre Kräfte, zogen gegen die Empörer und Friedbrecher und feierten durch Einnahme der festen Burg Landstuhl den glänzend-

1) v. Seckendorf, l. §. 132 add. 2.

sten Sieg über die Ritterschaft. Mit dieser Niederlage nahm auch der ganze Aufstand ein rasches Ende, und nur zur Verstärkung der Fürstenmacht waren die revolutionären Bestrebungen nach dieser Seite ausgeschlagen. Aber im Ganzen war hiermit der revolutionäre Geist noch keineswegs gebannt, und das von Hutten's Partei so eifrig geschürte Feuer kam unter einem andern Stande, unter den Bauern, zum Ausbruche. Nach Sickingen's Falle arbeitete dieses Feuer drei Jahre im Stillen, und da brach es mit desto größerer Heftigkeit los. Zwar können wir nicht sagen, daß gerade Hutten's vielverzweigtes Wirken und Arbeiten allein den Bauernkrieg hervorgerufen habe: aber ein bedeutender Einfluß dieser Partei wie auch der neuen wittenbergischen Lehre und der lutherischen Predigten ist nicht zu verkennen. Der Grund zu diesem Aufstande lag tiefer: die neue Lehre wie die letzten Anstrengungen der revolutionären Ritter förderten nur seinen Ausbruch und seine Wuth. Unter dem Schilde dieses Aufstandes suchten sich die letzten Reste des Ritter-Aufstandes wieder zu erheben. Die Kraft der Ritter selbst war gebrochen; aber nun setzten sie ihre letzte Hoffnung auf die Bewegung der Masse; in einer allgemeinen Umwälzung hofften sie im Trüben zu fischen, und auf den Ruin der ganzen sozialen Ordnung setzten sie die Hoffnung einer neuen Größe. Daher denn auch die merkwürdige Erscheinung, daß sich verschiedene dieser adeligen Revolutionärs im Anfange dieses Aufruhrs mit dem Bauernhaufen verbündeten, sich sogar an die Spitze ihrer eigenen Feinde stellten und die Leitung derjenigen übernahmen, welche eigentlich gegen sie selbst, die Ritter nämlich, zu Felde ziehen sollten. Diesem Aufstande, der Deutschlands ganzen bürgerlichen und kirchlichen Bestand bis in die tiefste Tiefe umzuwälzen drohte, lagen zunächst bewegende Ursachen zu Grunde, welche eben so wenig mit den eigennützigen Bestrebungen der Ritter, wie mit dem Unglauben der huttenisch Gesinnten, wie auch mit dem Glaubenseifer der Wittenberger zu schaffen hatten. Dieser Aufstand, wie verschiedene andere schlecht gelungene derartige Versuche unter den Bauern seit den letzten 40 Jahren, hatte seinen Hauptgrund in der gedrückten Lage des Bauern den reichern Herren gegenüber. Der Hauptzweck war, den vielfachen Beschwerden des Landvolkes abzuhelfen, seine äußere Lage zu verbessern, auf rechtlichere und menschlichere Grundlage zu festigen und an seinen seitherigen Unterdrückern gebührende Rache zu nehmen. In der letzten Zeit, seit der schon berührten Umänderung im Kriegswesen, war der Bauer als Söldner zu dem Bewußtsein gelangt, daß auch er im Reiche etwas zu bedeuten habe. In diesem Bewußtsein wollte er nicht länger schweigend seinen Nacken beugen, wenn er von Fürst, Clerus und Adel so rücksichtslos gedrückt und mit den schwersten Frohnden und Diensten wirklich überladen wurde. Diese innere Gährung unter den Bauern, die sich namentlich im schwäbischen Kreise durch häufige Tumulte Luft brach, fußte auf natürlichem Menschlichkeits- und Rechtsgefühl, und sie würde sich auch in wenigstens bescheidenen Gränzen gehalten haben, wenn nicht ein Gährungsstoff durch die Aufreizung von Seiten der Ritter, und namentlich durch die immer größere Verbreitung der kirchenreformatorischen Ideen, hinzugekommen wäre. Der Ungehorsam und die Auflehnung gegen die Herren, zuerst gegen die geistlichen, dann auch consequent gegen die weltlichen, erhielt jetzt eine religiöse Grundlage. Die Unzufriedenheit wuchs zur rohesten Leidenschaft an und drohte die ganze kirchliche und bürgerliche Verfassung in ihren tiefsten Fundamenten zu zerstören. Aber durch die gemeinschaftliche Anstrengung der mittelrheinischen Fürsten, der Churfürsten von der Pfalz und Sachsen und mehrerer Herzoge und Markgrafen gelang es, den ganzen Aufruhr zu unterdrücken und an den Aufwieglern schwere Rache zu nehmen. [1])

Die Reichsfürsten hatten nun abermals einen bedeutenden Sieg gefeiert und gleichsam den Schlußstein zum Bau ihrer Landeshoheit und absolutistischen Herrschaft gelegt. Das fort-

1) Vgl. Wachsmuth, der deutsche Bauernkrieg; Bensen, Gesch. des Bauernkriegs; hist. pol. Blätter, Bd. 6 u. 7.

während Predigen über christliche Freiheit von Seiten der Glaubensneuerer mochte Vieles zur größeren Heftigkeit dieser Aufstände beigetragen und den Fürsten große Vorsicht angerathen haben, die Verkünder einer solchen Freiheit zu begünstigen oder zu beschützen. Da sich aber beim Ausgange des Bauernkrieges namentlich aus den Predigten und Flugschriften Luther's auf's unzweideutigste herausgestellt hatte, daß in keiner Weise die Fürsten durch die neue Lehre gefährdet wären,[1]) da schwand allmählich die Besorgniß und geheime Scheu vor dem neuen Kirchenwesen. Viele Fürsten gaben rasch und bereitwillig der Reformation Luther's Raum in ihren Gebieten. Wie bis dahin die neue Lehre sich so enge mit den Bestrebungen der Ritter und Bauern verschwistert hatte, so verließ sie jetzt diese Sphäre, legte in ihrer äußern Erscheinung den demagogischen Charakter ab, nahm einen mehr aristokratischen an, stieg in die Kabinette der Fürsten und verband sich aufs Engste mit den Interessen dieser Herren. Das Volk hatte seine Zuneigung für die neue Sache verloren. Es hatte für die Reform nur in so fern eine Zuneigung gehabt, als es gerade mit Hülfe dieser Reform sein Ziel besser zu erreichen hoffte. Die blutigen Züge aber, welche sich durch die deutsche Volksgeschichte der letzten Jahre hindurchzogen, glaubte das Volk gar zu enge verbunden mit den neuen Bestrebungen auf kirchlichem Gebiete, als daß es noch länger diese Sache mit Liebe vertheidigen sollte. Die Hinneigung des Volkes schwand, und in dem Einflusse der Fürsten mußte die Reform ihren Halt suchen. In der That, was sie auch nach dieser Zeit an fruchtreichem Boden gewonnen, das hat sie hauptsächlich durch den Einfluß, die Autorität und die Bestrebungen der Fürsten gewonnen. Die Fürsten, welche eigensüchtig genug waren, die Interessen des Geistes und der Religion dem persönlichen oder Haus- oder Standesinteressen aufzuopfern, die stellten sich jetzt auf die Seite der Neuerung und suchten die Früchte zu ärnten, welche Luther im Bunde mit

1) Vgl. Walch, Luther's Werke, Bd. 16 u. 21.

Rittern und Bauern ausgesät. Mit dem bloßen „reinen Evangelium" wollten sich aber die bekehrten Herren nicht begnügen; sie befolgten den Rath Luther's und griffen mit beiden Händen zu den geistlichen Gütern, als ob sie herrenlos wären. Mit den Klöstern und der Aneignung der bischöflichen Gerichtsbarkeit machte man den Anfang, und die mächtigeren Hochstifter und geistlichen Fürstenthümer sollten als spätere Opfer fallen.

Mit dieser öffentlichen Beschlagnahme des Kirchengutes, mit dem Augenblicke, wo die Neuerer so unvorsichtiger Weise sich selbst und ihr Seelenheil an die Fürsten gleichsam verkauften, da war faktisch die Kirche in zwei Kirchenthümer getrennt. Auf der einen Seite stand die alte katholische Kirche mit ihrem eigenthümlichen kirchlichen Organismus, und auf der andern Seite die neue umgeänderte Kirche mit ihrem schwankenden Wesen, ihrer Unselbstständigkeit, ihrer Knechtung unter die Launen und den Willen der Fürsten. Die Fürsten aber wußten es selbst nicht, daß sie wirklich aus der alten Kirche ausgetreten waren; daß sie wirklich einen andern Glauben angenommen hätten, als der bisherige, davon überzeugt zu sein, fiel noch den Wenigsten bei; dieses Bewußtsein kam ihnen nur im Verlaufe allmählicher Entwickelung der neuen Lehre und ihrer Consequenzen.

Die Verbreitung der neuen Lehre geschah nunmehr von Oben herab, aus den Fürstenkabinetten durch alle Schichten des Volkes. Bald hatte das Volk das Unglück vergessen, welches für einen großen Theil seiner Glieder im Geleite der neuen Lehre gegangen war. Selbstthätig wollte es sich nicht mehr zeigen; es überließ sich wieder einer gleichgültigen Passivität, und ein Leichtes war es jetzt, den Geist der Neuerung durch fast alle Unterthanen zu verbreiten. Wie schon des Fürsten Beispiel, namentlich noch zu einer Zeit, wo man durch Parteiergreifung für Luther noch nicht aussprach, daß man eine andere Religion annehme, auf die Unterthanen wirken mußte, ist leicht abzusehen. Eines andern Mittelgliedes zwischen Fürst und Volk hätte es kaum bedurft. Um aber dem großen unwissenden Haufen die

geschehene Nachahmung zu begründen oder selbigen zu schnellerem Uebertritt zu den Ansichten des Fürsten zu bewegen, so fehlte auch dieses Mittelglied nicht: es war eine Schaar übergetretener mißvergnügter oder heirathslustiger Geistlichen und Mönche. Diese hüteten sich wohl, das Kind beim wahren Namen zu nennen; von einer „andern" Religion sprachen sie keineswegs, boten nur ein „reines, geläutertes" Evangelium aus. Wäre man von vornherein mit der nackten Wahrheit hervorgetreten, voll Entsetzen würde das Volk den Versucher abgewiesen haben. Aber ohne Gefahr für sein Seelenheil glaubte es einer Richtung folgen zu dürfen, die nur Mißbräuche abzustellen verhieß. War das Volk einmal so weit gewonnen, dann schwamm es blindlings mit dem Strome und ließ sich leichtlich hineinreißen in den Strudel von Leidenschaft und Fanatismus, worein sich allmählich die Reformation verirrt. Das Volk mußte hierin seinen Leitern und Führern folgen. Bei der ungebildeten Masse nämlich ist die Form des Glaubens und der ganzen kirchlichen Ordnung weniger ein Ergebniß eigner Prüfung und wohlbewußter Wahl, als vielmehr eine vertrauensvolle Hingabe an eine leitende Autorität. Leicht ist es, ein Volk in eine andere geistige, namentlich religiöse Richtung hineinzuziehen, zumal in einer Zeit, wo die allgemeine Volksbildung noch auf so niedriger Stufe stand, wie zur Zeit Luther's. Ein Volk zu verführen und in den Strudel der Leidenschaft hineinzuziehen, ist nicht schwer, wenn die Verführer an Gewandtheit, Kraft und Scheingründen Uebermacht haben. Ist das Volk verführt und zur Leidenschaft gebracht, dann kennt es keine Gränzen; es geht nicht den ruhigen Gang, den der nachdenkende Beobachter wohl erwarten möchte. Beim einzelnen Individuum sieht man so selten, daß es stets auf dem geraden Wege, den Vernunft und göttliche Wahrheit vorzeichnet, sein Leben fortführet; denn die Sinnlichkeit und hiermit zusammenhangende Leidenschaften treten gar zu sehr hemmend der Vernunft entgegen. Um so weniger kann man dieß von einem ganzen Volke erwarten, wobei von seinen

Führern und Leitern noch leichter die Sinnlichkeit zu den verschiedensten Leidenschaften angefacht wird. Wenn wir nur sehen, mit welcher Leidenschaft im Verlaufe der Reformationsgeschichte sich manches ganze Volk an dem religiösen Kampfe betheiligte, mit welcher Halsstärrigkeit es an den angenommenen Grundsätzen festhielt, und mit welcher Wuth es die unchristlichsten und unpraktischesten Consequenzen aus diesen Grundsätzen vertheidigte, so können wir dies keineswegs der Absicht und Ueberzeugung des Volkes zuschreiben, vielmehr einzig und allein den Volks-Lehrern, Vertretern und Führern. Ein Volk ist in seinen Bestrebungen wenig consequent, und schwerlich wird es die Consequenzen aus seinem Beginnen und Streben ziehen. Wenn der einzelne Mensch bei seinem Beginnen und Handeln leichtlich die Folgen hiervon berechnen und voraussehen kann für sein eigenes Leben, so ist dies nicht so bei einem ganzen Volke; es weiß selten ganz genau, was es beginnt und thut, und noch viel weniger weiß es, welche Folgen dieses Thun für seine nachkommenden Geschlechter haben werde. Sind diese Folgen dann nicht, wie man wohl wünschen möchte, dann darf man nicht gar zu sehr die Schuld den verführten Voreltern beimessen; man darf dann nicht mit Haß verdammen, wo man mit Mitleid die Verirrung bedauern soll, und nicht mit Vorurtheil die Gesinnung angreifen, wo man nur Irreleitung und Verführung erschaut.

Bis hierher mußten wir den Verlauf der Neuerung im Allgemeinen betrachten, um gleichsam den Hintergrund zu gewinnen, worauf wir unser Bild auftragen können. Die allgemeinen Verhältnisse, Motive, hindernde und fördernde Mittel mußten wir hervorheben, um uns im Rückblicke auf sie verständigen zu können, ob und in wie weit das Eine oder Andere bei den Reformbestrebungen in unserer Gegend wirksam gewesen. Nun ist es an der Zeit, uns zu unserm eigentlichen Gegenstande zu begeben.

Drittes Kapitel.

Statistisches der Erzdiöcese Cöln.

Wie sich allmählich die Reform den Händen der Kirche entwand, in deren Schooß sie entstanden und zu deren Verbesserung sie bestimmt war, so verloren auch allmählich die Träger der geistlichen Jurisdiction, denen allein die Bewirkung einer heilsamen Reform zugestanden hätte, allen Einfluß auf diese Reform und erkannten ihre Kraftlosigkeit, dieselbe in gesetzlichen Schranken zu halten und auf segenreiche Bahn zu lenken. Die Vertreter der Reform hatten sich der geistlichen Jurisdiction entzogen und sich in Betreff des kirchlichen und religiösen Wesens dem Willen und der Gerichtsbarkeit der Fürsten freiwillig unterworfen. Das kanonische Gesetz verlor bei den Anhängern der Neuerung Bedeutung und Geltung, und den Fürsten ward zu ihrer bürgerlichen Gewalt noch die geistliche hinzugegeben. Daher hat auch bei der Betrachtung der Gegenden, wo die Reformation Eingang gewonnen hat, weniger die kirchliche Organisation und Eintheilung als die bürgerliche Einfluß. Hätte sich die Reform auf kirchlichem Boden gehalten und nicht den bis dahin geltenden Begriff von Kirche und die bis dahin anerkannten kirchlichen Rechte vernichtet, so wäre die kirchliche Organisation unserer Diöcese wohl geeignet gewesen, den Reformbestrebungen fördernd zur Hand zu gehen, sie zu überwachen und zum Heil der Kirche ihr Ziel verfolgen zu lassen. An der Spitze des ganzen kirchlichen Organismus in unserer Diöcese stand der Erzbischof von

Köln. Er war das Haupt der ganzen Verwaltung, und ihm stand die höchste Gerichtsbarkeit zu. Er theilte nach unten hin seine Verwaltungs- und Jurisdictionsrechte mit den Archidiakonen und Dechanten. Die ganze Erzdiöcese war eingetheilt in vier Archidiakonate, welche waren die von Bonn, Köln, Xanten und Soest. Diese zusammen umfaßten nach einem alten Verzeichnisse aus dem 14. Jahrhundert zweiundzwanzig Decanate mit 875 Pfarreien. [1]) Zum Archidiakonate Bonn, wovon der jezeitige Propst des Cassiusstiftes in Bonn Archidiakon war, gehörten der aargauer, eifeler, zülpicher und siegburger Decanat. [2]) Zum Bezirk des Archidiakons von Köln, welcher immer der kölner Dompropst war, gehörten der jülicher, der bergheimer, der neußer, der wattenscheider, der deutzer, der attendorner, der dortmunder, der medebacher, der mescheder und der wormbacher Decanat. Zum xantener Archidiakonat, unter dem Propst von Xanten, gehörten der duisburger, xantener, süchtelener, nymwegener und stralener oder gelderner Decanat. Der Archidiakon von Soest, der zeitige Propst des Stiftes in Soest, hatte unter sich die Pfarreien und Kirchen des soester Decanates, welcher die soester Börde und einen Theil des Herzogthums Westphalen begriff. [3]) Allmählich hatten in einzelnen Decanaten einzelne Prälaten durch Usurpation oder Privilegien und Exemtionen die Archidiakonalgewalt den eigentlichen Archidiakonen zu entziehen und solche sich selbst zuzueignen gewußt. Solche Prälaten hießen archidiaconi minores, im Gegensatz zu den genannten vier maiores. So hatte sich im zülpicher Decanat, welcher getheilt war in den zülpicher und östlinger oder malmedyer Distrikt, der Dechant der Christianität Zülpich die Archidiakonalgewalt im östlinger Distrikt zu verschaffen gewußt. [4]) Doch waren diese Rechte durch den

1) Binterim und Mooren, die alte und neue Erzdiöcese Köln, Bd. I, Vorbericht, S. 2 u. a.

2) Binterim, S 130 u. a.; Eichhoff, Beschreibung des Erzstifts Köln; Harzheim, bib. Col., p. 3.

3) Binterim, Bd. I S 305.

4) Binterim, I. 160; Harzheim p. 9.

Abt von Malmedy sehr beschränkt. Merkwürdig ist es, daß dieser Distrikt, gelegen in dem Ardennergau, der zur lütticher Diöcese gehörte, zur kölner Diöcese gezogen war. Es mag dies daher rühren, weil dieser Distrikt auf dem Forstgrunde lag, den die Erzbischöfe von Köln im Ardennergau besaßen.[1]) In einem andern Theile des zülpicher Decanats übte ein anderer Prälat die Archidiakonalrechte aus. Es war dies der Abt von Steinfeld, welcher in den im Urft- und Schleidenthale gelegenen Kirchen und Kapellen die Parochial-, Decanal- und Archidiaconalrechte besaß. Das angeführte Verzeichniß aus dem 14. Jahrhundert kennt in dieser Gegend noch keine Pfarrei. Allmählich wurden aber auch wirkliche Pfarreien in diesem Distrikte errichtet. Der Abt von Steinfeld behielt aber die Decanal- und Archidiakonalrechte. In einem Schreiben aus dem Jahre 1655 an den Erzbischof Maximilian Heinrich sagt der Abt von Steinfeld: „Steinfeldensis matrix parochia habet tres curatas parochias, Sistich, Kall et Wiedenberg: utramque iurisdictionem exercit in suo districtu in parochias et parochianos: habet ius archidiaconale synodi et cum causarum cognitione in comitatu Schleidano, dominiis Reifferscheid et Wiedenburg, et dictorum locorum curiones ab ipso investiuntur, item parochialis in Dunwaldt ab immemoriali, ut ostensum est Ferdinando Archiepiscopo ab anno 1647.“[2]) Ein Verzeichniß aus dem 18. Jahrhundert führt den Abt von Steinfeld als Archidiakon von Schleiden an, mit zweiundzwanzig theils Pfarr- theils Nebenkirchen.[3]) Dem Dompropst, als Archidiakon von Köln, wurde der neußer Decanat entzogen, und der Domdechant erhielt hier die Archidiakonalrechte.[4]) Gleicherweise wurde ihm der lüdenscheider Decanat entzogen, den der Dechant des St.

1) Binterim, Bd. 1 S. 42.
2) Eichhoff, l. c. S. 126.
3) Binterim, Bd. 2 S. 216.
4) Binterim, Bd. 1 S. 208.

Georgsstiftes in Köln erhielt.[1]) Eben so ging es mit dem dortmunder Decanate, wo schon seit 1203 der Dechant des Stiftes St. Mariae ad gradus in Köln die Archidiakonalrechte ausübte.[2]) Auch der Decanat Deutz entzog sich dem Dompropste, und hier wurden die Archidiakonalrechte vom Propste zu St. Cunibert in Köln ausgeübt.[3]) Im 17. Jahrhunderte wurde dem Dompropste auch noch die Archidiakonalgewalt im attendorner, meschеder und medebacher Decanate genommen, und dieselbe wurde für die Decanate Meschede und Medebach dem erzbischöflichen Commissar für das Sauerland[4]) übertragen und für den Decanat Attendorn zwischen dem erzbischöflichen Commissar für Aardey[5]) und dem für das Sauerland getheilt. Der zeyhlicher oder nymwegener und der stralener oder gelderner Decanat wurden 1559 von der kölner Diöcese abgetrennt und dem neuerrichteten Bisthum Ruremonde zugetheilt;[6]) beide fallen also aus dem Bereiche unserer Untersuchung.

Wie sehr auch diese kirchliche Eintheilung und Organisation mit den in den verschiedenen Abstufungen liegenden Rechten und Verpflichtungen geeignet sein mochte, Einheit in kirchlichem Glauben und Leben zu wahren, so verlor sie doch dem gewaltigen Drange der Reformation gegenüber fast allen Einfluß und fast alle Bedeutung. Die enge Verwachsung der kirchlichen und politischen Verhältnisse im deutschen Reiche und dann das Patronatwesen war die Brücke, auf welcher die Leitung der Reform dem kirchlichen Regiment entwunden und dem bürgerlichen übergeben wurde, um meist selbstsüchtige und profane Zwecke unter dem Deckmantel von Religion und Wahrheit zu erstreben. Die Gestaltung der kirchlichen Angelegenheiten begann sich nach den

1) Binterim, Bd. 1 S. 289.
2) Binterim, Bd. 1 S. 299.
3) Binterim, Bd. 1 S. 312.
4) Binterim, Bd. 1 S. 295 u. 309.
5) Binterim, Bd. 1 S. 292.
6) Binterim, Bd. 1 S. 229 u. 277.

Ansichten und Bestrebungen derjenigen zu richten, welche die bürgerliche Gewalt in Händen hatten, und bei den einzelnen Landtheilen unserer Diöcese gewann die politische Stellung im Reichsverbande den Haupteinfluß auf Einführung oder Behinderung der Reformation. Die ganze Diöcese umfaßte einen Ländercompler von zwanzig verschiedenen Gebieten. [1]) Obenan steht der Churstaat Köln, an dessen Spitze der Churfürst mit seinem Domkapitel steht, und diesen zur Seite sind die Interessen des Landes noch durch drei andere Stände, den Stand der Grafen, Ritter und Städte, vertreten. [2]) Dem Churstaate zunächst an Macht und Länderbesitz stehen die vereinigten Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg und die Grafschaften Mark und Ravensberg, wo auf den Landtagen die Stände der Ritter und Städte Sitz und Stimme hatten. Dann folgen die Grafschaft Mörs, ein clevisches Erblehen, das Churfürstenthum Trier mit zwölf Pfarreien im eifeler Decanat, die Grafschaft Manderscheid-Blankenheim-Gerolstein, die Grafschaft Schleiden, die Grafschaft Aremberg, 1576 zum Fürstenthum erhoben, die Grafschaft Kerpen und Lommersum, die Herrschaften Wickerath und Schwanenberg, die Herrschaft Mylendonk, Sayn-Hachenburg, Sayn-Altenkirchen, die Herrschaft Gimborn und Neustadt, die Grafschaft Hohen-Limburg, die Fürstabteien Stablo und Malmedy, Prüm, Essen, Werden und die Reichsstädte Köln und Dortmund. Trier, Prüm, Stablo und Malmedy, Aremberg, Bergen und Lommersum bleiben, als von der Reformation unberührt geblieben, außer Betracht.

1) Büsching, neue Erdbeschreibung, Th. 7.
2) Eichhoff, l c. S. 9

Viertes Kapitel.

Die Erzdiöcese Köln und die Reformation, bis zum Reichstage von Augsburg 1530.

Einen vorbereitenden Einfluß auf die Einführung der Reformation bot wie im Allgemeinen wohl im ganzen deutschen Reiche, so in's Besondere auch im Bereiche der Kölner Erzdiöcese der damalige Zustand des wissenschaftlichen Lebens. Zwei einander heftig bekämpfende Richtungen hatte dasselbe eingeschagen. Es waren dies die sogenannte humanistische und scholastische Richtung, welche sich namentlich in den Lehrern der Philosophie und Theologie am feindseligsten begegneten. Bis in das 15. Jahrhundert hatte nur der Clerus wissenschaftliche Kenntnisse besessen, und vorzüglich waren es die Klöster, welche bis dahin gleichsam das Monopol der ganzen Wissenschaft gehabt. Wohl nur als Ausnahme muß man es ansehen, wenn in jenen Zeiten Laien getroffen werden, die zum Zwecke des Jugendunterrichtes an Universitäten oder andern Schulen, oder um einen eignen innern Drang nach geistiger Bildung zu befriedigen, sich mit der Pflege der Wissenschaften befaßten. Es war dies eine Erscheinung, welche ganz natürlich aus den damaligen Verhältnissen hervorging. Denn des Laien und Privaten Streben und Ringen wird meist, bald in höherem bald in geringerem Grade, durch das Trachten nach Ruhm und äußerem Vortheil geleitet. Aber gar wenig Ruhm und äußeren Vortheil bot damals der Gelehrtenstand, und zudem war es noch äußerst schwierig und mühevoll für den Privaten, es zu einer auch nur in Etwa be-

merkenswerthen Höhe in diesem Beruf zu bringen. An den Höfen der Fürsten und anderer Herren galt mehr der Ruf eines tapfern Raufers, tüchtigen Reiters, unermüdlichen Jägers oder unverwüstlichen Zechers, als der glänzendste Geist, der Ruf des ausgezeichnetsten Gelehrten. Darum war für diesen bei den Fürsten auf keine Aufmunterung und Stütze zu rechnen. Wie bei den mächtigeren Herren, so war auch die Gesinnung bei dem geringeren Adel: auch er hatte wenig Interesse an dem wissenschaftlichen Leben und dessen edlen Genüssen. Vermöge der ganzen Art und Weise seiner Erziehung und seines Lebens konnte er der einsamen Studirstube keinen Reiz abgewinnen, er war mehr erzogen, Schwert und Lanze zu handhaben als Papier und Feder, und er konnte es nicht über sich gewinnen, durch eifrige Pflege der Wissenschaften einen blendenden Glanz aufzuopfern gegen die Hoffnung auf einen literarischen Ruhm, den er vielleicht erst bei der Nachwelt einärnten sollte. Um dies zu entkräften, schiebe man nicht die vielen Söhne aus Adels- und Fürstenfamilien vor, die sich in so vielen Klöstern und Stiftern, auf so vielen Prälaten- und Bischofsstühlen finden: denn höhere und edlere Zwecke leiteten solche Familien selten, wenn sie ihre nachgebornen Söhne in solchen Versorgungsanstalten unterbrachten: das Eigenthum Gottes des Herrn war meist nur zur reichlichen Pflege und Nahrung der adligen Weltkinder herabgewürdiget worden. Diese adligen geistlichen Herren verleugneten dann auch in diesem neuen Stande höchst selten die Grundsätze und Neigungen der Glieder ihres ursprünglichen Standes. Rühmliche Ausnahmen beruhen nur auf persönlichen Vorzügen, oder auf dem Umgange mit ausgezeichneten Männern aus dem Clerus. Der vermögende Bürger in den immer mächtiger sich aufschwingenden Städten wollte auch lieber sein Geld verwenden, um den Glanz und Prunk des Adels nachzuahmen, als um sich literarische Schätze zu sammeln, und er dachte mehr daran, seine Zeit zu Handelsspeculationen zu verwenden, als alte Handschriften zu entziffern. Für den unbemittelten Bürger oder Bauern, war

endlich der Weg zur Wissenschaft gänzlich abgesperrt; dann, abgesehen daß in ihm durch die Erziehung das Streben und Sehnen nach Wissenschaft gar nicht geweckt wurde, erblickte er in der Pflege der Wissenschaft an und für sich einmal gar kein Subsistenzmittel für seine Zukunft, und zum Andern war es ihm durchaus unmöglich, sich die nöthigsten Hülfsmittel zu wissenschaftlicher Bildung zu beschaffen. Schon für den Reichern wäre es keine geringe Aufgabe gewesen, sich mit den nöthigen Hülfsmitteln der wissenschaftlichen Bildung zu versehen, welche noch am Ende des 15. Jahrhunderts, auch nach der Erfindung der Buchdruckerkunst, nur in Handschriften bestanden. Wie kostspielig es war, sich mit solchen nöthigen Manuscripten zu versehen, läßt sich begreifen, wenn man bedenkt, daß sich Buccatelli von Palermo genöthiget sah, ein Landgut zu verkaufen, um einen von Poggio geschriebenen Tit. Livius zu erstehen; daß ein anderer Gelehrter, Andreolo d'Ochis, in allem Ernste daran dachte, Haus und Weib zu verkaufen, um seine bibliographischen Reichthümer zu verwahren, und daß Richard de Bary, Kanzler von England unter Eduard III. dem Abte von St. Alban fünfzig Pfund Silber gab für dreißig bis vierzig Bände. [1])

Es ist also ganz natürlich, daß die Wissenschaften in damaliger Zeit nur Schutz und Pflege fanden bei einem Stande, der vermöge seines Berufes vorzüglich auf die Nahrung des Geistes, die Wissenschaft angewiesen war, bei dem Clerus, und daß die Wissenschaften nur mit günstigem Erfolge gepflegt werden konnten bei dem religiosen Clerus, bei den Mönchen, welche entweder durch fromme Geschenke und Vermächtnisse die Mittel besaßen, sich hinlänglich literarische Hülfsmittel zu verschaffen, oder die mit fleißiger, geschäftiger Hand durch Abschreiben der Handschriften sich selbst diese Mittel schufen. Was in dieser Beziehung von dem Clerus und den Klöstern gesagt ist, findet zugleich Anwendung auf die gelehrten Schulen und Universitäten,

1) Die Belege siehe bei Audin, Leben Leo's X., Bd. 2 Kap. 3.

welche bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Bezug auf Stiftung, Vermögen und Leitung in ganz enger Verbindung mit dem Clerus, mit Klöstern und Stiftern nur gedacht werden können. Was sie bis dahin in wissenschaftlicher Beziehung geleistet, das geschah nur an der Hand der Kirche: durch die Kirche wurden sie gestiftet und dotirt, die Klöster und Stifter boten ihnen ihre literarischen Schätze, und Glieder des Clerus waren meist ihre Leiter und Lehrer.

Weil so die Pflege der Wissenschaften fast einzig nur in den Händen des Clerus lag, so war es auch natürlich, daß Alles, was auf dem Felde der verschiedensten Wissenschaften geleistet wurde, einen kirchlichen und religiösen Charakter an sich trug, und nur dazu geeignet war, die einmal geltenden kirchlichen Grundsätze immer mehr zu befestigen. Wie der Geist und die Gesinnung der Führer in aller Wissenschaft, namentlich in den zu damaliger Zeit noch fast einzig zu wissenschaftlicher Behandlung kommenden Zweigen der Philosophie und Theologie, verbunden mit kanonischem Rechte, so auch der Geist ihrer sie verstehenden oder nicht verstehenden Schüler. Diese Führer waren Scotus und Thomas. In ihrem Geiste und ihrer Gesinnung wurde allerwärts auf das Strengste das hierarchische System mit allen seinen Consequenzen vertheidigt. Diese Richtung mußte um so ungestörter sich immer tiefer festigen, als sie von Außen, auf weltlichem Boden, bei Nichtclerikern, keine Widersacher zu befürchten hatte, und die entgegenstrebenden Geister auf kirchlichem Gebiete selbst, unter dem Clerus, konnten bei dem weitreichenden Arme der geistlichen Gerichtsbarkeit sofort in ihrem Fluge gehemmt werden. Bei dem Umstande, daß nur der Clerus den Jugendunterricht besorgte und die Archidiakone und Dechanten ein bestimmt ausgesprochenes Aufsichtsrecht über das ganze Unterrichtswesen besaßen, konnten solche widerstrebenden Ansichten weder von laikaler noch von clerikaler Seite auf das Volk wirksamen Einfluß gewinnen und in seiner Gesinnung feste Grundlage finden.

Aber im Laufe des 15. Jahrhunderts änderte sich die Sache, und die Macht des Geistes brach sich eine neue Bahn, auch in die Köpfe der Laien, und den Anhängern der alten Richtung gegenüber betritt eine Schaar höchst begabter Köpfe das Heiligthum der Wissenschaft, welche nicht so ängstlich an jenen kirchlichen Koryphäen hingen, ihren Wissensdurst nicht mehr einzig aus dieser Häupter und deren Schüler Werken stillen wollten und die Nahrung ihres Geistes auch in andern als kirchlichen Quellen suchten. Solche bis dahin, wenn auch nicht ganz verschmähte, so doch nur in geringem Grade gesuchte und gepflegte Quellen waren die Philosopen und Dichter der alten Griechen und Römer. In Italien war dieses neue Streben und Leben erwacht, oder vielmehr durch zwei außerordentliche Ereignisse zu rascher Entwicklung und allgemeiner Entfaltung gekommen. Es war dies die Eroberung Constantinopels, nach welcher die von dort geflüchteten Gelehrten dem Studium des klassischen Alterthums kräftigen Aufschwung gaben, und die Erfindung der Buchdruckerkunst, welche in Italien die begeistertste und aufopferungsvollste Aufnahme fand. Eines half dem Andern, und das auch bei den Laien angefachte Streben nach Kenntnissen und Bildung fand kräftige Hülfe in der Buchdruckerkunst. Die sich an gelehrten Schulen durch die Schwierigkeiten der Anfangsgründe in den klassischen Studien durchgearbeitet hatten, denen wurde in Italien der ganze Schatz des klassischen Alterthums eröffnet. Das wissenschaftliche Monopol wurde aufgehoben, und es blieb nicht mehr Privilegium von Korporationen, sich die geistigen Schätze der Menschheit anzueignen, und allmählich wurde jedem einzelnen Gliede der Gesellschaft der Weg zu den heiligen Schriften, den Kirchenvätern und den Schriften des sogenannten klassischen Alterthums eröffnet. Man erkannte bald, welchen Einfluß dieses Streben und neue geistige Leben in Verbindung mit der Buchdruckerkunst auf die Intelligenz, Gesittung und Verfeinerung des Volkes haben mußte. Die Päpste gingen als Begünstiger und Beschützer dieser neuen

Regung voran; so Pius II., Paul II., Sixtus IV., Innocenz VIII., Alexander VI. Wenn die Zeitumstände es nicht erlaubten, daß sie selbst in die Reihen dieser Kämpfer für Kunst und Wissenschaft eintraten, so war ihnen doch kein Mittel zu theuer und kostbar, um die Vertreter dieses neuen geistigen Lebens zu begünstigen und anzufeuern. Mit Geld, Pfründen, Mitren und Cardinalshüten wurden sie beschenkt. Wenn auch die Persönlichkeiten dieser Beschützer und die Art und Weise solcher Begünstigung bei manchem rein kirchlich Gesinnten Mißtrauen, Anstoß und Aergerniß erregen mußte, so konnte hiermit der Sache selbst wenig Abbruch geschehen. Die glänzende Vertretung, der in Aussicht gestellte Ruhm, die reichlichen Belohnungen wirkten zu kräftig und lockend, als daß nicht schaarenweise die geld-, ehr- und ruhmsüchtigen Kinder der Welt dieser neuen Richtung zugeströmt wären. Auch viele andern der höchsten Würdenträger in der Kirche, Cardinäle, wie Bessarion, Grimani, Sadolet, Bembo u. s. w. begünstigten auf alle Weise dieses neue Streben. Wie für sie selbst ihre große Bildung meist die Grundlage zu ihren hohen Würden gewesen, so suchten sie auch in Andern das Streben nach Bildung zum Emporkommen zu Ehre und Ruhm zu machen. Wenn ihnen selbst die Kräfte und Mittel ausgingen, die Jünger dieser neuen Richtung allseitig kräftig zu unterstützen, so wußten sie stets die Gunst des h. Stuhles für sie zu gewinnen und seine Hülfsmittel ihnen zu öffnen. Nicht minder waren sie im übrigen Italien, in den Republiken, wie an den Fürstenhöfen begünstigt und unterstützt. Vor allen steht in dieser Beziehung das Haus der Medizäer in Florenz; in Venedig war Aldus Manutius erster Freund und Beschützer der Gelehrten; in Ferrara war das Haus Esthe freigebiger Protektor; in Mantua fanden sie am Fürsten Gonzaga und seiner Gemahlin Elisabeth von Esthe die gastfreundlichsten Schirmer; gleicherweise in Mailand Ludwig Sforza, und nicht weniger in Neapel und vielen kleinern italienischen Städten.

Dieser Hang nach dem Studium des klassischen Alterthums

hatte sich auch rasch nach dem Norden hin verbreitet. Der Ruf dieses neuen wissenschaftlichen Lebens lockte manches regsame Talent aus unserer Gegend nach Italien, um hier neue Nahrung für den Geist zu gewinnen. Die namhaftesten Männer unsrer Gegend, welche sich in Italien die Richtschnur zur Regeneration der Wissenschaft am Rheine holten, waren Rudolph Agrikola, Rudolph Langen, Moritz von Spiegelberg, Alexander Hegius, Hermann vom Busche, Erasmus von Rotterdam. Diese Männer pflanzten die neue Richtung in den Herzen der deutschen Jugend. Die Wirksamkeit des Agrikola, später Professor in Heidelberg, bezog sich mehr auf das südliche Deutschland. Sein vorzüglichster Schüler war Ludwig Dringeberg, welcher im Geiste Agrikola's die ‚wissenschaftliche Richtung des Johann Wimpheling, Conrad Celtes, Joh. Reuchlin, Beatus Rhenanus, Willibald Pirkheimer und Anderer bestimmte [1]). Langen war das Haupt und erster Verbreiter dieser Richtung in Westphalen und Hegius am Niederrheine.

Eine neue Richtung des Geistes gebiert meistens in den Häuptern und Vertretern derselben Hochmuth und Eigensinn und treibt sie gewöhnlich bei der Vertheidigung der neuen Prinzipe bis zum äußersten Extreme. So auch bei der humanistischen Richtung. Die Humanisten kamen in dem Kampfe ihrer schönen Formen gegen die steifen, ungefälligen Formen der Scholastik allmählich zum Kampfe gegen die Sache selbst, und trugen bald offen die größte Verachtung und den heftigsten Haß gegen die scholastische Theologie zur Schau. An die Spitze schwangen sich in diesem Kampfe rasch Konrad Celtes, Johann Reuchlin und Desiderius Erasmus, der erstere als Begründer der schönen Beredsamkeit, der zweite als Einführer eines bessern Studiums griechischer und hebräischer Sprache, und letzterer als Vermittler, welcher durch schöne Sprache und tiefes Sprachstudium die Wissenschaft belebte und namentlich das theologische Studium zu heben suchte.

1) Hamelmanni op. Gen. hist. S. 285.

Erasmus war es vorzüglich, der in unserer Gegend den neuen Geist verbreitete und als Haupt der neuen Regsamkeit in profaner wie kirchlicher Wissenschaft dasteht. Diesem hatte am Niederrheine schon bedeutend vorgearbeitet der Gröninger Rudolph Agrikola, von dem Erasmus sagt, daß er war **inter græcos græcissimus, inter latinos latinissimus, in carmine Maronem alterum dixisses.**[1]) Spezieller und nachhaltiger für unsre Gegend wirkte in seinem Geiste sein Freund und Schüler Alexander Hegius, der die Schule zu Deventer zur Trägerin und Verbreiterin des neuen Geistes machte. Aus seiner Schule gingen als glänzende Vertreter der neuen Richtung hervor Desiderius Erasmus, Hermann vom Busche, Timann Camenerus, Johann Murmellius, Johann Cäsarius. Wo die Lehrer Begeisterung für das klassische Alterthum und Eifer für die Regeneration des ganzen philologischen Studiums gesucht und gefunden, dahin sandten sie auch ihre Schüler, nach Italien. So erhielt sich eine fortwährende Verbindung zwischen den Koryphäen in Italien und den aufstrebenden Kräften in Deutschland. Diese rühmten sich fast alle der Bekanntschaft und Freundschaft eines Mirandula, Platina, Antonius Sabellius, Manutius, Politianus, Philelphus, Theod. Gaza, Donatus, Fizinus, Laurentius Valla u. s. w. Jene Humanisten erhoben sich nun mit aller Energie gegen die scholastische Richtung der Wissenschaft; die Scholastiker aber blieben nicht müßig und setzten sich heftig zur Wehre. Die Köpfe und Federn der Gelehrten geriethen in die heilsamste Aufregung. Aus dem Kampfe gegen das scholastische Formenwesen, die ausgearteten Spitzfindigkeiten ihrer Philosophie, und auf der andern Seite gegen allzugroße Freiheit in religiösen Forschungen, gegen freigeistische und rationalistische Grundsätze konnte eine erfreuliche Mitte bieten und gutgesinnten Männern den Weg zu allseitiger Wissenschaftlichkeit, zu gründlicher und glaubensfreudiger Theologie und erweiterter Volksbildung bieten. Aber es mußte noch eine Zeitlang dauern, bevor es dahin kam; denn auf der

1) Hamelmann Seite 106.

einen Seite war zu viel Geschick, Geist und Satyre, auf der andern zu viel Unbeholfenheit, Befangenheit und Eigensinn. Es war weniger um die gute Sache zu thun, als um glänzende Siege zu feiern und die Gegner nur recht schlecht oder wenigstens recht lächerlich zu machen. Die Hauptgegner der Humanisten waren vorzüglich die Vertreter der scholastischen Richtung in Theorie und Leben, die Mönche. Ihr gefährlichster Widersacher war Erasmus. Er war gleichsam der König der Ironie, und mit wahrer Wohllust suchte er alle Gebrechen, Mängel und Schwachheiten an den Gliedern der Kirche, namentlich an den Mönchen, auf, zeigte sie ohne alle Rücksicht den scandalliebenden Augen der Welt und geißelte sie mit dem bittersten Spotte. Aber wo die Wahrheit und Wirklichkeit ihm nicht mehr dienen wollte, da scheute er keine Lüge, um nur seinem Spötterhange nachzugehen. Alle erdenklichen Lügen und Anekdötchen erdichtete er, um sie den Mönchen anzuhängen, und dieses gerade war es, was seiner Sache so bedeutenden Vorschub leistete. Solche Schwänke reizten die Ohren des Schülers und des gemeinen Mannes, und rasch machte sie Runde durch Aller Munde. Von gewisser Seite her werden dieser Anekdötchen noch sehr viele heutzutage mit Lust wiedererzählt und dem Clerus unsrer jüngsten Vergangenheit zugeschrieben. Wäre uns Alles aufbewahrt, was der Spötter Erasmus bei seinen vielen Reisen auf seinem Maulthiere ausgesonnen, und was viele seiner Geistesverwandten mit Absicht und Ueberlegung dem Clerus ihrer Zeit angelogen, ein inhaltsschweres Blatt würden wir aus dem Sündenregister der katholischen Geistlichkeit ausreißen können, und in ihrer Nichtigkeit und Haltlosigkeit würden sich viele ehrenrührigen Schnurren zeigen, die mit Angabe von Ort, Zeit und Person so geschäftige Verbreitung und so freudigen Glauben finden.

Zum heftigsten und zugleich gehässigsten Ausbruche kam der Kampf zwischen der humanistischen und scholastischen Richtung in Köln. Die kölner Universität zeigte sich in diesem Streite als strenge Vertreterin der alten Grundsätze, der alten Wissen-

schaft und des alten Glaubens. Zwar traten verschiedene ihrer Mitglieder mit Kraft, Energie und Geschick auf die Seite der Humanisten; aber die Universität im Ganzen, als stimmgebende Corporation, war und blieb strenge Anhängerin und Vertreterin der alten Richtung. Wie Wittenberg schon seiner Stiftung nach, 1502, eine Anstalt sein sollte, die ihren eignen Gang gehen und sich nicht von den althergebrachten Grundsätzen und Ansichten knechten lassen, sondern ein wahres wissenschaftliches Orakel für Churſachsen sein sollte, so war Köln seiner Geschichte und seiner bis dahin verfolgten Richtung nach ein Sitz der Wissenschaft nur nach conservativen, gangbaren Grundsätzen. Um der äußerlich so glänzenden und hochgestellten Stadt auch einen gleichen geistigen Glanz zu verleihen und sie in geistiger Beziehung auf eine gleiche Höhe zu stellen, und ihr das Privilegium zu geben, aus ihrem Schooße in den Wissenschaften Graduirte in alle Welt aussenden zu können, verlieh Papst Urban **VI.** der Stadt Köln das Recht zur Gründung einer Universität. Im Jahre 1388 den 12. Juni ward von Urban die Fundationsbulle dieser Universität, genau nach den Grundsätzen und genau mit allen Rechten und Privilegien der Universität Paris, unterzeichnet und am 22. Dezember desselben Jahres im Kapitelhause der hohen Domkirche, der spätern aula theologica, im Beisein der Domherren, Consuln und Notabeln der Stadt öffentlich verlesen. Sofort trat sie in's Leben, und am Vorfeste von Epiphanie 1389 begann die Vorlesungen in Gegenwart des Rathes und des Clerus Gerhard von Calkar mit dem Propheten Isaias. Zum ersten Rektor ward erwählt Hertlin von der Mark.[1]) Diese Universität sollte eine Lehranstalt für die wissenschaftlichen Bedürfnisse der niederrheinischen Reichstheile sein, warum sie sich auch der bedeutenden Privilegien von Seiten des Kaisers, des Churfürsten und des Herzogs von Geldern zu erfreuen hatte. Gemäß Stiftung, Ausstattung und Statuten konnte sie nicht anders als einen rein kirchlichen Charakter tragen. Um der mit

1) Middendorpius, acad. celeb. lib. V.

so vielen Prärogativen ausgeschmückten Stadt auch einen Sitz der Wissenschaft zu verleihen, und daselbst die Reinheit des Glaubens und die anerkannte Ergebenheit gegen den röm. Stuhl und die röm. Kirche zu erhalten und zu mehren, fertigte Urban **VI.** die Fundationsbulle aus. Um die Wissenschaft zu unterstützen und den katholischen Glauben zu kräftigen, wurde sie in der Folge von verschiedenen Päpsten mit mannigfachen Privilegien bedacht, die wohl geeignet waren, diese Anstalt nur als eine rein kirchliche erscheinen zu lassen. Bonifaz **IX.** verlieh 1394 dem Rektor und den Provisoren das Privilegium, 20 Säkularkleriker in die Juristenfakultät aufzunehmen, welche 10 Jahre hindurch als Mitglieder dieser Fakultät, Studenten oder Dozenten, ihre Benefizien und Pfründen genießen sollten, ohne an die Pflicht der Residenz gebunden zu sein. Im selben Jahre unter dem 16. Sept. begabte sie derselbe mit einem Indulte, welches später prima gratia genannt wurde, wonach ein Priesterkanonikat und Präbende im Metropolitanstift wie ein Priesterkanonikat und Präbende im Gereonstift und ein Kanonikat und Präbende in den übrigen Collegiatstiftern der Stadt den wirklichen und aktiven Dozenten der Universität zu Gute kommen sollte für alle Zeiten. Dieses Indult wurde unter dem 20. Nov. 1492 von Alexander **VI.** neuerdings bestätigt, und wurde später am 29. Octbr. 1698 von Innocenz **XII.** dahin bestimmt formirt, daß die Dozenten in der theol. Fakultät drei Kanonikate und drei Präbenden, der Professor der Controversen nämlich ein Kanonikat und Präbende in St. Gereon, der Professor der heil. Schrift ein Kanonikat und Präbende in St. Andreas, und der Professor der Moral ein Kanonikat und Präbende in St. Maria ad gradus erhalten solle. Der Juristenfakultät sollten fünf Kanonikate und fünf Präbenden zu Gute kommen: ein Kanonikat und Präbende im Domstift, ebenso in St. Cunibert und St. Georg für die Professoren des kanonischen Rechtes; für die des Civilrechtes ein Kanonikat und Präbende in St. Aposteln, und ebenso in St. Severin. Für die Professoren der philosophischen

Fakultät wurden ein Kanonikat und Präbende in St. Ursula und eines in St. Cäcilien bestimmt. Die medicinische Fakultät sollte für einen Professor ein Kanonikat und Präbende in St. Maria im Kapitolium haben.

Von Eugen **IV.** wurden den 9. Juni 1437 die Professoren der Theologie und des kanonischen Rechtes mit einem andern Indulte bedacht, welches den Namen **secunda gratia** erhalten, wonach für sie noch ein Kanonikat und Präbende im Dom, St. Gereon und St. Maria im Kapitol, wie in allen übrigen Collegiatstiftern der Stadt reservirt wurde. Den 24. Mai 1451 wurde dieses Indult von Nicolaus **V.** dahin ausgedehnt, daß es außer den Professoren der Theologie und des kanon. Rechts auch den Professoren des Civilrechtes, der Medizin und der Philosophie zu Nutzen kommen sollte.

So waren also wenigstens gegen dreißig Professoren der verschiedenen Fakultäten kirchliche Pfründner, ohne zu gedenken der vielen Professoren, die als Mönche in den Klöstern der Stadt der Kirche Brod aßen. Außer den Säkulargeistlichen, welche nach dem päpstlichen Indulte als Studenten der Universität eingeschrieben werden konnten, befanden sich noch immer eine große Anzahl anderer kirchlichen Pfründner an dieser Anstalt, welche zur Residenz nicht verpflichtet waren, oder die an ihren Stellen einen Substituten gestellt hatten, und außerdem noch viele Mönche aus den Klöstern Kölns wie seiner Umgebung. Der Rektor mußte nach einem Statut von 1484, dem nur zwei Doktoren der Medizin widersprochen hatten, ein Cölibatarius sein, und wird deswegen wohl selten oder nie ein Laie diese Würde erlangt haben. Der Universitätskanzler war immer der zeitige Propst des hohen Domstifts [1]). Jeder Magister, Doktor oder Schüler der Universität mußte äußerlich bekunden, daß er Mitglied einer geistlichen Anstalt sei: sie durften nur in Clerikalkleidern erscheinen. Um in religiöser Beziehung in keiner Weise zu verkommen, mußten sie an bestimmten Tagen zu den h. Sakramenten gehen,

1) Middendorp lib. V.

dem h. Meßopfer beiwohnen und in bestimmten Kirchen die Predigt anhören. [1])

So war die Kölner Universität durch die hergebrachte Lehrweise, durch Gewohnheit und Dankbarkeit an die Interessen des römischen Stuhles gebunden und mit den geltenden Grundsätzen der kath. Kirche gleichsam verwachsen, und schwer mußte es halten, den Bestrebungen und Ansichten dieser Korporation eine andere Richtung zu geben. Zwar fand die neue Richtung im wissenschaftlichen Leben an einzelnen Gliedern der Universität freudige und begeisterte Anhänger, namentlich in der philosophischen und medizinischen Fakultät. Aber diese vermochten es nicht, ihren Gesinnungen allgemeinen Eingang und Anhang zu verschaffen, und mußten dem Widerstreben und Uebergewicht der Gegner weichen.

Das Haupt dieser neuen Richtung und freigebiger Beschützer aller derer, welche dieser Richtung huldigten, war lange Zeit hindurch der Dompropst und Kanzler der Universität, Graf Hermann von Neuenar. Geboren 1491, erhielt er nach dem frühen Tode seiner Eltern, Wilhelm von Neuenar und Walburga von Manderscheid, seine Jugenderziehung im Hause des Grafen Mauritz von Spiegelberg und Pyrmont, Propst von Emmerich und Domherr in Köln, der mit seinen Freunden Agrikola und Langen freudig die in Italien aufgehende Morgenröthe der Wissenschaften begrüßte. Mit Langen zugleich hatte Spiegelberg in Italien die humanistischen Wissenschaften an der Quelle geschöpft. Sie hörten den Laur. Valla, Franz Philelphus, Maphäus Vagius, Leon. Aretinus, Nicol. Valla, Georg von Trapezunt, Theodor Gaza, auf deren Anweisung und mit deren Hülfe und Anleitung sie zum Gegenstande ihrer Studien machten den Plautus, Terenz, Cicero, Livius, Salust, Justin, Tacitus, Seneca, Gellius, Quinctilian, Plinius, Tertullian, Cyprian, Laktanz, Hieronymus, Augustin, Ennius,

1) Die einzelnen Urkunden siehe in einer Sammlung, gedruckt bei Hilden in Köln, 1707.

Statius, Lukrez, Virgil, Horaz, Ovid, Lucan, Catull, Tibull, Properz, Claudian, Persius, Juvenal, Prudenz, Sedulius, Fortunatus, Boëthius u. s w.[1]) Sie kamen zurück nach Köln, und unter ihrer Anleitung wurde Hermann in die Geheimnisse der neuen Wissenschaft eingeweiht und mit der größten Liebe dazu entflammt. Hermann wurde zuerst in Köln Domscholaster, dann Propst der Stiftskirche zu Aachen, und 1524, nach dem Tode des Dompropstes Bernhard von Sachsen-Lauenburg, Dompropst in Köln.[2]) Er stimmte mit allen Humanisten ein in den Haß gegen das todte Formenwesen der Anhänger der scholastischen Richtung, und wird auch deshalb kein sonderlicher Freund der Mönche gewesen sein. Sicherlich wußte Erasmus, daß er in Hermann verwandte Saiten anschlage, wenn er ihm in seinem Mönchshasse schrieb: „Wenn die Partei Luther's unterliegt, woran man mit so großem Eifer arbeitet, dann wird eine unerträgliche Tyrannei der Mönche sich aufthun.[3]) Mit allen bekannten Humanisten damaliger Zeit stand er in freundschaftlicher Verbindung, und Alles bot er auf, um sie zu schützen und zu unterstützen. Namentlich sah er es gerne, daß sich die Humanisten so eifrig des Jugendunterrichts annahmen, und hilfreich ging er ihnen zur Hand in ihrem Streben, neue Schulen zu gründen oder den alten einen neuen Glanz zu bereiten, um der anwachsenden Jugend einen neuen Geist einzuhauchen. Das solches Streben begünstigende Beispiel Hermann's, als Archidiakon, scheint auch auf die übrigen Archidiakone des Erzstiftes wenigstens in so weit gewirkt zu haben, daß sie diesen Bestrebungen nicht in dem Grade entgegenarbeiteten, wie sie wohl vermöge ihrer Amtsgewalt gekonnt hätten. Mit Ulrich von Hutten stand er auch in näherer Verbindung, und deswegen wird man ihm auch thätigen Antheil zugeschrieben haben an den **epistolae virorum obscurorum**, jenem giftigen Pasquill,

1) Hamelm. S. 259.
2) Harzheim bibl. Colon.
3) v Seckendorf, comment. de Luth. lib. II. §. XXXVII, 10

das nur auf Verleumdung und Verderben der Geistlichkeit hinzielte. Leichtlich konnte die Welt zu solchem Verdachte gegen ihn geführt werden, wenn Hutten Briefe an ihn schreiben konnte, wie der folgende: „Selbst die Zänkereien," schreibt Hutten, „worein die Widersacher der echten Tugend und Frömmigkeit unter einander verfallen, müssen ihren Untergang befördern. Vielleicht weißt Du es noch nicht, daß sich vor Kurzem zu Wittenberg in Sachsen eine Partei gegen das Ansehen der Päpste erhoben hat, während daß eine andere die päpstlichen Indulgenzen aus allen Kräften vertheidigt. Die Anführer beider Parteien sind Mönche, und beide schreien, heulen und klagen so laut sie können. Kürzlich hat man sogar angefangen zu schreiben. Es werden Sätze, Schlüsse und Artikel gedruckt und ausgearbeitet. Eben deswegen hoffe ich, daß sie sich unter einander aufreiben werden. Als mir neulich ein Bruder des Bettelordens erzählte, was in Sachsen vorgehe, so antwortete ich: Vernichtet nur, damit auch ihr vernichtet werdet! Der Himmel gebe, daß unsre Feinde so heftig als möglich gegen einander kämpfen, und sich dadurch ein gemeinschaftliches Verderben bereiten. Wenn Deutschland mich hören wollte, so müssen wir diesem Uebel eher abhelfen als die Türken bekriegen, so nothwendig auch dieses ist. Denn was suchen wir so sehr das Haus der Ottomannen umzustürzen, mit welchen wir blos über die Herrschaft streiten, während daß wir die Verderber der Wissenschaften, Religion und guten Sitten in unserer Mitte dulden?"[1])

Wenn es auch wahr sein sollte, daß Hermann sich an der Abfassung jenes Schandlibells betheiligt habe, so hat er doch keineswegs damit bezweckt, was Hutten und Consorten dadurch bezweckten und erreichten, und wir glauben ihn jedenfalls von aller Böswilligkeit freisprechen zu müssen. Eine Richtung in den Gliedern der Kirche konnte er mißbilligen und lächerlich machen wollen; aber die Kirche selbst und ihre ganze Geistlich-

1) Siehe: Studien und Skizzen zur Gesch. der Ref. Bd. I. S. 148.

keit wollte er keineswegs angreifen. Er theilte nur mit Hutten die Abneigung gegen die scholastische Richtung, nicht aber den Haß gegen die ganze Geistlichkeit und alle göttliche und menschliche Ordnung. Er war die Stütze und der Beschützer derjenigen, die in Köln der neuen Richtung Eingang verschaffen wollten; so namentlich des Hermann vom Busche, der in Italien in freundschaftlicher Verbindung gestanden hatte mit Mirandula, Platina, Manutius, Politian. Eben so erfreute sich seines Schutzes Bartholomäus Colonienſis, gleichfalls aus der Schule des Hegius, der zuerst in Deventer griechische und lateinische Sprache gelehrt hatte und auf den Rath Hermann's zu gleichem Zwecke nach Köln gekommen war. Nicht minder begünstigte er den Joh. Aesticampianus, den Friesen Andreas Cantyer, Joh. Matthäus von Frießheim, Arnold von Wesel, Joh. Murmellius von Rurmönde, Johann von Nymwegen, Johann Cäsarius von Jülich, den Lehrer des Canisius und Professor der Philosophie, Servatius und Johannes Aedikolius, Schüler des Hegius, die in Heidelberg den Agrikola gehört hatten, Joh. Volsius von Lünen, Rektor bei den Nonnen zum h. Maximin, Arnold Venlo, Georg Sibutus, Professor der Rhetorik, Joh. Greselius, Professor der Dialektik.

Während nun diese Männer, wenn auch nicht alle zugleich, so doch in kurzer Zeit nach einander, unter der Aegide des Kanzlers Hermann in Köln dem ganzen Studium, namentlich dem sogenannten Studium der schönen Künste einen neuen Aufschwung zu geben und neues Leben einzuhauchen bemüht waren, kam die Eifersucht zwischen den Anhängern dieser Richtung und den Anhängern der alten Lehrweise zu offenem Streite durch verschiedene Disputationen, in welche Reuchlin mit Pfefferkorn, einem getauften Juden, über die Schädlichkeit und Unschädlichkeit der jüdischen Bücher gerieth. Dieser Pfefferkorn, der 1503 mit Weib und acht Kindern aus dem Judenthum ins Christenthum übergetreten war, nährte in sich den Eifer, wieder gut zu machen Alles, was je die Juden gegen Christus, Moses und die

Propheten verbrochen, und entwickelte diesen Eifer zum glühendsten Hasse gegen seine frühern Glaubensgenossen. Der Juden Bekehrung oder gänzliche Vernichtung war sein Ziel. Er schrieb ein Buch, „der Judenspiegel", wo er die Juden als die gefährlichsten Menschen schildert, ihre Bekehrung oder Verfolgung und Vertilgung als Pflicht aufstellt und, in Anbetracht, daß die jüdischen Bücher voll von Gottlosigkeit und Aberglauben seien und die Bekehrung der Juden verhinderten, gibt er den Rath, alle jüdische Geistesfrucht zu vertilgen, jedes jüdische Buch außer der Bibel zu verbrennen und jeglichen Vertheidiger derselben, so wie die Juden selbst zu verdammen. Es schien auf einen Judenkreuzzug abgesehen zu sein, wie das eilfte Jahrhundert einen gleichen am Rheine gesehen hatte. Bevor man aber zur Ausführung dieser barbarischen Idee schritt, sollte die Sache erst gleichsam kirchliche Sanktion erhalten, und die Inquisitoren in Köln, die Dominikaner, sollten ein förmliches Vernichtungsurtheil aussprechen. Dies ging wieder nicht ohne Spruch des Kaisers. An diesen brachte Pfefferkorn die Sache, und Kaiser Max erließ am 19. August 1509 aus Italien, wo er sich damals aufhielt, ein Mandat, worin er den Pfefferkorn mit der Untersuchung gegen die Juden betraute, ihn beauftragte, die jüdischen Schriften zu untersuchen und zu vertilgen, und den Magistraten und Pfarrern befahl, ihm hierin hilfreich zur Hand zu gehen.

Wenn es bei diesem Mandate verblieb, erkannten die Juden recht wohl, daß sie wenig Gutes zu erwarten hatten; dann lag ihr ganzes Schicksal in den Händen des Kölner Clerus und Magistrates, und sie mußten befürchten, daß es ihnen noch schlimmer ergehen werde als im Jahre 1423, wo sie durch ein Senatsdekret verwiesen und ihnen ihre Synagoge geschlossen worden, welche Synagoge 1426 zu einer Kapelle zur Ehre der h. Jungfrau Maria umgeweiht und Jerusalem genannt wurde.[1]) Darum betrieben die sehr geängstigten Juden mit großem Eifer

1) Middendorp. lib. V.

eine Revokation oder wenigstens eine Modifikation jenes Mandates, und sie erreichten es, daß dem Pfefferkorn nicht allein die Untersuchung belassen wurde. Der Kaiser beauftragte auch noch den Erzbischof von Mainz, Uriel, mit der Untersuchung dieser Angelegenheit, und trug ihm auf, vorab die Gutachten der Universitäten Köln, Mainz, Erfurt und Heidelberg, ferner des Ketzerrichters Dr. Jacob Hogstraten, sowie des der hebräischen Sprache in hohem Grade mächtigen Reuchlin, des Gesetzes Doctor, und des gleichfalls aus dem Judenthume übergetretenen Priesters Viktor de Carbo einzuholen.

Reuchlin's Gutachten, welches er dem Churfürsten versiegelt übersandte, athmet nur Mäßigung und Schonung. Er will bei dem Prozesse gegen die jüdischen Schriften unterschieden wissen zwischen den dem Christenthume verderblichen und unschädlichen Büchern; weder ihre historischen, noch medizinischen, noch talmudischen Schriften seien überhaupt verwerflich, sondern nur diejenigen aus ihnen, welche Lästerungen gegen Christus, die Gottesmutter, die Heiligen und die Kirche enthielten; diese möge man den Juden entreißen und dem Feuer überantworten. Ueberhaupt verwirft er gänzlich die von Pfefferkorn gemachten Vorschläge. Hierdurch gerieth er mit den bereits aufgeregten Dominikanern und Pfefferkorn in den heftigsten Streit. Letzterer eröffnet diesen Streit mit einem Schmähschriftchen unter dem Titel: „Handspiegel Johann's Pfefferkorn wider und gegen die Juden und jüdischen talmudischen Schriften, so sie über das christliche Regiment singen und lesen, welche billig Gotteslästerer, Ketzer und Aberglauber des alten, neuen und natürlichen Gesetzes gezehlet, geheißen, verthumbt und abgethan werden mögen: darumb sich etliche Christen wider mich setzen, anfechten, solche Articul zu widerlegen, dagegen ich antworte und mit bescheidenen Reden abgelöf't habe."[1]) Ihm getreulich zur Seite stand Jacob Hogstraten, Dominikanerprior in Köln und Ketzerrichter für die Diözesen Köln, Mainz und Trier. Diese gingen

1) Harzheim, bibl. Col.

in ihrem Eifer so weit, daß sie die in dem Judenspiegel in Betreff der Vertheidiger der Juden aufgestellten Grundsätze zu verwirklichen suchten und gegen Reuchlin einen Inquisitionsprozeß einleiteten. Wenn sie hierin auch nichts gegen ihn vermochten, im Gegentheil dem glänzend gerechtfertigten Reuchlin gegenüber vor dem päpstlichen Commissar, dem Pfalzgrafen Georg, Bischof von Speier, unterlagen, so ruhten sie doch nicht, bis sie ungeachtet dieses Urtheiles durch Vermittlung des Lütticher Bischofes, Erhard von der Mark, von der pariser Universität einen verdammenden Spruch gegen das Reuchlinische Gutachten hatten.[1]) Der Streit wurde immer bitterer, gehässiger und gemeiner. Von der Judensache kam es bei der damaligen allgemeinen geistigen Aufregung leicht allmählich zu allgemein wissenschaftlichen Gegenständen, und es entwickelte sich jener Judenstreit bald zum heftigsten Kampfe zwischen den Verehrern des klassischen Alterthums und den strengen Anhängern der scholastischen Theologie. Fast Alles, was Kopf und Geist hatte und eine Feder zu führen verstand, nahm Partei. Die mächtigsten und gescheitesten Köpfe hielten es mit der Sache Reuchlin's. Sie glaubten, daß mit seinen Ansichten und Bestrebungen sich recht wohl die höchste katholische Rechtgläubigkeit verbinden lasse. Sie erkannten, daß gerade die neue Regung in der Wissenschaft ein bedeutendes Beförderungsmittel für frommes christliches Leben und wahren christlichen Glauben sein könne (wenn dieß auch in der That für Viele nicht der Fall war). Die Dominikaner aber ließen sich keines Bessern überzeugen, und behaupteten sich fest in ihrer engherzigen Abschließung gegen jedes Fortschreiten in der Wissenschaft. Sie verstanden es in keiner Weise, das Gefahrlose vom Verderbenbringenden zu scheiden, sich, im Besitze christlicher Grundsätze und Weltanschauungen, zu wahren gegen das Heidenthum der classischen Welt, die Reden und Schriften des classischen Alterthums nur anzuwenden und zu benutzen, den Geschmack an schönen Formen und das Gefühl für edle Ausschmückung, Vollen-

1) Sleidan, de statu relig. I. II., an. 1520.

dung und Abrundung der Sprache zu beleben, und, während daß sie sich nur die Form und Schaale aneigneten, den Inhalt und den Kern aber fahren ließen, sich in ihrem Christenthume in keiner Weise von jener heidnischen Weltanschauung beirren zu lassen.

Die Reuchliner griffen mit geißelnder Satyre der Dominikaner Beschränktheit und barbarische Ausdrucksweise an. Aber diese faßten die Gegner an einer gefährlicheren Stelle und fochten mit derben Worten Reuchlin's und seiner Gesinnungsgenossen Glauben und kirchlichen Sinn an. Das schlimme moralische Beispiel und die antichristlichen Schriften vieler Humanisten halfen ihnen in den Augen von Clerus und Laien ihre Behauptungen und Argumente bekräftigen.

Dieses Mißtrauen gegen den reuchlinischen Glauben mag auch Vieles dazu beigetragen haben, daß sich viele gelehrten Anstalten, so namentlich die Universität Köln, auf Seiten der Dominikaner stellten. Hier ging den übrigen Fakultäten voran die theologische Fakultät unter ihrem Dekan Peter Suls aus Köln, Doktor der Theologie, Scholaster in St. Gereon, Pastor in St. Lorenz und Canonikus in St. Severin. Hiebei machten sich am Bemerklichsten Arnold von Tongern und Ortwin Gratius oder de Graes, welcher letztere auch aus der Schule des Hegius hervorgegangen war. Er stand anfänglich in Freundschaft und auf Seiten der Humanisten; später wandte er sich aber zur Partei Hogstraten's, und wegen dieses Ueberganges in das andere Heerlager wurde er damit beehrt, daß an ihn die epistolæ virorum obscurorum gerichtet wurden. Diesen entgegen arbeiteten unter dem Schutze Neuenar's Hermann vom Busche, Barth. Colonienſis und Johann Aestikampianus. Aber sie unterlagen im Streite ; das Ansehen des Kanzlers konnte sie nicht kräftig genug stützen, ihre Stellung mußten sie ihren Ansichten opfern und die Stadt verlassen. Daß die Universität eine an der Hand der Kirche großgezogene Anstalt war, wollte sie auch in ihrem öffentlichen Auftreten und in ihrer Gesinnung bekunden. Durch einen rein kirchlichen Sinn und ein kirchliches Streben wollte sie ihre Dankbarkeit gegen die kath. Kirche und den römischen Stuhl bewähren, und auch stets ist sie sich treu geblieben im entschiedensten Kampfe gegen Alles, was den kirchlichen Grundsätzen widersprach oder nur zu widersprechen schien. Auf welche Weise die also gesinnte Universität die in Sachsen begonnene sogenannte Reformation begrüßen werde, war leicht vorzusehen. Hogstraten, der Vertreter der Universität gegen Reuchlin, hatte sich auch schon 1518 als ihren Repräsentanten in gleichem Tone gegen Luther aufgeworfen. Die ganze Fakultät zeigte vor aller Welt dieselbe Gesinnung, als sie den 30. August 1520 mehrere Bücher Luther's, seine Schrift gegen Sylvester Prierias, die Reden über die Buße, den Bann, den Ablaß, die Bereitung zum Tode, durch ein Fakultätsdekret als gottlos und irreligiös verdammte und öffentlich verbrennen ließ [1]). Nicht lange nach dieser Demonstration kam auch durch die päpstlichen Legaten Caraccioli und Aleander die gegen Luther erlassene Bannbulle in Köln an und wurde publizirt. Rath und Churfürst waren damit einverstanden; diese theilten der Universität Gesinnung. Nicht weniger treu als diese hingen an ihrem alten Glauben und den alten Kirchengebräuchen die Bürger mit ihren Zünften und das ganze Stadtregiment. Der Churfürst, seit 1515 Hermann von Wied, war auch in keiner Weise für das neue Treiben günstig gestimmt. Von ihm war auf keine Unterstützung der Reformbestrebungen zu rechnen. War doch eines Theils bis dahin noch kein Beispiel aufzuweisen, daß einer der mächtigsten Söhne und Erben der Kirche, einer der geistlichen Fürsten, der Mutter untreu geworden war, und zeigten doch anderer Seits sein ganzes Verfahren und alle seine Grundsätze den ernstlichsten Widerwillen gegen die Neuerung. Auf jede Weise war er bestrebt, von seinem Distrikte die Neuerung fern zu halten. Durch die ganze Diözese ließ er durch strenge Mandate bekannt machen, daß an keinem Orte irgend

1) Seckendorf, com. de Luth. l. I. §. 63. Sleidan, l. II.

einem Prediger der neuen Lehre Zutritt gelassen werden dürfe, seinen verderblichen Samen auszustreuen. Er ermahnte durch eigene Rundschreiben die Pfarrer auf's Ernstlichste, genau ihre Pflicht zu erfüllen und in Betreff des Glaubens nur recht wachsam zu sein. Der Universität dankte er auf's Herzlichste und wünschte ihr Glück zu ihrem guten Glauben, als sie die Schriften Luther's verdammt hatte. Wegen dieses seines altgläubigen Ernstes stand er bei Kaiser und Papst in hohem Ansehen. Auf dem Reichstage zu Worms stand er unter den Ersten, die strenge gegen Luther riethen, und er bestand mit allem Ernst und Eifer auf dem Spruch und der Execution des Ediktes gegen Luther. Er selbst ließ das Edikt in Köln bei Caspar Gennep drucken und durch die ganze Diözese publiziren. Er fügte hinzu scharfe Drohungen gegen alle diejenigen, welche Luther's Schriften läsen oder verbreiteten und führte im Ganzen eine solche strenge Sprache, daß sich wohl nicht leicht Jemand versucht fühlen mochte, seine Befehle zu übertreten[1]).

So war für den Churstaat Köln zeitweilig noch jeder Zugang für die Reformation versperrt, und wenn nicht außergewöhnliche Vorkommnisse die Gestalt der Verhältnisse gewaltsamer Weise änderten, war hier auf keinen Erfolg für die Neuerung zu rechnen.

Etwas anders stellten sich die Sachen in den Gebieten der umherliegenden Fürsten und Herren. Die Neuerung hatte hier schon mancherorts gehörig vorbereiteten Boden gefunden in dem vielfach aufkeimenden und geschäftig genährten Bewußtsein, daß es in kirchlichem und wissenschaftlichem Leben nicht so recht bestellt war, wie es wohl eigentlich sollte. Wo diese Erkenntniß sich festgesetzt hatte, da zeigte sich eifriges Ankämpfen gegen die in Wissenschaft und kirchlichem Leben herrschenden Mißbräuche und Mängel. Diesem Mißvergnügen liehen Stimme in unserer Gegend vorzüglich Johannes von Wesel, Johannes von Goch und Johannes Wessel von Gröningen. Sie geriethen aber in

1) Meshovius, schisma Hermanni.

ihren Reformbestrebungen und Vorschlägen auf Grundsätze und Behauptungen, wie sie keineswegs mit der katholischen Lehre vereinbarlich waren. Am einflußreichsten war Wessel. Seinen ersten Unterricht hatte er erhalten bei den Clerikern des gemeinschaftlichen Lebens in Zwoll. Diese clerici et fratres vitæ communis standen glänzend in dem immer größer werdenden Ruine der Religion, Wissenschaft und Gesittung unter den Mönchen und Weltgeistlichen, und ihre Anstalt war gleichsam der Hafen, worin sich der bessere und einsichtsvollere Theil des Clerus vor der anwachsenden Entartung flüchtete. Die Grundsätze, welche sie vertraten und vertheidigten, konnten zu einer wahren Wiedergeburt in Religion und Leben dienen; konnten aber auch bei vielen übergroßen Eiferern leichtlich die heilsamen Gränzen überschreiten. So ging es mit Joh. Wessel, der in Cöln mit vielem Glücke seine theologischen und klassischen Studien vollendet. Wenn auch nicht die Consequenzen und einzelnen dogmatischen Behauptungen dieser Männer durchgreifenden Eingang fanden, so waren es doch die mehr verstandesmäßigen, freieren Grundsätze, worauf jene Behauptungen fußten, die in unserer so ziemlich praktischen Gegend bedeutenden Einfluß und Beifall gewannen. Wo solche Grundsätze Eingang und Beifall gewonnen, da fand das von Italien hergekommene humanistische Leben begeisterten Anhang. Es war das der Fall bei den meisten Fürsten, Grafen und Herren, die im Bereiche der Kölner Erzdiözese wohnten. Sie bekundeten und bewährten solche Gesinnung in Stiftung oder wenigstens Begünstigung von Schulen, welche sich der Leitung oder Bevormundung der Kirche entzogen und ihre Leiter und Lehrer aus dem Laienstande oder mindestens aus dem humanistisch gesinnten Clerus wählten. Solche Schulen bildeten sich in Wesel, wo Hermann vom Busche und nach ihm Lubertus Florinus aus Lemgo humanistisch lehrte. In Emmerich begünstigte diesen Geist der Propst Mauritz von Spiegelberg: er berief dorthin den Humanisten Lieber aus Soest; nach diesem wirkten an dieser Schule in gleicher Gesinnung Pet. Hompháus,

Caspar von Glogau, Joh. Aelius jun., Matth. Breidenbach, Heinrich Uranius. In Dortmund erhoben sich die Studien in dieser Weise unter Nehemius aus Drolshagen, Cyprian Vomelius, Quirin Reiner, Bernhard Copius. In Hamm machte sich eine solche Schule bemerklich unter Ludolph Heringius, dem eine Zeitlang Hermann vom Busche zur Seite stand, und in Schleiden eine gleiche unter Johann Neuburg, in welcher Johann Sleidanus und Johann Sturm ihren ersten Unterricht erhielten [1]).

So hatte, außer dem Churstaate selbst, in der Kölner Erzdiözese die öffentliche Gesinnung allmählich eine Richtung genommen, welche dem Eingange der Reformation den Weg anbahnen konnte. Viele Private, Herren, Grafen und Communen lauerten auf ein ziehendes Beispiel, und sie blickten hin auf den Herzog von Cleve. Sein Uebertritt wäre entscheidend für einen großen Theil der Diözese gewesen. Seine ganze geistige Richtung war humanistisch und reformsüchtig. Aber bei ihm und seinem Sohne Johann **III.** war die Macht der Gewohnheit noch zu groß und die heilige Scheu vor dem hergebrachten Glauben noch zu kräftig, als daß sie es über sich vermocht hätten, sich der Neuerung anzunehmen. Im Gegentheile, wo sich in ihren Landgebieten Bestrebungen zu der Neuerung kund gaben, suchten sie selbige durch scharfe Edikte zu unterdrücken. Dieß galt sowohl für das Erbland Cleve und die Mark, wie auch für die Lande von Jülich und Berg, welche Johann **III.**, als Gemahl der Maria, einziger Tochter und Erbin des Herzogs Wilhelm von Jülich und Berg 1511 erhielt, und 1521, beim Tode seines Vaters Johann **II.**, mit Cleve und Mark vereinte.

Weil so der Herzog von Cleve mit keinem Beispiele vorangehen wollte, und auch der geistliche Herr und Führer, der Erzbischof Hermann, mit energischer Sprache vor der Neuerung warnte, so getraute sich einstweilen noch, vor dem Reichstage von Augsburg, keiner der Grafen, Ritter oder Communen,

1) Hamelmann.

öffentlich der neuen Sache sich anzunehmen und durch Wort und That Schutz zu bieten. Alle Reichsstände unserer Diözese schienen noch heilig und theuer zu halten die Worte, welche sie 1512 auf dem Reichstage zu Köln unterzeichnet, oder wenigstens noch zu sehr zu fürchten den Zorn und die Rache des Kaisers und des Reiches, wenn sie überträten den Artikel dieses Reichstages, der lautet: „Zum ersten ob Jemand, wer der oder die wären oder sein würden, der oder die unsern allerheiligsten Vater, den Papst und die h. römische Kirche wider ihre Freiheit, Recht und Gerechtigkeit beschädigen und vergewältigen oder bedrücken wollten, oder eine Theilung oder Schisma in der h. christlichen Kirche machen, daß wir alsdann denselben, ihren Helfern und Helfershelfern nicht sollen noch wollen Hülfe, Rath, Vorschub oder Beistand thun, sondern dawiderrathen und getreulich fördern, wie man das je zu Zeiten, nach Gelegenheit der Sachen, Zeit und Handlung bei uns selbst im Rath erfinden und ermessen, abwenden und verhindern mögen.“ [1])

Es zeigten sich so vor dem Reichstage von Augsburg die reformatorischen Bestrebungen in unsern Gegenden höchst sparsam und fanden noch immer gar wenig Halt und Stütze. Bis in die Fürstenkabinette hatte sich die neue Lehre mit der genauen Berechnung eigennützigen Vortheils noch nicht verstiegen, und der gemeine Mann, der sich so leicht vom Beispiele des Fürsten hinreißen läßt, hatte wenig Grund den Glauben der Väter aufzugeben, zumal die Eiferer für die Neuerung in unsern Gegenden nicht konnten oder nicht wollten die ganze Sache auf solche Weise mit den Interessen des gemeinen Mannes verflechten, wie dies am Oberrhein im Bauernkrieg geschah. Die sich als Vertheidiger und Verbreiter der neuen Sache aufwarfen, sahen sich so in der ersten Zeit auf wenig Theilnehmer beschränkt und wurden nur schwach unterstützt. Wenn uns auch manche einflußreiche Männer aus jener Zeit begegnen, welche freudig die neue Richtung begrüßten, wie der jülichsche Kanzler

1) Reichstagsabschiede, Mainz bei Albin. S. 100.

Joh. Gogref, der clevische Kanzler Heinr. Olyschläger, der Propst zu Kranenburg Joh. Vlatten, Wessel von Lohn, Karl Hast, Wilh. Menagius, Conrad Heresbach, Hermann von Neuenar, so begrüßten diese die neue Richtung nur in so weit, als sie geeignet war, die bestehenden Mißbräuche abzuschaffen, oder sie wollten vorab den Erfolg und den Eindruck an den Höfen ihrer Herren abwarten.

Die man in dieser Zeit hierorts öffentlich sich für die neue Sache in ihrer ganzen Ausdehnung aussprechen hörte, und die mit Luther und seinem Anhange in alle Vorwürfe und Schimpfereien gegen Papst und Kirche einstimmten, waren exaltirte, fanatische Köpfe, welche auf einer Grundlage, die die humanistische Richtung in ihnen gelegt, sprungweise sich auf die Höhe von Luther's Widerspruchslehre geschwungen hatten. Die Früchte, welche ihr Lehrer und Führer, Erasmus, in Brabant und Cleve gepflanzt, wollten sie frühreif wegpflücken und sich den Ruhm der Ernte zuwenden.

An der Universität versuchte sich in dieser Weise der Lehrer der hebräischen Sprache, Theodor Fabrizius. Anstatt seine Zuhörer in die Geheimnisse der hebräischen Sprache einzuführen, war er bestrebt, sie in die Geheimnisse des in Sachsen aufgegangenen Lichtes einzuweihen. Auf alle Weise suchte er seine Schüler für die neuen Ansichten und Lehren Luther's zu gewinnen. Wenn die Universität ruhig zugesehen hätte, würde er bald einen ziemlichen Anhang gefunden haben. Muß auch der damalige Geist der ganzen Universität im Allgemeinen noch immer als ein rein katholischer angesehen werden, so würde sich doch bei unbehindertem Fortwirken des Fabrizius gezeigt haben, daß auch unter dem sorgfältigst gereinigten Weizen immer noch etwas Spreu sich findet. Dann würden manche annoch im Geheimen mit der neuen Lehre liebäugelnde Dozenten offener hervorgetreten sein, und viele Schüler würden den Ansichten ihrer Lehrer sofort praktische Anwendung gegeben haben, und hätten sich einem kindischen Entzücken überlassen über den großen Fortschritt in der Wissenschaft, der ihnen erlaubte, an Freitagen und Samstagen öffentlich Fleisch zu speisen. Die gleichgültigen Gemüther, welche man in den gebildeten Ständen und im jugendlicher Alter so vielfach trifft, würden dann eine gleichsam göttliche Autorität für ihre seitherige Gleichgültigkeit gefunden haben, und hätten sich jetzt aller der mannigfachen kirchlichen Beobachtungen, wie Fasten, Abtödtungen, regelmäßiger Kirchenbesuch u. s. w. freudig entschlagen. Mancher auch aus dem studirenden Clerus würde mit Lust dem Worte gelauscht haben, das ihm bald ein Weib versprach. Mancher Mönch, dem die Kutte zur Last war, und der nur aus zeitlichen Beweggründen sich der Strenge der Klosterregeln unterzogen hatte, würde bereitwillig den Augenblick erfaßt haben, der ihm ohne Gefahr der Selbstverachtung wie des allgemeinen Weltspottes Gelegenheit bot, das Ordenskleid abzuwerfen. Mancher endlich, den schwere Sünden und Laster im Gewissen drückten, würde mit Begeisterung eine Lehre hingenommen haben, die ihn von der so sehr demüthigenden Verpflichtung eines speziellen Sündenbekenntnisses lossprach. Aber so weit ließ man die neue Lehre auf der Universität nicht Einfluß gewinnen, und dem reformatorischen Bemühen des Fabrizius ward bald ein Ziel gesetzt. Als es zur Kenntniß der Universitätsbehörde gekommen, daß er aus der Philosophie in die Theologie übergriff und die lutherische Lehre anstatt der hebräischen Sprache vortrug, ward ihm von Seiten des Rektors Theodor Schiderich, churfürstl. Geheimerath, des Dekans der philosophischen Fakultät und der Provisoren jede Vorlesung in der philosophischen Fakultät untersagt. Als er nun aber in Privatvorlesungen fortfuhr, auf dem betretenen Wege die neue Lehre zu verbreiten, wurde er hierüber angeklagt und vor die Provisoren und den Vicekanzler Jodokus von Erpach citirt. Der Spruch lautete auf Entlassung von der Universität und Beraubung aller öffentlichen wie privaten Lehrfähigkeit (im Dezember 1527).

Mehr auf das Volk als auf die studirende Jugend einwir-

kend, bemühten sich fast um dieselbe Zeit mit Einführung der neuen Lehre drei andere fanatische Männer, die alle ihr Streben mit dem Feuertode gebüßt. Es waren dies Adolph Klarenbach, Peter Fliesteden und Joh. Klopreis.

Klarenbach war geboren im Herzogthum Berg, auf Büscherhof bei Lennep, und hatte in Köln und Ingolstadt seine Studien gemacht. Ob er Priester gewesen, ist nicht ausgemacht; er muß aber jedenfalls Cleriker gewesen sein, war er doch von 1520 bis 23 Conrektor an der bischöflichen St. Martinsschule in Münster, und waren doch solche Lehrerstellen wenigstens an bischöflichen Schulen immer geistliche Pfründen. Hier sorgte er schon mit allem Eifer, daß die Schriften Luther's verbreitet, von der Jugend gelesen und die neuen Grundsätze in die Herzen der Jugend verpflanzt wurden. Die von ihm gelegte Grundlage wird schon ein fruchtreicher Boden gewesen sein für das bald erfolgende Wesen der Wiedertäufer. Von Münster kam er, ob verwiesen oder freiwillig, ist nicht sicher, in gleicher Eigenschaft nach Wesel. Der Gesinnung, welche in und um Wesel sich in manchen Geistlichen und Schulmännern geregt hatte, lieh er seine öffentliche Stimme. Die Schule zu Wesel war die erste, wo die humanistische Richtung öffentlich und allgemein der reformatorischen Richtung die Hand bot. Klarenbach vermittelte dies. Was schon viele humanistischen Lehrer in Wesel und viele Geistlichen, die mit ihnen vertrauten Umgang pflegten, im Geheimen gedacht, das sprach er öffentlich aus und riß rasch und gewaltig ihre Gedanken gegen die kath. Ordnung und Lehre so weit, wie sie es früher nie geahnt hätten. Es waren namentlich der Augustinermönch Matthäus Girdenich, der Kaplan an der Methanaischen Kirche zu Wesel, Clemens Sylvanus, aus Rade vorm Walde, der Pastor von Büderich, Johann Klopreis, und der Vikar zu Gorden, Abel, deren still gehegte Gesinnung er zu klarem Bewußtsein brachte, die er immer weiter der kath. Kirche entfremdete und zum Zwecke der größern Verbreitung der lutherischen Lehre gebrauchte. Diese sollten in ihrer Sphäre und

an ihren Stellen für die „gute Sache" thun, was sie vermöchten; Klarenbach selbst nahm in Wesel vielfach öffentlich das Wort für die bis dahin im Sächsischen so vielseitig durchdisputirten neuen Lehren. Gegen dieses öffentliche Verkünden der neuen Lehre erhoben sich die Geistlichen Wesels, welche noch von der Wahrheit und Richtigkeit der alten Grundsätze überzeugt waren. Namentlich war es ein Minorit, Georg von Dorsten, der 1525 im Hinblick auf die Lehre Klarenbach's eine rein kath. Predigt über den freien Willen des Menschen nach dem Sündenfalle hielt und Jeden aufforderte, mit ihm zu disputiren, der etwas gegen diese Lehre einzuwenden hätte. Vor der Stadtobrigkeit und vielen Bürgern kam nun ein öffentliches Religionsgespräch zu Stande, welches aber, wie alle Religionsgespräche, keinen weitern Erfolg hatte, als daß es die Gemüther bewegte, erhitzte, zu Leidenschaften anfachte, die Kluft noch schroffer stellte und jeder Partei die Meinung ihres Sieges gab. Die Geistlichen von Wesel erkannten nun offen die Gefahr, welche durch Klarenbach und seine Freunde der dasigen Gegend drohte. Sie suchten auf anderm Wege als durch Disputationen solches Treiben zu hemmen und verklagten den Klarenbach als Ketzer beim kölner Offizial, decretorum Dr. Arnold Broichschmidt aus Lemgo. Dieser setzte es bei Johann III. von Cleve durch, daß Adolph seines Amtes entsetzt und aus Wesel verwiesen wurde. Er irrte unstät umher, aber immer für die neue Lehre eifernd und werbend, bis er 1527 in seine Geburtsgegend zurückkehrte. Hier setzte er seine Bestrebungen fort in Gemeinschaft mit seinem frühern Freunde Clemens Sylvanus, welcher, wahrscheinlich weil er seine wahren Grundsätze zu verheimlichen wußte, Seelsorger in Rade vorm Walde geworden war. Ihnen stand treulich zur Seite ein gewisser Dr. Verken, ein aus dem Kloster entsprungener Mönch. Klarenbach zeigte seinen Eifer in verschiedenen Predigten zu Lennep, Remscheid, Lüttringhausen, Elberfeld, Kronenberg, an welchen Orten Geistliche stationirt sein mußten, die im Stillen der neuen Lehre huldigten oder aus übel aus-

geschlagenem Vorwitze einmal hören wollten, was ihr so viel gewanderter Landsmann denn Neues auf der Kanzel vorbrächte. Solches Gastpredigen behagte aber wenig dem bergischen Amtmanne von Beyenburg, dem kölner Domherrn Grafen Franz von Waldeck, der in der Kirche von Lüttringhausen ausrufen ließ, er würde den Klarenbach gefangen in die Beyenburg einstecken, wenn er sich noch einmal in seinem Gebiete würde betreffen lassen. Eben so ging es ihm mit dem Amtmann von Elberfeld, Gottfried von Kettler, der durchaus nichts mehr von seinem Predigen in Elberfeld, Kronenberg und Lennep wissen wollte. Er drohte ihm, wie allen Neuerern, mit der Strenge des weltlichen Armes, wenn sie sich weiter so weit vergehen sollten, wie in Kronenberg, wo sie mit Gewalt die Kirche geöffnet und die katholischen Geistlichen zu öffentlicher Disputation aufgefordert hatten. Als Klarenbach so nicht mehr öffentlich predigen durfte, suchte er auf anderm Wege seinen Ansichten Eingang zu verschaffen und ließ 1527 ein Schriftchen verbreiten, darin er Bürgermeister, Rath und Bürgerschaft der Stadt Lennep ermahnte, das Wort Gottes rein anzunehmen, die deutsche Bibel zu lesen und die wahre Lehre weiter zu verbreiten. Seine Anhänger nahmen bei solcher Sprache der weltlichen Behörde immer mehr ab; auch Sylvanus scheint sich wieder hinter die Maske eines Heuchlers gesteckt zu haben. Offen hielt ihm nur noch zu der Pastor in Lennep, Joh. Klopreis, der von Büderich dahin gekommen war, nachdem er in Köln seinen Irrthümern entsagt hatte. Durch Klarenbach angeregt, weckte er aber hier wieder die alte Gesinnung und bekannte sich wieder öffentlich zur neuen Richtung. Dieß geschah zwar nur durch Schimpfen gegen den Papst und etwaiges Polemisiren gegen die Lehre vom Glauben. Die kirchlichen Gebräuche blieben vorläufig noch unangefochten, weßwegen das Volk denn auch wenig Aufhebens von der Sache machte. Desto mehr that es aber der Offizial von Köln, und Klopreis wurde wieder nach Köln gerufen und als halsstarriger Ketzer in's Gefängniß geworfen. Auf einem

Gange zwischen Gerichtsdienern zum Inquisitoriat begegnete ihm der vertriebene Klarenbach, der sich durch Mutheinsprechung und öffentliche Vertheidigung der ketzerischen Lehren Klopreis'ens auch als Ketzer bekundete. Mit seinem Schützlinge mußte er gleiches Loos theilen und auch in's Gefängniß wandern. Klarenbach hatte nun seine Rolle ausgespielt, nicht aber Klopreis. Er fand Gelegenheit, aus dem Gefängnisse zu entspringen und schlug sich nun auf die Seite der Wiedertäufer. In Münster machte er den ganzen unheilvollen Unsinn in der „neuen Sion" mit, saß am Hofe des Königs Johann im Rathe für Ehesachen und hatte beredt der Vielweiberei das Wort gesprochen. Er wurde später als Verkünder der wiedertäuferischen Lehre nach Warendorf gesandt, und, als diese Stadt vom münsterisch-bischöflichen Heerführer Johann von Rasfeld eingenommen wurde, mit seinem Collegen Gottfried Strahl verbrannt (1534). [1])

Klarenbach blieb indeß im Kerker. Die Versuche ihn zu bekehren oder zum Wiederruf zu bewegen, waren vergeblich: sein Widerstand hingegen schien mehr auf Eigensinn, Halsstarrigkeit und Katholikenhaß als auf innerer Ueberzeugung zu beruhen. Sein ganzes Betragen im Kerker, vor seinen Richtern und vor gutmüthigen Sündenbekehrern trägt die deutlichsten Zeichen von einer Art religiösen Wahnsinnes. [2])

Ein Gleiches muß von Peter Fliesteden gesagt werden, der sich als ersten Reformator im Jülichschen bemerkbar machen wollte. Weniger über sein früheres Leben als über Klarenbach's wissen wir. Sleidan [3]) nennt ihn, wie Klarenbach, kurzweg einen gelehrten Mann, literatus. Wo er aber seine Gelehrsamkeit und seinen Haß gegen die Kirche hergeholt, wissen wir nicht. Sleidan sagt von ihm, daß er über das Abendmahl und über andere Dogmen verschiedener Ansicht mit den „Päpst-

1) S. Hamelmann. S. 1254; Kerssenbrock, Gesch. der Wiedertäufer zum Jahre 1534.

2) Beckhaus, sacra saec. tert. reform.

3) Sleidan, lib. VI. ad an. 1529.

lern" gewesen. Daß dieß wirklich der Fall, zeigt sein haßerfülltes und fanatisches Benehmen, worin er 1527 im kölner Dome, alles Schicklichkeitsgefühl und alle Achtung vor dem Heiligen und Ehrwürdigen mit Füßen tretend, einen celebrirenden Priester am Altare insultirte und dem, was so vielen Tausenden so heilig ist, öffentlich Hohn sprach. Er wurde sofort verhaftet, mit Klarenbach anderthalb Jahre im Gefängnisse gehalten, und beide wurden endlich den 28. September 1529 in Melaten als verstockte Ketzer verbrannt.

In andern Theilen unsrer Gegend wurden durch direkte Verbindungen mit sächsischen Theologen der neuen Sache ein nicht unbedeutender Anhang gewonnen. Sibylla, Tochter Johannes **II.**, Herzogs von Cleve, wurde 1527 mit Johann Friedrich, Churprinz von Sachsen, in Torgau vermählt. Der Churprinz wollte mit seiner jungen Gemahlin eine Zeitlang im Gebiete seines Schwiegervaters zubringen, und zog nach Düsseldorf. Ohne Prediger des „reinen Evangeliums" glaubte er nicht leben zu können, weßwegen ihn Myconius, der in Annaberg, Zwickau und Gotha für die neue Lehre thätig gewesen war, begleiten und jeden Tag im Schlosse zu Düsseldorf vor ihm predigen mußte. Dies machte bald großes Aufsehen in der ganzen Gegend, und ein eifriger Franziskanermönch aus Köln, Joh. Karbach, fand sich veranlaßt, nach Düsseldorf zu gehen und den Versuch zu machen, durch eine öffentliche Disputation den neuen Prediger zum Schweigen zu bringen. Aber dieser Disputation ging es wie allen andern: sie blieb ohne Resultat. Jeder der Disputanten rühmte sich des Sieges, und durch verschiedene Streitschriften suchte man beiderseits den Sieg vor aller Welt zu bewahrheiten. Durch diesen Streit machte die neue Sache im Bergischen immer größeres Aufsehen und erweckte manche Sympathien bei solchen, welche auf irgend eine Weise mit den bestehenden Verhältnissen nicht recht zufrieden waren.

Zu Lippstadt im Märkischen knüpften die Augustinermönche direkte Verbindungen mit den sächsischen Reformatoren an und

sandten 1521 zwei Ordensbrüder, den J. Westermann und Herm. Köthen, nach Wittenberg. Westermann, der sich durch seinen theologischen Eifer die Geneigtheit der wittenbergischen Koryphäen erworben und durch Karlstadt die theolog. Doctorwürde 1523 erlangt hatte, war ganz auf die Seite der Neuerer getreten; in sein Kloster zurückgekehrt, sprach er mit Eifer der neuen Sache das Wort und suchte durch seinen im westphälischen Dialekte geschriebenen Katechismus das „reine Evangelium" auch da auszubreiten, wo er durch mündliches Predigen nicht thätig sein konnte. Die Anhänger des Katholizismus erkannten sofort, welche Gefahren durch diesen Katechismus der religiösen Ueberzeugung des Volkes drohten, und es mußte ihr ernstestes Streben sein, solchen Gefahren mit Kraft entgegen zu arbeiten. Sie bestimmten den Erzbischof von Köln und den Herzog von Cleve, einen Commissarius nach Lippstadt zu schicken, welcher die aufkeimende Saat der neuen Lehre unterdrücken sollte. Es war dies der Inquisitor **Dr.** Joh. Romberg, Mönch des Predigerordens. Er versuchte es, durch seine Ueberzeugungskraft und durch die herzoglichen Drohbriefe den Westermann zur Unterdrückung seines Katechismus und zum Wiederruf seiner Irrlehren zu bewegen; eben so versuchte er seine Bekehrungsfähigkeit an Köthen. Aber zum erwünschten Ziele gelangte er nicht und mußte unverrichteter Sache nach Köln zurückkehren. In Köln rühmte sich Romberg zwar eines vollständigen Gelingens seiner Mission; aber in Lippstadt war hievon wenig zu merken; Westermann und Köthen schritten auf der einmal betretenen Bahn weiter; 1528 traten ihnen noch zwei andere Prediger, Wilhelm Kapell aus Düren und Jak. Leidigen aus Lippstadt, helfend zur Seite; die Mönche verließen immer zahlreicher die Klöster und immer mehr Laien schlugen sich zu der neuen Lehre.

Fünftes Kapitel.

Der Reichstag zu Augsburg.

Faktisch war schon seit 1525 die neue Kirche auf Grund der lutherischen Lehrsätze in's Leben getreten; die Anhänger der neuen Lehre gaben dieser Thatsache eine rechtliche Bedeutung durch Uebergabe ihres Bekenntnisses auf dem Reichstage zu Augsburg, 1530. Lange dauerte es auf diesem Reichstage, ehe die Protestanten selbst einmal recht wußten, was denn eigentlich ihre Lehre sei und an welchem Bekenntnisse man die Mitglieder der großen Opposition erkennen könne. Zwar wurde schon bald nach dem Beginn des Reichstages auf Verlangen des Kaisers von den Protestanten ihr Bekenntniß vorgelesen. Es war dies eine Arbeit von Melanchthon, welcher unter Beirathung und Begutachtung verschiedener protestantischer Theologen und Stände die von Luther aufgesetzten siebzehn torgauischen Artikel zu einer eignen Bekenntnißschrift verarbeitete. In diesen Artikeln war behandelt: 1) Gott und die Dreieinigkeit, 2) die Menschwerdung, 3) Christi Leiden, 4) die Erbsünde, 5) die Rechtfertigung, 6) die Natur des gerechtmachenden Glaubens, 7) die Predigt des Evangeliums, 8) die Sakramente, 9) die Taufe, 10) das Sakrament des Altars, 11) die Ohrenbeicht, 12) die katholische Kirche, 13) das jüngste Gericht, 14) die weltliche Obrigkeit, 15) das Verbot des Ehestandes und Fleischessens, 16) die Abschaffung der Messe, 17) die äußern Ceremonien.[1]) Diese Artikel hatte Melanchthon an manchen Stellen weiter ausgeführt, ihnen an manchen Stellen die schroffen Ecken abgeschliffen, ihnen eine mundrechte Form gegeben und manchen schroffen Ausdruck Luther's darin in glimpflichere Worte eingekleidet. Nach vielfältigem Umändern, Ausstreichen und Zusetzen[2]) brachte er diese Artikel in eine Schrift zusammen, welche in zwei Theile zerfällt, davon der erste in 21 Artikeln die Glaubenslehre behandelt und der zweite sich in 7 Artikeln über die in der römischen Kirche abzuschaffenden Mißbräuche ergeht. In der Glaubenssache war die Lehre von einem einzigen Gotte, von der Dreipersönlichkeit und von der Menschwerdung des Sohnes mit der alten Lehre vollkommen übereinstimmend. Die übrigen Punkte waren zwar nicht mit der Luther'n eigenthümlichen Schärfe und Gehässigkeit behandelt; sie treten, wie Luther selbst sich ausdrückt, leise auf, behandeln mit einer gewissen Scheu die fraglichen Punkte, lassen mehr errathen als sie positiv hinstellen und suchen den wahren Kern auf alle mögliche Weise zu bemänteln und zu versüßen. Dies alles erklärt der furchtsame, versöhnliche und friedfertige Charakter Melanchthon's. Nichts desto weniger zeigen sich aber auch diese Punkte als dem wahren Glauben entgegen und häretisch. Namentlich zeigt sich dies augenfällig bei der Lehre von der Erbsünde, welche ein absolutes Unvermögen zum Guten bewirken solle, bei der Lehre von der Rechtfertigung, welche nur allein durch den Glauben erlangt werden könne, von der absoluten Unfreiheit des Willens zum Guten, von dem Unnutzen der guten Werke, von der Verehrung und Anrufung der Heiligen und von der Gegenwart Christi im Altarssakramente, welche nicht durch eine wirkliche Verwandlung, sondern nur durch den Glauben sich bewerkstelligen. Der zweite Theil handelt über die Mißbräuche in der katholischen Kirche, und als solche werden bezeichnet die Entziehung des

1) Salig, Augsburg. Confession, B. II. K. 2. §. 7.; v. Seckend. l. II. §. 55.
2) Salig, B. II. K. 3. §. 3.

Laienkelches, das Verbot der Priesterehe, die Messe, die Ohrenbeichte, die Enthaltung von Fleischspeisen, die Klostergelübde und die bischöfliche Gewalt.

Gar schwierig war nach der öffentlichen Vorlesung der Confession die Stellung des Kaisers den einzelnen Ständen, dem ganzen Reichstage und dem ganzen Reiche gegenüber. Sollte er bei so offenem Widerspruch gegen den geltenden Glauben und gegen fünfzehnhundertjährige Verfassung und Einrichtung der Kirche dem Gesetze Kraft geben, das Wormser Edikt gegen Luther und seinen ganzen Anhang vollziehen und mit Gewalt gegen die Ungehorsamen verfahren; oder sollte er mildern Weg einschlagen und die Confession frommen, gelehrten und unparteiischen Männern zur Begutachtung übergeben und hiernach seinen kaiserlichen unabänderlichen Beschluß bestimmen; oder sollte er eine möglichst überzeugende Widerlegung ausarbeiten und verlesen lassen, vorläufig einen entscheidenden Schritt suspendiren und diesen den Bestimmungen eines baldigen allgemeinen Concils überlassen? Weil Friede und Einigung ihm so gar sehr am Herzen lagen, konnte er sich nicht für Strenge und Gewalt entscheiden. Durch Unterhandlungen, Besprechungen, Belehrungen und Widerlegungen suchte er zum Ziele zu kommen. Hierdurch mußte es kommen, daß die Protestanten, namentlich die theologisch ungebildeten, an ihrem schon verlesenen Bekenntnisse irre wurden, in ein stetes Schwanken geriethen und sich wenig Rechenschaft zu geben wußten über das, was sie glauben sollten. Es wurde fort und fort hin und wieder überlegt, gerathen, gestritten, disputirt. Commissionen und Ausschüsse wurden gebildet, um auf irgend eine Weise durch Nachgeben oder Ueberweisung zur Einigung zu gelangen. Wenn man sich über einen Punkt geeinigt zu haben glaubte, stieß man wieder auf einen häcklichen Nebenpunkt, und die ganze Sache ging wieder den Krebsgang. Zu gewünschtem Ziele war es auf solche Weise unmöglich zu gelangen, zumal wenn sich Luther selbst von Koburg aus von Zeit zu Zeit in seiner gewohnten bittern Weise

vernehmen ließ. Von Allem, was die protestantischen Theologen nachgeben oder annehmen zu dürfen glaubten, davon wurden sie immer wieder durch solche Schreiben Luther's abgebracht. In einem Briefe an Melanchthon schreibt er, daß er Tag und Nacht in stetem Nachdenken lebe, die ganze Schrift durchsuche und immer mehr und mehr gekräftiget werde in dieser ihrer Lehre, „so daß ich mir, ob Gott will, nichts werde nehmen lassen, es gehe darüber, wie es wolle.“[1]) In einem Bedenken über die Vergleichsmittel zeigt er klar und deutlich, wie wenig man an gütliche Uebereinkunft denken konnte, so lange Luther das Wort zu führen vermochte. In den Glaubensartikeln, schreibt er, dürfe gar nichts nachgegeben werden; er verwirft den Satz, daß man auch unter einer Gestalt communiciren könne, unter einer Gestalt könne das Sakrament nicht gereicht werden; verwirft schlechterdings den Cölibat, die Privatmesse, den großen und kleinen Canon, weil er Christi Leiden lästere; in die Klosterregeln dürfe man nicht willigen; Jurisdiction könne man den Bischöfen nicht lassen, allenfalls ihre Würde, wenn sie die Lehre frei ließen; die Ehesachen gingen die Bischöfe, Offiziale u. s. w. nichts an; mit Abstinenzen und Fasten dürften die Gewissen nicht beschwert werden.[2]) Da auf solche Weise alle Verhandlungen nutzlos erschienen und eine allgemeine Einigung nicht erzielt werden konnte, ließ der Kaiser den Schluß des Reichstages ansagen und den Abschied ausarbeiten. Den 22. September wurde der erste Abschied öffentlich vorgelesen, des Inhalts: „Es sollten sich der Churfürst von Sachsen und seine Confessionsverwandten bis zum 15. April des kommenden Jahres bedenken, ob sie sich der unverglichenen Artikel halber mit der christlichen Kirche, päpstlicher Heiligkeit, dem Kaiser, den andern Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs, auch andern christlichen Häuptern und Gliedern der gemeinen Christenheit bis zur Erörterung eines nächstkünftigen Concils wieder vereini-

1) Seckend. l. II. §. 59. 12.; Salig, B. 2 K. 5.
2) Salig, B. 2. K. 6.

gen wollten oder nicht. Vor Ablauf des festgesetzten Tages sollten sie Sr. Majestät über ihren Willen berichten; mittlerzeit wolle auch S. Majestät sich bedenken, was ihr zu thun gebühren wolle. Unterdessen sollte in ihren Landen nichts Neues in Sachen des Glaubens gedruckt, feil gehalten noch verkauft werden; sie sollten keine fremden Unterthanen an sich und ihre Sekte ziehen und nöthigen, die bei dem alten Glauben bisher Gebliebenen an ihrem Gottesdienst und ihren Ceremonien nicht irren noch bedrängen, sollten keine weitere Neuerung anfangen, keine Ordensleute an der Pflege ihres Gottesdienstes behindern; was sie den Klöstern und Geistlichen in ihren Fürstenthümern und Gebieten entrissen und spoliirt, das sollten sie wiedergeben und restituiren, damit S. Majestät sich nicht veranlaßt sehe, als ein christlicher Kaiser selbst gebührliche Execution zu thun."[1]) Diesen Abschied zu unterschreiben, weigerten sich die protestantischen Fürsten und Gesandten standhaft und reis'ten, ohne auch nur den geringsten Schritt zu ihrem Ziele weiter gekommen zu sein, in ihre Heimath. Als die protestantischen Stände sich entfernt hatten, ward am 19. November ein zweiter Abschied publizirt und von den katholischen Ständen unterzeichnet. Dieser Abschied vollendete die schroffe Trennung zwischen einem katholischen und protestantischen Deutschlande. Wie die protestantischen Stände durch ihren Abzug bekundet hatten, daß sie Alles wiederriefen, worin sie nachgegeben, und daß sie sich in ihrem Glauben wieder einzig in den Bereich der Anfangs verlesenen Confession zurückgezogen hatten, so bezeugten die kath. Stände durch Unterzeichnung dieses Abschiedes, daß auch sie die Bahn des Nachgebens verlassen und ernstlich gesonnen seien, an dem Glauben und der kirchlichen Ordnung unverbrüchlich festzuhalten, wie ihnen beides durch Schrift und Tradition überkommen. Der Reichstag übernahm, wenn auch nicht rechtlich hiezu befugt, so doch durch die Umstände gleichsam genöthigt, die Rolle des allgemeinen Concils. Die Bestimmungen dieses Reichstages sollten

1) S. Reichstags-Abschiede, S. 199.

zeitweilig den Ausspruch des allgemeinen Concils ersetzen und für Jeden Norm sein für Glauben und kirchliches Leben. Dieser Abschied bestimmte, daß im ganzen römischen Reiche festiglich gelehrt und gepredigt werde, daß unter den Gestalten des Brodes und Weines, und unter jeglicher derselben, der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi wesentlich und wahrhaftig gegenwärtig sei; es soll einem jeglichen Christen das hochwürdige Sakrament allein unter der Gestalt des Brodes gereicht werden, und es soll hierin bis zur Entscheidung des Concils keine Neuerung gemacht werden; die Messe soll nach altem Brauch mit dem großen und kleinen Canon, mit den gewöhnlichen Ceremonien und den seitherigen Kleidungen gefeiert werden, ohne irgend eine Aenderung oder Neuerung; die Kindertaufe mit dem Chrysam und allen alten Ceremonien soll beibehalten werden; die Firmung eines jeden Christenmenschen und die h. Oelung der Kranken soll nicht unterlassen werden; die Bilder der Heiligen, und namentlich der Jungfrau Maria sollen beibehalten werden; daß der Mensch einen freien Willen habe, soll gelehrt und gepredigt werden; daß die weltliche Obrigkeit von Gott sei, soll gelehrt werden; daß der Glaube allein, ohne Liebe und gute Werke gerecht mache, soll verworfen werden; die sieben Sakramente sollen mit allen Ceremonien, wie von Alters, ohne Neuerung beibehalten werden; alle Stifter, Klöster, Pfarren, Stiftungen und Pfründen sollen bei ihren Satzungen, Ordnungen, Regeln, Stiftungen, Fundationen, Gesängen, Lektionen, Predigten, Messen, Begräbnissen und gewöhnlichen Ceremonien geschützt werden; die erledigten Pfründen sollen geschickten Personen verliehen, der Abgestorbenen Stiftungen gehalten und die Geistlichen an gebührender Visitation und Bestrafung der Pfarrer nicht verhindert werden; die Ehen der Weltgeistlichen und Ordensleute sollen nicht geduldet werden; die verehelichten Geistlichen sollen ihrer Aemter und Benefizien verlustig sein; wenn aber die verehelichten Priester ihre vermeintlichten Weiber verließen und ihres Verbrechens Absolution

empfangen und Buße thun wollten, könnten sie durch ihre Ordinarien, nach päpstlicher Dispensation, zu ihren früheren Stellen wieder gelangen; den Geistlichen soll kein öffentlich unehrliches Leben, keine Gemeinschaft mit unzüchtigen Weibern, keine unehrbare Kleidung zugelassen werden; die geistlichen Güter sollen aus dem Gebrauch der Laien gerettet und in den vorigen Stand gesetzt werden; kein Prediger soll zugelassen werden, er sei denn von seinem Ordinarius examinirt und als tüchtig erkannt.[1])

Zwar war nun durch diesen Reichstagsabschied rechtlich der weitern Ausbreitung der Reformation in Deutschland wenigstens einstweilen Schranken gesetzt. Aber thatsächlich nützten diese Schranken nichts; denn die protestantischen Stände weigerten sich fortwährend, die bindende Kraft dieser Beschlüsse anzuerkennen, ihr Betragen darnach zu regeln und mit dem Reformiren in ihren Landen einzuhalten. Dem Kaiser gebrach es auch an aller Macht, diesen Beschlüssen des Reiches äußern Nachdruck zu geben. Denn einestheils waren die katholischen Reichsfürsten zu einer solchen schwierigen Execution gar nicht hinreichend gerüstet, und anderntheils waren sie auch wenig geneigt, ihre Eifersucht gegen das Haus Oestreich zu übersehen und dem Kaiser seine Macht wiedergeben zu helfen, die ihm zu entreißen, sie sich so viele Mühe hatten kosten lassen. Mit dem Schlusse dieses Reichstages war nun ganz Deutschland in zwei feindliche Heerlager förmlich getheilt, und hauptsächlich von der Gesinnung und dem Willen der Fürsten hing es ab, welcher Partei sich ein Volk zuschlagen werde. Von jetzt ab scheuten sich die Fürsten in keiner Weise mehr, praktisch alle Consequenzen aus der neuen Lehre zu ziehen und die Kirche in ihren Territorien mit Hab und Gut, mit Lehre und Disciplin zu ihrem Ressort zu ziehen. Die Theologen und frühern Beneficiaten und Kirchenpfründner mußten willig den Weg zur geistigen Knechtschaft und äußern Unselbstständigkeit gehen, den sie selbst mit so viel Hoffnung gezeigt und mit solchem Eifer angebahnt hatten. Wenn auch mancher schau-

1) Reichstags-Abschiede, S. 211.

derte vor dem Abgrunde, worin ihn seine eigenen Prinzipien führen mußten; wenn auch Mancher durch heftige Ausfälle gegen die Anmaßungen der Fürsten seinem Herzen Luft machte, und wenn auch in Manchem die natürlichen Grundideen des geistlichen Standes erwachten, so war doch Alles vergebens: ohne Geld, ohne Macht, ohne Mittel, ohne kirchliche Einheit, ohne Selbstständigkeit konnten sie zu keiner Kraft mehr gelangen, die im Stande gewesen wäre, sie aus ihrer Bedientenstellung zu reißen und zu verhindern, daß die Kirche so ganz in den Staat aufginge.

Wie dieser Reichstag von Augsburg die eigentliche Grundlage des Protestantismus war, wie er die Fürstenkabinette und Fürstenthümer in protestantische und katholische schied, so hat dieser auch bei solchen Männern fruchtreichen Saamen zur Begünstigung des Protestantismus gelegt, welche zeitweilig noch der alten Kirche und dem alten Glauben treu bleiben wollten. Hier erblickten die weltlichen Fürsten den Glanz und Reichthum der Kirchenfürsten in voller Entfaltung. Dieser Anblick mußte ihre lang genährte Eifersucht und Habsucht rege machen und sie bewegen, mit nicht gar zu strengen Augen eine Richtung anzusehen, welche auch ihnen einen Theil einer herrlichen Beute verheißen konnte. Die auf den Reichstag zugegenen Ritter sahen ebenfalls einen Reichthum, der ihnen vor dem Landfrieden frei und offen stand, und da mochten sie leicht dazu bewogen werden, eine Sache zu begünstigen, die ihnen Aussicht auf so heißersehnte Güter verliehe, welche ihnen bis annoch die Reichsgesetze verweigerten. Vorzüglich aber waren es die langen Debatten über Glauben und kirchliches Leben, wodurch manchem bis dahin echt katholischen Mitgliede Zweifel an der Richtigkeit mancher katholischen Glaubenssätze und an der Haltbarkeit mancher kirchlichen Einrichtungen und Gebräuche beigebracht wurde. Auch wurden Manchen die Augen über verschiedenes wirklich Mißbräuchliche geöffnet und die Luft eingegeben, mit Hand anzulegen, Glauben und Leben zu säubern. Und so wird Mancher mit einem ge-

wissen Mißtrauen gegen seinen alten Glauben und mit dem Bewußtsein, daß viele mißlichen Einrichtungen im kirchlichen Leben noch zu beseitigen wären, vom Reichstage nach Hause zurückgekehrt sein. Dieses unbehagliche Gefühl wird er in sich genährt haben, bis er selbst seiner Kirche den Rücken gänzlich gedreht und sich der neuen Lehre zugewandt hat. Bei Leuten, die sich wenig in der Theologie umgesehen haben, aber Anmaßung genug besitzen, freiweg über die geheimnißvollsten Punkte in derselben abzuurtheilen, mußten solche Debatten in feinen, bestechenden Worten und die Vorlesung der Confession, wo Alles auf so gutem Grunde zu fußen scheint, manche schlimmen Gedanken erwecken. Wohl schien der Kaiser dies selbst einzusehen, als er sich so lange sträubte, die Confession öffentlich vorlesen zu lassen. Auch Luther wußte wohl, was in dieser Beziehung seiner Sache förderlich war. „Ich meine ja, schreibt er an die Churfürsten von Sachsen, das Verbot des Predigens sei nicht ungestraft geblieben. Sie wollen ihren Dienern nicht vergönnen, daß sie die evangelischen Prediger hören, und müssen noch weit ärgere Dinge (wie sie es nennen) von den predigenden Fürsten hören und verstummen. Christus schweiget gewißlich nicht auf dem Reichstage, und ob sie gleich wüthen und toben, haben sie aus der Confession mehr gehöret als sie ein ganzes Jahr von ihren Predigern gehöret hätten. Denn also wird Pauli Wort erfüllet, daß Gottes Wort nicht gebunden sei. Wird es auf den Kanzeln verboten, muß man es an den Palästen der Könige hören. Wird's den armen Predigern nicht vergönnt zu predigen, müssen es Fürsten und Herrn verkündigen. Und in Summa, wenn Alles schweiget, werden die Steine schreien, sagt Christus selbst.“[1])

So mußten über verschiedene Punkte manche zweifelnden Ansichten bei solchen untheologischen Richtern in theologischen Dingen entstehen. Als der Kanzler Dr. Bayer bei der Vorlesung der Confession die Stelle las, „daß etwa vor 400 Jahren, da der Papst den Priestern in deutschen Landen die Ehen verboten, und ein Erzbischof zu Mainz dasselbe Gebot hat verkündigen und seine Pfaffen darzu bringen wollen, daß sie sich mit Gewalt dawider so hart gesetzet, daß der Erzbischof in einer Empörung von der Priesterschaft in einem Gedränge fast umgebracht wäre, so fragte König Ferdinand den bei ihm sitzenden Erzbischof Albrecht von Mainz, ob das wahr sei“;[1]) bei der Bejahung des Albrecht mochten in Manchem gar eigne Gedanken über den Cölibat entstehen. Weil so gar Viele zugegen waren, welche wenig von der ganzen Sache verstanden, und denen wohl recht gefallen konnte, was Melanchthon in seiner Arbeit so milde und genehm vorbrachte, und den schroffen Behauptungen Luther's gegenüber in eine verfeinerte und wirklich verbesserte Form eingekleidet hatte, so konnte Mancher sich leicht ein günstiges Urtheil über die neue Sache bilden. Herzog Wilhelm von Baiern soll, nachdem er aus der Versammlung nach Hause gekehrt sei, gesagt haben, so habe man ihm vorher von dieser Sache und Lehre nicht gesprochen.[2]) Einige Cardinäle sogar sollen sich geäußert haben, daß die protestantische Sache und Lehre recht sei, man hätte es aber ohne Mehrer Zuthun nicht vornehmen sollen. Manche Bischöfe sollen die ganze Sache sehr glimpflich beurtheilt haben. Luther selbst schreibt, ein Bischof hätte in einer Privatversammlung verlauten lassen: „es ist die pure Wahrheit, wir können's nicht läugnen.“[3]) So auch der Erzbischof Albrecht von Mainz, dem namentlich die Artikel von der Priesterehe, von den beiden Gestalten und von dem Unterschiede der Speisen gefallen haben sollen.[4]) Eben so soll Erzbischof Hermann von Köln für die Sache eingenommen gewesen sein; er soll gesagt haben: „Ich bin ein Bischof und soll meine Kirche regieren und predigen. Nun kann ich's nicht. Aber

1) Salig, B. 2. Kap. 4. §. 21.

1) Salig, B. 2. K. 4. §. 25.
2) Salig, B. 2. K. 5. §. 1.; Etliche Historica, tom. V. Alt. f. 156.
3) Luth. epis. ad Hausmannum apud Coelestin, tom II. f. 206.
4) ibid.

bloß wollte ich von meinem Bisthum gehen, daß diese Sache zu gutem Frieden gerichtet würde." [1])

Die Gesinnungen, welche die einzelnen Stände, Gesandten und Gelehrten von Augsburg mit nach Hause nahmen, waren also ganz verschieden, und vielfach auch ganz verschieden von denen, welche sie mit dahin genommen hatten. Es hatte, wie Salig bemerkt,[2]) die augsburgische Confession eine ungleiche Wirkung in den Gemüthern hervorgebracht, gleichwie die Sonne mit ihrer Wärme den Thon hart macht, das Wachs aber erweichet. Einige auch unter den Großen kriegten Augen und kamen auf andere Gedanken; Andere wurden aber dadurch noch mehr verhärtet und erbittert.

In wie fern die Theilnehmer aus unsrer Gegend eine günstige Gesinnung für die Reform vom Reichstag in die Heimath gebracht und ihre Ansichten und Ueberzeugungen zu verbreiten und in's Leben überzuleiten suchten, zeigen hierorts ziemlich deutlich die bald erfolgenden weit verbreiteten Bestrebungen zu Gunsten der Reform. Zwar waren diese Bestrebungen nicht gleich von vornherein mit dem Bewußtsein verbunden, daß förmlich das augsburgische Bekenntniß sollte eingeführt werden, und daß in ihrer ganzen Ausdehnung die Reform hierselbst bewerkstelligt worden. Es zeigte sich Anfangs nur das Bewußtsein, daß bedeutende Mängel in Glauben und kirchlichem Leben vorhanden, und daß mit aller Aufmerksamkeit auf ihre Beseitigung gesehen werden müßte. Dieses Bewußtsein und diese Bestrebungen suchten nun die erklärten Anhänger der neuen Lehre aufzugreifen, zum Vortheil ihres Bekenntnisses auszubeuten und die heilsamen Reformbestrebungen einzuleiten in das weite Bett der Reformation.

Aus dem Ländercomplex der Erzdiözese Köln hatten am Reichstage Theil genommen der Erzbischof Churfürst Hermann von Köln. Bei ihm waren als bemerkenswerthe Personen Graf

1) Etliche Historica, tom. V. f. 159.
2) B. 2. K. 5. §. 1.

Hermann von Neuenar, Johann Gropper und Hermann's Kanzler, der **Dr. iur.** Bernhard Hagen, welcher bei den Vergleichsverhandlungen zweimal thätigen Antheil genommen. Als Gesandter des Herzogs von Jülich nahmen Theil Wirich von Thun, Graf zu Limburg und Falkenstein, Herr zu Oberstein, Dietrich von Weirich, Erbhofmeister zu Cleve, und Johann von Vlatten, Propst zu Cronenberg und Scholaster zu Aachen; für den Abt Johann von Werden sein Gesandter Johann von Rheidt und der kölnische Bürgermeister Arnold von Siegen; für die Aebtissin von Essen die Doctoren Propst Valentin von Tittleben, Propst Caspar von Westhausen und Bernhard Scholl; von Seiten der freien Stadt Köln der Bürgermeister Arnold von Siegen, Johann von Rode, **Dr.** Peter Bellinghausen und Franz Elb, welche auch mit Vollmachten der Stadt Dortmund betraut waren; außerdem waren noch mehrere Kölner als Bevollmächtigte anderer Stände zugegen, so der Domdechant von Köln, Heinrich Reuß von Plauen für Heinrich Reuß von Plauen den Jüngern; für den erwählten und bestätigten Bischof von Münster, Dietrich Grafen von Manderscheid und Blankenheim, Johann von Quad, kölnischer Hofmarschall, und der **Dr. iur.** Johann Lilien. [1]) Endlich befand sich unter den zwanzig anwesenden Doctoren der Prior des Dominikanerklosters zu Köln, **Dr.** Conrad Colli, welcher gegen Luther's Ehestand geschrieben hatte. [2])

Auf welche Weise und in welchem Umfang der eine oder andere dieser Theilnehmer am Reichstage in seinem Kreise für die Verbreitung der neuen Grundsätze thätig gewesen, und in wie weit solche Bestrebungen gut vorbereitete Grundlage fanden bei Manchen, die noch im Stillen an Klarenbach hingen, oder der durch ihre humanistische Bildung der alten Richtung entgegen waren, läßt sich nicht wohl im Einzelnen nachweisen. Sicher

1) Siehe die Unterschrift des Reichstags-Abschiedes von 1530.
2) Salig, B. 2. K. 5. §. 6.; Eversio Lutheri epithalamii, per R. P. Con. Kollin. 1527.

ist aber, daß seit der Beendigung des Reichstages zu Augsburg allmählich sich immer offener die Bestrebungen zeigten, dem neuen Kirchenthum öffentliche Geltung zu verschaffen. Allmählich, langsam und stufenweise neigte man der neuen Richtung zu, und ziemlich ungestört konnten diejenigen, welche in Staat oder Kirche äußere Macht, oder Gewalt durch Rede und Schrift besaßen, ihr Ziel verfolgen. So geschah es im Churstaate Köln und in den vereinten Herzogthümern Jülich, Cleve, Berg und Mark. Die Fürsten dieser Gebiete erstrebten mit löblichen Absichten eine Reform, Anfangs keineswegs im Geiste und nach den Grundsätzen Luther's. Aber übereifrige Rathgeber und Theologen wußten den Zügel solchen Strebens durch die verschiedensten Kunstgriffe so in ihre Gewalt zu bringen, daß sie ihre Herren endlich dahin brachten, wohin zu gelangen diese nie gedacht hatten. Sie öffneten ihnen da erst die Augen, wo sie schon mit Ueberzeugung der neuen Sache ergeben waren. Wo dieses Bestreben ohne wirksamen Widerstand der Stände erreicht wurde, da trat die wirkliche Reformation in einem großen Gebietstheile in's Leben; das geschah in den vereinten Herzogthümern. Wo aber die Ausführung solchen Planes auf den kräftigsten Widerstand der macht- und stimmhabenden Stände stieß, da mußte das alte Verhältniß bleiben und die Neuerung konnte einen günstigen Erfolg bloß bei einzelnen Individuen oder höchstens bei einzelnen opponirenden Ständen sehen; so ging es im Churstaate Köln. Daß die Annahme der Reformation bloß von den einzelnen Fürsten und Ständen abhing, zeigt das Verhalten der übrigen wirklich protestantischen Reichsstände. War auch der Buchstabe des Gesetzes gegen sie, so fehlte die Macht, diese Gesetze zu exequiren. Das Reich hatte das Recht, aber die Stände die Gewalt in dieser Sache. Und von der Gewohnheit, Frömmigkeit, Ueberzeugung des gemeinen Volkes, welches für die neue Lehre gewonnen werden sollte, hing auch gar wenig ab. Das Volk wurde meist für die neue Kirche gewonnen und wußte selbst nicht wie. Wären die Prediger der neuen Lehre gleich

aufgetreten mit der nackten Wahrheit und hätten die Gemeinden geradezu aufgefordert, ihren alten Glauben mit einem Male abzulegen, einen neuen anzunehmen, die alte Kirche zu verlassen und in eine neue einzutreten, dann würden sie mehr und offnern Widerstand gefunden haben. Aber sie wußten sachter aufzutreten und wußten wohl den niedrigen Stand der Bildung und Unterrichtung in Glaubenssachen, wonach der gemeine Mann wenig im Stande war, über das Wahre und Falsche in Lehre und kirchlichen Gebräuchen zu urtheilen, zu ihrem Zwecke zu gebrauchen. Die katholischen Geistlichen und Pfarrer wurden vielfach selbst die Propheten des neuen Kirchenthums: unvermerkt zogen sie ihre Gemeinden mit hinüber zu dem neuen Bekenntnisse. Vielfach wurden auch durch protestantisch gesinnte Landesherren oder Patrone ebenfalls protestantisch gesinnte Geistliche und Pfarrer ganz nach katholischer Regel und Ordnung an die erledigten Stellen gesetzt. Diese modelten dann an dem Kirchenwesen ganz nach Gefallen und Belieben und behielten bei, was ihnen gefiel und schafften ab, was ihnen mißfiel. Mit Bedacht suchten sie nun langsamer Weise das Volk aus seinem alten Glauben, seiner alten Gewohnheit, seiner Anhänglichkeit an das Althergebrachte herauszuziehen. Sie ließen ihm von Anfang alles das, was es in dem Wahne erhalten konnte, in dem alten Glauben geblieben zu sein, und was ihm die Meinung beibringen konnte, daß nur das Mißbräuchliche, Ueberflüssige und Unchristliche abgestreift und Alles auf seinen wesentlichen, nothwendigen und wahrhaft christlichen Stand gebracht worden sei. Das bestimmte Ceremoniel, die Rubriken, hatten die Protestanten verächtlich abgeworfen und bewegten sich einstweilen noch in der größten Ungebundenheit und Willkür. Bestimmte Vorschriften und Kirchenordnungen hatten sie noch nicht, und die nicht gerade nach eigenem Belieben die kirchlichen Gebräuche einrichten wollten, nahmen ihre Zuflucht zu dem Gebrauche in der Mutterkirche in Wittenberg oder zu den Anordnungen Luther's selbst oder seiner anhänglichsten Freunde und Schüler. Diese Anordnungen

konnten leichtlich ohne großes Widerstreben des Volkes eingeführt werden, weil sie sich hauptsächlich nur als eine Säuberung der alten Gebräuche, nicht aber als wirklich neue Einrichtungen geltend machten. Das Volk merkt immer leichter, wenn etwas Neues eingeführt, als wenn etwas Altes, wenig Augenfälliges ausgelassen wird; namentlich wird es bei solchen Auslassungen sich leichtlich zufrieden geben, wenn ihm die Beibehaltung von denen, wozu es Vertrauen gefaßt hat, als dem Seelenheile schädlich bezeichnet wird. So gab es denn wenig Aufsehen und Anstoß, wenn keine Ablaßverkündigung mehr gehört, kein Rosenkranz mehr gebetet, keine Wallfahrt mehr gegangen, keine Bruderschaft mehr gehalten, keine kanonische Hore mehr gebetet oder gesungen, kein spezielles Sündenbekenntniß mehr gefordert, keine Fasten mehr verkündet, kein Bild mehr bedeckt oder verziert, kein Palm mehr geweiht, kein Salz mehr gesegnet, kein Weihwasser mehr geweiht, von keinen Visionen und Wunderwerken mehr geredet wurde. Den Hauptgräuel in der römischen Kirche fand Luther und sein Anhang in dem Meßopfer; er wollte die Messe durchaus nicht als Opfer anerkennen. Deßwegen mußte Alles fallen, was bei dieser gottesdienstlichen Handlung auf den Begriff eines Opfers hindeutete. Daher mußte vor Allem das Offertorium und der Canon ausgelassen werden. Das Uebrige fand er wenigstens einstweilen noch nicht mit seinem Begriffe von Messe, als „einem Sakrament und Testament, einer Segnung, Eucharistie, Abendmahl, Tisch des Herrn, Gedächtniß des Herrn, Communion", widerstreitend. Daher blieben bei dieser heiligen Handlung der Introitus, das Kyrie, das Gloria, die Kollekte, das Evangelium, die Epistel, das Symbolum, darauf unmittelbar die Einsegnungsworte, die Konsekration, die Elevation, das Gebet des Herrn, die Kommunion, Austheilung des Sakramentes, ein Schlußgebet und der Segen. Diesen Rest gab Luther als Weise, das Abendmahl zu feiern, in lateinischer Sprache in Druck, welches sofort von Paul Sperato verdeutscht und vielfach gebraucht wurde.[1]) Hiebei blieb auch der alte Gebrauch bestehen, daß der Priester vor dem Volke kommunizire. Diese Messe, wenn man solchen Gottesdienst noch so nennen will, wurde anders nicht gefeiert als bei der Volkskommunion. Diese mußte unter beiden Gestalten geschehen. Weil die Messe also nach den Grundsätzen Luther's nur eine Bedeutung haben konnte, wenn das Volk sich durch die Kommunion mit daran betheiligte, so mußten alle die Messen unterbleiben, wo die Betheiligung des Volkes nicht als Hauptzweck erschien. Darum wurden die Votiv-Messen und die Messen für die Abgestorbenen abgeschafft. Zuerst unterließen in Wittenberg die Augustiner auf den Rath Luther's die fundirten Seelenmessen und feierten blos das Abendmahl, die Communion, indem sie Brod und Wein, ohne Beimischung des Wassers, konsekrirten und beide Gestalten denen aus dem Volke mittheilten, welche kommuniziren wollten.[2]) Die Seelenmessen mußten auch noch aus dem Grunde unterbleiben, weil er das Fegfeuer leugnete und so die Gebete für die Abgestorbenen als überflüssig erklären mußte. Den Taufritus ließ Luther anfänglich unverändert, nur daß er zur Erbauung der anwesenden Gläubigen diese Handlung in deutscher Sprache vollzogen wissen wollte. Darum verdeutschte er 1522 das Taufbüchlein, ließ aber den alten Ritus desselben bestehen: er ließ den Exorzismus, das Salz, den Speichel, das h. Oel, das Kreuzzeichen, die Wachskerze u. s. w. Aber zwei Jahre später, bei einer neuen Ausgabe des Taufbüchleins geht er schon so weit, daß er die Anhauchung, das Salz, den Speichel, das Chrisma wegläßt und nur den Exorzismus, das Kreuzzeichen und die Begießung beibehält.[3]) Das spezielle Sündenbekenntniß wollte er nicht völlig abschaffen; er ließ selbiges frei, rieth es aber, insofern als man sich dadurch in einzelnen Gewissensfällen bei den

1) Salig, B 1. K. 3. §. 13. Luth. ep. tom. II. Jen. lat. f. 588. tom. III. Alt. f. 460. Seckend. l. II. §. 20.
2) Seckend. l. I. §. 136. Salig, B. 1. K. 2. §. 25.
3) ibidem.

Geistlichen leichtlich Raths erholen könne. Das lästige und ängstliche Aufzählen aller Sünden wollte er beseitigt wissen; die Absolution sollte aber beibehalten werden. Er selbst beichtete stets bei Johann Karpio. Alles, was beim Gottesdienste auf Verehrung und Anrufung der Heiligen, namentlich der Mutter Gottes, hindeutete, mußte abgeschafft werden; vor Allem mußte das salve regina weichen. Beim Gottesdienste wurden die alten Gewande, die Lichter und Altäre beibehalten; aber die bis dahin gebräuchliche lateinische Sprache wurde allmählich ganz verdrängt. Die Ehesachen wurden ganz dem kirchlichen Forum entzogen und als zum öffentlichen Rechte gehörig erklärt.[1])

Mit diesen Veränderungen in den kirchlichen Ceremonien ging die Umwandlung des Zweckes der Kirchengüter Hand in Hand. Man huldigte dem Grundsatze Luther's, daß alle Stiftungen und alle Güter der Bisthümer, Abteien und Klöster den Fürsten zugehörten, in deren Ländern sie gelegen wären, oder den Communen, wo sie sich befänden; wo die Bischöfe aber wirkliche weltliche Herren wären, da könne man noch dulden, daß sie in der Eigenschaft als weltliche Herren solche Güter verwalteten. Das Gut Gottes sollte Staatsgut werden und sollte nur dazu dienen, die Diener des göttlichen Wortes zu besolden, öffentliche Schulen zu stiften zum Unterrichte der Jugend beiderlei Geschlechtes, um Hospitäler, Armenhäuser, Waisenhäuser zu gründen und jeden öffentlichen Nutzen zu fördern. Eigentlich wurde die Verwendung dieses Gutes keine andere als früher: die Verwalter wurden blos andere.[2])

1) Seckend. l. III. §. 49.
2) Seckend. l. §. 137; l. II. §. 15.

Sechstes Kapitel.

Die vereinigten Staaten Jülich, Cleve, Berg, Mark bis zum augsburger Interim.

Nachhaltigen Einfluß in Bezug auf die Ausbreitung der Reformation in unsrer Gegend hatte der Hof von Cleve. Die ganze Anschauungsweise Herzogs Johann über kirchliche und religiöse Dinge fußte auf humanistischen Grundsätzen. Er theilte so ziemlich die Ansichten des Erasmus, und wenn er vor dem augsburger Reichstage noch keine bedeutenden Schritte that, um diese Grundsätze auch in dem kirchlichen Leben seiner Unterthanen einzuführen, so liegt der Grund hauptsächlich darin, weil er mit seinem Volk und Lande katholisch sein, bleiben und scheinen, mit den Protestanten nicht gemeinschaftliche Sache machen wollte, und weil er fürchtete, es möchten die im Stillen noch arbeitenden Anhänger der neuen Lehre seine Bestrebungen für eine bessere Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse als eine offene Hinneigung zu der neuen Richtung aufnehmen und zu völligem Umsturze der ganzen kirchlichen Ordnung das Bestreben mißbrauchen, was nur die richtige Ordnung bezwecken sollte. Aber das Bedürfniß einer kräftigen, wahren Reform stellte sich immer einleuchtender heraus. Dieses Bedürfniß ließen einestheils die wirklichen einleuchtenden Mängel und Mißbräuche fühlen, die dem Herzoge fort und fort seine erasmisch gesinnten Räthe, namentlich der Erzieher seines Sohnes Wilhelm, Konrad Heresbach, vorhielten,

andererseits das Bestreben, den vielfach extravaganten Schmähungen und Aussetzungen gegen das katholische kirchliche Leben so viel möglich Halt und Grund zu benehmen. Daß er als weltlicher Herr in die kirchliche Jurisdiction eingreifen und Verordnungen erlassen sollte, welche nur zu dem Ressort der Kirchengewalt gehörten, hiezu schienen ihn die kirchlichen Verordnungen von Kaiser und Ständen auf den Reichstagen, namentlich auf dem Reichstage von Augsburg, zu berechtigen. Außerdem schien er sich aber auch noch eine solche Berechtigung aus einem Schreiben Papst Eugen's **IV.** vom Jahre 1444 vindiziren zu wollen. Eugen **IV.** hatte den kölner Churfürsten Dietrich von Mörs als halsstarrigen Anhänger des schismatischen Gegenpapstes Felix **V.** seiner Würden entsetzt. Das Churfürstenthum sprach dem Adolph von Cleve zu, einem Sohne des regierenden Herzogs Adolph von Cleve. Die geistliche Jurisdiction in ihrem ganzen Umfange, wie sie bis dahin dem Erzbischofe und einzelnen Archidiakonen zugestanden, überwies er dem Bischofe von Utrecht mit der Bestimmung, daß dieser einen Suffraganbischof mit des Herzogs Zustimmung in dem clevischen Lande aufstelle, den er mit der Ausübung der Jurisdiction betraue.[1]) Dieser herzogliche Bischof erhielt seinen Sitz in Calcar.[2]) Aber diese Verhältnisse waren nicht von langer Dauer. Weil Kaiser und Reich sich weigerten, den Spruch des Papstes zu exequiren, so konnte der kriegskundige Dietrich sich leichtlich seinem Gegner gegenüber im Besitz des Churstaates behaupten. Bald schützte ihn in diesem Widerstande auch wieder sein gutes Recht. Auf Bitten des Kaisers Friedrich nämlich und der Churfürsten von Mainz und Brandenburg wurde jenes Absetzungsdekret am 5. Februar 1447 durch denselben Eugen **IV.** förmlich wiederrufen und Alles in den früheren Stand gesetzt.[3]) Dieser Wiederruf mochte am Hofe zu Cleve wenig Beifall finden, und gerne mochte der Herzog

1) Harzheim, conc. Germ. t. V. S. 394.

2) Teschenmacher, ann. 294.

3) Harzheim, l. c. Moerkens, conatus chronologicus, S. 148.

denen beistimmen, die ihm riethen, in Betreff seines Gebietes die einmal zugestandenen Concessionen nicht fahren zu lassen. Er und seine Nachfolger scheinen auch wenig Lust gehabt zu haben, die durch jenes Schreiben von 1447 dem Erzbischofe wieder zuerkannte geistliche Gerichtsbarkeit im herzoglichen Lande wieder anzuerkennen. Im Jahre 1508 erließ in dieser Beziehung noch Johann **II.** ein Edikt, worin befohlen wird: „Es sollen die Pastore und Priesterschaft, so in unserm Lande gesessen und unseres Schutzes und der Beschirmung genießen und gebrauchen wollen, keinerlei geistliche Mandate empfangen noch exequiren, als allein in den vier zugelassenen Sachen: Echtschag,[1]) Send, geistlichen und mortifizirten Renten und Testamenten, jedoch so, daß, wenn im Testamente gegen unsere Verordnung einige Güter vergeben würden, und diese alsdann ungültig achteten, sie darüber keine geistlichen Mandate ergehen noch exequiren sollen. Diejenigen, die solche unerlaubte Mandate in unser Land bringen, sollen, wo man sie auch nur antrifft, unsere Amtleute, Richter und Frohnen, desgleichen auch unsere Städte sogleich fangen, sie in Säcke, welche man in allen Städten vor allen Thoren hierzu hangen soll, stecken, sie in's Wasser werfen und ertränken, oder auf andere Weise tödten."[2]) Auf jene Concessionen von 1444 mögen auch die herzoglichen Räthe Johann **III.** hingewiesen haben, als sie ihn zu seinen reformirenden kirchlichen Verordnungen aufmunterten. Die meisten Schriftsteller, welche die clevischen kirchlichen Verhältnisse berühren und beschreiben, wollen aus jenem ersten päpstlichen Schreiben des Herzogs volle Berechtigung zu allen seinen kirchlichen Verordnungen deduziren. Sie wollen sogar darin finden, daß der Herzog selbst die bischöfliche Jurisdiction besessen habe, und nehmen für baare Münze die Lüge: **Dux Cliviae est papa in suis terris.** In keiner Weise wollen sie zugeben, daß die kirchlichen Verordnungen des Herzogs, als eines katholischen Herrn, eine

1) Ehesachen.

2) Scotti, Cleve-Märk. Gesetze, Bd. I.

unberechtigte Anmaßung und ein ungerechter Eingriff in fremde Gewalt und Rechte gewesen. Sie wollen aber hiebei nicht bedenken, daß das päpstliche Schreiben rechtskräftig wiederrufen war, und daß vor dem Wiederruf nicht der Herzog, sondern eigentlich nur der Bischof von Utrecht die Jurisdiction besaß.[1])

Herzog Johann wurde in seinen Reformbestrebungen am meisten gekräftigt und allmählich immer mehr der katholischen Kirche und Lehre entfremdet durch den schon genannten Konrad Heresbach. Dieser war zu Mettmann 1496 geboren. Seine Studien hatte er gemacht in Köln, Freiburg, Padua, Ferrara, wo er 1522 vom **Dr. iur.** Virgilius Sylvester zum Doktor beider Rechte promovirt wurde. Durch seine vielseitigen klassischen Studien und Kenntnisse hatte er die Aufmerksamkeit des Herzogs auf sich gezogen, und dieser machte ihn zum Hofmeister seines Erbprinzen Wilhelm. Bald gab ihm der Herzog ein Kanonikat in Xanten, worauf er aber 1535 resignirte, als er die Mechtildis von Dunen heirathete. Von Herzog Wilhelm wurde er zum Geheimerath erhoben und mit gutem Erfolge zu den verschiedensten Angelegenheiten, zu Arbeiten in der Kanzlei, zu Gesandtschaften, zu Kriegs- und Friedenssachen und zu religiösen Angelegenheiten gebraucht. Sowohl aus Privatneigung, wie auf herzogliche Anregung warf auch er sich, wie damals so viele Unberufene, auf die damals obschwebenden theologischen Streitfragen, und er glaubte sich um so mehr hierzu berechtigt, weil er früher etwas Theologie, namentlich Exegese der Psalmen, in Italien getrieben hatte.[2]) In Anbetracht seiner humanistischen Bildung und seiner ungründlichen theologischen Kenntnisse mußte er leicht zur Billigung der protestantischen Grundsätze und des ganzen protestantischen Lehrbegriffs gelangen. Der Protestantismus hatte in seinen Grundbestrebungen für Jeden, der nur in

1) Vgl. Teschenmacher, p. 294. Hopp, Beschreibung von Cleve, p. 98. Berg, Reform.-Gesch. von Jülich, von Troß, S. 4. Knapp, Bd. 3, S. 120.

2) Harzheim, bibl. Col.; Hamelm., 984. u. a. O.

etwa mit wahrem Ernste und religiösem Gefühle das ganze katholische Kirchenthum betrachtete, etwas Anziehendes und Plausibeles, und konnte leicht den theologisch nicht Durchgebildeten ganz für sich einnehmen. Den wahren Theologen konnte er aber nur von Anfang bestechen. Wenn dieser ihn mit wahrem Ernste mit allen seinen Consequenzen betrachtete und, unberührt von parteiischer Leidenschaft, übersah, mußte er sich bald wieder davon wegwenden und zur alten Lehre zurückkehren. Solche Theologen wendeten sich von der lutherischen Lehre, weil sie da nicht zu finden vermochten, was sie suchten; sie kehrten aber nicht ohne bittere Gefühle zur alten Kirche zurück, weil noch nicht Alles aus ihr entfernt war, was sie anfänglich derselben entfremdet hatte, und weil vielfach aus bloßer Leidenschaft und purem Widerspruchsgeist die Wortführer auf katholischer Seite keineswegs solche Verbesserungen zulassen wollten, welche so gar leicht so sehr viele Gemüther wieder versöhnt und beruhigt hätten. Von diesem Gesichtspunkte aus muß man beurtheilen das Betragen und die Schriften eines Erasmus, Georg Wicel, Johann Haner, Theobald Thamer, Johann Wildenauer (genannt Sylvius Egranus), Crotus Rubnanus, Theobald Billikanus, Jakob Strauß, Johann von Staupitz, Vitus Amerpach, Wilibald Pirkheimer, Ulrich Zasius, Heinrich Loviti Glareanus, Sebastian Frank, Johann von Betzheim, Adelmann, Faber, Cuspinian, Alexander Brassikanus.[1]) Anders war es mit den Halbtheologen: sie ließen sich von dem Guten an der Sache bestechen, die Sache in jeder Beziehung als gut anzunehmen, machten die Ansichten der Neuerer in jedem Falle zu den ihrigen und waren nicht im Stande, durch tieferes Forschen und selbstständiges Urtheil sich aus diesen Banden herauszuwinden. Sie glaubten, Theologen im wahren Sinne des Wortes zu sein, und schmeichelten sich mit dem Gedanken, in ihrer Umgebung als Vertheidiger und Verbreiter der Wahrheit zu gelten. Zu diesen gehörte auch Heresbach. Bis dahin, wo Erasmus in seiner Begünstigung

1) Siehe über sie in Döllinger's Reformation

der Reformation stehen blieb und seinen katholischen Namen retten wollte, theilte Heresbach ganz die Meinung und Gesinnung des Erasmus. Auf dieser Scheide aber angekommen, trennte er sich von Erasmus und schloß sich ziemlich genau an die Grundsätze Melanchthon's an. Wenn man auch nicht nachweisen kann, daß er durch erklärten Uebertritt zum Protestantismus dies bekundete, so zeigen es deutlich seine verschiedenen Bestrebungen, die clevischen Kirchenordnungen ganz auf melanchthonischen Ansichten fußen zu lassen.[1]) Hand in Hand mit Erasmus hatte er beim Herzoge den Wunsch nach einer bessern Kirchenordnung genährt und darauf gedrungen, eine reformirende Kirchenordnung zu verfertigen. Auf den Rath Heresbach's und der meisten herzoglichen Räthe ward hiezu der am Hofe in hoher Achtung und großem Ansehen stehende Erasmus zu thätiger Beihülfe angegangen. Erasmus unterzog sich der Mühe. Daß aber diese Kirchenordnung nach dem Wunsche der Protestanten ausfallen würde, konnte man durchaus nicht erwarten, wenn man bedachte, wie Erasmus über die Reformation schon geraume Zeit vorher geurtheilt hatte. In einer Schrift gegen den zur lutherischen Lehre übergetretenen Priester Gerhard Geldenhauer von Nymwegen hatte er unter Anderm gesagt: „Das öffentliche Gebet ist verworfen; jetzt betet eine große Menge gar nicht mehr. Die Messe ist abgeschafft; was ist aber Besseres an ihre Stelle gekommen? Ich bin nie in ihre Kirche gekommen, aber manchmal habe ich sie von der Predigt heimgehen sehen, wie vom Teufel besessen: Zorn und Wuth zeigten sich auf allen Gesichtern, und keiner von Allen erwiederte mir und einigen ehrenhaften Männern, die mich begleiteten, meinen Gruß, als nur ein altes Männlein. Wer sah je in ihren Predigten Einen Thränen vergießen über seine Sünden, an die Brust klopfen oder seufzen? Der größte Theil der Predigt wird mit Schmähungen über das Leben der Priester zugebracht, und wenn man die Wahrheit berichtet, sind sie mehr zur Erregung von Aufruhr, als zur Erweckung der Frömmigkeit geeignet. Die Beichte ist abgeschafft; inzwischen aber beichten die Meisten nicht einmal mehr Gott. Fasten und Abstinenzgebot ist abgekommen; inzwischen aber ergibt man sich dem Trunke, und so sind Manche dem Judaismus entgangen, um Epikuräer zu werden. Die Ceremonien sind mit Füßen getreten, aber ohne Gewinn für den Geist, der vielmehr meinem Urtheile nach wesentlichen Abbruch erlitten hat. Menschensatzungen werden mit andern menschlichen oder vielmehr unmenschlichen Satzungen vertauscht, nur der Name hat sich geändert, denn man nennt sie jetzt „„Gotteswort"": übrigens ist die Sache so wenig milder geworden, daß mehrere Ehrenmänner eine freiwillige Verbannung der neuen hochgepriesenen Freiheit vorziehen. So entschlagen sich des Menschenjoches die, die unter dem neuen Evangelium den Nacken beugen. Wahrlich, ich besorge vielmehr, daß die Meisten statt eines schweren Menschenjoches das schwerere des Satans tragen. Die Apostel haben, um mehr dem Evangelium sich zu widmen, nicht geheirathet, da sie hätten heirathen können, oder ihre Weiber als Schwestern betrachtet; jetzt blüht das Evangelium, weil Priester und Mönche gegen die menschlichen Gesetze, wenigstens gegen ihre Gelübde, Weiber nehmen. Während sie Niemand lieben, als sich, während sie weder Gott, noch den Bischöfen, noch den Fürsten und Obrigkeiten gehorchen, während sie dem Mammon, dem Bauche und der schnöden Lust fröhnen, wollen sie für evangelisch gehalten sein und berufen sich auf Luther als ihren Lehrer und Meister. Luther aber predigt überall den Glauben, und wo ist er? Wir sehen bei den Meisten nur Worte des Fleisches, keine Spur des Geistes. Was haben sie also mit ihrem Luther?"[1])

Im Januar 1532 ward die Kirchenordnung publizirt. Sie athmete ganz des Erasmus Geringschätzung der meisten damaligen neuen Religionslehrer. Sie ging heftig an gegen die damals gebräuchliche Art, das „reine Evangelium" zu verkünden

1) Harzheim, bibl. Col.; Hamelmann, 1004. u. a. O.

1) Döllinger, Bd. I S. 13. ff

der Reformation stehen blieb und seinen katholischen Namen retten wollte, theilte Heresbach ganz die Meinung und Gesinnung des Erasmus. Auf dieser Scheide aber angekommen, trennte er sich von Erasmus und schloß sich ziemlich genau an die Grundsätze Melanchthon's an. Wenn man auch nicht nachweisen kann, daß er durch erklärten Uebertritt zum Protestantismus dies bekundete, so zeigen es deutlich seine verschiedenen Bestrebungen, die clevischen Kirchenordnungen ganz auf melanchthonischen Ansichten fußen zu lassen.[1]) Hand in Hand mit Erasmus hatte er beim Herzoge den Wunsch nach einer bessern Kirchenordnung genährt und darauf gedrungen, eine reformirende Kirchenordnung zu verfertigen. Auf den Rath Heresbach's und der meisten herzoglichen Räthe ward hiezu der am Hofe in hoher Achtung und großem Ansehen stehende Erasmus zu thätiger Beihülfe angegangen. Erasmus unterzog sich der Mühe. Daß aber diese Kirchenordnung nach dem Wunsche der Protestanten ausfallen würde, konnte man durchaus nicht erwarten, wenn man bedachte, wie Erasmus über die Reformation schon geraume Zeit vorher geurtheilt hatte. In einer Schrift gegen den zur lutherischen Lehre übergetretenen Priester Gerhard Geldenhauer von Nymwegen hatte er unter Anderm gesagt: „Das öffentliche Gebet ist verworfen; jetzt betet eine große Menge gar nicht mehr. Die Messe ist abgeschafft; was ist aber Besseres an ihre Stelle gekommen? Ich bin nie in ihre Kirche gekommen, aber manchmal habe ich sie von der Predigt heimgehen sehen, wie vom Teufel besessen: Zorn und Wuth zeigten sich auf allen Gesichtern, und keiner von Allen erwiederte mir und einigen ehrenhaften Männern, die mich begleiteten, meinen Gruß, als nur ein altes Männlein. Wer sah je in ihren Predigten Einen Thränen vergießen über seine Sünden, an die Brust klopfen oder seufzen? Der größte Theil der Predigt wird mit Schmähungen über das Leben der Priester zugebracht, und wenn man die Wahrheit berichtet, sind sie mehr zur Erregung von Aufruhr, als zur Erweckung der Frömmigkeit geeignet. Die Beichte ist abgeschafft; inzwischen aber beichten die Meisten nicht einmal mehr Gott. Fasten und Abstinenzgebot ist abgekommen; inzwischen aber ergibt man sich dem Trunke, und so sind Manche dem Judaismus entgangen, um Epikuräer zu werden. Die Ceremonien sind mit Füßen getreten, aber ohne Gewinn für den Geist, der vielmehr meinem Urtheile nach wesentlichen Abbruch erlitten hat. Menschensatzungen werden mit andern menschlichen oder vielmehr unmenschlichen Satzungen vertauscht, nur der Name hat sich geändert, denn man nennt sie jetzt „„Gotteswort““; übrigens ist die Sache so wenig milder geworden, daß mehrere Ehrenmänner eine freiwillige Verbannung der neuen hochgepriesenen Freiheit vorziehen. So entschlagen sich des Menschenjoches die, die unter dem neuen Evangelium den Nacken beugen. Wahrlich, ich besorge vielmehr, daß die Meisten statt eines schweren Menschenjoches das schwerere des Satans tragen. Die Apostel haben, um mehr dem Evangelium sich zu widmen, nicht geheirathet, da sie hätten heirathen können, oder ihre Weiber als Schwestern betrachtet; jetzt blüht das Evangelium, weil Priester und Mönche gegen die menschlichen Gesetze, wenigstens gegen ihre Gelübde, Weiber nehmen. Während sie Niemand lieben, als sich, während sie weder Gott, noch den Bischöfen, noch den Fürsten und Obrigkeiten gehorchen, während sie dem Mammon, dem Bauche und der schnöden Lust fröhnen, wollen sie für evangelisch gehalten sein und berufen sich auf Luther als ihren Lehrer und Meister. Luther aber predigt überall den Glauben, und wo ist er? Wir sehen bei den Meisten nur Worte des Fleisches, keine Spur des Geistes. Was haben sie also mit ihrem Luther?“[1])

Im Januar 1532 ward die Kirchenordnung publizirt. Sie athmete ganz des Erasmus Geringschätzung der meisten damaligen neuen Religionslehrer. Sie ging heftig an gegen die damals gebräuchliche Art, das „reine Evangelium“ zu verkünden

1) Harzheim, bibl. Col.; Hamelmann, 1004. u. a. O.

1) Döllinger, Bd. I. S. 13. ff.

ohne Weihe, ohne Berufung, mit der größten Heftigkeit und Tadelsucht. Schon aus diesem Grunde konnte sie den protestantisch Gesinnten nicht gefallen, und zudem auch noch deswegen nicht, weil nach ihr die alten Ceremonien aufrecht erhalten, die Messe beibehalten, vor dem Empfang des Leibes Christi das Sündenbekenntniß abgelegt und das seit unvordenklichen Zeiten in der Kirche gebräuchliche Fasten nicht fahren gelassen werden sollte. Den wahren Katholiken konnte sie aber auch gar nicht gefallen, weil sie wenig echten katholischen Geist verrieth, weil sie mehr die Einführung einer Art Humanitätsreligion, als die Festigung der wahren katholischen zu bezwecken schien, und weil sie sich gar nicht über die damals angefochtenen Glaubensartikel vom Geschäfte des Mittlers, von der Rechtfertigung, dem Glauben und Vertrauen, dem Nachlaß der Sünden aussprach.[1]) Der Herzog selbst, der durch den Hofprediger seines Schwiegersohnes, Myconius, so viel von Luther gehört hatte, hätte hierüber einmal gerne die Meinung Luther's vernommen, und sandte sie zu diesem Zwecke zu seinem Schwiegersohne nach Wittenberg. Luther'n konnte sie auch nicht gefallen, und er sagte davon: „Bös deutsch, bös evangelisch; Alles, was von Erasmus kommt, ist so voll Theologie wie mein Femoral voll Pfeffer."[2]) Weil die protestantisch gesinnten Räthe mit Verdruß erkannten, daß gemäß dieser Ordnung den katholisch gesinnten Unterthanen noch zu viel Freiheit gelassen war, ihren Glauben und ihre Religionsgebräuche ganz nach katholischen Grundsätzen zu pflegen, so suchten sie vom Fürsten eine erweiterte oder wenigstens erläuternde Kirchenordnung zu erhalten, worin sie die neuen Grundsätze bestimmter ausgesprochen zu finden hofften. Der Herzog ging darauf ein und wurde eine neue Kirchenordnung beendigt, welche im Dezember publizirt wurde. Hierin fand jene erstere ihre nähern Erklärungen und Erläuterungen. Aber auch diese

1) Hamelmann, S. 988. ff.
2) ibid. S. 991.

konnte den Wünschen der protestantisch Gesinnten wieder wenig entsprechen; denn Erasmus hatte wieder die letzte Hand daran gelegt. Sie athmete wieder ganz den Geist des Erasmus: keine Trennung von der katholischen Kirche erzielte sie, sondern nur eine Reform *in* derselben, aber nach allzu wenig katholischen Grundsätzen. Sie war nicht katholisch und war nicht protestantisch; sie war eine merkwürdige Frucht von Halbheit, Ungenauigkeit und Aengstlichkeit im Glauben und kirchlichen Leben; sie war wieder zu viel katholisch, um protestantisch, und zu viel protestantisch, um katholisch genannt werden zu können. Die Autorität der Gemeinde bei der Anordnung des Gottesdienstes, bei Abschaffung von Mißbräuchen und bei Berufung des Predigers verwarf sie, gab aber hierin der geistlichen Obrigkeit zu wenig Recht und Einfluß; die Messe wollte sie beibehalten wissen, ließ es aber zweifelhaft, ob als einen frommen Gebrauch und eine einfache gottesdienstliche Handlung, oder als ein wirkliches gottgefälliges Opfer; die Ohrenbeichte wollte sie aufrecht erhalten, schien aber hiebei weniger auf die Früchte des Sakraments, als auf den allgemein moralischen Nutzen zu sehen; sie schien bloß eine Privatbekehrungs- und Besserungs-Anstalt sein und hauptsächlich zur Rathgebung in schwierigen Gewissensfällen dienen zu sollen, warum sie denn auch gar keine Vollständigkeit und Umständlichkeit bei der Beichte verlangte und an eine Verweigerung der Absolution gar nicht zu denken schien; alle Sakramente sollten gespendet, das dreimalige Läuten des Tages, die Austheilung des Weihwassers, wie überhaupt alle Ceremonien und Gebete, und zwar in lateinischer Sprache, sollten beibehalten werden, dies alles aber weniger aus innern Gründen, als vielmehr um von dem althergebrachten Gebrauche nicht abzugehen; die Ehesachen betreffend, rettete sie die katholischen Grundsätze, wonach solche Sachen vor das Forum der Kirche gehören; in andern Punkten zeigte sie sich wieder gar schwankend und unbestimmt: in Betreff des Fastengebotes zeigte sie sich zu lax; die Lehre vom Fegfeuer ließ sie unverändert, wie sie überhaupt die

eigentlichen Differenzpunkte der Protestanten und Katholiken gar nicht berührte.[1])

Diese Kirchenordnung hatte auch noch den Zweck, gegen die in herzoglichen Landen hin und wieder auftauchenden wiedertäuferischen Irrungen anzukämpfen. In Soest, Hamm, Wesel und Duisburg hatten sich Verschiedene von dem Schwindel und Fanatismus der Wiedertäufer anstecken lassen. Alle Religion, katholische wie protestantische, alle Sittlichkeit, alle socialen Tugenden, alles Eigenthum und alle landesherrlichen Rechte wußte der Herzog durch die Grundsätze und Bestrebungen der Wiedertäufer im höchsten Grade gefährdet. Daher seine wie aller benachbarten Fürsten gerechte Angst vor den Wiedertäufern, sein aufmerksames Streben, ihnen jede Verbreitung abzuschneiden und seine furchtsame Geneigtheit, in jeder reformatorischen Bestrebung wiedertäuferischen Geist zu erblicken. Wo sich Wiedertäufer offen erblicken ließen und wo sie ihre Lehre verbreiten wollten, wurden sie gefänglich eingezogen, peinlich verfolgt und meist des Landes verwiesen. Eine eigene Commission setzte er ein, vor welche Alle hingezogen wurden, welche dieser Irrlehre verdächtig waren. Peinlich wurden sie verhört; wenn sie gestanden, wurden sie zum Wiederruf gezwungen, mit Gefängniß oder gar mit dem Tode bestraft.[2]) Wie weit dieser religiöse Wahnsinn führen konnte, hatte Herzog Johann in der Nähe gesehen, als er, verbündet mit dem Bischofe von Münster, Franz von Waldeck, und dem Churfürsten von Köln, Hermann von Wied, vor der neuen Sion gegen die Wiedertäufer zu Felde lag.[3]) Wo er befürchten konnte, daß diese Irrlehre sich hin verbreiten werde, da ließ er geschärfte Edikte gegen dieselben publiziren. Er duldete nirgends ein Abweichen von seiner Kirchenordnung; die genaue Befolgung derselben hielt er für den Prüfstein in Betreff des wiedertäuferischen Gräuels.

1) v. Steinen, clev. vef. hist., p. 105. ff. Hamelmann, p 992. ff Seckend., l. III. §. 25.

2) Heresbachius, ep. de fact. anabapt, c. VIII. Teschenmacher, p. 331

3) Teschenm., l. c.

Ueberall, wo weiter in der Reform gegangen wurde, als seine Ordnung vorschrieb, da sah er voll Angst den Abgrund, wohin die Neulehre in Münster geführt hatte, und er wehrte durch scharfe Verordnungen, daß kein Schritt von dem vorgezeichneten Pfade abgewichen würde. Daher auch sein scharfes Verfahren gegen Johann Lycaula in Altena. Dieser war im Bergischen geboren; in Köln hatte er sich mit Erfolg neben dem Studium der Theologie dem Studium der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache gewidmet. Nachdem er sich längere Zeit an verschiedenen Orten des kölnischen und bergischen Landes aufgehalten hatte, ward er in Altena als Geistlicher angestellt. Johann's reformirende Kirchenordnuug schien ihm hinter den Bedürfnissen einer wahren Reform weit zurückzubleiben, und er dehnte sie aus bis zu den Grundsätzen der sächsischen Kirche. Im Jahre 1537 hatte er Alles, was Luther aus der Kirche und dem Glauben gebannt wissen wollte, abgeschafft: Anrufung der Heiligen, Werkthätigkeit, Fasten, Meßopfer wollte er nicht. Er führte, wie er sich ausdrückte, „einen wahren evangelischen Gottesdienst" ein und theilte das Abendmahl unter beiden Gestalten aus. Die Feinde der Neuerung kannten des Herzogs Furcht und Besorgniß vor den anabaptistischen Irrlehren, und sie suchten ihm, um ihn feindselig gegen Lycaula zu stimmen, den Glauben beizubringen, als versuche dieser, die wiedertäuferischen Irrthümer zu verbreiten. Obwohl er sich gegen diese Anklagen in einer eignen Schrift (welche er in Solingen drucken ließ bei Johann Soter, wo mehrere Schriften herauskamen, die in Köln unterdrückt worden wären) zu vertheidigen und sein Recht bei seiner ganzen Lehre und neuen Einrichtung darzulegen suchte, so ging doch vom herzoglichen Hofe Spruch und Befehl gegen ihn aus. Er ward seines Amtes entsetzt und mußte das Land räumen.[1]) Bestrebungen zur Einführung der Reform ganz nach sächsischen Grundsätzen duldete der Herzog in

1) Berg, S. 50. Hamelmann, S. 825. Harzheim, bibl. Col; apologia Joa. Lycaulae Montani; Solingiaci Joa. Soter 1538

keiner Weise. Wo er aber glauben durfte, daß man weiter nichts beabsichtige als nur Einführung und Verbreitung seiner eigenen, von Erasmus vertretenen und von Heresbach etwas erweiterten Ansichten, da blieb er mit seiner kräftigsten Unterstützung nicht zurück. Die Universität Köln, worauf alle seine Unterthanen angewiesen waren, welche sich nahe der Heimath höhere Bildung erwerben wollten, erkannte er als die Pflanzschule der alten Grundsätze. Wenig Vertrauen hegte er, daß die dort gebildeten Männer, wenn sie in seinen Landen zu Anstellung gekommen, so bald seiner Geistesrichtung huldigen würden. Darum ging er mit dem Plane um, nach dem Beispiele verschiedener anderer deutschen Fürsten in seinem Lande eine Universität zu gründen, welche keine römisch-katholische, sondern eine herzoglich-katholische sein sollte. Wenn theologische Streitfragen zum Spruche vor eine Universität kommen sollten, oder wenn er sich in Kirchen- und Glaubenssachen bei einer theologischen Fakultät Raths erholen wollte, so wußte er, daß die kölner Theologen wohl selten seine Ansichten theilen würden. Darum wünschte er in seinem Lande ein theologisches Tribunal aus lauter ihm geistesverwandten Männern zusammengesetzt, wo er bei jeder Streitsache schon im Voraus wußte, daß er Recht erhalten würde. Weil aber nach damaligem Rechte das Unterrichtswesen überhaupt noch zum Ressort der Kirche gehörte, und andererseits auch meist nur durch päpstliche Privilegien die äußern Mittel zur gehörigen Besoldung der einzelnen Lehrer geboten werden konnten, so mußte er hiezu beim Papste die Zustimmung und die Privilegien nachsuchen. Weil aber nach der Fundations-Urkunde der Universität Köln die herzoglichen Lande dem Distrikte der kölner Universität zugewiesen waren, so mußte der Papst schon dieserhalb gerechtes Bedenken tragen, der Stadt Köln einen solchen äußern Nachtheil zu bringen. Zudem kannte er auch die Gesinnungen Johannes und seiner Räthe, und mußte in dieser Beziehung befürchten, eine Pflanzschule des Protestantismus mit seinen Privilegien auszustatten. Als Sitz

der Universität hatte Johann Düsseldorf ausersehen, und er hoffte, daß der bis dahin in Düsseldorf lehrende Johann Monheim von Elberfeld einer solchen neuen Anstalt zu großer Zierde gereichen werde. Gerade dieser Monheim war für den Papst auch ein Stein des Anstoßes: er war ihm als ein den protestantischen Ansichten geneigter Mann geschildert worden. Diesen hätte der Papst gerne aus des Herzogs Landen entfernt gewußt, und nur unter der Bedingung ließ er seine Zustimmung zur Gründung einer neuen Universität hoffen, daß Johann den der Ketzerei beschuldigten Monheim entlasse. Dies aber wollte Johann nicht, und die ganze Sache blieb einstweilen auf sich beruhen. Monheim blieb in Düsseldorf. Bei seinen ruhigen, langsamen, stufenweise gehenden Reformbestrebungen wußte er sich die Liebe der Fürsten zu wahren; er verstand es, tief in die Gemüther der Jugend einzupflanzen dieselben Grundsätze, welche in die Herzen der Eltern die Predigten des Mycon eingesäet. Er suchte nur die Gemüther zur Ergreifung der Reformation zu disponiren; den Weg der Reformation wollte er einstweilen nur kräftig anbahnen, weil er wußte, daß eine wirkliche Einführung der Reformation dem Herzoge verhaßt war. Wie Monheim, so traten auch die übrigen herzoglichen Unterthanen, welche irgendwie Lust zur Neuerung in sich verspürten, einstweilen noch sachte auf, arbeiteten nur im Stillen in den angegebenen Gränzen und wollten diese Art ihres Strebens nicht ändern, bis der Erbprinz Wilhelm zur Regierung käme, auf dessen Gesinnung sie bessere Hoffnungen bauten. Den 6. Februar 1539 verschied Herzog Johann, und sein Sohn Wilhelm kam an die Regierung, von 1539 bis 1592.[1]) Unter seiner Regierung fand die Reformation in den vereinten Herzogthümern freien Eingang. In vielfachem Umgange mit Erasmus, hatte er dessen Grundsätze und dessen Abneigung gegen viele Mißbräuche in der katholischen Kirche eingesogen; unter Leitung Heresbach's war ihm bedeutende Vorliebe für die augsburger Confession und Melanchthon's

1) Teschenmacher, p. 331.

religiöse Meinungen beigebracht, und durch das Beispiel seines Vaters war auch in ihm das Bestreben erwacht, nach Kräften die nothwendige Reform durchzuführen, auch ohne förmliche Trennung von der katholischen Kirche. Erasmus war nicht mehr und konnte ihm keine Winke mehr geben für sein ernstes Streben; die Kraft des väterlichen Beispiels war auch schnell verwischt; und nun stand er nur noch unter dem Einflusse seines Lehrers und Geheimerathes Heresbach. Dieser säumte nicht, sich immer mehr an Anhänger und Vertheidiger des protestantischen Lehrbegriffs anzuschließen, um mit ihnen vereint das Ziel, die Einführung der lutherischen Reform, zu erreichen. Melanchthon war vom bedeutendsten Einflusse. Hand in Hand mit ihm gingen verschiedene herzogliche Hofleute, welche, selbst für die Reformation gestimmt, auch den Herzog völlig dafür zu gewinnen suchten. Dies waren namentlich der clevische Kanzler Johann Gogreve und der Rath **Dr. iur.** Jakob von Omphal aus Andernach.[1]) Für die neue Richtung, wenn auch nicht in ihrer ganzen Ausdehnung, waren gestimmt die Kanzler Heinrich Barsäus, genannt Olyschläger, und Johannes Blatten. Der Herzog wußte aber noch keineswegs, was er thun sollte; vorläufig hielt er sich noch an seines Vaters Kirchenordnung. Wenn er über diese hinausgehen sollte, so wollte er sich dabei nicht einzig auf sich und seine Räthe verlassen. Er richtete seine Augen auf Kaiser und Reich. Bereitwillig nahm er die Einladung an, das Colloquium zu Worms zu beschicken. Es wurde eine Schrift aufgesetzt, die ganz mit den Grundsätzen in der Kirchenordnung Johann's übereinstimmte, und Heresbach und Blatten zogen hiermit nach Worms. Der Herzog baute große Hoffnungen auf diese Sendung, und erwartete, daß seine Gesandten eine sichere Norm zurückbringen würden, wonach er in Uebereinstimmung mit Kaiser und Reich die Reform bewerkstelligen könne. Aber nichts brachten sie zurück nach Hause, was Wilhelm bestimmen konnte, einen Schritt weiter zu gehen, als seines Vaters Ordnung wollte. Das abgebrochene Gespräch sollte auf dem Reichstag in Regensburg fortgesetzt werden.[1]) Auch dahin wurden wieder Heresbach und Blatten hingesandt. Mit ihnen zogen Johann von Dockum, Johann Valtenmeier, Sibert Mußhagen, Johann Waltheimer, Albrecht König, alles der h. Schrift und der Rechte Doctoren und Licentiaten.[2]) Hier übergaben sie ein neues Gutachten, worin sie sich in Betreff der Erbsünde, der Rechtfertigung, der guten Werke u. s. w. ganz nach protestantischen Grundsätzen aussprachen; aber äußerlich bekannten sie sich noch keineswegs zur protestantischen Partei.[3]) Als Protestanten hatten sie gesprochen, aber als Katholiken unterschrieben, und bei ihrer Rückkunft ließen sie den Herzog wiederum in der Ungewißheit, wo er mit der Sache daran war, und wie er sich in Betreff der Reform verhalten solle. Er hätte gerne einmal den Melanchthon eine Zeitlang an seinem Hofe gehabt, um mit ihm, dessen friedfertige und gemäßigte Gesinnung er kannte, zu berathen, wie die Sache zu beginnen und durchzuführen sei; aber dieser kam nicht.[4]) Dem Heresbach und seinen Freunden allein wollte er nicht folgen und wollte lieber das Beispiel des Erasmus nachahmen, der auch die Reformen begünstigt, sich aber nicht völlig von der Kirche losgetrennt hatte. Darum ließ er es immerfort beim Alten und that wenig zur Förderung und wenig zur Unterdrückung der Reformation. Die Besorgniß seines Vaters vor den wiedertäuferischen Irrthümern hegte er nicht so sehr, und er glaubte es auch mit seinem Gewissen vor Gott und Kaiser vereinen zu können, wenn er ruhig von selbst sich entwickeln ließe, was so viele andere Reichsfürsten mit Gewalt einführten. Zu einem solchen passiven Verhalten, bevor man sich im Reiche über die kirchliche Angelegenheit geeinigt habe, mochte ihn auch noch sein Wunsch, es in keiner Weise ganz mit Kaiser

1) Harzheim, bibl. Col., 151.

1) Sleidanus, de statu relig., l. XIII.
2) Reichstags-Abschied, S. 279.
3) Salig, B. 3. K. 2. §. 3.
4) Berg, S. 56. Bretschneider, corp. reform. V. 145.

Karl V. zu verderben, anspornen. Auf gutem Fuße stand er keineswegs mit dem Kaiser. Denn sein langheriges zweideutiges Benehmen in den Kriegen zwischen Karl und Franz I. von Frankreich hatte im Kaiser gerechtes Mißtrauen erweckt, und wenig konnte ihm das viele An- und Zugehen französischer Agenten am herzoglichen Hofe gefallen. Das französische Geld und die vielen leeren französischen Versprechungen halfen Franz'en bei Wilhelm seinen Zweck erreichen, der darauf hinging, in Deutschland nur Parteien zu stiften und zu erhalten, durch diese Parteien das Land in sich selbst zu schwächen, in seiner ganzen Einrichtung zu verwirren und mit leichtem Spiele den einen oder andern Reichstheil als Preis dieser Verwirrung und Streitstiftung an sich zu reißen. Es war das Herzogthum Geldern, welches dem französischen Könige Gelegenheit bot, sich wieder in die deutschen Angelegenheiten zu mischen, und welches den Herzog Wilhelm bewog, sich mit Frankreich zu verbünden.[1]) Noch zu den Lebzeiten des regierenden Herzogs Karl von Geldern wurde mit seiner erzwungenen Genehmigung zwischen den Landständen des Herzogthums und dem Herzoge von Cleve ein Vertrag geschlossen, gemäß dem nach Absterben des kinderlosen Herzoges die Erbfolge dem Herzoge Wilhelm von Cleve zugesichert wurde. Nach dem Tode des Herzoges von Geldern setzte sich auch wirklich Wilhelm von Cleve in Besitz des Landes und ließ sich in allen Städten huldigen, 1539. Der Kaiser aber wollte diese Besitzergreifung nicht zu Recht anerkennen, und beanspruchte das ganze Erbe als erledigtes Reichslehen für sich selbst. Wilhelm suchte die deutschen Reichsstände für sich zu gewinnen, und schickte Gesandte auf den Convent nach Frankfurt, um die versammelten Fürsten zu einer Intercession beim Kaiser zu seinen Gunsten zu bestimmen. Zugleich schickte er auch andere Abgeordneten nach Spanien zum Kaiser selbst, um seine Zustimmung zu dem Regierungsantritt in Geldern zu erlangen.[2])

1) Sleidan, l. XIII. S. 225. 230. ff.
2) Sleidan, l. XII. S. 202.

Aber beide Botschaften richteten nichts aus, und der Kaiser verweigerte die Anerkennung standhaft. Wilhelm sah ein, daß er mit Gewalt gegen den Kaiser auf eigne Faust nichts ausrichten würde, und versuchte deßhalb einen gütlichen Vergleich mit ihm. Auf Veranlassung des römischen Königs Ferdinand sollte der Vergleich bei einer persönlichen Zusammenkunft beider Parteien in Brüssel abgeschlossen werden. Wilhelm reis'te 1540 dahin unter sicherm Geleite. Bald reis'te er aber auch wieder mißmuthig unverrichteter Sache ab, da er sich bei den Grundsätzen der kaiserlichen Räthe, wonach Wilhelm'n der rechtmäßige Besitz des geldrischen Landes gänzlich abgesprochen wurde, auf keine weitern Unterhandlungen einlassen konnte. Wilhelm, im Bewußtsein seiner eignen Kraftlosigkeit dem Kaiser gegenüber, setzte jetzt seine Hoffnung auf französische Hülfe. Er wandte sich an König Franz, vertraute sich ihm an und suchte bei ihm Rath und Beistand gegen den Kaiser. Er selbst reis'te zu der Zeit, als ihn der Kaiser auf dem Reichstage zu Regensburg erwartete, von dem im Jülichschen gelegenen Schlosse Hambach mit wenigen Getreuen auf ganz verschiedenen Wegen über Paris nach Ambois zum Könige Nur willkommen konnte dem Könige die Gelegenheit sein, dieses bittere Gefühl des Herzogs gegen den Kaiser zur Verwirrung der deutschen Verhältnisse und zur Intrigue gegen den Kaiser zu benutzen. Bereitwillig ergriff er die Gelegenheit, welche ihm Hoffnung gab, bei diesem Streite, wenn auch nicht gerade die geldrische Erbschaft, worauf er vor Wilhelm Ansprüche gemacht hatte, so doch Brabant oder einen andern ihm gelegenen Theil des westlichen Deutschlands an sich zu reißen. Band der Freundschaft und eines ewigen Bündnisses sollte werden des Königs Nichte, die zwölfjährige schöne Prinzessin Johanna, Tochter Margarethens, Königin von Navarra. Schwer hatte es dem Könige gehalten, den Widerwillen und die Abneigung der Eltern und ihrer Rathgeber gegen diese Heirath zu besiegen. Aber es gelang, und im Juni 1541 wurde die feierliche Vermählung in der Kirche vom Cardinal Turneau

vollzogen.[1]) Wenn dieſes Bündniß Feſtigkeit gehalten hätte, einen ſchweren Stand würde wohl der Kaiſer an dieſer Seite Deutſchlands gegen dieſe vereinten feindlichen Kräfte gehabt haben, und es möchten ſowohl die kirchlichen wie politiſchen Verhältniſſe Deutſchlands raſch ſich auf eine ganz andere Weiſe geſtaltet haben. Der Kaiſer erkannte dieſe Gefahr, würdigte ſie und mußte, da alle Verſuche zur gütlichen Vergleichung mit Wilhelm geſcheitert waren, kräftig zum Kampfe rüſten laſſen und auf jede mögliche Weiſe den gefährlichen Folgen dieſes Bündniſſes vorzubeugen ſuchen. Der kaiſerliche Feldherr Renatus Prinz von Oranien rüſtete und ſtand kampfbereit in Brabant. Aber der Feind war nicht müßig, und der geldriſche Marſchall Martin von Roſſum warb eifrigſt zahlreiche Truppen und wartete voll Ungeduld, bis er von den Franzoſen Hülfe erhielt und mit dieſen vereint den Kampf beginnen konnte. 1542 kam der franzöſiſche Feldherr Herzog von Longueville mit einem Heere, und nun ward im Namen des Herzogs Wilhelm und Königs Franz dem Kaiſer der Krieg angekündigt. Das vereinte Heer fiel raſch in Brabant ein, ſetzte das ganze Land in Schrecken, trieb allenthalben Brandſchatzungen ein und verwüſtete Alles weit und breit. Der kaiſerliche Feldherr Renatus, aus Brabant vertrieben, griff nun das Erbland des Feindes an; er nahm dort grauſame Wiedervergeltung, durchzog das Land weithin ſengend und brennend und eroberte die Stadt Düren (1542). Bald aber rückte auch der Herzog mit Hülfe der Franzoſen zum Schutze ſeines Landes heran, ſchlug die Kaiſerlichen bei Aldenhoven, zog vor Düren und nahm es wieder nach kurzer Belagerung. Der Kaiſer ſelbſt befand ſich während dieſer Vorgänge in Afrika. In ſeinem Namen ſuchten bei dieſem zweifelhaften Stande der Angelegenheiten des öſterreichiſchen Hauſes auf dem Reichstage zu Nürnberg (1543) des Kaiſers Bruder, König Ferdinand, und die Geſandten ſeiner Schweſter Maria, Statthalterin der Niederlande, die Stände des Reiches

1) Sleidan, l. XIII. p. 225.

zu thätiger Beihülfe gegen den zweiten Erbfeind des Reiches, König Franz und den treuloſen Reichsſtand, Herzog Wilhelm, zu beſtimmen. Die Furcht vor der wachſenden Uebermacht des kaiſerlichen Hauſes ſtimmte viele Stände gegen eine kräftige Hülfe des Reiches. Namentlich ſträubten ſich mehrere proteſtantiſche Fürſten gegen den Beſchluß ſolcher Reichshülfe, weil ſie beſorgten, daß die kaiſerlichen Waffen ſich im Falle eines vollkommenen Siegen gegen ſie wenden würden. Am eifrigſten ſprach dagegen der Churfürſt von Wied, der gerechte Urſache hatte, zu fürchten, nach einem Siege des Kaiſers möchte dann mit Gewalt ſeiner Reform Einhalt gethan werden. Ein proviſoriſcher Waffenſtillſtand wurde beſchloſſen. Die jülichſchen Geſandten, Doctoren Johann Blatten, Gottfried Gropper und Johann Veltemeier, brachten dem Herzoge dieſe Nachricht, als er gerade ſich bedeutender Vortheile über die Kaiſerlichen erfreute. Er wollte nun lieber dieſe Vortheile verfolgen und den Krieg fortſetzen. Bald aber wandte ſich das Blatt. Der Kaiſer war aus Algier zurückgekehrt, und ſein erſtes Beſtreben war es nun, im Churſtaate Köln die kirchlichen Wirren beizulegen, und dann mit verſtärkter Kriegsmacht die geldriſche Angelegenheit zu ſchlichten. Ueber Worms und Mainz kam der Kaiſer den Rhein herunter nach Bonn. Von da zog er gen Düren und verlangte durch einen Herold Uebergabe; im Weigerungsfalle drohte er mit Sturm und Plünderung. Die Beſatzung aber glaubte nicht an die Nähe des Kaiſers, vielmehr wähnte ſie ihn weit weg im mittelländiſchen Meere als eine Speiſe der Fiſche. Es hatten nämlich die Franzoſen das Gerücht ausgeſprengt, auf der afrikaniſchen Expedition ſei Kaiſer Karl in einem Schiffbruche umgekommen. Durch dieſes Gerücht wollten ſie den Clevländern jede Furcht vor dem Kaiſer benehmen und ſie im Feſthalten am franzöſiſchen Bündniſſe und dem Widerſtande gegen die kaiſerlichen Truppen ſtärken. Wenn der Kaiſer todt war, ſo hatten ſie freies Spiel; denn vor König Ferdinand brauchten ſie keine Furcht zu haben: er hatte mit den Religionsſachen genug zu

thun, und er war mehr Theologe als Soldat. In der Zuversicht, daß Karl ihnen ferne sei, gab die Besatzung nur trotzige Antwort. Aber Karl wollte ihnen zeigen, daß er noch keineswegs eine Speise der Fische geworden. Er befestigte sein Lager und bereitete sich zum Sturme. Am 24. August begann der Kaiser den Angriff. Nach kurzem Sturme, tapferm Widerstande der Belagerten, nahm er die Stadt vorzüglich durch die Tapferkeit seiner Spanier ein, ließ sie plündern und durch Feuer verwüsten. Hierdurch wollte er für die übrigen Städte ein abschreckendes Beispiel statuiren. Schrecken ging vor ihm her, und jeder Stadt, der er sich nahte, stand mahnend das Beispiel Dürens vor Augen. Kein besseres Schicksal hatte jede Stadt zu erwarten, wenn sie sich weiter ihrem Kaiser widersetzte und einem Bündnisse mit dem zweiten Hauptreichsfeinde anhinge. Dieses Schreckmittel wirkte, und bald ergab sich ihm auch Jülich. Von da zog der Kaiser über Rörmonde nach Venlo. In's Lager von Venlo kam nun Herzog Wilhelm, mißmuthig, daß er von Frankreich so kraftlos unterstützt wurde, und bat um Gnade und Frieden. Auf die dringendsten Bitten des Herzogs Heinrich von Braunschweig, des Prinzen Renatus von Oranien und der Gesandten Hermann's von Köln trug der Kaiser dem Cardinal Granvilla auf, die Bedingungen des Friedens aufzusetzen. Der Friede ward ihm gewährt unter den Bedingungen, daß er von der Religion der römischen Kirche nicht abweichen, und wenn er etwas geändert habe, solches wieder herstellen wolle; Treue und Gehorsam dem Kaiser, Könige Ferdinand und dem Reiche geloben, sich vom Bündnisse mit Frankreich absagen, kein Bündniß schließen, in welchem nicht der Kaiser, König Ferdinand und ihre Erben von aller Feindseligkeit ausgeschlossen seien, aus dem Besitze von ganz Geldern gehen, dem Volke den Eid der Treue erlassen, dem Kaiser zur Unterwerfung Gelderns behülflich sein wolle. Zur Garantie des Friedens behielt der Kaiser die Städte Heinsberg und Sittard in Besitz, bis er von des Herzogs Treue und Gehorsam in Erfüllung jener Bedingungen

versichert sei. Das übrige eroberte jülichsche Land gab er dem Herzoge zurück.[1]) Als durch diesen Frieden für den König Franz die Aussicht verloren war, für immer eine kräftige Stütze, wenn nicht gar eine französische Provinz, an dieser westlichen Seite Deutschlands zu besitzen, so war er auch nicht geneigt, den Preis herzugeben, der ihm jenen Wunsch verwirklichen sollte. Als darum Wilhelm seine Gattin wollte abholen lassen, ward sie ihm mit artigen Grobheiten verweigert. Jene Heirath hatte den Herzog an die Interessen Frankreichs fesseln sollen; und wäre sie mit der Verwirklichung der beiderseitigen Plane zu dauerndem Bestande gekommen, nicht geringe Gefahr hätte der römischen Kirche und dem Reiche von dieser Seite her gedroht. Daß der katholische Franz sich auch nicht gescheut haben würde, wenn es der Förderung seiner Interessen gegolten, auch die Waffen zu ergreifen zu Gunsten des Protestantismus, läßt vermuthen das Zeugniß seines weiten Gewissens in Religionsangelegenheiten, welches er durch sein Bündniß mit den Türken ablegte, um nur den Kaiser von allen Seiten in Schach zu halten. Aber das Blatt wandte sich, und eine Heirath fesselte den Herzog Wilhelm gerade nach der entgegengesetzten Seite an die Interessen des Kaiserhauses. Zwar vermählt, wollte er dennoch nicht ohne Frau bleiben, und er sandte seinen Rath Bernhard von Syberg nach Rom, um die Nichtigkeitserklärung seiner Ehe und die Erlaubniß zu einer andern Ehe zu erhalten. Papst Paul III. erklärte die Ehe auf Grund des obwaltenden canonischen trennenden Ehehindernisses **vis et metus** für nichtig, und gab beiden Theilen die Freiheit, eine andere Ehe einzugehen.[2]) Wilhelm heirathete 1546 in Regensburg mitten im Kriegsgewühl die Maria, Tochter König Ferdinand's. Hierdurch erreichte der Kaiser wenigstens so viel, daß zeitweilig die vereinten Herzogthümer sich noch nicht öffentlich zu den protestantischen

1) Teschenmacher, **cod. dipl. N. 115.**
2) **ibidem N. 116.**

Ständen schlugen, und der Herzog für die Vertretung der kaiserlichen Interessen gewonnen war. [1])

So war jetzt die Reformation in den vereinten Herzogthümern in ein Stadium eingetreten, wo alle Bemühungen, dieselbe durch Beispiel und Befehl des Fürsten zur Landesreligion zu machen, an den besondern politischen Verhältnissen des Fürstenhauses scheiterten. Die katholische Religion und Kirche zog hieraus den Vortheil, daß sie, wenn auch nicht um eine kräftige Stütze bereichert, so doch einstweilen vor einem sonst voraussichtlich offenen Feinde bewahrt wurde. Der Herzog war und blieb als Stand des Reiches katholischer Stand. Wenn er auch in mancher Hinsicht rein protestantische Einrichtungen traf und protestantische Ansichten begünstigte, so suchte er doch immer den Schein zu retten, als bezwecke er hierdurch nur eine Reform innerhalb der Kirche, nach rein kirchlichen Grundsätzen, etwa wie das Conzil reformiren sollte. Nach diesen Grundsätzen glaubte er sein Gewissen unbeschwert zu halten, und die dem Kaiser und der Kirche gegebenen Versprechungen nicht zu verletzen, wenn er ruhig duldete, daß auf dem Grunde seiner kirchlichen Einrichtungen die Reform weiter ausgebildet wurde, als er eigentlich zugeben durfte, und daß sich wirkliche protestantische Gemeinden constituirten. Er selbst that nichts *gegen* die Ausbreitung des Protestantismus, und es hing in den einzelnen Gemeinden blos von den zufällig dort wirkenden Kräften ab, ob die einzelnen Gemeinden die neue Lehre annähmen oder der alten treu blieben.

An den einzelnen Orten hing es von der Aufforderung des Pfarrers oder von der Anregung des Vikars oder von der Bestimmung des Magistrats oder von der Gesinnung der Gutsherrschaft ab, ob der Gottesdienst mehr oder weniger nach den neuen Grundsätzen eingerichtet und die Verkündigung des göttlichen Wortes nach der neuen Lehre gehandhabt wurde.

1) Vgl. Sleidan, l. XIV. p. 245. u. a. Teschenmacher, p. 232. ff. Knippenbergh, hist. eccles. Geldriae, p. 147. ff.

Im Clevischen konnte zu Wesel der Magistrat trotz dem, daß er die Schriften Luther's öffentlich verbrennen ließ (1529), den von Klopreis, Gerh. Oemiken und Adam Brixius von Norden ausgestreuten Saamen der Reformation nicht völlig ersticken. Durch Veranlassung einer Predigt des Propstes **Dr** Ant. Fürstenberg an der Willibrordskirche über die Verdienstlichkeit der guten Werke und einer Gegenpredigt des Augustinerlektors Joh. Sonsbeck über die alleinige Wirksamkeit der göttlichen Gnade sammelten sich die geheimen Anhänger Luther's wieder zu einer besondern Partei (1531). Diese zählte ihre Glieder im Magistrate wie im Volke. Zur Abhaltung des Gottesdienstes scheinen die Neuerer einen heimlichen Prediger angenommen zu haben; denn 1532 befahl Herzog Johann, daß der *heimliche* Prediger aus Wesel vertrieben werde. Die Zahl der Protestanten wuchs von Jahr zu Jahr. Der evangelisch gesinnte Theil des Magistrats wußte es dahin zu bringen, daß 1538 Jmand Orzenius von Duisburg als Prediger der neuen Lehre berufen wurde. Dieser, mit Ant. Morenanus von Mecheln, Kaplan an der Mathenaischen Kirche, im Vereine, gewann dieser Reformation einen immer größeren Anhang. Die Bürgermeister von Berth und Joh. Schilling erwirkten beim Herzoge die Erlaubniß, zur Austheilung des Abendmahles unter beiden Gestalten, und am Ostertage 1540 empfingen selbiges auf diese Weise 1500 Communikanten. Bei solchem Wachsthum des Protestantismus wurde die Berufung von Predigern nothwendig. Man berief den Augustiner Gisbert von Neuferken und Eberhard vno Utrecht für die Mathenaische Kirche und Joh. Volk von Elberfeld für St. Willibrord. Beide Kirchen blieben fortan dem kath. Gottesdienst entzogen. [1]) Vor und nach wurde das Prozessiongehen, die Bilderverehrung, Privatmesse und Beicht abgeschafft, die deutsche Sprache bei der Taufe und der deutsche Psalmgesang eingeführt. Der Magistrat griff soweit in die Gewissensfreiheit der Katholiken ein, daß er das Messelesen und Beichthören in

1) v. Steinen, clev. Gesch. S. 24. Hamelmann, p. 1016.

den noch katholischen Kirchen der Stadt, der Dominikaner- Augustiner- und Carmeliterkirche strenge verbot. Außer Wesel gewann die lutherische Lehre noch in Duisburg, 1538 und Bislich, 1539, Eingang. Die Gemeinden zu Orsoy, Meiderich und Beeck fielen 1547 und die zu Ruhrort 1551 von dem kath. Glauben ab; durch den Einfluß wallonischer Flüchtlinge schlugen sie sich zu den Grundsätzen der schweizerischen Reformatoren.

Im Jülichschen gewann die neue Lehre in dieser Zeit Anhang in Düren, Frechen und auf einigen Rittersitzen.

Im Bergischen wurden durch den Uebertritt einheimischer Geistlichen oder durch die Wirksamkeit fremder Prediger protestantische Gemeinden gebildet, in Lennep 1540 durch die Vikare Joh. Schlunkrave, Steffen und Martin Henkel, in Remscheid 1548 durch Ambrosius Vaßbender; Gemeinden, welche sich später dem reformirten Ministerium anschlossen, wurden 1530 in Schöller durch Rambert von Heinsberg, 1539 in Sonnborn durch Herm. Weimers, 1540 in Wald durch Joh. Wolferts, in Kronenberg durch Peter aus dem Bruch, 1546 in Mettmann durch Dietr. Reiß und 1550 in Düssel durch Joh. Dornen.

In der Grafschaft Mark arbeitete in Lippstadt der aus Büderich nach Sachsen geflohene und hierher gerufene Demiken im Vereine mit Westermann mit gutem Erfolge an der Einführung der Reformation. Durch eine eigene Kirchenordnung suchten sie ihre neuen Einrichtungen zu festigen. Solche Neuerungen erregten aber das Mißfallen des Herzogs Johann, und er erklärte den Lippstädtern, „es gezieme sich nicht, daß die Bürger nach Wohlgefallen Prediger erwählten und ansetzten; das sei ein Recht der Landesobrigkeit, deßwegen sollten sie sofort jene Neulinge und Abtrünnigen fortjagen, die eine vom Papst und der römischen Kirche verworfene und verdammte Lehre ausbreiteten, und wofern sie eine neue Kirchenordnung verlangten, solle ihnen in Kurzem damit gewillfahrt werden.[1]) Bald darauf erließ er in Gemeinschaft mit dem Grafen Simon von der Lippe ein

1) Berg, S. 22.

ähnliches Mandat, welches bei Strafe der höchsten Ungnade die Entfernung der abgefallenen Lehrer und die Wiederherstellung der alten Religion forderte. Auf solche Befehle entfernte sich aber nur Demiken; die übrigen Prediger blieben und gingen mit der Gemeinde auf dem einmal betretenen Wege weiter fort. Dies veranlaßte den Herzog und den Grafen von der Lippe zu gewaltsamem Einschreiten; sie nahmen die Stadt mit Gewalt ein und verwiesen die Prediger Westermann, Herm. Köthen, Jak. Leidinger, Tilmann Menzel, Herm. Halewart und Wilh. Kapell. Zur Aussöhnung wurde am 24. August 1535 ein Rezeß errichtet, worin versprochen ward, „man wolle mit allem Fleiß dafür sorgen, daß gute, fromme, gelehrte und geschickte Predicanten bestellt und unterhalten werden, die das Wort Gottes klar und rein zu der Ehre Gottes, zur Seeligkeit der Seelen, Besserung des Lebens, in Friede, Eintracht, ohne einig Schelten oder Aufruhr lehren und predigen." In Betreff des Altarssakraments wurde nachgegeben, daß die Predikanten denjenigen, welche das Sakrament unter beiderlei Gestalt begehren würden, selbiges ungestraft in dieser Weise reichen könnten, Alles bis zu dem Concilio, Kaiserl. Majestäten und des Reiches fernerer Versehung und Ordnung. Als aber der Herzog wie auch der Graf von der Lippe mit der Sendung der versprochenen Prediger zögerte, berief die Stadt eigenmächtig den lutherisch gesinnten Augustinermönch Joh. Köster, welcher wegen seiner lutherischen Ansichten, wie er sie in Geseke und Umgegend bei Gelegenheit des Terminirens bekundete, das kölnische Gebiet hatte verlassen müssen. Er nahm den Ruf an, legte das Ordenskleid ab, nahm sich ein Weib und arbeitete erfolgreich für die neue Lehre. Auch die bald darauf von den Landesherren geschickten Prediger Max Benneus und Heinr. Lalefontanus nahmen mit allem Eifer Partei für die neue Sache; eben so der Schulrector Joh. Platenius. Der Gegenkampf des katholischen Geistlichen Joh. Marquart war schwach, und immer mehr schmolz die Anzahl der Katholischen zusammen. In Iserlohn arbeitete der Vicar Joh.

Varnhagen nach dem Beispiele seines 1430 verstorbenen Oheims, des Pastors von Iserlohn und Dechanten des attendorner Decanats, Magister Conrad Varnhagen, eifrig an der Einführung der neuen Lehre. Trotz des heftigsten Gegenpredigens seines streng katholisch gesinnten Pastors Conr. Möllenbeck ward Varnhagen's Anhang immer bedeutender. Das Beispiel des genannten Dechanten hatte erfolgreich für die Einführung der Reformation in diesem Bezirke gewirkt und in Valbert bildeten sich 1533 durch Arn. Pornus, 1537 in Frömern und Lünern durch Heinr. von Steinen, in Herdecke durch Dietr. Nicolai und Joh. Trygophorus, in Altena 1537 durch Joh. Lycaula, in Hamm 1540 durch Heinr. von Wullen, in Blankenstein 1543 durch Wilh. Steingen, in Oberwenigern durch Hildeb. Schlugk, in Schwerte 1547 durch Alb. Pepper lutherische Gemeinden.

In Soest wurden seit 1530, auf Anregung Mycon's, Luther's deutsche Lieder von den Schülern gesungen, und 1531 von Joh. Kellberg beim Gottesdienste eingeführt. Auch die Geistlichen Herm. Suavenus, Joh. Frei und die aus Sachsen gekommenen Joh. von Campen, früher Franciscaner, und Thomas Borchwede, früher Dominicaner, sprachen sich für die deutschen Gesänge aus. Gegen diese aber ergriffen Joh. Gropper, sein Vicar Gensebeck und der Dominicaner Joh. Romberg mit allem Eifer das Wort. Sie vermochten es aber nicht, die schon der katholischen Lehre Entfremdeten zur alten Kirche wieder zurückzuführen. Die Parteien stellten sich immer schroffer und der Kampf wurde immer erbitterter List und Gewalt sollten sich vereinen, um die katholisch gesinnten Bürger für die neue Lehre zu gewinnen. Es wurde verabredet, daß Joh. von Campen am St. Thomastage in dem Augenblicke, wo Gensebeck auf die Kanzel treten wolle, diesem zuvorkommen und zuerst die Kanzel besteigen solle. Durch Aufmerksamkeit und Energie der Behörde ward dieser Gewaltstreich aber hintertrieben: Campen wurde in der Kirche ergriffen und in's Gefängniß geworfen. Dies veranlaßte mannigfache Unruhen, und der Rath sah sich genöthigt,

dem Gesuch der protestantischen Bürger um freie und öffentliche Religionsübung zu willfahren. Wie der Protestanten Eifer zunahm, so nahm der der katholischen Geistlichen ab, und keiner hatte Muth oder Regsamkeit oder wissenschaftliche Kenntnisse genug, um sich mit den protestantischen Lehrern in eine zu wiederholten Malen angebotene Disputation einzulassen. Diese Lässigkeit erregte bei manchen noch katholischen Bürgern Mißtrauen gegen das gute Recht der katholischen Sache, und sie schlugen sich der protestantischen zu. Zur festen Regelung der kirchlichen Verhältnisse beriefen die Evangelischen den Gerhard Oemiken, welcher eben aus Lippstadt ausgewiesen worden war. Ihm wurde der Auftrag, eine Kirchenordnung abzufassen. Er unterzog sich der Arbeit und legte die mit Benutzung der Arbeit von Bugenhagen verfertigte Kirchenordnung dem Rathe zur Confirmation vor. Dieser hieß sie Dienstag nach Misericordia 1532 gut und beschloß sie dem Druck zu übergeben.[1] Zur Leitung der kirchlichen Verhältnisse wurde auf den Rath Luthers der Genter Joh. de Bruin als Superintendent angenommen und ihm die St. Peterskirche überwiesen.[2] Der Rath bemühte sich nun, alle Kirchen der Stadt und die zehn Kirchspiele der soester Börde für die Reformation zu gewinnen. Aber er fand noch heftigen Widerstand an den Pfarrern Ant. Vogler zu Loen und Sassendorf, Heinr. Greve zu Swewe, Heinr. Groitmann zu Borgelen. Auch gerieth er in Opposition mit dem Herzoge, welcher auf der Einführung seiner Kirchenordnung von 1532 bestand. Der Rath weigerte sich hierauf einzugehen und ließ sich mit immer größerm Eifer die Einführung der Reformation angelegen sein. Diejenigen Geistlichen, welche zur neuen Lehre nicht übertreten wollten, mußten meist die Stadt verlassen. Die sechs Pfarrkirchen der Stadt, wie auch die Kirchen auf der Börde erhielten im Laufe des Jahres 1533 evangelische Prediger. An der Peterskirche stand der

1) Hamelmann, p. 1099. ff.
2) Seckendorf. III. § 25.

Superintendent und deſſen Coadjutor Joh. Campanus, welchem bald der aus Büderich ausgewieſene Brixius von Norden folgte. Dieſer erhielt, nachdem Bruin in den Verdacht des Calvinismus und Anabaptismus gerathen war und ſein Amt hatte abtreten müſſen, die Stelle des Superintendenten. An St. Pauli ſtand Joh. Kellberg, St. Katharina Joh. Synkhuſen, St. Georgie Joh. Möllner, St. Mariä Borchwede, St. Thomä Joh. Frei. In der Börde kam nach Saſſendorf Joh. Lemeke, nach Loen Cyriakus von Horn, nach Neuen-Geſecke Joh. von Hangelſche, nach Meininghauſen Nik. Hilbeck, nach Oſtönne Jak. von Iſerlohn, nach Schwewe Joh. Stunzelföt, nach Borgelen Stephan Hüttinghaus, nach Weslarn Rotermund Günther, nach Walvern Joh. Feldhus.[1]) Zu ungeſtörter Religionsübung konnten die Evangeliſchen aber immer nicht gelangen. Wiederholt verlangte der Herzog von Cleve die Annahme ſeiner Kirchenordnung und die Abſchaffung der in Soeſt angenommenen, welche ihm als voll von wiedertäuferiſchen Irrthümern geſchildert worden war. Dieſe Forderung fand aber heftigen Widerſtand, und die Soeſter wieſen den Verdacht des Anabaptismus energiſch zurück. Aber der Herzog blieb bei ſeiner Meinung und drohte ſeinem Befehle mit Gewalt Nachdruck zu geben. Da ſchlug ſich des Herzogs Schwiegerſohn, Joh. Friedrich von Sachſen, in's Mittel und ließ auf Begehren der Evangeliſchen in Soeſt den Religionszuſtand daſelbſt unterſuchen. Dieſer ſprach die evangeliſchen Lehrer und Bürger zu Soeſt in einem Berichte vom 15. Oktob. 1535 vom Verdacht des Anabaptismus frei, erklärte ſie für augsburgiſche Confeſſionsverwandte und wünſchte ſie in ihrer Religionsübung nicht weiter behindert zu ſehen. Mit dieſem Urtheile ſchien der Herzog ſich zu begnügen und ließ die Proteſtanten in Soeſt bis zum augsburgiſchen Interim ungeſtört bei ihrer Kirchenordnung.[2])

1) Jakobſon, Th. 4. S. 57.
2) v. Steinen, weſtph. Geſch., B. 4 S. 1500.

Siebentes Kapitel.

Der erſte Reformationsverſuch im Churfürſtenthum Köln unter Hermann von Wied.

Churfürſt Hermann von Köln und die ihn umgebenden wahrheitsliebenden Theologen und Räthe waren mit dem heißeſten Wunſche, alle obwaltenden Mißbräuche in der kölner Kirche nach Möglichkeit zu heben, vom Reichstage zu Augsburg nach Hauſe zurückgekehrt. Der Mann, welcher Fähigkeit und guten Willen hatte, für eine heilſame Reform thätig zu ſein, war in Augsburg geſtorben. Es war der Dompropſt und Kanzler der Univerſität Hermann von Neuenar.[1]) Seine umfaſſende wiſſenſchaftliche Bildung gab ihm hiezu die Fähigkeit, und die Freundſchaft, worin er zu Hermann ſtand, gab ihm auf den Fürſten einen Einfluß, der dieſen unter Beihülfe Gropper's auf dem rein kirchlichen Wege hätte halten können. Ohne Gropper würde vielleicht auch Neuenar den Fürſten zu weit geführt haben. Denn um allein eine wahre Reform bewirken zu können, war er ſchon zu ſehr Parteigänger oder vielmehr Haupt der Humaniſten am Rhein geworden. Sein Haus, Tiſch und Vermögen ſtand zu Dienſten aller Dichter, Geſchichtſchreiber, Kritiker und Gelehrten.[2]) Für allein zu wirken war ſeine Richtung zu einſeitig. Mit Gropper im Bunde würde aber ſein guter Wille ihn keines-

1) Hartzheim, bibl. Colon.
2) Hartzheim, l. c.

wegs die richtige Mitte haben verfehlen lassen. Er starb aber zu frühe, und Gropper'n allein blieb einstweilen das schwierige Geschäft, seine Kenntnisse, seine Kraft und seinen Einfluß zu heilsamer Reform und zu guter Leitung des unselbstständigen Fürsten zu verwenden. Hermann war auf dem Reichstage auf die wunden Stellen des Kirchenkörpers hingewiesen worden, und jetzt wollte er als Arzt die Heilung mit allem Fleiße versuchen. Er erzielte eine Reform auf rein kirchlichem Grunde. Er war genöthigt, eine solche Reform zu versuchen, wenn er nicht zugeben wollte, daß die einzelnen Gemeinden nach dem Beispiele der Sachsen sich selbst reformirten. Schon vielfach hörte man in der Diözese peroriren von der „wahren evangelischen Freiheit"; man verlangte nach andern Hirten, anderm Glauben, andern kirchlichen Gebräuchen. Prediger ohne Beruf und Weihe suchten mancherorts durch Winkelpredigten und geheime Conventikel der neuen Sache Eingang zu verschaffen. Hiegegen erließ der Churfürst 1534 von Poppelsdorf ein Mandat, welches allen Beamten befahl, „daß solche frembde oder inlendische Winkelprediger, oder derselben uffhelder und anhenger an stundt mit den helsen genommen und gefengklich behalten werden, die vort nach Befindung ires Handels an Leib leben und gut on alle Gnad unnaichlesslich zu straiffen, und sölch unkrut usszurutten und zu vertilgen." Er wurde aber bald zu der Einsicht gebracht, daß die hier angedrohte Strenge nicht das Mittel war, in seiner Kirche die Einheit des Glaubens zu wahren und den unabweislichen Reformforderungen zu genügen. Hiezu mußte das so vielseitig sich zeigende Streben nach Reform auf eine kirchliche Bahn geleitet werden, und Johann Gropper sah das einzig hinreichende Mittel hiezu in einem Provinzialconcil. Willig fand er auch hiezu den Churfürsten, und dieser berief ein solches nach Köln (1536). Zugegen waren sein Coadjutor, Adolph von Schauenburg, sein Weihbischof, Quirin op dem Veld von Wilich, Bischof von Cyrene,[1]) die

1) Pet. Mersaeus, de elect. Col. orig., p. 158. — Im Chor der Maximinkirche zu Köln war sein Grab mit der Inschrift: A. D. 1537,

Bischöfe von Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden, die Prälaten und Aebte der Collegiatkirchen und sehr viele andere an Frömmigkeit und Wissenschaft hervorragende Männer.[1]) Die sämmtlichen Vorarbeiten zu diesem Concile waren den fähigen Händen des Johann Gropper anvertraut. Schwer war diese Aufgabe, denn es galt hier durch Strenge zu zügeln und durch Milde zu versöhnen zugleich. Es galt die strengen katholischen Disciplinargesetze mit solcher Schonung aufzustellen, daß auch die Mißvergnügten gerne von dem entgegengesetzten Wege einer freieren Disciplin abwandten und sich bereitwillig wieder unter das Joch des katholischen Kirchengesetzes fügten; und es galt die unabänderliche katholische Wahrheit in solchem einleuchtenden Lichte und so rein von allen unwesentlichen Zuthaten darzustellen, daß auch die nach der andern Richtung Hinübersehenden sich der katholischen Lehre wieder zuwandten und die katholische Kirche wieder mit inniger Liebe und aufrichtiger Ueberzeugung umfaßten. Gropper aber, und er vielleicht auch einzig und allein unter allen kölnischen Gelehrten, war der Mann, der dieser Aufgabe gewachsen war. Er war kein Mann, wie so viele in damaliger Zeit, wobei der Name Alles ausmachte und wobei es auf die Person ankam, ob das, was eben gesagt und gethan wurde, gut und wahr war. Bei seinem ganzen Leben und Handeln trat bescheiden seine Person zurück, und er ließ seine Thaten und Werke reden. An eine bedeutende gewichtige Persönlichkeit wollte er seine Bestrebungen nicht knüpfen, und bescheiden glaubte er so gut in seinem Canonicatkleide wie im Cardinalpurpur wirken zu können. Darum schlug er in seiner Bescheidenheit den Cardinalshut aus, welchen ihm Paul IV. wegen seines mühevollen Strebens und seiner Unverdrossenheit bei der Vertheidigung der katholischen Kirche und

die nona Novbris. obyt Rev. in Christo pater, Dns. Quirinus op dem Veld a Wilich, Episc. Cyrenensis, Rvdi. Dni. Hermanni, Archiep. Colon., in pontif. Vicarius hic sepultus.

1) Arnold Meshovius, de schismate Hermanni, p. 17.

des h. Stuhles angetragen hatte (1556). Er blieb Professor der kölner Universität, Canonicus des hohen Domstiftes und Archidiacon und Propst der Münsterkirche in Bonn, um in solcher Stellung allseitig für das Wohl der kölnischen Kirche wirken zu können.[1]) Er liebte nicht das öffentliche Aufsehen, aber wo es Noth that, da scheute er sich auch nicht, öffentlich aufzutreten und mit der ganzen Kraft seiner ausgezeichneten Persönlichkeit für sein Ziel thätig zu sein. Versöhnung war sein Ziel und Versöhnlichkeit eine seiner Haupttugenden. Aber nicht artete die Versöhnlichkeit aus in Schwäche und Charakterlosigkeit, wie bei seinem Herrn. Auch Hermann war mit allem Ernste auf den Frieden und auf Einführung richtiger Ordnung, wie in der ganzen Kirche, so namentlich in seiner Diözese bedacht. Sein persönlicher Charakter war auch wohl dazu geeignet, der Welt und seiner Umgebung die Ueberzeugung beizubringen, daß er in der That schmerzlich die Mängel fühlte und daß ihm wirklicher Ernst war und daß ihm wahrhaft von Herzen ging, was er äußerlich zeigte und zur Schau trug. Er war keiner von den Fürsten, die nur den Glauben und die Kirchenzucht als Deckmantel gebrauchten, um unter diesem Schilde für anderweitige häufig niedrige und sündhafte Zwecke zu arbeiten. Sein Streben war ihm ernst, und Täuschung war ihm fremd. Er glänzte in reinen Sitten wie sie einem Kirchenfürsten geziemen, und sein Streben war, daß sein Clerus und und die ihm anvertrauten Kinder in den Tugenden ihres Standes und des Christenthums leuchten sollten. Wohlthun und Uebung von Werken christlicher Barmherzigkeit war die Freude seines Herzens, und er wünschte, daß namentlich die Güter der Kirchen in seiner Diözese weniger zu irdischem Prunk und Aufwande, zu Ueppigkeit und Schwelgerei mißbraucht, als vielmehr zum Wohle der armen und leidenden Brüder verwandt würden. Mit wahrer Liebe und mit tiefgläubiger Ueberzeugung hing sein Herz an dem katholischen Glauben. Er

1) Harzheim, bibl. Col. p. 175.

wünschte, daß alle Zweifel, alle Schwankungen, alle Uneinigkeiten, alle Irrungen gehoben würden, und daß allen seinen Kindern eine und dieselbe geistige Nahrung der Seele von ihren Seelsorgern in Wort und in Gnaden- und Sakramentenspende gereicht werde.[1]) Dieses waren wohl Tugenden, welche einem Privatmanne eine höchst achtungswerthe Stellung in der Gesellschaft verschaffen und die Wirkung seines eignen wie seiner Angehörigen Heiles erleichtern können; aber für einen so einflußreichen Kirchenfürsten wie der Erzbischof von Köln, namentlich in jener Zeit, waren diese Tugenden nicht hinreichend. Von diesem Prälaten mußte man mehr als guten Willen erwarten können: gründliche Wissenschaft und unbeugsame Selbstständigkeit. Aber beides fehlte bei Hermann. In theologischen und kirchlichen Dingen war er wohl noch weniger als halbgebildet; es ging ihm alle Kenntniß der Dinge ab, die ein Kirchenfürst nothwendig wissen muß. Um so auffallender mußte dies werden und um so nachtheiliger wirken, als gerade in jener Zeit für einen solchen Kirchenfürsten unumgänglich nothwendig waren unabänderliche Grundsätze und eine feststehende Norm in Glauben und kirchlichem Leben, wonach die vielfachen Streitfragen rasch und mit Strenge entweder unterdrückt oder entschieden werden mußten. So groß war seine Unwissenheit, daß er nicht einmal so viel Latein konnte, um die h. Messe und sein Brevier ordentlich verstehen zu können. Wegen dieser Unwissenheit war es ihm unmöglich, sich über den Parteien zu halten und mit kräftiger Hand die etwaigen Ausartungen beiderseits zu heilvoller Mitte hinzuführen. Seine Ansichten und Ueberzeugungen konnten sich nur nach Andern richten, und es mußte ihm gehen, wie es allen schwachen Geistern in religiösen Dingen geht: dem geben sie vollkommen Recht, der gerade mit ihnen spricht und seine Ansichten ihnen durch Gründe, wenn auch nur Scheingründe, plausibel macht. Das Gegentheil beweisen können sie nicht, und ohne Gründe

1) Maimburg, hist. Lutheranismi l. III. Moerkens, con. chron., p. 156 ff. Mersaeus, de elect. Col., p. 150. ff.

widersprechen wollen sie nicht. Haben sie dann aber einmal ihre alten Ansichten fahren lassen und gutherzig die entgegengesetzten angenommen, dann vermögen auch die trefflichsten Gründe wohl selten sie wieder zurückzubringen. Weder vor sich selbst, noch vor ihrer Umgebung wollen sie das Zeugniß ihres leichtgläubigen, unselbstständigen Geistes ablegen Ihre Unselbstständigkeit und Charakterlosigkeit schlägt über in Hartnäckigkeit, welche sie selbst Charakterfestigkeit nennen wollen. Sie halten fest an der einmal angenommenen Ansicht, es sei Irrthum oder Wahrheit: denn sie haben keine Fähigkeit des Geistes, um aus sich selbst das Gegentheil zu beweisen, und sie haben zu wenig Gelehrigkeit, um sich von Andern eines Bessern überzeugen zu lassen. Schon gleich beim Beginne der Reformation würde es ein Leichtes gewesen sein, den Churfürsten zu der neuen Richtung hinüberzuziehen, wenn einen ihrer Wortführer der Zufall begünstigt hätte, daß er das Vertrauen des schwachen Hermann genossen hätte, und im Gegentheile würde in den churfürstlichen Landen kein Anhänger der neuen Lehre mit dem Leben davon gekommen sein, wenn er der Leitung von exaltirten fanatischen katholischen Köpfen sich anvertraut hätte. So lange aber die Theologen der kölner Universität, und namentlich Gropper, seine alleinigen Leiter und Rathgeber waren, hielt er sich auf dem rechten Wege und in der rechten Mitte. Gropper'n vorzüglich gebührt das Verdienst, in der kölner Kirche die Ordnung so lange aufrecht erhalten und dort eingerichtet zu haben, was der ganzen katholischen Kirche zum Muster und Beispiel und der kölner Kirche zu so großem Heil, Segen und Ruhme gereichte. Gropper'n zierten dieselben Privattugenden wie auch seinen Fürsten; aber was diesem abging, das besaß jener in reichlicher Fülle. Auch ihm lag der Friede und die Versöhnung gar sehr am Herzen. Er war aber auch der Mann, der sich ohne Gefahr zum Zwecke der Versöhnung mit den kräftigsten Gegnern einzulassen vermochte. Denn wegen seiner Milde und Sanftmuth bot er keine Gefahr, bei Vergleichsversuchen durch Bitterkeit und gehässige Ausbrüche

die Gegner noch mehr zu reizen und zu erbittern; und seine innige Liebe zu seiner Kirche, seine warme Ueberzeugung von ihrer Wahrheit und ihrem Rechte, verpaart mit tiefer gründlicher Durchbildung in jedem Zweige theologischer Wissenschaft, boten die Sicherheit, daß er sich durch keine schönen Worte und Declamationen und durch keine Scheingründe von seiner Ueberzeugung abbringen ließ. Gropper war die Seele alles dessen, was Hermann in seiner Diözese zum Wohle der Kirche eingeführt und eingerichtet. Vor der Zusammenberufung des Concils hatte er unter Beihülfe von einigen andern frommen und gelehrten kölner Theologen eine eigne Schrift ausgearbeitet, worin die Grundsätze offen, klar und einleuchtend angegeben waren, nach welchen allein die wahre Reform zu erzielen war und auf welche die Bestimmungen der Synode fußen sollten. Diese Schrift wurde beim Beginn der Synode vorgelesen. Es sind darin die Gründe aus einander gesetzt, warum das Concil zusammenberufen worden; weiter verbreitet sie sich über das Amt und die Pflicht des Bischofs; das bischöfliche Amt begreife vorzüglich zwei Dinge in sich, nämlich die Handauflegung (Uebertragung der kirchlichen Weihen und Aufstellung von Kirchendienern), dann die Visitation der Diözese. Ueber diese Visitation läßt sie sich weiter aus und will, daß der Bischof vorzüglich Acht habe auf die Provinz, die ihm anvertraut sei, auf den Umgang, die Sitten und das Leben der Einzelnen; weiter auf welche Weise der Gottesdienst solle eingerichtet und gehalten werden, welche Pflichten Jeder dabei habe und welche Verrichtungen er zu erfüllen habe.[1]) Zwei Jahre nachher gab er unter Hermann's Namen die Beschlüsse dieses Concils, welche er ausführlicher bearbeitet hatte, mit Hinzufügung einer eignen Arbeit zu Köln heraus unter dem Titel: Canones provincialis concilii Coloniensis sub reverendissimo in Christo patre et domino Hermanno sanctae Coloniensis ecclesiae Archiepiscopo, sacri Romani imperii per Italiam Archicancellario, principe, electore et celebratum

1) Harzheim, conc. Germ. t. V. Mesbovius, p. 17. u. 18.

anno 1536, quibus adiunctum est enchiridion christianae institutionis anno 1538. Durch dieses Concil waren die besten Bestimmungen getroffen und verbreitet, welche man irgendwie wünschen und erwarten konnte, um die Religion in ihrer Reinheit zu erhalten, die Kirchenzucht wieder herzustellen in ihrer Kraft und die Sitten und die Pflichten eines Bischofes, Priesters und wahren Christen unter allen Verhältnissen zu ordnen.[1] Das Lob, welches von verschiedenen Kirchenfürsten, namentlich vom Cardinal Sadolet, von Ph. Matth. Giberti, Bischof von Verona, in besondern Briefen und von den Cardinälen Contareni und Polus bei andern Gelegenheiten[2] dem Churfürsten Hermann in reichlichem Maße gespendet worden, gebührt vorzüglich unserm Gropper und den bei den Vorarbeiten zum Concil und dem Concil selbst betheiligten Theologen der Stadt und der Universität Köln.

Nach diesem Concil stand Hermann wie ein hellleuchtender Stern am kirchlichen Himmel Deutschlands, und es kann nicht auffallen, daß man bestrebt war, durch die Strahlen des kölner Lichtes auch so viel möglich die Dunkelheit des kirchlichen Lebens im übrigen Deutschlande zu erhellen. Der Kaiser konnte voll Vertrauen seine Blicke auf Hermann und seine Theologen richten bei seinen Bemühungen um Frieden und Einigkeit; denn er wußte, daß es dem Churfürsten Ernst war um wahre Reform und daß er in seiner Diözese den wahren Weg dazu betreten. Die protestantischen Fürsten konnten eben wenig Anstand nehmen, auf ihn ihre Blicke zu werfen; hatte er doch glänzend die Bahn betreten, wonach, wenigstens grundsätzlich, allein ihr Streben ging. Er durfte auch selbst große Stücke auf seine Kraft und sein Streben halten; denn er hatte das Bewußtsein, in dieser kritischen Zeit das gethan zu haben, wonach Aller Sehnen hin gerichtet war. Im Bewußtsein dieses hohen Standpunktes in den deutschen kirchlichen und den hiemit zusammenhangenden

1) Harzheim, l. c. Seckend., l. III. §. 51. ad l.
2) Meshovius, p. 18. ff.

politischen Angelegenheiten durfte er sich schmeicheln, bei der ganzen Mit- und Nachwelt als wahrer Reformator der ganzen Kirche und als Wiederhersteller des Friedens zu glänzen. Er schmeichelte sich mit dem Gedanken, daß er den bedeutendsten leitenden Einfluß gewinnen würde bei den vielen Religionsgesprächen und Conventen, wodurch der Kaiser endlich einmal den Frieden wieder herzustellen und sich eine friedvollere und ungefährdetere Stellung zu sichern hoffte. In diesem Glauben sandte er zuerst seinen Rath Peter Mettmann, Hofmeister der beiden Neffen des Churfürsten, der jungen Grafen Johann und Friedrich von Wied, nach Frankfurt 1539, um in seinem Namen an den Religionsverhandlungen Theil zu nehmen.[1] Zu eigentlichen Verhandlungen über die eigentliche Streitsache kam es hier aber gar nicht, und es wurde bloß durch einen fünfzehnmonatlichen Waffenstillstand vorgesehen, daß einstweilen der innere Unfriede nicht zu einem äußern Kriege ausschlage.[2] Mettmann's Sendung war so für die Plane Hermann's von keinem sichtbaren Erfolge. Aber dennoch hatte sie in einer andern Beziehung unverkennbare Folgen; denn Mettmann kam zurück, völlig für die neue Lehre eingenommen, wofür er durch verschiedene Unterredungen mit Melanchthon vollkommen gewonnen worden. Er kam nach Bonn zurück mit der Absicht, seinen ganzen Einfluß zu verwenden, um auch seinen Herrn für die neue Sache zu gewinnen. Auf der andern Seite hatten die Protestanten durch diese Unterredung die Ueberzeugung gewonnen, daß Hermann in seinem Rathe solche Elemente habe, welche ihn für die neue Lehre anregen könnten, und hatten sich der freudigen Hoffnung ergeben, den Churfürsten über kurz oder lang ganz für ihre Partei zu gewinnen. Solcher Hoffnung lieh Melanchthon seine Stimme, als er unter dem 17. März 1539 in schmeichelnden Ausdrücken an den Churfürsten schrieb: „er freue sich von Herzen, daß der Churfürst durch echte Heilmittel die Gebrechen der

1) Seckendorf, l. III. §. 107., 122. ad III. Hamelmann, p. 123.
2) Sleidan, l. XII.

Kirche beseitigen wolle; es sei einleuchtend, daß allerwärts und vorzüglich in Deutschland die Frommen unter Thränen den heißesten Wunsch hegten, daß doch endlich einmal die Vorsteher der Kirchen zu dem Streben angeregt würden, die Kirche von den vielen alten Irrthümern zu reinigen und die vor Kurzem durch die Wuth der Fürsten zerrissene und durch Zwietracht gespaltene Kirche wieder zu versöhnen und neu zu beleben. Sehr viele Fürsten drohten Krieg und Verderben den Anhängern der neuen Richtung; das Unglück würde erstaunlich werden, wenn nicht die Mäßigung anderer Fürsten diese Rathschläge verhinderten. In Betreff Hermann's müsse es lobend anerkannt werden, daß er bis dahin von der Grausamkeit gegen die Evangelischen sich enthalten habe. Er möge nun in seiner hohen Stellung Sorge tragen für Kirche und Vaterland. Von einer päpstlichen Synode könne man sich mehr Unheil als Rettung versehen; die Fürsten Deutschlands sollten für die Stellung von Kirche und Vaterland Sorge tragen; das könne auch ohne den Papst geschehen, wie dies auch zu andern Zeiten der Fall gewesen. In früheren Zeiten seien von frommen und gelehrten Bischöfen manche Synoden auch ohne Autorität des Papstes gehalten worden. Hermann möge eine solche Harmonie in der Religion erstreben, die gegen die alte Finsterniß und gegen die alten Irrthümer ankämpfe, und nicht die alten Irrthümer wieder einführe, wie das **enchiridion** es wolle. Hierzu müsse er sich tüchtige und kluge Arbeiter auswählen."[1]) Solche Hoffnungen suchten Mettmann und die Führer der protestantischen Partei zu verwirklichen auf dem Religionsgespräche, welches in Speier gehalten werden sollte, wohin Hermann selbst zu kommen beabsichtigte. Wegen einer pestartigen Krankheit ward aber der Convent nach Hagenau verlegt, wo auch Hermann mit seinen Räthen Mettmann und Gropper im Juni 1540 anlangte. Hier wurde wieder Nichts von allgemeiner Bedeutung bestimmt. Für den Churstaat Köln hatte dieser Convent die Bedeutung,

1) Seckendorf. l. III. §. 107.

daß hier grade mehrere protestantische Häupter durch Mettmann die Bekanntschaft Hermann's machten, seine schwache Seite erkannten und angriffen, und ihn durch schöne Worte zu ihren Ansichten überzuziehen strebten. Vorzüglichen Einfluß gewann bei ihm Martin Bucer aus Schletstadt im Elsaß.[1]) Als 26-jähriger Dominikaner ward er ein eifriger Schüler Luther's, den er zuerst bei einer Disputation in Heidelberg 1518 sah und hörte. Er legte das Dominikanerkleid ab und ward auf Sickingens Empfehlung Hofprediger des Churfürsten Friedrich von der Pfalz. Des Hoflebens müde, kam er 1522 auf die Ebernburg, die Zufluchtsstätte so vieler Apostaten und Mißvergnügten. Sickingen verlieh ihm die Pfarrei Landstuhl. Hier gab er seiner neuen Lehre durch Beispiel Kraft, indem er die entsprungene Klosterjungfrau Elisabeth Pallaß heirathete. Seinen Ehrgeiz schien die Pfarrei Landstuhl nicht zu befriedigen, und er begab sich von da sehr bald (1523) nach Straßburg, wo er als Verkünder der neuen Lehre glänzende Erfolge feierte. Als straßburger Abgeordneter war er zu Hagenau. Ein schlauer, verschlagener Kopf, erkannte er gleich, was bei dem gutmüthigen Hermann auszurichten sei. Als Haupt und Führer zu glänzen, war seine ehrgeizige Absicht. Die neue Lehre war ihm weniger Zweck als Mittel, weßwegen er immerfort seine Ausdrücke und Ansichten den augenblicklichen Umständen anpaßte. Darum konnte man auch nie über seine eigentliche Lehre recht in's Reine kommen. Berault — Bercastel schildert ihn als einen Abtrünnigen wie vom Orden des h. Dominikus so auch als einen Abtrünnigen von der Reformation Luthers; heut ein Zwinglianer, morgen ein Sakramentirer, dann ein Lutheraner und Zwinglianer zugleich, so daß es unter allen Parteien immer ein Räthsel blieb, was für einen Glauben er hatte. Hermann's versöhnlichen, friedfertigen Charakter hatte er gleich durchschaut und hiernach seinen Plan eingerichtet. Bei seiner ersten langen Unterredung, wozu er im Geheimen auf die Empfehlung Mettmanns gelassen wor-

1) Hartzheim. bibl. Col., p. 233.

äußerte er nur die Absicht, die obwaltenden Streitigkeiten beizulegen, sprach mit Mäßigung und Unparteilichkeit von Nichts als sein Streben, die Eintracht wieder herzustellen, bot dem Churfürsten seine ganze Kraft und allen Einfluß hiezu an, und gewann durch solche dem Fürsten reinweg aus der Seele gesprochenen Worte dessen vollstes Vertrauen. Ganz eingenommen für Bucer, wünschte Hermann, daß auch sein alter Rath Gropper Bekanntschaft mit ihm machen, und Freundschaft mit ihm schließen solle, damit sie vereint das Beste der Kirche berathen könnten. Zur Bekanntschaft kam es; denn Bucer kam zu Gropper, und dieser ließ sich mit ihm in ein Gespräch ein. Durch das Gerücht und durch seine Schriften hatte ihn Gropper schon als einen der katholischen Sache sehr gefährlichen Mann kennen gelernt; durch dieses Gespräch, wo er wie auch vor Hermann seine reinsten Absichten betheuerte und in seinen mündlichen dogmatischen Behauptungen fast gar nicht von der katholischen Lehre abwich, lernte er ihn auch noch als Heuchler kennen. Darum, zu Freundschaft konnte es nicht kommen. Einen schwachen Geist, wie Hermann, konnte ein Schmeichler und Heuchler betrügen, aber keinen durchdringenden, characterfesten Geist, wie Gropper. Hermann hatte sich im Vertrauen auf Bucers Kraft, Redlichkeit und Einfluß auf die protestantischen Fürsten die schönsten Hoffnungen gemacht von den glänzenden Erfolgen, die er in Betreff der Wiederherstellung des Friedens auf diesem Convente feiern werde.[1]) Aber die meisten Fürsten theilten wenig seine friedfertigen Gesinnungen, und es kam nicht einmal zu ernsthaften Unterhandlungen, viel weniger zu einem erwünschten Beschlusse. Durch ein Decret Ferdinand's vom 28. Juli ward das Colloquium für beendet erklärt und ein neues auf den 28. Oktober nach Worms angesagt. Dieses Colloquium kam zwar zu Stande, aber statt am 28. October erst am 14. Januar 1541. Kaum hatte es ohne den geringsten Erfolg drei Tage gedauert, als es am 18. Januar durch ein kaiserliches Rescript für beendet erklärt und die Fortsetzung der Verhandlung auf den nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstag verwiesen wurde.[1]) Hermann's Hauptgedanke und Streben war und blieb Friede und Einigung. Voll der schönsten Hoffnungen sandte er seine Gesandten Dietrich Graf zu Manderscheid und Blankenheim, Herr zu Schleiden, Kerpen, Kronenburg und Neuenburg und Johann Gropper nach Regensburg, wo er erwartete, daß alle Uneinigkeit würde geschlichtet werden. Hier lernte Gropper den Bucer noch näher kennen: sie standen sich gegenüber als Collocutoren, jener von katholischer, dieser von protestantischer Seite. Anfangs schienen die Vergleichsversuche günstigen Erfolg zu versprechen: denn beiderseits zeigte man Milde und Nachgiebigkeit. Wie von protestantischer Seite die Collocutoren Melanchthon und Pisterius aus Grundsatz und Bucer aus kluger Ueberlegung zu Milde und Versöhnlichkeit gestimmt waren, so zeigte von katholischer Seite sowohl der Charakter der Collokutoren Eck, Pflug und Gropper, wie auch die Schrift, welche als Grundlage der Verhandlung dienen sollte, daß es ihnen um den Frieden wahrer Ernst war. Wenn der Wille auch gut war, so litt doch die Sache selbst nicht, daß dasjenige erreicht würde, was man erstrebte. Hätte man sich auch vollkommen über die 24 Punkte,[2]) welche in dem vom Kanzler Granvella vorgelegten Buche, dem sogenannten Regensburger Interim, behandelt waren, geeiniget, so hätte die Einigung nicht von langer Dauer sein können. Denn einerseits würde sich bald gezeigt haben, daß man durch Befolgung dieses Interims oder seiner Consequenzen bald in Widerspruch mit verschiedenen unabänderlichen katholischen Lehren gerathen würde, und andererseits würden sich die lutherischen Eiferer, wie Luther selbst, Karlstadt, Amsdorf u. A. keineswegs mit einer solchen kleinen Reformation begnügt haben, und sie hätten bald ihre alten Angriffe wieder erneuert. Dieses Interim, es mag nun durch die fast übergroße Liebe Gropper's zur Versöhnung, oder

1) Meshovius, p. 31. ff.

1) Salig, B. 3. K. 2. §. 4.
2) ibid. §. 8.

durch die Zweizüngigkeit Bucer's, oder durch die noch nicht völlige Entschiedenheit Wicel's auf seinem Rückwege vom Protestantismus zum Katholicismus verfaßt worden sein,[1]) war wegen seiner Halbheit gar nicht geeignet den Frieden herzustellen. Der strenge unbeugsame Eck, der wegen Krankheit den Unterhandlungen nicht hatte beiwohnen können, sah dies schon gleich bei der ersten Ansicht des Buches ein und bezeigte sich höchst unzufrieden über eine solche schwankende Basis des Friedens.[2]) Im Verlaufe des Colloquiums überzeugten sich hievon auch beiderseits die Colloquenten, Präsidenten, Zeugen und Zuhörer. Deßwegen wurde diesem Buche auch vom Kaiser kein nachhaltiger Einfluß gegeben, und ohne wiederum einen Schritt weiter zur Versöhnung gekommen zu sein, mußte der Reichstag geschlossen werden. Hermann war mit diesem Ausgange keineswegs zufrieden. Er hatte gehofft, daß durch das Religionsgespräch auf diesem Reichstage die Wahrheit würde ermittelt und eine wahre nothwendige Reform eingeführt werden. Mit dieser Hoffnung hatte er schon den rein kirchlichen Standpunkt verloren, indem er vom Reiche erwartete, was nur die Kirche allein durchführen konnte und durfte. Er hing nun dem träumerischen Gedanken nach, in seinem Churstaate auf eigne Faust ins Werk zu setzen, was das ganze Reich nicht vermochte, und durch eine nothwendige Reform in seinem Gebiete dem Reiche ein ziehendes Beispiel zu geben. Was er in dieser Beziehung mit Hülfe Gropper's schon in seiner Diözese gethan, das schien ihm, nachdem er mit einigen protestantischen Stimmführern bekannt geworden, weit hinter den Bedürfnissen zurückzubleiben. Auf Bucer's scheinbar guten Willen, Bildung und Klugheit war noch sein ganzes Vertrauen gesetzt, und ihn ließ er 1543 nach Köln rufen, um sich über die Reform mit ihm zu besprechen und von ihm belehren zu lassen. Auf seinem Jagdschlosse zu Buschhoven empfing er ihn und besprach sich während mehrer Tage daselbst mit ihm

1) Seckendorf, l. III. §. 85. Pallavicino, hist. conc. Trid. c. 14. §. 4.
2) Sleidan, l. XIV p. 229.

über die zu ergreifenden Maßregeln.[1]) Als er sich hinlänglich unterrichtet glaubte, ließ er auch seinen alten Rathgeber Gropper und seinen Weihbischof Johann Nopelius aus Lippstadt, Bischof von Cyrene, von Köln aus zu sich rufen, daß auch sie sich mit Bucer über die Verbesserung besprechen und belehren lassen sollten. Höchst ungerne ließen sich beide dazu bewegen, sich mit einem Manne in eine Unterredung einzulassen, den sie als einen hartnäckigen Gegner der katholischen Religion und Kirche kannten, von dem sie selbst nichts lernen konnten, der sich von ihnen nicht belehren ließ und der nur den Churfürsten zu verwirren und vom wahren Wege abzubringen vermochte. Wie Bucer bis dahin sich immer gezeigt hatte, so auch wieder in diesen Unterredungen: kriechend, heuchlerisch, zweizüngig und hinterlistig. Sobald Nopelius ihn durchschaut, wandte er sich verachtend von ihm und weigerte sich standhaft, weiter sich mit einem Manne zu besprechen, dem mit seiner Schlangennatur die Wahrheit durchaus nicht am Herzen lag und der das Vertrauen des Churfürsten nur zum Schlimmsten mißbrauchen werde. Hermann konnte es nicht ertragen, daß sich Nopelius in solcher Weise gegen den Mann seines Herzens aussprach und betrug, und Nopel wurde seiner Stellung und seines Gehaltes beraubt.[2]) Es war dies die Stellung als Generalvicar und Weihbischof, und das Jahrgehalt, welches er in solcher Eigenschaft bezog.[3]) Dieser aber wollte lieber sein Gehalt einbüßen als seine Ueberzeugung verläugnen. Er begab sich zurück nach Köln, und war mit ausgezeichnetem Erfolge bis an sein Ende (1556) eifrigst bestrebt, durch die Kraft seines Wortes als gelehrter und beredter Kanzelredner gegen den Protestantismus zu arbeiten, und, so lange es Noth that, das Volk hinzuweisen auf die Gefahren, worein Bucer und der Churfürst die kölnische Kirche zu stürzen drohten. Neben Nopel machten sich

1) Hamelmann, p. 1332.
2) Meshovius, p. 37.
3) Mersaeus, p. 158.

zur selben Zeit in gleicher Weise als Bekämpfer der neuen Lehre von der Kanzel herab um die Erhaltung der wahren Religion beim kölnischen Volke verdient die ehrwürdigen Väter Heinrich Helmesius, Nicolaus Herborn, Anton von Königstein und Johann Lerdamman.[1]) Gropper war nicht so empfindlicher Natur wie Nopel; er vermochte es, einstweilen noch die Verachtung, welche er gegen Bucer hegte, zu unterdrücken, und er gewann es über sich, auf Anhalten des Churfürsten sich in weitere Gespräche über die Glaubensartikel mit Bucer einzulassen. Er mochte dies hauptsächlich deßwegen thun, weil er den Erzbischof nicht ohne anderweitigen Rath in den Händen dieses verschlagenen Mannes lassen wollte, und weil er ihn allmählich wieder von seiner Hinneigung zur neuen Lehre abzubringen und in seinem alten Glauben wieder zu befestigen hoffte. Als aber auch er endlich einsah, daß jedes Wort Bucer's wie ein Evangelium in das Herz des Churfürsten unvertilgbar eingeschrieben wurde, und der Churfürst gar nicht mehr unparteiisch die Stimme seiner Räthe hörte, und als er zur festen Ueberzeugung gelangt war, daß die Absichten Bucer's nicht auf Ausrottung der Irrthümer und Mißbräuche hingingen, sondern nur auf die allmähliche Einschmuggelung der lutherischen Lehre an Stelle der katholischen, so zog auch er sich langsam zurück und mied sorglich allen Umgang und jede Unterhaltung mit Bucer. Als Bucer sah, daß er ganz und gar nicht mehr auf die Gunst und Beihülfe der kölner Theologen rechnen konnte, nahm er von Hermann Abschied und begab sich wieder auf seinen Lehrstuhl nach Straßburg, bis der Himmel bessere Zeiten für seine Plane in Betreff des Erzstiftes Köln senden werde. Hermann entließ ihn unter der Bedingung, daß er wieder zurückkehren würde, wenn er seiner bedürfe.[2]) Das kam bald. Einmal von der Sucht, zu reformiren, angesteckt, konnte er nicht davon lassen; er berief sich auf das Decret des Reichstages zu Regensburg, welches befahl: „Dazu haben wir neben

1) Mersaeus, p. 160.
2) Meshovius, p. 40.

päpstlicher Heiligkeit Legaten allen geistlichen Prälaten aufgelegt und befohlen, wie wir ihnen auch hiermit ernstlich auflegen und befehlen, unter ihnen und den Ihrigen, so ihnen unterworfen sind, eine christliche Ordnung und Reformation vorzunehmen und aufzurichten, die zu guter, gebührlicher und heilsamer Administration der Kirchen förderlich und dienlich sei. Auch über solcher Ordnung und Reformation ernstlich und strenglich zu halten und sich daran nichts irren noch verhindern lassen. Da sich auch gemeldte Prälaten also gehorsamlich gegen uns und vorgedachte Legaten unterthänig erboten haben, so sind wir der Zuversicht, solche Ordnung und Reformation sollte zu endlicher christlicher Vergleichung der streitigen Religion eine Vorbereitung und derselben sonder Zweifel hochdienlich sein."[1]) Diese Reformation wollte Hermann nun vornehmen, und sein Augenmerk fiel wieder auf Bucer, dem er die Leitung dieser Angelegenheit anvertrauen wollte. Vergeblich waren die Bemühungen der kölner Theologen, ihn von dieser neuen Berufung Bucer's abzuhalten. Gropper hatte ihm milde und strenge das Unstatthafte dieses Vorhabens vorgehalten; es half nichts. Da ließ er sich vom Domkapitel eine Petition einhändigen, worin der Churfürst gebeten wurde, um seines eignen Vortheils und Seelenheiles willen diesen Plan fahren zu lassen und sich der Gemeinschaft eines solchen Ketzers zu enthalten. Auf kurze Zeit ließ er sich bereden und nahm an Bucer's Statt zu seinem Rathe den ihm vom Domkapitel empfohlenen Hermann Blanckfort, Licentiat der Theologie, Domherr und Pastor bei St. Columba.[2]) In diesem suchte er Grundsätze, wie sie ihm Bucer eingeflößt; solche fand er aber nicht bei diesem Collegen und Freunde Nopel's. Deßwegen entließ er ihn bald wieder und ließ, trotz der wiederholten Gegenvorstellungen des Domkapitels, den Bucer von Straßburg zu sich kommen. Die Gründe dieser Rückberufung wollte er vor seinen Ständen öffentlich entwickeln, und berief

1) Reichstags-Abschiede, S. 272.
2) Mersaeus, p. 159. Harzheim, bibl. Col.

dieſelben dieſerhalb nach Brühl. Bevor aber die Stände in Brühl ſich verſammelten, hielt Bucer im Auftrage des Churfürſten ſeine erſte Predigt in Bonn, den 17. Dezember, woraus klar die Grundſätze der neuen Lehre hervorgingen. Auch hier verſtand er in dieſer Predigt, wie von jeher, in ſanfte Worte beißenden und bittern Sinn zu kleiden. Die Worte wählte er nach dem Wunſche des Churfürſten milde und gelinde, um keine Unruhen und keine ärgerlichen Auftritte von Seiten der gereizten Gegenpartei hervorzurufen; den Sinn aber gab ihm ſein Haß gegen die katholiſche Kirche, und, der ihn verſtand, merkte es leicht, daß er (wie Georg von Meſchede ſagt) wüthete wie ein Wolf gegen die katholiſche Kirche und gegen ihre Glieder ſpritzte das verpeſtende Gift einer ketzeriſchen Bruſt. Der nach Brühl berufene Landtag ſcheint nicht zu Stande gekommen zu ſein. Die Stände mochten wohl einſtweilen noch wenig Luſt verſpüren, auf einem Landtage offen mit ihrem Fürſten zu brechen, noch auch ihre Zuſtimmung zur Einführung der neuen Lehre zu geben. Statt deſſen berief er ſeine erſten Räthe, ſeinen Coadjutor Grafen Adolph von Schauenburg, den Grafen Dietrich von Manderſcheid, Wilhelm von Rennenberg, Gumbert von Neuenar, den Kanzler Bernhard von Hagen, Johann Gropper u. A. nach Poppelsdorf, damit vor dieſen Bucer ſeine Grundſätze darlegen, ſeinen rechtmäßigen Beruf zur Verwaltung des Lehramtes in Bonn erklären und ſeine Grundſätze und die Gründe ſeiner Berufung bei ihnen zur Billigung und Anerkennung bringen ſollte.[1]) Der Erfolg entſprach noch keineswegs der Abſicht. Hermann ſah ein, daß Bucer an ſeinen Räthen und an den Theologen ſeiner Diözeſe wenig Stütze gewinnen werde, und wandte ſich deßhalb an die Pflanzſchule des Lutherthums, nach Wittenberg. Auf wiederholtes Bitten ſandte endlich im April Johann Friedrich den Melanchthon auf 6 oder 7 Wochen, nachdem ihm Hermann vorher hundert Florin Reiſegeld und zwei

1) Hamelmann, p. 1331.

geſchirrte Pferde zugeſchickt hatte.[1]) Aus andern proteſtantiſchen Gegenden kamen jetzt auch Verkünder der neuen Lehre an, ſo aus Heſſen Johann Piſtorius, aus Straßburg Caspar Hedio, aus Naſſau Erasmus Sarcerius. Dieſe legten nun raſch Hand an's Werk der Reformation. Bucer hatte den Auftrag erhalten, einen ſchriftlichen Entwurf der Reformation anzufertigen. Hierin ſtanden ihm mit Rath und That die eben angeführten Männer zur Seite. Melanchthon ſchrieb hierüber den 19. Mai an Luther: „Zu Bonn angekommen, hab ich erfahren, daß der Biſchof Befehl gegeben hat, eine Formel aufzuſetzen, die den Gemeinden nach dem Beiſpiele jener von Nürnberg vorgelegt werden ſollte. Ich habe den Auftrag bekommen, das ſchon begonnene Werk nochmals durchzuſehen. Der Biſchof will, daß die reine Lehre verkündet und dieſer entgegenſtehende Mißbräuche abgeſchafft werden; aber die Domherren hören nicht auf, ſich entgegen zu ſetzen: Alle Städte des Churfürſtenthums, außer Köln, und der größte Theil des Adels verlangen eine fromme Einrichtung des Kirchenweſens, welche ſie für nothwendig halten." Als ſie nun, wie Melanchthon an Camwarinis ſchreibt, mit dieſem Werke fertig waren, welches die Formel für die Reform der Kirche enthalten ſollte, befahl der Churfürſt vorab, dasſelbe in ſeiner, wie in einiger ſeiner angeſehenſten Räthe, die ihm in dieſer Sache zuhielten, wie des Dekans, Grafen zu Stollberg, Gegenwart vorzuleſen Bei dieſen gefiel es, weniger aber beim Domkapitel, dem er dasſelbe abſchriftlich zuſandte mit dem Erſuchen, ſelbiges genau zu prüfen und ſich zu einer freundſchaftlichen Unterredung darüber auf nächſtfolgendem Landtage bereit zu halten." Die Neuerer warteten aber den Erfolg ſolcher Unterredungen durchaus nicht ab: ſie hatten den alten Fürſten ganz umſtrickt und in ihrer Gewalt, und was ſie nur immer zu erreichen ſtrebten, das erhielten ſie. Auf Landtagen die einzelnen Stände eines Andern überzeugen zu können, das deuchte ihnen ungewiß oder doch zu langwierig, und deshalb wollten ſie ſich

1) Seckendorf, III. §. 107.

unmittelbar der Ueberzeugung des Volks bemächtigen. Darum boten sie Alles auf, um vom Fürsten die Erlaubniß zu erringen, öffentlich die neue Lehre vortragen und als förmlich angestellte Diener des göttlichen Wortes auftreten zu dürfen. Das gelang ihnen. Zu Buschhofen trat Bucer als Prediger auf, in Kempen Albert Hardenberg, in Andernach Johann Prätorius, an andern Orten Gerhard Westerburg, und so nahmen noch an mehreren Stellen, wie in Linz, Linn u. s. w. Anhänger der neuen Lehre den Dienst des göttlichen Wortes für sich in Anspruch[1]) und prahlten damit, daß sie das Volk aus dem Dienſthause des Papſtthums in die evangelische Freiheit einführten. In der Manier Luther's war ihr ganzes Predigen nur ein fortlaufendes Sündenregiſter der katholischen Kirche, wo das Wort Gottes nur verzerrt und voller Menschenzuthaten verkündet würde; es war ein fortwährendes Prahlen mit den Tugenden, wozu sie die Menschheit jetzt erheben würden und mit dem Glanze der Wahrheit, die sie jetzt rein und unverhüllt und wie aus göttlichem Munde der Menschheit zuführen würden. Das Domkapitel säumte nicht, bei diesem Fortgange der Neuerung abermals bittend und überzeugend den Churfürsten auf eine andre Bahn zu lenken; es ließ eine Denkschrift abfassen unter dem Titel: **Sententia delectorum per venerabile Capitulum ecclesiæ Coloniensis de vocatione Martini Buceri reverendissimo Domino Coloniensi non licuisse Martinum Bucerum, eoquo factum est modo, verbi ministerio præficere.**[2]) Hierin waren die Gründe entwickelt, warum Bucer in keiner Weise als Kirchendiener in der kölnischen Diözese zu dulden sei: er sei ein Widersacher des katholischen Glaubens, zerstöre Altäre und Bilder, schaffe die Messe ab, vernichte allen alten Cultus, unterdrücke die kirchliche Freiheit, hebe alle Klöster beiderlei Geschlechtes auf u. dgl. m. Dringend baten sie den Churfürsten, von diesem verkehrten Beginnen abzulassen und die Neuerer wieder in ihre Heimath zu entsenden. Ueberhaupt setzten die Mitglieder des Domkapitels der Unselbstständigkeit des alten Fürsten eine solche Festigkeit, seinem schwankenden Glauben eine solche Entschiedenheit und Beharrlichkeit und innige Ueberzeugung entgegen, daß es wohl schwer halten mußte zu hoffen, daß irgendwie die Neuerung bei ihnen von Einfluß sein könnte. Trotzdem ließ der Churfürst sich dennoch verleiten, ihnen sowohl mündlich wie schriftlich hierauf zu erwiedern, sein Benehmen zu vertheidigen und ihnen seinen Willen, auf dem einmal betretenen Wege fortzufahren, plausibel zu machen. Dieser Schriftwechsel wiederholte sich vielfach: der Churfürst entschuldigte und vertheidigte; das Capitel klagte, bat und drohte, endlich denjenigen Weg zu wählen, welchen die Rechte des Vaterlandes, die Verträge und Bündnisse der Vorfahren in dergleichen Fällen vorschrieben, und endlich von seinem Rechte, die Stände zu versammeln, Gebrauch zu machen. Dieses Recht sprach die als Staatsgrundgesetz geltende Erblandesvereinigung vom Jahre 1463 klar aus: Nro. 21 sagt: „Item ob in zukommenden Zeiten unser zukommender Herr oder die Seinen wider die vorgenannten Punkte oder seine Eide und Verschreibungen etwas thun soll, oder etwas Neuerung in Sachen unserer heiligen Religion wider der christlichen und katholischen Kirch allgemeine Ordnung oder sonst in geistlichen und weltlichen Sachen sich unterstünde, durch sich oder die Seinigen vorzunehmen, was Gott nicht wolle, und sein Capitel ihn oder die Seinigen darum ersucht hätten, und sie es doch nicht abstellten, so möge das Capitel die Edelleute, Ritterschaft, Städte und gemeine Landschaft zusammen oder besonders berufen, und sie sollen dem Capitel folgen und dem Herrn das zu erkennen geben.“[1]) Bei diesem standhaften Benehmen des kölner Domcapitels, welches vielfach auf Antrieb und ganz im Geiste der Universität und Geistlichkeit handelte, war vorzüglich thätig der Carmeliter-Provinzial und Universitäts-Professor **Dr.** Everhard von Billik.

1) Hamelmann, p. 1333.

2) Meshovius, p. 45.

1) Sammlung der Verfassungsstücke des Erzstiftes Köln, Köln bei Krakamp 1772, S. 7.

Er war erster Wortführer der Universität und des kölner Clerus secundarius, und durch Wort und Schrift kämpfte er siegreich gegen die von Hermann heimlich in die Stadt gesandten Prediger, welche gegen den Willen der Pfarrer in den Kirchen predigten, Bilder stürmten und Gemälde vernichteten.[1]) Im Namen des Capitels stand vor Allen in den Schranken der unermüdliche Gropper, welcher nach langem Bitten endlich wieder eine Sendung zum Churfürsten annahm. Aber dieser, bei dem er früher Alles vermocht, ließ jetzt zu nichts sich bewegen, und Gropper mußte ohne Erfolg wieder zurück. Bucer sah seine prekäre Stellung wohl recht gut ein; noch einen Versuch wollte er wagen, sich seine Anerkennung zu sichern; auf eigne Rechnung wollte er dies versuchen durch seine Doppelzüngigkeit und Halbheit. Er gab zu diesem Zwecke eine Schrift heraus, die sein Thun rechtfertigen, seine Stellung vertheidigen und seine Lehre als rechtgläubig beweisen sollte. Sie führte den Titel: „Was zu dieser Zeit in Sachen des Evangeliums zu Bonn und in der kölnischen Diözes gelehret wird, und was die bönnischen Einwohner davon zu erwarten und zu hoffen haben."[2]) Hierin war auf eine geschliffene, verschmitzte Weise Wahres mit Falschem untermischt; das Falsche war auf solche gelistige Weise den klar und offen ausgesprochenen katholischen Wahrheiten beigegeben, daß es wohl geeignet war, den Einfältigen und Unklugen und denjenigen, welcher Weniges von der wahren katholischen Lehre verstand, zu bestechen und zur Annahme alles dessen hinzuführen, was in der Schrift gesagt war. Bucer glaubte sich hierdurch reingewaschen zu haben. Aber die vorsichtigen kölner Theologen sahen der Sache genau nach. Sie erkannten gleich den Wolf im Schaafsfelle, und hielten sowohl ihm selbst, wie allen Andern, die möglicher Weise von ihm getäuscht werden könnten, in einer eignen Gegenschrift die Irrthümer vor. Billik war der Verfasser dieser Schrift, die den Titel führte: Iudicium deputatorum universitatis et secundarii cleri Coloniensis de doctrina et vocatione Buceri.[1]) Hier trat der geringere Clerus der Stadt Köln, secundarius, für die Wahrheit in die Schranken, weil er gerade und mit ihm die Universität durch das an das Volk gerichtete Schriftchen Bucer's zum Kampfe provocirt war. Bucer hatte als eingedrungener Lehrer des göttlichen Wortes zum Volke gesprochen; und nun war die Pflicht zu antworten an denen, welchen die Belehrung des Volkes anvertraut war: das war die Geistlichkeit zweiten Ranges und das waren die Theologen der Universität. Wenn das Domkapitel sich also bei dieser Schrift nicht betheiligte, so ist der Grund hiervon ganz einfach und natürlich: wo es mehr galt, die Lehre der Kirche zu vertheidigen, da trat der niedrigere Clerus an die Spitze, wo es sich aber mehr um Wahrung der Rechte in der Kirche handelte, da trat vor Allen das Kapitel auf den Kampfplatz. Wenn Melanchthon behauptet,[2]) das Domkapitel habe sich nicht an genannter Schrift betheiligt, weil es die darin enthaltenen Behauptungen nicht gebilligt habe, so können wir dies nur für eine leere Prahlerei ansehen: er wollte seinen entfernten Freunden eine hohe Idee von seinen glänzenden Erfolgen beim kölner Domkapitel beibringen. Aber bald mußte er sehen, daß das entschiedene Auftreten des Kapitels ihn Lügen strafte. Während sich der Streit zwischen Bucer mit dem Churfürsten zur Seite und dem Domkapitel und kölner Clerus fortzog und die gegenseitige Spannung von Tag zu Tag immer größer wurde, säumte Bucer in keiner Weise, das Volk für seine Plane zu bearbeiten und für sich zu gewinnen. In Bonn, der Residenz des Churfürsten, wie im ganzen Archidiakonate war es ein Leichtes, der Neuerung Eingang zu verschaffen. Archidiakon war der Bruder des Churfürsten, Graf Friedrich von Wied, Propst des Cassiusstiftes in Bonn. Er war ein schwacher Mann, ohne Energie und festen Charakter. Seine Schwäche hatte er bewährt,

1) Harzheim, bibl. Col., p. 75.
2) Meshovius, p. 52.

1) Seckend., l. III. §. 107. add. c. Melanchthon, ep. ad. crucigerum.
2) Melanchthon, ep. l. III. ep. 75.

als er 1532 dem Bischofsstuhle in Münster entsagte und lieber in Ruhe zweitausend Gulden Pension verzehren, als den damals in Münster beginnenden Kampf durchfechten wollte. Er war schwach, mag er nun abgedankt haben, weil er die aufgeregten Gemüther in Münster nicht beschwichtigen und die Unruhen nicht unterdrücken konnte,[1]) oder mag er sich zurückgezogen haben, weil er den Geist der Neuerung in Münster nicht also zügeln wollte, wie seine Geistlichen und die katholischen Kirchengesetze es verlangten.[2]) Von einem solchen Archidiakon war durchaus kein kräftiges Wirken gegen die Neuerung zu erwarten, im Gegentheil konnte man sich nur zu ihm versetzen, daß er seinem Bruder in Allem vollkommen Recht geben und ihn, insofern hiedurch seine Ruhe nicht gestört wurde, nach Kräften unterstützen werde. Er wird Alles so haben gehen lassen, wie es eben ging, und wird sich wenig darum gekümmert haben, wenn der Churfürst und seine Räthe sich auf die Besetzung der geistlichen Stellen einen Einfluß anmaßten, der ihnen gar nicht zukam. Darauf mußte es dem Churfürsten Alles ankommen, daß er solche Männer als Kirchendiener aufstellte, welche ganz seiner Gesinnung waren. Wenn dann an den einzelnen Orten Lehrer der neuen Religion auftraten, so brauchten sie blos etwas von ihrer Anhänglichkeit an die Wahrheit des Evangeliums und von der reinen Lehre zu sprechen, und sie konnten das Volk im Glauben und kirchlichem Leben hinführen, wohin sie wollten. Das Volk hatte noch durchaus nicht kämpfen gelernt auf religiösem Gebiete; es war noch wie ein Kind in dieser Sphäre. Es hatte auch noch keine Führer, die es auf seine Rechte und Kräfte aufmerksam machten, seine Kräfte übten und mit ihm oder wenigstens für dasselbe gegen die Neuerer in die Schranken traten. In den kleinen Städten und Dörfern gab es damals noch wenig Klöster, welche tüchtige Vertreter der katholischen Wahrheit gegen die Neuerer aussenden konnten. Die wenigen, welche sich

1) Kerssenbrock, Geschichte der Wiedertäufer, S. 185.
2) Seckendorf, l. III. §. 107.

vorfanden, hatten meist solche Mitglieder, die bereitwillig nach der dargebotenen Gelegenheit griffen, sich ihrer Zucht, der Kutte und dem Cölibat zu entziehen: sie schlugen sich so auf die Seite der Feinde und machten, daß die Neuerer fast gar keine kampffähigen Gegner hatten. Bonn ging allen übrigen Städten in der Neuerung voran. Es kamen dort zusammen das verleitende Beispiel des Fürsten, die Predigten der Neuerer und der Abfall der Mönche. Bucer spielte in Bonn gleichsam den protestantischen Bischof. Er mochte auf den bedeutenden Einfluß vieler sächsischen Theologen in ihrer Heimath hinsehen und im Geiste schon voraussehen die gewaltige Höhe, worauf er sich im Churstaate erheben würde. Im Namen und unter Auctorität des Fürsten suchte er in Bonn Alles nach seinen Grundsätzen einzurichten. Das Meßopfer wurde, wenn auch nicht ganz abgeschafft, so doch in deutscher Sprache gefeiert, die Communion unter beiden Gestalten ausgetheilt. Neben sich hatte er als Verkünder der neuen Wahrheit den Hedio angenommen.

An der Hofkapelle predigten Nikolaus Schöler und Heinrich Cellius.[1]) Nun gab er sich auch an die Reform des Minoritenklosters. Er drang mit einer Vollmacht des Churfürsten in das Kloster ein, löste das Gelübde der Mönche, verkündete ihnen ihre völlige Freiheit und vertheidigte von der Kanzel der Klosterkirche herab vor dem versammelten Volke seine Anordnungen. Nach dem Beispiele der Beschützer der sächsischen Kirche ging auch hier Bucer mit den Kostbarkeiten dieser Kirche, wie der übrigen städtischen Kirchen um: er bemächtigte sich des ganzen Kirchenvermögens, um es zum öffentlichen Besten und zum Wohle der Armen zu verwenden. Das Minoritenkloster selbst lieferte nun viele Lehrer der neuen Wahrheit und Freiheit. Am bekanntesten hat sich unter ihnen gemacht Johann Meinertshagen. Dieser war früher im Minoritenkloster in Köln gewesen und später nach Bonn gekommen. Er hatte aber schon längst das Leben der Welt dem Klosterleben vorgezogen. Als er einsah, daß er an

1) Hamelmann, p. 1333.

Hermann und Bucer Schutz und Hülfe in seiner Apostasie in Gelübde und Glauben hoffen dürfte, gesellte er sich ein junges leichtsinniges Mädchen als Ehehälfte zu. Durch Vermittlung Bucer's ward er von Hermann in Bonn als öffentlicher Lehrer und Seelsorger angestellt. An ihm hatten als Prediger und Schriftsteller Bucer und Hermann bald einen einflußreichen Gehülfen. Beim Volke stieg er bald zu hohem Ansehen, und den Churfürsten gewann er ganz durch sein Schriftchen gegen die Katholischen unter dem Titel: „Handbüchlein eines christlichen Bürgers."

Wie in Bonn so versuchte sich auch Bucer am Franziskanerkloster in Brühl. Aber hier fand er siegreichen Widerstand. Dieses Kloster hatte die Verkündigung des göttlichen Wortes in der hohen Domkirche in Köln zu besorgen, und es hatte Männer aufzuweisen, die durch Gewandheit der Rede, Tiefe der Wissenschaft und Ernst des Lebens die den Conventualen drohende Gefahr abzuwehren vermochten. Durch die überzeugenden Ermahnungen und Predigten eines Johannes von Deventer, Johannes Heller, Anton Königstein, Nicolaus Herborn und Servatius Rothberg wurden die Mönche in der Standhaftigkeit des Glaubens und im treuen Festhalten an ihren Gelübden erhalten.[1])

Einer von den ausgesprungenen Mönchen in Bonn suchte sich in Besitz der Pfarrei Mehlem zu setzen und hier die neue Lehre einzuführen. Er wußte sich zuerst einen kleinen Anhang in der Pfarrei zu verschaffen, dem er an bestimmten Tagen die neue Lehre vortrug. Der fromme und gelehrte Ortspfarrer erhielt hievon Kenntniß und ermahnte seine Pfarrkinder in einer energischen, eindringlichen Predigt, sich in keiner Weise von solchen Wölfen, die nicht aufbauen sondern zerstören, nicht heilen sondern verwunden, nicht beleben sondern tödten wollten, verführen zu lassen. Der Eindringling merkte, daß er bei einer Gemeinde mit einem solchen Seelenhirten durch schöne Worte keine glänzenden Erfolge feiern werde; er versuchte jetzt sein Glück

1) Gelenius, de magnitudine Colon., p. 520. Chorographie de la ville de Brül, par Vogel, im Bonner Hofkalender von 1775.

durch Gewalt, sich verlassend auf die etwaige Hülfe des Amtmannes von Godesberg und Mehlem. Umgeben von einigen Bauern, die er ganz für sich eingenommen hatte, drang er nun eines Tages gewaltsamer Weise in die Kirche, bestieg die Kanzel und erging sich in die empörendsten Schmähungen gegen die Katholiken. Hiervon benachrichtigt kam der katholische Pfarrer zur Kirche und befragte ihn öffentlich vor der versammelten Gemeinde über sein Recht zu predigen und über seine Berufung. Es entspann sich erst ein heftiger Wortwechsel, nachher kam es zu Thätlichkeiten. Die Anhänger des Mönchs behielten die Oberhand und trieben den rechtmäßigen Pfarrer aus Kirche und Gemeinde. Der Eindringling behauptete sich und zog allmählich fast die ganze Pfarre zu seiner Lehre, bis die geänderten Verhältnisse am Hofe in Bonn Alles wieder ganz anders gestalteten. Kaiserswerth gerieth für diese Zeit auch in die Hände eines protestantischen Predigers. Nach dem Tode des katholischen Pfarrers hierselbst sandten einige protestantisch gesinnten Stadträthe zum Churfürsten und ließen um die Uebersendung eines lutherischen Predigers bitten. Der Churfürst willfahrte ihnen und schickte als Pfarrer einen protestantischen Mann, geistig wie körperlich eben wenig empfehlenswerth. Dieser übernahm das angebotene Amt und hat als kenntnißloser Schimpfer gegen die Katholiken zum Gespött der Katholischen und zum Verdruß der Protestanten von den Revenuen der Pfarre gelebt, bis ihm die Furcht vor dem Churfürsten Adolph rieth, Stelle und Stadt zu verlassen.[1]) Bis zu dieser Zeit hatte sich auch in Wevlinghoven die neue Lehre Geltung verschafft. Auch in den überrheinischen Besitzungen des Churfürsten, im Herzogthum Westphalen, zeigten sich Sympathien für das neue Kirchenthum. So namentlich in Werl, Nienhus und Geseke. Zu den früher schon angegebenen auswärtigen protestantischen Predigern waren noch Martin Faber und Johannes a Lasko hinzugekommen. An welchen Orten sie aber das neue Evangelium verkündet, Bilder verbrannt, Sta-

1) Meshovius, p. 99. ff.

tuen zerstört und Altäre niedergerissen haben, ist uns nicht bekannt. Das Hauptaugenmerk des Churfürsten und seiner Reformatoren blieb noch immer auf Köln gerichtet. Aber trotz aller Bemühungen konnten sie noch immer keinen Anhang hierselbst gewinnen, mußten im Gegentheile von allen Seiten den kräftigsten Widerstand verspüren. Wenn man das Benehmen der übrigen deutschen Reichs- und bischöflichen Städte betrachtet, welche meist sofort der Lehre Luther's zufielen und hierin eine Erweiterung ihrer Rechte suchten, so muß es in der That auffallen, daß sich gerade in Köln Alles vereinte, um der neuen Lehre jeden Eingang zu wehren. Es ist die gewöhnliche Erscheinung, daß man sich da, wo die neue Sache zur Berathung der Laien kam, fast immer für die Neuerung entschied. Immer saßen einige stimmführenden theologisirenden Rathsherren oder Zunftmeister bei der Berathung, die mehr von Gott, seiner Kirche und Wahrheit wissen wollten, als die „dummen Mönche und Pfaffen." In Köln war es anders. Dort entschieden sich auch die laikalen Korporationen gegen die Neuerung und ihre Anhänger. Außer den Mandaten des Domkapitels und der gelehrten Schriften der Universitäts-Theologen sprachen sich auch die Dekrete des weisen Rathes und die Beschlüsse der Zünfte dagegen aus. Auch der gemeine Bürger nahm Theil an der Sache, und was jene Herren schriftlich dekretirt, das wollte er handgreiflich an den Gegnern des alten Glaubens demonstriren. Es wagte es einmal ein Prediger des neuen Evangeliums, vertrauend auf den Schutz des Erzbischofs Hermann, die Kanzel der Domkirche zu besteigen und vor einem zahlreichen Auditorium eine protestantische Predigt zu halten. Die Kölner wußten aber jetzt bei dem schon so lange bestandenen Streite, wo sie mit ihrem Glauben daran waren, und wollten sich in ihrer Hauptkirche nichts dagegen sagen lassen. Sie fingen an, laut zu murren und zu scharren, und einige in der Nähe wohnende Kupferschmiede liefen nach ihren Werkstätten, um ihre Hämmer zu holen und hiemit jenen neuen Evangelisten zum Stillschweigen

zu bringen. Dieser aber merkte den Unrath. Er hatte wenig Lust, an geheiligter Stätte die Märterkrone für die Behauptung seiner „Wahrheit" zu gewinnen, und suchte sein Heil und seine Rettung in eiliger Flucht.

Warum sich der weltliche Theil der Stadt Köln so entschieden gegen die Neuerung aussprach, mag wohl seinen tiefern Grund mehr in natürlichen und äußern Bewegursachen haben, als gerade in der innigen Ueberzeugung von der Wahrheit der alten Lehre und in der Liebe zur alten Kirche. Der Hauptgrund mag wohl in der durch das ganze Mittelalter sich hindurch ziehenden Spannung zwischen der Stadt Köln und dem Churfürsten liegen. Die Stadt war ganz besonders eifersüchtig auf ihre Rechte; mit Mißtrauen sah sie auf Alles hin, was der Churfürst that und ließ, und fürchtete in Allem geheime Machinationen gegen ihre Rechte. Darum konnte sie nie mit dem Churfürsten harmoniren und trat ihm immer in Wollen und Handeln entgegen. Dann mochte sie auch fürchten, bei Einführung der Reformation würde von den ungeheuren Einkünften der kölnischen Klöster mehr in die Schatzkammer des Fürsten fließen als zum Besten der Stadt verwandt werden. Die Kölner hatten auch noch viel zu viel Liebe für das Althergebrachte (wenn man von der religiösen Bedeutung absehen will), als daß sie leiden mochten, daß die vielen merkwürdigen Reliquien auf einmal allen Werth in ihren Augen verlieren, daß sie vernichtet und ihre werthvollen und kostbaren Behälter, Kasten und Einfassungen in die Hände der Antiquare oder in die Schatzkammer des Fürsten oder in den Besitz seiner kirchenräuberischen Räthe kommen sollten. Auch hatten sie viel zu viel Pietät für die verschiedenen großen Männer aus Kölns Vorzeit, als daß sie hätten dulden mögen, daß mit ihren in den verschiedenen kölner Kirchen aufbewahrten Ueberresten verfahren werde, wie Philipp von Hessen mit den Gebeinen seiner Ahnfrau, der h. Elisabeth von Thüringen, umgegangen war. Auch mochten sie an ihrer Söhne Zukunft denken, welche bei mancher Familie sehr prekär in Aus-

sicht gestellt würde, wenn die vielen reichen Klöster und Stifter aufgehoben würden, wo so manches kölner Kind die glänzendste Zukunft für sich und seine Familie sichern konnte.

Wo alles Uebrige sich so kräftig gegen die Reformation zeigte, da konnte es wenig verschlagen, wenn auch unter den Lehrern der Universität einzelne Männer sich fanden, welche die neue Richtung gerne mehr begünstigt gewußt hätten. Solches waren namentlich Männer der philosophischen und medizinischen Fakultät, welche der humanistischen Richtung huldigten. Außer den schon früher angegebenen müssen wir hier noch nennen Dietrich Laiceius aus Lenney, Sibert von Lewenburg, Friedrich Westius,[1]) Johann Echtius, der in Wittenberg und in Italien seine Studien gemacht hatte, und endlich Gisbert Longolius aus Utrecht, der neben seiner medizinischen Praxis philosophische Vorlesungen hielt. Dieser war der Hauptfürsprecher der Reformation in Köln, und mit allem Eifer war er bemüht, der bucerischen Reform Anhang und Eingang zu verschaffen. In Köln nahm man ihm dies Streben aber so sehr übel, daß bei seinem Tode (1543) keine Kirche und kein Kloster seiner Leiche eine Ruhestätte geben wollte. Seine Freunde sahen sich deßhalb genöthigt, seine Leiche nach Bonn zu fahren, wo sie von Bucer begraben wurde.[2])

Domkapitel und Clerus, Bürgermeister und Senat der Stadt Köln wurden in ihrem Widerstande gegen die Reformation und in ihrer in den Gränzen der schuldigen Achtung sich haltenden Opposition gegen den Churfürsten noch mehr bestärkt und ermuthigt durch verschiedene Belobungsschreiben, die ihnen von Papst und Kaiser zukamen. Im ersten Breve Paul's III. vom 13. Februar 1543 wird das Domkapitel sammt dem ganzen Clerus ermuntert, sich in keiner Weise von den die Kirche bedrohenden und beunruhigenden Stürmen beirren zu lassen, zu vertrauen auf die Kraft und Hülfe Gottes, in diesem Vertrauen

1) Hamelmann, p. 1331.

2) Harzheim, bibl. Colon., p. 102.

zu verharren in seinem h. Dienste und im wahren Glauben, und zu sorgen, daß Niemand vom Glauben abirre, und sich hierdurch unschätzbare Belohnung der ewigen Glückseligkeit zu verdienen. In dem andern Breve vom 1. Juni desselben Jahres belobt er sie mit den schmeichelhaftesten Ausdrücken wegen ihres Muthes und ihrer Standhaftigkeit im Widerstande gegen den Churfürsten, ermahnet sie, auszuharren im Kampfe, weiter die Ehre Gottes zu vertheidigen, die katholische Religion zu schützen und ihr Seelenheil zu sichern; er feuert sie an zu offenem Widerstand gegen den Fürsten und seine Anhänger und verspricht ihnen alle Hülfe und allen Schutz, den er vermöge seines Amtes zu bieten vermöge. Auch zwei Schreiben kamen dem Clerus von Carl V. zu, das erstere vom 8. August aus Mainz und das andere aus Brüssel, vom 28. November 1543. Hierin erkennt er belobend an ihre Standhaftigkeit, ihre Ausdauer und ihren Eifer, und er ermahnt sie dringend, in ihrem Streben, die Irrlehren der neuen Prediger von ihrer Kirche entfernt zu halten, und zugleich verspricht er ihnen für ihre Standhaftigkeit seine kaiserliche Huld und Gnade. Auf Grund dieser päpstlichen und kaiserlichen Schreiben veröffentlichte der Senat ein scharfes Dekret, worin er seinen ernstlichen Willen zu erkennen gibt, nur für Aufrechthaltung der alten Religion und Unterdrückung der neuen wirken zu wollen. Der Churfürst war aber keineswegs gesonnen, auch im Geringsten von seinem Wege abzugehen. Von Bucer, Melanchthon und einigen andern protestantischen Theologen war nach dem Modell der nürnbergischen Kirchenordnung eine neue Kirchenordnung angefertigt worden, worin in ein Langes und Breites die lutherische Lehre entwickelt war. Luther'n und dem Churfürsten von Sachsen war diese Ordnung aber noch nicht lutherisch genug; der eine sah darin, namentlich in der Abendmahlslehre, eine unstatthafte Hinneigung zu dem schweizerischen Lehrbegriff, und der Andere tadelte daran die allzu glimpfliche Behandlung der Mönche und Stiftsherren. Als dem Melanchthon dieses vorgeworfen wurde, mußte er sich

damit entschuldigen, daß der Eigensinn des Bucer einzig und allein davon die Schuld trage.[1]) Diesen Reformationsentwurf wollte Hermann auf einem in Bonn angesagten Landtage den Ständen zur Prüfung vorlegen und hoffte selbigen dann mit ihrer Beistimmung in der ganzen Diözese verkünden zu können. Unmittelbar vor dem Bettage wurde der Entwurf dem Domkapitel zur Begutachtung vorgelegt. Um das Kapitel zu einer günstigen Beurtheilung zu bestimmen und auch die Gesinnung des kölnischen Senates zu Gunsten von Hermann's Reformation zu gewinnen, kamen im Juli als Gesandte des Churfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen Everhard Thamnius, Werner von Wallenstein und Richard Rinckius in Köln an.[2]) Aber die Mission verfehlte ihren Zweck, und die Gesinnung des Kapitels und Magistrats wurde nicht im Geringsten umgeändert. Auf dem Landtage konnte der Churfürst den Reformationsplan gar nicht einmal zur Verhandlung bringen. Als er nun einsah, daß sein Plan bei den Vertretern des Volkes durchaus keine Anerkennung fand, wandte er sich damit unmittelbar an das große Publikum selbst. In Buschhoven wurde dieses Reformationsbuch zuerst gedruckt unter dem Titel: „Von Gottes Gnaden unseres Hermann Erzbischofs zu Köln und Churfürst einfältiges Bedenken, worauf eine christliche, in dem Worte Gottes gegründete Reformation an Lehr, Brauch der heiligen Sakramente und Ceremonien, Seelsorge und anderer Kirchendienste, bis auf eines freien christlichen Gemein- oder National-Concilium oder des Reichs deutscher Nation Stände, im heiligen Geiste versammelt, Verbesserung bei denen, so unsrer Seelsorge befohlen, einzurichten sein." Das Domkapitel und die Universität, höchst entrüstet darüber, daß ohne ihr Wissen, ohne Erlaubniß von Kaiser und Papst eine solche Brandfackel unter das Volk geschleudert wurde, säumten nicht lange, auch ihre schon früher ausgearbeitete Gegenschrift, Antididogma genannt, auch in das

1) Salig, B. 3. K. 2. §. 11. Seckendorf, l. III. §. 108. add. d.
2) Seckendorf, l. III. §. 107.

Publikum zu bringen. Es führte den Titel: Antididogma, seu christianae et catholicae religionis per reverend. et illustr. dominos canonicos metropolitanae ecclesiae Coloniensis propugnatio, adversus librum quendam universis ordinibus seu statibus dioecesis eiusdem nuper Bonnae titulo Reformationis exhibitum, ac postea, mutatis quibusdam Consultoriae deliberationis nomine inpressum.[1])

Während dieser fortdauernden Spannung zwischen dem Churfürsten und seinen Ständen und dem Clerus kam der Kaiser auf seinem Zuge gegen Wilhelm von Cleve mit einem mächtigen Heere nach Bonn. Der Kaiser erkannte, daß die ganze religiöse Verwirrung durch die Fesseln bewirkt werde, worein den Churfürsten die anwesenden protestantischen Prediger geschlagen, und er bat den Hermann, den Bucer, den Erasmus Sarcerius und Caspar Hedio zu entlassen (Melanchthon war schon früher wieder nach Sachsen zurückgekehrt) und den katholischen Gottesdienst da wieder herzustellen, wo er aufgehoben. Ersteres geschah, das andere aber keineswegs, und der Churfürst verharrte fest bei seinen Grundsätzen. Als das Domkapitel und der kölner Clerus sahen, daß auch auf den persönlichen Rath des Kaisers der Churfürst nicht umlenken wolle, nahmen sie eine ernstere Sprache an. Außerdem daß sie jetzt das oben angeführte Antididogma allerwärts zu verbreiten suchten, sandten sie eine Zuschrift an den Churfürsten, worin sie ihn auf die Wege und Mittel in Reichs- und Kirchenverwaltung hinwiesen, wenn das Diözesanrecht und das Recht der ganzen Kirche gegen einen dem Glauben untreu gewordenen Hirten zu vertreten sei.[2]) Der Churfürst hatte Grund, zu fürchten, daß das Domkapitel auf dem bevorstehenden Reichstage zu Speier seiner Drohung Kraft geben werde. Er reis'te selbst nach Speier, um dort nöthigenfalls persönlich und durch seinen Rathgeber Albert Hardenberg, im Vertrauen auf die ihm günstige Gesinnung vieler

1) Meshovius, p. 105. Sleidan, p. 252.
2) Meshovius, l. c.

Reichsstände, seine Sache zu vertheidigen. Aber die Furcht vor den Türken und vor Frankreich rieth dem Kaiser, die schwierige kölner Frage nicht zur Verhandlung kommen zu lassen. Der Churfürst sah sich so weder durch eine besondere Bestimmung des Reichstages, noch durch den für die Protestanten im Allgemeinen ziemlich günstig formirten Reichstags-Abschied[1]) veranlaßt, von dem bis dahin betretenen Wege abzugehen. Das Domkapitel schlug jetzt den Weg ein, womit es dem Churfürsten gedroht hatte. Im September 1544 sandte es ein Schreiben an den Kaiser, unterzeichnet vom ganzen Domkapitel, allen Prälaten, Aebten, Kapiteln, Klöstern und dem gesammten Clerus der Stadt Köln, worin es ihn nach Erzählung der Sachlage um kräftige Intercession bat.[2]) Um dieser Bittschrift gehörigen Nachdruck zu geben, wurde selbige einem gewandten Wortführer, dem Bruder des Predigerordens Johann von Tyla übergeben, der sowohl durch seine Empfehlungsschreiben an Nikolaus Perronotti, Johannes Poggio, Anton Bischof von Attrebata, Johannes Naves und andere kaiserliche Räthe, als durch seine eigne Persönlichkeit geeignet war, die Sache rasch und glücklich zu betreiben. Der Kaiser versprach auch rasche Vermittlung, und er schickte sofort seinen Vicekanzler J. Naves nach Bonn, um dem Hermann den kaiserlichen Willen kund zu thun und ihm zu erklären, daß S. Majestät nicht geneigt sei, weiterer Reformation im Erzstifte ruhig zuzusehen. Hermann aber ließ sich hierdurch wenig stören. Da endlich erließ der Kaiser am 11. Oktober von Brüssel aus ein Edikt, worin allen Bewohnern des Erzstiftes unter Androhung der kaiserlichen Ungnade und der strengsten Strafe aufgetragen wurde, die neuen Prediger und deren Lehre zu fliehen, die eingeführten Neuerungen aufzuheben und nur bei dem alten Glauben zu verbleiben. Dieses Edikt wurde vom Domkapitel allen Landdechanten, Pröpsten und Pfarrern übersandt mit der Mahnung, sich genau darnach zu richten und selbiges an alle Kirchthüren des Erzstiftes anzuschlagen. Als dies aber eben wenig wie die erneuten Bitten des Kapitels, den früheren Bitten Gehör geben zu wollen, beim Churfürsten fruchtete, da versammelte das Domkapitel im Anfang des Oktobers den Clerus der kölnischen Kirche und die ganze Universität unter dem Vorsitze des Dompropstes, Georg Herzog von Braunschweig, appellirten in ihrer Sache gegen den Erzbischof an Papst und Kaiser als ihre letzte und höchste Instanz und übergaben sich und ihre Sache ihrem gnädigen Schutze. Am 8. November trat die ganze Clerisei des Erzstiftes der Appellation bei, und am 18. desselben Monats thaten die weltlichen Stände ein Gleiches. Dem Churfürsten wurde diese Appellation förmlich insinuirt. Die darin gemachten Ausstellungen und Vorwürfe glaubte er nicht zu verdienen, und er stellte ihr eine Gegenschrift entgegen, worin er die Appellation für nichtig erklärte, dem Kapitel alles Recht und allen Grund, zu appelliren, absprach indem er erklärte, daß er nichts Ungesetzmäßiges gethan habe, und daß Alles, was er gethan, nothwendig und seines Amtes und seiner Pflicht gemäß sei. Die Bitten, Ermahnungen und Rechtsberufungen gingen beiderseits fort. Das Domkapitel mit den Ständen verharrte in seinem Widerstande gegen die Reform, und der Fürst ließ nicht ab, dieselbe auf jede Weise durch neugeworbene Prediger zu verbreiten und einzuführen: fast in alle Städte, Flecken und Dörfer sandte er protestantische Prediger. Bei dem ernsten Widerstande des Kapitels begann der Churfürst allmählich Angst zu bekommen vor einem schlimmen Ausgange, und er suchte durch die lutherischen Fürsten beim Kaiser zu vermitteln. Aber die Fürsten waren wenig geneigt, durch eine ernstliche Vermittlung sich in feindliche Opposition gegen den Kaiser zu stellen, und der Kaiser war nach dem Frieden von Cresyz und nach einem Waffenstillstand mit den Türken zu günstig gestellt, um seinen Drohungen nicht Kraft geben zu können. Durch Naves ließ der Kaiser den Churfürsten auf den Reichstag nach Worms (1545) einladen; Hermann ging aber nicht, son-

1) Reichstags-Abschiede, S. 326 u. 327.

2) Meshovius, p. 105.

dern sandte als seine Bevollmächtigte Dietrich von Manderscheid und Dr. Dietrich Terlon; Seitens der Stadt Köln waren zugegen Arnold von Siegen und der Lizentiat der Rechte Johann Helffmann[1]). Von dem Domkapitel, der Universität und dem kölner Clerus wurde Johann Gropper als Vertreter der katholischen Sache hingesandt.[2]) Der Kaiser nahm die kölner Appellation an und erließ noch während des Reichstages von Worms aus am 27. Juni 1545 einen vom Prokanzler, dem Cardinal Otto von Truchses, Bischof von Augsburg unterzeichneten[3]) Schutz- und Schirmbrief, worin er erklärte, daß er die Bewohner des Erzstiftes in seinen kaiserlichen Schutz nehme, und bei Strafe der Acht gebot, daß Niemand sie in ihrer Religion, im Besitze ihrer Güter und Rechte hindern solle. Dem Erzbischofe selbst befahl er, in Zeit von 30 Tagen vor ihm zu erscheinen, sich wegen der Klagen des Kapitels zu rechtfertigen; inzwischen solle er mit allen Neuerungen einhalten, und das, was erneuert wäre, wieder auf den alten Fuß setzen. Nicht lange nachher forderte Paul III. durch ein Breve ähnlichen Inhaltes, ausgestellt unter dem 18. Juni, den Hermann und seine Anhänger aus dem Domkapitel auf, sich innerhalb 60 Tagen in Rom zu verantworten. Dieser Einladung gehorchte aber keiner der Vorgeladenen, und sie gingen hartnäckig den einmal betretenen Pfad weiter. Daher wurde zuerst, am 8. Jan. 1546 durch den päpstlichen Legaten Veralli am kaiserlichen Hoflager zu Maestricht eine Suspensionsbulle gegen Hermann und seinen Anhang im Kapitel publicirt, und kurze Zeit später belegte Paul III. ihn und Alle, die es mit ihm hielten, in einer Bulle vom 16. April mit dem großen Kirchenbanne: „weil er, uneingedenk seines eigenen Heiles, gegen die Regeln und die Lehre der Kirche und die Ueberlieferungen der Apostel, gegen die in der Kirche herkömmlichen Gebräuche der christlichen Religion und die Cäremonien, gegen die von Leo X. über Luther und seine Anhänger ausgesprochene Censur, sein Amt nicht auf die rechte Weise geführt habe, schließt er ihn aus von der kirchlichen Gemeinschaft, beraubt ihn des Erzbisthums, aller übrigen geistlichen Privilegien und Würden, trägt den Unterthanen auf, ihm ferner nicht mehr zu gehorchen, entbindet sie des Eides der Treue gegen ihn, und ersucht den Kaiser, das Urtheil in seinem ganzen Umfange vollstrecken zu wollen. In einer andern Urkunde ernennt der Papst zum Erzbischofe den seitherigen Coadjutor Adolf von Schaumburg und ermahnt die Stände der Provinz, ihn als ihren rechtmäßigen Erzbischof anzunehmen und anzuerkennen. Der Kaiser, der im August des vorigen Jahres dem Hermann in Köln mündlich vorgehalten hatte, daß allein vom Papste die erzbischöfliche Würde abhänge, mit welcher untrennbar die churfürstliche verbunden sei, daß diese also mit jener stehen und fallen müsse, sandte zur Vollziehung der päpstlichen Absetzungsbulle zwei Commissarien nach Köln, den Philipp Lalain, Stadthalter von Geldern, und den Rechtsgelehrten Viglius Zwichem.[1]) Diese beriefen die Stände des Churstaates, ermahnten sie, den Hermann nicht weiter als ihren Herrn anzuerkennen, entbanden sie ihres Eides und ihrer Pflichten gegen ihn und wiesen sie, als an ihren neuen Fürsten und Bischof, an den vom Papst ernannten Adolph Grafen von Schauenburg an. Der Widerstand Hermann's war schwach und kurz. Er selbst war nicht der Mann tollkühnen Wagnisses; seine Stände hatten schon längst bewiesen, daß er auf ihre Stütze bei einem etwaigen Widerstande gegen den Kaiser gar nicht rechnen dürfe, und den protestantischen Fürsten fehlte es an Lust und Macht, sich der Execution dieses kaiserlichen Spruches gewaltsam zu widersetzen. Zwar wollten einige unruhige Köpfe aus dem Adel den Hermann bereden, den Maßregeln des Kaisers kein Gehör und keine Folge zu geben. Aber mehr vermochten bei dem alten, schwachen, ruhigen Manne das Bewußtsein seiner Ohnmacht und die friedlichen Vorschläge des Herzogs von Cleve, des Grafen Die-

1) Reichstags-Abschiede, S. 336.
2) Harzheim, bibl. Col., p. 176.
3) Seckendorf, l. III. §. 107. ff.

1) Sleidan, p. 334.

trich von Manderscheid und des Grafen Wilhelm von Neuenar. Diese drangen in ihn, das Wohl des Vaterlandes seinen eignen Interessen vorzuziehen, und lieber freiwillig einer Würde zu entsagen, als durch Widerstand die ganze Provinz in unheilvollen Krieg zu verwickeln. Diesen gab er Gehör, entband die Unterthanen ihres Eides, entsagte dem Erzbisthum und zog sich zurück in die Grafschaft Wied, wo er treu seinen Ansichten unter dem Beistande eines protestantischen Predigers den 15. August 1552 in einem Alter von 76 Jahren starb. Mit ihm mußten aus dem Domkapitel ihren Pfründen entsagen der Dekan Heinrich Graf von Stolberg und die Domherren Friedrich Graf von Wied, Christoph Graf von Oldenburg und der Wild- und Rheingraf Jakob.[1])

1) Sleidan, l. XVIII. p. 334. Seckendorf, l. III. §. 131. Meshovius, p. 159. Maimburg, l. III.

Achtes Kapitel.

Die Zeit des augsburger Interims.

Da sich auf solche Weise im Erzstifte Alles gegen die Reformation geeinigt zu haben schien; als die höchsten Gewalten in Kirche und Reich, Papst und Kaiser, mit ihrer ganzen Autorität und aller ihnen zu Gebote stehenden Macht auf wirksame Weise sich dagegen gestellt hatten; als die Vertreter der geistigen und materiellen Interessen im Lande, die Universität, das Domkapitel, der ganze Clerus und die weltlichen Stände, sich dagegen erklärt hatten, und als ein eifriger Gegner der Neuerung, Adolph von Schauenburg, auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben worden: da hätte man glauben sollen, wie ein Schatten wäre die ganze Sache verschwunden. Dem leicht beweglichen Volke wurden die Lehrer des neuen Glaubens weggenommen; alle mußten der Neuerung entsagen und ihre Aemter niederlegen; viele einheimische Prädikanten, welche sich eigensinnig zeigten, mußten das Erzstift verlassen; die fremden Lehrer mußten alle das Land räumen. Für diejenigen, welchen die Neuerung nur Deckmantel zur Erreichung anderer irdischer Zwecke war, schwanden die Aussichten, solche Absichten verwirklichen zu können. Einzelne Grafen und Ritter, die mit habgierigen Blicken auf die Güter der Klöster hinsahen und bei Einführung der Reformation ihr Theil hievon mitzuerhalten hofften, sahen sich in

ihren Erwartungen getäuscht. Die weltlich gesinnten Domherren und andern Pfründner, die bei Annahme des Protestantismus neben dem Bezuge ihrer Einkünfte auch noch die Freuden der Ehe und des Familienleben genießen zu dürfen hofften, sahen ihre Wünsche vereitelt. Die verschiedenen Priester, welche sich Weiber genommen, und die vielen Mönche, die ihre Klöster verlassen, sich für das Familienleben entschieden hatten und als Propheten der neuen Lehre an einzelnen Stellen wirkten, sahen sich in ihrer Subsistenz bedroht. Im Jülichschen hätte man auch keinen weiteren Fortgang der Reformation erwarten sollen. Hier waren dem Herzoge durch den venloer Vertrag die Hände gebunden; vertragsmäßig war der Herzog verpflichtet, sich als Gegner seiner protestantisch gesinnten Unterthanen zu bezeigen und durfte in keiner Weise mehr Verfügungen treffen, welche die Reformation befördern konnten. Der Kaiser selbst stand in Betreff seiner äußern Macht gegen die protestantischen Fürsten in einem solchen Verhältnisse, daß er leicht den Reichssatzungen Geltung und seinen Drohungen gegen die Neuerer Nachdruck verschaffen konnte. Der Kampf, worein sich seit wenigen Jahrzehnten der Kaiser mit den Reichsfürsten versetzt sah und worin eine neue, früher nie gekannte Macht der Fürsten, im Bunde mit der Macht des religiösen Fanatismus, gegen die alte ehrwürdige Reichsmacht des Kaisers aufgestanden war, hatte für den Kaiser eine günstige Wendung und einen glücklichen Verlauf genommen. Vor und nach hatte er alle Häupter und alle Theilnehmer des schmalkaldischen Bundes bezwungen und gedemüthigt. Die Reichsstädte Bopfingen, Nördlingen, Dinkelspühl, Rothenburg, Heilbronn, Hall hatten sich dem Kaiser ergeben. Auch Augsburg unterwarf sich. Straßburg schloß Frieden. Herzog Ulrich von Würtemberg that Abbitte vor dem Kaiser. Unter Anführung des Seeländers Jobst von Kruiningen war ein kaiserliches Heer aus den nördlichen Niederlanden in Westphalen eingedrungen und hatte die mit den Schmalkaldnern verbündeten Stände dieses Kreises, die Grafen von Teklenburg, Schaumburg, Hoya, Rittberg, Lippe und die Stadt Osnabrück dem Bunde zu entsagen und sich dem Kaiser zu unterwerfen gezwungen. Die Leiter der ganzen Bewegung und die Häupter des schmalkaldischen Bundes, Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen, hatten beide die Uebermacht des Kaisers nach seinem Siege bei Mühldorf (1547) anerkennen und ihre Oppositon gegen die Reichsmacht mit ihrer Freiheit büßen müssen.[1]) Durch solche glänzenden Siege hatte sich der Kaiser wieder rasch zu der Macht emporgeschwungen, wovon er bis dahin nur den Namen und Schein getragen. Alle Verhältnisse des deutschen Reiches lagen in seiner Hand. Er hätte durch eine einzige Gewaltmaßregel der ganzen Reformation, äußerlich wenigstens, ein Ziel setzen und die ganze kirchliche Verfassung wieder auf den alten Fuß stellen können. Dann würde er sich den glänzendsten Dank beim Papste verdient haben. Aber das war seine Absicht nicht: er wußte, daß der Papst bei der ganzen Sache noch nie nach seinen Planen gehandelt hatte, und deßwegen wollte er auch jetzt nicht handeln, wie der Papst es wünschte. Zudem schmeichelte er sich mit der Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, durch eigne Maßregeln, ohne das Wirken des Concils abzuwarten, den Frieden wieder herzustellen. Endlich wollte er auch nicht durch übertriebene Strenge die gedemüthigten Feinde zur Wuth anreizen und im Volke nicht die unbezwinglichen Leidenschaften religiösen Parteieifers und Fanatismus aufregen.

Trotz all dieser Umstände konnte in der Erzdiözese dennoch der einmal ausgestreute Saamen der neuen Lehre nicht allenthalben gänzlich vernichtet werden, sondern er wucherte vielfach im Stillen fort, um bei günstigeren Gelegenheiten und Zeitumständen wieder kräftig sich zu erheben. Diese Ueberbleibsel wurden noch immerfort genährt durch verschiedene Einwanderungen in unsere Gegenden aus Frankreich, Brabant und Sachsen.

1) Vgl. Hortleder, Handlungen von den Ursachen des deut. Krieges, Bd. 2. Buch 3.

Es waren solche Einwanderer meist ziemlich wohlhabende, fleißige und industrielle Leute, welche von manchem äußern Vortheile für unsere Gegenden sein konnten. Die meisten wurden aufgenommen in dem Gebiete des Herzogs von Jülich, und hier namentlich im Bergischen, wo sie durch Bergbau, Seidenwebereien, Waffenschmieden den Wohlstand förderten. Gleicherweise ließen sich viele nieder im Gebiete des Grafen von Neuenar, als Grafen von Mörs, im Gebiete des Grafen von Manderscheid in der Herrschaft Schleiden und in der Reichsstadt Aachen. Später kamen auch viele Flüchtlinge aus England, welche sich in der Gegend von Wesel bis Duisburg niederließen. Es hatte sich nämlich in England durch einen Thronwechsel die ganze religiöse und kirchliche Lage umgedreht. Nach dem Tode Eduard's (1553) folgte ihm auf dem Throne seine Schwester Maria, Tochter der Catharina von Arragonien. Sie machte es sich zur Pflicht, die katholische Religion in England wieder herzustellen, und so ward auf einmal, was kurz vorher noch verfolgt hatte, jetzt selbst in den Stand des Verfolgten gesetzt. Das Parlament kehrte feierlich zur katholischen Kirche zurück. Viele Lehrer und Verbreiter der Reformation, unter Andern der Erzbischof Cranmer, wurden hingerichtet. Die Leiche Bucer's, der kurz vorher in Cambridge gestorben war, wurde ausgegraben und den Flammen übergeben. Sehr viele Anhänger der neuen Lehre wurden verbannt und suchten Asyl auf dem Kontinente, wovon viele im jülichschen Gebiete aufgenommen wurden. Wenn auch Herzog Wilhelm von Jülich äußerlich immerhin noch als katholischer Reichsstand galt und sich nicht öffentlich von der katholischen Kirche seinem Versprechen gemäß trennen wollte, so muß seiner Handlungsweise doch der größte Einfluß auf die Erhaltung und Verbreitung des Protestantismus am Niederrhein zugeschrieben werden. Die Gesinnung Wilhelm's war versöhnlich und friedfertig; im Ganzen leiteten ihn bei den Religionssachen dieselben Absichten wie auch den Kaiser. Seine innere religiöse Grundlage war aber bedeutend weniger katholisch als

die des Kaisers, und darum konnten ihn seine Räthe bei seinen Friedensbestrebungen auch leichtlich weit über die Gränzen des Katholizismus hinausführen. Der Kaiser, der den Herzog auf demselben Wege wie er nach demselben Ziele streben sah, setzte gar kein Mißtrauen in Wilhelm's Willen und Mittel und versprach sich die heilsamsten Erfolge für Frieden und Einigung aus Wilhelm's Streben. Darum sah er auch nicht strenge darauf, daß der Herzog seine Versprechungen vollkommen erfülle und alle vorgenommen Neuerungen abstelle. Das erkannte der Herzog, und er beeilte sich darum gar wenig, mit Ernst an die Unterdrückung der ganzen Neuerung zu denken, und er ließ allerorts, wo der protestantische Gottesdienst eingeführt war, denselben ungestört fortbestehen und noch immer mehr Anhänger gewinnen. Dieses indulgirende Benehmen des jülichschen Hofes, die fremden Einwanderungen, die freundschaftliche Verbindung mancher kölner Gemeinde mit benachbarten jülichschen, die Abneigung mancher Grafen und Ritter gegen die katholische Religion, welche ihnen beim Reformationsversuch Hermann's beigebracht worden, dies alles trug viel dazu bei, daß sich im Bereiche der Erzdiözese mancherorts die Hinneigung zur Reformation erhielt und der Protestantismus sich im Stillen weiter verbreitete. Die Mitglieder der Gemeinden, wo sich auf solche Weise die neue Lehre Geltung verschafft hatte, lebten ruhig ihrem Bekenntnisse und hofften auf günstigere Zeiten, welche ihrem Glauben öffentliche Anerkennung geben würden. Auf einmal aber schien wie ein Blitz aus heiterm Himmel das augsburger Interim all ihre Hoffnungen zu zerstören. Kaiser Karl hatte noch immer nicht die Hoffnung aufgegeben, auf gütlichem Wege den Religionsstreit beizulegen und die Ruhe im Innern des Reiches wieder herzustellen. Zwar schien er alle Hoffnung aufgegeben zu haben, daß dies mit Erfolg und Nachdruck von Seiten der Kirche selbst, von Papst und Concil, geschehen werde. Denn seitdem das Concil von Trient nach Bologna verlegt worden und der Kaiser selbiges trotz aller Bemühungen und Protestatio-

nen nicht wieder nach Trient zurückzuziehen vermocht hatte, festigte sich im Kaiser immer tiefer der Gedanke, es sei dem Papst kein Ernst um Ruhe und Frieden, und von Rom aus sei keine Hülfe für die deutsche Kirche zu erwarten. Er glaubte nun, mit dem besten Recht und mit gutem Gewissen das Ruder in die Hand nehmen zu dürfen, um das unglückliche Schiff der Kirche Christi sicher zu leiten und dem allseits wüthenden Sturme kräftigen Widerstand zu leisten. Er schlug den ihm so beliebten Weg des Vergleichs ein, der nur auf gegenseitiger Nachgiebigkeit beruhen und zu Synkretismus führen konnte. Das ganze Geschäft der Aufsetzung einer solchen Vergleichs-Glaubens-Formel, worin alle Parteien verschiedene ihrer Ansichten, wenn auch gemildert und verdreht, wiederfinden konnten, wurde dem naumburger Bischofe Julius Pflug, dem mainzer Weihbischofe Michael Helding, Bischof von Sidon, und dem Propste und Hofprediger in Berlin, Johann Agrikola, übertragen.[1]) Die Religionsformel, welche diese drei zu Stande brachten, unter dem Namen augsburger Interim bekannt, war im Ganzen wenig geeignet, für die Dauer Ruhe und Frieden herzustellen. Das Interim überklebte die Wunden bloß, aber heilte sie nicht. Für das gemeine Volk, welches von den eigentlichen Streitpunkten wenig abwußte, hätte es zur Beruhigung dienen können. Denn gerade die Punkte, welche für das neuerungsgesinnte Volk hauptsächlich als Probirstein der evangelischen Lehre gelten, der Laienkelch und die Priesterehe, waren wenigstens zeitweilig nach dem Wunsche der Protestanten verglichen. Diese Punkte waren bis zur definitiven Entscheidung des Concils nachgegeben. Aber für die, welche mit Ueberzeugung der neuen Lehre anhingen und die Grundsätze und Kosequenzen dieser Lehre kannten, war wenig Trost darin zu finden. Die meisten Lehrpunkte, welche bisher zwischen Katholiken und Protestanten streitig gewesen, waren zu Gunsten der erstern entschieden. Die Kirche, sagt das Interim, ist die Gemeinschaft und Versammlung der Christgläubi-

1) Salig, B. 3. K. 4. §. 3.

gen, in welche der h. Geist die Neugeborenen und Christen also zusammenzieht und verbindet, daß sie seien ein Haus, ein Leib, aus einer Taufe und einem Glauben, der in allen Christen einerlei ist. Zu dieser Kirche gehört das Wort Gottes, das durch die Ohren in's Herz fällt; hieher gehören die Sakramente; hieher gehören die Schlüssel, zu binden und aufzulösen, und die Gewalt, zu zwingen durch den Bann; hieher gehört auch die Gewalt, die Diener der Kirche zu ordiniren; hieher gehört die Berufung zum Kirchendienst, und zuletzt die Macht, Canones zu setzen. Zu dieser äußern kirchlichen Gesellschaft gehören nicht allein die Heiligen, sondern auch die Bösen als dieser Kirche Glieder, wenn auch unfruchtbare. In dieser Kirche wohnt als lebendiges Prinzip der h. Geist, und was die Kirche in zweifelhaften Fällen, zu einer Synode im h. Geiste rechtmäßig versammelt, beschließet, das ist zu achten, als hätte es der h. Geist selbst beschlossen. Die Kirche hat die Macht, die wahren heiligen Bücher von den falschen zu scheiden, und eben so die Gewalt, die h. Schrift auszulegen, aus ihr ihre Lehren zu nehmen und zu erklären, und endlich die Befugniß zu strafen, zu excommuniciren und den Gerichtszwang auszuüben. Diese Kirche hat auch ein äußeres Priesterthum, welches nicht allen Christen gemein ist. Dieses äußere Priesterthum hat der Herr selbst angeordnet, als er Einige gegeben zu Aposteln, Einige zu Propheten, Einige zu Evangelisten, Einige zu Hirten und Lehrern, zur Vollkommenheit der Heiligen, zum Werk des Amtes, zur Erbauung des Leibes Christi. Die Kirche hat, gemäß dem Petro gegebenen Vorzug, ein Haupt in dem obersten Bischofe zu Rom, der andern Bischöfen mit voller Gewalt vorgesetzt ist, Schisma und Trennung zu verhüten. Dieser soll die ganze Kirche regieren und verwalten. Aber durch den obersten Bischof ist keineswegs den übrigen Bischöfen der Theil ihrer Fürsorge benommen, den ihnen der Herr anvertraut hat, und sie behalten ihre völlige Gewalt als Bischöfe nach göttlichem Rechte und haben gerechten Anspruch auf den Gehorsam der ihrer Leitung

Anvertrauten. Die sieben Sakramente der Kirche, als sichtbare Zeichen der Heiligung durch Kraft Jesu Christi, werden mit allen seitherigen Cäremonien beibehalten. Die h. Messe ist ein wahres Opfer, worin Christus unter den Gestalten des Brodes und Weines mit Fleisch und Blut dem himmlischen Vater geopfert wird. Es ist dieses Opfer zur Gedächtniß des Blutopfers Christi eingesetzt und der Kirche befohlen, damit wir dadurch Christum ohne Blut und ohne Leiden dem Vater darstellen, nicht daß wir damit Vergebung der Sünden und die Erlösung von Neuem verdienen, sondern daß wir sie, wie sie am Kreuze verdient ist, durch den Glauben und durch Andacht uns zu Nutzen machen, und wir folgen hierin dem Befehle Christi, der uns befohlen und geheißen hat, daß wir solches thun zu seiner Gedächtniß. Dieses Opfer ist ein Opfer des Lobes, der Danksagung und des Gebetes. Es kann als ein Gedächtniß der Lebenden wie der Abgestorbenen dargebracht werden. Wenn es als Gedächtniß an die Abgestorbenen dargebracht wird, kann es zweifach sein: einmal flehen wir darin zu den Heiligen, deren Verehrung und Anrufung zulässig und räthlich ist, daß sie bei Gott für uns bitten mögen, daß wir in ihre Fußtapfen eintreten; ein andermal bitten wir den himmlischen Vater darin, daß er allen denen, die in Christo schlafen, verleihen wolle das Wort der Erquickung, des Lichtes und des Friedens durch Christum, unsern Herrn. Die Altäre, Priesterkleider, Kirchengefäße, Fahnen, Kreuze, Kerzen, Bilder und Gemälde sollen beibehalten werden. Die canonischen Horen und die Psalmgesänge, die Vigilien und Begängnisse der Todten sollen in den Kirchen beibehalten, und wo sie verdrängt sind, wieder eingeführt werden. Die von der Kirche angenommenen Feste, namentlich die Geburt des Herrn, Beschneidung, Epiphanie, Palmtag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Dreieinigkeit, Frohnleichnam, die Tage der h. Jungfrau Maria, die Tage der Apostel, des Johannes Baptist, der Maria Magdalena, des Stephanus, Lorentius, Martin, Michael, Allerheiligen und des Kirchenpatrons sollen

gebührend gefeiert werden. Die gewöhnlichen Prozessionen und die Solennitäten in der Charwoche sollen beibehalten werden. An den Vigilien von Ostern und Pfingsten soll das Taufwasser gesegnet werden. Die gewöhnlichen kirchlichen Segnungen dürfen nicht verachtet werden. Am Freitag und Samstag soll man sich nach Einsetzung der alten Kirche zur Kasteiung des Körpers vom Fleische enthalten und überhaupt die gewöhnlichen Fasten der Kirche beobachten."[1]) Alle diese Punkte konnten den Protestanten durchaus nicht zusagen. Um sie aber wieder zu versöhnen und diese Widersprüche gegen die lutherische Lehre vergessen zu lassen, wurden, wie schon gesagt, einstweilen der Laienkelch und die Priesterehe indulgirt und der so sehr kitzliche Punkt über die eingezogenen geistlichen Güter mit keinem Worte berührt. Die Lehre von der Tradition ist so leise und oberflächlich berührt, daß sie dem flüchtigen Beobachter gar nicht einmal auffällt; hierdurch scheint es sowohl den befriedigen zu wollen, dem die h. Schrift einzige und höchste Quelle der christlichen Lehre ist, wie zugleich denjenigen, der neben der Schrift auch noch die Tradition als Glaubensquelle annimmt. Ueber die gottesdienstliche Sprache ist auch nichts bestimmt; einmal glaubt man, es wolle nur die lateinische Sprache beim Gottesdienst angewendet wissen, und ein andermal scheint es, wenn es verlangt, daß das Volk hören und verstehen soll, was bei den einzelnen religiösen Verrichtungen gesprochen wird, den Gebrauch der Muttersprache zuzulassen. Um dem von Luther in's Leben gerufenen Begriffe von der Messe so viel wie möglich äußerlich nachzugeben, wünscht es, daß man den alten Gebrauch der Kirche wiederum einführe, wonach nicht allein der Priester, der da opfert, sondern auch die Diakone und andern Diener der Kirche sich theilhaftig machten des Empfanges des Leibes und Blutes unseres Herrn. Dem protestantischen Volke will es den von Luther so geschäftig angeregten Glauben, daß sich in allen katholischen Gebräuchen der höchste Aberglaube bekunde, dadurch

1) Reichstags-Abschiede, S. 358. ff.

benehmen, daß es verlangt, „es solle bei allen Cäremonien nach christlichem Rathe verbessert werden, was zu Aberglauben Ursach geben könnte, und es solle zu den Bildern und der Heiligen Gemälden kein abergläubischer Zulauf geschehen." Für den Theologen ist das Dogma von der Erbsünde und Rechtfertigung vor Gott in solche Ausdrücke gebracht, die sich mit den Aussprüchen der augsburgischen Confession wohl einigermaßen vereinigen lassen. Der Mangel der erblichen Gerechtigkeit und die böse Begierde wird als Sünde bezeichnet, und es wird gesagt, daß der Mensch, obwohl er eine Freiheit seines Willens behält, doch schwach und verletzt, daraus als einem Brunnen herfließen, alle ehrlichen Tugenden und Thaten der Heiden, doch die Gnade und die vor Gott geltende Gerechtigkeit nicht erreichen kann, sondern dasteht als ein Knecht der Sünde, des Teufels eigen und ein Feind Gottes. Gott macht den Menschen gerecht, nicht aus den Werken der Gerechtigkeit, die der Mensch verrichtet, sondern nach seiner Barmherzigkeit ganz umsonst, das ist ohne sein Verdienst. Wer sich durch den Glauben auf die Barmherzigkeit Gottes und das Verdienst Christi steuert, der empfängt die Verheißung des h. Geistes und wird gerechtfertigt durch den Glauben an Gott nach der Schrift, also daß ihm nicht allein die Sünde vergeben wird, sondern derselbe wird auch geheiliget und erneuert durch den h. Geist.[1])

Für die ganze protestantische Kirche war die durch das Interim bestimmte Veränderung in Glauben, religiöser Ueberzeugung und kirchlichem Leben zu plötzlich und zu augenfällig, als daß man sich ohne Bedenken darnach gerichtet hätte. Man stutzte und überlegte erst eine Weile, und dann erhob sich von Seiten sehr vieler protestantischer Theologen, die Alles an die Vertheidigung ihrer Meinungen setzten, der heftigste Widerstand gegen diese kaiserliche Glaubensformel. Diese hatten wenig Lust,

1) Reichstags-Abschiede, S. 359. f. Sleidan, l. XX. p. 369. Bieck, das dreifache Interim, Leipzig 1721. Harzheim, Concil. German., t. V. Menzel, neue Gesch., B. 3.

auf Grund eines kaiserserlichen Machtspruches ihre Ansichten und Gebräuche, welche ihnen so theuer geworden waren, gegen andere ihnen verhaßte zu vertauschen, und neuerdings ihr Haupt unter das Joch einer Kirche zu beugen, auf welche sie seit langer Zeit nur Spott und Hohn und Widerspruch geworfen hatten. In einer Zeit, wie die unsrige, wo man sich so gerne vornehm hinwegsetzt über alles Aeußerliche der Religion, wo man damit prahlt, nur den Geist zu fassen, aber unbewußter Weise mit der Form auch den Geist fahren läßt, wo man Alles, was Unterschied in Wort und Leben anzeigen will, als Intoleranz verschreit, da hätte das Interim Triumphe feiern können. Aber in einer Zeit, wie die damalige, in einer Zeit der schroffsten theologischen Parteiungen, wo Alles sich in den theologischen Kampf mischte, wo Alles sich um kirchliche und religiöse Gegenstände drehte, wo das ganze Volksleben gleichsam an einem durch religiöse Leidenschaften auf's Höchste gespannten theologischen Paroxismus erkrankt war, da war es nicht so leicht, durch einige wenigen nach beiden Seiten hingesprochenen Worte die Parteien zu begütigen und durch halbe Maßregeln den Sturm zu beschwichtigen. Den untergeordneten Wortführern bei den Parteien, den eigentlichen Schreiern in den Heerlagern des feindselig getrennten Deutschlands, den eigentlichen Führern des großen Haufens war es nicht um Frieden und Ruhe zu thun: Kampf war ihre Seligkeit, Wahrheit ihr Ziel, Worte ihre Waffen; ob sie aus höheren und edleren oder niedrigen und schmutzigen Motiven angeregt waren, ist gleichviel. Fast alle damaligen Prediger und Volksschriftsteller, namentlich aber die protestantischen, waren in Bezug auf Ruhe und Frieden des Reiches und der Kirche ganz und gar dem höchsten Reichs- und Kirchenregiment entgegen. Sie suchten nur immer mehr den Kampf anzufachen, nur immer mehr den ganzen Bereich des geistigen menschlichen Lebens in das theologische Parteigetriebe hineinzuarbeiten und suchten allen Bestrebungen des Geistes in schöner Literatur, Malerei, Plastik und Politik den Stempel des

religiösen Kampfes aufzudrücken. Liebe und Duldung gegen die Andersgläubigen war ihnen verhaßt, und nur in gewaltsamer Unterdrückung der widerstrebenden Partei war ihre Freude und ihr Ziel. Die neue Kirche, die sich rühmte, der Herrschaft eines Oberhauptes entwachsen zu sein, gerieth unter die Herrschaft der akademischen Lehrer und Hofprediger, welche als Nachfolger Luther's geehrt und gleichsam für unfehlbar angesehen werden wollten. Einem Papste hatte sich diese Kirche entzogen und sich dafür unter die Herrschaft fast unzählig vieler kleiner, aber größtentheils sehr hochmüthiger lutherischer Päpste gestellt, welche mit bleiernem Zepter ihre Heerden regierten und die Köpfe verfinsterten. Diese Menschen haben die Macht, welche man ihnen einräumte, dazu benutzt, volle 150 Jahre hindurch die neue Kirche durch die schändlichsten Zänkereien zu verwirren, und das Volk, das sie in ihre Streitigkeiten hineinzogen, um seinen frohen Muth und seinen gesunden Menschenverstand zu bringen.[1]) Ihre Herrschaft war eine wahre geistige Tyrannei. Dem Geiste des Menschen ließen sie nicht den geringsten Spielraum, und forderten blinde Annahme aller von ihnen aufgestellten Sätze. Sie verdammten unnachsichtig Jeden, der auch ohne sein Zuthun den einen oder andern Satz der Gegenpartei beibehielt. Den Satz von der alleinseligmachenden Kirche, den die Protestanten der katholischen Kirche so bitter vorrückten, befolgten sie praktisch in einem weit schrecklicheren Grade. Mit weit größerer Erbitterung, als gegen die ursprünglichen Hauptgegner, gegen die Katholiken, hatte sich der theologische Kampf in das eigne Heerlager der protestantischen Kirche geschlagen. Hier schlugen sie sich denn mit den gewandtesten, beißendsten und bittersten Ausdrücken um leere Worte, und nebst äußerer Verfolgung, Haß und Rache waren Anthem und Maranatha die Mittel des Kampfes. Seit dem sogenannten Sakramentstreite zwischen Luther und Karlstadt hatten deren beiderseitige selbstständige oder unselbstständige Anhänger und Vertheidiger diesen

1) Gfrörer, Gustav Adolph, S. 250.

streitigen Fragepunkt über die Art der Gegenwart Christi im Altarssakramente zum heftigsten und erbittertsten Kampf ausgesponnen. Alle namhaften protestantischen Theologen des 16. Jahrhunderts sind mehr oder weniger daran betheiligt, und fast alle haben in dieser Zeit erfahren müssen, was Fanatismus und religiöser Wahnsinn ist. Hauptheerd des ganzen Kampfes waren die protest. Provinzen des nördlichen und mittleren Deutschlands und hier namentlich die sächsischen Provinzen. Machtspruch für den Sieg und die Herrschaft oder für die gänzliche Niederlage und Unterdrückung der einen oder andern Partei war stets die Gesinnung der Fürstenhöfe, und von dieser Seite her mußten die Theologen schmerzliche Züchtigungen empfinden von der Ruthe, welche sie der milden Hand der Kirche entrissen und freiwillig der eigenmächtigen Hand der Fürsten anvertraut hatten. Auf der einen Seite standen die begeisterten, fanatischen Anhänger Luther's, denen nichts für wahr und heilig galt, als was aus Luthers Munde oder Feder geflossen. Sie näherten sich nach der Vorstellungsweise Luther's in ihrer Lehre vom Altarssakramente so ziemlich der katholischen Lehre, erklärten sogar manchmal in dem Streite mit ihren protestantischen Gegnern die katholische Lehre für die allein wahre und rechte, behaupteten aber doch noch immer im Gegensatz zur katholischen Lehre sowohl eine abweichende Vorstellung über die Art der Gegenwart Christi „mit den Gestalten des Brodes und Weines", wie auch eine Abweichung in der Feier des Altarssakramentes unter beiden Gestalten. Auf der einen Seite standen solche, welche nicht so gerade weg in verba magistri schwören, sondern neben dem Worte der Schrift und der Auslegung Luther's auch ihren Verstand noch zu Rathe ziehen wollten: sie verstanden die Gegenwart Christi im Altarssakramente nur im figürlichen Sinne. Diese Partei ist, seitdem Calvin und die Schweizer ihre Ansicht vertraten, bekannt unter dem Namen der calvinischen oder auch reformirten. Man würde sich aber sehr irren, wollte man annehmen, alle die in jenem Kampfe von den streng Lutherischen

als Calviner, Sakramentirer, Satansdiener verschrieen wurden, hätten ganz die Abendmahlslehre Calvin's bekannt: das fiel den wenigsten ein. Es war nur einmal so Mode geworden, jede nur in Etwa freisinnige, sich in Etwa über den starren Buchstaben lutherischer Wortgläubigkeit erhebende Ansicht und Behauptung für ketzerischen Calvinismus auszuschreien. An der Spitze der lutherischen Eiferer stand lange Zeit Thüringen mit der Universität Jena, dann Niedersachsen, insbesondere Braunschweig, Magdeburg, Mansfeld und endlich Regensburg. Die Partei der Gemäßigten und deswegen schon Calviner hatte die churſächsische Kirche mit den beiden Universitäten Wittenberg und Leipzig ergriffen; zu ihnen hielten sich Pfalz, Würtemberg, die oberländischen Reichsstädte, Hessen und Anhalt. An der Spitze von letzteren Verdächtigen standen Melanchthon und Brenz; ihnen gegenüber der fanatische Flacius mit seinen Gehülfen in Jena und Nicolaus Gallus in Regensburg. Es war dieses kirchliche Parteiwesen eine wahre Schreckensherrschaft. Starr und strenge war der Streitenden Logik: der nicht für sie, war gegen sie, also vom Bösen und wurde in den Bann gethan. Wo es durch Gesinnungswechsel des Regenten, oder durch Thronwechsel, oder durch listige Machinationen einer Partei gelang, die andre zu stürzen, da ging dies selten her ohne Absetzungen, Verbannungen, Einsperrungen und gar Hinrichtungen. Die Wortführer dieser Zeit und mit ihnen die von ihnen geleitete Menge kannten kein Recht der Ueberzeugung, keine Gerechtigkeit und keine Menschlichkeit. Die Form wahren Glaubens und wahrer Religion suchten sie, und durch ängstlich gestellte Worte und Glaubensformeln glaubten sie diese Form gefunden zu haben. Aber das wahre Wesen der christlichen Religion, Duldung, Nachgiebigkeit und Feindesliebe kannten sie kaum dem Namen nach, und glaubten das Gesetz des Christenthums zu erfüllen durch Unduldsamkeit, Haß und Verfolgung. Den Himmel glaubten sie sich zu sichern durch genau-ängstliches Aussprechen der Sätze, die zu glauben vorgeschrieben; aber durch Tugend des Herzens sich

den Himmel zu verdienen, daran dachten sie nicht. An das Bekenntniß genau bestimmter Glaubenssätze und an die Anerkennung äußerer Formen und Satzungen knüpften sie das Recht, an den Gnaden Christi Theil zu nehmen; aber außerhalb dieses Gebietes der genau begränzten Formen war nur Fluch und Unglück, und sie sprachen freiweg einem Jeden das Recht einer eignen religiösen Ueberzeugung ab und läugneten für Jeden die Zuversicht der Beseligung, der sich nicht strenge in ihren Gränzen der Kirchlichkeit hielt.

Bei einer solchen Lage des religiösen und kirchlichen Lebens war es gar nicht zu verwundern, daß die friedvollen Absichten, die der Kaiser durch das Interim zu verwirklichen suchte, fast allenthalben den heftigsten Widerstand fanden. Zwar war das Interim, nachdem es auf dem Reichstage zu Augsburg am 15. Mai 1548 öffentlich verlesen worden und man dabei die beifällige Erklärung des Churfürsten von Mainz als allgemeine Zustimmung aller Stände angenommen hatte,[1]) als Reichsgesetz in deutscher und lateinischer Sprache bekannt gemacht worden und an alle Protestanten der strengste Befehl zu seiner Annahme und Nachachtung ergangen. Aber dennoch nahmen es nur diejenigen protestantischen Stände und Städte an, welche mit Gewalt dazu gezwungen wurden, oder welche im Weigerungsfalle gewaltthätige Maßregeln fürchten mußten, oder welche dem Kaiser zu Gefallen und Willfahrung verpflichtet waren. So nahmen es von den Fürsten der Churfürst von der Pfalz, der Churfürst von Brandenburg und der Herzog Ulrich von Würtemberg an. Der gefangene Landgraf Philipp erklärte sich zur Annahme bereit, wofern man ihn nur freilasse.[2]) Die Städte Augsburg, Dillingen, Schwabisch-Hall, Ulm, Constanz, Straßburg, Regensburg, Nürnberg, Heilbronn, Lippe-Detmold mußten mit größerer oder geringerer Gewalt zur Annahme gezwun-

1) Sleidan, l. XX. p. 371.
2) Sleidan, l. XX. p. 373.

gen werden.[1]) Die drei geistlichen Churfürsten hatten dem Kaiser die Annahme des Interims zugesagt. Was aber die provisorische Zulassung der Priesterehe und des Laienkelches anbelangte, so wollten sie das Recht, hierüber zu bestimmen, nur dem Papste und dem allgemeinen Concile zuerkennen und erklärten, es soll die desfallsige Bestimmung des Interims bloß für die von der alten Kirche Abgefallenen maßgebend sein. Der Kaiser vermochte auch bei seiner persönlichen Anwesenheit in Köln (im Juli 1548) den Churfürsten Adolph zu keinem andern Entschlusse zu bestimmen.[2]) Der Churfürst war und blieb namentlich gegen die Priesterehe. Unter dem 1. September 1548 erließ er von Brühl aus ein strenges Mandat gegen alle verheiratheten und konkubinarischen Cleriker. Unter Strafe der Suspension von Offizium und Benefizium befiehlt er allen Priestern, Diakonen und Subdiakonen jeglichen Ranges in der Frist von neun Tagen ihre Frauen oder Konkubinen oder alle und jegliche nur irgendwie in Betreff der Enthaltsamkeit verdächtigen Frauenspersonen aus ihren Wohnungen zu entfernen.[3]) Gegen den Laienkelch finden sich keine bestimmten Verordnungen; doch ist zu vermuthen, daß er ihn, wenigstens im Churstaate, nirgends zuzulassen gesonnen war. Im Uebrigen wünschte er, daß das Interim für den ganzen Umfang der kölner Erzdiözese angenommen würde. Auf der Provinzialsynode, die am 2. Oktober 1548 zu Köln im hohen Dome gehalten wurde, ward es auch feierlich für die ganze Erzdiözese angenommen. Der wieder zu Ansehen und Geltung gekommene Weihbischof Johann Nopel brachte das Interim bei der Versammlung zur Berathung mit dem Bemerken, daß es eine einstweilige Norm sein solle, wonach man sich in Glauben und kirchlichem Leben richten müsse, bis das allgemeine Concil mit seinen Beschlüssen zu Ende gekommen sei. Er verkündete, daß der Churfürst dasselbe als

1) Sleidan, l. XXI. p. 376. ff. Salig, B. 3. K. 4. §. 13—23.
2) Sleidan, l. XXI. §. 381.
3) Harzheim, Conc. Germ., t. VI.

solche Norm angenommen habe und es in der ganzen Diözese eingeführt wissen wolle. Darauf wurde es vom Sekretär des Domkapitels M. Peter von Cosfeld mit lauter Stimme verlesen. Hierauf begaben sich die versammelten Aebte, Dechanten und Pastoren in das Kapitelhaus und erklärten, daß sie sich in allen Stücken bereitwillig nach dieser Reformation richten wollten. Gerne hatte der Herzog Wilhelm von Jülich die aus seinen Landen zur kölner Synode berufenen Geistlichen ziehen lassen und bereitwillig bot er seinen weltlichen Arm, um dem Synodalbeschluß in Betreff des Interims Nachdruck zu verschaffen. In seinem ganzen Gebiete wollte er diese Glaubensformel eingeführt wissen. Im Churstaate wie in den herzoglichen Landen zogen Commissarien umher, welche die Prediger auf die Amtsstätte forderten und ihnen die Wahl ließen, entweder das Interim anzunehmen oder auszuwandern. Im Kölnischen war die Sache schnell erledigt, weil einestheils wenige und dazu noch heimliche protestantische Gemeinden hierselbst bestanden, andererseits die wenigen heimlichen protestantischen Prediger keinen Muth hatten, den Verordnungen des streng katholischen Churfürsten Widerstand entgegenzusetzen. Die ganze Sache lief hier mehr auf eine gewöhnliche Kirchenvisitation hinaus. Mit mehr Unruhen, Bedrückungen und Verweisungen hing die Interimseinführung in den herzoglichen Landen zusammen. Allenthalben, wo sich Protestanten befanden, wurden herzogliche Commissarien hingesandt, welche den Predigern das Versprechen abnehmen sollten, das Interim als eine Richtschnur in Lehre und Gebräuchen annehmen zu wollen. An manchen Orten nahm man es gutwillig an, an manchen richtete man sich nur scheinbar oder halbwegs darnach, und wieder an manchen Orten sträubte man sich mit aller Anstrengung dagegen. Genaue und ausführliche Nachrichten, wie und unter welchen Umständen es in den einzelnen Orten der herzoglichen Lande eingeführt worden, fehlen. Doch müssen wir mit allem Grunde vermuthen, daß dort, wo in den Jahren 1549, 50 und 51 protestantische

Prediger ihre Gemeinden verlassen mußten, das Interim hievon die Schuld getragen hat. Dies geschah im Jülichschen zu Stolberg, Sittard, Heinsberg, Düren und Frechen, im Bergischen zu Düsseldorf, Kranenberg, Schöller, Lennep, Somborn, Solingen, Mettmann, Wald, Rade vorm Wald, Remscheid, Burg, und gleicherweise an manchen Ortschaften im Clevischen und Märkischen. Katholische Priester nahmen wieder Besitz von den Pfarreien, die Priester erschienen beim Gottesdienste wieder in den alten kirchlichen Gewanden; das dreimalige Läuten des Tages ward wieder eingeführt; das angelus Dei und salve regina wurde wieder gebetet; die Todtenvigilien wurden wieder gehalten, und die Ueberreste der Bilder und Heiligen wurden wieder hervorgesucht und in den Kirchen zur Verehrung aufgestellt. In diese Zeit scheinen auch die Thatsachen zu fallen, worauf viele mit verschiedenartigen Ausschmückungen verbundene Volkssagen fußen, daß an manchen Orten des bergischen Landes katholische Priester mit den protestantischen Predigern in der Kirche disputirten, in Streit geriethen, sich schlugen, unter Theilnahme der Gemeinden manche Prediger prügelten, sogar todt schlugen. Strenge waren die herzoglichen Verordnungen in Betreff des Interims; aber ihre pünktliche Execution ging nicht allenthalben mit entsprechender Strenge von Statten. Es hing hiebei hauptsächlich von der Gesinnung der Commissare und Amtleute ab, die den herzoglichen Willen zu Vollzug bringen sollten. Dann hing es auch davon ab, ob dieser oder jener katholische Geistliche, welcher an die Stelle des ausgewiesenen protestantischen zu kommen hoffte, dabei interessirt war. Der Herzog selbst sah wenig auf den genauen Vollzug seiner Verordnungen, und er that dies deßwegen nicht, weil Gewissenszwang ihm verhaßt war. Er liebte Gewissensfreiheit und Freiheit der Ueberzeugung, und war in dieser Beziehung nicht so einseitig und befangen wie die meisten damaligen protestantischen Fürsten, welche immerfort Gewissensfreiheit auf der Zunge trugen, und dabei fast keine Strafe hart genug finden konnten für

diejenigen, welche ihre Religionsansichten nicht theilen wollten. Auch kamen die Commissare gar nicht einmal an manche Stellen hin, wo der Gottesdienst von den Seelsorgern mehr oder weniger nach der neuen Lehre eingerichtet worden. Manche Gemeinde gab es, wo der Pfarrer völlig lutherisch lehrte und nach lutherischem Ritus den Gottesdienst abhielt, ohne daß Erzbischof oder Herzog etwas davon wußte. Hievon trug die Schuld, weil einestheils der Name eines verschiedenen Bekenntnisses, eines lutherischen oder calvinischen oder katholischen, noch gar nicht so ausgeprägt und zum Bewußtsein des Volkes gekommen war wie heutzutage, und weil anderntheils die bischöfliche Beaufsichtigung gar lässig gehandhabt wurde. Verordnungen der Visitation bestanden, wurden aber wenig beobachtet, und die herzogliche Regierung hatte sich noch nicht in solche Allesregiererei verloren, die da weder in Staat noch in Kirche das Geringste geschehen läßt, ohne die Federn fast aller Regierungsbeamten in Bewegung zu setzen. Der Kaiser konnte auch nicht ganz genau zusehen, ob auch in jeder einzelnen Kirche sein Interim eingeführt wurde. Er konnte nicht Kenntniß nehmen von jedem Schritte, der zur Einführung des Interims gethan wurde, und eben wenig in Erfahrung ziehen, ob und wo die erforderlichen Maßregeln hiezu unterlassen wurden. Beim Herzoge Wilhelm konnte er dies um so weniger nöthig zu haben glauben, als er sich zu ihm versah, daß gerade dieses Interim seiner Ueberzeugung entgegenkomme, und er gerne Alles zur Einführung desselben aufbieten werde. Er ließ also den Herzog ungestört handeln, wie es ihm gut dünkte. So konnte es kommen nnd ungeahndet hingehen, daß in Düsseldorf der Rektor Johann Monheim, in Mettmann der Prediger Theodor Heiß, in Velbert der Prediger Wilhelm Hollmann, in Duisburg Heinrich Horster, in Frömern Heinrich von Steinen und in Düren Johann zum Kumpf[1]) trotz aller Aufforderungen sich in keiner Weise nach dem Interim richten wollten.

1) v. Steinen, westph. Gesch., B. 4. S. 254

Im Juni 1548 sandte der Herzog die neue kaiserliche Religionsordnung nach Wesel mit der Weisung, dieselbe in allen Kirchen einzuführen. Wilhelm wußte, daß Wesel dem Kaiser als eine protestantische Stadt bekannt war, und er mußte fürchten, sich dem Unwillen des Kaisers auszusetzen, wenn er nicht darauf hielt, daß man sich in Wesel wenigstens äußerlich nach dem Interim richte. Trotz der Gegenvorstellungen des Magistrats mußte es öffentlich verkündet und die ganze Gottesdienstordnung darnach umgeändert werden. Mit Eifer und Heftigkeit sprachen dagegen als ein Buch voll päpstlicher Gräuel die alten Prediger Imann Orienius, Eberhard von Utrecht und die neu hinzugerufenen Nikolaus von Herzogenbusch, Anton von Mecheln und Johann Holt.[1]) Da diese sich in keiner Weise darnach richten wollten, mußten sie auf herzoglichen Befehl ihre Stellen und die Stadt verlassen. Was diese nicht gewollt, das begannen und vollbrachten die vom Herzoge gesandten Hofprediger Anton Baumgärtner und Hermann Schilder; sie führten das Interim ein. Nach vollendeter Einführung wurden solche Geistlichen angestellt, welche die Aufrechthaltung dieser Kirchenordnung zu wahren versprachen. Unter ihnen werden genannt Theodor von Emmerich, Theodor von Geldern und Gottfried Kindern. Sie scheinen übrigens in Betreff der Protestanten dieselben freien Gesinnungen gehegt zu haben wie der Herzog, denn sie zeigten, daß ihnen wenig darum zu thun war, dem Interim alleinige Geltung in der Stadt zu verschaffen, und sie ließen es ruhig geschehen, daß noch neben der Religionsübung nach der Form des Interims Thomas Plateanus, genannt Messemacher, und ein gewisser Giesebert die protestantische Lehre predigten und in geheimen Versammlungen den Gottesdienst nach den Grundsätzen der augsburgischen Confession abhielten. So erhielt sich hierselbst das protestantische Bekenntniß, und darum konnte es geschehen, daß nach Aufhebung des Interims so schnell die Bürgerschaft beim Herzoge um die Erlaubniß einkam, das Abendmahl

1) Hamelmann, p. 1016.

unter beiden Gestalten feiern zu dürfen, und der Magistrat sich wieder nach einem neuen protestantischen Prediger umsah und den Heinrich Bommel aus dem Geldrischen als Prediger berief (1552). Im folgenden Jahre ging man schon weiter und verlangte einen allgemeinen protestantischen Gottesdienst. Dem Heinrich Bommel gab man Hermann Stein zur Seite, welcher nun in Verbindung mit den noch fortwährend in der Verkündigung der neuen Lehre thätig gebliebenen heimlichen Predigern an der allgemeinen Einführung der Reformation arbeiteten. In Soest war die Reformation in gutem Fortgange. Das Interim schien und drohte auch hier diesen Fortgang zu hemmen Das Interim wurde dem Rath und den Predigern der Stadt zugesandt. Anfangs störte man sich wenig an diese Verordnung. Aber es wußte sich ein Mann mit der Einführung des Interims in Soest betrauen zu lassen, von dessen katholischem Eifer die Protestanten wenig Gutes zu erwarten hatten. Es war dies Johannes Gropper. Er hatte schon längst mit Bedauern den Abfall seiner Vaterstadt vom katholischen Glauben gesehen. Jetzt begrüßte er freudig das Interim als ein Mittel zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten in seiner Vaterstadt und hoffte, hiebei auch seinem aus Soest auszuziehen genöthigten Vater Gelegenheit zu geben, seine Stelle als Bürgermeister daselbst wieder einzunehmen. Gropper erlangte vom Kaiser ein Mandat zur Reformation der Kirche zu Soest nach der Anordnung des Interims, und zu gleicher Zeit erhielt der Herzog Wilhelm die Weisung, hiebei hülfreiche Hand zu bieten. Gropper zog nun auf Soest zu, ließ aus einem Kloster vor der Stadt, wo er abgestiegen war, dem Magistrat den Zweck seiner Mission bekunden und verlangte vor seinem Einzuge in die Stadt die Ausweisung aller Prediger, die sich dem Interim widersetzten. Auf gütliches Zureden und getröstet durch die Aussicht und Hoffnung, daß sie nach Gropper's Abreise ihre Stellen wiedererhalten würden, wurden die Prediger zum Abzuge bewogen. Sieben Prediger aus der Stadt und acht aus dem

Stadtgebiete, der sogenannten soester Börde, verließen ihre Stellen. Nun ordnete Gropper unter Beihülfe des katholischen Geistlichen Johann Kritius, welcher später Weihbischof in Münster wurde, die kirchlichen Angelegenheiten ganz nach dem Interim. Er setzte an der ausgewiesenen Prediger Stellen katholische Priester, welche er aus Köln mitgebracht hatte oder daher kommen ließ, führte die alten Kirchengebräuche wieder ein, suchte die aus den Kirchen geworfenen Gemälde und Bilder wieder hervor und gab ihnen ihre alten Stellen wieder. Er selbst vertheidigte in verschiedenen Predigten, die er namentlich in der Stiftskirche hielt, seine Anordnungen. Zu denen, welche sich nicht belehren lassen wollten, sprach er mit Ernst, „also wolle es kaiserliche Majestät, der Fürst und Herr von Cleve und er selbst als Propst und Archidiakon." Diejenigen, welchen es um die Wahrheit und um Belehrung Ernst war, die lud er zu göttlicher Besprechung zu sich ein, versprach, sie des Irrthums zu überführen, eines Bessern zu belehren, und bot überhaupt jedes Mittel auf, um die ganze Stadt für den alten Glauben wieder zu gewinnen.[1])

Für eine kurze Zeit erfreute sich Gropper des glänzendsten Sieges. Aber bald erhoben die Protestanten wieder kühn ihr Haupt. Sie wollten nicht länger in geheimen Konventikeln ihren Gottesdienst pflegen, und beriefen 1551 den evangelischen Geistlichen Walter von Rolwyck aus Wesel und übergaben ihm die Kapelle St. Nikolai zum öffentlichen Gottesdienst. Im folgenden Jahre nahmen die Protestanten auch noch die Kirchen zur h. Maria und zum h. Paulus in Besitz. Nach dem Tode Rolwyck's, September 1553, kam Erasmus Wygenhorst aus Lemgo an seine Stelle. Diesem versagte aber der Herzog die Bestätigung, und schickte an seiner Statt den Fried. Lemme, um „Gottes Wort lauter und rein zu predigen und das h. Mahl

1) Hamelmann, p. 1138. ff. Salig, B. 3. K. 4. §. 25. v. Seckendorf, l. III. §. 25. M

in beider Gestalt auszutheilen." Die Gemeinde nahm den Lemme zwar an, behielt aber auch den Erasmus an St. Georg, und nahm dazu noch aus Braunschweig Matth. Chessélius Brachtus, so wie Thom. Schwarz, bisher in Lütkenborg. Fast die ganze Einwohnerschaft wendete sich jetzt dem evangelischen Bekenntnisse zu; die bisherigen katholischen Priester folgten dem Beispiele ihrer Parochianen, und eine Kirche gerieth nach der andern in den Besitz der Protestanten.[1])

1) Jakobson, Thl. 4. S. 59

Neuntes Kapitel.

Der augsburger Religionsfriede. 1555.

Je mehr der Kaiser sich bemühte, den religiösen Zwiespalt im deutschen Reiche zu heben und alles wieder zu dem alten katholischen Glauben zurückzuführen, desto mehr Hindernisse stellten sich ihm in den Weg und desto ungehinderter wurden der verschiedenen Reichsfürsten Bemühungen, der neuen Lehre weiteren Eingang und weitere Verbreitung zu verschaffen. Diese Hindernisse lagen theils in dem widerstrebenden Sinne der protestantischen Fürsten, theils in ungünstigen äußern Verhältnissen, worein der Kaiser durch die Zweizüngigkeit und Treulosigkeit des Herzogs Moritz von Sachsen und dessen Bündniß mit Frankreich versetzt wurde, theils in der Ueberzeugung, daß der Papst bei dem ganzen Ordnungsgeschäfte viel zu sehr Privat- oder Landesinteressen dem allgemeinen Wohle der Kirche vorzog, theils endlich in dem Mißtrauen, welches der Kaiser in den guten Willen des Concils und in die Möglichkeit setzte, auf dem eingeschlagenen Wege und nach den Grundsätzen des Concils die kirchlichen Angelegenheiten zu friedlicher Einigung geordnet zu sehen. Diese Gründe machten ihn muthlos und flößten ihm gerechten Zweifel ein, die Sache nach seinem Plane und Willen regeln zu können. Daher verließ ihn allmählich sein ursprünglicher Eifer, und er konnte es jetzt über sich gewinnen, in den von seinem Bruder Ferdi-

nand zu Passau (July 1552) vornehmlich mit Herzog Moritz geschlossenen Vertrag einzuwilligen. Hierin war bestimmt: „Nochmals sollen auf einem innerhalb eines Jahres zu haltenden Reichstage die Religionsangelegenheiten zu christlicher Vergleichung gebracht und solche Einigkeit der Religion durch alle Stände des heil Reichs und seiner Majestät ordentliches Zuthun befördert werden. Mittler Zeit werde weder der Kaiser, noch die Churfürsten, Fürsten und Stände einen Stand der augsburgischen Confession wegen der Religion vergewaltigen, überziehen, beschweren oder verachten, sondern jeden derselben bei seiner Religion und seinem Glauben ruhig bleiben lassen.“ In gleicher Weise versprechen auch die der augsburgischen Confession verwandten Stände gegen die andern, welche der alten Religion anhängig sind, sich zu verhalten, bei Vermeidung der im Landfrieden festgesetzten Strafen. [1]) Durch diesen Vertrag war man noch wenig von der Stelle gerückt, auf der man sich in Betreff der Religionsangelegenheiten so lange bewegt hatte. Denn nach dem damaligen Stande der Dinge war auf keine Weise zu erwarten, daß durch einen Reichstag die Einigkeit hergestellt würde; der alte zwieträchtige, zweifelhafte Zustand für beide Parteien würde durch die Erfolglosigkeit eines Reichstages wieder herbeigeführt worden sein. Für diesen Fall suchte man die durch den Vertrag bestimmte Lage der Dinge durch einen Nebenvortrag zu sichern. Dieser enthielt die Bestimmung, daß, wenn auch die Vergleichung auf dem angegebenen Wege nicht erfolgen würde, nichts desto weniger obgemelter Friedstand in kräftigem Bestande bis zu endlicher Vergleichung verbleiben sollte. Auch diese Bestimmung half noch des Kaisers Mißmuth und Ueberdruß erhöhen, und die Verdrießlichkeit darüber, daß er nicht absah, wie er je den so heiß ersehnten Frieden herstellen könne, bestimmte ihn, sich selbst von aller Theilnahme an weiterem Versöhnungswerke zu enthalten und seinem Bruder, dem römischen Könige Ferdinand, volle Macht und Gewalt für diesen nächsten Reichstag zu

1) Sleidan l. XXIII. p. 461.

ertheilen. Die ausgestellte Vollmacht lautete dahin, daß der römische König unbedingt handeln und schließen könne; Alles könne er ohne Hinterbringen mit den Churfürsten, Fürsten, Ständen und deren Gesandten schließen, was dem h. Reiche zu Ehren, Aufnahme, Nutzen und Guten und zur Abstellung und Verhütung aller verdächtigen Unruhen, Widerwärtigkeiten und Gefährlichkeiten, auch Beförderung, Pflanzung und Erhaltung beständigen Friedens gereichen möge.[1]) So war die Leitung des ganzen Friedensgeschäftes den Händen eines Mannes anvertraut, den tief schmerzte die Noth, der Jammer, das Uebel und Verderben, das aus der langwierigen Spaltung der Religion erfolgt. Er sah es wohl ein, wie wenig Ruhe und Frieden zwischen den Parteien durch das Concil zu erwarten sei, wie eben wenig durch Religionsgespräche und Unterredungen die Trennung gehoben werden könne. Aber auch erkannte er, wie großer Gefahr bei Fortdauer des Unfriedens der ganze Reichskörper in seinem Innern entgegengehe, und welcher Gefahr er sich hierdurch seinen äußern Feinden, den Türken und Franzosen, gegenüber aussetze. Er sah ein, daß bei starrem Festhalten an den katholischen Grundsätzen der alleinigen Berechtigung der katholischen Religion und bei consequenter Durchführung dieser Grundsätze man nimmer zum Ziele gelangen würde. Ja seinen Ansichten über die Hierarchie, ihre Gültigkeit, ihre Berechtigung, ihre Rechte und Pflichten war er durch das häufig unrichtige, halsstarrige, einseitige, eigennützige, von menschlichen Leidenschaften gereizte, durch irdische Interessen bestimmte Verfahren und Betragen des Hauptes in der hierarchischen Ordnung und mancher anderer Träger der kirchlichen Gewalt zu einer vernünftigen und gemäßigten Beurtheilung der neuen Lehre gelangt. Er glaubte es vor Gott und Gewissen verantworten zu können, wenn er auch in Andern die Ueberzeugung achten und äußerlich unangefochten lassen wolle. Obwohl er für seine Person strenge katholisch war und seinen Glauben nur für den einzig wahren hielt, so glaubte er doch in gewissen

1) Menzel, neuere Gesch. B. 3. S. 494.

Punkten von den strengen Grundsätzen der Hierarchie abweichen, zum Zwecke des äußern Reichsfriedens die unbedingte Unterwerfung unter die kirchliche Autorität versagen und trotz dem offenen Widerspruch der römischen Curie den Reichsbürgern andere Ueberzeugung, wenigstens äußere Ruhe gönnen und gewähren zu dürfen. In seinem Privatleben zeigte er diesen Grad von Unbefangenheit, wozu kein protestantischer Fürst sich zu erheben vermocht hätte, darin, daß er den Protestanten Crato nicht allein zu seinem Leibarzte hatte, sondern ihn auch in allen andern Beziehungen seines weitgehenden Vertrauens würdigte. Aber auf dem Reichstage selbst, der endlich mit Anfang des Jahres 1555 in Augsburg eröffnet wurde, vermochte er es nicht, die einzelnen Stände zu der unbefangenen Ansicht zu erheben, daß die einzelnen Reichsbürger, unbeschadet der Reichseinheit und Reichsgesetze, auch bei Verschiedenheit der Confession friedlich neben einander wohnen könnten. Bei den Katholiken wie Protestanten war zu fest und lebendig die Ueberzeugung, daß ihre Religionsform die einzig wahre, und daß die der Gegner völlig falsch, gottlos und verdammlich sei. Nur bis zu der Nachgiebigkeit konnte es gebracht werden, daß man beim Abschluß des Friedens nur die Genossen des Reiches, die Stände des Reiches, trotz der Verschiedenheit der Religion friedlich neben einander vertrug. So weit konnte man sich nicht erheben, daß man ein friedliches Nebeneinanderleben der Staatsgenossen verschiedener Confession als gesetzliche und rechtliche Grundlage des Reiches festsetzte. Das Verhältniß der Stände zu ihren Unterthanen wurde durchaus nicht als ein Verhältniß überzeugungsfreier Menschen zu einander berücksichtiget. Man dachte gar nicht daran, auf Grundlage des friedlichen Verhältnisses der Stände zu einander auch eine freisinnige gesetzliche Norm aufzustellen, nach welcher die Stände ihre Unterthanen nur behandeln durften. Die Unterthanen blieben gleichsam rechtlos und ganz der Willkür ihrer Herren preisgegeben. Nach solchen Grundsätzen kam endlich den 26. Septemb. 1555 der Friede zu Stande. Sein Hauptinhalt

war: „die kaiserliche Majestät, der römische König, Churfürsten, Fürsten und Stände des heil. Reichs sollen keinen Stand des Reichs wegen der augsburgischen Confession, ihrer Lehre, ihrer Religion und ihres Glaubens wegen mit der That gewaltiger Weise überziehen, beschädigen, vergewaltigen oder in anderer Weise wider seine Conscienz, Wissen und Willen von dieser augsburgischen Confession Religion, Glauben, Kirchengebräuche, Ordnungen und Cäremonien, so sie aufgerichtet oder nachmals aufrichten möchten, in ihren Fürstenthumen, Landen und Herrschaften drängen oder durch Mandat oder in einer andern Gestalt beschweren und verachten, sondern bei solcher Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Cäremonien, auch ihr liegend Hab und Gut, Land und Leute, Herrschaften, Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten ruhig und friedlich bleiben lassen, und soll die streitige Religion nicht anders als durch christliche, freundliche, friedliche Mittel und Wege zu einhelligem christlichem Verstand und Vergleich gebracht werden. Dagegen sollen die Stände, so der augsburgischen Confession verwandt, die römische kaiserliche Majestät, den römischen König, die Churfürsten, Fürsten und andere des h. Reichs Stände, die der alten Religion anhängig, geistliche oder weltliche, sammt und mit ihren Kapiteln und andern Geistlichen, ob und wohin sie ihre Residenz verrückt oder gewendet, gleicher Gestalt bei ihrer Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Cäremonien, auch ihr liegend und fahrend Hab und Gut, Land, Leute, Herrschaften, Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, Renten, Zinsen, Zehnten unbeschwert bleiben, und sie dieselben friedlich und ruhig gebrauchen, genießen, unweigerlich folgen lassen, auch mit der That oder sonst in Ungutem nichts gegen sie vornehmen, sondern in Allwege nach Laut und Ausweisung des h. Reichs Rechte, Ordnungen, Abschiede und aufgerichteten Landfriedens Jeder sich mit den gebührlichen ordentlichen Rechten begnügen lassen. Doch solle alle Andern, die obgemeldten beiden Religionen nicht anhängig, in diesem Frieden nicht gemeint, sondern gänglich ausgeschlossen sein.

Wo ein Erzbischof, Bischof, Prälat oder andrer Geistliche von der alten Religion abtreten würde, soll er sein Erzbisthum, Bisthum, Prälatur oder anderes Benefizium alsbald ohne Gegenrede und Verzug verlassen. Die von den Protestanten eingezogenen Kirchengüter, welche unmittelbaren Ständen des Reichs nicht zugehörig sind, und in deren Besitz die Geistlichen zur Zeit des passauer Vertrages, aber seitdem nicht gewesen, sollen in diesem Friedstande mit begriffen und eingezogen sein, und die Besitzer sollen dieserhalb weder in noch außer Rechten darum angesprochen und angefochten werden, und das Kammergericht soll dieser Güter wegen keine Citation, kein Mandat, keinen Prozeß erkennen und decerniren. Die geistliche Jurisdiction soll wider der augsburgischen Confession, Religion, Glauben, Bestellung der Ministerien, Kirchengebräuche, Ordnungen und Cäremonien bis zu endlicher Vergleichung ruhen, eingestellt und suspendirt sein und bleiben. Es soll auch kein Stand den andern, noch dessen Unterthanen, zu seiner Religion drängen, abpraktiziren oder wider ihre Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen und in keiner Weise vertheidigen. Wo aber die Unterthanen der einzelnen Reichsstände wegen ihrer Religion mit Weib und Kind an einen andern Ort ziehen und sich niederlassen wollen, denen soll solcher Ab- und Zuzug, auch Verkauf von Hab und Gut gegen einen billigen Abtrag der Leibeigenschaft und gegen die Nachsteuer, wie es eines jeden Orts von Alters her Gebrauch gewesen, unverhindert zugelassen und bewilligt werden. Dieser Friede soll bis zu christlicher, freundlicher und endlicher Vergleichung der Religion und Glaubenssachen fest und unverbrüchlich gehalten werden. Wenn aber solche Vergleichung auf dem Wege des General-Concils, einer Nationalversammlung, von Colloquien und Reichshandlungen nicht erfolgen sollte, so soll nichtsdestoweniger dieser Friedstand in allen Punkten und Artikeln als ein beständiger, beharrlicher und unbedingter, für und für ewig dauernder Friede aufgerichtet und beschlossen sein und bleiben. In diesen Frieden soll auch die

freie Ritterschaft, welche ohne Mittel der kaiserlichen Majestät und dem römischen Könige unterworfen ist, begriffen sein, so daß sie der Religion halber von Niemanden vergewaltigt, bedrängt oder beschwert werden darf. Wo in Frei- und Reichsstädten beide Religionen seither in Gang und Gebrauch gewesen, da soll es hinfüro auch also bleiben und gehalten werden, und Jeder soll daselbst bei seiner Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Cäremonien, auch bei Hab und Gut ruhig und friedlich gelassen werden." [1])

So hatte man denn endlich einmal eine Grundlage gewonnen für den Bestand der religiösen Verhältnisse im deutschen Reiche, und im Allgemeinen glaubte man, gegenseitig mit dem Festgestellten zufrieden sein zu können. Aber dem Kaiser mochte ein dunkles Vorgefühl sagen, daß diese Halbheit nicht zu dauerndem Frieden des Reiches führen könne, daß zum Zwecke bleibender Ruhe zu wenig oder zu viel zugestanden sei. Daß zu wenig zugegeben sei, dies zu äußern vermochte er nicht; denn weder er noch seine Zeit war reif für den Gedanken einer völligen Gewissensfreiheit. Es schmerzte ihn aber sehr dieses Ende der Religionshändel, und dieser Schmerz konnte nur fußen auf der Ueberzeugung, daß seinen Gegnern eine solche Freiheit nicht hätte bewilligt werden dürfen. [2]) Der Papst Paul **IV.** war erbittert, daß man nicht einzig und allein der Kirche das Recht gelassen hatte, die Religionsangelegenheiten zu beendigen. Hierin hatte er vollkommen Recht, und ein Protest gegen den Frieden war nur nach den kirchlichen Grundsätzen. Aber dann hätte er ein anderes, kirchliches Friedensmittel an die Stelle dieses Friedens setzen müssen. Das Concil sollte dieses sein; aber nach dem damaligen Stande der Dinge konnte er diese Mission nicht erfüllen. Für das Volk war auch durch diesen Frieden arg wenig gewonnen; denn für das Volk an und für sich war kein Friedstand erlangt, im Gegentheil war es in Betreff seiner

1) Reichstags-Abschiede, S. 427. ff.

2) Joh. Sebas. Mueller, annal. Saxon., p 126.

Ruhe jetzt nur auf den Willen der Fürsten angewiesen, und es konnte nur so lange auf Ruhe und Freiheit in seiner Ueberzeugung rechnen, als die Fürsten der Ueberzeugung treu blieben, worin sie zur Zeit des Abschlusses gewesen. Der Himmel des Volkes in den unmittelbaren Reichsgebieten hing jetzt einzig und allein vom Willen der Fürsten ab: wollte der einzelne Unterthan bei eintretender Willkür und bei menschlichem Wankelmuthe des Fürsten seine Hoffnung auf die Seligkeit nicht aufgeben, so blieb ihm anders nichts übrig, als auszuwandern. Die Gewissensfreiheit, wonach mit so schönen Worten die Menschheit gerungen, war auf einmal gänzlich vernichtet, und die Knechtung der Gewissen zum Reichsgrundgesetze gemacht. König Ferdinand trug hiervon nicht die Schuld; die Schuld hatten blos die Reichsfürsten und meist die protestantischen, welche sich nicht mit dem Gedanken befreunden konnten, daß ein gewöhnlicher Mensch eine eigne Ueberzeugung haben dürfe. An und für sich gab auch dieser Friede noch keineswegs in jeder Beziehung unumstößliche Normen, wonach verfahren werden mußte und bei deren Verletzung man mit gutem Erfolge den Weg Rechtens hätte einschlagen können. Denn durch eine Nebendeklaration der Protestanten in Betreff des reservatum ecclesiasticum einerseits und durch eine andere Nebendeklaration Ferdinand's war wieder vielfachen Chikanen Thor und Riegel geöffnet. Ferdinand's Wunsch und Wille war es gewesen, den Frieden zu einem allgemeinen Reichsfrieden, nicht aber zu einem bloßen Fürstenfrieden zu machen. Stände wie Bürger und Unterthanen sollten sich der Ruhe und Freiheit erfreuen. Den katholischen geistlichen Ständen und Beneficiaten wollte er die Freiheit des Austrittes aus der katholischen Kirche garantiren; aber nicht wollte er dulden, daß mit dem Uebertritt auch die Kirchengüter mitgenommen würden. Von dem Grundsatze, daß dasjenige, was einmal der katholischen Kirche gehöre, ihr auch auf alle Zeiten verbleiben solle, wollte er nicht ablassen. Wenn er davon abließe, wußte er, daß er in manchen geistlichen Herren nur das Streben zum

Uebertritt vermehren würde. Andererseits wollte er, daß friedliche Bürger, die in ihrer Ueberzeugung vom Landesherrn abwichen, in ihrer Ruhe und in ihrem Glauben nicht beunruhigt würden. In diesem Sinne bestand er auf dem Artikel über das **reservatum ecclesiasticum**, worin er eine Lebensfrage der katholischen Kirche erkannte. Aber die protestantischen Stände wollten dies nicht als unbedingt bindend in das Friedensinstrument aufgenommen wissen, und stellten die Bestimmung hierüber in solcher Weise, daß, wenn sie etwa einmal dagegen handelnd auftreten würden, ihnen nicht vorgeworfen werden könne, daß sie gegen ihre eignen Gesetze ankämpften und deßwegen mit Recht die Strafbestimmungen der Reichsgesetze erfahren müßten. Sie ließen daher in Betreff des geistlichen Vorbehalts die Bestimmung in den Frieden aufnehmen, daß, da die Reichsstände sich über diesen Punkt nicht hätten vergleichen können, dem römischen Könige anheimgestellt worden sei, denselben aus kaiserlicher Machtvollkommenheit zu entscheiden, wornach entschieden worden sei: „Wenn ein Erzbischof, Bischof, Prälat oder ein anderer Geistliche von der alten Religion abtreten werde, daß derselbe sein Erzbisthum, Bisthum, Prälatur und andere Beneficia, zugleich alle Frucht und Einkommen, so er davon gehabt, ohne einige Gegenrede und Verzug, jedoch seiner Ehre ohne Nachtheil, verlassen, auch den Kapiteln und denen es nach gemeinem Recht oder der Kirche und des Stifts Gewohnheit zusteht, eine Person der alten Religion anhängig zu wählen und zu ordnen zugelassen sein, welche auch sammt dem Kapitel bei der Kirche und des Stifts Fundationen, Electionen, Präsentationen, Confirmationen, alten Herkommens Gerechtigkeiten und Gütern, liegend und fahrend, unverhindert und friedlich gelassen werden sollen, jedoch künftiger christlicher, freundlicher und endlicher Vergleichung der Religion unvorgreiflich.“ [1]) Was den andern Punkt des allgemeinen Friedens anbelangt, so konnte er blos zu Gunsten der Protestanten es erlangen, daß man ihm eine De-

1) Vgl. Menzel, B. 3. S. 568.

klaration in Form eines Nebenabschiedes überließ, worin erklärt wird, daß diejenigen vom Adel, Städten, Communen und Unterthanen der geistlichen Stände, welche seit Jahren her der augsburgischen Confession anhängig gewesen und noch desselben Glaubens und derselben Kirchencäremonien wären, durch ihre Obrigkeiten und im Namen derselben nicht gedrängt, sondern dabei bis zu christlicher Vergleichung der streitigen Religion gelassen werden sollten.[1]) Ferdinand mochte bei dieser Deklaration den Gedanken hegen, es wäre dies wenigstens der erste Schritt zu dem erwünschten allgemeinen Frieden. Er wahrte sich hiemit das in etwa befriedigende Bewußtsein, Alles gethan zu haben, was er zu diesem Ende vermochte. Er hoffte, daß dann in manchen Fällen das friedliche Verhältniß in den geistlichen Fürstenthümern ein Vorbild und ziehendes Beispiel für andere Reichsfürsten sein werde, welche anders Lust und Willen bezeigen wollten, ihre Unterthanen zu beunruhigen und zum Auswandern zu nöthigen.

1) Menzel, B. 3. S. 572.

Zehntes Kapitel.

Verhältniß des clevischen Hofes zur Reformation.

Während der ganzen Zeit, daß man alle möglichen Mittel aufwandte, um die allgemeine Spaltung in Staat und Kirche aufzuheben; während die Väter auf dem Trienter-Concil auf rein kirchlichem Boden die Bestimmungen einer allgemein gewünschten Reform trafen und im Gegensatz zur neuen Lehre die bestimmten Formen des wahren Glaubens aufstellten; während auf der andern Seite der Kaiser Alles aufbot, um dem allgemeinen Wunsche nachzukommen und eine Reform in der katholischen Kirche durch friedliche Vergleichung durchzusetzen; während eine Reihe von Jahren das protestantische Deutschland die Früchte des Religionsfriedens in einem hartnäckigen Kampfe im Innern der neuen Kirche genoß und sich in diesem Kampfe ganz und gar zu einer abhängigen, geknechteten Fürstenkirche entwickelte, — da blieb das clevische Land so ziemlich unberührt von den Folgen, welche all diese Ereignisse für die meisten andern deutschen Reichsländer hatten, und schien sich gleichsam vom Reichsverbande losgesagt und ganz seinen eignen Weg der Entwicklung eingeschlagen zu haben. Außer den wenigen Veränderungen, welche in Folge des augsburger Interims eingeführt wurden, gingen die Reformbestrebungen hierselbst, unbekümmert um die so vielfach sich ändernden Verhältnisse im Reiche, ganz

ruhig und ungestört ihren Gang fort. Das Volk war bis dahin gewohnt, sich von seinem Landesherrn in Betreff des Glaubens Gesetze vorschreiben zu lassen. Diese Gewohnheit wurde durch den augsburger Frieden zu Recht anerkannt. Das jülichsche Volk erkannte in seinem Fürsten noch immer einen Bekenner des katholischen Glaubens. Es wußte, daß er durch den venloer Vertrag zum Bekenntniß dieses Glaubens verpflichtet war, daß er bei Reichstagsverhandlungen immer als katholischen Stand sich bezeigte, daß er durch seine Gegenwart bei der Inthronisation des Erzbischofs Adolph (1550) als ein Kind der katholischen Kirche sich bekannte,[1]) daß er mit den kölner Erzbischöfen sich vielfach über eine Reform innerhalb der katholischen Kirche benahm, daß er beim Kaiser mit Ernst jede Verdächtigung der Wortbrüchigkeit abwies und kein Sektirer, sondern im Gegentheil ein Feind aller Sektirerei zu sein mit Nachdruck behauptete. Im Gegensatze zu diesen Erfahrungen erkannte das Volk aber auch, daß er vielfach zu dem neuen Kirchenthum hinneigte. Es sah, daß er die Dinge, welche dem Volke vorzüglich als Probirstein des Protestantismus galten, Laienkelch und Priesterehe, wenn nicht offen empfahl, so doch offen billigte. Er selbst ging im Empfange der Communion unter beiden Gestalten mit seinem Beispiele voran, auch nachdem das Interim schon aufgehoben war. Unter dem 23. Januar 1565 erließ er von Düsseldorf aus ein Edikt, worin er sagt: „Mögen wir gnädig erleiden, daß beider Gestalt das hochwürdige Sakrament des Altars denen, so es aus christlichem Eifer mit beständiger Anzeigung ihres Gewissens nach genugsamer Erforschung dermaßen, sofern sie dazu geschickt und bequem befunden, reichen und austheilen. Auch hinwiederum diejenigen, so mit einer Gestalt zufrieden, dabei ungehindert und ungewehrt bleiben lassen, so wir Niemand in seinem Gewissen deßhalb zu beschweren gemeint seind. Derowegen dann unser Befehl ist, daß Keiner den Andern der Communion wegen schelte, auch die Pastores und Ka-

1) Erorius, annales Juliae montiumque comitum etc., t. II f. 71.

pläne auf den Kanzeln und sonsten sich bescheidentlich halten von der einen oder beiderlei Gestalt ohne einige Lästerung, Scheltung oder Verdammniß lehren ꝛc."[1]) In Betreff der Priesterehe sah er es gerne, daß sein Hofprediger Gerhard Vels sich ein Weib nahm. Er selbst war mit seinem Hofe bei der Vermählung zugegen.[2])

Ein Edikt, betreffend die geistliche Jurisdiction, mußte seine rein katholische Gesinnung wenigstens bei denen, welche etwas von Katholizismus kannten, sehr in Zweifel ziehen. Es ist dieses vom 7. Februar 1551, und lautet: „Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm Herzog ꝛc. thun allen und jeden, wes Wesens und Standes sie auch seien, hiemit zu wissen: Nachdem Ritterschaft und Städte unsrer Fürstenthümer, Lande und Gebiete uns einträchtig ersucht und unterthänigst gebetten, daß wir sie mit der Verneuerung in der geistlichen Jurisdiction, so durch etliche in Kurzem wider altes Herkommen, Freiheit und Privilegien derselbigen unsrer Landen fürzunehmen unterstanden, nicht wollten beschweren lassen, sondern daß gerührte geistliche Jurisdiction nicht anders oder weiter verstattet werden, denn unser Ahnherr und Herr Vater Herzog Johann und andre unsre Voraltern seligen die zugelassen haben, mit dem Anhang, wo Jemand, er sei wer oder wessen Standes er wolle, einige Ladung, Citation, Inhibition, geistliche Mandaten oder Bannbriefen, weiters als vorgemelt, in unsern Fürstenthümern, Landen und Gebieten bringen, verkündigen oder exequiren würde, daß der oder dieselbige unverzüglich angenommen, zurecht gestellt und nach altem Herkommen und Freiheit unser Fürstenthum und Landen als Verbrecher derselbigen Landen alter Freiheit und Ordnungen verwiesen und an Leib und Leben gestraft werden. So ist unser Meinung und Befehl, daß Niemand, bei Vermeidung höchster Straf Leibs und Guts einiger geistlichen Ladung oder Bannbrief anderst oder weiters dann, als bei Lebzeiten unsres Ahnherrn Herrn Vaters und anderen unsern Voraltern seligen zugelassen und von Alters gewöhnlich, in unsern Fürstenthümern, Landen und Gebieten bringe, verkündige oder exiquire, oder auch dazu einigs Wegs Hülfe oder Fürschub thuen, es sei dann mit unserm sonderlichen Fürwissen und Zulassen."[1]) Ein anderes Edikt vom 16. Juli 1556 konnte in wegen der bei den Protestanten so beliebten Stichwörter „reine Lehre und Mißbräuche" in den Augen des Volkes mit den fürstlichen Anhängern der neuen Lehre in eine Kategorie stellen. Es heißt darin: „Wilhelm Herzog zu Gülich ꝛc. Liebe Andächtige und Getreue! Wie wohl u. andern unsern Pastoren und Kirchendienern zu mehrmalen befehlen lassen, das heilsame Wort Gottes rein und lauter unsern Unterthanen zu predigen, auch den Catechismus mit desselben öfterer Wiederholung getreulich zu lehren, auch die Bildertracht und andere lästerliche Mißbräuche zu meiden, vermöge unsers freundlichen, lieben Herrn Vaters sel. Gedächtniß und unserer ausgegangen Edikten und publizirten Ordnung und Befehle: so kommen wir doch in glaubhafte Erfahrung, daß denselben nicht getreulich nachgesetzet und einiger Maaßen überschritten worden seyn, darob wir keinen kleinen Mißfallen tragen, und ist deßwegen nochmals unsere ernste Meinung und Befehl, daß Ihr Euch der reinen Lehre und sonderlich der Einbildung und Verfolg des Catechismus befleißet, bemelter Mißbräuche euch enthalten und unsere Unterthanen sich deren zu enthalten vermahnen und sonsten bei Eurer Berufung, Lehr und Leben unverweislich und unsern Ordnungen und Befehlen gemäß bezeigen sollt, sonst müssen wir ander Einsehens darin zu haben verursacht werden, darnach Ihr Euch im Besten unsäumlich zu richten."[2])

Im Grunde genommen, war der Herzog bei Allem was er that und verordnete, durchaus nicht mit sich selbst im Klaren. Er wußte blos, daß er katholisch bleiben und in der katholischen

1) Hamelmann, p 1002.
2) Joh. Melchior, düsseldorf. Gottesdienst, S. 153.

1) Berg, Reform.-Gesch., S. 117.
2) Berg, S. 156.

Kirche eine heilsame Reform bewerkstelligen wollte. Wie er dieses bei dem unentschiedenen, provisorischen Zustande der religiösen und kirchlichen Verhältnisse vereinigen könne, darüber wußte er sich selbst keine Rechenschaft zu geben, und er überließ sich hierin der Leitung seiner Räthe und Hofprediger. Er war ein schwaches, schwankendes Werkzeug in den Händen seiner Rathgeber, wovon er bald für, bald gegen das neue Kirchenthum gestimmt wurde. Je nachdem er sein Ohr einem mehr protestantischen oder mehr katholischen Rathe lieh, erließ er bald den Protestantismus fördernde, bald denselben hindernde Befehle und Verfügungen. Den vorzüglichsten Einfluß hatten beim Herzoge die Kanzler Vlatten und Olyschläger. Sie müssen, trotz ihrer schlecht katholischen Gesinnung, als diejenigen angesehen werden, welche den Herzog für das katholische Bekenntniß erhielten. Sie wiesen ihn bei Allem, was er unternahm, auf den venloer Vertrag hin, warnten ihn vor Wortbrüchigkeit und ängstigten ihn mit dem kaiserlichen Zorn und Unwillen, wenn er dem Vertrage widersprechende Anordnungen treffen wollte. Sie hielten ihn von entscheidenden Schritten zur völligen Einführung der Reformation ab, wenn ihn hierzu seine ganz protestantisch gesinnten Aerzte, Doctoren Johann Bachov, Johann Echt, Johann Weier, Reiner Solinander, Johann Lithodius, bestimmen wollten. Auf ihre Veranlassung ließ der Herzog scharfe, abmahnende Schreiben an den Magistrat von Wesel ergehen, als dieser ein neues Gymnasium mit evangelischen Lehrern stiften und eröffnen wollte. Ihnen und mehren gleichgesinnten Räthen, namentlich dem düsseldorfer Scholaster, Hofprediger Arnold Baumgarten, wird es zugeschrieben werden müssen, daß er einige schon abgestellte Cäremonien beim Abendmahle wieder einzuführen befahl, daß er die Consecration eines Klosters in Düsseldorf und der neuen Schloßkapelle in Bensberg durch den münsterischen Weihbischof Johann Kritius duldete, und daß er den Magistrat zu Wesel anwies, die eingenommenen holländischen, englischen und französischen Flüchtlinge der Stadt

zu verweisen.[1]) Mit solchen Verfügungen in direktem Widerspruche konnte er zu derselben Zeit, von andern protestantisch gesinnten Räthen, namentlich vom Hofprediger Heinrich Humel, bestimmt, Anordnungen treffen, die ihn als einen erklärten Feind der katholischen Kirche erscheinen lassen mußten. Seinem Befehle zur Ausweisung der aufgenommenen Flüchtlinge in Wesel wollte er keinen äußern Nachdruck geben; die Messe wollte er an seinem Hofe nicht mehr dulden und verbot ihre Feier vor ihm in seiner Schloßkirche; dem Rektor in Emmerich, Mathias Breidenbach, verbot er, etwas gegen die augsburger Confession zu thun; dem Peter Canisius, der von ihm die Wiederherstellung der alten Religion verlangte, ließ er antworten in einem Sinne, der wenig Anhänglichkeit an die alte katholische Religion und Kirche verrieth.[2]) Von den Friedensbestrebungen eines solchen schwankenden, unselbstständigen Fürsten konnte das Volk wenig Erfreuliches hoffen. Wie sehr er sich bemühte, eine Kirchenordnung zu Stande zu bringen, die allen seinen Landeskindern wie auch dem Churfürsten von Köln genehm war, so konnte er doch gar nicht zum Ziele gelangen. Als er auf Zureden des Kanzlers Olyschläger seinen protestantisch gesinnten Aerzten gegenüber die förmliche Einführung des Protestantismus abgewiesen hatte, faßte er den Plan, sich mit dem Churfürsten von Köln, Anton von Schauenburg, über eine heilsame Reform zu berathschagen.[3]) Ein günstiges Resultat glaubte er schon in Aussicht zu haben, als der Churfürst plötzlich in Godesberg starb (1558).[4]) In ähnliche Unterhandlungen setzte er sich mit Anton's Nachfolger, Johann Gebhard von Mansfeld. Als die Sache bald zu günstigem Ende gediehen, starb auch dieser. Nun wollte er es auf eigne Hand versuchen. Olyschläger schlug ihm vor, den Georg Cassander mit diesem Geschäfte zu betrauen.

1) Hamelmann, p. 1017. v. Steinen, S. 38
2) Hamelmann, p. 1013.
3) Hamelmann, p. 1002.
4) Moerkens, p. 61.

Dieser hatte sich in Köln seit 1549 ausschließlich mit theologischen Studien beschäftigt. Er schien zu jenem Reformationswerk geeignet zu sein, weil sein Studium hauptsächlich die Controversen betraf, und er den größten Eifer zeigte, diese zu vereinen.[1]) Seine Theorien stimmten ganz mit des Herzogs Bestrebungen. Der Herzog lud ihn ein nach Düsseldorf und übertrug ihm unter Zuziehung des Wilhelm Kettler, postulirten Bischofs von Münster, Olyschläger, Heresbach, Dr. Aegidius Mommer und Heinrich von Recke das Werk der Vereinigung. Diese brachten unter Leitung des Cassander ein buntes Gemisch von Katholizismus und Protestantismus als neue Religionsordnung zu Stande. Am Augenscheinlichsten ward hierin der katholischen Lehre offen widersprochen in den Sätzen über den Primat, die Schriftauslegung, Erlaubtheit des Laienkelches, die Meßcäremonien. Wahrscheinlich durch Vorspiegelungen einiger katholischen Räthe wurde der Herzog von der Publizirung dieser Ordnung abgehalten und zu ihrer Unterdrückung veranlaßt. Der Einfluß der katholischen Räthe wurde wieder geschwächt, als er 1567 auf den Rath des Dr. Solinander an die Stelle des Hofpredigers Vels den von Heinrich von Braunschweig vertriebenen Heinrich Humel annahm.[2]) Auf Betreiben dieses neuen Hofpredigers begann er wieder, ernstlicher an die Reformation zu denken. In dieser Hinsicht wandte er sich in mehren Schreiben an den stuttgarter Propst Johann Brenz, um dessen Rath und Ansichten zu hören. In gleicher Absicht wollte er sich an Jakob Andreä wenden und ihn bitten, die Leitung und Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten in den herzoglichen Landen zu übernehmen. Letzteres aber unterblieb, und Brenz'ens Rathschläge erhielten geringe Bedeutung. Eigne Landeskinder sollten nochmals die Regelung der kirchlichen Verhältnisse versuchen. Im Januar 1567 rief der Herzog 28 Räthe und Theologen nach Düsseldorf, um endlich einmal eine normgebende Kirchenordnung

1) Harzheim, bibl. Col., p. 70

2) Hamelmann, p. 1303.

zu Stande zu bringen. Die Hälfte dieser Männer war den protestantischen und die Hälfte den katholischen Ansichten zugethan; zu jener Partei gehörten Johann Graf von Nassau und Katzenellenbogen, Franz Graf von Waldeck, Wilhelm Kettler, Viktor Knizzinck, Caspar Lapp, Herr von Rethe, Herr von Paland, Conrad Heresbach, Aegidius Mommer, Wilhelm Jülich, Wilhelm Wißgenninck, Heinrich Humel und Peter Lohe; zu dieser Partei gehörten Heinrich Barsäus (Olyschläger), N. Orsbach, Herr von Gymnich, Wilhelm von Berdenhov, Herr von Hardenberg, Herr in Reuschenberg, Theodor von Recke, Heinrich von Recke, Herr von Wachtendünk, Sibert von Trosiorf, Horst, Statthalter in Düsseldorf, Herr von Lötzelar, Gerhard von Jülich und Hubert, Sacellan des jungen Herzogs. Die Verhandlungen dauerten acht Tage, und das Resultat war wieder ein Gemisch von lutherischen, calvinischen und katholischen Lehrsätzen. Wegen Ausbruchs der belgischen Unruhen unterblieb die Publikation dieser Kirchenordnung, und das Volk blieb auf die ältere Kirchenordnung angewiesen.[1]) Nur solche protestantischen Lehren und Gebräuche durften öffentlich eingeführt werden, welche mit den Grundsätzen, die am herzoglichen Hofe galten und in der herzoglichen Kirchenordnung ausgesprochen waren, in Einklang standen. Diejenigen, welche frei und offen in ihren Reformbestrebungen weiter gingen, als es dem Herzoge und seinen Räthen lieb war, mußten der herzoglichen Ungnade gewiß sein. Dies erfuhr am bittersten der an der Stiftskirche zu Bielefeld angestellte Prediger Hermann Hamelmann. Dieser war vom Kapitel in Bielefeld angeklagt worden, daß er sich in einer Predigt am Frohnleichnamsfeste 1554 als Anabaptist und Sakramentsschänder bewiesen habe.[2]) Der Herzog befahl strenge Untersuchung. Nach langem Hin- und Herschreiben, Reisen, Verhören, Examiniren bekam Hamelmann endlich seinen Abschied. Dies hatte seinen Grund darin, weil er öffentlich in Bensberg

1) Hamelmann, p. 1602 ff.

2) Hamelmann, p. 835. ff.

vor dem Rathe Hast und dem Sekretär Gerhard von Jülich die Erklärung abgegeben hatte, daß er sich zur augsburgischen Confession, deren öffentliches Bekenntniß in herzoglichen Landen verboten war, bekenne. Die fürstlichen Räthe waren zwar größtentheils der Neuerung geneigt; sie wußten aber, was ihr Herr dem Kaiser mit Hand und Siegel versprochen hatte, daß er bei der katholischen Religion verbleiben, nicht zum Bekenntniß der augsburgischen Confession übertreten und das augsburgische Bekenntniß nicht stützen werde. Darum durften sie Niemanden beschützen, der sich offen zur neuen Lehre bekannte, und mußten gegen einen Prediger auftreten, welcher im Examen vor dem Hofprediger Arnold Baumgarten die Lehre vom freien Willen des Menschen, von dem Verdienste der guten Werke, von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, von dem Glauben, von der Zahl der Sakramente, von der Taufe, von der Priesterweihe, von der Messe, von der Anrufung der Heiligen ganz nach der augsburgischen Confession erklärt hatte. Weniger strenge wurde die Sache bei denen genommen, welche nicht auf amtlichem Wege als Bekenner der neuen Lehre denunzirt wurden, und welche nicht so frei und offen sich als Anhänger der augsburgischen Confession bekannten, sondern bei allen Neuerungen immer den Schein trugen, als hielten sie sich in den vom Herzoge gewünschten Gränzen. Mochten sie hiebei auch ganz die Lehre Luther's oder Calvin's vortragen und vertheidigen, so konnten sie doch sicher sein, unangefochten zu bleiben, wenn sie nur einige Aeußerlichkeiten des katholischen Ritus beibehielten, woran der Herzog mit so großer Vorliebe hing, und wenn sie sich nur nicht mit den herzoglichen Räthen und Hofpredigern verfeindeten. Der Herzog selbst ließ meist Alles gehen, wie es eben ging, und nahm von den Veränderungen im Religionswesen wenig Notiz, wenn ihm nur keine Klage und keine Anreizung von Seiten der Räthe und Hofprediger zukam. Um solches so viel wie möglich zu vermeiden, mußte die Klugheit allen reformsüchtigen Geistlichen bedeutende Vorsicht in ihren Bestrebungen anrathen. Solche finden wir auch durchgängig bei

allen, und diejenigen, welche sich in Synoden über Maßnahmen und Einrichtungen berathen wollten, suchten solches auf die möglichst geheimste Weise durchzuführen.

Noch größere Vorsicht mußten die Protestanten anwenden während der fünfundzwanzigjährigen, durch seltene Lichtaugenblicke unterbrochenen Gemüthskrankheit des Herzogs Wilhelm, und ebenso unter der Herrschaft seines schwachen und blödsinnigen Sohnes Johann Wilhelm des Guten (1592 — 1609). In dieser ganzen Zeit lag die Leitung der ganzen Regierung in den Händen meist spanisch gesinnter Räthe, welche sich die Unterdrückung der Reformation und Hebung des Katholizismus sehr angelegen sein ließen. Durch ihren Einfluß wurden die häufig wiederholten Verfügungen gegen die Wiedertäufer auch auf die Reformirten als „Sakramentirer und Calviniſten" ausgedehnt, und den verfolgten Protestanten aus Flandern, Brabant und Geldern ward die Niederlassung versagt.[1]) Der Prinz Johann Wilhelm schrieb am 14. August 1568 dem Rathe zu Wesel von Cleve aus, „er sei entschlossen, die sektischen Prediger abzuschaffen und andere katholische, aufrichtige gute Leute an deren Stelle anzustellen."[2]) Mit allem Eifer suchte die Landesregierung einem kaiserlichen Edikte von 1592 Nachdruck zu geben, welches befahl, daß in den herzoglichen Landen die wahre katholische Religion sammt Gericht und Recht eingeführt werden solle. Vergeblich waren der Reformirten „unterthänige, demütige, hochfleißige Bitt, schreyen und ruffen, man möge ihnen das öffentliche Exercitium des seligmachenden Wortes, sambt den hochw. Brauch der heiligen Sakramenten, durch ordentliche darzu berufene Prediger, in einer geringen Kapell jedes Orts, oder je zum wenigsten in einer häuslichen Versammlung zu üben und zu gebrauchen, unverhindert und unbekümmert zu lassen." Wo die spanischen Kriegsvölker einzogen und die Ueberhand gewannen, da wurde jeglicher Neuerung mit Gewalt Einhalt gethan. Mit

1) Scotti, Cleve-Mark, B. I. S. 155. 177. 180. Jülich-Berg, B. I. S. 44.
2) Jakobson, Quellen des preuß. Kirchenrechts, Thl. 4. S. 33.

schonungsloser Strenge verfuhr (1598) Mendoza gegen die, „so es mit der aufrührerischen Calvinischen Secte zuhielten" und forderte, „die Calvinischen Predicanten zu verjagen, derselben Consistorien zu verstören und deren Stelle andere römische und geweyhete Priester einzuführen". Die nicht abgeschafften lutherischen Prädikanten sollten gehängt werden.[1]) Bei solchen Verhältnissen konnten die neuen Gemeinden ihren Cultus nur unter dem lästigsten Drucke fortsetzen. Wo der Krieg nicht in die ruhige Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse eingriff, da kümmerte man sich wenig um die Ansichten und Grundsätze des Herzogs und die Befehle der Regierung. Gelang es an diesem oder jenem Orte einem protestantisch gesinnten Magistrate oder Amtmanne oder einem neuerungssüchtigen Geistlichen, die Gemeindeglieder für die neue Sache zu gewinnen, dann war daselbst trotz der entgegenstehenden Befehlen der Regierung die Reformation gesichert. Weil man aber bei offener Mißachtung des herzoglichen Willens eine strenge Ahndung befürchten mußte, so arbeiteten die einzelnen Gemeinden möglichst geheim und vereinzelt an der Reformation, und die Neuerung mußte in den clevischen Landen weit geräuschloser und unmerklicher auftreten, als in anderer Herren Gebieten. An eine Kirche, wie sie uns im Sächsischen, Hessischen und in der Pfalz begegnet, an eine völlig abhängige Fürstenkirche, welche Alles so handhaben, glauben und lehren muß, wie es eben dem Fürsten oder den ihn umgebenden und leitenden fanatischen Theologen gefällt, ist hier gar nicht zu denken. Darum konnte auch keine von den sich so sehr bekämpfenden theologischen Parteien und Richtungen zu alleiniger Geltung und Macht gelangen. Lutherische und Calvinische mußten sich, wenn auch manchmal ungern, friedlich vertragen.

Weil das ganze Reformationswesen in dieser Gegend keinen offiziellen und öffentlichen Charakter trug, sondern sich nur in den Gränzen von Privatbestrebungen und Neigungen hielt, so war auch eine völlig übereinstimmende Einrichtung der innern

1) Jakobson, Bd. 3. S. 36.

und äußerern Verhältnisse in den neuen isolirten Gemeinden nicht leicht möglich. Am Wenigsten ist von einer solchen Harmonie bei den lutherischen Gemeinden sichtbar. Jede Gemeinde ordnete ihre kirchlichen Angelegenheiten ganz nach Belieben und unabhängig von jeder höheren kirchlichen Behörde; von Klassen und Provinzen zeigt das 16. Jahrhundert noch wenig Spuren. Nur da, wo die Communication der Gemeindevorstände leicht war, vereinigten sich mehrfach die einzelnen Kirchen zu einem Ministerium, unter einem aus der Mitte der Geistlichen gewählten Inspector oder Superintendenten. Bei der reformirten Gemeinde sieht man bedeutend mehr Streben nach Einheit in Glauben und kirchlichem Leben. Dieß kam daher, weil sie sich auf Anregung der vielen hier eingewanderten reformirten Flüchtlinge vielfach untereinander verbanden, um auf dem Wege freundschaftlicher Besprechung und Vereinbarung eine kirchliche Einigkeit zu erzielen. Zu diesem Zwecke wurde am Niederrhein die erste Synode zu Wesel gehalten, 1568. Hier wurden die Grundprinzipien für den Organismus der niederrheinischen Kirchen bestimmt. Näher wurden die leitenden Grundsätze für die Verfassung der reformirten Kirchen in diesen Gegenden auf einer spätern Synode zu Emden, 1571, dargelegt. Hier wurde als Lehrbuch für die deutschen Kirchen dieses Bezirkes der heidelberger Katechismus angeordnet. Es ward verordnet, daß jede Woche Consistorium von Predigern, Aeltesten und Diakonen gehalten werde; die benachbarten Kirchen sollten sich zu Klassen zusammenthun und alle drei oder sechs Monate Klassikalsynoden abhalten; jährlich sollten sie zu einer Provincialsynode zusammen kommen.

Eilftes Kapitel.

Verhältniß des Unterrichtswesens und des innern Organismus in der kölnischen Diözese zur Reformation.

Hauptpflanzschulen für die protestantischen Ansichten in den herzoglich-clevischen Landen waren die Gymnasien zu Duisburg und Düsseldorf. Herzog Wilhelm, der auf Anreizung des Erasmus und Heresbach eine heftige Antipathie gegen die kölner Universität, worauf die Jugend seiner Gebiete zu ihrer Ausbildung angewiesen war, gefaßt hatte, nahm den Plan zur Gründung einer Universität im eigenen Lande wieder auf und suchte selbigen mit aller Anstrengung zu verwirklichen. Weil er, ohne den venloer Vertrag zu brechen, mit dem Kirchengute nicht also schalten konnte, wie die protestantischen Fürsten, und weil zur Dotation einer Akademie anders keine als geistliche Fonds zu beschaffen waren, so mußte er sich dieserhalb an den Papst wenden. Nach vieler Mühe erhielt er 1562 von Pius **IV.** die Einwilligung, verschiedene geistlichen Gefälle zur Fundation einer Universität verwenden zu dürfen, und vier Jahre nachher erlangt er von seinem Schwager, dem Kaiser Maximilian **II.** die erforderlichen kaiserlichen Privilegien. In welchem Geiste die Akademie als wissenschaftliche Lehranstalt auftreten sollte, lehrt der Umstand, daß der Herzog vor hatte, den Johann Sturm und Johann Sleidan als Lehrer an seine Akademie zu berufen. Zwar kam einstweilen

die Universität noch nicht zu Stande; aber die Privilegien wurden doch benutzt, um protestantisch gesinnte Lehrer zu besolden und protestantische Grundsätze bei der Ertheilung eines höheren Unterrichtes in die Herzen der Jugend zu pflanzen [1]) Auch an andern Orten fanden sich höhere Lehranstalten einer ähnlichen Richtung, meist Rektoratschulen genannt, wo evangelisch gesinnte und weltliche Lehrer angestellt waren: so in Wesel, Cleve, Elberfeld, Gemarke, Lennep, Solingen, Langenberg, Camen, Soest, Stolberg, Wickrathberg, Essen u. s. w. Ihrer Stiftung nach waren solche Schulen keine rein protestantischen Schulen; allmählich erst wurden sie solche. Ihre ursprüngliche Bestimmung ging dahin, die von Erasmus vertretene humanistische Richtung der Jugend einzubilden. Die weltlichen und protestantisch gesinnten Lehrer und Rektoren solcher Schulen traten ganz in die Fußtapfen der Humanisten ein und bildeten den Streit der Humanisten gegen die scholastische Theologie aus zu einem fortwährenden Streite gegen geistliche Lehrer und Rektoren und gegen die katholische Geistlichkeit überhaupt. Wenn solcher Streit auch gemäß der vielfachen geistigen Beschränktheit der streitenden Parteien den wissenschaftlichen Standpunkt verlor, so faßte er bald festen Halt in äußern Verhältnissen Eifersucht und Eigennutz gaben ihm Nahrung. Die weltlichen Lehrer waren eifersüchtig auf die vielen Privilegien, deren sich die Lehrer des geistlichen Standes zu erfreuen hatten. Mit innerer Erbitterung wurden sie erfüllt, wenn sie manchen unthätigen Geistlichen im Genusse der reichlichsten Einkünfte und sich selbst bei fortdauernder Mühe und Anstrengung im Besitze eines schwachen Stipendiums sahen. Alle Mittel mußten sie aufbieten wollen, welche ihnen zur Erlangung eines größern Theiles der vielen kirchlichen Pfründen behülflich sein konnten, in deren Besitz so viele unwissenden, unthätigen und unsittlichen geistlichen Pfründner saßen. Durch solche Opposition gegen den Clerus war der Weg zum Protestantismus angebahnt, und für ihn konnte in der nach-

1) Withof, acta saec. acad. Duisburg.

wachsenden Generation breite Grundlage gelegt werden. Was die Lehrer selbst dachten, wollten sie auch in die Gemüther der ihnen anvertrauten Jugend einpflanzen. Ihr ganzes Unterrichtssystem mußte einen mehr oder weniger religiösen und polemischen Charakter annehmen. Auf diesem Wege kam es leicht und schnell, daß der Jugend Mißtrauen gegen den ganzen katholischen Lehrbegriff und seine Verkünder und stille Sehnsucht nach dem neuen Lichte beigebracht wurde. Manche Begünstiger der neuen Lehre sahen wohl gut ein, daß es nicht leicht ein besseres und wirksameres Mittel geben könne, die neue Lehre zu verbreiten, als wenn sich die Anhänger der neuen Richtung der Schulen und des Jugendunterrichtes bemächtigten. Aber es war keine geringe Schwierigkeit, dieses in unserer Gegend in dem Umfange zu bewerkstelligen, wie es für einen so gänzlichen Umschwung im ganzen Unterrichtswesen nöthig gewesen wäre. Es waren der Elemente zu viele, welche den Protestantismus an einer Anreißung des ganzen Unterrichtes hinderten. Wie wenig Hoffnung auf Verbreitung oder auch nur Duldung der neuen Lehre die Mutter der Wissenschaft am Rheine, die Universität zu Köln, bot, hat uns der früher schon beschriebene Standpunkt dieser Anstalt dem neuen Religionswesen gegenüber gezeigt; und wie schwierig es war, ein anderes derartiges Institut, eine andere Akademie neben der kölner, in's Leben zu rufen, hat der Herzog Wilhelm erfahren. Die allgemeine wissenschaftliche Richtung, wie sie sich von Köln aus durch die ganze Gegend verbreitete, konnte nur der neuen Lehre widerstrebend sein. Das ganze übrige Unterrichtswesen, von den Gymnasien und Rektoratschulen bis zur Kinderschule hinab, lag meistentheils in den Händen des Clerus, und meist nur aus kirchlichen Fonds wurden die mit dem Unterricht verbundenen Kosten bestritten. Ausnahmen waren selten. In unsrer Gegend gab es keine Fürsten und Reichsstände, welche Gewissenlosigkeit, Macht und Eifer für die neue Sache genug gehabt hätten, um ohne alles Recht das Gut der Kirche seinem Hauptzwecke, der Bestreitung der Unkosten für den Gottesdienst,

zu entziehen und es einzig, neben der Befriedigung ihrer persönlichen Habsucht, für Unterrichtsanstalten zu bestimmen. Nach dem damaligen Stande der allgemeinen Volksbildung war auch bei protestantisch gesinnten Gemeinden noch wenig das Bewußtsein erwacht, daß man im Interesse des Jugendunterrichts einige Privatopfer zur Stiftung von Schulen nicht scheuen dürfe. Einzelne Ausnahmen sind selten. Auch die unmittelbaren und mittelbaren Grafen und Herren, welche sich für die protestantische Lehre interessirten, würdigten im Allgemeinen für ihren Zweck den Unterricht der Jugend noch gar zu wenig. Daher finden wir bei ihnen auch so selten das Bestreben, in die in ihrem Gebiete liegenden Klöster, womit meist die Schulen verbunden waren, protestantisch gesinnte Männer hineinzubringen. Das Höchste, was solche Herren in Betreff des Unterrichtes thaten, war, daß sie für ihre eignen Kinder protestantische Hofmeister sich verschafften und diesen den Unterricht ihrer Kinder anvertrauten. An und für sich hatten sie auch wenig Grund, sich diese Sache so sehr angelegen sein zu lassen; denn die Wichtigkeit des Jugendunterrichtes war ihnen noch gar nicht klar geworden. Bei der so sehr schlechten Bestellung des damaligen Jugendunterrichtes war ihnen seine hohe Bedeutung noch gar nicht zum Bewußtsein gekommen. Die protestantischen Prediger, welche doch alle Wege und Mittel kennen und anwenden mußten, welche ihre Sache fördern konnten, vernachlässigten es ganz, ihre Herren auf dieses wirksame Mittel hinzuweisen. Sie zogen es vor, ihre Zeit und Kräfte der allgemeinen Leidenschaft der damaligen Zeit, dem eitlen Wortgezänke um dogmatische Bestimmungen, zu opfern, und dachten wenig daran, der zarten, empfänglichen Jugend schon gleichsam mit dem A-B-C langsam Grundsätze beizubringen, welche die Grundlage ihres ganzen geistigen Lebens bilden konnten. Wenn man in einem Streit und Kampfe seine eignen Kräfte und Kampfmittel noch nicht alle genau kennt und zu würdigen weiß, so wird man meist erst durch die Erfolge des Gegners darauf hingewiesen. Aber das geschah in Ansehung

des Jugendunterrichtes vor dem Auftreten des Jesuitenordens hierorts noch wenig. Denn auch auf katholischer Seite lag das Unterrichtswesen noch gar im Argen. Zwar war durch verschiedene Gesetze bestimmt, daß, wie an allen Cathedralkirchen, so auch an Collegiatkirchen ein tauglicher Lehrer, welcher den Unterricht der Jugend leiten könnte, angestellt und durch eine Präbende unterhalten werden sollte. Aber die Zeit schien diese Gesetze wie die damit zusammenhangenden heiligen Verpflichtungen vergessen gemacht zu haben. Diesen Mißstand hatten schon die Väter auf der kölner Synode von 1536 deutlich eingesehen. Sie nahmen die Bestimmung des Lateranconcils über den Unterricht wieder auf [1]) und verordneten, daß für die Zukunft durch tüchtige Lehrer an den unbedeutenderen Kirchen für die Jugend gesorgt werde, welche in den Anfangsgründen unterrichtet werden solle. Wo und wenn das Gut der Kirche hiezu nicht ausreiche, solle die Gemeinde selbst hiefür Sorge tragen. Wo man keine passende Person zur Belehrung der Jugend finden könne, wird gewünscht, daß die Patrone und Collatoren der Pfarrstellen bei der Akademie bittend einkämen, daß von dieser Seite ein taugliches Subjekt bezeichnet werde, welches die erforderliche Fähigkeit zum Lehren besitze, den Willen zeige, an sich selbst mit der nothwendigen Reform anzufangen und zugleich in der anwachsenden Jugend den Keim zu wahrer Reform in Wissenschaft und Leben legen könne. Manche Prediger der neuen Lehre, welche ihrer Stellen entsetzt und von ihren Sitzen verwiesen waren, wanderten unstät im Lande umher und boten von Ort zu Ort ihre Dienste zu Unterricht der Jugend an. Daß aber ein derartiger Unterricht für diejenigen, welche einst als Diener der Kirche auftreten oder an der Staatsverwaltung sich betheiligen sollten, für die Kirche vom nachtheiligsten Einflusse sein mußte, war klar. Darum ward bestimmt, daß Niemand zum Unterricht in den Anfangsgründen zugelassen werde, der nicht Zeugnisse und Beweise seines wahren Glaubens, unverdorbener

1) C. 1. X. de magis. V. 5.

Sitten und reinen Lebens vorgebracht habe. Es mußte auch darauf gesehen werden, daß der Jugendlehrer selbst nicht von Ketzerei und Schismatikern seinen Jugendunterricht empfangen habe, um die Sicherheit zu geben, daß er nicht unter heuchlerischer Maske beim Scheine des rechten Glaubens den Saamen der neuen Lehre ausstreue. Diese Prüfung soll im Bereiche der Diözese vom Ordinarius tauglichen Männern übertragen werden. Auch an den Schulen, welche auf Kosten von Privaten oder Gemeinden errichtet seien, soll von dieser Prüfung nicht abgesehen werden. Damit in den niedern Schulen nicht eitle und prahlsüchtige Lehrer vor der anvertrauten Jugend den ganzen Plunder ihrer zusammengestoppelten Wissenschaft auskramten und aus voreiligem Streben nach möglichst allseitiger Verbreitung ihrer Ansichten und Ueberzeugungen die noch unreifen Geister auf das Gebiet der kirchlichen und religiösen Zeitfragen einführten; damit durch solche Lehrweise der Verstand der Jugend nicht verwirrt werde, und damit hierdurch nicht gänzlich verbildete, von ihrer Gelehrsamkeit eingebildete und verblendete Menschen erzogen würden, die in ihrer Halbgebildetheit und in ihrem Eigendünkel ohne Wissenschaft und Gründlichkeit frechweg über Alles, was Kirche und Staat betreffe, aburtheilen wollten, darum soll die Bildung nur stufenweise vorschreiten: in den Trivialschulen soll nur Grammatik, Poetik, Rhetorik, Dialektik und Arithmetik vorgetragen und an Sonn- und Feiertagen sollen nach der Fassungskraft des jugendlichen Alters und Geistes die Evangelien, Episteln, Hymnen, Psalmen und Sprüche Salomon's erklärt werden. Die Philosophie, Physik, Medizin und Theologie und Jurisprudenz sollen nur an den approbirten Akademien vorgetragen werden, und die Theologie nur außerdem in den wichtigeren Klöstern und Collegiatstiftern. Auf die Lehrbücher soll genau geachtet werden, daß sie nicht dem katholischen Glauben Feindliches enthielten oder über ihre Gränzen hinaus gingen. Darum soll kein Lehrbuch gebraucht werden, welches nicht vorher approbirt sei. Um so viel möglich den

Nachtheil ketzerischer und irriger Bücher wie von der Jugend so vom ganzen Volke entfernt zu halten, soll kein Buch gedruckt, noch verkauft, noch gekauft werden, welches nicht vorher durch bischöfliche Commissarien durchgesehen und censirt worden. Die Uebertreter sollen der Strafe der Confiscation und der Strenge der Gesetze unterliegen. [1])

Nur langsam und spärlich zeigten sich die Früchte solcher heilsamen Verordnungen. Vereinzelt stehen die Schulen da, wo sich durch strengere Handhabung solcher Bestimmungen von Seiten der bischöflichen Commissarien oder der Archidiakone oder der Dechanten der Eifer für das Unterrichtswesen mehr steigerte und wo man, aus der alten Schläfrigkeit herausgetreten, anfing, die Gefahren klar zu erkennen, welche aus Vernachlässigung des Unterrichtes für die Kirche erwuchsen. Mehr oder weniger begann dies sich zu zeigen in dem Archidiakonalstift zu Bonn, dem Archidiakonalstift zu Deutz, dem Collegiatstift zu Steinfeld, dem Stift zu Malmedy, dem Kloster zu Zülpich, der Abtei zu Brauweiler, der Propstei zu Kerpen, der Abtei zu Werden, dem Stift zu Neuß, dem Stift zu Münstereifel, dem Stift zu Kaiserswerth, dem Stift zu Düsseldorf, dem Stift zu Jülich, dem Stift zu Wassenberg, der Abtei zu Siegburg. Im Allgemeinen aber konnten mit diesen Anstalten, als Vertretern der katholischen Richtung, die Schulen, welche mehr protestantische Grundsätze vertraten und verbreiteten, noch so ziemlich konkurriren. Schwieriger aber mußte für die der neuen Richtung huldigenden Schulen die Konkurrenz mit den katholischen werden, seitdem der neue Orden der Jesuiten mit so warmem Eifer und so gutem Takte sich des Unterrichtswesens angenommen. Hauptaufgabe dieses Ordens war unablässiger Kampf gegen die neue Lehre, Vertheidigung des Katholizismus und Aufrechthaltung der hierarchischen Grundsätze. Dieser Orden war es, der dem anschwellenden Strome des Ungehorsams gegen die Kirche und ihre Autorität mit der höchsten Kraft, Gewandtheit, Klugheit, Ge-

[1]) Harzheim, conc. Germ., t. V. p. 304. 535.

lehrsamkeit und mit äußern Mitteln hemmenden Damm entgegensetzte. Mit der größten Umsicht und Klugheit wurden die verschiedenartigsten Mittel von diesem Orden angewandt, um sein Ziel zu erreichen, und mit der klügsten Umsicht all diese verschiedenen Mittel zu diesem Zwecke benutzt. Durch Schlauheit und Klugheit wußte er sich den größten Einfluß auf die Herren und Fürsten der katholischen Welt zu verschaffen und dieselben größtentheils ganz unter seine Leitung zu stellen. Mit der größten Wissenschaftlichkeit nahm er unter Anführung Bellarmin's den theologischen Kampf gegen die Neuerer auf und stellte sich allenthalben, wo es hieß, mit den Waffen des Geistes auf theologischem Gebiete kämpfen, an die Spitze und riß durch seine außerordentliche und allseitige, mitunter nachgiebige und dennoch streng katholische Wissenschaft die Geister der Wahrheitliebenden auf seine Seite. Was die damalige Welt von ihren geistigen Führern verlangte, das boten die Jesuiten. Der ganze Zeitgeist war durch die Spöttereien eines Erasmus und die gemeinen Schimpfereien eines Luther gegen das finstere Mönchthum eingenommen. Die Jesuiten bequemten sich diesem Mißgefühl an und traten auf als Männer, die nicht mehr so sehr an den mönchischen Aeußerlichkeiten und Förmlichkeiten hingen; sie sahen mehr auf den innern Geist, und mochten es leiden und zeigten es in ihrem Leben, daß heitere Lebensanschauung, feine Weltbildung, freundlicher, gewandter Umgang ganz gut mit den Anforderungen des katholischen Christenthums bestehen konnte. Sie sahen bei diesem ihrem Wirken bald ein, daß sie sich, um sicher ihr Ziel nicht zu verfehlen, der Erziehung bemächtigen mußten. Sie sahen, daß das nachkommende Geschlecht gesichert sei für den Katholizismus, wenn die Jugend in der Ueberzeugung von seiner Wahrheit gekräftiget sei. Sie sahen, daß die Welt gegen die Vorurtheile der Protestanten ankämpfen werde, wenn die Jugend sie zu beseitigen gelernt, daß die nachkommende Generation an die Interessen der römischen Kirche gefesselt bliebe, wenn der Jugend unauslöschbare Liebe für Petri Stuhl einge-

prägt wäre. Die Eltern machten sie ihrer Lehr- und Unterrichtsmethode dadurch geneigt, daß sie Alles, was die damalige Welt schätzte und ehrte, in den Bereich ihres Unterrichts zogen, neben der Theologie sich ganz den humanistischen Bestrebungen, in sofern sie von der Gehässigkeit gegen den Katholizismus frei waren, hingaben, alle Sprachen, Mathematik, Geschichte, Poesie trieben. Die Jugend selbst fesselten sie durch eine Erziehungsmethode, welche in jeder Beziehung allen Bedürfnissen der Jugend entsprach, indem sie alle Anlagen anregten, allen Neigungen ein gefahrloses Feld anwiesen und in jeder Beziehung, bei Strafen wie Belohnen, bei Lehren wie Erziehen, die zweckdienlichsten Mittel anwandten, immerdar Liebe mit Strenge, Herablassung mit der Würde des Lehrers verbanden und durch Liebe und Zutrauen ganz an die Stelle der Eltern eintraten. Durch eine solche Erziehung mußten sie ganz und gar die ihnen anvertraute Jugend, die Grundlage des nachwachsenden Geschlechtes, für sich gewinnen, und Eltern wie Kinder mußten immer mehr Liebe zu den Jesuitenschulen gewinnen und ihnen so eine rasche Verbreitung bewirken. Bei solchem Wirken der Gesellschaft, deren Mitglieder außer den Jugendschulen noch vielfach als Professoren an Universitäten, als Prediger bei wichtigen Gemeinden, als Erzieher in Familien, als Beichtväter hochgestellter Männer, als Gewissensräthe in bedeutenden Familien wirkten, mußte es sich bald zeigen, daß der gefährlichste Gegner für den Protestantismus der Jesuitenorden war, und selbiger mußte darum vielfachen Haß auf sich ziehen. Aber kein Haß konnte die Jesuiten aufhalten, keine Verleumdung sie schrecken, keine Beleidigung ihren Muth drücken, keine Beschimpfung sie überdrüssig machen, keine Mühseligkeit sie langweilen, keine Gefahr ihnen zu schwer und drohend sein. Man ersann gegen sie alle erdenkliche Fabeln, welche der Haß nur eingeben kann; man entstellte alle Vorgänge, um ihre Absichten zu verdächtigen, und aus den allergleichgültigsten Umständen wußte man gleich ein schreckliches Verbrechen zu machen. Aber die Jesuiten standen

kräftig, muthig und unbeirrt inmitten dieser Gefahren und Intriguen. Sie hatten in ihrem Orden für jede Gefahr Köpfe und Kräfte, welche alles dies überstehen konnten, es mochte nun geschehen auf dem Wege geduldigen Friedens oder offenen Kampfes, oder durch List oder durch Gewalt. Aus der Gesammtheit der verschiedenartigsten Charaktere hatten die Vorsteher des Ordens stets den richtigen Takt, diejenigen Köpfe herauszusuchen, welche gerade für den zu erreichenden Zweck am tauglichsten waren, und gerade durch solche kluge Wahl und geschickte Anwendung der entgegengesetztesten Anlagen und Kräfte verstanden sie es, Alles, auch das Widersprechendste zur Erreichung des allgemeinen Zweckes zur herrlichsten Einheit zu verbünden. Wo es galt, einen Fürsten der alten Kirche treu zu erhalten, in gelehrten Werken den Häuptern der neuen Richtung die Spitze zu bieten, die Hauptlehrstühle auf Universitäten zu besetzen, den höheren Unterricht der Jugend zu leiten, da finden wir seit dem Auftreten des Ordens Jesu immer Väter dieser Gesellschaft. Kaum zwei Jahre war die Gesellschaft von Papst Paul **III.** bestätiget, als auch schon Väter dieses Ordens ihre Wirksamkeit in **Köln** begannen. Um den Hauptzweck der Gesellschaft, Kampf *für* die katholische Religion und *gegen* die neue Lehre, zu fördern, wurde zuerst Peter Faber nach Deutschland gesandt. Dieser schickte von Speier aus im Juli 1542 die beiden Väter Johann Aragonius und Alphons Alvarus nach Köln.[1]) Ihr Wirken war gering und ohne Aufsehen, und sie vermochten es nicht zu hindern, daß in der heiligen Stadt die neue Lehre immer mehr Anhänger gewann. Die Gutgesinnten der Stadt wünschten Hemmniß im Wachsthum des Protestantismus. Der Jesuiten Ruf in erfolgreichem Kampf gegen die Neuerung war schon begründet, und namentlich hatte Peter Faber sich in dieser Beziehung festes Ansehen verschafft. Er befand sich damals in Mainz. Zu ihm sandte die Stadt Köln

1) Fr. Reiffenberg, histor. societ. Jesu ad Rhenum inf., l. I. c. 2. Gelenius, l. III. synt. 44.

einen Abgeordneten, daß er zum Schutz der katholischen Religion nach Köln kommen möge; denn es sei die Stadt in Gefahr, es drängten sich immer mehr neue, verwerfliche Lehren ein; die Kühnheit der Sektirer nehme zu und werde gekräftiget; der Bischof selbst wanke und, wenn nicht bald Hülfe komme, würde es geschehen, daß jene alte katholische Stadt vom wahren Glauben abfalle. Faber kam ihren Wünschen nach und begab sich mit mehreren Männern, denen die Rettung des Katholizismus am Herzen lag, nach Köln.[1]) Es waren dies noch nicht wirkliche Jesuiten; sie hatten aber die Absicht, in den Orden einzutreten und des Ordens Zwecke verwirklichen zu helfen. Sie wohnten zerstreut in der Stadt bei einzelnen wohlthätigen Geistlichen als Gäste. Auch als sie schon wirkliche Ordensglieder waren, traten sie mehr auf als Doctoren und Weltgeistliche als in der Eigenschaft von Ordensleuten.[2]) Sie lebten mit den Laien, aßen mit ihnen und hatten Alles mit ihnen gemein, außer dem geistlichen Kleide. Ihre anfängliche Wirksamkeit bezog sich mehr auf das Volk als auf die Jugend. Durch ihre eindringlichen Predigten stifteten sie bei Reich und Arm vieles Gute. Ihre Predigten waren vielfach polemisch, wozu ihnen Monheim's Katechismus den Stoff bot. Die Doctoren der Universität ließen sich zu ähnlichem Eifer anfeuern. Das katholische Leben erwachte und kräftigte sich wieder; die Kirchen füllten sich wieder, und der Zulauf zu den heil. Sakramenten nahm merklich zu. Allmählich bildete sich die kleine Verbrüderung zu einem wirklichen Kollegium der Gesellschaft Jesu. Vor und nach legten einzelne die feierlichen Gelübde ab. Diese Gelübde nahm an als päpstlicher Commissarius der Rektor im Kloster Groß-Nazareth, Johann Reppelmontius.[3]) Unter diesen sind vor Allen hervorzuheben Peter Canisius aus Nymwegen, Johann von Rheydt, aus einem alten kölner Patriziergeschlecht, Franz

1) Reiffenberg, l. I. §. 26.
2) Reiffenberg, l. IV. §. 23.
3) Reiff., l. II. §. 13.

Coster aus Mecheln und Leonard Kessel. Dies waren Männer, welche die Katholiken zu den freudigsten Hoffnungen berechtigen konnten. Das große Vertrauen, welches man in sie setzte, zeigte sich darin, daß sie von sehr vielen vornehmen Kölnern als Beichtväter gewählt wurden. Der größten Anerkennung erfreute sich Kessel. Die meisten Patrizier besuchten seinen Beichtstuhl. Er erhielt auch bald einen nicht geringen Einfluß auf die studirende Jugend dadurch, daß er vom Professor Johann de Montibus den Schülern als Beichtvater empfohlen wurde. Durch die Lässigkeit vieler Pfarrgeistlichen mußte ihre Wirksamkeit und ihr Einfluß immer größer werden. Im Jahre 1555 war es so weit gekommen, daß in mehreren Kirchen gar nicht mehr gepredigt wurde.[1]) Leichtlich hätte bei solchem Zustande das Volk eine Beute des Protestantismus werden können, wenn nicht die Jesuiten sich der Verkündigung des göttlichen Wortes bemächtiget hätten. Der Unterricht der studirenden Jugend wurde durch die Trägheit der Lehrer unverantwortlich nachlässig gehandhabt; einzelne Lyceen standen ganz leer. Das mußte den lehrbegierigen Jesuiten hart zu Herzen gehen, und gerne hätten sie ihre Fähigkeiten dem Jugendunterrichte geweiht, wenn nur Universität und Senat beigestimmt hätten. Ein ärgerlicher Vorfall an der Universität gab ihnen aber unerwartet in Betreff des Jugendunterrichtes einen größern Einfluß als sie gehofft hatten. Jakob Leichius, Rektor des dreigekrönten Gymnasiums auf der Maximinstraße, hatte die lutherische Lehre angenommen und 1554 geheirathet. Sofort gingen ihm von Seiten des Universitätsrektors, des Dekans und seiner Kollegen Aufforderungen zu, die Leitung des Gymnasiums niederzulegen. Er aber erklärte, nicht anders als gezwungen abdanken zu wollen. Die Universität benahm sich jetzt mit dem Senat, und dieser bestimmte, vorzüglich auf Betreiben des Johann Gropper, des Karthäusers Gerhard Hammontanus und des Everhard Billick, daß Leichius abgesetzt und ein anderer, katholischer und wissenschaftlich tüchtiger Mann

1) Reiff., l. II. §. 27.

seine Stelle einnehmen solle. Die Jesuiten bemühten sich nun, dieses Gymnasium unter ihre Leitung zu bekommen. Vorab mußten sie aber Proben ihrer wissenschaftlichen Befähigung ablegen. Zu diesem Zwecke eröffneten sie verschiedene Vorlesungen. Mit bedeutendem Erfolge und allgemeinem Beifalle hielten namentlich Coster, Rheydt und Dionysius theologische, philosophische und physikalische Vorträge. Durch ihre glänzenden Erfolge erweckten sie den Neid vieler andern Professoren. Nach vielen vergeblichen Deliberationen zwischen dem Rektor der Universität, Heinrich von Tungern, den Rektoren der andern Gymnasien, den Fakultätsmitgliedern und dem kölner Senate und nach vielen gehässigen Intriguen der Jesuitenfeinde wurde endlich im November 1556 den Jesuiten das Gymnasium definitiv übergeben und Johann von Rheidt zum Rektor des dreigekrönten Gymnasiums erklärt. Den 15. Februar begannen die Jesuiten hierin ihre Vorlesungen.[1]) Hierdurch mußte der Stand der Protestanten in Köln einen Grad schwieriger und gefährlicher werden. Die Protestanten suchten auf die verschiedenste Weise die Wirksamkeit der Jesuiten zu schwächen: sie empfahlen zum Besuch die Monheim'sche Schule in Düsseldorf, legten protestantische Winkelschulen an, verbreiteten durch die ganze Stadt protestantische Traktätchen, welche sogar an den katholischen Kirchthüren ausgetheilt wurden, und suchten auf alle Weise Anhänger für ihre Sache zu gewinnen. Aber die Jesuiten hielten aufmerksame Wacht und durch sie wurde solchem Treiben aller Erfolg benommen. Sie wiesen bei Predigt und Unterricht auf die vielfachen Gefahren hin, welche von der Schule zu Düsseldorf her drohten. Beim Senate suchten sie es durchzusetzen, daß die Winkelschulen aufgehoben würden. Rheidt setzte es durch, daß durch zwei Senatoren und zwei Theologen die Läden der Buchhändler visitirt wurden und ihnen durch strenge Censur-Instruktionen Druck und Verkauf von schädlichen Büchern untersagt ward. Als der Pastor von St. Mauriz vom katholischen Glauben abgefallen

1) Reiffenberg, l. III. §. 4. Gelenius, l. III. synt. 46.

war, wurde dem Jesuiten Andreas Lokatius diese Pfarrei anvertraut, um durch kräftiges Wirken dem der Pfarrinsassen gegebenen Aergernisse alle verderblichen Folgen zu benehmen. Vorzüglich auf Betreiben der Jesuiten befahl der Senat allen Einwohnern von verdächtigem Glauben, die Stadt zu verlassen, und trug den einzelnen Pfarrern auf, ihre Pfarreien genau zu visitiren und alle aufgefundenen Ketzer zum Zweck der Ausweisung anzuzeigen.[1])

Aus dem also bestehenden Verhältnisse des Unterrichtswesens zeigt sich nun, daß der Reformation durch die Schulen in keiner Weise eine allgemeine, breite und unerschütterliche Grundlage gelegt war. Ein System fehlte noch, wonach das Schulwesen zum Träger der neuen Lehre gemacht wurde. Es erübrigt nun noch, unseren Blick auf das geistliche Wesen zu werfen und zu sehen, in wiefern der Clerus sich an der Einführung der Reformation betheiligen konnte und auch wirklich betheiliget hat.

Von bedeutendem Einflusse auf die Einführung der Reformation in unsrer Diözese war das Patronatwesen. Wohl die meisten geistlichen Stellen hierselbst waren Patronatstellen. In den Herzogthümern Jülich und Berg waren von den 470 Pfarrstellen 174 herzoglichen oder Laienpatronates, ebenso viele Personate, Vikarien und Altaristenstellen waren vom Herzoge oder vom landsässigen Adel oder von Gemeinden zu vergeben.[2]) Der Herzog allein hatte im Ganzen wohl 150 Stellen zu verleihen. Aehnliches Verhältniß fand auch in den andern Distrikten der Diözese statt. War nun ein Subjekt vorhanden, welches sich um eine erledigte Patronatstelle bewarb und der neuen Lehre anhing, so war es nach der Gesinnung der meisten Patrone ungefähr sicher, daß ein solcher Mann die fragliche Stelle erhielt. War der Patron ganz protestantisch gesinnt, dann unterlag es keinem Zweifel; war dies nicht, so hatten sie doch meist eine äußerst liberale Gesinnung wie der Herzog, und dann brauchte der Sup-

1) Reiffenberg, l. III. §. 13.

2) Binterim u. Mooren, Bd. 2. S. 37. bis 174.

plikant nur ein Unbedeutendes zu heucheln, und er war am Ziele. Dann wurde in solchen Pfarreien die Reformation entweder völlig eingeführt, oder man richtete sich doch in soweit darnach, wie es dem neuen Pfarrer eben beliebte. Zwar würde das Patronatwesen nicht von so sehr nachtheiligem Einflusse für die katholische Religion in unserer Diözese gewesen sein, und die weltlichen Herren und Gemeinden würden nicht so bedeutenden Einfluß auf die Einführung der Reformation gewonnen haben, wenn im ganzen Organismus der kölner Diözesanverwaltung jedes Glied in seinem Bereiche die ihm durch die allgemeine kirchliche Gesetzgebung, durch Provinzial- und Diözesansynodalbeschlüsse und durch Dekanatsstatuten bestimmten Verpflichtungen strenge erfüllt hätten. Der Gang und die Einrichtung der kirchlichen Verwaltung war so, daß man wohl leicht einsehen konnte, wo etwa ein Neuerer sich in eine kirchliche Stelle einschlich und die ganze Gemeinde oder einen Theil derselben in das neue Kirchenthum hinüberzuziehen drohte. Auch waren die gesetzlichen Mittel geboten, welche eine derartige Gefahr verhindern konnten. Manches, was mehr oder minder Einfluß auf Einführung der Reformation haben konnte, gehörte zum Rechtsgebiet der Archidiakone. Der Archidiakon hatte ein förmlich organisirtes Gericht, ein Tribunal, einen Offizial, einen Siegelträger, Assessoren, Notarien und Gerichtsboten.[1]) Vor sein Forum gehörten die Beneficialsachen: er hatte den Dechanten, Pastoren und Benefiziaten die Confirmation und Investitur zu ertheilen. Er hatte Spruch zu fällen in Streit über Collations- und Präsentationsrecht, über Zehnten, über eigne Güter und anderweitige Einkünfte der Kirchen. Zu seiner Gerichtsbarkeit gehörten die Testamente zu frommen Zwecken. Er hatte die Visitation in den Pfarrkirchen, Kapellen, Hospitälern und Bruderschaftshäusern in seinem Bezirke. Er hatte die Aufsicht über Geistliche und Weltliche; über die Geistlichen hatte er eine Strafgewalt bis zur Absetzung. Er hatte ihre Rechtgläubigkeit und

1) Siehe die betreff. Aktenstücke bei Binterim u. Mooren, Bd. 2.

ihren moralischen Wandel zu untersuchen und nach Befund der Sache die betreffenden Irrgläubigen zum Widerruf zu nöthigen und die Fehlenden nach den kirchlichen Gesetzen zu bestrafen. Die Schulen standen ganz unter seiner Aufsicht, und untaugliche und ungläubige Lehrer konnte er absetzen. In Betreff der übrigen Diözesanen hatte er Kunde zu nehmen von schwereren Verbrechen, von Hurerei, Ehebruch, Incest und andern Verbrechen gemischter Gerichtsbarkeit und solche Verbrechen bei den Betreffenden zu bestrafen. Endlich gehörte zu seinem Forum der Spruch bei Ehehindernissen, Ehescheidungen, wie überhaupt der größere Theil der Ehesachen. Nach seinem richterlichen Spruche hatte er das Recht, zur Aufrechthaltung seiner Ehescheidungen und zur Handhabung der ausgesprochenen gesetzlichen Strafbestimmungen die Hülfe des weltlichen Armes anzurufen, und die Amtleute waren angewiesen, ihm hierin hilfreiche Hand zu leisten. Es liegt hiernach klar vor Augen, daß Alles dasjenige, was im kirchlichen Leben durch die Reformation gefährdet werden konnte, durch den Spruch und die Strenge des Archidiakons erhalten oder wieder auf den alten Weg zurückgeführt werden konnte. Wo Geistliche, Schullehrer oder Laien vom alten Glauben abweichen wollten, hatte der Archidiakon das Recht einzuschreiten. Wo kirchliche Gesetze, welche von den Protestanten nicht zu Recht anerkannt wurden, zum Beispiel das Cölibatgesetz, übertreten wurden, da hatte er hindernde und strafende Gewalt. Wo ein Geistlicher oder Laie sich in anderer Beziehung der kirchlichen Auktorität und Jurisdiktion nicht fügen wollte und sich auf die Grundsätze der Protestanten berief, da konnte er einschreiten. Wo die katholischen Kirchenbestimmungen in Betreff der Ehen nicht gehandhabt und solche Bestimmungen nicht beobachtet wurden, wodurch in manchen von den Protestanten nicht anerkannten Fällen eine Ehe für ungültig erklärt ward, hatte er executive Gewalt. Der Archidiakone Einfluß in Betreff der Behinderung der Reformation war somit sehr bedeutend, so lange sie selbst nicht lässig wurden in Erfüllung ihrer Pflichten und

Handbabung ihrer Rechte, und so lange der weltliche Arm sie nicht hieran hinderte.

Auch von nicht unbedeutendem Einflusse in Betreff der Reformation war das Institut der Dechanten. Ihnen lag es ob, die Aufsicht über die in ihren Dekanaten befindlichen Kirchen, Pfründen, Geistlichen, Lehrer und Laien zu führen und dem Archidiakon zur Handhabung seiner Jurisdiktion die erforderlichen Personal- und Realkenntnisse zu verschaffen. Zu diesem Zwecke mußten sie ihre Distrikte visitiren und Kenntniß nehmen über das Leben, den Glauben und die Sitten daselbst. Ueber das Leben der Pfarrer, Vikare, Kapläne, anderer Geistlichen, Küster, Lehrer und der übrigen Dekanatseinwohner hatten sie sich genau zu erkundigen und sie über alle ihre Excesse, Fehler und Laster zur Rede zu stellen. Geringere Vergehen und Vernachläßigungen konnten sie bei Geistlichen mit Auflegung einer bestimmten Geldbuße, mit Entziehung eines Theiles ihrer Einkünfte oder mit kurzer Einsperrung bestrafen. Gegen Laien konnten sie die Strafbestimmungen zu Vollzug bringen, welche auf das Trinken und Zapfen während des Meßopfers, der Predigt oder des Katechismus, auf das Arbeiten, Pflügen, Brauen u. s. w. an Sonn- und Feiertagen, auf das Fleischessen an den Freitagen und Samstagen und in der Fastenzeit, auf das Schwören, Spektakeln, zu späte Wirthshaussitzen bestimmt waren. Weiter mußten sie wachen, daß kein Geistlicher ein Curat- oder einfaches Benefizium über die gesetzliche Zeit inne habe, ohne nach vorhergegangenem Examen und nach erlangter Approbation die Investitur erhalten zu haben. Dann mußten sie zusehen, daß kein unstäter oder fremder und unbekannter Geistliche ohne gehörige Zeugnisse das Meßopfer darbringe, Sakramente spende oder das Wort Gottes verkünde, mußten zusehen, daß kein Geistlicher die Communion unter beiden Gestalten austheile. Wenn sie vernahmen, daß an irgend einem Orte ein Geistlicher seinen Glauben geändert habe und protestantisch predige, mußten sie dies sofort dem Archidiakon zur Anzeige bringen, wie sie überhaupt über alle schweren Ver-

gehen und über Alles das, was zur Gerichtsbarkeit des Archidiakons und des Ordinarius gehörte, sofort Bericht zu erstatten hatten. Ihre Bedeutung, betreffend die Einführung oder Behinderung der Reformation, springt somit klar in die Augen. Sie waren rechtlich und pflichtmäßig angewiesen, die gesetzlichen Mittel anzuwenden, wenn Geistliche oder Laien in Leben und Lehre nach protestantischen Grundsätzen sich richten wollten, in Beobachtung der Feiertage, der Fasttage, der Beichtgesetze u. s. w. der kirchlichen Auktorität sich entziehen, bei einzelnen Vergehen der kirchlichen Jurisdiktion sich entschlagen und bei Besetzung der geistlichen Stellen das Ansehen des Ordinarius umgehen wollten.

Der ganze kirchliche Organismus der kölner Erzdiöcese war im Grunde genommen nur dazu geeignet, um ein wahrhaft kirchliches Leben zu fördern und der Reformation den Eingang zu sperren. Wenn aber diejenigen, welche die Pflicht und das Recht hatten, dieser Neuerung zu wehren, sich läßig bezeigten oder sich selbst von der Neuerung hinreißen ließen, dann war es leicht, größere Bezirke der neuen Lehre zuzuführen. Wenn wir auch aus Mangel an Urkunden einen direkten Einfluß auf die Einführung des Protestantismus in einzelnen Archidiakonaten und Dekanaten nachzuweisen nicht im Stande sind, so gibt es doch Gründe genug, welche uns zu der Behauptung berechtigen können, daß vielfach die Archidiakone und Dechanten an Einführung protestantischer Grundsätze in unserer Gegend Schuld gehabt haben. Wo die Archidiakone sich der alten Kirche treu hielten, und genau ihre Pflichten erfüllten, und der Arm der weltlichen Macht ihnen nicht in ihre Wirksamkeit einfiel, da war der Einfluß der Reform geringe. Wo sie aber ihre Pflichten vernachläßigten und von ihren Rechten keinen Gebrauch machten, da mußte die neue Sache bei der allgemeinen geistigen Aufgeregtheit vielfachen Anklang finden. Die Archidiakone waren meist aus mächtigen adeligen Häusern, und wenn ein oder mehrere Glieder ihrer Familien sich der neuen Sache günstig zeigten, traten die Archidiakone derselben selten offen entgegen, sondern ließen

Alles ruhen, was sie dagegen hätten thun können. Von sehr nachtheiligem Einflusse für die katholische Kirche mußte es sein, wenn einzelne Dechanten ihre Anhänglichkeit an die katholische Kirche und den katholischen Glauben verloren. Daß es solcher treulosen und glaubensarmen Dechanten gab, beweiset die kölner Synode vom Jahre 1551. Von dieser Synode waren ohne die geringste Entschuldigung weggeblieben die Dechanten von Jülich, Wattenscheid, Xanten, Dortmund, Attendorn, Duisburg, Wormbach. Ueber dieses Ausbleiben zur Rede gestellt, gaben sie als Grund ein Schreiben Herzogs Wilhelm an, welches ihnen mit Strafe drohe, wenn sie die Synode besuchten. Es scheint dieses nicht das einzige Mal gewesen zu sein, daß sie der Stimme des weltlichen Fürsten mehr Gehör gaben als der ihres geistlichen Hirten, sonst hätte man sie nicht so ernstlich an ihre Pflicht, allemal bei den Jahressynoden (Montag nach Invocavit und Montag nach Remigius) sich einzufinden, zu erinnern brauchen. Sie scheinen auch schlecht ihrer Verpflichtung, zu bestimmten Zeiten mit den Pfarrern ihres Dekanates Kapitel zu halten, nachgekommen zu sein; wurden sie doch feierlich durch den Fiskal befragt, ob sie nicht verbunden wären, jährlich zweimal Kapitel zu halten und in diesen Kapiteln allen und jedem Pfarrgeistlichen die Dekrete der Synode zu publiziren. Sie scheinen auch über die Gränzen ihres Rechtsgebietes hinausgegangen zu sein; denn sie wurden feierlich befragt, ob nicht alle Beneficialsachen, Ehesachen und Kirchensachen von contentiöser Jurisdiktion vor das Tribunal des Erzbischofs oder Archidiakons gehörten. Die kirchlichen Bestimmungen über die Reservatfälle scheinen sie wenig beachtet zu haben, hätte man sie doch sonst nicht strenge zu befragen gebraucht, ob es nicht ihre Pflicht wäre, sich bei vorkommenden Reservatfällen an den Erzbischof zu wenden.[1] Wenn die Erzdiözese Dechanten hatte, welche von solchen Ansichten waren und in kirchlichen Dingen eine Verfahrungsweise beobachteten, welche ganz nach protestantischen Grundsätzen roch, dann

1) Harzheim conc. Germ. t. VI. p. 798.

war es nicht zu verwundern, daß manche Pfarrer mit ihren Gemeinden zur neuen Lehre übertraten. Unter solchen Dechanten konnten neuerungssüchtige Geistliche an ihren Kirchen, nachdem sie nach katholischer Kirchenordnung ihre Investitur erhalten, allmählich anfangen zu reformiren und vor und nach die ganze Gemeinde hinüberziehen. Ein solcher Geistliche sorgte dann dafür, daß gleichgesinnte Küster und Schullehrer angestellt wurden. Wenn es dann nach seinem Ableben wieder gelang, einen Gleichgesinnten an seine Stelle zu erhalten, und der Dechant und Archidiakon aus Mangel an gutem Willen oder aus Mangel an Beihülfe des weltlichen Armes keine Opposition einlegte und nichts zur Entfernung eines solchen Mannes that, so vernachlässigten es der Pfarrer, Küster und Schullehrer, ihre Installation beim ordentlichen Ordinarius zu holen, ließen sich dieselbe vom Landesherrn verleihen, und die Reformation stand fest. Obwohl der Herzog Wilhelm sich noch immer katholisch nannte und sich in Betreff des Kirchenwesens vielfach noch nach der katholischen Ordnung richtete, so glaubte er dies doch nicht nöthig zu haben in Bezug auf die kirchliche Jurisdiktion. Er sprach eigenmächtig dem kölnischen Erzbischof, den Archidiakonen und Dechanten ihre Gerichtsbarkeit ab und ernannte aus angemaßter Machtvollkommenheit herzogliche Dechanten, Cammerarien und Sendschöffen, welche in seinem Namen die jenen gebührende Jurisdiktion übernehmen und die Aufsicht über Kirchen- und Religionssachen ausüben sollten. Daß diese herzoglichen Kirchendiener dann fast alle der neuen Richtung zugethan waren, ist höchst wahrscheinlich, und unter ihnen war es leicht, die Reformation einzuführen. Von solchen herzoglich-katholischen Geistlichen nahm nun der eine mehr der andere weniger von der neuen Lehre und Kirchenordnung an. Strenge Einigkeit fand keineswegs statt. Um immer mehr Einigkeit zu erzielen, und um die allenthalben noch schwankenden Cäremonien einförmiger zu machen, hielten nun diese neuerungssüchtigen Geistlichen häufige Synoden und suchten hierauf feste, bindende Bestimmungen zu treffen. Ganz

gesichert aber hielten sich diese Männer noch immer nicht, weil sie nicht wußten, was sie an dem schwankenden Herzoge hatten. Darum suchten sie ihre ganze Anordnung so geheim wie möglich zu treiben, und hielten die Synoden meistens auf abgelegenen Höfen, woher nicht leicht Kunde an den Herzog gelangen konnte. In den Gebieten anderer Herren, die persönlich der Reform geneigter oder ihr ganz zugethan waren, betrieben solche Geistlichen die Einführung und Verbreitung der Reformation offener, und rasch hatten sie sich faktisch aus dem Dekanats- und Archidiakonatsverbande herausgerissen und arbeiteten auf eigne Faust am Seelenheile ihrer Pfarrkinder, oder suchten allmählich auf Synoden sich eine feste Norm für Lehre und kirchliches Leben zu bilden.

Zwölftes Kapitel.

Die Grafschaft Mörs.

Unter den Ländern, wo die Reformation bleibenden und nachhaltigen Eingang gewann, steht chronologisch zuerst die Grafschaft Mörs. Hier kam die Reformation vorzüglich durch Einfluß des Landesherrn zu Stande. Die Reformbestrebungen gehen hinauf bis in die Zeit Erzbischofs Hermann von Wied, dessen Uebertritt von nicht unbedeutendem Einflusse auf die Grafschaft war. Hermann war der Schwager des damaligen Besitzers der Grafschaft, Wilhelms von Neuenar, welcher die einzige Tochter des Grafen Wilhelm von Wied und der Margaretha von Mörs geheirathet hatte.[1]) Graf Wilhelm hatte sich, sowie sein Bruder Graf Hermann von Neuenar, Propst an der Metropolitankirche, für die neue Lehre entschieden und stand seinem Schwager bei dem Reformationswerke kräftig mit Rath und That zur Seite. In seiner Grafschaft enthielt er sich aber noch allen direkten Einflusses und aller gewaltsamen Einwirkung zu Gunsten der neuen Lehre. Seinen Grundsätzen huldigte sein Sohn und Nachfolger Graf Hermann (1553 — 1579), und dieser suchte selbige auch auf alle Weise in der Grafschaft einzuführen. Im Jahre 1560 bekannte er sich öffentlich zur augsburgischen Confession und sagte sich in der Pfarrkirche zu Mörs von der katholischen Lehre los.

1) Teschenmacher annal p. 361.

Nach dem Beispiele der übrigen protestantischen Fürsten maßte auch er sich nun die höchste kirchliche Gewalt in seinem Ländchen an. Er ließ ein unter Beihülfe Heinrich Bommel's verfaßtes neues Kirchenreglement veröffentlichen, wodurch er das Kirchenwesen ganz nach den neuen Grundsätzen eingerichtet wissen wollte. Diese neue Ordnung hielt sich mehr an den reformirten als an den lutherischen Ansichten. Für das Volk war diese Abweichung von den lutherischen Gebräuchen hauptsächlich dadurch bemerklich, daß verschiedene, in der lutherischen Kirche noch beibehaltenen Cäremonien, Kirchenverzierungen und Kirchenkleider abgeschafft wurden, und man sich beim Abendmahle des Brotes statt der Hostien bediente. Kaiser Ferdinand erhielt Kunde von dem Abfalle und der neuen Kirchenordnung des Grafen und suchte Alles aufzubieten, um die der katholischen Kirche drohende Gefahr abzuwenden. Aber Alles war vergebens, und der Graf fuhr fort zu reformiren. Bei der Geistlichkeit fand er wenig Widerstand. Wo ein Pfarrer der katholischen Kirche treu bleiben wollte, da wurde diesem ein reformirter Kaplan zugegeben. Während jener die h. Messe las, erging sich dieser in den heftigsten Schmähungen gegen das Meßopfer. Unter gräflichem Schutze reformirte ein solcher Kaplan dann die Gemeinde nach der gräflichen Kirchenordnung, ohne daß der katholische eigentliche Pfarrer das Geringste dagegen thun konnte. Er führte die deutsche Sprache beim Gottesdienste ein, theilte die Communion unter beiden Gestalten aus, schaffte die Prozessionen ab, fuhr gegen viele Feiertage los, verwarf das Fasten, nannte das Herumtragen der consekrirten Hostie Abgötterei u. s. w. Wo die katholischen Pfarrer auf solche Weise ihre Gemeinden dem alten Glauben und Leben nicht entziehen lassen wollten, da entsetzte sie der Graf ihrer Stellen und verlieh die Pfarreien solchen Männern, welche seinem Willen ergeben und der Reformation geneigt waren. So konnte es geschehen, daß in kurzer Zeit von den in dieser Grafschaft liegenden fünfundzwanzig Pfarreien die meisten abfielen und der katholische Gottesdienst sich nur in sechs Pfarreien erhielt.[1]) In Mörs selbst, wo Hermann sein geändertes Glaubensbekenntniß abgelegt hatte, brachte er den katholischen Pfarrer Gerhard Swente aus Köln zur Annahme der Reform und seiner Kirchenordnung. Bei der Anstellung dieses Pfarrers hatte er 1557 noch das Patronatrecht des Propstes von St. Severin in Köln anerkannt. Als Swente sich aber auf den Wunsch des Grafen für das reformirte Bekenntniß erklärte, den katholischen Ritus mit dem reformirten vertauscht und sich ein Weib zugelegt hatte, ignorirte der Graf auch das alte Patronatrecht und nahm es für sich in Anspruch. Nach dem Tode des Pfarrers Swente berief er die Protestanten Gerhard Hausleer und Johann Klein als Prediger nach Mörs, und die Reform stand fest. In Friemersheim hatte schon seit 1550 der Pastor Everhard von dem Hofe in Lehre und kirchlichem Leben zu den neuen Grundsätzen hingeneigt. Vorzüglich bekundete er sich dem Grafen und dem Volke als einen der neuen Richtung huldigenden Mann dadurch, daß er auch nach der Aufhebung des augsburger Interims die Communion unter beiden Gestalten beibehielt. Nach seinem Abgange (1560) berief der Graf unbekümmert um das Patronatrecht des Abtes von Werden, den schon als reformirten Lehrer bekannten Heinrich Bommel als Pfarrer nach Friemersheim und ließ ihn, gegen das Recht des Dechanten von Süchteln, von dem Drost und Amtmann Freiherrn von Kloud als berufenen Prediger einführen. Die Gemeinde, schon ganz für die neuen Grundsätze gewonnen, war zufrieden mit seiner Berufung und folgte ihm gerne bei all seinen reformirenden Einrichtungen. An ihm hatte der Graf die kräftigste und thätigste Stütze bei Einführung seiner neuen Kirchenordnung, und Bommel richtete in seiner Gemeinde zuerst den Gottesdienst ganz darnach ein. Weil er gleichsam als gräflicher Commissarius vielfach im Lande umherreiste, um die neue Kirchenordnung einzuführen, so mußte ihm für seine Pfarre für die Zeit seiner Abwesenheit ein Stellvertreter gegeben werden. Dies geschah in der Person des Pre-

1) Harzheim bibl. col. p. 15.

digers Bruno Paffendorf, welcher während Bommel's etwaiger Abwesenheit die Pfarre versah. Als Bommel nach Duisburg berufen wurde, erhielt dieser Paffendorf seine Stelle in Friemersheim. Wie hier hatte auch in Oberemmerich der Abt von Werden das Patronat; aber auch da respektirte der Graf selbiges wenig und setzte eigenmächtig 1561 den Martin Hovius als Prediger an die St. Petrikirche. Nach des Hovius Tode (1578) nahm Nikolaus Latomus seine Stelle ein. Mehr als an diesen beiden Orten achtete der Graf das Patronatrecht in Crefeld, welches dem adeligen Fräuleinkloster Cisterzienserordens Meer bei Neuß zustand. Nicht wie dort wollte er der Nonnen gutes Recht unberücksichtiget lassen, sondern suchte dieselben zu bestimmen, dasselbe auszuüben zu Gunsten eines Mannes, der reformirter Gesinnung wäre. Er mochte vielleicht denken, auf solch glimpfliche Weise auch die Nonnen für die neue Sache zu gewinnen und die Güter des Klosters ohne offene Gewaltthat für sich beanspruchen zu können. Er schrieb an die Nonnen unter dem 10. October 1561: „Würdige, Liebe Besondere! Nachdem wir hinbevor den ehrenfesten, unsern lieben Getreuen, Wilhelm von der Lippe, genannt Hoen, mit Credenz und Instruktion zu euch abgefertiget, unter andern des Inhalts, daß Wir bedacht, in unsern Landen und Gebieten in Religionssachen einerlei Meinung predigen und halten zu lassen, und dieweil der Pastor zu Kreifeld Alters halber unvermögend wäre, Unsere Gesinnungen anzunehmen, daß ihr als Collatrizen eine bequeme und geschickte Person, die dem armen Volke mit Predigen und Administration der Sakramente wohl vorstehen könnte, und sich Unserer Kirchenordnung in dem Fall allenthalben gemäß hielte, bestellen wollt."[1]) Als er sah, daß die Nonnen ihm hierin wenig zu Willen waren und ein katholisches Kirchenamt auch nur einem Katholiken übertragen wollten, änderte er den milden Ton, schrieb ihnen am 10. November desselben Jahres einen strengeren Brief und forderte sie auf, nur dem die Collation zu geben, den er ihnen vor-

1) Berg, Refgsch. Seite 178.

schlug: „Wir hatten uns versehen, ihr solltet Uns mit dem genommenen zwischen Uns und eurem vollständigen Abschied noch die Collations- und Reversal-Briefe zugeschickt haben, so ist doch demselben in der That nicht nachgesetzt. Dieweil wir dann Zeigern dieses, den würdigen Christian Keurchen, der, welcher fast, wohlgeschickt und auch ein unsträflich Leben führet, zu einem Kapellan zu Kreifeld anzunehmen entschlossen, schicken Wir derowegen ihn zu euch, damit er die Collation von euch empfange, doch daß dieselbe bestellet sei, daß er sich in allein Unserer ausgegangener Reformation in der Lehre, Austheilung der Sakramente und Leben gemäß halte".[1]) Da die Nonnen seinem Willen noch nicht nachkommen wollten, nahm er nun thatsächlich das Patronat für sich in Anspruch und stellte den in diesem Briefe genannten Keurchen als Prediger und Kaplan des alten, schwachen katholischen Pfarrers an. Keurchen war ganz der reformirten Lehre zugethan und suchte mit aller Anstrengung die Gemeinde für seine Ansichten und Einrichtungen zu gewinnen. Als nach einigen Jahren der alte katholische Pfarrer starb, erinnerte sich Hermann doch noch einmal an das Patronatrecht der Nonnen, und er wollte ihnen ihr gutes Recht belassen, wenn sie nur einen reformirten Pfarrer anstellten. Die Nonnen aber blieben ihrer kirchlichen Ueberzeugung getreu und übertrugen die Pfarre einem katholischen Geistlichen. Der Graf, hierüber aufgebracht, sandte ein drittes Schreiben an die Nonnen, den 16. Januar 1565: „Wir mögen euch nicht unangezeigt lassen, daß Wir auf euer Bitten und Begehren den alten zu Creifeld gewesenen Pastor sein Lebenlang geduldet, doch mit dem Vorbehalten, daß nach seinem Tode niemand dargestellt sollt werden, der unserer Kirchenordnung zuwider. Dem aber zugegen finden Wir, daß einer, der mit unserer Kirchenordnung und augsburgischen Konfession nicht übereinstimmt, dargestellet, welchen zu dulden Uns keineswegs anstehen will. Derhalben langt an euch Unser Gesinnen, ihr wollet denselben in 14 Tägen, nach Ueber-

1) Berg, S. 179.

antwortung dieses, von dar stellen, damit das einfältigliche Volk nicht zweierlei gelehrt und in irrige Wege geführt werde. Gleichwohl soll euch an eurem Rechte und der Collation (falls einer Unserer Religion gemäß darhin gestellet) kein Abbruch geschehen".[1]) Aber auf solchem gütlichen Wege konnte er einstweilen seinen Zweck nicht erreichen, und Gewalt wollte er noch nicht anwenden. Darum mußte er es dulden, daß der katholische Geistliche Johann ter Gaten die Pfarre behielt. Dieser ter Gaten suchte seinen reformirten Kaplan zu verdrängen, und als dies ohne Gewalt nicht hergeben wollte, regte er in der Stadt einen Aufruhr gegen ihn und seine Anhänger an. Sein Ziel verfehlte er aber. Dieses Vergehen gab dem Grafen Anlaß genug zu gewaltsamen Gegenmaßregeln und den Pfarrer seiner Stelle zu entsetzen. Die Verwaltung der Pfarre scheint er einstweilen dem auf dem in Crefeld liegenden Schlosse Krakau angestellten Prediger Lambert Leopoldus übertragen zu haben, bis als wirklicher reformirter Pfarrer Conrad Velthusen von Odenkirchen nach Krefeld berufen wurde. In Neukirchen versuchte es Hermann auf Grund seines Patronatrechtes einen protestantisch gesinnten Pfarrer anzustellen und seine Kirchenordnung einzuführen. Aber die Gemeinde wollte nichts von der neuen Ordnung wissen, und der vom Grafen gesetzte Reformator Hermann fand weniger Gehör als der Abt von Werden. Erst 1580 gelang es dem Herzoge, die Gemeinde geneigt zu machen und sie zur Anerkennung des reformirten Predigers Mätthäus Sartorius und zur Annahme seiner neuen Lehren und Gebräuche zu bringen. Zu Neukirchen gehörte als Nebenkirche die Kapelle zu Kapellen. Die Eingesessenen dieses Ortes folgten besser den Zusprüchen des Grafen, und sie nahmen bereitwillig 1561 den reformirten Prediger Bartholomäus ter Aar auf, zur Zeit, da die Pfarrgemeinde sich noch gegen die Neuerung sträubte. Als sie sich also in Lehre und Glauben von der Pfarrkirche getrennt hatten, wollten sie auch die Pfarrrechte nicht weiter mehr anerkennen.

1) Berg, S. 180.

Sie lösten den Pfarrverband, konstituirten sich als eine eigne reformirte Pfarre, nahmen als Pfarreinkünfte die Revenuen der beiden Vikarien zur h. Jungfrau Maria und zur h. Katharina und nahmen unter Star's Nachfolger, Johann von Eil, die Kirchenordnung des Grafen völlig an. Wie Kapellen, gehörte auch zu Neukirchen die Vikarie zum h. Antonius in Bluyn. Der dortige Vikar hielt sich so lange zur katholischen Lehre wie seine Pfarrkirche; als diese aber mit gutem Beispiele voranging, fing auch der Vikar in Bluyn, Wilhelm Drießen von Kaldenhausen, an, die neue Lehre zu verkünden. In Niederbudberg und Homberg brachte auch der Graf die Reformation bald zu Stande. Es gelang ihm 1568 in Budberg, den Eusebius Neomagus, einen ehemaligen Carmelitermönch aus dem Kloster zu Mörs, als reformirten Pfarrer anzustellen; 1571 gelang es ihm auch, Homberg für die Reform zu gewinnen, und nun setzte er hierhin den Eusebius, an dessen Stelle in Budberg als Prediger Wilhelm Falk aus Orsoy kam. Nach des Eusebius Tode kam nach Homberg Friedrich Scheufeld. In Bärl, wo an der Pfarrkirche zur h. Lucia der Herzog von Cleve das Patronat hatte, war letzter katholischer Pfarrer Heinrich Huisch. Seine Stelle nahm 1561 als reformirter Prediger Bernhard Scherer ein, und die Vikarie, wovon gleicherweise der Herzog, oder nach einem andern Kataloge die Erben Hüls das Patronat hatten, erhielt ein gewisser Wilhelm Tonsor. Nach ihnen stand daselbst allein Johann Neomagus. Dieser bediente auch die Pfarre Repelen, nachdem hierselbst der letzte katholische und erst reformirte Pfarrer, Arend Stöer, gestorben war (1601). Zur Pfarrei Repelen gehörte vor der Reformation noch die Kapelle zum h. Johann Evangelist in Hörstgen, wovon der Herr in Frohnenbrück das Patronat hatte. Frohnenbrück gehörte den Herren von Mylendonk. Göddert von Mylendonk benutzte sein Recht, um einen reformirten Prediger, wahrscheinlich in der Person des Siegbert Love, in Hörstgen anzustellen.[1]) Graf Hermann von

1) Berg, S. 181. ff. Acta classis conventus Wesal. 1576.

Mörs war auch Besitzer der kölnischen Unterherrschaft Bedbur-Reifferscheid. Unter seinem Schutze bildete sich auch hier eine reformirte Gemeinde und nahm die katholische Pfarrkirche in Besitz. In dieser Gemeinde wurden die meisten Synoden gehalten, weil hierselbst die zusammenkommenden Prediger unter dem Schutze des Grafen von Mörs ungehindert ihre Berathungen halten konnten. Von 1571 bis 1582 fanden hier zweiundzwanzig Synodal-Versammlungen Statt. Die Vorsteher der Kirche leiteten die meisten Synodalgeschäfte: sie besorgten größtentheils die Prüfungen der neuen Lehrer, die Bittschriften an die Fürsten und den Briefwechsel mit Heidelberg, welches das Orakel für das ganze reformirte Deutschland war und mit französischem und holländischem Einflusse im Bunde allerwärts die Grundsätze des heidelberger Katechismus zu verbreiten suchte. Wohl sonder Zweifel würde keine Pfarrei im Gebiete des Grafen von Mörs dem katholischen Bekenntnisse treu geblieben sein, oder nur einen katholischen Geistlichen behalten haben, wenn das Geschick dem Hause Neuenar günstiger gewesen wäre und selbiges nicht in den Sturz des Churfürsten Gebhard von Köln verwickelt hätte. Durch diese Verwicklungen wurden die Truppen des neuen Churfürsten Ernst mit seinen spanischen Helfern in dieses Gebiet hineingezogen, und diese suchten namentlich in Mörs, Friemersheim und Budberg das reformirte Bekenntniß zum Vortheile des katholischen zu verdrängen. Nach dem Untergange des Grafen Adolph von Neuenar floh seine Gemahlin Amalie Walburgis nach Utrecht und begab sich unter den Schutz des niederländischen Statthalters Moriz von Nassau-Oranien. Dieser vertrieb 1597 die Spanier und erhielt von der Gräfin Walburgis die Grafschaft Mörs zum Geschenk. Moriz zog 1601 in Mörs ein und nahm im August d. J. daselbst wie in Schloß Krakau die Huldigung ab.[1]) Während der Herrschaft des Grafen Moriz und seines Nachfolgers Friedrich Heinrich

1) v. Meteren, B. 23. S. 510.

schlossen sich die mörsischen Kirchen, welche eine eigne Klasse bildeten, enger an die Generalsynode der jülich-clevischen Länder an. Zur ersten jülich-clevischen Generalsynode (1610) sandte diese Klasse drei Prediger als Deputirte; seit dieser Zeit blieb sie in regelmäßiger Verbindung mit der Generalsynode und nahm ihre Schlüsse als bindend und maßgebend an.

Dreizehntes Kapitel.

Die Gebiete des clevischen Herzogs bis zum Erbfolgestreit. 1609.

Vor dem Religionsfrieden war bei den einzelnen protestantischen Gemeinden der clevischen Herzogthümer die Scheidung in lutherische und reformirte Gemeinden noch wenig sichtbar. Alle nannten sich Gemeinden der „wahren evangelischen Kirche". Seit dem Religionsfrieden begannen aber auch hier die sächsischen und schweizerischen Principien sich strenger zu scheiden, und je nachdem man an einzelnen Orten eine allgemeine Betheiligung der Gemeinde an der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten grundsätzlich beliebte oder der Gemeinde nur eine subsidiäre Betheiligung zugestand, traten die Gemeinden als reformirte oder lutherische auf. An einzelnen Oertern bedurfte es noch mancher innern Kämpfe, bevor die eine oder andere Richtung in der evangelischen Kirche zu alleiniger Geltung gelangte.

Zu Wesel ließ sich der Senat die neue Sache sehr angelegen sein. Lange Zeit hatte der Pastor Gottfried Kindern die kathol. Religion noch tüchtig vertheidigt und vertreten; der Senat verwies diesen der Stadt. Hiermit schien der Herzog zufrieden zu sein; denn er sandte an seine Stelle den Hofprediger Rollius, in den er das Zutrauen setzte, daß er nach seiner Kirchenordnung sich richten werde. Neben diesem predigte noch in Wesel Heinrich Bommel, Hermann Hollandus, Johann Echtius, Thomas Plateanus. Durch englische Flüchtlinge entstand zwischen diesen ein ähnlicher Streit wie zwischen den lutherisch Gesinnten und Philippisten in Sachsen. Die englischen Ankömmlinge waren reformirt gesinnt und machten gemeinschaftliche Sache mit den dort ansäßigen wallonischen Flüchtlingen. Mit großer Bitterkeit traten gegen sie auf und wollten sie der Stadt verwiesen haben Hermann Hollandus und Thomas Plateanus. Es sprachen aber für dieselben Johann Echtius, Bommel und Roll. Auch als Hollandus und Bommel wegen Nichtachtung der herzoglichen Verfügungen, betreffend die gottesdienstlichen Cäremonien, ihre Stellen hatten verlassen müssen, dauerte der Streit zwischen den übrigen Predigern noch fort. Man konnte sich nicht einigen und kam endlich überein, die Sache einer anerkannten Autorität zur Entscheidung zu übergeben. Diese glaubte man in Melanchthon zu haben, und ihn fragte man um Rath. Sein Votum rieth Duldung gegen die reformirt Gesinnten, und ebenso zeigte sich Herzog Wilhelm nachsichtig gegen dieselben. Dies interpretirten Roll und seine Gesinnungsgenossen Johann Heitfeld, Amandus Orcenius und der Bürgermeister Theodor Grovius, als alleinige Billigung ihrer Ansichten und suchten ihren reformirten Gedanken über Abendmahl, Orgeln, Altäre, Bilder, Chorröcke und Exorcismus bei der Taufe alleinigen Eingang zu verschaffen. Durch allerlei Intriguen wußte der genannte Bürgermeister die Majorität im Stadtrathe für sich zu gewinnen, und dieser setzte es durch, daß noch immer mehr calvinisch Gesinnte aus Brabant und Belgien aufgenommen wurden. In der Schule wußten sie die calvinischen Ansichten zu Geltung zu bringen dadurch, daß sie den calvinisch gesinnten Heinrich Betulejus zum Rektor machten und zur Grundlage für den Religionsunterricht den heidelberger Katechismus einführten.[1]) So erhielten die reformirten Ansichten bald allgemeine Geltung, und die Stadt wurde ganz für das reformirte Bekenntniß gewonnen. Die wenigen übrig gebliebenen Katholiken, deren Religionsübung gänzlich unterdrückt war, schöpften wieder neuen Muth, als die

1) Hamelmann p. 1018 ff.

Drangsale des spanisch-niederländischen Krieges über diese Gegend bineinbrachen. Der Admiral Don Franzesko de Mendoza hatte 1579 zum Zwecke eines Einfalles in die Niederlande Büderich, Dinslacken, Wesel, Rees, Emmerich und Calkar besetzt. Die katholischen Spanier waren gewohnt, alle ihre kirchlichen Gegner auch als politische Feinde anzusehen; darum ihre große Intoleranz gegen Andersgläubige und ihr fanatisches Streben, an den Stellen, wo sie Fuß gefaßt, das protestantische Bekenntniß gänzlich auszurotten und der katholischen Religion alleinige Geltung zu verschaffen. Mendoza versuchte es auch, Wesel wieder der alten Kirche zuzuführen.[1]) In einem Schreiben von Rees aus, den 8. Dezember 1598, bezeichnet er als Zweck seines Zuges die Vertheidigung und Wiedereinführung der kath. Religion; er bittet darin die Einwohner von Wesel, wieder in die Fußtapfen ihrer Voreltern einzutreten und zur heiligen Mutter der römisch katholischen Kirche zurückzukehren; wenn sie allen Unflath der calvinischen Secte aus ihrer Stadt ausfegen wollten, dann würden sie von dem spanischen Heereszug nur Gunst und Beförderung zu erwarten haben und bei Gott, beim Papste und bei der spanischen Majestät würden sie große Ehre und Vergünstigung erlangen.[2]) Er ließ sich auch mit dem Herzoge von Cleve über die Wiedereinführung des Katholizismus in Unterhandlung ein; er erinnerte ihn an die Verträge mit den burgundischen Fürsten und namentlich an das Wort, was er Karl V. gegeben. Um zur Verwirklichung dieser Absicht thätlich mitzuwirken, wurde der päpstliche Legat Coriolanus eingeladen. Diesem wurden der Jesuit Peter Bussel und einige clevischen Räthe als Gehülfen beigegeben. Anfangs 1599 zogen sie in Wesel ein und fanden gastliche Aufnahme bei einem reichen frühern Jesuitenzöglinge. Die Einwohner von Wesel bezeigten sich, aus Furcht vor der spanischen Bekehrungsmethode, willig, die kath. Religion wieder anzunehmen, und gaben den reformirten Prädikanten und

1) Reiffenberg, l. XI.
2) v. Meteren, B. 21.

Schuldienern die Weisung, die Stadt zu verlassen. Die Willibrords- und Antoniuskirche wurde dem katholischen Gottesdienste wiedergegeben. Ein Cleriker aus dem Gefolge des Coriolan übernahm den Unterricht der Jugend. Als aber die Spanier im Frühjahre die Stadt verließen, suchten die Protestanten die Sache wieder auf den alten Fuß zu setzen. Intriguen, Schmähungen und Gewalt boten sie auf, um die Katholiken an der Uebung ihres Gottesdienstes zu hindern. Aber noch immer waren gegen 2000 Einwohner, die, treu an ihrem katholischen Glauben hängend, allem diesem widerstanden. Dauernd war jedoch ihre Standhaftigkeit der Wuth ihrer Gegner nicht gewachsen; immer mehre fielen ab, und endlich sah sich auch Cariolan genöthigt, den Geistlichen die Weisung zu geben, Wesel zu verlassen und bessere Zeiten abzuwarten.

In Emmerich machte die Reformation auch ziemliche Fortschritte, und schon im Jahre 1572 finden wir daselbst einen reformirten Prediger, Theodor Dunk aus Venlo. Der Rektor des Gymnasiums, Canonicus Bernard Louwermann, bemerkte hievon schon den nachtheiligen Einfluß auf die Gymnasialjugend, und im Hinblick hierauf wünschte er, daß der Unterricht der Jugend den Jesuiten anvertraut würde, Männern, „deren Lebensaufgabe die Bekämpfung des Protestantismus wäre." Mit Bewilligung des clevischen Hofes kamen die Väter Hasius und Gottfried Borkius nach Emmerich. Im Juli 1592 wurde ihnen ein herzogliches Diplom ausgestellt, wodurch sie auf die Einkünfte eines Canonicates angewiesen wurden. Als sie den Unterricht förmlich eröffnen wollten, erschienen Moriz von Oranien und Graf Hollach mit zahlreichen Kriegsmannschaften vor der Stadt und verlangten strenge die Vertreibung der Jesuiten; wenn ihrem Begehren nicht Folge geleistet würde, würden sie die Stadt in Brand schießen. Durch den Schutz des clevischen Marschalls Johann Horst war es den Jesuiten möglich, sich in Emmerich zu halten und kräftig an der Lösung ihrer Aufgabe zu arbeiten. Durch den Einfluß einiger spanisch gesinnten Hofleute am clevi-

schen Hofe wurden kurze Zeit nachher die Einkünfte der Jesuiten noch vermehrt, und es wurden noch einige Väter hinzu berufen, um von hier aus kräftiger gegen die Häresie zu arbeiten. Diese Erwartungen erfüllten sie auch namentlich in Rees, Xanten und Cleve. In Rees hatten sich allmählich Sympathien für den reformirten Lehrbegriff gezeigt. Diese fanden Nahrung, vielfältige Verbreitung und Kräftigung bei den Kriegsunruhen und durch Einwanderungen aus Brabant. Gegen Ende des Jahrhunderts lagen die religiösen Verhältnisse hier so sehr im Argen, daß die meisten Einwohner hier gar keine Religion mehr zu haben schienen. Es fehlte an Kräften, hier erfolgreich dem Unheil zu steuern. Die Canonici baten 1601 die Jesuiten in Emmerich, für Ostern nach Rees zu kommen, um wieder zu suchen, was verloren. Es kamen auch einige Väter der Gesellschaft und erfreuten sich in so weit eines günstigen Erfolges, als sie die Stadt wenigstens von gänzlichem religiösen Untergange retteten. [1]) In Cleve hatte sich den neuerungssüchtigen Bestrebungen heftig widersetzt der Dekan des Collegiatstiftes Bernhard-Sommerhaus. Auf Grund seines übergroßen Eifers wurde ihm das Predigen verboten, und ein der Neuerung ergebener Canonicus, Jakob von Dorsten, übernahm die Verkündigung des göttlichen Wortes und bewirkte, daß die Communion unter beiden Gestalten ausgetheilt wurde. Den Jesuiten gelang es 1606, diese Austheiluug des Abendmahles wieder aufzuheben. Die Sehnsucht nach einer solchen Austheilung des Abendmahles wurde auch unter dem Volke in Kranenburg laut. Die dort fungirenden Priester willfahrten solchen Wünschen und reichten denen, welche es verlangten, die Communion unter beiden Gestalten. Einige Jesuiten kamen 1607 dahin; sie ergriffen ernstlich gegen diesen Gebrauch das Wort und brachten das Volk theils durch Ueberzeugung, theils durch List davon ab. [2]) In Xanten hatte der Pastor Kißpennink für die protestantische Ueberzeugung fruchtreichen Saamen ausgestreut. Ihm halfen hierin treulich durch ihre Predigten die Canonici Raisfeld und Bressius von Nymwegen. [1]) In Duisburg gewann das reformirte Bekenntniß durch englische und holländische Eingewanderte ziemlich allgemeine Verbreitung. Aus den Niederlanden hatte das Duisburger Gymnasium Lehrer gewonnen, welche wohl geeignet waren, in der ihnen anvertrauten Jugend die Lehren zu befestigen, derentwegen sie ihre Heimath hatten verlassen müssen. Es waren dies Heinrich Geldorp, früher Direktor des Gymnasiums in Delft, Johann Otto, früher Rektor zu Gent, Joh. Molanus, aus Neukirchen in Flandern und Gerhard Merkator. Diese begannen 1559 ihre Wirksamkeit am Gymnasium in Duisburg. [2]) Diese Männer verbreiteten sowohl in ihrer nächsten Umgebung ihre reformirten Grundsätze, wie sie auch nach Außen hin durch Briefe und Sendschreiben an verschiedene Gelehrten und Herren der umliegenden Gegenden, so namentlich an den Grafen Hermann von Neuenar und Mörs, ihren Ansichten Geltung zu verschaffen wußten. Wie diese Männer die neuen Grundsätze in den Herzen der Jugend einzupflanzen suchten, so war der Pfarrer an der Salvatorskirche bestrebt, dieselben dem übrigen Volke einzuprägen. Zwar war der Geistliche dieser Kirche, Peter von Weiden, dem Namen nach katholisch; aber in der That war er reformirt und richtete den Cultus an der Salvatorskirche wie an der Marienkirche im Hause des Johanniterordens ganz nach reformirter Art ein. In gleichem Geiste war die Amtsführung seiner Nachfolger Joh. Leer, Joh. von der Burg, Peter Christmann und Joh. Kleinsorge. Im Jahre 1568 wurde Heinrich Bommel aus Friemersheim nach Duisburg berufen; er brachte die Reformation völlig zu Stande, und die Katholiken mußten sich mit der Kirche der Nonnen des dritten Ordens des heiligen Franziskus begnügen. In Orsoy führte Gerhard Venrad (1547), in Ruhrort Albert Dorsten, 1551, in Meiderich Caspar Villa-

1) Reiffenberg, XII. 9.
2) Reiffenberg, XIII. 22.

1) Hamelmann p. 1021.
2) Hamelmann p. 1021.

nus, 1547, in Beek Joh. Bongard, 1547, in Brienen eine Anzahl dort überwinternder Schiffer aus Holland, 1556, in Mörmter Jak. Michaelis, 1564, in Wehrd Joh. Herm. Grevinghof, 1567, in Mehr und Haffen Pet. Breckerfeld, 1569, in Sonsbeck Burchard Stier von Issel, 1570, in Isselburg Gerh. Müller, 1570, in Goch Edo Sentkes, 1570, in Alpen Thom. Sprankhausen, 1578, in Schermbeck Matth. Pleister, 1580, in Gehmen Lubertus, 1580, in Wehrderbruch Joh. Tremonius, 1580, in Eyl Phil. Räsfeld, 1580[1]) das reformirte Bekenntniß ein. Neben diesen reformirten Gemeinden bildeten sich seit 1552 auch noch lutherische Gemeinden zu Gahlen, Isselburg, Schermbeck, Hiesfeld, Ringenberg, Hamminkeln, Rees und Emmerich.

Wir wenden uns in's jülich'sche Gebiet. Hier ist unter den Orten, wo die Reformation Eingang fand, Düren chronologisch oben an zu setzen. Denn von hier aus konnte schon 1528 ein evangelischer Prediger, Wilhelm Cappel als Prediger nach Lippstadt berufen werden. Anfänglich versah der Prediger von Düren auch den Dienst in Stollberg, Eschweiler, Weiden, Lürken, Jülich, Wehr, Tetz und Bardenberg. An den Orten, wohin der Prediger des Sonntags nicht kommen konnte, wurden Aelteste beauftragt, durch Ablesen einer Predigt und durch Leitung des öffentlichen Gebetes und Gesanges den Gottesdienst abzuhalten. Das unbestimmte und schwankende Benehmen des Herzogs in Betreff des neuen Bekenntnisses ließ den Prediger bei der öffentlichen Abhaltung des protestantischen Gottesdienstes manchmal Gefahren für seine Person fürchten, und darum berief er die Gemeinde häufig zur Predigt auf adelige Häuser, wie nach Verken, Merödchen, Pesch, Paland u. s. w., wo er sich für sicherer hielt als in den Dörfern. Auch wurde manchmal des Nachts der Gottesdienst abgehalten. Von 1596 bis 1605 entbehrte Düren gänzlich eines eignen Predigers, und mitunter wurden Prediger von der bergischen Synode nach Düren gesandt, um

1) Jakobson, H. 4. S. 82.

die Reformation nicht gänzlich in Verfall gerathen zu lassen. Im Jahre 1612 trennten sich Stollberg und Eschweiler von Düren, und wählten einen eignen Prediger in der Person des Johann Schwarzbach. Schon frühe, gegen 1524, hatten sich hier einige Einwohner mit der neuen Lehre befreundet. Ihre Ansichten gewannen immer mehr Eingang, als sich hier vermögende und industrielle Emigranten aus Frankreich und den Niederlanden niederließen, welche der Religion wegen ihre Heimath hatten verlassen müssen. So siedelten sich die Familien Lyner, Schleicher und Pelzer gegen 1560 in Stollberg an; 1578 kam die Familie Hösch aus der Schweiz.

In Frechen finden sich schon 1543 Reformirte, welche mit den Reformirten in Bachem von Köln aus bedient wurden. Durch den Herrn von Frechen, welcher 1577 zur neuen Religion übertrat, erhielt diese Gemeinde einen eignen Prediger.

Bis zum Jahre 1567 war Oberwinter, Birgel und die umliegende Gegend eine churkölnische Herrschaft. Durch den Lehnträger dieser Herrschaft, den Freiherrn Quad von Rheindorf, welcher die Ansichten des Erzbischofs Hermann eingesogen hatte, waren viele Bewohner dieser Herrschaft für das neue Bekenntniß gewonnen worden. Die Pfarrkirchen und Schulen in Oberwinter und Birgel wurden zu protestantischem Gebrauche in Besitz genommen. Diese Herrschaft kam 1567 an Jülich, und 1597 wurden den Protestanten wieder Kirchen und Renten entzogen. Aber die Einwohner hielten sich an dem, was sie schon dreißig Jahre gehört, und zeigten wenig Lust zum katholischen Bekenntnisse zurückzukehren. Die Kirchen waren nun zwar wieder katholisch, aber Niemand besuchte sie. Um Ostern 1600 wurde ein Jesuit dahin gesandt, um den wenigen Katholischen den Gottesdienst zu halten und die h. Sakramente zu spenden, und um bei den Protestanten den Versuch zu machen, ob sie sich nicht wieder zur alten Lehre zurückführen ließen. Aber seine Mission war von geringem Erfolge: in der Kirche war er fast allein, und fast allein mußte er die Osterkerze und das Tauf-

wasser segnen, und ohne auch nur einen Protestanten bekehrt zu haben, mußte er wieder weggehen, bessere Zeiten erwartend.[1])

In Gemünd finden sich um 1559 Reformirte, welche sich meistens aus dem benachbarten Schleiden dahin flüchteten. Sie hielten ihren Gottesdienst heimlich im Rathhause, beim Schullehrer oder bei andern Bürgern. Um ihren Prediger keiner persönlichen Gefahr von Seiten der Katholiken auszusetzen, waren sie bemüht, die Katholiken im Ungewissen zu lassen, wer der Prediger wäre. Die Reformirten aus den Herrschaften Dreiborn, Reifferscheid, Blankenheim und aus dem angränzenden Theile von Churtrier hielten sich nach Gemünd zum Gottesdienst. In Sittard findet sich schon 1553 Peter Winter von Beek bei Sittard als heimlicher Prediger, welcher der vereinigten Gemeinde von Sittard und Heinsberg vorstand. Zu dieser Kirche hielten sich die Reformirten von Maseick, Höngen, Havert, Saffeln, Feucht, Süstern, Gräfenbicht, Urmond, Stein, Gangelt. Gegen 1609 trennte sich Sittard von der vereinten Gemeinde und konstituirte sich als eigne Gemeinde unter dem **Dr.** Theodor Horden, der früher in Aachen gestanden hatte. In Heinsberg blieb Johann Lümschloß von Sonnborn Prediger.[2])

Die Reformirten aus Randerath, Hunshoven, Linnich, Hückelhoven und Wassenberg hatten sich 1575 unter Heinrich Hervelt zu einer Gemeinde, dem sogenannten Mittelquartier Jülichs, zusammengethan. Diese trennten sich 1609, und jeder Ort nahm einen eignen Prediger an.

Kirchherten und Ozenrath bildeten anfänglich eine Gemeinde, welcher 1582 noch der Prediger auf der Buhren vorstand; nach ihm erhielt jeder Ort seinen eignen Prediger.[3])

In Wevelinghoven, einer churkölnischen Herrschaft unter dem Grafen von Bentheim-Rheda, hatten die Reformirten schon 1572 unter dem Prediger Johann Wischmann die Pfarrkirche in Besitz.[4])

1) Reiffenberg, XII. c. 56.
2) von Recklinghausen S. 183. ff.
3) ibid. S. 196.
4) v. Recklinghausen, S. 199.

In Gladbach, Vierßen, Süchtelen, Waldniel, Brüggen, Dahlen, Dülken, Kempen befanden sich schon 1570 viele Reformirten. Sie gingen theils nach Rheid, theils nach Neuß, theils nach Düsseldorf zur Predigt. Erst 1580 wurde ihnen Gelegenheit geboten, in Gladbach und Vierßen Predigt und Gottesdienst zu besuchen, indem damals Johann Plange, Prediger zu Jüchen, auch den Dienst in Gladbach und Vierßen übernahm. Bis zum Jahre 1591 hatte Gladbach noch immer keinen eignen Prediger, und es mußte abwechselnd von verschiedenen Predigern der nächsten Gemeinden bedient werden, bis es 1591 in Mathias Havius einen eignen Prediger erhielt. Dahlen trennte sich damals von Gladbach. Vierßen, Waldniel, Brüggen, Dülken, Kempen und Süchtelen hielten sich noch immer zu Gladbach bis gegen 1609. In Süchtelen hatte der Kaplan an der katholischen Pfarrkirche, Peter von Titz, 1567 die neuen Grundsätze bekannt gemacht; er mußte aber seine Stelle quittiren. Seine Anhänger hielten aber fest an den von ihm verbreiteten Grundsätzen und suchten dafür weitere Nahrung in den reformirten Predigten zu Rheid, Neuß, Düsseldorf und später zu Gladbach. Diejenigen, welche nicht außerorts zum Gottesdienste gehen konnten, suchten sich zu Hause durch gemeinschaftliches Lesen der Bibel, durch Gebet und Gesang im Geiste des Kaplans Titz zu erbauen.[1])

In Kaldenkirchen befanden sich schon 1560 Reformirte. Ihnen predigte bald im Orte selbst in Privathäusern, bald auf abgelegenen Höfen Johann Backes, von 1560 bis 1577. Die Reformirten in Jüchen, Kelzenberg, Bedburdick, Walraed, Elsen und Gierath wurden von Peter von Benden bedient (1567). Nach ihm kam zuweilen Johann Plange dahin (1580), den wir schon von Gladbach her kennen.

In Niederlützingen, Niederempt, Kommerskirchen, Hemmerden hatten die Reformirten in der Zeit zwischen 1570 und 1580

1) ibid. S. 200. ff.

die Pfarrkirchen in Besitz; aber im truchsessischen Kriege mußten sie selbige wieder abgeben.

In Rheid hatten die Reformirten schon 1560 die Pfarrkirche in Besitz. Als Prediger stand daselbst Johann Plettenberg, welcher sich beim Gottesdienste nach einer vom Stadtrathe vorgeschriebenen Kirchenordnung richtete.

So wie Rheid ging auch Odenkirchen schon frühe mit Kirche, Pastorat, Renten und allem kirchlichen Eigenthum zum reformirten Bekenntnisse über. Ziehendes Beispiel wird hier der Besitzer der Herrschaft Odenkirchen gegeben haben, welcher das reformirte Bekenntniß angenommen hatte. Er stellte als Pfarrer an die Kirche den reformirten Prediger Mathias Gilberti (1580) und verschaffte den Reformirten freie öffentliche Religionsübung, die katholische Schule und die katholische Kirche.[1])

Außer diesen reformirten Gemeinden hatten sich aber auch in dieser Zeit zwei rein lutherische Gemeinden in unserm Herzogthume gebildet. Diese waren Stollberg und Zweifall. Stollberg, welches die Mutterkirche aller im Herzogthum Jülich wohnenden evangelischen Christen genannt wird, war schon 1567 so zahlreich, daß es einen eignen Prediger halten konnte. Diese Gemeinde hatte eine bedeutende Stütze an dem Freiherrn von Stollberg, welcher der lutherischen Confession zugethan war. In Zweifall besaßen die Lutherischen schon 1575 die Pfarrkirche.[2])

Wir gehen über in's Herzogthum Berg. In Düsseldorf, der Hauptstadt des bergischen Landes, hatte die Reformation auf der schon früher beschriebenen Grundlage merklichen Fortgang. Unter dem Rektorate Monheim's wurden die Schüler des Gymnasiums in die neue Lehre völlig eingeweiht. Die Lehrer dieser Schule, Franz Fabrizius, Johann Brixorius, Johann Maßenberg und Johann Cäsarius, halfen dem Rektor gar thätig. Monheim hielt sich anfänglich ganz genau an den Ansichten und Grund-

1) v. Recklinghausen, S. 215.
2) ibid. S. 230. ff

sätzen des Herzogs, wie er selbige auch 1551 in seinem Katechismus darlegte. Allmählich aber, wie stets der einmal von den katholischen Grundsätzen abgewichene Geist sich immer weiter davon abwendet, schlug sich Monheim immer mehr zu den Lehren der augsburgischen Confession. Er war aber klug genug, sich nicht öffentlich als einen Anhänger dieses Bekenntnisses zu erklären; das Geschick Hamelmann's rieth ihm diese Vorsicht an. Er glaubte aber gesichert zu sein, wenn er nur den Namen eines augsburgischen Confessionsverwandten vermiede; dann könne er ungestört lehren und schreiben, was ihm beliebe. Darum scheute er sich nicht, 1561 in einer zweiten Auflage seines Katechismus ganz protestantische Grundsätze unumwunden auszusprechen. Er glaubte hierdurch beim Herzoge gar nicht anzustoßen, wenn nur der Titel dieses Werkchen nicht als ein rein protestantisches erscheinen lasse. Den Titel stellte er so, daß man durchaus nicht vermuthen konnte, welch' ein großer Unterschied zwischen dieser zweiten und der ersten Auflage bestand. Der Titel lautete einfach: **Catechismus, in quo christianae religionis elementa sincere simpliciterque explicantur.** Wenn nicht auswärtige Theologen den Herzog aufmerksam gemacht hätten, wie Monheim seine Gesinnung geändert, unbehindert würde der Protestantismus aus diesem Katechismus seine Früchte gezogen haben. Die erste Vorkämpferin der katholischen Lehre und Kirche in rheinischen Landen, die Universität Köln, erkannte gleich, welche Gefahr der katholischen Religion im Bergischen drohe, wenn solche Grundsätze in diesem Lande allerorts Eingang fänden. Die kölner theologische Fakultät ließ eine Gegenschrift aufsetzen, dem Herzoge dediziren und überreichen, worin er mit Nachdruck auf die Irrthümer Monheim's aufmerksam gemacht wird. Diese Schrift führt den Titel: **Censura et explicatio docta errorum catechismi Johannis Monhemii grammatici Düsseldorfiensis, in qua tum sacra scriptura atque vetustis sacrorum patrum testimoniis, tum evidentissimis rationibus veritas catholicae religionis defenditus per deputatos a sacra**

Theologica facultate Universitatis Coloniensis ad illustrissimam ducem Juliae, Cliviae etc.[1]) Jetzt erst nahm der Herzog Notiz von der Sache; er sah ein, wie weit sich Monheim von seiner Kirchenordnung abgewandt hatte, und ließ ihm alle weiteren Vorträge über seinen Katechismus untersagen. Daß Monheim wenig Vertrauen haben mochte, den Herzog zu anderer Ueberzeugung zu bringen, beweist der Umstand, daß er selbst seine Sache nicht vertheidigte, sondern sich ruhig verhielt. Seiner Sache nahmen sich solche Männer an, welche des Herzogs Ungnade nicht zu scheuen brauchten, wie Hamelmann, damals Prediger in Lemgo, Martin Chemnitz und Heinrich Artopäus. Diese Gegenschriften riefen wieder andere von Seiten der Katholiken, vorzüglich der kölner Jesuiten, hervor. Von beiden Seiten zeigte sich eine wahre Wuth, bestimmend auf die Ansichten und Ueberzeugungen des Herzogs einzuwirken. Aber der Herzog war und blieb unselbstständig, ein schwaches Werkzeug in den Händen seiner Räthe, und traf bald für den Protestantismus günstige, bald nachtheilige Anordnungen, je nachdem augenblicklich katholisch oder protestantisch gesinnte Räthe ihren Einfluß geltend zu machen wußten. So wußten auch einige katholisch gesinnte Rathgeber den Herzog zu bewegen, daß er 1570 alles öffentliche Predigen der neuen Lehre, namentlich in der Lambertuskirche, wo die neue Lehre bis dahin ungehindert von Leo von Düren und Caspar von Köln gepredigt worden war, strenge verbot. Die auf den fürstlichen Rath Aegidius Mommer gehaltene Leichenrede war die letzte öffentliche protestantische Predigt, welche bis zum Jahre 1609 gehalten wurde. Die reformirte Gemeinde wurde in der Stille meist durch auswärtige Prediger, bald von Köln, bald von Neuß, bedient.[2])

In Mettmann war die neue Lehre schon 1546 durch den katholischen Kaplan Theodor Heiß eingeführt worden; er verständigte sich mit dem katholisch gebliebenen Pfarrer dahin, daß

1) Berg, Ref.-Gesch., S. 171.
2) v. Recklinghausen, S. 484.

beide abwechselnd in der Pfarrkirche den Gottesdienst abhielten. Dieses Simultanverhältniß blieb bis zum Jahre 1597, wo den Protestanten die öffentliche Uebung genommen wurde und sie fortan im Stillen den Gottesdienst abhalten mußten. Gleicherweise durfte seit diesem Jahre in Ratingen nicht mehr öffentlich gepredigt werden, wohin seit 1582 stets ein Prediger von Neuß zur Abhaltung des Gottesdienstes gekommen war.[1])

In Wülfrath, wo schon ziemlich frühe die neue Lehre Anklang fand, richtete 1594 der seitherige katholische Kaplan Conrad Velthusen aus Dortmund die Lehre und den Gottesdienst nach protestantischen Grundsätzen ein; ihm folgte in gleichem Streben 1595 sein früherer Pastor Johann Steinmann.

In der Kapelle zu Velbert, Pfarre Sonborn, führte 1560 Wennemar Schönfeld die Reformation ein. Zur selben Zeit scheint sie auch in Heiligenhaus Eingang gefunden zu haben. Dies Dorf gehörte zur Pfarrei auf dem Berge am Born bei Werden, und einige Mal des Jahres hielt der Pfarrer von Born in der Hubertuskapelle zu Heiligenhaus den Gottesdienst ab. Als aber in Velbert auf die neue Weise gepredigt wurde, wollten die Heiligenhauser auch nichts mehr von der alten Gottesdienstordnung wissen, verwehrten dem rechtmäßigen Pastor den Zugang zur Kapelle, sagten sich vom borner Pfarrverbande los und schlugen sich zu Velbert. Auch Düssel scheint um diese Zeit übergetreten zu sein. In Schöller begann schon 1530 der Pastor Rambert von Heinsberg, zu reformiren. Gruiten hatte 1589 eine reformirte Gemeinde, welche der Pastor Biti von Schöller zugleich mit seiner Pfarrei bediente.[2])

Solingen barg schon seit Beginn der Reformation verschiedene dem Protestantismus günstige Elemente, und die Abtei Altenberg, welche den Pastor in Solingen anzustellen hatte, mußte stets eine höchst vorsichtige Pfarrerwahl treffen, wenn Solingen nicht für den katholischen Glauben verloren gehen sollte. Dies

1) v. Recklinghausen, S. 594. u. 96.
2) ibid. S. 434.

geschah auch, und die Gemeinde wurde trotz ihrer Sympathien für den Protestantismus eine geraume Zeit noch dem katholischen Kirchenwesen erhalten. Das Kloster sandte 1580 als Pfarrer den Gerlach Katerbach. Dieser fügte sich den Wünschen der reformirt gesinnten Gemeinde, theilte das Abendmahl unter beiden Gestalten aus, unterließ öfters das Meßopfer und predigte nach protestantischen Grundsätzen. In gleicher Weise verfuhr sein Nachfolger Johann Rolandseck (1589). Hiermit war der Bruch mit dem Kloster und der ganzen katholischen Kirche vollendet. Altenberg sandte zwar noch zwei katholisch gesinnte Pfarrer nach Solingen, aber die Gemeinde nahm sie nicht an, erbat sich vielmehr zur Abhaltung des Gottesdienstes den Thomas Kohlhagen, reformirten Prediger zu Wald, bis sie 1598 in der Person des Adolph Erkard einen eignen Prediger erhielt. [1])

In Lennep wurden die übergetretenen Vikare Joh. Schlunrave und Steffen durch die katholisch gesinnte Stadtobrigkeit verwiesen. Allmählich aber erschlaffte der Eifer des Magistrats, und es konnte ungehindert die neue Lehre gepredigt und das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgetheilt werden. Als solche, die sich dies ganz besonders angelegen sein ließen, finden wir angeführt: Martin Henkel, Johann Sternberg, Johann Becker, Dietrich Hölterhof, Johann Steinweg. [2]) In Lüttringhausen finden sich gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts als evangelische Prediger Dietrich Greveler und Eckhard Hartmann.

In Remscheid wurde die Reformation befestiget durch Ambrosius Faßbänder, welcher bis 1604 hierselbst stand; in Dabringhausen wurde sie 1560 eingeführt durch Paulus von Duisburg, dessen begonnenes Werk Hermann Alutorius von Dortmund vollendete; in Burg durch den Kaplan Johann Weinseigen, (1553) und den ihm folgenden Hermann Brevhof; in Walbröl 1566 durch Pastor Johann Scheve; in Eckenhagen 1569 durch Johann Lang von Meinertshagen, nach dessen Tode 1580 die

1) v. Recklinghausen, S. 444.
2) Ibid. S. 535. 40.

protestantische Religionsübung aufhörte bis 1600. In Witzhelden führte der seitherige katholische Pastor Gottschalk Rahm die Reformation ein, zwischen 1560 und 70; in Roßbach wurde sie 1571 durch den Pastor Nikolaus Mittler eingeführt; in Bourscheid 1570 durch Adolph Fix; in Odenspiel 1573 durch den Pastor Caspar Römer. In Leichlingen verkündete gegen 1593 der katholische Kaplan Sibert Fabritius die neue Lehre und theilte das Abendmahl unter beiden Gestalten aus; er hatte eine gewisse Cäcilia Tillmann von Hürscheid geheirathet. In Seelscheid, welches eine Kapelle von Neukirchen war, von der Pfarrkirche aber sehr vernachlässiget wurde, trat 1580 Eberhard Karthaus als evangelischer Prediger auf. In Holpe, einem Filial von Morsbach, wurde um dieselbe Zeit durch den Pastor Paulus reformirt; um dieselbe Zeit auch in Walscheid. Um eben diese Zeit wußten sich die Protestanten in den Besitz der katholischen Kirche zu Ruppichteroth zu setzen. In Herchen fand schon gleich die neue Lehre großen Anhang und den wenigen ihrer Religion treu gebliebenen Katholiken wurde ihre Kirche entrissen.

Die von Joh. Wolferts in Wald begonnene Reformation vollendete sein Nachfolger Winand Sartorius. Dieser stand auch der seit 1591 gegründeten reformirten Gemeinde in Gräfrath vor. [1]) In Hilden scheint der reformirte Prediger Johann Osterport von Wülfrath, dem wir 1558 begegnen, bis dahin katholischer Pfarrer gewesen zu sein und bei seinem Uebertritt die Kirche mit hinüber genommen zu haben. [2]) Auf gleiche Weise ging es in Haen, wo 1592 der seitherige katholische Pfarrer Johann Eilbracht zum reformirten Bekenntnisse überging. In ähnlicher Weise scheint auch die Kirche zu Monheim gegen Mitte des 16. Jahrhunderts in den Besitz der Reformation gekommen zu sein; gegen Ende des Jahrhunderts mußten sie aber dieselbe den Katholiken wieder abtreten. In Hückeswagen, Wermelskirchen und Rade vorm Wald scheint schon sehr frühe, namentlich

1) v. Recklinghausen, S. 333. 467.
2) Ibid. S. 498.

durch Clemens Sylvanus, die neue Lehre bekannt worden zu sein. Allmählich gewann dieses Bekenntniß immer mehr Anhänger, bis gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts der Uebertritt einiger in dieser Gegend angestellten katholischen Geistlichen den Sieg der Reformation sicherte: in Hückeswagen trat 1591 der seitherige katholische Kaplan Richard Badenöl über, welchem 1595 sein Pastor Jakob Limrich folgte; in Wermelskirchen wirkte als reformirter Pastor mit vielem Eifer für die neue Lehre Lüttger Küller, früher katholischer Kaplan in Lüttringhausen; in Rade vorm Walde treffen wir 1591 als reformirten Pastor den früheren dortigen katholischen Pfarrer Adolph Sondermann, welchem nach seiner Gefangensetzung Arnold Pollich von Brühl folgte. [1])

In Dhün wurde die reformirte Lehre seit 1586 verkündet. [2])

In Elberfeld brachte Peter Lohe die Reformation zu Stande. Er war seit 1540 Kaplan des Pastors Peter Schnuten in Elberfeld. Diesen verdroß gar sehr seines Kaplans Predigen nach reformirten Grundsätzen und dessen beständige Anpreisung des „schriftmäßigen" Genusses des heil. Abendmahles, und er bot Alles auf ihn aus Elberfeld zu entfernen. Durch schwere Anklagen auf anabaptistische Irrlehren gelang es ihm, gegen Lohe einen Spruch auf Absetzung und Landesverweisung zu erwirken. Lohe blieb aber trotz dieses Spruches noch eine Zeitlang in Elberfeld und fuhr im Geheimen fort mit Lehren und Abendmahlaustheilen den neuen Grundsätzen gemäß. Er wurde nun von Neuem als Sektirer, Winkelprediger und Anabaptist verklagt. Nur schleunige Flucht in's Waldeck'sche rettete ihn vor Gefängniß. Hier gewann er die Gunst des jungen Grafen Franz II. von Waldeck, welcher ihn 1555 als Hofprediger mit nach Beienburg nahm, wovon der Graf Pfandherr war. Durch geschmeidiges Betragen, demüthiges Schreiben und häufige Betheuerungen seiner Rechtgläubigkeit, dann auch durch Vermittlung des bergi-

1) v. Recklinghausen, S. 472. u. a. O.
2) ibid. S. 487.

schen Marschalls Wilhelm von Bardensow, Herrn in Hardenberg, kam er wieder in Gunst des Herzogs Wilhelm. Dieser rief ihn zurück, bediente sich seiner mitunter als Prediger in der Hofkirche zu Bensberg und ließ ihn thätigen Antheil nehmen an Aufsetzung der schon berühmten Reformationsordnung; dann ließ er ihn wieder nach Elberfeld zurückkehren und gab dem Pfarrer Wilhelm Heimbach die Weisung, den Lohe nicht an der Verkündigung des göttlichen Wortes zu hindern. Dieser Heimbach war 1560 an Schnuten's Stelle als Pfarrer nach Elberfeld gekommen. Der Kirchenvorstand hatte Schnuten, in Anbetracht daß er nicht predigte, dahin zu bestimmen gewußt, daß er als Pfarrer abdankte und sich mit dem Vikariegehalte begnügte. Heimbach verkündete auch die reformirte Lehre, und die Einwohnerschaft von Elberfeld freute sich jetzt in ihrer eignen Kirche eine Lehre zu vernehmen, welche sie bis dahin, nach Entfernung des Lohe, nur in der Kapelle zu Kronenburg hatten hören können. In der Kapelle zu Kronenburg nämlich, welche zur Pfarre Elberfeld gehörte, hatte während der Verbannung Lohe's der Kaplan Joh. Vollmann die reformirte Lehre vorgetragen und das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgetheilt. [1]) Zu Elberfeld hielten sich auch die Reformirten in Barmen..

In Blankenburg findet sich 1577 ein reformirter Prediger. Hier wie in Bensberg hatte die Lehre der Wiedertäufer viele Anhänger gefunden; sie hielten sich in ihrem Leben und Glauben meist an dem Systeme eines gewissen Michael Sataler. An der Spitze der Gemeinde standen Doktoren, Lektoren und Admonitoren. Ein idealer Zustand der christlichen Kirche schwebte ihnen vor Augen, und einem solchen glaubten sie in ihren schwärmerischen Träumereien durch Verwirklichung ihrer Idee von vollendeter Heiligkeit und Vollkommenheit des Reiches Gottes auf Erden, wo jegliches äußere Gesetz überflüssig wäre, und von einer freudigen heiligen Lebensgemeinschaft der einzelnen Glieder, wo jeglicher Unterschied in Besitz und Stand verschwände, vollkom-

1) v. Recklinghausen, S. 395. ff.

men verwirklichen zu können. In Blankenberg und Bensberg hielten diese Widertäufer bei Nachtzeit in Häusern, auf Feldern und Aeckern ihre Versammlungen. Diese zu bekehren und zur alten Ordnung zurückzurufen, wurde Peter Lohe von Elberfeld ausersehen und berufen. Am 13. Juni 1563 kam er nach Blankenberg und unterhandelte neun Tage mit den Doktoren der wiedertäuferischen Gemeinde in Gegenwart verschiedener herzoglichen Räthe und Hofleute; hiernach hielt er sich in gleicher Absicht vier Tage in Bensberg auf. Viele bekehrten sich, aber Viele wollten in keiner Weise ablassen von ihren Irrthümern; sie hielten sich hartnäckig an den Sätzen, daß die Kinder nicht getauft werden dürften, und nicht selig werden könnten, daß alle Güter gemeinschaftlich wären, daß die Fürsten und Magistrate nicht von Gott gesetzt wären, daß sie keine Steuern ausschreiben dürften, daß ihnen keine Strafgewalt zukäme u. s. w. Solche Unbekehrbare mußten sich entfernen.[1]) Viele von ihnen zogen nach Honnef, wo sich schon seit längerer Zeit eine ziemliche Zahl von Gesinnungsgenossen angesiedelt hatte. Hier waren sie völlig ungestört unter verschiedenen der neuen Richtung huldigenden Ortspfarrern. Ohne sich selbst förmlich von der katholischen Kirche losgesagt zu haben, befolgten hier in der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts die Pfarrer praktisch die neuen Grundsätze und wollten keinem Gemeindegliede in Betreff der Gewissens- und Glaubensfreiheit hindernd in den Weg treten. Darum konnten hier die Ideen der Wiedertäufer Aufnahme und Fortgang gewinnen. Diese Pfarrer waren Peter Wilhelm Heister, Theodorich, Nicolaus Klein. Heister war geheirathet; er schenkte mit seiner Frau 1551 an die Pfarrkirche ein Osculatorium mit der Inschrift: **Wilhelmus Heister huius loci pastor et Ida Klockeners, coniuges, dono dederunt.** Er ließ Alles gehen, wie es eben ging, und wird sich gefreut haben, daß die neue Richtung das Volk an die Duldung beweibter Pfarrer gewohnt hatte. Von gleicher Gesinnung war der Pastor

1) Hamelmann, p. 1010.

Theodorich, welcher noch 1558 daselbst stand. In dieselben Fußtapfen trat Nikolaus Klein, welcher die Kommunion unter beiden Gestalten austheilte; auch er war geheirathet, oder lebte wenigstens in offenem Concubinate. Um dem immer tiefer eingreifenden Verderben möglichst kräftigen Widerstand zu leisten, wurde 1566 die Pfarre Honnef dem entschieden katholischen, eifrigen und kräftigen Pastor Johann Mosellanus in Heimerzheim übertragen. Nur mit Mühe konnte dieser zur Annahme der reichen Pfründe bewogen werden; denn er zweifelte, daß er mit Erfolg in der religiös so tief gesunkenen Pfarrei arbeiten könne. Seine Bedenken und die schlimmen Verhältnisse der Pfarrei entwickelte er in einem Schreiben an den jülich'schen Kanzler Wilhelm von Wensberg. Trotz all seiner Bedenken und aller ungünstigen Umstände übernahm er doch die Stelle und suchte durch ächt clerikalen Wandel das von seinen Vorgängern gegebene Aergerniß wieder gut zu machen und durch energisches Wirken die eingerissenen Irrlehren wieder auszurotten. Seine Mühe krönten glänzende Erfolge; aber sein 1583 erfolgter Tod hinderte ihn allen schlimmen Saamen auszurotten.[1])

In Obercassel hatten gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts die Reformirten unter den Predigern Peter Leiner und Johann Lohmann die Pfarrkirche.[2]) In Volberg und Henrath finden sich 1560 protest. Prediger. In Siegburg kommt 1573 als reformirter Prediger Otto Gilverath vor, welcher auch die Reformirten in Vilich und den umliegenden Oertern bediente.[3])

In Uckerrath trat gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts der katholische Pastor Krupp zum reformirten Bekenntnisse über. Er that dies bei einer feierlichen Gelegenheit, bei einer Frohnleichnamsprocession, wo er bei dem Ernst und der Feier des Augenblickes diesen Schritt seinen Pfarrkindern als eine Einge-

1) F. X. Trips, Handschrift über die Geschichte von Honnef.
2) v. Recklinghausen. S. 511.
3) v. Recklinghausen. S. 527.

bung Gottes erscheinen lassen wollte und die ganze Gemeinde mit sich hinüberzuziehen hoffte. Das gelang ihm auch und die Gemeinde war es zufrieden, daß ihr Pfarrer den Gottesdienst nach reformirter Art umänderte und der Gemeinde in seiner Haushälterin eine Frau Pastorin gab. Bald aber wußten ihm die Mönche von Bödingen seinen Schritt ernstlich leid zu machen; sie wußten ihn durch eifriges und strenges Zureden so weit zu bringen, daß er seine Frau entließ, von der Kanzel herunter öffentlich erklärte, daß er bei seinem Uebertritt geirrt und gefehlt habe; daß er wieder zur alten Kirche zurückkehre und für seinen Fehler strenge Buße zu thun gesonnen sei. Die Gemeinde war hiermit wieder zufrieden und folgte ihrem Pfarrer wieder zurück zum Bekenntniß des katholischen Glaubens. In Honnef traten 1565 der Pastor Anthonius und der Vikar Jakobus zur neuen Lehre über, wurden aber genöthigt, ihre Stellen zu verlassen. In Geistingen heirathete um dieselbe Zeit der Pastor Antonius und setzte bei seiner Hochzeit, an einem Abstinenztage den Gästen Fleischspeisen vor. Er mußte deßhalb seine Stelle verlassen. Einige Zeit nachher, wahrscheinlich in Folge von Rechtgläubigkeitsbetheuerungen und Besserungsverheißungen, konnte er an seine Pfarre wieder zurückkehren. Bald darauf mußte er aber Geistingen abermals und zwar für immer verlassen, weil er zu Ostern und Pfingsten das Taufwasser nicht hatte weihen wollen. Von diesen genannten Gemeinden entschieden sich für das lutherische Bekenntniß: Lennep, Remscheid, Burg, Honrath, Lüttringhausen, Volberg, Witzhelden, Dabringhausen, Walbröl, Eckenhagen, Bourscheid, Roßbach, Odenspiel, Seelscheid, Holpe, Leichlingen.

Unter bergischem Schutze standen die Herrschaften Hardenberg, Bruch und Linnep. Der Freiherr von Hardenberg, Wilhelm von Bernsau, war, wie der Franziskaner Paulk sagt, mit allen seinen Unterthanen, durch ein außerordentlich Gericht der göttlichen Zulassung, innerhalb acht Tagen so calvinisch worden, daß keine einzige rechtgläubige katholische Seele mehr in der ganzen Herrschaft Hardenberg übrig geblieben."[1]) Als reformirte Gemeinden finden wir in dieser Herrschaft zwischen 1570 und 1580 Langenberg und Neviges. Linnep war Eigenthum der Grafen von Bentheim-Tecklenburg, nach welchen die Herrschaft 1582 pfandweise und später durch wirklichen Kauf an die Freiherren von Isselstein kam. Beide Familien waren dem reformirten Bekenntnisse zugethan und waren von bedeutendem Einflusse darauf, daß gar viele Einwohner dieser Herrschaft zur reformirten Religion übertraten.[2]) Die Herrschaft Bruch gehörte dem Grafen von Daun-Falkenstein und Oberstein, welcher mit seiner ganzen Familie das reformirte Bekenntniß angenommen hatte. Diejenigen, welche mit dem Grafen ihr Bekenntniß geändert hatten, hielten den Gottesdienst in der früheren kathol. Peterskirche zu Mühlheim an der Ruhr. Im Jahre 1544 ging unter dem Pastor Jakob Kremer die ganze Gemeinde von Mühlheim mit allem kirchlichen Eigenthum zur reformirten Religion über. Zu dieser Kirche hielten sich in diesem Jahrhunderte auch die Reformirten von Saarn.

Wir wenden uns zur Grafschaft Mark. Hier trat in Hamm reformirend auf der Pfarrer Heinrich Wullius. Einige seiner persönlichen Feinde verklagten ihn am clevischen Hofe als Wiedertäufer und Sakramentirer und wußten seine Entsetzung durchzusetzen. (1555.) Seinen Nachfolger Karl Gallus ließ man ungestört in gleichem Sinne fortwirken und viele Einwohner für die neue Lehre gewinnen. Ihm stand ein gewisser Heinrich Bockelmann thätig zur Seite.

In Camen arbeitete mit vielem Eifer für die neue Sache Hamelmann (1552). Als dies der Marschall Theodor von Reck erfuhr, ruhte er nicht, bis Hamelmann seine Stelle verlassen hatte. Später aber änderten sich die Ansichten des Marschalls, und er war es recht zufrieden, daß Hamelmann's Nachfolger

1) Des Franziskaners Engelb. Paulk dreifache Offenbarung von dem wunderwürdigen Gnadenbild Maria zu Hardenberg. Düsseldorf 1740.

2) v. Recklinghausen. S. 512.

Johann Burtorp und Johann Merkator in Hamelmann's Geiste lehrten, die Sakramente in deutscher Sprache spendeten und deutsche Psalmen sangen. Ihnen stand treu helfend zur Seite Johann Wegener. In Herschede fand die Reformation 1554 durch Johann Winke Eingang; in Wellinghofen durch Jakob Fischer und seinen Nachfolger Jobst Wüllenberg; in Hagen durch Johann Wippermann; in Wickede durch Harling. In Unna begannen 1559 die Reformation der Kaplan Eberhard Wortmann und Rütger Bereidtner unter Beihülfe der drei Bürgermeister Eberhard Büren, Heinr. zum Broch und Stephan Voß. In Witten legte den Grund zur Reformation der Pastor des benachbarten Langendreer, Joh. Fabritius, auf dessen Grundlage Heinr. Heidmann weiter fortbaute. In Altena bemühte sich um 1566 mit Erfolg um die Reformation Engelbert Klotz; in Runderad Nik. von der Leyen, in Lünen Jak. Kindwasser, in Rönsal Hermann Severts, 1560, in Grimberg, Herne und Strünkede Ernst Messing, 1561, in Gummersbach Melchior Varnhagen, in Lüdenscheid Clemens Lüdemar, 1563. Zu Nienrade an der Lenne waren Rath und Bürger für die neue Lehre und kirchliche Einrichtung sehr begeistert; sie beauftragten den Herm. Wilt, frühern Rector der Schule zu Riga in Liefland, eine neue Kirchenordnung aufzusetzen, welche sie 1564 in Dortmund drucken ließen. Aber der Herzog verbot ein solches Beginnen, da es allein seine Sache sei, eine Reformation anzuordnen. In Hemern reformirte 1564 Peter Matthiä, in Volmarstein Anton Schlugk, in Dreilinghofen 1565 Heinr Lange, in Werdohl 1567 Crato Pflug, in Ohle Peter von Winninkhausen. In Elsey ward die neue Lehre 1570 eingeführt, in Gevelsberg um dieselbe Zeit durch Diet. Vogel, in Breckerfeld 1571 durch Joh. Brennscheid und Nik. Steller, in Dahl durch Friedr. Oellbrügge, in Delwig durch Heinr. Joh. Pöppinghaus, in Hattingen 1575 durch Eras. Wiesmann, in Meinerzhagen durch Fried. Peter Beurhaus, in Opherdicke 1576 durch Herm. Fischer, in Asseln 1577 durch Joh. Erlemann, in Schwelm durch Joh. Weidmann,

in Metheler durch Heinr. Hagelschnur und Wien. Rosenbaum, in Plettenberg durch Pet. Stoter, in Bönen durch Joh. Rudolph Wilckinghof und Joh. zur Wische, in Hülschede 1582 durch Joh. Schulte, in Sprockhövel 1586 durch Arn. Scheidemann, in Lieberhausen durch Herm. Garenfeld, in Castrop 1594 durch Heinr. Heringhaus. Weiter wurde die neue Lehre bis zum Ende des Jahrhunderts eingeführt in Westhoven, Derne, Aylerbeck, Kierspe, Mark, Halver, Wiblingwerd, Berge, Bladenhorst, Böl, Drechen, Flirich, Curl, Börde, Mengede, Crange, Bausenhagen, Nieder-Wenigern, Fröndenberg, Gelsenkirchen, Herringen, Königsstehle, Lütgendortmund, Stiepel, Linden, Uemmingen, Uentrop, Ergeste, Hennen, Rhynern, Wattenscheid, Gimborn, Eichlinghofen, Rüdinghausen, Kirchhörde. In Soest war es nach den interimistischen Unruhen dem Wygenhorst gelungen, allmählich fast die ganze Stadt für die neue Lehre zu gewinnen und in fast allen Kirchen die neue Gottesdienstordnung einzuführen. Nur im Collegiatstifte erscholl noch immer kräftig gegen die Neuerer die Stimme des Anton Bermann und Theodor von Werl. Aber 1567 wurde auch diesen das Predigen verboten, und sie mußten die Stadt verlassen. Die katholische Schule wurde nun geschlossen und die protestantische wieder eröffnet. Die Leitung dieser Schule wurde dem Heinrich Batulejus übertragen. Dem 1574 angestellten Superintendenten Dr. Simon Musäus blieb es überlassen, die kirchliche Ordnung völlig herzustellen. Dies geschah auf der Grundlage der Kirchenordnung Oemikon's von 1532, mit Berücksichtigung der von Chemnitz und Andreä entworfenen Kirchenordnung. Die Kirche in Soest gewann bald ein bedeutendes Ansehen; die dortige Verfassung wurde für die übrigen Kirchen des Landes maaßgebend, und beim dortigen Ministerium holte man sich vielfach Raths in bedenklichen Fällen, und ließ die Prediger examiniren und ordiniren. Die kirchlichen Angelegenheiten wurden geleitet von einer eigenen Abtheilung des Magistrats, dem Consistorium. Dies bestand aus zwei weltlichen Mitgliedern, dem Superintendenten und zwei Pfarrern und trat

wöchentlich zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Vor dieses Consistorium gehörten die Ehesachen, die Leitung der Predigerwahlen, die Bestätigung der Gewählten, die Ernennung der Lehrer, die Aufsicht über Kirchen, Schulen, und piæ causæ, die kirchl. Gesetzgebung unter Beirath der Geistlichkeit und die Anordnung sonstiger kirchlichen Angelegenheiten. Die Geistlichen insgesammt bildeten ein Ministerium, welches in zwei Abtheilungen, die der Stadt und die der Börde, zerfiel. Zweimal jährlich traten diese zu einer Synode zusammen. An der Spitze des Ministeriums stand der Superintendent, welcher die Oberaufsicht über sämmtliche Gemeinden, Pfarrer, Schulen und Lehrer hatte. Bei den unter der Aufsicht des Raths geleiteten Pfarrerwahlen war er gegenwärtig, um über die Qualification des Subjectes zu entscheiden. Die einzelnen Gemeinden hatten als Vorstand den Pfarrer nebst den Provisoren. Letztere hatten die unmittelbare Sorge für das äußere Wohl der Gemeinde, insbesondere die Aufsicht über das Kirchengebäude, das Recht den Pfarrer zu wählen, die Verpflichtung, im Verein mit dem Pfarrer Unordnung und Aergerniß in der Gemeinde durch Ertheilung von Rath und durch heil. Eifer zu verhüten, sittenlose Glieder vorzufordern, zu ermahnen und zu strafen.

Alle genannten Gemeinden in der Grafschaft Mark hielten sich zum lutherischen Bekenntnisse. Die Reformirten konnten nur unbedeutenden Anhang gewinnen. Gleich bei Einführung der Reformation erklärten sich nur Hilbeck und Hamm für das reformirte Bekenntniß. In Bladenhorst, Camen, Wickede, Bönen und Nienrade bildeten sich gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts die reformirten Gemeinden aus den schon längere Zeit bestehenden lutherischen.[1])

1) Hamelmann, p. 825. ff. 1109. ff. v. Steinen, westph. Gesch., T. 2. p. 279. u. o. O. Berg, Ref-Gesch., S. 161. Jakobson, Th. 4. S. 43. 55. ff.

Vierzehntes Kapitel.

Der Churstaat Köln, von der Absetzung Hermann's bis zur Beendigung der truchsesischen Wirren.

Im Churstaate Köln ließ Hermann's Nachfolger, Adolph (von 1547—56) sich es sehr angelegen sein, die Erwartungen, welche Papst, Kaiser und Kapitel in ihn gesetzt hatten, nicht zu täuschen. Er bot Alles auf, die kölner Kirche wieder auf den Standpunkt zu erheben, worauf sie unter seinem Vorgänger durch die Synode von 1536 gebracht worden. Mit Hülfe des Weihbischofs Nopel, des Carmeliter-Provinzials Eberhard Billick und des Domscholasters Joh. Gropper unterdrückte er sofort die neue kölner Kirchenordnung Bucer's allenthalben mit Gewalt; sämmtliche Würdenträger der Kirche und alle kirchlichen Beneficiaten, welche ihrem Irrthume nicht entsagen wollten, wurden ihrer Würden, Aemter, Einkünfte und Privilegien beraubt. Als er 1548 dem Reichstage zu Augsburg beiwohnte, dort vom Kaiser die Belehnung erhielt und in Gegenwart des Kaisers als katholischer Priester und Bischof das erste h. Meßopfer darbrachte, versprach er dem Kaiser, zur Läuterung und Hebung des noch immer gar im Argen liegenden kirchlichen Lebens seiner Diözese eine Provinzialsynode zu halten.[1]) Diesem Versprechen kam er auch treulich nach, und durch die heilsamen Bestimmun-

1) Hartzheim. bibl. Col., p. 7

gen dieser Synode erlebte er die Freude, daß bald wieder die alte Religion in dem ganzen Erzstifte eingeführt wurde, der Clerus einen andern Geist annahm und der alte katholische Ritus wieder in allen Kirchen Eingang fand. Strenge war sein Augenmerk auf die Reformation des Clerus gerichtet. In einem Mandat, datirt aus Brühl den 1. September 1548, befiehlt er, „daß alle und jede in heiligen Weihen Stehende, Priester, Diakone und Subdiakone jeden Ranges und Standes, bei denen Konkubinen oder eines geschlechtlichen Umganges verdächtige Frauenspersonen wohnen, solche Personen aus ihren Wohnungen wie Pfarreien innerhalb neun Tagen wegschaffen sollen, widrigenfalls sie in Suspension von Offizium und Benefizium verfallen würden. Die nach diesen Tagen noch dortselbst gefundenen verdächtigen Personen sollten in Exkommunikation verfallen, und Alle, denen es zustehe, diese Strafe zu exequiren, dürften sich hierin bei Vermeidung kanonischer Strafen nicht lässig bewähren.“ [1]) Auch an der allgemeinen Reformation der Kirche betheiligte er sich: er kam am 10. Oktober 1551 mit den beiden Theologen Gropper und Billick nach Trient und wohnte der dreizehnten Sitzung des Concils bei. Als das Concil wegen der Kriegsunruhen von Trient verlegt wurde, und Adolph zugleich Kunde erhielt, daß der Markgraf Albert von Bayreuth mit starker Heeresmacht in's Erzstift Köln eingedrungen war, um den in diesem Gebiete zerstreuten heimlichen Protestanten wieder aufzuhelfen, so kehrte der Churfürst im Februar 1552 nach Köln zurück, vereitelte unter kräftiger Beihülfe der Statthalterin der Niederlande, Maria, Karl's V. Schwester, Albert's Plane, und bot Alles auf, um auch jeden Rest der neuen Lehre in seiner Diözese zu vertilgen. Bei seinem Tode, den 20. Sept. 1556, hinterließ er den Ruhm, das wieder aufgebaut zu haben, was sein Vorgänger niedergerissen. Seine Nachfolger, Anton Graf von Schaumburg und Johann Gebhard Graf von Mansfeld, konnten ohne Mühe die kirchlichen Verhältnisse in dem

1) Harzheim, conc. Germ., tom. V. p. 353.

ruhigen Gange erhalten, worein sie Adolph eingewiesen hatte. Unter dem Churfürsten Friedrich von Wied (1562—68) erhoben in der Stadt Köln die heimlichen Protestanten kühn ihr Haupt. Bis dahin hatten sich daselbst die Lutherischen und die verfolgten Reformirten, welche sich in Köln niedergelassen hatten, ruhig verhalten; man wußte kaum, daß Luther noch Anhänger in dieser Stadt zähle. Gegen die fremden Reformirten, welche sich dort ansiedelten, erließ der Rath 1555 und 59 wiederholte Mandate, welche ihnen allen weiteren Aufenthalt untersagten. Die Communion unter beiden Gestalten war das Erste, was sie in drohenden Ausdrücken von den einzelnen Stadtpfarrern verlangten. Nach der Erfüllung dieses Begehrens hofften sie zu immer ausgedehnteren Concessionen zu gelangen. Sie vertrauten bei diesem Streben auf die ihnen günstigen Gesinnungen des Churfürsten selbst, wie eines der beiden Bürgermeister, des Herrn von Lyskirchen. Vom Churfürsten wußten sie, daß er in Betreff des Laienkelches, der Priesterehe und mancher andern kirchlichen Einrichtungen ganz protestantische Ansichten hegte und sich mehr und lieber mit der Lektüre protestantischer, als katholischer Schriften befaßte. Von ähnlicher Gesinnung war Lyskirchen; vertrauten Umgang pflegte er nur mit protestantischen Männern, und sonder Zweifel würde er öffentlich zur protestantischen Lehre übergetreten sein, wenn ihn hievon nicht die Liebe zu seiner ächt katholisch gesinnten Frau zurückgehalten hätte. Im Senate war er es allein, der den Protestanten das Wort redete und für ihre Aufnahme in den Senat thätig war. Zu ihm hatten die Protestanten das Vertrauen, daß durch sein Bemühen und seinen Einfluß der Rathseid aufgehoben würde, wodurch jeder neue Rathsherr der rechten, alten, wahren, apostolischen, katholischen Religion zuschwören mußte; sie hofften durch ihn zu erlangen, daß dem neuen Bekenntnisse öffentliche Uebung zugestanden würde und daß eine oder mehrere Kirchen in ihren Gebrauch und Besitz kämen. Solchen Bestrebungen entgegen traten die Jesuiten, für die alleinige Geltung des katholischen Bekenntnisses mit Muth

und Geschick kämpfend, in die Schranken. In Privatgesprächen, in gelehrten Disputationen mit Studenten und gebildeten Bürgern, in Predigten und Druckschriften suchten sie alle irrigen Lehren und verderblichen Consequenzen der Protestanten aufzudecken und der kölner Einwohnerschaft nur als unheilbringend darzustellen. Schmerzlich bemerkten sie aber, daß ihr Streben gerade da am wenigsten Anklang fand, von wo es am kräftigsten hätte unterstützt werden sollen, an der erzbischöflichen Curie. Anstatt daß der Churfürst seine Gewalt und seinen Einfluß gebrauchte, um die Forderung des Laienkelches mit Energie abzuweisen und mit den kirchlichen Strafen gegen die verheiratheten und konkubinarischen Priester einzuschreiten, ging er mit dem Plane um, dem Volke den Kelch und dem Clerus die Ehe zuzugestehen. Dies mußte als der erste Schritt zum Abfalle der ganzen Diözese erscheinen, und die Jesuiten boten Alles auf, solche Plane zu hintertreiben. Sie setzten es durch, daß von Seiten der theologischen Fakultät dem Erzbischofe in Betreff dieser Punkte ein abmahnendes Gutachten übersandt wurde. Volk und Clerus sollte durch eine öffentliche Rede gegen diese Concessionen, wie gegen alle protestantischen Einrichtungen und Grundsätze eingenommen werden. Dies übernahm bei Gelegenheit einer theologischen Promotion der derzeitige Promotor, ein eifriger, beredter und gelehrter Jesuit. Durch eine anderthalbstündige geharnischte Controversrede wußte er die Gemüther der versammelten Zuhörer, Studenten, Professoren und Rathsherren, mit dem höchsten Eifer für die Wahrung der katholischen Religion in der Stadt Köln zu entflammen. Im Vertrauen auf die allgemeine Aufregung gegen die Protestanten konnten am 20. August 1564 die Pfarrer von allen Kanzeln verkünden, daß Niemand, der nicht im katholischen Glauben gestorben, an den gewöhnlichen Begräbnißplätzen beerdigt werden könne. Der Magistrat war hiermit vollkommen einverstanden. Viele protestantisch Gesinnten, welche kein Bedenken trugen, die Aussicht auf ein christliches Begräbniß für sich und ihre Familien durch schwere

Opfer zu erkaufen, traten wieder zum katholischen Bekenntnisse zurück oder wanderten aus. Durch die eifrigen und gelehrten Predigten des Pater Rheid wurden auch viele Protestanten mit wahrer Ueberzeugung zur katholischen Lehre zurückgeführt. Es blieb aber noch immer eine bedeutende Anzahl Anhänger des neuen Bekenntnisses. Sie bildeten drei Gemeinden, eine lutherische und zwei reformirte, welche heimlich ihre eignen Prediger und Schullehrer hatten. Da der Gottesdienst in der Stadt zu unsicher war, ließen sie sich meistens außerhalb der Stadt predigen und die Sakramente verwalten. Auch die Universität zählte zwei solcher Anhänger; es waren Heinrich Weier, Professor der Medizin, und Wilhelm Klebitz, Professor der Mathematik. Jener suchte seine Zuhörer in den Vorlesungen durch Abschweifungen auf theologisches Gebiet für die neue Lehre zu gewinnen. Als dies aber zu Kunden des Senates kam, wurde er im Namen des Senates durch den Dekan aufgefordert, entweder das Theologisiren zu lassen, oder sich von der Universität zu entfernen. Ersteres zog er vor. Klebitz enthielt sich bei seinen Vorlesungen alles Theologisirens, dagegen suchte er Privatvorträge in seiner Wohnung zur Verbreitung der protestantischen Ansichten zu benutzen. Hieran konnte er von Seiten des Universitätssenates nicht gehindert werden; darum nahm sich der Stadtmagistrat der Sache an, verbot dem Klebitz derartige theologische Vorlesungen und, als er nicht folgen wollte, verwies er ihn der Stadt. Viele seiner Anhänger zogen mit ihm. Es blieb doch noch immerhin eine ziemliche Anzahl zurück. Diese verhielten sich ruhig, bis 1566 die niederländischen Aufstände zu Gunsten der Reformation [1]) ihnen frische Hoffnung gaben, auch für sich volle Religions- und Gewissensfreiheit zu erringen. Mit den frechsten Drohungen kündeten sie gegen den kölner Magistrat einen ähnlichen Kampf an, wie ihn die reformirten Niederländer gegen die spanische Herrschaft unternommen. Im Bewußtsein ihrer geringen Kräfte luden sie von Utrecht und Saint-Tron einige Banden

1) Fam. Strada.

schon blutgewohnter Aufständischer zur Hülfe ein. Diese zogen gen Köln, vermehrten sich auf dem Wege noch durch eine Masse raubluſtigen Gesindels und drangen bei Nacht in die Stadt ein. Unter dem Rufe: vivent les Gueux! durchschwärmten diese Banden tobend und drohend die Straßen und ließen ernste und traurige Auftritte befürchten. Der Magistrat aber wußte durch Drohungen und ernste Mahnungen jede Sympathie der gutgesinnten Bürger mit den Schwärmern zu verhindern; nun konnte er die Hauptanführer einstecken lassen und der Stadt allmählich die Ruhe wiedergeben. Um diese Ruhe dauernd zu festigen und die Stadt vor jeder neuen religiösen Aufregung sicher zu stellen, ließ der Magistrat ein Edikt publiziren des Inhaltes: „Kein Einwohner darf sein Haus ganz oder theilweise an einen Unbekannten vermiethen; alle Auswärtigen müssen innerhalb einer bestimmten Zeit die Stadt verlassen, wenn sie sich nicht genügend über ihren katholischen Glauben ausweisen; kein Fremder darf bei Nachtzeit auf der Straße umhergehen; das Geusenlied darf nicht gesungen werden; Niemand darf bei Verlust des Bürgerrechtes außerhalb des Stadtringes heirathen oder seine Frau zur Geburt aus der Stadt schicken; wer ohne die h. Sakramente stirbt, soll auf dem Judenkirchhofe begraben werden.“[1]) Kurze Zeit nachher ward ein anderes Magistratsdekret an drei auf einander folgenden Tagen (im Juli 1570) von allen Kanzeln verkündet, daß vor dem dreizehnten August alle Ketzer die Stadt verlassen müßten; bei Ungehorsam oder Verzögerung solle sie die härteste Strafe treffen.

Während dieses äußern Kampfes der kölner Katholiken gegen die Protestanten kam den Katholiken zur Kräftigung im Widerstande von Trient aus die frohe Kunde von dem siegreich beendigten Kampfe, den die Kirche so lange Jahre in ihrem eignen Innern geführt. Peter Canisius, von Papst Pius IV. an die deutschen Fürsten zur Verkündigung der trienter Beschlüsse gesandt, kam den 14. Januar 1566 nach Köln, um auch hier

1) Reiffenberg, l. V. §. 17. p. 113.

die Dekrete dieses Concils zu promulgiren. Außer dem Clerus gab Stadtmagistrat und Universität die heiligen Versicherungen des treuen Festhaltens an den trienter Beschlüssen. Die Universität versprach, sich nach den Bestimmungen des Concils reformiren zu wollen; namentlich versprach sie, daß sie für die Zukunft in den vier Fakultäten Niemanden zu irgend einer Promotion zulassen werde, der nicht vorher das Glaubensbekenntniß nach der Vorschrift des Concils abgelegt habe.[1]) Seit dem letzten energischen Magistratsdecrete gegen die Protestanten, vom Juli 1570, verhielten sich die noch übrigen Anhänger der neuen Lehre stille und unbemerkt, bis sie wieder von einigen landflüchtigen niederländischen Geusenschaaren zu neuem Aufruhr sich anreizen ließen (1572). Die Zahl dieser Eindringlinge war so groß, daß sie gegen neunzig Häuser anfüllten. Der Senat zeigte sich ganz passiv bei dem dauernden Zuwachs solcher Neuerer und bei ihren immer kühnern Unternehmungen, um allmählich alle Gewalt in der Stadt an sich zu reißen. Er schien von dem seitherigen Prinzip der strengsten Oppositon gegen die Neuerung gänzlich abgewichen zu sein. Auch die Universität schien ihren alten Eifer verloren zu haben. Alles, was katholisch war, schien in Mitten der größten Gefahren zu schlafen. Nur Einer hielt treue Wacht für den alten Glauben und die alte Ordnung; das war Peter Rheid. Er ließ nicht ab, Bischof und Magistrat mit Bitten und Mahnungen zu bestürmen, bis beide ernsten Willen und Eifer zur Unterdrückung der neuen Lehre und zur Ausweisung der niederländischen Fremdlinge bekundeten. Durch Vermittlung des Dechanten des Andreasstiftes, Johannes Schwölgen wurde der Erzbischof Salentin, Graf von Isenburg, dahin gebracht, daß er in einem eignen Mahnschreiben Clerus und Universität zu nachdrücklichen Maßregeln gegen die Neuerung aufforderte. Um diese zu besprechen hielten Clerus und Universität im Stifte **Mariae ad gradus** einen Convent. Hier wurde vom Universitätsrektor dem **Dr. utr. iur.** Jakob Middendorp und

1) Reiffenberg, p. 115. Fr. Sacchini, vita Petri Canisii.

Johannes Rheid der Auftrag gegeben, unter Beihülfe der Pfarrer die von verdächtigen Personen bewohnten Häuser zu untersuchen und hierüber dem Senate Bericht zu erstatten. Sie zeichneten neunzig Häuser auf, welche von ketzerischen Familien bewohnt wurden. Dieses Verzeichniß verlas der Rektor in einer Versammlung der Universität und des Stadtmagistrates. Als er sich hierbei bitter darüber beklagte, daß die Pfarrer ohne Gefahr, auf öffentlicher Straße beschimpft, verspottet und verflucht zu werden, den Kranken die letzte Oelung nicht tragen könnten, entbrannten Alle in gerechtem Zorn gegen solche Feinde der katholischen Religion. Der Bürgermeister Gerhard Pilgram gab dieser Entrüstung den gewünschten Nachdruck: er brachte die alten Edikte wieder zu Geltung und schlug durch die strengen Strafen gegen die Protestanten den Neuerungssüchtigen alle Hoffnung auf glücklichen Erfolg nieder.[1]) Der Erzbischof ließ es sich nun ernstlich angelegen sein, der Stadt Köln den alten katholischen Namen in seiner Reinheit wieder zu gewinnen und zu sichern. Zu diesem Zwecke suchte er mit aller Strenge und Aufmerksamkeit im Leben des Clerus und im ganzen kirchlichen Wesen den Grundsätzen und Bestimmungen des trienter Concils Geltung zu verschaffen. Salentin's Regierungszeit hindurch hielten sich die kirchlichen Angelegenheiten ohne alle Störung. Im September 1577 legte er in Brühl in Gegenwart einer großen Menge Geistlicher, Adeliger und Bürger wider Aller Vermuthen die Verwaltung des Churfürstenthums freiwillig nieder, um durch Heirath den alten Isenburgischen Namen nicht erlöschen zu lassen. Er konnte heirathen, weil er die höheren Weihen noch nicht empfangen hatte; er heirathete die Gräfin Antonia Wilhelma von Aremberg.[2]) An seine Stelle wurde gewählt Graf Gebhard Truchseß von Waldburg. Dieser schien die Erwartungen und Hoffnungen, welche man anfänglich wegen seiner Gelehrsamkeit, Bescheidenheit, Zucht, Eingezogenheit und Gottseligkeit

1) Reiffenberg, p. 143. u. 44.
2) Moerkens, p. 163. Mersaeus, p. 182.

an ihn geknüpft hatte, vollkommen zu erfüllen, bis die Wuth der bis dahin gewaltsam unterdrückten Leidenschaften dem Churstaate, der ganzen Kirche und dem Kaiser deutlich zeigte, wie gewaltig man sich in ihm getäuscht. Diese Leidenschaften des feurigen Mannes kamen zum Ausbruche gerade nach einer Richtung, worin die Pflichtvergessenheit eines Geistlichen und namentlich eines geweihten Kirchenfürsten in den Augen des katholischen Volkes die wenigste Entschuldigung findet. Es war dies ein strafbares Liebesverhältniß zu der jungen schönen Gräfin Agnes von Mansfeld. Sie war von dem Stamme der Grafen Mansfeld zu Eisleben, wobei Luther Schutz und Freundschaft genossen. Dieses Beispiel ihrer Eltern mochte nicht sonderlich kräftigend auf ihre katholische Ueberzeugung gewirkt haben und ihr allen Skrupel benehmen, wenn sie über den Cölibat der Geistlichen eine Ansicht hegte, wie sie der Freund ihres Hauses so heftig vertheidigt. Für ihren Lebensunterhalt war dadurch gesorgt, daß sie eine Canonissenstelle im adeligen Fräuleinsstift zu Gerresheim besaß. Diese Agnes war 1579 in Köln auf Besuch bei ihrer Schwester, welche dort an den Freiherrn von Kriechingen vermählt war. Es war dies zur Zeit, als in Köln zwischen dem deutschen Reiche, Spanien und den Niederlanden die Verhandlungen zur Beendigung der niederländischen Unruhen begannen. Vor Kaiser Rudolph war Churfürst Gebhard als kaiserlicher Kommissar bei diesen Friedensverhandlungen bestellt. Viele hochgestellten Männer kamen vor und nach in Köln zusammen, um als Gesandte der verschiedenen Parteien an den Unterhandlungen Theil zu nehmen. Unter ihnen bemerken wir von Seiten des Kaisers: Bischof Julius von Würzburg, Erzbischof Jakob von Trier und Graf Otto Heinrich von Schwarzenberg. Den Herzog Wilhelm von Jülich vertraten Werner von Gymnich, Johann Levermann und Hermann von Recke. Für die Krone Spanien waren anwesend: Don Carlos von Aragon, Herzog von Terranova, und seine Räthe Maximilian von Longueval, Propst Johann Funk und Christoph von Assonville. Die In-

teressen der vereinigten Niederlande vertraten eilf Abgeordnete mit Philipp von Crey, Herzog von Arschott, an der Spitze. Von Seiten des Papstes Gregor **XIII.** war ohne bestimmten Zweck der Nuntius Johann Baptist Castagna, Erzbischof von Rossan, zugegen.[1]) Bevor die Verhandlungen eröffnet wurden, ordnete Erzbischof Gebhard eine feierliche Prozession an, um vom Himmel den göttlichen Beistand für diese so überaus wichtige Versammlung zu erflehen. Diese Prozession wurde mit einem Pomp und einer Feierlichkeit gehalten, wie es in Köln noch nie gesehen worden.[2]) Bei Gelegenheit dieser Prozession erblickte der Churfürst Gebhard die schöne Agnes, und sein Herz brannte, sie näher kennen zu lernen. Bei der näheren Bekanntschaft entstand gleich die heftigste Leidenschaft zu der reizenden Agnes, und diese war nichts weniger als bemüht, dieselbe durch ein strenges, züchtiges, würdiges Benehmen zu dämpfen oder zurückzuweisen. Sie war ihm zu Willen, und er lebte zuerst mit ihr in vertrautem strafbaren Umgange zu Mörs bei Wilhelm von Neuenar, dann in Kaiserswerth, und endlich scheute er sich nicht, täglich auf seinem Schlosse zu Poppelsdorf Besuche von ihr anzunehmen. Je mehr er dieses Verhältniß unbekannt glaubte, deste weiter verbreitete sich das Gerücht davon, und es erfuhren selbiges auch die Brüder der Agnes, Hoyer Christoph, Peter Ernst und Jakob von Mansfeld.[3]) Diese hielten es für eine Schmach des mansfeldischen Hauses, wenn eine Mansfelderin sich zur Beischläferin eines Erzbischofes hingebe. Sie fühlten in diesem Verhältnisse ihrer Schwester die Ehre ihres Hauses hart verletzt und seinen alten Adel schwer befleckt. Sie wollten entweder diese Ehre wieder ersetzt wissen, oder die Schmach schrecklich rächen. Sie kamen nach Bonn, überraschten den Churfürsten

1) Famian Strada, lib. V. Häberlin, Bd. 9. S. 380. v. Meteren, Bd. 1. S. 181.

2) Fam. Strada, l. c.

3) De actis et fatis Gebh. Truchsesii, von Elias Gottlieb Dietrich. p. 10.

auf seiner Kanzlei und ließen ihn wählen, ob er ihrer augenblicklichen Gewalt über ihn und ihrer Rache erliegen oder ob er durch Resignation auf sein Erzstift und durch Heirath ihre Schwester wieder zu Ehren bringen wollte. Die Alternative war nach beiden Seiten strenge: er mußte sich entscheiden und — schwur, die Agnes zu heirathen; dabei hegte er die Absicht, auf sein Erzstift zu resigniren. Aber einige seiner Freunde, welche protestantisch gesinnt waren, namentlich die Grafen von Solms und Neuenar, ließen sich bei dieser Gelegenheit nicht gerne den günstigen Augenblick entreißen, das Reichsgesetz über den geistlichen Vorbehalt in einem eklatanten Beispiele über den Haufen zu werfen, und die schöne Agnes lockte gar mächtig der Gedanke und die Hoffnung, aus einer unbekannten Canonissin eine mächtige Churfürstin zu werden. Durch den zusetzenden Rath seiner Freunde und die Schmeicheleien seiner Agnes bewogen, faßte er den Plan, auch nach seiner Vermählung den Churstaat zu behaupten und der Welt zu zeigen, daß auch ein Verehelichter auf einem erzbischöflichen Stuhle sitzen könne. Man wies ihn darauf hin, wie man sich auch in andern Theilen des Reiches über das Gesetz des Vorbehaltes hinwegsetzte, und wie manche Hochstifter und Erzbisthümer auch noch unter der Verwaltung von Männern andern Glaubens und Standes geblieben wären. Wenn im Erzstifte Magdeburg, so demonstrirten sie, der brandenburgische Prinz Joachim Friedrich auch nach seiner Vermählung die Verwaltung des Erzstiftes nicht niedergelegt habe, wenn in den Bisthümern Paderborn, Osnabrück, Halberstadt, Minden, Lübeck, Werden, Camin, Schwerin, Ratzeburg die Domkapitel protestantische Fürstensöhne sich zu Bischöfen oder Administratoren gewählt hätten, und wenn Bisthümer, wie es mit Meißen geschehen, ganz mit allen Gütern und Einkünften an weltliche Landesherren übergeben werden könnten, so dürfe er doch gleichen Rechtes sich bedienen, dürfe heirathen und dennoch katholischer Erzbischof bleiben, oder heirathen, den Glauben ändern, die Verwaltung des Erzstiftes behalten, aber das Kapitel in dem

alten Glauben lassen, oder heirathen, protestantisch werden, aus dem geistlichen Stande austreten und den Churstaat gänzlich säkularisiren. Bei etwaiger Anfechtung dieses Unternehmens von Seiten des Kapitels, der Landstände oder des Kaisers könne er Gewalt gebrauchen und sich auf den Schutz und die Hülfe der protestantischen Reichsstände verlassen. Gebhard brauchte blos 28 Jahre in der Geschichte der kölner Kirche zurückzusehen, und es leuchtete leicht ein, mit welchen Schwierigkeiten er bei solchen Unternehmungen würde zu kämpfen haben. Der größte Theil der Diözesan-Insassen hatte noch wenig in der Vorliebe und dem regen Eifer für katholischen Glauben und katholische Disciplin abgenommen, im Gegentheil hatte man sich im Allgemeinen im Hinblick auf den mächtigen Kampf gegen die katholische Kirche und den allgemeinen Abfall von derselben noch immer mehr im Katholizismus gekräftiget. Das Glaubensfeuer der einflußreichen Universität, die strenge Kirchlichkeit der Jesuiten und der religiöse Eifer des größten Theiles vom Domkapitel waren seitdem noch wenig erloschen. Eben wenig Unterstützuug konnte er von dem Magistrat der mächtigen Reichsstadt Köln erwarten. In seiner alten Treue und Ergebenheit gegen die katholische Kirche war er noch keinen Augenblick wankend geworden, und sicher würde er dies in Zukunft nicht thun, wenn es galt, durch Wahrung und Vertheidigung der alten Lehre seiner dauernden, wenn auch unterdrückten Erbitterung gegen die Churfürsten Luft und Genugthuung zu verschaffen. Von den Seiten somit, woher andere reformirende Fürsten und Bischöfe Zuvorkommen und Hülfe erhalten hatten, da hatte er nur Widerstand und Kampf zu erwarten. Hart und gefährlich war sein Stand, und dennoch wollte er den Kampf wagen. Und daß dieser Kampf nicht ohne die höchste Anstrengung und größte Erbitterung würde unternommen und durchgeführt werden, das konnte er schon von dem abnehmen, was in Köln vorging, als man gegen den Willen des Magistrates dem augsburger Bekenntnisse freie Uebung verschaffen wollte. Köln war eine katholische Stadt; nach dem

Religionsfrieden konnte sie dies bleiben und nach dem Willen des Magistrates wollte sie es bleiben. Alle öffentliche Uebung der protestantischen Religion war in Köln untersagt. Auch gegen die geheime Uebung sprachen die Edicte von 1570 gar strenge. Aber diese letztern Edikte scheinen allmählich mit großer Nachsicht gehandhabt worden zu sein. Im Geheimen auf eines jeden Mannes Ansicht, Gesinnung und Ueberzeugung zu lauschen, auf die gehässigste Weise sein Recht geltend zu machen und mit der größten Pedanterie auf dem genauen Vollzug seiner Edikte zu bestehen, hielt der Magistrat nicht für seine Sache und Pflicht, und so konnte sich noch mancher geheime Anhänger der augsburger Confession in der Stadt erhalten. Die Zahl derer, welche im Geheimen nach den Grundsätzen der augsburger Confessionsverwandten lebten, scheint nicht gar geringe gewesen zu sein; denn schon 1575 bildeten sie eine geordnete Gemeinde, von welchem Jahre sich noch ein Gemeinderechnungsbuch vorfindet. In diesem Jahre überreichten sie auch auf dem Wahltage des römischen Königs Rudolph den Churfürsten eine Supplik um freie Religionsübung, aber ohne Erfolg.[1]) Im Hinblicke auf die günstigen Erfolge, welche die Protestanten in andern Reichsstädten, wie Frankfurt, Speier, Worms, Augsburg, Erfurt, Regensburg, erlangten, und namentlich angeregt durch die Bestrebungen der Protestanten in der Nachbarstadt Aachen, schöpften sie wieder neue Hoffnung. Sie hofften, vom Kaiser einen Spruch erlangen zu können, der des Religionsfriedens Bestimmung, betreffend die Reichsstädte, aufhebe, in die vom Reiche garantirten Rechte des kölner Magistrats eingriffe und ihnen das erlaubte, was in seinem guten Rechte der Magistrat verweigerte. Vorerst glaubten sie aber ihr Heil noch beim Senate selbst versuchen zu müssen. Sie setzten eine demüthige Bittschrift an den Rath auf, um ihn in Hinweisung auf ihr ernstes Streben nach der ewigen Seligkeit zur Gestattung der freien Uebung zu bestimmen. Sie wiesen darin den Verdacht von gefährlicher

1) Häberlin, Bd. 9. S. 387.

Zusammenrottung und aufrührerischem Beginnen ernstlich zurück. Wenn es auch wahr wäre, daß allerhand Rotten und Sekten sich unter der augsburger Confession verbärgen, so wollten sie doch mit solchen Rotten und Sekten nichts gemein haben; sie bekännten sich ganz genau zu der augsburgischen Confession und deren Apologie, welche man um der Einfältigen willen die lutherische Lehre nenne, wie selbige im Churfürstenthum Sachsen, in Brandenburg, in der Pfalz, bei andern Ständen und in andern Städten üblich und gebräuchlich sei. Diese Confession bekennen zu dürfen, bäten sie mit betrübten, weinenden Gemüthern und hungerigen, durstigen Herzen. Diese Bitte möge der Rath sich zu Gemüth und Herzen führen, damit dem Könige der Ehren, Jesu Christo, die Thüren würden eröffnet und ihnen das öffentliche Exercitium göttlichen Wortes zugegeben und zu Trost und Heil ihrer Seelen und vielen bekümmerten und betrübten Herzen zum geistlichen Frieden und zur christlichen Freude eingegeben würde. In bürgerlicher Hinsicht versprächen sie dem Rathe als ihrer ordentlichen, von Gott gegebenen Obrigkeit wie bisher also auch künftig allen pflichtigen, schuldigen, willigen Gehorsam in allen christlichen politischen Sachen, mit Leib, Leben, Hab, Gut und Blut zu leisten.[1]) Die Senatoren Johann Süchteln, Johann Brückmann und der Edle Caspar von Widdig überreichten diese Bittschrift. Aber der Rath willfahrte ihrem Begehren nicht und verwies die Supplikanten an des Kaisers Majestät. Er würde dies auch gethan haben, wenn der Pastor von St. Aposteln, Melchior Braun, in einer Gegenbittschrift nicht so heftig gegen diese Supplik aufgetreten wäre.[2]) Um für den Augenblick in Köln jeden Aufruhr zu verhüten, der aus der Erbitterung über die abschlägige Antwort entstehen könne, wurde allen denen, welche die Schrift überreicht wie unterschrieben hatten, bedeutet, sich in's Gefängniß zu begeben.[3]) Vom

1) Relatio historica, S. 36. ff.
2) ibid. S. 47.
3) M. ab Isselt, p. 174.

Senate abgewiesen, wandten sich nun die Protestanten an den Kaiser und schickten Gesandte aus ihrer Mitte zu Rudolph auf den Reichstag nach Augsburg, um sich über die Unbilde und Unterdrückung des Rechtes zu beklagen und freie Uebung zu erflehen. Aber auch hier täuschten sie sich sehr in ihrer Hoffnung, und die Gesandten mußten ohne den geringsten Erfolg wieder abziehen. (Juni 1582.) Sie schienen in Kaiser Rudolph noch immer einen Herrn zu erkennen, ähnlich seinem 1576 verstorbenen Vater Max, dessen Gesinnungen ganz der neuen Kirche günstig gewesen. Aber Rudolph's Gesinnung war dieser ganz entgegengesetzt; er hatte aus Spanien, wo er erzogen worden, einen tödtlichen Haß gegen das Lutherthum mitgebracht, welchen in Wien die Jesuiten zur höchsten Höhe zu steigern wußten. Von ihm war in keiner Weise ein für die Protestanten günstiger Bescheid zu erwarten.

Während diese Sache noch in Augsburg verhandelt wurde, ließ der Graf von Neuenar, das Haupt der heimlichen Protestanten, auf dem etwa 1000 Schritte von Köln vor dem Friesenthore gelegenen Meierhofe Mechteren,[1]) den er vom Domkapitel zu Lehen trug, vom 8. Juni ab drei Sonntage nach einander durch den Prädikanten Ursinus predigen. Diesen hatte er sich von Herzog Casimir von Pfalz-Zweibrücken erbeten Eine nicht geringe Anzahl Protestanten strömte aus Köln hier zusammen. Das verdroß den hohen Rath gar gewaltig. Direkt konnte er jedoch in keiner Weise hindernd eingreifen, indem Mechteren außer dem Weichbilde der Stadt zur Erbvogtei des Erzstiftes gehörte. Wollte der Rath mit Gewalt einschreiten, so hatte er mit einem mächtigen Gegner zu thun, welcher als zur Erbvogtei gehörig gegen dreißig Höfe und Ortschaften, unter welchen auch Zons, unter sich hatte. Indirekt suchte nun der Senat die Einwohner Kölns an dem Besuche dieser Predigten zu hindern, ver-

1) Es war dieser Hof ein früheres Cisterzienser-Nonnenkloster, welches 1474 in dem Kriege Karl's des Kühnen von Burgund zerstört worden; die Nonnen wurden nach St. Apern in Köln versetzt.

bot den Bürgern den Hingang und schloß an den Predigttagen die Stadtthore. Aber das half nichts, indem Einige Morgens früh vor Thoresschluß, Andere schon Tags vorher hingegangen waren. Der Rath fing nun an, die Sache ernstlicher zu betreiben und wollte durch Aufstellung von Truppen die Predigtbeflissenen abschrecken und abhalten. Aber zur Gegenwehr hatte auch schon Neuenar Reiter versammelt und aufgestellt. Unter diesen bemerkte man die Grafen von Solms und von Bentheim. Als der Rath so wenig Erfolg seines Strebens sah, ging er das Domkapitel an, auf daß dieses den Erzbischof an sein Recht als Lehnsherr des Grafen von Neuenar und an seine Pflicht als Fürst dieses katholischen Staates erinnern solle. Gebhard aber schien wenig Lust zu haben, eine Partei sich zu verfeinden, durch deren Unterstützung er die Verwirklichung seiner geheimen Plane erhoffen mußte. Dennoch mußte er endlich der drohenden Mahnung des Kapitels Gehör geben und gezwungener Weise an Neuenar den Befehl erlassen, von seinem Beginnen abzustehen. Dieser Befehl ging ihm aber nicht von Herzen, das merkten Katholiken wie Protestanten, diese zur größten Beruhigung, jene zur höchsten Besorgniß. Diese Besorgniß mußte noch mehr steigen, als man bemerkte, daß er gegen seinen frühern Entschluß den Reichstag zu Augsburg nicht besuchen wollte. Er mochte ahnen, daß auf diesem Reichstage die Gesandten der Stadt Köln, Gerhard Angelmacher und Lorenz Weber, [1]) Beschwerde führen würden über das gesetzwidrige Betragen einzelner Bürger und auch auswärtiger augsburgischen Confessionsverwandten. Er sah ein, daß er bei der Verhandlung dieser kölner Sache das Wort werde ergreifen müssen, daß er dann in große Verlegenheit kommen werde, daß er entweder offen sich gegen die allseitig bindende Gewalt der Religionsfriedensbestimmungen und so gegen die Stadt Köln, gegen Kaiser und Reich erklären müsse, wozu ihm damals noch nicht der geeignete Zeitpunkt schien, oder

1) Reichstags-Abschiede, S. 750.

daß er hinter leere Ausflüchte und Entschuldigungen sich stecken müsse, welche allzu leicht seinen Plan verrathen könnten. Darum zog er es vor, vom Reichstage wegzubleiben, und schickte mit dem keineswegs ernst gemeinten Versprechen, bald nachzukommen, als seine Gesandten dahin Christoph Ladislaus Graf zu der Nellenburg und Herr zu Tengen, Afterdechant und Dompropst des hohen Stiftes Köln und Straßburg, Eberhard Graf zu Solms und Herr zu Münzenberg, Landdrost in Westphalen, Franz Burkhard **Dr.** iur., Kanzler, Caspar von Fürstenberg zu Watterlapp, Drost zu Beilstein, und **Dr.** Michael Glaser. Das Kapitel sandte aber noch den Chorbischof, Prinzen Friedrich von Sachsen-Lauenburg, mit besondern Aufträgen dahin, um etwa, wenn die Gesandten des Churfürsten sich auf protestantische Seite stellen und die Anträge der Sektirer unterstützen würden, sich zu widersetzen und dem Reichstage die Gesinnung und den Willen des Kapitels kund zu thun. Von Seiten der kölner Protestanten erschienen in Augsburg der Rathsverwandte Johann Süchtelen und der Licentiat Johann Bannonius. Sie suchten vor Allem durch Vermittlung dieses Reichstages die Aufhebung des Dekretes vom 6. August zu erwirken, worin der kölner Rath sagte: „er habe aus Mitleid seit sechszehn Jahren vielen Ausländern die Beiwohnung und etlichen sogar das Bürgerrecht, jedoch auf gewöhnliche Pflicht und Eid, zugelassen. Man habe aber verspürt, daß viele dieser Ausländer heimliche Conventikel, sektirerische Predigten, Zusammenkünfte und zu Köln verbotene Religionsübungen in und außer der Stadt praktiziret und angestellt hätten, oder sich doch dabei finden lassen, auch sich unterstanden hätten, die Stadt und Gemeinde in Unheil und Unruhe zu bringen, also daß man ihnen und andern Ausländern, die nicht der katholischen Religion wären, nicht länger trauen könne. Es befehle daher der Rath allen und jeden Ausländern, die sich innerhalb sechszehn Jahren nach Köln begeben hätten und nicht katholisch wären, daß sie binnen Monatsfrist sich aus der Stadt begeben sollten, weil sie der Rath nicht länger dul-

den wollte.“[1]) Dieses besondere Dekret würde ungültig geworden sein, wenn sie ihre allgemeinen Wünsche, welche auf Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes und auf freie protestantische Religionsübung in Reichsstädten mit katholischen Magistraten hin gingen, hätten verwirklichen können. Aber das gerieth nicht; unter Hinweisung auf die Worte des Religionsfriedens wurden sie mit ihren Anträgen abgewiesen. Jetzt ersuchten sie die protestantischen Stände, an den Magistrat von Köln eine Bittschrift um freies öffentliches Exercitium der augsburger Confession abzusenden. Durch die Gesandten der drei weltlichen Churfürsten, des Pfalzgrafen, des Herzogs von Sachsen-Weimar, des Herzogs von Coburg, des Landgrafen von Hessen, des Markgrafen von Baden-Durlach, des Fürsten von Anhalt, des Grafen von Wetterau, der Städte Straßburg, Augsburg und Regensburg wurde ein solches Intercessionsschreiben aufgesetzt und nach Köln abgesandt.[2]) Der Magistrat wurde darin gebeten, der allgemeinen Friedensbestimmung durch einen Privatvertrag oder durch eine Concession die für die Protestanten lästige Bestimmung benehmen, den Protestanten freie öffentliche Religionsübung gestatten zu wollen, und möchte er sie der Gefahr gefänglicher Einziehung, ungewöhnlicher Besteuerungen und Pfändungen entheben und ihnen Zutritt zum Rathe und allen ehrlichen Stadtämtern zugestehen.[3]) Aber der Magistrat blieb bei seinen Grundsätzen und glaubte sicher an einem Reichsgesetze festhalten zu können, was in so vielen protestantischen Städten gegen die Katholiken mit so großer Strenge gehandhabt wurde. Vom Magistrate abgewiesen, versuchten nun die kölner Protestanten, ob des Churfürsten Gewalt und Einfluß nicht so groß wäre, ihren Wunsch realisiren zu können, und sie übergaben ihm am 18. September 1582 eine Bittschrift um ungehinderte Gewährung der evangelischen Religionsübung Diese Bittschrift wurde bei ihm unter-

1) Häberlin, Bd. 9. S. 353.
2) ibid. Bd. 9. S. 363.
3) Relatio historica, S. 49. Isselt, p. 180.

stützt durch ein anderes gleichinhaltliches Sendschreiben von Seiten vieler Fürsten und Stände der augsburgischen Confession.[1]) Durch diese Schreiben sah er sich in Betreff seiner eigenen Angelegenheiten auf die Kräfte hingewiesen, vermittelst deren er nur sein Ziel zu erreichen hoffen konnte. Er sah deutlich ein, daß ihn bald eine ungeheure Kluft von seinen katholischen Unterthanen trennen würde. Er erkannte aus dem Ernste, womit ihn Kapitel und Landstände über seine Gesinnung und sein Benehmen zur Rede stellten, daß er auf friedlichem Wege seine Plane nicht verwirklichen könne, daß vielmehr durch Gewalt sein Ziel wie das der geheimen Protestanten erreicht werden müßte. Darum scheute er sich nicht mehr, ein Benehmen zu zeigen, welches gar bald einen offenen Bruch mit der Stadt Köln, mit allen seinen katholischen Unterthanen, mit dem Kaiser und dem Papste bewirken mußte. Er setzte sich öffentlich über die katholischen Kirchengebote hinweg, und ließ an einem Freitage bei einem großen Mahle Fleischspeisen vorsetzen; die Achtung vor dem Papste, seinem obersten Hirten, setzte er außer Augen und scheute sich nicht, mit gemeinen Schimpfreden gegen ihn loszuziehen; gegen das von den Protestanten so sehr angefeindete Klosterwesen ging auch er an und machte sich in gehässiger Weise über die Mönche lustig; seine Vorliebe für das protestantische Kirchenthum erklärte er frei und betheuerte offen, daß er mit Leib und Leben die augsburgische Confession vertheidigen werde. Bei solchem Benehmen konnte er sein wahres Streben nicht lange mehr verbergen und seines Vorhabens nicht lange mehr Hehl machen. Als vollends die Sache bis vor Papst und Kaiser gekommen, da mußte er offen auftreten; denn vor diesem Forum konnte er mit Halbheiten und leeren Ausflüchten nicht weit kommen. Der Papst Gregor **XIII.** sandte auf die Nachricht von den zweifelhaften Verhältnissen in Köln den Minutius dei Minucci, Sekretär des Cardinals Mandruzzi,[2]) nach Köln, um

1) Isselt, p. 188. Relatio histor., S. 58.
2) Pacca, über die Verdienste des Clerus zu Köln, S. 31.

sich über den wahren Sachverhalt zu erkundigen und dem Erzbischofe ein väterliches Ermahnungsschreiben zu überreichen. In gleicher Absicht erschien auch bald darauf ein Gesandter des Kaisers, Dr. Gail, mit dem Auftrage, dem Gebhard wegen seines verkehrten Beginnens ernstlich in's Herz zu reden und ihn darauf hinzuweisen, was ihm beim Verfolge eines solchen Weges bevorstehe.[1]) Da endlich trat er am 19. Dezember 1582 mit einem Edikte hervor, welches klar und deutlich seinen Willen und seine Gesinnung, die Frucht sinnlicher Leidenschaft und verdammlicher Herrschsucht, an den Tag legte. Er erklärte hierin, daß er, nachdem ihn die Gnade Gottes aus der Finsterniß des Papstthums zu dem Lichte und der Erkenntniß seines heiligen Wortes geführt habe, in seinem Berufe und Stande mit gutem Gewissen leben wolle, seinen Unterthanen aber auch die öffentliche Uebung der reinen und unverletzten Lehre und den rechten Gebrauch der Sakramente zuzulassen gewillt sei; unterdeß wolle er aber keinem Gewissen Gewalt anthun, sondern die Uebung beider Religionen gemäß dem Religionsfrieden gestatten. Um aber hiebei so wenig wie möglich das Domkapitel in seinem Rechte zu kränken, und selbiges wenigstens in seinem laxen Theile für sich zu gewinnen, erklärte er weiter, daß er des Erzstiftes Verfassung gar nicht ändern und angreifen, dem Kapitel sein Recht der Churfürstenwahl nicht nehmen, sondern ihm das Recht lassen wolle, nach seinem Tode oder nach etwaiger Entsagung einen andern Erzbischof ohne Widerrede zu wählen.[2]) In diesem Erlasse hatte er sich über die damals allgemein geltenden und durch den Religionsfrieden legalisirten Grundsätze der Intoleranz völlig hinweggesetzt. Er berief sich zwar auf den Religionsfrieden, aber keineswegs im Sinne derer, welche bei der Feststellung des Friedens thätig gewesen. Dem Religionsfrieden, welcher von einem ruhigen Nebeneinanderbestehen der beiden Religionen und einem nachgiebigen Dulden beider

1) Relatio hist., S. 65. Isselt, p. 215.
2) Relatio hist., S. 66. Isselt, p. 217.

Parteien gar nichts wußte, gab er für seine Lande die freisinnige und vernünftige Deutung, daß die verschiedenen Bekenntnisse in ein und demselben Lande mit gleicher Berechtigung neben einander bestehen könnten und sollten. Wie Kaiser Rudolph nur durch selbstsüchtige Zwecke getrieben wurde, wenn er darauf hinarbeitete, die Macht der Protestanten zu hemmen und ihre Verbreitung zu verhindern, weil gerade die protestantischen Fürsten und Adeligen immer seine Opponenten waren, wenn es auf Steuerbewilligungen ankam, so war es auch nur Selbstsucht, welche Gebhard antrieb, wenn er in die Fußtapfen des zu frühe verstorbenen Kaisers Maximilian II. eintrat, welcher in mildem Sinne, mit vorurtheilsfreier Einsicht, ohne den damals gewöhnlichen Fanatismus, seinem Zeitalter ungefähr hundert Jahre vorauf, sich über den Zeitgeist, den Geist des unduldsamsten Sektenwesens und Verketzerungstreibens, hinwegsetzte und ein ruhiges und friedliches Nebeneinanderbestehen der verschiedenen Religionsformen unter dem Schutze derselben Staatsverfassung gesichert wissen wollte. Es war bloßer Zufall, daß ein solches tolerante und erfreuliche Streben bei Gebhard mit seinen Privatneigungen harmonirte und hierdurch fast nothwendig gemacht wurde. Wenn er es erreicht hätte, daß die in genanntem Edikte ausgesprochenen Grundsätze in dem Churstaate Anklang und allgemeine Geltung gewannen, dann wäre er vielleicht für alle andern Länder unbewußter Weise der Lehrer eines von Religionshaß unberührten Regierungssystemes geworden, und er hätte vielleicht dem deutschen Vaterlande den so schmerzlichen Durchgang von Fanatismus und Religionshaß zu Duldsamkeit und Bruderliebe erspart. Aber das Zeitalter schien noch nicht reif zur Aneignung toleranter Grundsätze; zudem erkannten Alle, Protestanten wie Katholiken, die schlechten Motive zu Gebhard's Toleranz, und konnten nicht absehen, wie die Mittel zu dem schlechten Zwecke, welchen er erzielte, zum Guten hinführen könnten. Darum fand dieses Edikt bei allen Parteien so gar wenig Beifall. Diejenigen, welche dem Churfürsten zufielen, sich um ihn versammelten,

seinem Edikte Geltung zu verschaffen suchten und mit Gewalt der Waffen ihm sein Ziel zu erreichen halfen, hatten nicht so sehr die Absicht, die im Edikte ausgesprochenen Grundsätze der religiösen Duldsamkeit in's Leben einzuführen, als vielmehr, unter dem Namen der Duldsamkeit und Religionsfreiheit, ihre Partei zu Ansehen und Geltung zu erheben, dann die Maske der Duldsamkeit abzuwerfen und an den Katholiken nach dem Rechte der Wiedervergeltung sich noch unduldsamer und strenger zu zeigen, als diese gegen sie gewesen. Mit solchen Gesinnungen hatten sich Johann von Nassau, Bruder des Prinzen von Oranien, mit seinem Sohne Johann und dem Doctor Schwarz, der Graf Albert von Nassau-Saarwerden, Hermann von Wied, Graf von Mansfeld, Conrad und Ernst von Solms, Hermann Adolph von Solms, Adolph von Neuenar, Carl Truchses, Johann von Winneburg, Ludwig von Wittgenstein, Bruder des Dompropstes in Köln, und mehrere Andere in Bonn versammelt.[1]) Des Churfürsten wie aller seiner Freunde Hauptaugenmerk blieb noch immer auf den Rath von Köln gerichtet, und noch nicht hatte man alle Hoffnung aufgegeben, denselben zu gewinnen. Zwar war des Rathes standhafte Gesinnung bekannt; man wußte, daß er im Falle der Noth Stütze vom Reich zu erwarten hatte, und daß der Herzog von Jülich und der spanische Feldherr Herzog von Parma ihm ihre Hülfe zugesagt hatten; man kannte das Ausweisungsedikt vom 8. August: und dennoch hoffte man noch immer auf eine günstige Umstimmung des Rathes. Man rechnete vorzüglich auf die Macht, den Einfluß und den großen Anhang des Grafen von Neuenar, welcher mit seiner Macht als Herr von Limburg, Bedburg, Hackenbroich, Alpen und Mörs große Wortgewalt, Tapferkeit, Entschlossenheit und Glaubenseifer verband. Ihm gegenüber stand aber auf Seiten und an der Spitze der Katholiken ein nicht weniger ausgezeichneter Mann, ein Mann von Namen guten Klanges, großer Kraft und begeisterten Glaubenseifers, der Herzog Karl vom Aremberg, welcher

1) Isselt, p. 218.

vom Herzog von Parma als Gesandter des Königs von Spanien geschickt war, das Domkapitel zur Standhaftigkeit zu mahnen und ihm für den Fall der Noth spanische Hülfe zuzusichern. Dieser hatte auch noch persönliches Recht und Interesse, mit aller Anstrengung seine Mission auszuführen; denn als Besitzer des Thurmes von Ahrweiler, woran das churkölnische Erbschenkeramt haftete, stand er zum Churfürsten in Vasallenverhältniß, und es konnte ihm nicht gleichgültig sein, ob er Erbschenk eines katholischen oder protestantischen Fürsten sei. Von kirchlicher Seite wurde Kapitel und Rath zur Standhaftigkeit angefeuert durch den als ständigen Nunzius für Köln gesandten Prälaten Germanikus Malaszina. Rath und Kapitel verharrten auch wirklich in kräftigem Widerstand gegen den Churfürsten. Als endlich das Domkapitel sah, daß alle gütlichen Ausgleichungsversuche der bestehenden Mißverhältnisse vergeblich waren, daß seine eignen Gesandten wie auch die der Erzbischöfe von Trier und Mainz nichts ausgerichtet hatten, machte es von seinem Rechte Gebrauch und berief die Landstände des Churstaates, um über diese wichtige Sache Beschluß zu fassen. Trotz dieser geringen Aussicht auf Duldung des Protestantismus erschienen dennoch der Pfalzgraf bei Rhein, Herzog Johann von Zweibrücken, sammt Gesandten der Pfalzgrafen Ludwig, Johann Casimir und Richard, begleitet von vielen andern Grafen und Herrn der augsburgischen Confession, abermals in Köln, um den Senat endlich zur Nachgiebigkeit zu bewegen.[1])

Der Herzog von Zweibrücken hielt als Anwalt des Churfürsten im Senate eine drohende Rede zu Gunsten des Protestantismus; aber der Rath blieb standhaft. In einer Versammlung des Domkapitels hielt er eine Rede gleichen Sinnes und Inhaltes; aber auch hier keine günstige Entscheidung. Durch diese rege Verbindung des Churfürsten mit den protestantischen Fürsten und durch sein feindseliges Benehmen in Bonn erkannten der Rath, das Kapitel und die Landstände deutlich, daß an friedliche

1) Isselt, p. 222.

Ausgleichung nicht mehr zu denken sei. Beide Parteien stellten sich nun immer schroffer gegenüber und suchten Alles aufzubieten, was ihnen zum Siege verhelfen konnte. Der Churfürst war durch List und Gewalt Herr von Bonn geworden; seinen Gegnern, dem Kapitel und Rath, stand die Stadt Köln zu Willen. Hier war es der Chorbischof Friedrich von Sachsen-Lauenburg, welcher alle Operationen gegen Gebhard leitete. An ihm hatte der Churfürst einen jungen, feurigen, tapfern, unverdrossenen, kriegsgewandten, klugen Gegner.[1]) Als nun auch noch das Kapitel Anstalten machte, gemäß den Landesgesetzen die Landstände zusammenzuberufen, um auch auf rechtlichem Wege das Verhältniß des ganzen Fürstenthums zu seinem Herrn zu entscheiden und die bewaffnete Auflehnung gegen ihn zu legalisiren, sah er deutlich ein, daß die Sache für ihn gefährlich werden könnte, und hätte vor einem entscheidenden Schlage nochmals gerne versucht, den Spruch des Kaisers für sich zu gewinnen. Er verlangte es, daß die Churfürsten von Pfalz, Sachsen und Brandenburg sich beim Kaiser für ihn verwandten. Durch ein gleiches Schreiben, **mutatis mutandis**, wandte sich der Churfürst von Pfalz auch an Mainz und Trier. Der Kaiser beeilte sich nicht, entscheidend einzuschreiten; denn nach seinen Grundsätzen konnte er den Protestanten nicht schützen, und durch ein offenes Auftreten gegen ihn wollte er sich auch nicht in Gefahr setzen, aus seiner behaglichen Ruhe aufgeweckt zu werden und vielleicht einen langwierigen Reichskrieg hervorzurufen. Um die Sache so viel wie möglich zu verschleppen, fragte er beim Churfürsten selbst nochmals um seine wahre Gesinnung und forderte von seinem Gesandten Jakob Kurtz von Senfftenau umständlichen Bericht. Die wahre Sachlage erfuhr er aber auch wieder hierdurch nicht, indem Gebhard sich abermals auf seine gewohnte zweideutige Weise aussprach. Seine wahre Gesinnung und seinen eigentlichen Zweck konnte er erst erfahren, als Gebhard am 16. Jan. 1583 ein Edikt im ganzen Staate unter Pauken- und Trompetenschall verkünden ließ,

1) Isselt, p. 233.

wodurch er die Ausübung jeder Religion in seinen Landen gestattete und allen Prälaten, Grafen, Herren, Unterthanen, Städten, Dörfern, Weilern und allen andern Gemeinden seines Churfürstenthums und Erzstiftes die Erlaubniß gab, gemäß der augsburger Confession zu predigen und die heil. Sakramente zu gebrauchen.[1]) Auf Grund dieses Ediktes drang nun der kaiserliche Gesandte nochmals in den Churfürsten um eine bündige Erklärung, ob das, was in diesem Edikte enthalten sei, von ihm herrühre, und wünschte eine unumwundene Erklärung über seine Gesinnung, um dem Kaiser den verlangten Bericht erstatten zu können. Da endlich rückte er auch gegen den Kaiser mit offener Sprache hervor, ließ ihm das Edikt übersenden und zugleich erklären, daß er sein Unrecht einsehe, bis dahin nur die katholische Religion geduldet zu haben; er wolle fortan jede Religion in seiner Diözese dulden, halte sich in keiner Weise an das Cölibatgesetz gebunden, werde sich durchaus nicht daran stören, wolle aber auch Niemanden durch seinen Ehestand, den er anzutreten beschlossen habe, beeinträchtigen, noch das Capitel seines Wahlrechtes berauben, und hoffe, daß kaiserliche Majestät dieses sein Verfahren und Vorhaben nicht mißbilligen, sondern zum Besten auslegen werde. Er sah ein, daß er sich nie den ungestörten Besitz seines Churstaates sichern könne, wenn er nicht die Zustimmung seiner Landstände gewinne. Diese für ihn zu bearbeiten übernahmen der Churfürst August von Sachsen und der Markgraf Johann Georg von Brandenburg. Die Mühe, welche sie sich vergeblich beim Rathe von Köln gegeben hatten, wurde hier von Neuem aufgeboten: wie sie dem Rathe so viel Schönes und Rührendes von Gewissensfreiheit, von Sehnsucht nach Seelenheil versprochen hatten, so geschah es hier wieder. Um die Stände desto eher für Gebhard zu bestimmen, suchten sie seine Sache auch von der Seite politischer Klugheit darzustellen, und wiesen auf die großen Gefahren hin, worein sie das deutsche Reich Holland, Frankreich und gar der Türkei gegenüber stürzen

1) Isselt, p. 240. Relatio hist., S. 80.

würden, wenn sie sich gegen den Churfürsten erklärten und dadurch einen innern Krieg verursachten. Hierdurch hofften sie die Stände für den Landtag günstig gestimmt zu haben. Bei Rath und Kapitel versuchten sie sich hierauf auch noch einmal mit ihren Ueberredungskünsten, durch Bitten, Versprechungen und Entschuldigungen suchten die Agenten Gebhard's einzelne Glieder des Rathes und Kapitels auf ihre Seite zu ziehen; sie baten, man möge dem Churfürsten nicht hindernd im Wege stehen, wenn er bestrebt sei, Gewissens- und Glaubensfreiheit zu geben, zumal dies nicht seines Privatvortheiles wegen und nicht aus eignem Antriebe, sondern lediglich zum Heile der Diözese und auf Bitten der Ersten aus dem Vaterlande geschehe. Aber ihre Erfolge waren geringe, und sie wurden auf die Entscheidungen des nahe bevorstehenden Landtages hingewiesen. Das Kapitel nämlich hatte von seinem Rechte Gebrauch gemacht und die drei Stände des Churstaates zu einem Landtage auf den 28. Januar nach Köln beschieden. Auch von Gebhard wurde der Landtag beschickt. Im Dominikanerkloster wurde er vom Dekane mit Verlesung des Eides, welchen Gebhard beim Antritte seines Amtes geschworen hatte, eröffnet und hieran wurden gleich die Propositionen angeknüpft, worüber der Landtag discutiren sollte. Hierzu gehören unter andern folgende: „Der Churfürst habe in Bonn und einigen andern Städten die augsburger Confession durch Briefe und Patente erlaubt gegen die Einigungen und Verträge des Vaterlandes, worin vertragen sei, daß der regierende Herr weder durch sich noch die Seinen eine Neuerung in Sachen unserer heil. Religion, gegen christlicher und katholischer Kirche allgemeine Ordnungen, oder sonst in geistlichen und weltlichen Sachen vornehmen soll, auch gegen die Wahlcapitulation, welche bei des Churfürsten Erwählung aufgerichtet, vertragen und eidlich betheuert sei. Nach allgemeinem Gerüchte und nach dem Laute geschriebener und gedruckter Aktenstücke sei er Willens, den Ehestand anzutreten und nichts destoweniger das Erzstift beizubehalten, was dem gemeinen Rechte, der Erblandes-

vereinigung, dem Reichstagsabschiede von 1555 und der Wahlkapitulation zuwider laufen würde. Mit dem Herzoge von Alençon und einigen andern Herren solle er sich verbunden haben, was der Erblandesvereinigung zuwider gehe und dem Erzstifte wie dem gemeinsamen Vaterlande von großem Nachtheile sein könne. Er bilde seinen Rath aus auswärtigen Herren und Räthen, was wieder der Erblandesvereinigung entgegen sei, welche fordere, daß er sich als Räthe geistliche und weltliche Eingeborne der Diözese zugesellen solle.[1]) Was hauptsächlich die kaiserlichen Gesandten und zugleich diejenigen, welche es mit dem Vaterlande gut meinten, und die einmal bestehenden Gesetze aufrecht erhalten wissen wollten, gegen den Churfürsten stimmen mußte, waren die erwiesenen Klagen auf sein Bündniß mit dem französischen Feldherrn Alençon, die Zulassung der neuen Religion, sein Uebertritt zu derselben und seine beabsichtigte Vermählung. So gar leicht war es doch noch nicht, die Stimmung der ganzen Versammlung gegen den Churfürsten zu leiten: denn es gab gar zu viele unter den Kapitularen wie den Landständen, welche selbst keine eigentliche Ueberzeugung hatten und in ihren Ueberzeugungen und Ansichten immer dem Recht gaben, welcher zuletzt sprach. Auf diese konnten die pikanten, gewandten, kräftigen begeisterten Reden und Entschuldigungen des Grafen Adolph von Solms, des Herrn von Winneberg, des Herrn von Kriechingen, der Gesandten der protestantischen Fürsten und vor Allen des Pfalzgrafen von bedeutendem Einflusse sein. Ihr Eindruck wurde aber wieder ziemlich verwischt, als der Gesandte des Herzogs von Jülich gesprochen hatte. Dieser, von dem man hätte glauben sollen, daß er die Plane Gebhards begünstigen würde, ließ seinen Gesandten sich nachdrücklich und kräftig gegen ihn aussprechen. Er ermahnte die Versammelten, standhaft gegen jede Neuerung zu verharren, dem Churfürsten kräftig zu widerstehen, und versprach ihnen dafür des Herzogs dauernde Gunst und kräftige Hülfe. Noch mehr verstärkten den Eindruck, wel-

1) Isselt, p. 363.

chen dieser Gesandte gemacht hatte, die kräftigen Worte, welche hierauf der Dekan des Kapitels, Graf Anton von Schauemburg, für Aufrechthaltung der alten Religion und für Wahrung der Rechte des Kapitels gesprochen. Nach seiner Rede waren fast Aller Herzen und Gesinnungen für das Kapitel gewonnen, und vollends verschaffte die plötzliche Ankunft des Grafen von Aremberg mit Aufträgen des Königs von Spanien seiner Sache den Sieg. Mit all ihrer Frechheit und Widerspenstigkeit vermochten der Gesandte des Grafen von Neuenar, der Edle von Eil, und der Doctor Holtmann in dieser Versammlung der Sache Gebhard's gar keine Sympathien mehr zu erwecken; als sie vollends persönlich und gemein wurden, war seine Sache gänzlich verloren, und sie konnten sich noch gratuliren, mit dem Leben davon gekommen zu sein. Der Landtag erklärte sich nun gegen den Churfürsten. Die Stände erklärten, daß sie nicht anders befinden könnten, als daß die Neuerung und das Vorhaben des Churfürsten gegen die Verträge und Vereinbarungen des Erzstiftes sei und deßhalb ein hochwürdiges Domkapitel wohl befugt gewesen, einen gemeinen Landtag auszuschreiben, und es erklärten deßhalb die weltlichen Stände rund und kathegorisch, daß sie in allen Punkten bei der Landesvereinigung verbleiben und nichts zulassen wollten, wodurch sie auf irgend eine Weise verletzt würde.[1]) An die kaiserlichen Gesandten richteten die Stände die Bitte, beim Kaiser darauf anzutragen, daß dieser beim Papste die förmliche Absetzung Gebhard's erwirken möge. Diese Gesandten stimmten auch vollkommen der Ansicht des Kapitels und der Landstände bei und riethen dem Kapitel an, schon gleich zur Wahl eines neuen Erzbischofes zu schreiten, indem in diesem Falle der ausdrückliche Spruch des Papstes nicht nothwendig sei; dem Kaiser wollten sie unterdessen die ganze Sache berichten und ihn um die nothwendigen Maßregeln bitten, das Einschreiten der protestantischen Fürsten zu Gunsten Gebhard's zu verhindern. Durch den Beschluß der Stände aufgemuntert und

1) Relatio hist., S. 96.

gleichsam dazu bevollmächtigt, traf das Domkapitel sogleich Anstalten, seine Rechte zu wahren und dem Churfürsten die schon gewonnenen Vortheile zu entziehen. Herzog Friedrich von Sachsen ließ es sich ganz besonders angelegen sein, die von den Anhängern Gebhard's eingenommenen Plätze und Zölle wieder zu gewinnen. In gar bedrängter und zweifelhafter Lage mußte der Churfürst nun einzig auf den Schutz und die Hülfe der protestantischen Reichsstände denken, und hoffte, durch den entscheidenden Schritt seiner öffentlichen Vermählung ihres Beistandes sich zu versichern. Diese Vermählung geschah am 2. Februar zu Bonn, in dem auf dem Markte gelegenen Hause zur Rose, durch den reformirten Prediger des Herzogs von Zweibrücken, Zacharias Ursinus, Mitverfasser des heidelberger Katechismus. Mit diesem Schritte war der Bruch zwischen dem Churfürsten und dem Erzstifte vollendet. Beiderseits wurde nun Alles aufgeboten, um die Gegenpartei zu stürzen. Gebhard selbst schien sich mit wenig Ernst und Energie um seine ganze Angelegenheit zu bekümmern. Er begnügte sich damit, das Staatsarchiv und andere werthvolle Schätze des Erzstiftes zusammenzupacken, überließ die Durchführung seiner Sache im Felde, wie auch beim Kaiser, seinen Freunden und zog am 4. Februar mit seiner Frau und dem Herzog von Zweibrücken auf das Schloß Dillenburg zum Grafen Johann von Nassau, Bruder des Prinzen von Oranien. Im Erzstifte blieben für ihn thätig der Graf von Solms, der Graf von Neuenar, sein Bruder Karl Truchseß und der Graf von Bentingen, ein Verwandter Neuenar's. Die Sache des Kapitels vertheidigten der Herzog Friedrich von Sachsen, der frühere Erzbischof Salentin von Isenburg und der Erbmarschall Graf Werner von Reifferscheid. Diesen hatten der Herzog von Jülich und der spanische Feldherr Herzog von Parma noch ihre Beihülfe zugesagt. Letzteren Umstand griffen Gebhard's Freunde und Vertheidiger auf, und wollten den Kaiser auf die Unvereinbarkeit mit den Reichsgesetzen und auf die Gefahr aufmerksam machen, wenn geduldet würde, daß fremde

Kriegsvölker in deutschen Provinzen Krieg führen sollten. Von den drei protestantischen Churfürsten, denen von Sachsen, Brandenburg und Pfalz, wurde eine Beschwerdeschrift über die unbefugte Einmischung Spaniens nach der andern eingesandt. Durch einen kaiserlichen Gegenbefehl hätten sie dem Kapitel gerne diese bedeutende Stütze entzogen. Aber die Gesandtschaft hatte keinen Erfolg. Die Spanier blieben für das Kapitel thätig und thaten dem Churfürsten vielen Abbruch auf der Westseite der Diözese, in der Gegend von Aachen. Von Tag zu Tag wurde seine Sache bedenklicher. Um auch kein Mittel unversucht zu lassen, wollte er sich zuletzt an das Volk im Allgemeinen wenden und gab seine sogenannte Apologie heraus, worin er die Beweggründe seines ganzen Benehmens darlegte und zu beweisen sich bemühte, daß er in nichts gegen die goldene Bulle, das Defret über die Religion, die Satzungen der Diözese und gegen seinen Eid gefehlt habe.[1]) Aber auch nach dieser Seite hin konnte er wenig gewinnen. Am bedenklichsten wurde die Sache, als der Herzog Ernst von Baiern, Bischof von Lüttich und Freisingen und Administrator von Hildesheim, von welchem die allgemeine Stimme ging, daß er zum Erzbischofe würde gewählt werden, trotz des abmahnenden Briefes des Pfalzgrafen Casimir in Köln erschien und lebhaften Antheil an den Verhandlungen des Domkapitels nahm, und als der Kaiser und der Papst ernstliche Schritte gegen Gebhard thaten. Der Kaiser sandte in der Person des Edlen Johann Preiner eine dritte Gesandtschaft an den Churfürsten, um ihn entweder zu Einhalt und Umkehr zu bewegen oder ihn, im Falle des Beharrens bei seinem Benehmen, aufzufordern, seine nach den Reichsgesetzen verwirkte Macht und Würde freiwillig niederzulegen. Der Papst hatte außer den beiden apostolischen Nuntien, dem Markgrafen von Malaszina und dem Bischofe von Vercelli, Johann Franz Bonomo, als Gesandten den Cardinal Andreas von Oesterreich nach Köln geschickt mit unbehinderter Vollmacht zu handeln, wie es die

1) Isselt, p. 300.

Nothwendigkeit der Umstände erfordern würde. Da dieser aber vom Pfalzgrafen Casimir, dessen Gebiet er passiren mußte, kein sicheres Geleit erhalten konnte, so ward er vom Papste seines Auftrages entbunden, und das schwierige Geschäft wurde dem Bischof von Vercelli, apostolischen Nuntius am kaiserlichen Hofe, übertragen. Dieser brauchte aber keine vielen Informationen mehr anzustellen und keine langen Berichte mehr nach Rom zu senden; denn mittlerzeit der Nuntius in Köln handeln und berichten sollte, war die Sache in Rom auf andern Wegen in solch klares Licht getreten, daß man ganz nach der Strenge der kirchlichen Gesetze verfahren konnte. In einem Consistorium vom 1. April 1583 wurde Gebhard in Anbetracht seiner ärgerlichen Abtrünnigkeit, der den katholischen Unterthanen gegebenen Erlaubniß, seinem Beispiele zu folgen und die Ketzerei Luther's zu bekennen, der sacrilegischen, von einem reformirten Prediger eingesegneten Ehe, der Wegnahme heiliger Gefäße und andrer Gold- und Silberschätze aus den Kirchen u. s. w. in den großen Kirchenbann gethan als ein notorischer Ketzer und meineidiger Rebell gegen die römische Kirche; das Erzbisthum Köln, wie alle andern Benefizien der Kirche, alle Privilegien, Ehrentitel und Vorrechte, die er damals genoß, wurden ihm entzogen, und dem Domkapitel ward befohlen, zur Wahl eines Nachfolgers auf dem von Gebhard innegehabten Stuhle zu schreiten. Der Kaiser erhielt durch Gesandte und Briefe Nachricht von dieser Absetzungsbulle am 11. April, und zu derselben Zeit auch das Kapitel. Sofort ließ der Kaiser den Gesandten der drei protestantischen Churfürsten von Sachsen, Brandenburg und Pfalz auf ihre Verwendungsschreiben für Gebhard die Antwort ausfertigen, daß Gebhard gebannt und seiner Churwürde verlustig sei; sie sollten nun mit dahin arbeiten, den Frieden in diesem Reichstheile wieder herzustellen. Auf wiederholte Beschwerdeschriften gegen den römischen Stuhl über sein verfassungswidriges Eingreifen in die Rechte des Churfürsten-Collegiums und über seine Anmaßung einer Gerichtsbarkeit, welche ausschließlich

dem Kaiser und den Churfürsten zukäme, wies der Kaiser sie hin auf die goldene Bulle und die Reichsgesetze, wonach die Churfürstenwürde der erzbischöflichen Stühle Mainz, Köln und Trier von dem erzbischöflichen Stuhle unzertrennlich, und nicht an die Person der Erzbischöfe gebunden war, so daß mit Erledigung des erzbischöflichen Stuhles, durch Verzichtleistung oder Absetzung, auch die Churfürstenwürde aufhörte. Die protestantischen Fürsten wollten aber Alles aufbieten, um dieses Reichsstatut zu umgehen, um im Chur-Collegium das Uebergewicht von katholischer Seite auf protestantische zu ziehen und hierdurch den größten Einfluß zu gewinnen. Daher suchten sie mit aller Anstrengung die Wahl eines neuen Erzbischofes zu hintertreiben. Diese Fürsten, so wie Casimir und Johann von Zweibrücken, Neuenar und Karl Truchses, wandten sich auch vergeblich mit Bitten und Drohungen an das Kapitel, um es von seinem Vorsatze, einen neuen Erzbischof zu wählen, abzuhalten, und gleicher Weise sandten sie an den kölner Rath drohende Schreiben, worin sie selbigen ermahnten, in der Stadt Köln eine neue Wahl nicht zulassen zu wollen. Auch Gebhard selbst that, was er konnte, diesen Schritt des Kapitels zu verhindern. Er erließ unter dem 15. Mai einen Aufruf an seine Getreuen, das Kapitel seiner Metropolitankirche, seine Grafen, Edeln, Magistrate und Unterthanen, worin er heftig gegen die Eingriffe und unstatthaften Maßregeln des Papstes anging; er ermahnte sie, wohl zu bedenken, was sie thäten, forderte sie auf, in keiner Weise seiner Gegner Bemühungen vor dem Spruche des Kaisers und der evangelischen Churfürsten zu begünstigen, und protestirte im Voraus feierlich gegen eine etwaige neue Wahl, welche nichtig, unwirksam und ungültig zu machen, er kein Mittel unterlassen werde. Aber trotz aller dieser Bemühungen und Machinationen wurden alle Vorbereitungen zu der neuen Wahl getroffen, die abwesenden Kapitulare hierzu einberufen auf den 25. Mai. Der Rath bekundete offen seine Uebereinstimmung mit dem Kapitel, vermehrte die städtischen Truppen, traf alle Vorkehrungen zu Vertheidigung und Widerstand und stellte 2000 Soldaten in der Stadt auf, wenn etwa gewaltsamer Weise die Wahl verhindert werden sollte.[1]) Dies geschah aber nicht, und am bestimmten Tage, den 25. Mai, ging die Wahl auf die vorgeschriebene kanonische Art vor sich, und es ward gewählt der frühere Mitbewerber Gebhard's, der Herzog Ernst von Baiern, Bischof von Freisingen und Lüttich und Administrator von Hildesheim und Osnabrück.[2])

Mit dieser Wahl war der Sache Gebhard's der Todesstoß gegeben. Denn hierdurch war die Vertheidigung des Kapitels in seinen Maßregeln und die Bekämpfung Gebhard's zur Familiensache der mächtigsten deutschen weltlichen Reichsstände, des österreichischen, baierischen und jülichschen Hauses geworden, und es galt für diese, jetzt einen Vetter auf dem Churstuhle schützen, worauf sie ihn vor vier Jahren so gar gerne erhoben gesehen hätten. Hierzu aber brauchten sie auf gar ernste Maßregeln keineswegs zu sinnen: denn es war augenfällig, daß Ernst mit geringen Kräften die schon vom Domkapitel errungenen Vortheile in kurzer Zeit zu vollkommenem Siege über seine Gegner führen mußten. Darum konnte auch der Kaiser ohne Bedenken den fortdauernden Beschwerden der protestantischen Churfürsten Gehör geben, und, um ihnen allen Grund zur etwaigen Anregung eines Reichskrieges zu benehmen, den Spaniern alles weitere Einmischen in die kölner Angelegenheiten verbieten. Es waren aber solche Befehle auch die einzigen Maßnahmen, welche er gegen das Uebergreifen der Spanier in die deutschen Angelegenheiten unternahm, und er machte keine Miene zu ernster Handhabung seiner Verordnungen. Darum kümmerten sich auch die Spanier sehr wenig hierum und sprachen nur mit Hohn von solchen kaiserlichen Befehlen. Wenn der Kaiser solche Befehle ergehen ließ, so durften sich aber auch die protestantischen Fürsten nicht wundern, daß er auf der protestantischen Seite

1) Relatio hist., S. 126.
2) Iuselt. p. 370.

auch die Reichsgesetze aufrecht erhalten wissen wollte und verlangte, daß fürder keine französischen und belgischen Truppen mehr zur Unterstützung Gebhard's auf deutschen Boden gerufen würden. Hiezu hatte der Kaiser wohl recht: denn die Anhänger Gebhard's drohten mit ihrer Werbung um französische Hülfe dem Reiche mehr Gefahr als die Spanier. Frankreichs Plane in Betreff Deutschlands waren damals, wie von jeher, nichts weniger als freundschaftlicher Art. Die Franzosen hofften aus der Verwirrung an dieser Seite des deutschen Reiches für die Vergrößerung ihres Gebietes guten Nutzen zu ziehen, und sandten daher, um die Verwirrung noch zu vergrößern, den Anhängern Gebhard's bereitwillig Hülfe und Unterstützung. Frankreichs Politik war es, in deutschen Landen Parteien zu bilden, zu unterhalten, abwechselnd der einen zur Schwächung der andern zu helfen, um am Ende vielleicht beide zu verschlingen. Wie der katholische Franz keine reinen religiösen Absichten hatte, als er die Katholiken unterstützte, so war es dem calvinischen Heinrich von Navarra auch gar nicht um die Religion zu thun, als er durch den Herzog von Alençon dem Gebhard und seinen Anhängern Beihülfe leisten ließ. Er hoffte sich hierdurch mit allen protestantischen Fürsten auf guten Fuß zu setzen und sie zur Unterstützung in seiner Politik gegen Oesterreich zu vermögen. Durch das stets vorgefallene Schreckbild der habsburgischen Uebermacht wollte er sie vorsichtig machen, sie bewegen, sich in ein Bündniß mit ihm einzulassen, und sie allmählich dahin bringen, daß sie ihn als das Haupt eines großen Staatenbundes anerkännten. Hätte er anstatt der calvinischen Lehre der lutherischen gehuldigt, so würde ihm dies vielleicht gelungen sein; aber gerade dieser Umstand ließ seine Plane an der streng lutherischen Schriftgläubigkeit der lutherischen Fürsten scheitern. Hätte er die Concordienformel unterschrieben gehabt und so gezeigt, daß er in religiösen Dingen denke wie sie, dann würden diese Fürsten ihre schwache Vaterlandsliebe ihrem Glaubensfanatismus geopfert haben, und hätten sich nicht gescheut, zur Ausbreitung

ihres Glaubens sich gegen alle Reichsgesetze mit dem Erzfeind des deutschen Reiches gegen das ganze katholische Deutschland zu verbünden. Aber das schien Heinrich nicht zu wissen, daß damals die Lutherischen die Calviner eben so wenig als ihre Glaubensbrüder ansehen wollten, wie auch die Katholiken. Hätte Heinrich das gewußt, so würde er zur Erreichung seines Zieles kein Bedenken getragen haben (so wie er später auch aus bloßen politischen Rücksichten das katholische Bekenntniß annahm), die Concordienformel zu unterschreiben und sich als ächten Lutheraner zu zeigen. Denselben Schritt würde auch Gebhard sonder Gewissensbeschwerung gethan haben. In diesem Falle möchte es wohl schlimm um den katholischen Glauben, wie um die politische Freiheit im deutschen Reiche ausgesehen haben. Dann würden die protestantischen Fürsten mehr Ernst zur Unterstützung Gebhard's gezeigt und die von Heinrich angebotene Hülfe angenommmen haben. Dann hätte diese Partei siegen können. Der Churstaat Köln wäre für den katholischen Glauben verloren gegangen; diesem wären sofort die westphälischen Stifter Paderborn und Osnabrück gefolgt, deren Bischof Heinrich von Sachsen-Lauenburg schon ohnedies auf glückliche Erfolge Gebhard's lauerte, um dann auch überzutreten. Aber wie gesagt, am Calvinismus Gebhard's und Heinrich's scheiterte Heinrich's Plan und Gebhard's Glück. Vergebens war die Gesandtschaft, welche Heinrich an die protestantischen Fürsten sandte, um eine allgemeine Verbindung der Protestanten zu Gunsten Gebhard's zu bewerkstelligen. Die Gründe, welche diese Gesandten angaben, „daß allen redlichen Herzen der Muth entsinken würde, wenn man den Erzbischof fallen und die churfürstliche Würde vom Papste unter die Füße treten ließe, daß dann andere Fürsten von jedem ähnlichen Unternehmen abgeschreckt würden, daß eine so gute Gelegenheit niemals wiederkommen würde, die wahre Religion zu sichern und des Papstes Kunstgriffe, Autorität und Vorhaben weit vom Reichsboden zu treiben", diese Worte klangen schön und lockend, und wären sie aus lutherischem Munde gekommen, so hätten sich

die Fürsten sicherlich bestechen lassen, und hätten dann über Kurz oder Lang die traurige Erfahrung gemacht, daß Heinrich in seinen Anträgen unter dem Worte Papst eigentlich den deutschen Kaiser verstand, und sie anstatt ein Bündniß gegen den Papst zu schließen ein solches gegen den Kaiser eingegangen wären. Aber weil die drei lutherischen Churfürsten so wie der Administrator von Magdeburg, die Herzoge von Braunschweig, Mecklenburg und Würtemberg wenig Lust hatten, die Ruhe und Einigkeit des deutschen Reiches zu opfern für einen Mann, welcher einen Glauben bekannte, den sie als gotteslästerlich verfluchten, darum lehnten sie die französische Vereinigung ab mit der Erklärung, daß es unmöglich sei, mit Leuten in Einigung zu treten, welche so grobe Irrthümer, Verdrehungen der Schrift und gotteslästerliche Lehren bekännten, wie sich deren die Calvinisten außer ihrem Haupt- und Grundirrthum vom Abendmahle schuldig gemacht haben sollten. Eben deßhalb hätten ja die Fürsten der Concordienformel eine ausdrückliche Verwerfung und Verdammung der Irrthümer einverleiben lassen, um zu zeigen, wie es ihr Wille nicht sei, daß Jemand seinen eignen Sinn haben, bei sich falsche Lehrsätze hegen und sie äußerlich mit dem Mantel der Einigkeit bedecken dürfe, sondern daß Alle dem Worte Gottes, welches allein die Wahrheit sei, sich unterwerfen und vermöge desselben einstimmig glauben, denken und Andern lehren sollten. Wenn daher Heinrich eine Vereinigung verlange, so gebe es kein anderes Mittel, als daß er sammt der französischen Kirche die Concordienformel unterschreibe. Der eifrig lutherische Churfürst von Sachsen zeigte in einer in dieser Angelegenheit an Pfalz und Brandenburg gerichteten Instruktion auf die Gefahren für das Reich hin, wenn man sich mit Frankreich verbinde. Es entwickelte diese Instruktion, daß eine Verbindung der Stände augsburger Confession zur Aufrechthaltung Gebhard's nicht nur zu einer gänzlichen Trennung zwischen den Ständen beider Religionen, sondern auch zur Aufhebung des Religions- und Profanfriedens und zu einem Kriege

führen würde, der die Verheerung des Vaterlandes verursachen und vielleicht nicht anders als mit völliger Ausrottung des einen oder andern Theiles zu stillen sein möchte. Die katholischen Stände würden dabei erstlich den Vortheil voraus haben, mit dem Könige von Spanien zusammen zu halten und durch dessen Kriegsvolk in den Niederlanden unterstützt zu werden. Wenn die Evangelischen dagegen Frankreich an sich ziehen wollten, so werde im besten Falle Hülfe von dieser Krone immer erst spät erlangt werden können. Die Erfahrung habe immer gelehrt, wie wenig überhaupt den Franzosen zu trauen sei. Es wäre möglich, daß sie sich mit Spanien, auf Anstiften des Papstes, gegen die Evangelischen vertrügen, wenn aber auch dies nicht geschehen, sondern Frankreich bei den Evangelischen halten sollte, so würde es doch nach seiner alten Gewohnheit nur seinen eignen Vortheil suchen und dahin sehen, wie es ein Stück nach dem andern vom Reiche abreißen, am Rheine sich einnisten, und den Fuß in das Reich setzen möge. Ein Gleiches sei von Spanien zu besorgen und deßwegen um so mehr zu vermeiden, solche Gäste in das Reich zu laden. Dies aber werde nicht unterbleiben können, wenn es zu Thätlichkeiten zwischen den beiden Religionstheilen kommen sollte. Noch schlimmer als um den Vortheil stehe es um das Recht der Evangelischen, für den Erzbischof Gebhard die Waffen zu ergreifen. Der Religionsfrieden verordne klar und deutlich, was bei Religionsveränderung eines Geistlichen Rechtens sei. Darnach stehe es dem Erzbischof frei, mit Entsagung auf das Stift seinem Gewissen zu folgen. Wenn er dennoch das Stift behalten wolle, so würde es Seitens der Evangelischen Bruch des Religionsfriedens sein, ihn hierin zu unterstützen. Sachsen erinnere sich zwar ganz wohl, was von den Ständen der augsburgischen Confession wider den geistlichen Vorbehalt eingewendet werde; allein es sei unläugbar, daß die geistlichen Stände denselben ohne allen Widerspruch angenommen hätten. Erzbischof Gebhard habe bei Antritt seiner Regierung auf den Religionsfrieden geschworen und könne sich

daher nicht mit dem behelfen, was etwa die Stände der augsburgischen Confession anföchten, sondern er sei jedenfalls zur Beobachtung jener Clausel verbunden, abgesehen davon, daß im Erzbisthum Köln ohnehin wegen der katholischen Religion besondere Conpaktaten und Landeseinigungen vorhanden seien, welche der Erzbischof beschworen habe und aufrecht erhalten müsse. Aber auch die Evangelischen selbst könnten sich der Beobachtung des geistlichen Vorbehaltes nicht entziehen, da beide Theile, nach langem Streite über diesen Artikel, die Entscheidung desselben dem Könige Ferdinand anheimgestellt, und der Entscheidung desselben bei Verlesung des Reichsabschiedes so wenig widersprochen hätten, daß sie ihm vielmehr für seine bezeugte väterliche Bemühung noch mehr als der andere Theil gedankt, den Reichsabschied unterschrieben und denselben nach seinem ganzen Inhalte zu halten und zu vollziehen zugesagt hätten. Derselbe sei auch auf allen folgenden Reichsversammlungen, Wahl- und Churfürstentagen, ohne einige Bedingung wieder erneuert, in dem Reichskammergerichte darnach zu erkennen aufgegeben worden. Sachsen könne daher nur rathen, eine Vermittlung durch die Churfürsten einzuleiten und dieselbe dahin zu richten, daß Gebhard gegen eine Abfindung das Erzstift gutwillig abtrete, weil einmal die katholischen Stände dafür hielten, daß er dies vermöge des Religionsfriedens zu thun schuldig sei.[1])

Die ganze Unterstützung der protestantischen Fürsten zu Gunsten Gebhard's hielt sich nun wie von Anfang an auf dem Wege schriftlicher Unterhandlungen und Fürbitten beim Kaiser. Allmählich nahm ihre Sympathie für ihn so sehr ab, daß sie sich sogar gegen ihn erklärt haben würden, wenn sie sich nicht in Anbetracht ihrer früheren Verwendungen inkonsequent zu erscheinen, dem Papste Recht zu geben und zum Siege zu verhelfen befürchtet hätten. Dann bedachten sie auch, daß, wenn auch der vierte

1) Menzel, neuere Gesch. der Deutschen, B. 5. S. 160. Häberlin, B. 12 S. 253–67.

Churfürst calvinisch wäre, dennoch immer im Collegium das Uebergewicht und die Entscheidung gegen die Interessen der katholischen Kirche sein würde.

Um auf diplomatischem Wege den Frieden wieder herzustellen und die kölner Angelegenheit zu ordnen, ward ein Convent in Mainz angesagt; aber man kam hier zu keinem Resultate. Dieser Convent ward bald nach Frankfurt verlegt. Der gewählte Churfürst Ernest wurde auch von den Churfürsten Wolfgang von Mainz und Johann von Trier aufgefordert, hierselbst zu erscheinen oder Gesandte zu schicken. Er sandte dahin den Salentin von Isenburg und den Canonicus Dr. Gotthart Gropper mit einigen Andern. Obwohl die Gesandten der übrigen Churfürsten anfänglich darauf bestanden, nur auf der Grundlage unterhandeln zu wollen, daß Gebhard noch als rechtmäßiger Churfürst von Köln anerkannt würde, so mußten sie doch bald, als die kölner Gesandten klar und deutlich auseinandergesetzt hatten, unter welchen Verpflichtungen Gebhard die Verwaltung der Diözese Köln übernommen habe, daß er geschworen habe, bei der katholischen Religion zu verbleiben, widrigenfalls er abdanken und eine neue Wahl dem Kapitel überlassen wolle, ferner die Concordate der Provinz nicht zu verletzen, welche verböten, etwas an der Religion zu ändern, oder eine Aenderung zuzulassen, wider Willen des Kapitels und der Stände keinen Krieg zu unternehmen, kein Bündniß zu schließen und keine fremden Truppen in das Land zu ziehen. Es sei also der kölner Erzbischof kein Fürst, der ganz nach Willkür handeln könne, sondern sei an bestimmte Gesetze, gleichsam an eine Constitution, gebunden, und im Falle er diese verletze, könne er abgesetzt und seiner Würde beraubt werden. Es sei aber mit der erzbischöflichen Würde die churfürstliche untrennbar verbunden, und, wenn er jener beraubt würde, falle diese von sebst. Vergeblich waren die Entgegnungen Gebhard's; siegreich wurden sie von den Gesandten Ernest's abgewiesen. Die Gesandten der übrigen Churfürsten konnten nicht umhin, die Sache Er-

neſt's zu Recht anzuerkennen und auszuſprechen, es könne Gebhard weder wieder eingeſetzt noch Erneſt removirt werden.[1]) Sie hielten dafür, der Friede könne wieder hergeſtellt und die ganze Sache wieder in Ordnung gebracht werden, wenn Gebhard die Waffen niederlege und dem Erneſt das Erzbisthum überlaſſe, dagegen ſolle Erneſt ihm aus Zöllen und den Steuern der Diözeſe eine jährliche Penſion ausſetzen, wovon er ſtandesmäßig ſich und die Seinen unterhalten könne. Bei dieſen Worten blieb es aber auch lediglich: denn Gebhard war noch nicht geneigt, in ſolcher Weiſe ſich ſeines vermeintlichen Rechtes zu begeben, und er wollte die Waffen entſcheiden laſſen. Es waren aber die Diskuſſionen dieſes Conventes von der Bedeutung für die proteſtantiſchen Reichsſtände, daß ihr ganzes Benehmen in Betreff der kölner Angelegenheit, wie es ſich ſchon längere Zeit nach dieſen Grundſätzen gezeigt hatte, ſo ſich immer mehr nach dieſer Norm feſtſetzte. Wenn ſie früher noch geſchwankt hatten, ob und welche Hülfe ſie dem Gebhard bieten ſollten, ſo war es jetzt entſchieden, daß er ohne ihre Hülfe fallen ſolle. Wenn früher Gebhard's Anhänger im Kapitel, Georg Graf von Sayn-Wittgenſtein, Hermann Adolph Graf von Solms, Johann Baron von Winnenburg, Herzog Heinrich von Sachſen und Thomas von Kriechingen ihre Hoffnung auf die Beihülfe der proteſtantiſchen Fürſten geſetzt hatten, ſo mußten ſie ſich jetzt völlig dem Urtheile des päpſtlichen Nuntius unterwerfen und ohne allen Erfolg ihres Widerſpruches ihren Würden, Privilegien und Einkünften entſagen. Der Graf Georg von Sayn verlor hierdurch nicht weniger als die Einkünfte von ſechs reichen Pfründen; er war nämlich Propſt im Dome wie in den Stiftern Gereon und Apoſteln, Canonikus im Dom zu Trier und zu Straßburg und Paſtor in der Diözeſe Trier.[2]) (Juni 1583.) So wie Gebhard und ſeinen Anhängern immer mehr die Ausſicht und Hoffnung auf reichsfürſtliche Hülfe ſchwand, ſo wurden auch immer ſchwächer und geringer die Hülfsmittel, wodurch Gebhard ſich bis jetzt noch gehalten hatte. Mit Hülfe der von ſeinem Bruder Karl, vom Pfalzgrafen Caſimir, von dem Grafen von Neuenar und Heinrich Baſtard von Braunſchweig geworbenen Soldtruppen und einigen franzöſiſchen und holländiſchen Soldaten verſchaffte Gebhard ſeiner Fahne und ſeinem Glauben an manchen Orten den Sieg. Zwar hatte Karl Truchſes vergeblich die Einnahme von Linz verſucht; vor Andernach wurde der truchſeſiſche Hauptmann Wilhelm Rab heftig auf's Haupt geſchlagen; zweimal ſcheiterte ſeine Hoffnung auf die Einnahme von Unkel; zuerſt verſuchte ſich Peuterich mit einer zahlreichen Schaar an Unkel; aber die Einwohner dieſes Städtchens ſchlugen ihn mit Hülfe der Linzer ſiegreich zurück. Den zweiten Verſuch unternahm Pfalzgraf Caſimir; aber ſchon am Fuße des Siebengebirges mußte er umkehren, indem ihm Salentin von Iſenburg und Hauptmann Funk in Königswinter und Drachenfels kräftig und erfolgreich den Durchgang zwiſchen Rhein und Siebengebirg wehrte. Dafür war aber Bonn, Poppelsdorf, Godesberg, Berk, Kaiſerswerth, Deutz, Mühlheim, Lülsdorf, Vilich, Rheindorf, und der größte Theil von Weſtphalen in den Händen der Truchſeſier. Wo ſie die Uebermacht erlangten, war ihr Betragen gewaltthätig und fanatiſch. Sie mißhandelten die Anhänger der alten Religion, um ſie zur Annahme der neuen zu nöthigen, zwangen einzelne katholiſche Pfarrer, ſich Frauen zu nehmen, und verdrängten an andern Stellen die katholiſchen Geiſtlichen, um proteſtantiſche Prediger an ihre Stellen zu bringen. Namentlich hatten Werl, Geſeke, Brilon, Rüden, Arnsberg, Attendorn, Meſchede, Nehem, Wedinghauſen, Reklinghauſen, viele Gewaltthätigkeiten zu erdulden. Aus Heſſen, der Pfalz und Waldeck wurden reformirte Geiſtliche erbeten, welche in dieſem Herzogthume das Religionsweſen nach reformirter Art ordnen ſollten. In Werl wurden Conrad Copius, Heinrich von Stadtloen, bisheriger Pfarrer zu Hilbeck, und Caspar Matthäus aus Schmalkalden als neue Prediger eingeſetzt. Geſeke mußte die reformirten Pre-

1) Isselt, p. 431. ff.

2) Relatio hist., S. 129.

diger Heinr. Limbertus, Jak. Herbold, Cyriakus Itlies und Rismus annehmen. Zu Brilon traten die beiden Kapläne Johann Rewrats und Wilhelm Kochs über und wußten die Gemeinde für die reformirte Lehre zu gewinnen. In Rüden predigte Jost Wülen und einige katholischen Geistlichen wurden zu heirathen genöthigt; der sich weigernde Gottfried Fabrizius wurde der Stadt verwiesen. Gleicherweise mußten die Pfarrer in Attendorn, Meschede und Wedinghausen sich Eheweiber nehmen.[1]) Sie plünderten die Kirchen, schändeten heilige Gegenstände, zerstörten Altäre und zertrümmerten Bildsäulen und Gemälde, wie in Altenberg, Berk, Werl, Attendorn. Sie stellten in einzelnen Klöstern reformirte Prediger an, wie in Oelinghausen, Benninghausen, Strömede, Anröchte, Callenhard, Warstein, Velmede, Bigge. Sie trieben Klosterjungfrauen aus ihrem Asyle, wie im Kloster Dietkirchen zu Bonn, jagten Mönche aus ihren Klöstern und ordneten daselbst protestantischen Gottesdienst an, wie im Franziskanerkloster zu Bonn, drangen im Stifte ein und setzten zur Erpressung bedeutender Lösegelder Stiftsherren gefangen, wie in Bonn im Cassiusstifte, äscherten Klöster ein, wie die Cisterzienser-Abtei zu Deutz.[2])

Ende Sommers 1583 stellten sich die truchsessischen Angelegenheiten allmählich durch das Betragen Gebhard's, die schlechten Erfolge seiner Heerführer und die schlecht erfolgende Besoldung seiner Soldaten ganz zu Ungunsten Gebhard's. Es konnte auch nicht anders kommen. Gebhard selbst that anders nichts als trinken und schwärmen. Casimir, Karl und Neuenar mußten wegen Mangels an Truppen den Gegnern überall nachstehen und unterliegen. Die von Tag zu Tag verheißene Löhnung blieb immer aus, und anstatt neue Truppen hinzu zu erhalten, verminderte sich täglich die truchsessische Mannschaft, und dies noch um so mehr, als die Soldaten in Erfahrung gebracht hatten, daß sie für die Sache eines Geächteten kämpften. Casimir

1) Relatio hist., S. 86.

2) Bonner Hofkalender von 1768, S. 148.

sah wohl ein, daß diese Angelegenheit zu keinem guten Ende führen würde, und sehnte sich sehr, sich der auch ihm drohenden Gefahr zu entziehen. Er fand durch den Tod seines Bruders eine willkommene Gelegenheit, sich aus diesem gefährlichen Spiele zurückzuziehen und als Vormund seines Neffen in der Pfalz den Calvinismus einzuführen. Die Besatzung in Bonn kapitulirte, vorzüglich durch Aremberg bewogen, mit den Baierischen; die Stadt ward übergeben und Karl mit zwei Kriegsobersten ausgeliefert. (29. Januar 1584.) Mit dem Falle dieser Festung war Gebhard's Loos entschieden. Eine Veste fiel nach der andern. Vor der Uebermacht seiner Feinde zog er sich zuerst nach Westphalen zurück. Nachdem er hier die siebente außerordentliche Schatzung zur weiteren Kriegsführung erhoben und dafür die Westphalen mit einer ganz calvinischen Kirchenordnung beschenkt hatte, wandte er sich gegen den Niederrhein, um sein Möglichstes zur Erhaltung seines letzten rheinischen Stützpunktes, des starken Bedburgs, beizutragen. Diese Festung fiel aber am 9. März 1584, und Gebhard zog sich wieder nach Westphalen zurück. Die Baierischen folgten ihm, trieben ihn von Stadt zu Stadt und erhielten allenthalben die Huldigung für den neuen Churfürsten Ernst. Sofort ward nun in Westphalen der nur schwach begründete Protestantismus wieder vernichtet. Die reformirten Prediger entfernten sich schleunigst, und die vertriebenen katholischen Geistlichen nahmen ihre früheren Stellen wieder ein. Die entweihten Altäre wurden von Gottfried da Mirlo, Bischof von Harlem und Weihbischof von Münster, wieder konsekrirt, und schnell war jede Spur des Protestantismus wieder verschwunden. Gebhard räumte das kölnische Gebiet gänzlich und warf sich in Holland hoffnungslos dem Prinzen von Oranien in die Arme. Er lebte unter Wilhelm's Schutze mit seiner Agnes einige Jahre in bescheidener Zurückgezogenheit bei Leiden. Von hier schickte er, um das Aeußerste zu versuchen, die Agnes nach England zur Königin Elisabeth, um von ihr Hülfe zu erflehen. Aber auch dieser Versuch scheiterte; ohne alle Hoffnung

je wieder den kölner Churstuhl zu besteigen, ging er nun nach Straßburg, wo er Dechant des halb katholischen und halb protestantischen Domkapitels war. Hier lebte er mit seiner Agnes, ohne dem Titel eines Churfürsten von Köln zu entsagen bis zum 21. Mai 1601.[1])

Auch nachdem Gebhard sich gänzlich zurückgezogen, hatte Ernest noch keine völlige Ruhe in dem Erzstifte. Wie viele und strenge Mittel er auch aufbot, um den Protestantismus aus seinem Gebiete gänzlich zu verdrängen und allerwärts dem Katholizismus alleinige Geltung zu verschaffen, so hielten doch an einzelnen Orten, namentlich in Neuß, Bonn und Köln, viele heimlichen Calvinisten festen Fuß. Auf die Sympathie und Beihülfe von diesen rechneten Neuenar und der tapfere Degen Schenk von Niedeggen, als sie auf eigne Faust gegen Ernest die Sache Gebhard's und des Protestantismus zu verfolgen und durchzusetzen unternahmen. Den ersten Handstreich versuchte Neuenar auf Neuß. Hier war Quirinusmarkt (1586). Als Krämer hatten sich viele Soldaten in die Stadt eingeschlichen; diese überrumpelten die Thorwachen, öffneten den draußen Harrenden den Eingang und nahmen nach ergiebiger Plünderung die Stadt in Besitz. Der neue Kommandant, Friedrich Clont, machte viele erfolgreiche Ausfälle auf die umliegenden Dörfer und Herrenhäuser: so weit hielt er die ganze Gegend in dauernder Furcht, daß die Kölner kaum ihre Thore zu verlassen wagten. Eine große Anzahl von Calvinisten aus andern Orten des Erzstiftes hatte sich nach Neuß gezogen, um von hier aus mit desto gewisserem Erfolge für die protestantische Sache gegen Ernest agiren zu können. Dieser hatte den Prinzen von Parma zur Hülfe herbeigerufen. Parma kam, umzingelte die Stadt und versuchte zuerst zu vermitteln; während des hiezu ausbedungenen Waffenstillstandes schossen die Belagerten auf den Herzog. Das steigerte der Spanier Wuth auf's höchste; sie brachen die Unterhandlungen ab, ließen unaufhörlich das Geschütz spielen

1) Bonner Hofkalender von 1767, S. 166.

und nahmen die Stadt durch Sturm. Das Loos des eroberten Neuß war schrecklich. Die von der 2000 Mann starken Besatzung Uebriggebliebenen fielen bis auf den letzten Mann der Wuth der Sieger; 1600 Einwohner kamen um durch Feuer oder Schwert. Der verwundete Kommandant Clont wurde im Bett mit einem Leintuche erdrosselt und in einer Fensteröffnung aufgehenkt; in demselben Hause wurden noch zwei Hauptleute und der calvinische Prediger Christoph Pfeiffer oder Flosser, wie Meteren ihn nennt, in den Fenstern aufgeknüpft. Was nicht geplündert wurde, verbrannte; nur ein Viertel der Stadt nebst der schönen Quirinuskirche blieb unverletzt.[1]) Auf den Wunsch Ernest's wurden bald einige Väter der Gesellschaft Jesu aus dem Collegium zu Köln nach Neuß geschickt, welche es sich angelegen sein ließen, die alte Religion wieder zu befestigen und die Stadt gänzlich von der Lehre zu befreien, wodurch ein so maßloses Unglück über selbige gekommen.[2])

Jetzt versuchte die protestantische Partei ihr Glück noch einmal im Oberstift, und hier war es Schenk von Niedeggen, der mit 500 Mann in der Nacht von dem 23. September 1587 vor Bonn erschien. Vermittelst einer Petrade verschaffte er sich Eingang durch Thor und Mauer; er nahm und plünderte die Stadt. Ernest erhielt wieder Hülfe von Seiten Spaniens: vor und nach kamen zu seiner Unterstützung der Oberst Gabriel Capizuchi, Prinz Karl von Croy und Chimay, der Oberst Johann Baptist von Taxis, Spinola und Verdugo, Gouverneur von Friesland. Nachdem man sich nach verschiedenen Seiten vergeblich nach Hülfe umgesehen hatte, kapitulirte am 26. September die Besatzung und übergab die Stadt ihrem rechten Herrn.[3]) Ernest ließ es sich nun sehr angelegen sein, die verwüsteten Kirchen und Klöster wieder herzustellen, die geraubten

1) Bonner Hofkalender von 1783, S. 28. F. Strada, lib. IV. ad an. 1586. v. Meteren, Bd. 1. S. 175.
2) Reiffenberg, p 248.
3) F. Strada, lib. VI. ad an. 1588.

Kirchensachen zu ersetzen, den katholischen Gottesdienst wieder einzuführen, die verheiratheten Geistlichen zu entfernen, katholischen Glauben und Disziplin wieder zu wecken. Hierzu bediente er sich vorzüglich einiger Jesuiten, welche er aus Köln berufen hatte. Diesen wies er in der Nähe des Schlosses ein kleines Haus zur Wohnung an. Allmählich vergrößerte sich ihre Zahl; sie erweiterten ihre Wohnung, bauten eine Kapelle und errichteten eine Residenz. Durch Predigen, Katechese, Beichtsitzen und Jugendunterricht gewannen sie hierselbst große Verdienste um die Erhaltung und Festigung der katholischen Religion.[1])

Während man durch die ganze Diözese mit Gewalt der neuen Lehre Eingang zu verschaffen suchte, war man in Köln bemüht, auf dem Wege ruhiger Belehrung die neuen Ansichten zu Geltung und Aufnahme zu bringen. Der Pastor von Maria Ablaß, eines Juden Sohn, Isaak Stephan, welcher an verschiedenen Orten Philosophie, Medizin und alte Sprachen mit gutem Erfolge studirt hatte, wußte die neue Lehre in seine populären, gerne und viel gehörten Predigten so hineinzuziehen, daß er von gutgesinnten Katholiken recht bald sehr viele für die Irrlehre würde gewonnen haben, wenn nicht die Jesuiten die kölner Einwohnerschaft auf die Gefahren aufmerksam gemacht hätten, worein dieser versteckte Protestant die Katholiken stürzen konnte. Am kräftigsten und erfolgreichsten nahm sich auf der Kanzel, in Schule und Leben der Sache der Katholiken an der Jesuit Michael Brillmacher. Er scheint den Isaak auch beim Erzbischof Erneſt denunzirt zu haben. Dieser schickte zu ihm hin den Dechant des Andreasstiftes, Johann Schwölgen, den Weihbischof Theobald Crasselt, den Offizial Johannes Kempis, den Siegelträger Lüdger Heresbach und den Karl Bill, Rath der Aebtissin von St. Ursula, Patronin der Maria-Ablaß-Pfarre, welche ihm im Namen des Erzbischofes das Predigen untersagten, bis er sich von der gegen ihn erhobenen Anklage gereinigt habe. Er aber wollte weder zu predigen aufhören, noch sich vertheidigen.

1) Reiffenberg, p. 249. 409.

Das Ordinariat mußte ihn durch Commissionen, Citationen und Ermahnungen erst ermüden und überdrüssig machen, bevor er seiner Pfarrei, seinem Canonicat in St. Ursula und seiner Vikarie im Dome entsagte und förmlich zur protestantischen Lehre übertrat.[1]) Ob er nach diesem Schritte noch länger in Köln geduldet wurde, ist ungewiß. Wenn er auch ausgewiesen wurde, so blieben seine Ansichten doch in vielen Kölnern, in welchen er entweder verwandte Saiten angeschlagen oder die Zuneigung zur neuen Lehre angeregt hatte. Ein gewisser Reiner aus Roermönde ließ es sich sehr angelegen sein, solche Vorliebe für die protestantischen Ansichten zu nähren. Er erkannte bald, daß der Protestantismus in Köln keine bedeutenden Triumphe feiern werde, wenn er sich nicht mit politischen Bestrebungen verbünde. Daher versuchte er durch eine politische Revolution eine kirchliche anzubahnen. Er suchte das Volk zuerst gegen die bestehende Behörde aufzuregen, und war namentlich bestrebt, vor Allem seinen Zunftgenossen die Ansicht beizubringen, daß der Magistrat bis dahin nur die Freiheit des Volkes unterdrückt habe, und suchte sie dahin zu bestimmen, daß sie ihm zum Sturze des Rathes, zur Wiedererringung und Sicherung der Freiheit hülfreiche Hand zu leisten versprachen. Hierbei hoffte er das Volk dann allmählich zu der Ueberzeugung zu bringen, daß die wahre bürgerliche Freiheit sich nur mit dem Protestantismus vertrage, der Katholizismus aber nichts als politische Knechtschaft bringe. Von nicht mehr als 80 Lutheranern und Calvinisten ließ sich der größere Theil der Zünfte in die revolutionären Plane Reiner's verstricken. Weder durch Bitten, noch Ermahnungen, noch Haftbefehle gegen Reiner vermochten die Bürgermeister Johann Harkenrath und Wilhelm Hackstein etwas gegen die Mißvergnügten auszurichten. Das Mißtrauen und die Aufregung gegen den Rath und die Vertreter des Katholizismus wuchsen von Tag zu Tag. Ohne zu arbeiten zogen sie rottenweise durch die Stadt und drohten den Rathsherren, den Begüterten und namentlich

1) Hartzheim. bibl. Col., p. 288. Isselt, p. 447. ff.

den Clerikern die größte Gefahr. Die blindlings in den Strudel mit hineingezogenen Katholiken glaubten den schönen, prahlerischen Worten von Freiheit und Bürgerglück, und bedachten nicht, daß sie selbst mitwirken halfen an der Unterdrückung ihrer Religion. Auf diese unausbleiblichen Folgen ihres Beginnens wurden sie aufmerksam gemacht von dem städtischen Quästor Johann Bolandus, dem Syndik Johann Kronenburg und dem Stadtdechant Kaspar Ulenberg, Pfarrer von St. Kolumba. Hierdurch kamen die meisten Zünfte allmählich wieder zur Besinnung und schlugen sich wieder auf die Seite des Rathes. Die Aufrührer fuhren aber fort mit ihren Agitationen; sie forderten vom Magistrate öffentliche Rechnungsablage und Einsicht in alle Bücher und Register, verlangten, daß nichts beschlossen werde, ohne es vorerst an's Volk zu bringen, wollten die Zahl der Soldaten vermindert wissen und forderten, daß die Thorschlüssel den Zünften übergeben würden. Einige von ihnen, die am radikalsten gesinnt waren, sprachen öffentlich aus, daß die Katholiken aus der Stadt vertrieben, ihre Häuser geplündert und ihre wie aller Reichen Güter getheilt werden müßten. Durch solche übertriebene kommunistische Bestrebungen wurde eine große Zahl sonst gutgesinnter Bürger, welche durch jene Opposition gegen den Magistrat das Glück des Volkes zu sichern hofften, den revolutionären Planen entfremdet und wieder auf die Seite des Rathes hingeführt. Nun war der Rath kräftig genug, um gegen die Neuerer energisch einzuschreiten, und er verwies die Protestanten alle aus der Stadt. Diese zogen nach Mülheim mit der Hoffnung, zur Zeit einmal kräftig und erfolgreich den fehlgeschlagenen Versuch erneuern zu können. Aber ihre Hoffnung war eitel; der Katholizismus war und blieb Sieger in Köln.[1]) Den zurückgebliebenen Protestanten wurde bei Strafe von 100 Goldgulden der Besuch des Gottesdienstes untersagt. Der Rath dekretirte 1612 den Ausschluß der Protestanten aus den Zünften und der Erwerb von Immobilien ward ihnen verboten. Deß-

1) sselt, p. 509. ff.

ungeachtet hielten sich doch noch immer die drei Gemeinden in der Stadt, besuchten heimlich den Gottesdienst und schickten häufig ihre Prediger zu den jülichschen Synoden. Fast von Jahr zu Jahr wurden die strengsten Edikte gegen die Protestanten publizirt. Winkelpredigten, heimliche Zusammenkünfte, unkatholische Eheeinsegnungen und Kindtaufen in und vor der Stadt, in Häusern oder Schiffen, wurden bei schwerer Geldstrafe verboten. Das Haus, worin eine solche verbotene Predigt oder Zusammenkunft gehalten würde, sollte ein ganzes Jahr geschlossen und das Schiff von der Stadt abgewiesen werden. Jeder, der sich für einen Consistorialen oder Gemeindevorsteher gebrauchen lasse, oder die Prediger aufgehalten und beherbergt habe, sollte die bürgerliche Beiwohnung und Gerechtigkeit verlieren, und der Prediger außer andern Strafen der Stadt verwiesen werden. Allen Unkatholischen wurde bei 50 Goldgulden Strafe das Halten von Privatschulen verboten. Im Jahre 1652 wurde verfügt, daß alle protestantischen Einwohner in 5 Jahren die Stadt räumen sollten; 1657 ward dieses Edikt erneuert. Dennoch behielten die Protestanten noch immer ihre heimlichen Prediger. Die sich fürchteten, der geheimen Gottesverehrung in Köln beizuwohnen, gingen nach Frechen und Mühlheim und unterstützten diese Gemeinden durch milde Beiträge.[1])

Im Churstaate Köln waren mit dem völligen Siege Ernest's die Reformbestrebungen zum Abschlusse gekommen. In Ernest und allen seinen Nachfolgern volle dreihundert Jahre hindurch, lauter baierische Prinzen, hatte der Churstaat immer einen Fürsten, dessen Hausinteressen schon völlig mit den katholischen Interessen verwachsen waren, und kühn konnte die katholische Partei auf die kräftigste Hülfe von Seiten Baierns rechnen. Das mußte die protestantische Partei entmuthigen und in ihren Bestrebungen bedeutend lähmen. Wir sehen auch, wie durch die ganze Diözese ihr Anhang immer schwächer wurde und ihre Erfolge immer geringer. Wie die meisten Städte des Churfürsten-

1) v. Recklinghausen, S. 313. ff.

thums zu Zeiten Hermann's und Gebhard's an der Spitze standen, wenn es galt einen katholischen Geistlichen zu vertreiben und einen protestantischen Prediger an seine Stelle zu setzen, so beeilten sie sich auch jetzt wieder umgekehrt, die eingedrungenen protestantischen Prediger auszuweisen, und in Kurzem hörte man von keinem Prediger mehr in churfürstlichen Städten. Auch die Adeligen, welche bis dahin der neuen Sache günstig gewesen waren, ließen ab in ihrem Feuer und zogen es vor, für sich und ihre Familienglieder die Aussicht auf die reichen Pfründen und Pfarreien des Erzstiftes offen zu halten, als diese zu vertauschen mit ungewissen Aussichten auf reiche Beute aus der kirchlichen Revolution. Hessen und Sachsen mochten ihnen sagen, wie viel hiebei für den Adel zu gewinnen war.

Fünfzehntes Kapitel.

Die Grafschaft Schleiden.

Weit glücklichere Erfolge als in Churköln gewann der Protestantismus im Gebiete des mächtigen Dynasten, Grafen von Manderscheid-Schleiden. Schon zu Zeiten Hermann's von Wied scheint Graf Dietrich IV. von Manderscheid-Schleiden Neigung für die neue Lehre gehegt zu haben. Diese mochte weniger aus religiösen Rücksichten hervorgegangen sein, als sie vielmehr ihren Grund in den häufigen Streitigkeiten mit der Abtei Steinfeld hatte. In der Reform mochte er eine neue Regung begrüßen, welche ihm rasche günstige Beendigung seiner Streitigkeiten verhieß und ihm Gelegenheit bot, mit leichter Mühe vom reichen Stifte Steinfeld Alles zu erringen, was er wünschte, wenn nicht das ganze Stift mit allen seinen Einkünften und Gefällen an sich zu reißen. Er konnte die neue Regung freudig begrüßen, ohne darum gerade seinen alten Glauben aufzugeben und den neuen anzunehmen. Darum konnte er auch als eine geeignete Person erscheinen, auf dem Fürstentage zu Schmalkalden (1540) als Gesandter des Kaisers den Berathungen der protestantischen Fürsten beizuwohnen. [1]) Im folgenden Jahre wohnte er als Gesandter des Churfürsten Hermann von Wied dem Reichstage von Regensburg bei, wo er bei dem Colloquium zwischen Julius Pflug,

1) Sleidanus l XII. p. 208.

Johannes Eck, Johann Gropper, Philipp Melanchthon, Martin Bucer und Johann Pistorius mit als amtlicher Zeuge zugegen war.[1]) Ob und wie viel er hier von den protestantischen Ansichten über die Religion und das Kirchenwesen adoptirte, ist ungewiß. Bevor wir auf den Nachfolger Dietrich's übergehen, müssen wir eines Mannes gedenken, welcher sich zwar wenig an der Einführung der Reformation betheiligte, aber für seine wie für alle nachkommende Zeit vom bedeutendsten Einflusse auf die historische Anschauung der Reformationshändel geworden ist. Es ist dies Johannes Sleidanus. Er wurde in Schleiden 1506 geboren. Sein eigentlicher Name war Philippson, von seinem Vater Philipp. Gemeinschaftlich mit seinem Landsmanne Joh. Sturm besuchte er die Ortsschule, welche Joh. Neuburg leitete. In seinem dreizehnten Jahre, 1519, ward er auf die Schule zu Lüttich geschickt, aber nach drei Jahren wieder zurückgerufen. Jetzt begab er sich nach Köln, wo er auf der Universität die Vorlesungen des Jacob Sobius, Joh. Cäsarius, Joh. Phryssemius und Bartholomäus Latomus über die alten Classiker hörte, namentlich Livius, Plinius, Homer und Horaz. Hier ließ er eine Sammlung Epigramme im Druck erscheinen und nannte sich auf dem Titel derselben zum erstenmale Sleidanus. Hier in Köln kränkelte er fortwährend; sein Freund Johann Sturm, der ihn bei einer Durchreise durch diese Stadt besuchte und in bedenklichem Zustande fand, glaubte, daß eine Veränderung des Wohnortes wohlthätig auf ihn wirken werde, und nahm ihn mit sich nach Löwen, (1524) wo er bald wieder gesund wurde. Kaum war er ein halbes Jahr in Löwen, als er vom Grafen Dietrich als Hofmeister seines Sohnes Franz nach Schleiden berufen wurde, wo er auch einige Jahre verblieb. Des Hoflebens überdrüssig begab er sich 1532 nach Paris, wo er im Umgange mit Johann Sturm, Bartholomäus Latomus und Johann Winther von Andernach seine humanistischen Studien fortsetzte. Nach kurzem Aufenthalte in Paris ging er nach Orleans, um

1) Sleidanus, l. XIII. p. 224.

sich hier ausschließlich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen. Nach drei Jahren kehrte er nach Paris zurück und wandte seinen Fleiß jetzt mehr der Geschichte zu. Um diese Zeit muß er noch von ganz katholischer Gesinnung gewesen sein, indem er sonst beim Kardinalbischof von Paris, Johann von Bellay, nicht in solche Gunst würde gekommen sein, daß er von ihm ein Jahrgehalt erhielt (1537). Auch im Jahre 1540 scheint er seine Ansichten wenigstens öffentlich noch nicht geändert gehabt zu haben, weil er damals noch als besoldeter Dolmetscher des Königs Franz mit dem französischen Gesandten auf den Reichstag nach Hagenau geschickt wurde. Hier scheint er durch den Umgang mit den Häuptern des Protestantismus ganz für die neue Sache gewonnen worden zu sein. Zwar kehrte er nach Frankreich zurück, aber nicht auf lange Zeit. Schon im folgenden Jahre 1541 wurde er auf Empfehlung des Landgrafen Philipp zum Botschafter, Dolmetscher und Geschichtschreiber des schmalkaldischen Bundes bestellt. Nun war seines Bleibens in Frankreich nicht mehr, wo die härtesten Dekrete gegen die Ketzer promulgirt wurden, und er beschloß nach Straßburg überzusiedeln. Kurz vor seiner Abreise aus Paris trat er in zwei Reden an die deutschen Reichsfürsten und an den Kaiser, welche er in deutscher Sprache unter dem Namen Baptist Lasdenus drucken ließ, als ein heftiger Feind des Papstthums und ein entschiedener Freund der deutschen Reformation auf. Beide Reden gab er 1544 in Straßburg mit einigen Abänderungen in lateinischer Sprache heraus. In der Rede an die Fürsten zeigt Sleidan den Ursprung, das Wachsthum, so wie den drohenden Sturz des Papstthums, wie es sich seine bevorzugte Stellung durch List und Betrug erschlichen, wie der Papst sich dadurch von der rechtmäßigen Herrschaft des Kaisers befreit habe, daß er dem Frankenkönige Karl d. Gr. die römische Kaiserkrone anbot, wie er später eine Eidesformel erfunden, durch welche er den römisch-deutschen Kaiser fester als einen Klienten gebunden halte. Die Tyrannei des Papstthums sei eine so verborgene, daß sie von

den Meisten nicht erkannt werde: sie habe die Fürsten zu Gehülfen, denn sie erweisen dem Papste alle Gefälligkeiten; das innere Zerwürfniß Deutschlands betrachte dieser als Hauptmittel seiner Machtvergrößerung. Darum sollten die Fürsten die neuerstandene Lehre schützen, alle Gewinnsucht fahren lassen, und in Frieden und Eintracht dem Sturze ihres Gemeinwesens vorbeugen. In der Rede an den Kaiser führt er diesem auf eindringliche Weise vor, wie das Walten Gottes sich an ihm bezeige: während er in Gemeinschaft mit dem Papste dahin gestrebt habe, die reine Lehre zu unterdrücken, sei er daran stets durch Kriege gehindert worden, und dann habe Gott sein Gemüth gegen den Willen des Papstes zu friedlichem Vergleiche gestimmt. Es sei des Kaisers Bestimmung, den rechten Glauben wieder herzustellen. Um aber hierin etwas zu vermögen, müsse er sich von der schmählichen Knechtschaft des Papstes lossagen, die nur auf Betrug und keineswegs auf einer wirklich begründeten Verbindlichkeit beruhe.[1]) Sleidan zog wirklich nach Straßburg (1542) und scheint hier eine Stelle beim Magistrat erhalten zu haben. Hier begann er sein bekanntes Werk: **de statu religionis et reipublicæ imp. Carolo V.**, wozu er schon in Hagenau Materialien zu sammeln angefangen hatte. Treffliche Dienste leisteten ihm hiezu die Correspondenzen mit Luther, Melanchthon, Bergwius, Calvin, Latomus, Peutinger und sein freundschaftlicher Umgang mit Peter Martyr, Martin Bucer, Caspar Hedion, Paul Fagius, Johann Sturm und Jakob Sturm von Sturmeck. Von dieser Zeit ab trat er in ein immer engeres Verhältniß zu den protestantischen deutschen Fürsten: den beiden Häuptern der protestantischen Fürsten, dem Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen widmete er 1545 seine lateinische Bearbeitung der von Philipp Comines französisch geschriebenen Geschichte Ludwig's **XI** und des Herzogs Karl von Burgund. In demselben Jahre wurde er von den Ständen des schmalkaldischen Bundes auf's Neue als ihr

1) Theod. Paur, Johann Sleidan's Commentare. S. 37.

Geschichtschreiber angestellt mit der ausdrücklichen Bestimmung, „neben andern die gantze Histori der ernewerten Religion zu beschreiben". Er stand schon in solchem Ansehen bei den protestantischen Fürsten, daß er bald darauf als Gesandter nach Frankreich und England geschickt wurde, um zwischen beiden Königen den Frieden zu vermitteln. Im November 1551 wurde er von der Stadt Straßburg als Gesandter auf das Concil zu Trient geschickt, wo er sich fünf Monate hindurch ohne etwas Erhebliches gethan oder gesprochen zu haben, aufhielt und dann wieder nach Straßburg zurückkehrte. Hier lebte er mit seiner Frau und drei Töchtern der Ausarbeitung seiner Geschichte und starb am letzten Oktober 1556.[1])

Nach Dietrichs **IV.** Tode kam sein ältester Sohn Dietrich **V.** zur Regierung (1551 — 1560). Dieser war in Betreff der Religion von gleicher Gesinnung mit dem Herzoge Wilhelm von Jülich, bei welchem er auch in so hohem Ansehen stand, daß er im September 1553 bei der Taufe der jülich'schen Prinzessinn Magdalena mit der Gemahlin des Grafen von Mörs, Magdalena von Nassau, als Pathe stand.[2]) Wie Herzog Wilhelm, so blieb auch Dietrich äußerlich ein Glied der katholischen Kirche; aber im Geheimen scheint er der neuen Richtung sehr zugethan gewesen zu sein, und er mag es gerne gesehen haben, daß an verschiedenen Orten seiner Herrschaft die Reform nach der Kirchenordnung der Fürstenthümer Neuburg und Zweibrücken eingeführt wurde. Schleiden selbst, der Sitz des Grafen, ging voran, und wird die dasige junge Gemeinde sich wahrscheinlich noch mit einer Privatwohnung zur Abhaltung des Gottesdienstes begnügt haben, es sei ihr denn durch Einfluß des Grafen der Mitgebrauch der katholischen Pfarrkirche zugestanden worden. Daß Dietrich den Protestanten die katholische Kirche ganz zu alleinigem Gebrauche übergeben haben soll, ist nicht anzunehmen, wenn man bedenkt, daß der Graf selbst nicht förmlich übergetreten ist,

1) Paur, S. 19 u. a. O.

2) Teschenmacher, ann. 337.

daß seine Kinder, wenigstens noch zu seinen Lebzeiten, katholisch waren, und daß noch bis zum Jahre 1565 ein katholischer Pfarrer, Servatius Hirt, in Schleiden gestanden hat.[1]) Die Protestanten wurden in den alleinigen Besitz der Pfarrkirche gesetzt, nachdem der Sohn und Nachfolger Dietrich's V., Dietrich VI., (1569 — 1593) aus der katholischen Kirche ausgetreten war und das lutherische Bekenntniß angenommen hatte. Wann dieß geschehen ist, ist ungewiß; wahrscheinlich nach dem Abgange des katholischen Pfarrers Hirt, 1565.

An seine Stelle kam wahrscheinlich durch den Einfluß des Grafen, als Patrons, ein gewisser Joh. Deutz aus St. Vith, von welchem der Graf die Ueberzeugung hatte, daß er ihm in religiösen Dingen zu Willen sein werde. Auf den Wunsch Dietrich's wird dieser Deutz nun zur lutherischen Kirche übergetreten sein, fast die ganze Gemeinde, die Kirche mit Pfarrhaus, Renten und Einkünften, so wie seine Stellung als Pfarrer mit in die andere Confession hinübergenommen haben. Dadurch erhielt Schleiden neben dem schon fungirenden lutherischen Prediger in Johann Deutz noch einen zweiten. Außer Schleiden scheinen unter Dietrich noch neun protestantische Gemeinden in seiner Herrschaft bestanden zu haben; wenigstens kommen in einer an Dietrich gerichteten Bittschrift neben den Predigern von Schleiden noch acht andere vor; es sind dies die Prediger von Cronenburg, Uerheim, Dockweiler, Laufelt, Dahlem, Urmont, Udelhoven, Udenbreth. Diese Prediger scheinen einst alle vom Grafen an die genannten Orte hingeschickt worden zu sein, um dort die Reformation bekannt zu machen und zu verbreiten. Ihre Erfolge waren aber sehr geringe, was wir aus dem Umstande schließen können, daß sich in allen jenen Dörfern nicht einmal eine Tradition von früherem Bestande protestantischer Gemeinden mehr findet. Es wird jenen Predigern vielfach gegangen sein,

1) Vgl. D. Küllenberg, gesch. Mittheilungen über die evang. Gemeinde zu Schleiden, S. 28. Dagegen: H. Jost, Beleuchtung des Werkchens von Küllenberg. S. 7. 12.

wie dem Prediger Reiner von Call zu Udenbreth: er war ein entsprungener Mönch aus Mariawald und erhielt mit einer jüdischen Convertitin als Frau, wahrscheinlich einer Geliebten des Grafen, welcher dieser lebenslänglichen Unterhalt versprochen hatte, die Pfarrei Udenbreth. Den schlichten Bauern und Kohlbrennern scheint aber die Neuerung schlecht zugesagt zu haben; die Opfer flossen schlecht, der Zehnten ging schlecht ein, und der Pfarrer mußte, wie eine alte Handschrift sagt, mit seinen Söhnen arbeiten wie ein Bauer und Kohlenbrenner, und zuletzt sah er sich genöthigt, wieder katholische Dienste zu thun.[1]) Ihrem Bekenntnisse nach waren diese Prediger alle streng lutherisch, welches die obengenannte Bittschrift beweist, worin sie den Grafen dringend baten, der Vermehrung und Ausbreitung der aus Frankreich zahlreich einwandernden Reformirten Schranken setzen zu wollen. Nach Dietrich's Tode ward hier der Protestantismus durch einen katholischen Verwandten, Philipp von der Mark, Herr zu Lümain, Gemahl von Dietrich's Schwester Elisabeth, schwer gefährdet. Durch seinen Urgroßvater Wilhelm, Eber der Ardennen, war er mit dem arembergischen Hause verwandt; er hatte auch das Blut der Aremberger, welche mit Leib und Leben für die katholische Sache standen und deren Zweige, sich nach Brabant hinein vertheilend, ganz mit den spanisch-österreichischen Interessen verwachsen waren. Nach dem Tode Dietrich's, welcher 1592 kinderlos starb, war Philipp der erste und kühnste von den vielen Verwandten, welche auf die bedeutende Nachlassenschaft Anspruch machten. Starb in damaliger Zeit ein mächtiger Dynast ohne Erben, so war die Nachlassenschaft wie herrenloses Gut: fast Alle, die nur irgendwie, auch nur scheinbare Ansprüche an das Erbe zu haben glaubten, suchten sich einen Theil der Beute zuzuwenden. So war es auch hier: in den verschiedenen Theilen hatten sich verschiedene Verwandten festgesetzt, aber Philipp war Allen zu mächtig; Köln und Spanien unterstützten gerne den katholischen Prätendenten auf theil-

1) Jost, S. 14.

weise protestantischem Territorium. Mit Hülfe kölnischer und spanischer Soldaten überrumpelte er die einzelnen Schlösser. Ein provisorischer, stets aber durch Waffengewalt und durch das Reichsgericht angefochtener Besitz des größten Theiles der Herrschaft blieb dem Grafen Philipp, bis endlich 1611 ein Vergleich zu Stande kam, wodurch ihm Schleiden und Saffenburg zugestanden wurde; die übrigen Herrschaften aber kamen in die Hände anderer Erben. Philipp, dem Testamente Dietrich's, wie seinem eignen Versprechen bei der Huldigung nachkommend, änderte in der Religion nichts; er verhielt sich aber auch ruhig, als die Protestanten durch spanische Garnison aus dem Besitz der Pfarrkirche getrieben wurden und sich mit der von Dietrich **IV.** erbauten Hospitalskirche begnügen mußten. Nach dem Tode Philipp's (1612) fiel die Grafschaft an seinen Sohn Ernest, dessen streng katholische Gesinnung den Protestanten nicht geringe Besorgniß einflößte. Darum ließen sie sich vor der Huldigung das Versprechen geben, daß er, wie das Testament Dietrich's **VI.** es verlange und wie sein Vater es auch versprochen, „das Exercitium der wahren unveränderten augsburgischen Confession zugethanen Religion allhier wie bis dahero, also auch in's Künftige und vorhin ohne einigen Eintracht oder Hinderniß zu haben, behalten und zu lassen." Ernest gab darauf feierlich das Versprechen, „die Bürgerschaft zu Schleiden nicht allein bei allen politischen Freiheiten, Recht und Gerechtigkeiten, sondern auch in specie bei freier öffentlicher Verübung der evangelischen Religion, wie dieselbe in offenbaren Kirchen allhie bis daran exerzirt, erhalten und gefunden worden, nicht zu turbiren, sondern gnädig zu manuteniren." [1]) Darauf erhielt er die Huldigung. Was er versprochen, hielt er, und, so lange seine Unterthanen bei der augsburgischen Confession verblieben, war es fern von ihm, sie in ihrer Religionsübung zu behindern. Ausgewanderte Reformirte aus Aachen störten

1) Kullenberg, S. 46.

aber das friedliche Verhältniß. Die Reichsstadt Aachen übte gegen ihre protestantischen Insassen dasselbe Recht, welches so viele andere Städte gegen ihre katholischen Einwohner geübt. Schon 1559 hatten in Aachen mehrere Bürger freie Uebung der protestantischen Religion verlangt, waren aber vom Magistrate abgewiesen worden. Um für alle Zukunft gleiche Grundsätze zu sichern, ward am 7. März 1560 ein Statut festgestellt, welches bestimmte,,, daß Bürgermeister, Schöffen und Rath zu Aachen künftg, wie vorhin, bei der einigen katholischen Religion bleiben und zu Raths- und Stadtämtern keine andern Personen, als von derselben Religion zugelassen werden sollten". Nach dieser Zeit verstärkte sich aber die protestantische Partei durch wohlhabende niederländische Familien, welche dem reformirten Bekenntnisse anhingen und durch Verfolgung unter Alba auszuwandern genöthigt wurden. Ihre Zahl und ihr Einfluß wurde so groß, daß 1574 gegen die Convention von 1560 mehrere Protestanten zu Rathsmännern gewählt wurden. Jetzt glaubten die Protestanten die öffentliche Uebung ihrer Religion durchsetzen und die Erlaubniß zum Bau einer Kirche erringen zu können. Aber das Uebergewicht im Rathe war noch auf katholischer Seite, und das Begehren ward abgeschlagen. Als sie aber dem Rathsbeschlusse zu Trotz einen Prediger annahmen und ihren Gottesdienst einrichteten, wandte sich der Rath an den Vogtherrn, den Herzog von Jülich. Dieser ließ zwar den eigentlichen Prediger verhaften; aber für den abgetretenen traten schnell mehrere andere Prediger ein, welche mit noch größerer Heftigkeit für ihre Religion eiferten. Jetzt brachte man die Sache an den Kaiser. Dieser erließ 1581 verschiedene Befehle gegen die Protestanten; aber auch diese Befehle blieben ohne Erfolg. Da ernannte der Kaiser den Bischof von Lüttich, Ernst von Baiern, den Herzog Wilhelm von Jülich, Philipp von Winnenberg und Philipp von Nassau-Weilburg zu seinen Commissarien, welche über die Beobachtung des Statuts von 1560 wachen sollten. Die Delegir-

ten dieser Herren publicirten es als kaiserlichen Willen, daß bei einer neuen Rathswahl genau auf jenes Statut gesehen werden müßte. Die Protestanten aber erklärten solche Mandate des Kaisers für parteiisch und versagten ihnen den Gehorsam. Am Bürgermeisterwahltage wählten die Katholischen den Albrecht Schrick und Johann Fibiß, die Evangelischen dagegen den Joh. Lonzen und Simon Engelbrecht zu Bürgermeistern. Es wurde hierauf von der Kanzel herunter ein kaiserliches Mandat verkündet, welches die beiden protestantischen Bürgermeister verwarf. Die Protestanten kümmerten sich aber wenig hierum und rüsteten sich, ihrem Beginnen mit den Waffen Nachdruck zu geben. Es kam zu offenem Kampfe: die Protestanten behielten die Oberhand, erstürmten das Zeughaus, besetzten die Stadtthore, Thürme und Wälle, bemeisterten sich des Stadtsiegels und bemächtigten sich des ganzen Stadtregimentes, den 29. May 1581. Jetzt verließen viele Katholiken, sowie die kaiserlichen Commissarien die Stadt und berichteten die Sache mit bitteren Klagen an den Kaiser. Dieser versprach, sich der katholischen Sache auf's Ernstlichste annehmen zu wollen; aber es geschah wie gewöhnlich: nur auf dem Papier; er erließ ein Mandat, worin er erklärte, die Protestanten in Aachen seien Empörer, er wolle seiner Vorfahren gottselige Stiftungen, Ordnung und altes Herkommen handhaben, und er leide nicht, daß wenige Einkömmlinge eine so ansehnliche Comüne von der Religion, dem Glauben und den Cäremonien abbringen, die ihre Voreltern und sie lange Jahrhunderte bekannt und sowohl vor als nach dem Religionsfrieden behalten hätten." Aber bei diesen drohenden Worten blieb es auch; fünfzehn Jahre lang ergingen kaiserliche Mandate ähnlichen Inhaltes in dieser Angelegenheit, aber die aachener Protestanten störten sich nicht daran und behaupteten sich im Regimente. Endlich schien sich die Sache für die Protestanten bedenklicher zu gestalten, und im Juni 1598 ward vom Kammergerichte gegen die Partei, welche rechtswidrig in Aachen das

Regiment führte, ein Achtspruch gefällt. Die Vollziehung der Acht ward nebst dem Herzoge von Jülich den Churfürsten von Trier und Köln übertragen. Es wurden nun die unrechtmäßigen Machthaber vertrieben und der katholische Magistrat wieder in seine Rechte eingesetzt. An allen Evangelischen in Aachen ward aber einstweilen die Acht nicht vollzogen, und diejenigen, welche sich bei den Unruhen nicht merklich betheiligt hatten, blieben in ungestörter Ruhe, bis am 25. August 1614 Spinola die Acht an allen Evangelischen in Aachen vollstreckte und alle zur Flucht nöthigte. Von diesen Ausgewiesenen ließen sich im Jahre 1618 auch mehrere Familien in Schleiden häuslich nieder. Der Umstand, daß die schleidener Protestanten diese vertriebenen Reformirten in ihre Kirchengemeinschaft aufnahmen, schien Ernest glauben zu machen, daß auch seine protestantischen Unterthanen dem reformirten Bekenntnisse zugethan seien. Hierin bestärkte ihn noch die Erfahrung, daß die Protestanten in Schleiden bei ihrem Gottesdienste keineswegs alle die Cäremonien beobachteten, welche die augsburger Confession angab und in der sächsischen Kirche im Gebrauch waren. Ernest war nicht verpflichtet, den Protestanten reformirten Bekenntnisses freie Uebung zu gestatten, und eben wenig war er seinen Unterthanen gegenüber an sein Versprechen der Duldung gebunden, wenn sie statt des augsburger Bekenntnisses das reformirte annahmen. Darum glaubte er mit vollem Rechte der protestantischen Gemeinde in Schleiden die öffentliche Religionsübung kündigen zu können, weil ihre Mitglieder nicht mehr Bekenner der augsburger Confession, sondern heimliche Calvinisten wären, gegen welche er keine Verbindlichkeiten übernommen hätte. Er that es auch wirklich und blieb trotz aller Remonstrationen bei seinem Worte. Er wollte entweder augsburger Confessionsverwandte oder gar keine Protestanten in seiner Grafschaft dulden. Weil der Prediger Johann Rolandseck sich nicht zu unbedingter Annahme der augsburger Confession verstehen wollte, mußte er seine Stelle verlassen, und die Kirche

wurde geschlossen. Nach langem vergeblichem Bitten um Aufhebung jenes Verbotes setzten sich die Protestanten mit Ernst in Unterhandlung über die Punkte, welche sie zum Zwecke der freien Uebung zugestehen müßten. Die Bedingungen, von welchen Ernest in keiner Weise abzugehen erklärte, stellte er in folgenden sieben Artikeln: 1) Der Prediger muß ein öffentliches Zeugniß seiner Ordination und seinen Berufsbrief vorlegen; 2) sich in Haltung der Feiertage der katholischen Nachbarschaft nach conformiren; 3) sich an den Ritus der augsburgischen Confession halten, die Messe und alle in der sächsischen Kirche gebräuchlichen Cäremonien einführen; 4) die Privatbeichte annehmen, die Kinder nach dem Inhalte des augsburgischen Katechismus lehren, sich Morgens und Abends mit dem Kreuze zu bezeichnen; 5) keine andern Kinder taufen, keinem andern Erwachsenen das Nachtmahl reichen als den der augsburgischen Confession angehörigen; 7) dem Grafen Treue geloben. Ein gewisser Wilhelm Ehrhards aus Goldbach bot sich als Prediger an und versprach, sich genau nach vorstehenden Punkten richten zu wollen. Dieser Candidat gefiel aber der Gemeinde nicht, und die Sache zerschlug sich. Einige Zeit später, 1522, präsentirte sich der Prediger Ludwig Halm, welchen die Gemeinde gerne an ihrer Spitze gesehen hätte, dieser ließ sich aber bei einzelnen Bürgern zu bitter gegen den Grafen aus und machte zu viele Einwendungen gegen obige Punkte, so daß Ernest die Anstellung nicht zugab. Endlich suchte Ernest selbst einen Prediger aus, von dem er sich die genaue Nachachtung der sieben Bedingungen wie die Beförderung der Eintracht zwischen Katholiken und Protestanten versprach. Doch dieser konnte wieder die Anerkennung und das Zutrauen der Gemeinde nicht gewinnen. Es zeigte sich deutlich, daß es den Protestanten nicht ernst war, sich unbedingt jenen Artikeln zu fügen, und der Graf wollte in keiner Weise Schutz und freie Religionsübung einer Gemeinde zukommen lassen, welche sich nicht mehr zum augsburger Bekenntnisse hielt. Die glaubenseifrigen

protestantischen Einwohner erkannten, daß sie wohl schwerlich jemals zur freien Uebung gelangen würden. Darum entschlossen sich viele wohlhabenden Familien die Grafschaft Schleiden zu verlassen und sich einen Wohnsitz zu suchen, wo sie ungehindert ihrem Gotte nach ihrer Art dienen konnten. Wenn auch solche Auswanderungen auch der Grafschaft in Bezug auf Industrie, Handel und Wohlstand nachtheilig waren, so konnte Ernest durch diese Rücksicht doch nicht bewogen werden, von seinen Grundsätzen abzugehen, und den Reformirten eine Vergünstigung zuzugestehen, wozu er sich in keiner Weise verpflichtet hatte, und die er nach dem Wortlaute des Religionsfriedens eigentlich gar nicht einmal gewähren durfte. Die zurückbleibenden Protestanten mußten bitter klagen über die Intoleranz, womit sie dem damaligen Zeitgeiste gemäß behandelt wurden. Es war ihnen erlaubt nach Gemünd zum Abendmahle zu gehen: das war aber auch alles; im Uebrigen ward ihnen unter Androhung von Strafen befohlen, der katholischen Predigt und christlichen Lehre beizuwohnen, die Prozession nach Mariäwald zu begleiten, Maien bei den Prozessionen zu setzen, die Maiglocken zu läuten, zu den Bauten der Kirche und des Pfarrhauses beizutragen und Tauf- und Copulationsgebühren an den katholischen Pfarrer zu entrichten. Erst gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts wurden sie in etwa von dem seitherigen Gewissenszwange befreit: der Graf Ludwig Peter erließ unter dem sechszehnten October 1698 von Köln aus auf Bitten der Protestanten in Schleiden ein Edikt folgenden Inhaltes: „Wir Ludwig Peter, Graf zu der Mark und Schleiden, Freiherr von Lumain und Serain, Herr zu Kerpen ꝛc., thun kund, daß auf unterthäniges Ansuchen unsrer so reformirter als lutherischer Religion zugethanen Unterthanen denselben gnädig erlaubt und zugelassen, daß ihre Prediger in Stadt und Land ihre Glaubensgenossen besuchen, die Kinder in vorfallender Noth taufen, doch daß zuförderst dieses der Kinder halben bei uns oder unserm Amtmann angegeben wer-

den, der unentgeldlich solches zulassen soll. Weiters erlauben wir den Predigern ihre Kranken ohne Zulauf Andrer zu bedienen, wie auch ihre Verstorbenen durch ihre Prediger mit Gesang, wie so vor alter Zeit geschehen ist, etlichen Sprüchen und Gebet auf ihrem Kirchhofe außer der Stadt zu begraben."[1])

1) Kullenberg S. 83.

Sechszehntes Kapitel.

Innerer Zustand Deutschlands im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts.

Gränzenlose Verwirrung im innern deutschen Wesen hatte das sechszehnte Jahrhundert beschlossen; hierzu brachte das siebenzehnte noch die schrecklichsten Verwirrungen im Aeußern. Alles Uebel und Unglück, was nur Ignoranz und Charakterlosigkeit der Reichsfürsten, religiöser Fanatismus und eigensüchtige Politik zu bringen vermögen, zeigt sich uns in der Geschichte dieses Jahrhunderts, am schrecklichsten in seiner ersten Hälfte. An ein ruhiges Nebeneinander der einzelnen verschiedenen Ansichten und Ueberzeugungen war noch gar nicht zu denken. Der Haß zwischen den Anhängern der verschiedenen Bekenntnisse hatte, anstatt sich zu verlieren, noch immer zugenommen. Jedes der drei Bekenntnisse wollte den ganzen Inbegriff der christlichen Wahrheit noch einzig für sich in Anspruch nehmen, aber keines zeigte, daß es auch nur im Geringsten das Grundgesetz des Christenthums, das Gesetz der Liebe, erfaßt habe. Die am Wenigsten vom Christenthum kannten, wollten sich durch Unduldsamkeit und Härte gegen die Andersgläubigen als die besten und eifrigsten Christen bewähren. Das religiöse Element, welches eigentlich die schroffen Seiten eines Volkscharakters abschleifen, und demselben in jeglicher Beziehung eine gewisse Veredlung und Lie-

benswürdigkeit aufdrücken soll, gab dem deutschen Volkscharakter nur eine gehässige Schwärze und ließ ihn mit blutigen Zügen durch diese Zeit hindurchziehen. So wie in einem Fürstenthume nach dem Willen des Fürsten, oder in einer Reichsstadt nach dem Willen des Magistrates ein Bekenntniß zur alleinigen Geltung kam, traf die Bekenner der andern Bekenntnisse der schrecklichste Druck. Die größten Gräuel, vom Fürsten wie vom gemeinsten Manne begangen, waren an der Tagesordnung. Noch immer galt der Name Religionsfreiheit als Vorwand der einen Partei, um die andern gänzlich zu unterdrücken. Galgen und Scheiterhaufen waren es vorzüglich, wo die Sektenwuth ihre Siege feierte. Wenn es auch soweit nicht kam, so mußten doch die Andersgläubigen das Land verlassen oder wenigstens ihre Aemter aufgeben. Der Pöbel auch war manchmal rasch in Ausübung der religiösen Justiz: wenn zufällig Andersgläubige von den regierenden Behörden nicht verurtheilt oder ausgewiesen wurden, so ersetzte das Volk die Lässigkeit des Gouvernements durch die rohesten Exzesse: es beschmutzte ihnen die Häuser, brachte Katzenmusik, zertrümmerte ihnen die Fenster, ließ selbst die Leichen nicht ungeschändet, machte die ärgerlichsten Unruhen bei Begräbnissen, verlangte, daß die Leichen unter dem Galgen sollten begraben werden. Religion war noch immer das Losungswort; aber auf wissenschaftlichem Wege der Religion respective einem Religionsbekenntnisse Geltung zu verschaffen, das verstand man nicht, am wenigsten unter den Protestanten. Wo Schmähen und Schimpfen, die geschmacklosesten Erzeugnisse blinder Sektenwuth in Geschichtschreibung, Poesie, Malerei, Bildnerei nicht ausreichten, mußte Verfolgung und Grausamkeit aushelfen. Auf katholischer Seite war es zwar nicht so schlimm, seit Bellarmin sich an die Spitze des religiösen Kampfes gestellt hatte und demselben eine edlere Seite abzugewinnen wußte. In seine Fußstapfen traten die begabtesten Köpfe des Jesuitenordens: aber ihre Arbeiten wurden nicht Allgemeingut; man folgte ihnen nicht in dieser Kampfweise, weil selbige mit dem damaligen Zeitgeiste nicht

übereinstimmte. Die Protestanten mußten außerdem nach gerechter Weise fürchten, daß sie unterliegen würden, wenn sie in gleichem Tone antworteten. Wie man von Seiten der Protestanten an der Religion nicht um ihrer selbst wegen hing, sondern selbige so zusagen nur als Mittel zur Befriedigung des Parteihasses brauchte, so kümmerte man sich auch wenig um die wohlthätigen und heilsamen Früchte der Religion, und bürgerliche und häusliche Tugenden. Reiner und glänzender standen in dieser Beziehung katholische Fürsten und katholisches Volk. Denn bei Weitem mehr sittlichen Ernst als die protestantischen Prediger zeigten die Jesuiten, welche Lehrmeister der katholischen Fürsten geworden waren und den Unterricht der katholischen Jugend meist an sich gezogen hatten. Die Fürsten, welche sich die Jesuiten zu Lehrern gewählt hatten, scheuten sich sehr vor den strengen Moralisten, welche unnachsichtig nach den einmal aufgestellten Regeln zu Werke gingen. Weniger fürchteten die protestantischen Fürsten ihre Hofprediger, die sie nur als Werkzeuge ihres Willens zu gebrauchen gewohnt waren. Darum finden wir weniger die große Sittenlosigkeit an den katholischen als an den protestantischen Höfen. In den verschiedensten abschreckenden Bildern zeigten sich die schlimmen Früchte davon, daß die protestantischen Fürsten sich der Aufsicht der Kirche entzogen hatten und sich selbst höchstes Gesetz in Sitten und Zucht geworden waren. Wir brauchen nur zu erinnern an den Churfürsten Joachim **II.** mit seinen Mätressen und Bachanalien auf seinen vielen Lustschlössern, an den Churfürsten August **II.** von Sachsen mit seinen Saufereien und Gelüsten, und ihnen blos gegenüber zu halten die nüchternen Kaiser Max **II.** und Ferdinand **II.**, den Herzog Maximilian von Baiern, den Herzog Wilhelm von Baiern und Ferdinand von Tyrol. Bei den geistlichen Fürsten hatte das Concil von Trient mit seinen heilsamen Reformbeschlüssen sehr viel dazu beigetragen, daß die Schilderungen Wicel's nicht mehr solche allgemeine Anwendung auf sie fanden, und daß sie größentheils mehr ihrem

Stande und ihrer Würde gemäß lebten. Wahrer Patriotismus, Liebe für deutsche Einheit und Freiheit war eine Seltenheit geworden. Das protestantische Volk war schon längst durch Schimpfereien Luther's und der meisten Prediger seiner Lehre daran gewöhnt, den Kaiser selbst als Mitschuldigen und Spießgesellen des römischen Antichrists und der babilonischen Hure, die auf den sieben Hügeln sitzt, zu betrachten und so war alle Achtung vor der sonst so geheiligten Person des Kaisers und alle Liebe zu der Einheit des Reiches aus den Herzen des protestantischen Volkes gerissen. Dieses Verhältniß des protestantischen Volkes dem Kaiser und Reiche gegenüber, so wie die eigensüchtigen Bestrebungen mancher Kaiser und mancher katholischen Reichsfürsten, waren wenig geeignet, im katholischen Volke die Ehrfurcht vor dem Kaiser und den Reichsgesetzen zu erhalten und zu kräftigen, welche zur Wiedererreichung deutscher Einheit nothwendig war. Die deutsche Einheit war schon längst gesprengt; das eine deutsche Reich bestand nicht mehr in der That, seitdem Religionshaß in die Herzen der Fürsten und Völker eingesäet worden. Auch die Liebe zu deutscher Freiheit schien man gerne fahren gelassen zu haben, seitdem einzelnen Fürsten die Lust nach Befriedigung dieses Hasses den unseligen Gedanken eingegeben hatte, das Bündniß ehrgeiziger fremder Mächte zu suchen. Zu diesem Hasse brauchten nur noch ehrgeizige Plane, Geld- und Ländersucht hinzuzutreten, und dem unseligsten Zwiespalt und der größten Gefahr vor fremder Knechtung war Thor und Riegel geöffnet. Also kam es wirklich. Frankreich, Spanien und später Schweden waren es, welche auf eigne Einladung deutscher Stände die Früchte der unseligen Zwietracht ärnteten; daß man Frankreich, welches von jeher auf der Lauer stand, Zwiespalt in Deutschland zu stiften, um dann im Trüben zu fischen, Anlaß zur Einmischung in die deutschen Angelegenheiten gab, davon trug der Haß zwischen Calvinern und Lutheranern den Grund. Die Eifersucht zwischen Churpfalz und Chursachsen hatte dem calvinischen Bekenntnisse mit seinem demokratischen Prinzipe den

Eingang in Deutschland verschafft. Was Chursachsen war, wollte auch der Churfürst Friedrich **III.** von der Pfalz sein, Haupt und Führer einer Partei gegen die katholische Kirche. Mit dem lutherischen Bekenntnisse hätte er dieß nicht erringen können; darum bequemte er sich zum calvinischen und hat nicht unbedeutenden Anhang gefunden. Dreimal mußte Churpfalz nach dem Willen seiner Herrscher das Bekenntniß wechseln, bis es wieder mit Ende des sechszehnten Jahrhunderts an die Spitze der calvinischen Partei trat. Dieses Bekenntniß war auch 1596 von Herzog Georg von Anhalt in seinem Lande eingeführt, gleicherweise hatten sich 1599 der Markgraf Friedrich von Baden, 1604 Herzog Moriz von Hessen und um dieselbe Zeit Herzog Joachim Friedrich von Brieg und Liegnitz dazu geschlagen. Heinrich **IV.** von Navarra, König von Frankreich, der nicht aus Ueberzeugung sondern nur um den Forderungen seines Volkes zu genügen, dem calvinischen Bekenntnisse ab- und dem katholischen zugeschworen, aber nichts desto weniger seine calvinischen Grundsätze und Ueberzeugungen beibehalten hatte, versuchte schon zur Zeit der gebhardischen Wirren, sich auf glimpflichem Wege in die deutschen Angelegenheiten einzudrängen und an der Spitze eines Bundes protestantischer Reichsfürsten seinem Hasse gegen das Haus Habsburg Nachdruck zu geben. Aber die Spannung zwischen Calvinern und Lutheranern und der Umstand, daß damals gerade Pfalz unter dem Churfürsten Ludwig sich zum lutherischen Bekenntnisse hielt, stand ihm einstweilen hindernd im Wege. Ein calvinischer Fürst aber, Christian von Anhalt, sollte ihm in Deutschland Eingang verschaffen. Dieser stand im Solde Frankreichs und versuchte es, die protestantischen Fürsten in Heinrich's ehrgeizige Plane zu vergarnen. König Heinrich hatte nämlich den großartigen Plan, unter der Aegide Frankreichs eine allgemeine christliche europäische Republik zu gründen, welche aus einem Gesammtbunde der Staaten von Europa bestehen und deren ganze Leitung einem gemeinjam zu ernennenden Senate übertragen werden sollte. In wie weit ihm dieß Ernst war,

mag dahingestellt bleiben; jedenfalls lag aber der Plan zu Grunde, die habsburgische Macht in Deutschland und Spanien zu stürzen und Frankreich zu einer nie geahnten Höhe zu erheben. Um der deutschen Fürsten etwaiges Vaterlandsgefühl nicht zu beleidigen, wollte er das deutsche Reich bestehen lassen, und um den Ehrgeiz einiger mächtigen deutschen Reichsfürsten gegen den Kaiser anzuregen, bedurfte es blos der heimlichen Deutung, daß wohl einer von ihnen dann zum Kaiser gewählt werden könne. Fürst Christian übernahm es, die deutschen Fürsten in diese ungeheure Verschwörung hineinzuziehen. Veranlassung fand er in dem Verfahren, welches der Kaiser und Herzog Maximilian von Baiern gegen Donauwörth beobachteten. Durch diese Behandlung einer Reichsstadt schienen den Protestanten die Reichsgesetze übertreten zu sein. Auf die Vorgänge in Donauwörth sich stützend, zeigte Christian auf die Nothwendigkeit einer Verbindung von Seiten der protestantischen Fürsten hin, um die Gewissensfreiheit der Protestanten erhalten und etwaige Verletzungen der Reichsgesetze gebührend rächen zu können. Wirklich brachte er auch mit Beihülfe des von ihm für die französischen Interessen gewonnenen Churfürsten Friedrich **IV.** von der Pfalz im Mai 1608 eine Verbindung (Union) mehrerer lutherischen Fürsten zu Stande, welche aus Furcht vor der nahen Gefahr ihren Haß gegen die Calvinisten aufgaben und als Haupt der Verbindung den calvinischen Pfälzer annahmen. Man glaubte anfangs nur ein deutsches Bündniß gestiftet zu haben, aber nicht lange dauerte es, so zeigte sich, daß es nur auf französischem Grunde ruhte und hauptsächlich im französischen Interesse gestiftet war. Man ließ sich willig finden, sich durch französisches Geld unterstützen und bestehen zu lassen, und wenn nicht Heinrich durch Mörderhand an seinem Plane verhindert worden wäre, so möchten die protestantischen Fürsten in der Abhängigkeit von Frankreich die Früchte ihres undeutschen Handels geärntet haben. Ein katholischer Gegenbund gegen diese protestantische Union konnte nicht lange auf sich warten lassen. Ein Jahr nach der Stiftung der

Union wurde zur Unterstützung der katholischen Sache in München unter dem Schutze des Herzogs Maximilian von Baiern ein ähnlicher Bund wie die Union, die heil. Liga, geschlossen. Mitglieder waren die süddeutschen Bischöfe und die drei geistlichen Churfürsten. Aber auch die Katholiken standen an Mangel an Patriotismus ihren protestantischen Reichsgenossen nicht nach: wie die Protestanten sich nicht scheuten mit den Franzosen in Bund zu treten, so die Katholiken nicht, die Spanier um Hülfe anzurufen. Außerhalb dieser Bündnisse standen einstweilen noch die ursprünglichen Häupter der beiden kirchlichen Gegenparteien, der Kaiser und der Churfürst von Sachsen: jener, weil man ihn persönlich noch in keiner Weise als kräftiges Haupt der katholischen Partei hatte kennen lernen und weil man keine Lust verspürte einen Kaiser zum Bundesobersten zu wählen, der sich so wenig um die deutschen Verhältnisse kümmerte, (wenn man ihn mit in den Bund hineingezogen hätte, würde man ihn auch wohl zum Bundesobersten haben wählen müssen.) Der Churfürst von Sachsen betheiligte sich nicht daran, weil er es mit dem Kaiser nicht verderben wollte, sondern an ihm eine kräftige Stütze zu haben hoffte, wenn die verwandte ernestinische Linie rächend gegen ihn auftreten würde wegen des an ihrem Stammvater verübten Raubes; anderntheils weil er keine Lust bezeigte mit dem calvinischen Pfälzer gemeinsame Sache zu machen. Nicht lange und es standen Chursachsen und nach seinem Beispiele Hessen-Darmstadt, aus Eifersucht gegen die verwandte Nebenlinie Hessen-Cassel, ganz auf Seiten des Kaisers und der Katholiken. Also standen im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts die Sachen in Deutschland; alle Verhältnisse waren in der größten Spannung. Merkwürdig kreuzten sich die religiösen und politischen Interessen: Religionshaß, politische Eifersucht und Familienzwist mit einander im Vereine hatten Bündnisse hervorgerufen, woran vor wenigen Jahren wohl Niemand gedacht hätte. Daß Lutheraner mit Calvinern vereint gegen Katholiken mit Lutheranern im Bunde sich gegen einander stellen würden, um

ihre religiösen Interessen zu vertreten, mußte als etwas Unnatürliches erscheinen, wenn man bedachte, mit welcher Gehässigkeit sich Lutheraner und Calviner anfeindeten und verfolgten. Aber aus solchen Bündnissen ist auch leicht erklärlich, warum der bald erfolgende wüthende Krieg den religiösen Charakter so gar bald verlor und eine größtentheils rein politische Färbung annahm, ohne die Schrecken und die Wuth eines Religionskrieges zu verlieren.

Siebenzehntes Kapitel.

Der jülichsche Erbfolgestreit.

Während die Parteien in angegebener Weise sich zur Verfolgung ihrer Interessen gegeneinander stellten, wurde unsre Gegend der Grund zum offenen Ausbruche der Feindseligkeiten. Die Sehnsucht nach den schönen und reichen Besitzungen von Jülich, Cleve, Berg wurde der brennende Funken, welcher die hinter dem Religionshaß verborgene Ländergier und Eifersucht der Parteien zur Kriegsflamme anfachte. Der Besitzer dieser schönen Gebiete, Herzog Johann Wilhelm, starb den 25. März 1609 im 56. Lebensjahre ohne Erben. Nicht weniger als sieben Erbschaftsprätendenten traten auf, von denen die einen Ansprüche auf die ganze Hinterlassenschaft, die andern auf einen Theil derselben machten. Dem Kaiser gefiel es recht wohl, daß der Prätendenten so viele waren; er sah ein, daß diese zu keinem friedlichen Ende kommen konnten, und hegte die Hoffnung, bei den entstehenden Zwistigkeiten ein gut Stück der Erbschaft für sich gewinnen zu können. Die ältesten Ansprüche hatten und brachten vor die beiden sächsischen Häuser. Sie stützten ihre Ansprüche auf kaiserliche Dekrete. Kaiser Friedrich **III** hatte unter dem 26. Juni 1483 dem Herzoge Albrecht von Sachsen die Exspektative auf das Herzogthum Jülich und Berg gegeben,

ihre religiösen Interessen zu vertreten, mußte als etwas Unnatürliches erscheinen, wenn man bedachte, mit welcher Gehässigkeit sich Lutheraner und Calviner anfeindeten und verfolgten. Aber aus solchen Bündnissen ist auch leicht erklärlich, warum der bald erfolgende wüthende Krieg den religiösen Charakter so gar bald verlor und eine größtentheils rein politische Färbung annahm, ohne die Schrecken und die Wuth eines Religionskrieges zu verlieren.

Siebenzehntes Kapitel.

Der jülichsche Erbfolgestreit.

Während die Parteien in angegebener Weise sich zur Verfolgung ihrer Interessen gegeneinander stellten, wurde unsre Gegend der Grund zum offenen Ausbruche der Feindseligkeiten. Die Sehnsucht nach den schönen und reichen Besitzungen von Jülich, Cleve, Berg wurde der brennende Funken, welcher die hinter dem Religionshaß verborgene Ländergier und Eifersucht der Parteien zur Kriegsflamme anfachte. Der Besitzer dieser schönen Gebiete, Herzog Johann Wilhelm, starb den 25. März 1609 im 56. Lebensjahre ohne Erben. Nicht weniger als sieben Erbschaftsprätendenten traten auf, von denen die einen Ansprüche auf die ganze Hinterlassenschaft, die andern auf einen Theil derselben machten. Dem Kaiser gefiel es recht wohl, daß der Prätendenten so viele waren; er sah ein, daß diese zu keinem friedlichen Ende kommen konnten, und hegte die Hoffnung, bei den entstehenden Zwistigkeiten ein gut Stück der Erbschaft für sich gewinnen zu können. Die ältesten Ansprüche hatten und brachten vor die beiden sächsischen Häuser. Sie stützten ihre Ansprüche auf kaiserliche Dekrete. Kaiser Friedrich **III** hatte unter dem 26. Juni 1483 dem Herzoge Albrecht von Sachsen die Exspektative auf das Herzogthum Jülich und Berg gegeben,

im Falle es ledig werde.[1]) Diese Erspektative war 1486 auch auf Herzog Ernst und seine Nachkommen ausgedehnt und 1495 beiden Linien bestätigt worden. Aber von Kaiser Maximilian ward diese Anwartschaft den 17. Juli 1516 cassirt. Der Kaiser verlieb das Herzogtbum für ein Lebengeld von 50,000 Goldgulden dem Herzog von Cleve, Johann **III.**, welcher Margaretha, die einzige Tochter Wilhelm's **II.** von Jülich und Berg geheirathet hatte. Er erkannte hierdurch die Margaretha als erbberechtigt an, und zeigte, daß er den Mangel an männlichen Erben hier keineswegs als eine Erledigung des Lehens angesehen wissen wolle. Wenn die sächsischen Herzoge diese Erbfolge anfechten sollten, so versprach er selbige in Zeit von zwei Jahren zufrieden stellen zu wollen.[2]) Diese weibliche Erbfolge wurde auch von Kaiser Karl **V.** gutgeheißen, so wie auch die von Wilhelm **II.** von Jülich und Johann **II.** von Cleve verabredete Union der jülichschen und clevischen Länder. Im Jahre 1546, als Herzog Wilhelm die Marie, Tochter des römischen Königs Ferdinand heirathete, ertheilte Kaiser Carl das Privilegium, daß in Ermangelung von Manneserben auch die weiblichen Nachkommen und deren Erben die Reichslehen erhalten könnten.[3]) Dies Privilegium bestätigte 1559 Kaiser Ferdinand, gleicherweise 1566 Kaiser Max **II.** Auf Grund dieser Privilegien traten nun vier Prätendenten mit ihren Erbansprüchen auf: es waren die Erben und die Ehegatten der vier Schwestern des verstorbenen Herzogs. Anna Prutenika, Tochter der ältesten Schwester Maria Elenora, war an den Churfürsten Johann Sigismund von Brandenburg vermählt: dieser berief sich auf das Recht der Erstgeburt, die zweitgeborne Schwester Anna war Gemahlinn des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg: er urgirte das Vorrecht der Manneserben, welches durch das Privilegium Carls **V.** vom Jahre 1546 gewahrt sei: die Manneserben der jüngern Schwe-

1) Teschenmacher, cod. dipl., p. 113.
2) Teschenmacher, l. c., p. 114.
3) Teschenmacher, c. d., p. 170.

stern gingen allen weiblichen Erben der ältern Schwestern voran, und es sei somit sein Sohn Wolfgang Wilhelm der wahre Erbe. Die dritte Schwester, Magdalena, war mit dem Herzoge Johann von Zweibrücken und die vierte Schwester, Sibilla, mit dem Markgrafen Carl von Burgau, einem Sohne des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich, vermählt. Diese letzteren sahen ein, daß ihre Ansprüche auf das ganze Erbe gegen die der schon genannten Prätendenten nicht stichhaltig war und sie wollten sich begnügen, wenn sie sich mit den vorhergehenden zu gleichen Theilen in die Erbschaft theilten. Man versuchte sie aber abzuweisen unter Hinweisung auf die kaiserlichen Unionsprivilegien in **perpetuum** und die Grundgesetze des Herzogthums über Untheilbarkeit desselben. Nicht besser als diesen ging es dem Herzoge von Nivers und Martua, welcher Ansprüche auf Cleve und Mark machte, weil er von Engelbert, einem Sohne Johanns **I.** Herzogs von Cleve und Grafen von der Mark abstamme. Die Grafen von Manderscheid und der Herzog von Bouillon beanspruchten einen Theil der Grafschaft Mark, weil sie in gerader Linie von Engelbert **II.**, Grafen von der Mark, abstammten. Auch diesen drei wurde der kaiserliche Lehenbrief von Carl **V.** (1521) über die *vereinten* Herzogthümer und das Unionsprivilegium von Kaiser Ferdinand entgegengehalten.

Während nun über diese zweifelhafte Erbschaftsangelegenheit zu Gunsten aller Prätendenten die verschiedensten Schriften, Deduktionen, Discurse, Berichte, Relationen, Beleuchtungen, Appellationen, Apologien, Informationen u. s. w. an's Licht kamen; während man versuchte, die Sache auf einem Landtage in Düsseldorf zu regeln, und während endlich der Kaiser forderte, daß die Sache vor seinem Gerichte ausgemacht werde, da machten unter der Hand die mächtigeren Prätendenten, Brandenburg und Neuburg, das Recht des Stärkeren geltend und bewiesen praktisch den Satz: **Meleor est conditio possidentis.** Die Fürsten der Union sagten auf ihrem Tage zu Hall (1610) diesen

beiden Häusern ihre Unterstützung bei der Besitzergreifung bereitwillig zu, weil sie im Falle eines günstigen Erfolges ihre Verbindung durch den Beitritt dieser Herzogthümer zu vergrößern und zu verstärken hofften. Sie wollten nicht gleichgültig ansehen, daß Kaiser Rudolph auf Antrieb der Spanier diese Lande unter Sequester nahm und selbige zu einem mächtigen Bollwerke der Katholiken machte. Mit Besorgniß hatten sie erfahren, daß der Erzherzog Leopold, Bischof von Straßburg und Passau, um die brandenburg-neuburgische Occupation zurückzuweisen, im Auftrage des Kaisers einen Theil des Erbes durch eigene und spanische Soldaten besetzt hatte. Der Krone Spanien war es willkommen, auf diese Weise unter dem Scheine des Rechtes ihre Kriegsschaaren in den Theil Deutschlands hinzuschicken, wo sie in unmittelbarer Nähe der von der spanischen Herrschaft abgefallenen Niederländer standen. Wenn die Spanier hier dem Kaiserhause zu Sieg und Besitz geholfen hätten, konnten sie hoffen, daß sie von hier aus auch mit kaiserlicher Beihülfe erfolgreiche Operationen gegen die Niederlande unternehmen könnten; wenn sie hier das katholische Banner aufgepflanzt hätten, konnten sie hoffen, daß sie mit Kaiser und Liga vereint bei etwaigem Ausbruche eines Religionskrieges desto sicherer der katholischen Sache zu nachhaltigem Siege verhelfen würden. Aber den Provinzen, selbst auch wo sie noch durchgängig katholisch waren, kamen die Spanier nicht willkommen; ihnen war es lieber, unter friedlicher Herrschaft protestantischer Fürsten äußerlich unbeschwert und unbedrückt zu leben, als im Glauben und kirchlichen Leben unangefochten zu bleiben, dabei aber in Küche, Keller und Speicher von katholischen Mitbrüdern ausgeplündert zu werden. Aus Spanien selbst bezogen diese Truppen wenig Sold und Unterhalt; sie mußten sich dieß verschaffen, wie alle Soldtruppen damaliger Zeit, durch Rauben und Plündern bei den eignen Freunden. Daher fanden die Spanier und Kaiserlichen wenig Sympathien in diesen Gegenden und darum hatten die zwei Hauptprätendenten, Brandenburg

und Neuburg, wenig Mühe sich in der Erbschaft festzusetzen. Sie thaten dies rasch und vorläufig jeder auf eigne Faust. Zuerst kam im Namen des Churfürsten von Brandenburg, Markgraf Ernst von Brandenburg, und ließ in allen Städten seine Besitzergreifung der Herzogthümer Cleve-Mark und Jülich-Berg urkundlich aufnehmen und öffentlich publiziren. Aber der Pfalzgraf wollte solcher Occupation nicht ruhig zusehen, sondern sandte den brandenburgischen Commissaren pfälzische auf dem Fuße nach und ließ die brandenburgischen Briefe abreißen, die seinigen anheften und publiziren. Hierdurch mußten Pfalz und Brandenburg in offenen Streit gerathen. Beide Fürsten sahen aber ein, daß sie wegen dieser Erbschaft nicht zu offenem Kriege mit einander schreiten dürften, weil sie als Glieder der Union sich nicht wohl verfeinden konnten, ohne der Liga, dem Kaiser und der Krone Spanien sich gefährlich bloszustellen und sich vielleicht aller Unterstützung der Union zu berauben. Daher bestimmten sie auf den Rath des Moritz von Hessen durch einen gütlichen Vergleich zu Dortmund und Hall, daß sie vorläufig gegen die andern Prätendenten zusammen halten und die Erbschaft gemeinschaftlich durch Statthalter sollten verwalten lassen, bis eine definitive Bestimmung über den rechtmäßigen Nachfolger getroffen sei. In Betreff der Religion wurde durch die Reversalen versprochen, „die katholische römische, wie auch andere christliche Religion, wie sowohl im röm. Reich, als diesen Fürstenthumb und Grafschaft, an einem jeden Ort in öffentlichem Gebrauch und Uebung zu continuiren, zu manuteniren und zuzulassen und darüber Niemand in seinem Gewissen, noch exertio zu turbiren, zu molestiren noch zu betrüben; die Stifter, Klöster und alle andere Collegia mögen durch Landsäßige besetzt, in esse gelassen, gehalten und niemand daselbst in seinem Gewissen betrübt werden." Diese Reversalen erhielten später die nähere Erklärung: 1) daß die Uebung der römisch-katholischen Religion und der augsburgischen oder reformirten Confession in allen diesen Ländern, Städten und Dörfern frei und gemein sein sollte, ohne

Jemandes Eintrag, Deſpekt und Verſpottung. 2) Daß an den Orten, wo es mehr als eine Kirche gebe, wenigſtens eine den Verwandten augsburgiſcher Confeſſion oder Reformirten eingeräumt werde. 3) Daß da, wo es nicht mehr als eine Kirche gebe, der Gottesdienſt um einander verrichtet werde, ohne Verhinderung und Präjudiz einer oder der andern Religion. 4) Damit die Diener der Kirchen ihre Beſoldung und ihren nothdürftigen Unterhalt haben möchten, inſonderheit alle Bürger mit dem Exercitium ihres Glaubens verſehen würden, ſo ſollen etliche geiſtliche Benefizien, auch etliche Präbenden denen der augsburgiſchen Confeſſion zugeeignet werden. 5) Daß keine neue Collegien der Religiöſen oder der Orden angeordnet oder eingeführt würden, welche vorhin in dieſen Ländern nicht approbirt geweſen 6) Daß die Jeſuiten an dem Platze, welcher ihnen beſonders verliehen, ſich begnügen, keineswegs weiter greifen, oder ſich in die Collegien der Canoniker, oder deren Präbenden oder Benefizien einniſten ſollten. 7) Die ſchädlichen Bruderſchaften, zu Aufruhr und Empörung geneigt, welche unter dem Mantel der Gottſeligkeit gegen eines Jeden Leben und Wandel, ohne der Obrigkeit Befehl, Inquiſitionen anſtellen, ſollten bei Leibesſtrafe gänzlich verboten ſein. [1])

Für Brandenburg übernahm die Statthalterſchaft Ernſt, der Bruder Sigismund's, und für Pfalz der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm; beide nahmen ihren Sitz in Düſſeldorf. Gleich nach dem Einzug in dieſe Reſidenz verſammelten ſie den Landtag und dieſer erklärte ſich mit der gemeinſchaftlichen Regierung einverſtanden, jedoch unvorgreiflich den Anſprüchen der übrigen Schweſtern und der Entſchädigung für die Wittwe. Die gemeinſchaftliche Verwaltung verurſachte aber noch gar viele Verdrießlichkeiten. Um dieſe zu heben, gerieth man am pfälziſchen Hofe auf den Gedanken, die Angelegenheit auf die kürzeſte und natürlichſte Weiſe, durch eine Familienverbindung beider erbberechtigten Familien, ordnen zu wollen. Dieß ſollte 1612 durch Heirath

1) v. Meteren, Bd. 31. S. 690.

des einen Erben, Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, mit der Anna Sophia, Tochter des andern Erben, des Churfürſten von Brandenburg, geſchehen. Die Unterhandlungen wegen dieſer Verbindung zogen ſich in die Länge. Der Pfalzgraf wollte dieſe Ehe nur eingehen unter der Bedingung, daß er mit der brandenburgiſchen Tochter auch alle brandenburgiſche Erbanſprüche auf das jülichſche Gebiet erhalte. Dem Brandenburger ging es aber zu ſchwer an, ſeiner Tochter eine ſolche Mitgift mitgeben zu ſollen. Die Unterhandlungen dauerten noch fort, als plötzlich eine Ohrfeige, welche der Churfurſt eines Tages ſeinem zukünftigen Schwiegerſohne zu Düſſeldorf über Tiſche gab, der ganzen Sache raſch eine andre Wendung gab. Die Heirath und Vereinigung unterblieb. Im Gefühle ſchwerer Beleidigung und in der Sehnſucht nach Rache glaubte der junge Pfalzgraf die Entſcheidung der Erbſchaftsſache dem Schwerte überlaſſen zu müſſen. Hierzu bedurfte er aber Hülfe und Stütze, welche er im Feldlager der Union nicht zu finden hoffen konnte. Er richtete ſein Augenmerk auf den mächtigen Maximilian von Baiern, ſeinen Vetter, und reiſte perſönlich nach München, um ſich mit ihm über die ganze Angelegenheit zu beſprechen. Bei dieſer Gelegenheit warb er um des Herzogs jüngere Schweſter Magdalena, durch welche Verbindung er ſich auch noch des Schutzes von Erzherzog Ferdinand, wie auch vom Churfürſten Ferdinand von Cöln zu verſichern hoffte. Maximilian, mit ſeinem klaren, raſch alle Verhältniſſe durchſchauenden Verſtande, erkannte ſchnell, welche Vortheile es für die katholiſche Sache ſein würde, wenn die jülichſchen Lande auf Seiten der Liga und katholiſchen Partei ſtänden, und welchen Damm dieſer ſein neuer Schwager im Bunde mit ſeinem Bruder von Köln den intriguanten Niederländern, wie auch den für Deutſchland gefährlichen Spaniern entgegenſetzen könnte. An beiden hatte er dann eine kräftige Stütze, wenn einmal nach dem Siege der katholiſchen Sache ihn ſein Ehrgeiz mit dem habsburgiſchen Hauſe in feindſelige Berührung bringen ſollte. Einziges Hinderniß bei dem

ganzen Plane war nur die Religionsverschiedenheit. Der junge Pfalzgraf mußte, wie für die katholische Sache im Allgemeinen, so auch persönlich für das katholische Bekenntniß gewonnen werden. Das war schwer, und es würde wohl schwerlich gelungen sein, wenn nicht Wolfgangs Rachedurst die Sache erleichtert hätte. Es war keine Kleinigkeit, ihn, dem am Hofe seines eifrigen Vaters die lutherische Lehre so fest eingeprägt worden, zu andern religiösen Ueberzeugungen zu bringen. Aber man versuchte diese Aufgabe. Man machte ihn zuerst auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche der beabsichtigten Verbindung durch die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses im Wege standen, und lud ihn ein, dieselben dadurch zu heben, daß er sich durch Unterredungen mit einsichtigen Katholiken von dem Irrthum seiner Religion und der Wahrheit der katholischen überzeuge. Der Pfalzgraf nahm das Anerbieten solcher Religionsgespräche an, und wurde endlich, nachdem er siebenmal mit dem Herzoge und einem Edelmanne zusammen gekommen war, zu dem Geständnisse bewogen, „es sei ihm aus diesen Unterredungen klar geworden, daß die katholische Religion sehr einleuchtende Gründe für sich habe." Auch mit Jesuiten kam er zusammen, und ihrer gründlichen, gelassenen Polemik gegenüber konnte er nicht siegreich bestehen. Er wurde durch sie zu immer größern Zweifeln geführt. Da schürte man das Feuer und empfahl ihm die Schriften des Canisius und der Kirchenväter; diese brachten ihn zu immer größerem Wanken. Politische Gründe, Eifersucht, Eigennutz, verschiedene Versprechungen brachten ihn endlich zum gänzlichen Abfall von seines Vaters Glauben, und er verstand sich dazu, im Geheimen am 14. Juli 1613 in München zur katholischen Religion überzutreten. Nun kam die Heirath zu Stande, und die Hochzeit wurde am 11. November zu München gefeiert. Hierauf zog Wolfgang Wilhelm mit seiner Neuvermählten in sein jülichsches Erbe und bezog das Schloß zu Düsseldorf, welches für Brandenburg und Pfalz zu gemeinschaftlichem Gebrauch bestimmt war. Hier traf er die Verhältnisse

zwischen der brandenburgischen und pfälzischen Regierung so, daß er mit Recht an einem weiteren friedlichen Nebeneinander zweifeln mußte. Während er in Baiern gewesen, hatte sich der Markgraf Ernst bezüglich der allgemeinen Landesangelegenheiten ein solches Betragen angemaßt, welches nur geeignet sein konnte, einen offenen Streit mit dem Pfälzer hervorzurufen. Ernest, und nach seinem Tode den 18. Septbr. 1613 des Churfürsten Sohn Georg Wilhelm, hatte allerlei Verfügungen erlassen, welche nur von beiden gemeinschaftlich erlassen werden sollten und hatte sich das Ansehen gegeben, als ob er die Regierung für sich allein in Anspruch nehmen wollte. Das konnte die Animosität des Pfälzers gegen den Brandenburger nur erhöhen. Seine Erbitterung mußte noch mehr steigen, wenn er mitunter von manchen Ungerechtigkeiten hörte, welche sich die Brandenburger gegen die Katholiken erlaubten. Seit der Pfalzgraf mit Baiern in Unterhandlungen getreten, wollte er die Katholiken glimpflich behandelt wissen, zum Wenigsten verlangte er, daß man sich in Betreff der Religion durchaus nicht über die oben angeführten Reversalien hinwegsetzen solle. Aber der Markgraf schien sich wenig um diese gesetzlichen Gränzen zu kümmern, sondern suchte die Katholiken theils aus angezogenem Katholikenhaß, theils auch aus Oppositionsgeist gegen den Pfalzgrafen fortwährend zu belästigen. Als Wolfgang Wilhelm Anfangs Mai 1614 in die jülichschen Lande gekommen war, zeigte sich sofort das größte Mißtrauen zwischen beiden Fürsten. Jeder umgab sich mit einer starken Leibwache. Keiner wollte des andern Verfügungen zu Recht bestehen lassen; was der eine lobte, tadelte der andere; was der eine befahl, ward vom andern verboten. Namentlich zeigten sich solche Widersprüche in der Festungsbausache zu Mühlheim. Auf den Antrag der Stadt Köln war ein kaiserlicher Spruch auf Schleifung der mühlheimer Festungswerke ergangen. Neuburg bot Alles auf, um diesen Spruch zur Exekution zu bringen; Brandenburg dagegen suchte die Mühlheimer bei ihrem Bau zu schützen. Beiderseits mochte man hiebei schon im Ge-

heimen an Schutz und Hülfe für den Fall offener Feindseligkeit denken. Bevor es zu offenem Bruch und Streite kam, versuchte man noch den Weg der Abfindung und Entschädigung, und der eine suchte dem andern seine Ansprüche zu hohem Preise abzukaufen, aber keiner wollte von seinem Rechte abstehen.[1]) Beide Fürsten erkannten nun, daß diese Angelegenheit auf gütlichem Wege nicht geordnet werden könne, und sie richteten ihre Blicke auf auswärtige Mächte, um durch fremde Hülfe ihrem Willen Nachdruck zu geben. Die Stände sahen mit Angst und Schrecken die feindseligen Beziehungen, welche in kurzer Zeit einen verheerenden Krieg in ihren schönen Gegenden zu entzünden drohten. Sie versammelten sich in Cleve und schickten Abgeordnete an den Churfürsten von Köln, die Spanier und die Generalstaaten mit der Bitte, sie möchten sich nicht in den jülichschen Streit mischen, sondern die Sache der Entscheidung des Kaisers, der Churfürsten und Reichsstände überlassen. Aber anstatt diesen frommen Wünschen nachzukommen, suchten die auswärtigen Mächte, namentlich Spanien und Holland, das Feuer der Zwietracht noch mehr zu schüren. Der Grund zum Ausbruch des Streites wurde gegeben durch einen kleinen Zwiespalt, welcher zwischen dem Gouverneur des Schlosses Jülich und dem Pfalzgrafen entstand, als dieser auf einer Reise nach Lüttich zu seinem Schwager Ferdinand von Köln die Festung Jülich besichtigen wollte. Hierdurch wurden die Holländer veranlaßt, Jülich im Namen des Brandenburgers zu besetzen. Dagegen wußte sich der Pfalzgraf der Stadt Düsseldorf zu bemächtigen und die brandenburgischen Soldaten, Räthe und Beamten daraus zu vertreiben. Jetzt war der Würfel gefallen, und mit bedeutender Kriegsmacht stellte sich Spanien, für Neuburg Parteiergreifend, den Niederländern gegenüber, welche für Brandenburg in die Schranken getreten. Für Neuburg agirte der gewandte kühne spanische General Spinola. Nachdem er sich der in Acht verfallenen Reichsstadt Aachen bemächtigt hatte,

1) v. Meteren l. c.

zog er zuerst gegen Düren und nahm die Stadt ohne Schwertstreich in Besitz; darauf bemächtigte er sich der jülichschen Ortschaften Bergheim, Caster, Grevenbroich, zog dann gegen Mühlheim und besetzte diese für die aus Köln gewichenen Protestanten angelegte Freistätte. Von hier begab er sich rheinabwärts, nahm ohne Mühe Rheinberg und Orsoy, zog dann gen Wesel, nahm diese Feste durch wenige Schüsse und besetzte mit gleich geringer Mühe Xanten. Von Seiten der Generalstaaten erschien Prinz Moritz von Oranien und besetzte verschiedene Orte des Clevischen an der niederländischen Gränze im Namen des Churfürsten von Brandenburg. Beide Heerführer trugen Bedenken, den im Jahre 1608 zwischen Spanien und der Republik geschlossenen Waffenstillstand zu verletzen und sich gegenseitig zu befeinden. Desto mehr litten aber von ihnen die interessirten Parteien, in deren Gebieten sie Lager bezogen und feste Plätze besetzt hatten. Die beiden besitzenden Fürsten erkannten bald, daß ihre Sache nur zum Deckmantel diente, um fremde Interessen zu fördern und daß ihre Unterthanen nur geplagt wurden, um fremdes Kriegsvolk zu ernähren. Wenn sie nicht den niederländisch-spanischen Krieg mit dem gefährlichsten Charakter in in ihre Lande ziehen wollten, mußten sie beiderseits nachgeben. Hier zeigte sich zuerst die traurige Erscheinung, wodurch der dreißigjährige Krieg einen so fürchterlichen Charakter annahm, daß nämlich ganz fremde Mächte und Kriegsschaaren auf fremdem Boden sich schlugen, wo keine der kämpfenden Parteien Interesse fühlte, den Kampfplatz mit seinen Einwohnern zu schonen, wo sie im Gegentheil nur Alles zu verderben und zu vernichten suchten. Dieß erkannten die besitzenden Fürsten, und sie wurden endlich durch Vermittelung der Union, Frankreichs und Englands bewogen, vorläufig einen Waffenstillstand zu schließen; darauf wurde am 28. November 1614 in Xanten ein Vergleich geschlossen, wodurch bestimmt ward: Es sollten die fremden Kriegsvölker die vereinten Herzogthümer verlassen, die in den letzten fünf Monaten angelegten Festungswerke, namentlich die in Jülich und

Düsseldorf, geschleift werden, die Geistlichen, Beamten, Edelleute und Andere, welche während des Streites zwischen beiden Fürsten, ihre Benefizien, Aemter, Häuser oder Güter verloren hätten, wieder in den alten Besitzstand eingesetzt werden, alle Sachen, die in geistlichem und weltlichem Stand geändert wären, sollten durch Commissarien, durch beide Fürsten deputirt, wieder in den Stand gebracht werden, welchen der Vertrag von Dortmund und Hall und die Reversalien verlangten; die beiden Fürsten sollten in verschiedenen Orten ihre Hofhaltung halten; hiezu sollten die Lande ohne Präjudiz der in Dortmund und Hall angeordneten Union und Vergleichung, in zwei Theile getheilt werden, wovon der eine das Herzogthum Cleve, und die Grafschaften Mark, Ravenstein und Ravensberg, der andere die Herzogthümer Jülich und Berg umfassen sollte; jedem Fürsten soll sein Theil durchs Loos angewiesen werden; die Regierung beider Theile soll nur im Namen beider Fürsten gehandhabt und bei Regierungsurkunden ein gemeinschaftliches Siegel gebraucht werden, die Einkünfte sollen zu gleichen Theilen getheilt werden.[1])

Aber den Spaniern und Niederländern gefiel es gar zu gut, in fremden Landen und auf fremde Kosten ihre Zwecke zu verfolgen, und sie ließen sich auch nach dem Vergleich nicht bewegen, die eingenommenen Plätze zu verlassen. Weder der Pfalzgraf noch der neue Vertreter der brandenburgischen Interessen, Georg Wilhelm waren im Stande, die Lande von den fremden Eindringlingen zu säubern. Auf die lautesten und gegründetsten Klagen der Landstände wurde über einen neuen Traktat verhandelt, und auf Grund des rantener Vergleichs kam am 10. Mai 1624 ein förmlicher Theilungsvertrag zu Stande. Hiernach erhielt Brandenburg das Herzogthum Cleve, die Grafschaften Mark und Ravensberg, Neuburg dagegen Jülich und Berg. Aber nur durch Ratifikation des Königs von Spanien und der Generalstaaten konnte er ausgeführt werden; dann erst wurde den Fürsten durch Abzug der fremden Truppen die Möglichkeit gebo-

1) v. Meteren B. 2. B. 34. S. 78.

ten, in's Werk zu setzen, worüber sie übereingekommen. Aber trotz dem, daß der Pfalzgraf persönlich nach Spanien reiste, um den König zur Abberufung der spanischen Truppen zu bewegen, konnten die gedrückten Lande nicht von den fremden Gästen befreit werden und zu Ruhe und Frieden gelangen. Es waren nicht mehr die jülichschen Erbstreitigkeiten, auch nicht mehr die spanisch-niederländischen Angelegenheiten, welche hier die fremden Truppen beschäftigten, sondern das in diesen Gegenden glimmende Kriegsfeuer hatte sich mit den an der entgegengesetzten Seite Deutschlands, in Böhmen, entstandenen Wirren, zu der verderbenden Flamme des dreißigjährigen Krieges verschlungen. Es waren auf beiden Seiten Deutschlands gleiche Interessen, katholische und protestantische, die einander gegenüber standen, und an beiden Seiten waren es dieselben Parteien, welche unter dem Schilde dieser Interessen ihre politischen Zwecke verfolgten, das Haus Habsburg, die Niederlande und Frankreich. Die Holländer freuten sich, daß sie in jenen Ländern ihr Ziel, einen großen Theil von Deutschland gegen das Haus Habsburg in die Waffen zu rufen, durch ihr Geld und ihre Intriguen erreicht hatten. Sie hatten recht wohl eingesehen, daß es um ihre Freiheit geschehen sein werde, wenn das Kaiserhaus unangefochten bliebe, dann ein tüchtiger Kaiser den Thron bestiege, seine Waffen vielleicht erst gegen das clevische Land und dann im Bunde mit Spanien auch gegen die Niederlande richtete. Die ungeheuren Reichthümer, welche sich die Holländer durch Fleiß und durch ihre Handelsspekulationen verschafft hatten, gaben ihnen Geldmittel in Fülle, die habsüchtigen deutschen Fürsten für ihre Interessen gegen das deutsche Beste zu empören. Es war ihnen hierdurch leicht, deutschen Herren, wie dem Grafen von Mansfeld und Christian von Halberstadt, ein Heer Söldner zu werben, um den Kaiser immerfort zu beschäftigen, und in Schach zu halten. Nicht weniger als Holland mischte sich auch England in die verwickelten Verhältnisse Deutschlands und trug sein Gutes dazu bei, dieselben noch verwickelter zu gestalten.

Es arbeitete mit den Niederländern Hand in Hand. Seitdem der Versuch mißlungen war, durch die Vermählung des Thronerben Carl mit der Tochter Philipp's III. von Spanien, England, wenn auch nicht ganz zum katholischen Glauben zurückzubringen, so doch wenigstens zu einer gewissen Parität und Neutralität in Religionssachen zu führen, schmiegte es sich durch den Sieg der calvinischen Partei im Parlamente ganz nach calvinischer Politik, sympathesirte mit den Niederländern im Hasse gegen die katholische Kirche, im Streben die deutschen Verhältnisse immer mehr zu verwirren und im Bemühen der calvinischen Politik, demokratischen und republikanischen Gesinnungen das Uebergewicht und den Sieg zu verschaffen. Durch englisches Geld und mitunter auch durch englische Truppen wurden die von Holland gewonnenen deutschen Republikaner und Abenteurer immer in frischem Athem gegen die habsburgischen und katholischen Interessen gehalten.

Seit in Frankreich Richelieu an die Spitze der Verwaltung getreten war (1624); seit hier eine Hand das Staatsruder ergriffen hatte, welche es mit überwiegender Kraft und eminentem Talente verstand, die Politik Heinrich's IV. wieder verderbend für Deutschland in's Leben zu rufen, allenthalben Zwietracht auszustreuen, um für Frankreichs Krone den Preis des Zankes zu ärnten und Deutschland nicht zu Athem kommen zu lassen, um für Frankreich im Trüben fischen zu können, seitdem kamen auch die Franzosen wieder an den Rhein und ließen bei ihrer nur auf Verwirrung Deutschlands und Schmähung der habsburgischen Macht zielenden Politik an verderblichem Einflusse, an Zerrüttung und Verwüstung der deutschen Gauen den Holländern und Engländern nichts nach, vielmehr übertrafen sie selbige noch an Muthwillen und Rohheit in Sengen und Brennen Die französischen Katholiken kümmerten sich eben wenig darum, ob sie ihren katholischen Mitbrüdern am Rhein das Fell über die Ohren zogen, wie die Hugenotten darauf sahen, ihre calvinischen Brüder in Deutschland zu schonen. Der katholische Cardinal

nahm ganz die calvinische Politik der Niederlander an, und suchte durch heimliche Besoldungen verrätherischer deutscher Staatsmänner, wie fanatischer Abenteurer, unpatriotischer Fürsten die Manipulationen gegen den Kaiser immer rege zu halten, und sandte das Blutgeld, welches er durch die verschiedensten Finanzkünste den Bauern und Bürgern abzuzwacken wußte, als Kaufschilling zu den deutschen Verräthern, auf daß sie ihr Vaterland an Frankreich verkauften und allenthalben französische Sympathien weckten. Durch die verschiedensten Intriguen wußte der Cardinal einzelnen deutschen Fürsten Freund zu scheinen, in der That aber allen Feind zu sein. Durch Intriguen und geheime Bündnisse wußte er im entscheidenden Augenblicke den Patrioten die Hände zu binden, welche seinen Einfluß kannten und selbigen durch offenen Kampf zu schwächen Muth und Kraft besaßen. So wollte einmal Tilly, welcher der Franzosen verdächtiges und verderbliches Treiben erkannte, auf sie loschlagen und sie von den deutschen Gränzen vertreiben; aber Richelieu hatte Max von Baiern umgarnt, und dieser erste Vertreter der deutschen Interessen mußte dem tapfern Tilly den Rath geben, nichts gegen den Erzfeind Deutschlands zu thun. Durch seine Kunst, einzelne deutsche Herren zu gewinnen, zu verblenden und zu ihrem eigenen wie der übrigen Mitstände des Reiches Verderben zu gebrauchen, gelang es ihm, eine große Strecke des deutschen Reiches an der nordwestlichen Gränze Frankreichs in seine Plane zu verwickeln: es war das Gebiet der Bischöfe von Speier und Trier. Durch das Versprechen seiner Beihülfe zur Erlangung der höchstmöglichen unumschränkten Herrschaft wußte er den neuen Besitzer des Hochstiftes Speier und neugesetzten Churfürsten von Trier, Philipp Christoph von Sötern in seine Plane zu ziehen. Das Beispiel der höchsten Souveränität brauchte der Kardinal dem Bischofe nur im französischen Könige vorzuhalten, und der ehrgeizige, ränkesüchtige Prälat that Alles, was Richelieu verlangte; das ganze deutsche Reich hätte er verrathen, und verkauft, wenn ihm dafür nur Mittel gegeben wurden,

seinen Clerus, seine Bauern und Bürger so auszusaugen wie solches in Frankreich geschah.

Nachdem sich der Däne Christian IV. eine Zeitlang in die deutschen Verhältnisse gemischt hatte und ohne viel Vortheil für sich und viel Schaden für Deutschland wieder abgezogen war, trieb Ehrsucht und eine unbezwingliche Eroberungslust, beides unter dem Schleier des Religionseifers verhüllt, den Schwedenkönig Gustav Adolph nach Deutschland, um die Verwirrung dieses Reiches für seine Plane und Interessen auszubeuten. Um die Sympathie eines Theiles vom deutschen Volke zu gewinnen, mußte er diesen Deckmantel nehmen, und sich als Befreier und Retter der evangelischen Kirche in Deutschland proklamiren. Französisches, holländisches und englisches Geld und Volk half ihm seine Plane durchsetzen und gegen den deutschen Kaiser mit Glück ankämpfen. Er hatte die Schwächen und Gebrechen des deutschen Reichskörpers erkannt: er sah ein, wie Glaubenszwiespalt und Religionshaß alles Nationalgefühl der deutschen Reichsstände verschlang und vernichtete und jedem Fremdlinge, welcher Befriedigung dieses Hasses versprach, bereitwillig die Pforten des deutschen Vaterlandes öffnete. Hierauf baute er seinen Plan, sich vom Beschützer der protestantischen Stände und Unterthanen bis zu ihrem Herrscher emporzuschwingen, die Leitung deutscher Reichsangelegenheiten katholischen Händen, namentlich dem habsburgischen Hause zu entwinden und sich die deutsche Kaiserkrone auf's Haupt zu setzen. Hätte er sein Ziel erreicht und unter protestantischer Regierung die deutsche Einheit wieder hergestellt, dann würde Frankreich bald es bereut haben, sein Geld und seine Truppen geopfert zu haben, um einem Genossen die Leute zu überantworten, wonach es selbst so gierig trachtete. Neue Intriguen würde Frankreich angezettelt haben, um aus den deutschen Landen den Räuber wegzufangen, welchen es selbst hereingerufen: denn um Ruhe und Einheit im deutschen Reiche zu stiften, hatte es den Schweden nicht gerufen, sondern nur um Deutschland in Zwietracht zu erhalten und allein für sich die

Früchte dieser Zwietracht zu erbeuten. Aber bevor noch Schweden zu solcher Höhe und Macht gestiegen, welche für Frankreich zu groß und gefährlich geschienen hätte, hemmte das Kriegsgeschick selbst durch den Tod Gustav Adolph's diese aufstrebende Macht in ihrem raschen Lauf, und ließ langsam den Stern Schwedens niedersinken. Für Deutschland hatte das Auftreten Schwedens die Bedeutung und den Einfluß, daß auch diese Macht ihren guten Theil beigetragen hat, um Deutschland immer schwächer und unglücklicher zu machen. Wie in politischer Beziehung Schwedens Einfluß und Wirken für Deutschlands Einheit unheilvoll war, so hatten auch in ihrem socialen und häuslichen Glück und Wohl die einzelnen Reichsbürger von diesen ihren sogenannten Rettern und Befreiern in gleicher Weise Unbilden, Verheerungen und Grausamkeiten zu beklagen wie auch von den übrigen fremden Kriegshorden. Mag man auch das Löblichste von der guten Mannszucht, Frömmigkeit und Menschlichkeit in dem schwedischen Heere lesen, so zeigen sich doch bei genauer Untersuchung auch bei den Schweden dieselben Kriegsfrevel wie bei den übrigen Truppen. Als einziges und beweisendes Beispiel braucht blos angegeben zu werden das abscheuliche Kunststück, die Menschen durch Eingießung von Mistjauche zum Geständniß zu bewegen, wo sie ihre Habe verborgen hätten. Der Name Schwedentrunk erinnert noch an diese Humanität der schwedischen Glaubensretter.

Wie alle fremden Eindringlinge, Holländer, Engländer, Franzosen, Schweden und Spanier über den größten Theil Deutschlands unsägliches Elend gebracht haben, so ließen sie auch in unsrer Gegend die schmerzlichsten Spuren ihres verderblichen Strebens und Wirkens zurück. Auch nach dem oben angegebenen Vergleich vom 10. Mai 1624 wollten weder die niederländischen noch die spanischen Truppen die jülichschen Erbländer verlassen Brandenburg wie Neuburg wünschten sehnlichst, daß die fremden Truppen ihre Gebiete verließen, aber diese zogen nicht ab. Sie behaupteten zwar noch immer zur Wahrung der Inte-

ressen der Erbbetheiligten, durch welche sie in's Land gerufen waren, ihre Positionen zu behaupten; aber in der That blieben sie nur, um die Interessen zu vertreten, welche sich im dreißigjährigen Kriege gegen einander stellten. Diesen Fremdlingen hat unsre Gegend es zu verdanken, daß sich hier das Feuer dieses Krieges mit den jülichschen Erbstreitigkeiten verschmolz. Mansfeld, der in England 10,000 Mann gemeinen Pöbels gegen den Kaiser erhalten hatte, überfiel anfangs 1625 das von den Ligisten besetzte Uerdingen und machte daselbst viele Gefangenen.

Christian von Halberstadt schlug zu gleicher Zeit an der Spitze einer wüsten Reiterschaar ein Lager auf zwischen Rees und Wesel. Der kaiserliche Feldherr Tilly sandte aus dem Norden eine Abtheilung seines Heeres unter dem Grafen von Anholt, um diese beiden Abenteurer zu beobachten. Zwar kam es nicht zu Thätlichkeiten, und es zogen die drei Schaaren bald wieder weiter zu andern Kriegsschauplätzen; aber die Bewohner hiesiger Gegenden erfuhren schmerzlich die Drangsale solcher Einquartirungen. Durch fortwährende Verwüstungen und Bedrückungen, von Seiten der Freunde wie der Feinde stieg das Elend aller Stände bis zu einer verzweiflungsvollen Höhe. In Anbetracht dieses Elendes versuchten die besitzenden Fürsten 1629 durch einen neuen Vergleich die fremden Truppen zum Abziehen zu bewegen. Es war dieß ein ähnlicher Theilungsvertrag wie die früheren. Wenn er in Vollzug gesetzt wurde, dann mußten Spanier wie Niederländer manche feste Plätze verlassen, welche ihnen so kräftige Mittel boten die Plane ihrer Regierungen zu verwirklichen; sie hätten die Provinzen gänzlich verlassen müssen, wo sie so glänzend und reichlich auf anderer Leute Kosten leben konnten. Sie wollten weder abziehen noch überhaupt die Bestimmungen des Vergleichs vollziehen. Anstatt daß die fremden Krieger diese Gebiete verließen, wurden durch den in Brabant neuentbrannten spanisch-niederländischen Krieg immer wieder größere Heeresmassen in unser Land hineingezogen. Ein spanisches

Heer von 25000 Mann stand unter dem Grafen von Bergh im Clevischen und eben daselbst ein österreichisches Heer von 17000 Mann unter Montecuculi. Mit wechselndem Kriegsglück durchzogen spanische, kaiserliche und niederländische Truppen verheerend unsre Provinzen. Die besitzenden Fürsten ließen nicht ab, sich fortwährend bei den Spaniern, Niederländern und dem Kaiser um Abzug der fremden Truppen, um Garantie der Neutralität und um Achtung des Theilungsvertrages zu bemühen. Endlich, 1631, verstand man sich dazu, aber factisch nur in so weit, als der fortwährende Krieg zwischen Spanien und der Republik nicht Einquartirungen und Durchzüge im neutralen Gebiete der besitzenden Herren nothwendig machte. Glaubten nun die Länder, sich endlich in leidlicher Ruhe zu befinden, so erneuerten bald die nordischen Räuber, die Schweden, den alten Jammer. Der Churfürst Ferdinand von Köln hatte durch Vermittlung Richelieu's, welcher das Erzstift Köln auf gleiche Weise wie die Stifter von Trier und Speier den deutschen Interessen zu entfremden hoffte, den 27. October 1632 mit Gustav Adolph einen Neutralitätstractat abgeschlossen. Aber die Schweden trauten dem Cölner, dem Bruder ihres Hauptfeindes, Marens von Baiern gar wenig, und sie konnten auch an Allem merken, daß er noch immer für die kaiserliche Partei gestimmt war. Darum und vielleicht auch, um Rache dafür zu nehmen, daß ein Jahr vorher der Churfürst 3 Regimenter zu Fuß und eines zu Roß hatte werben und selbige unter Pappenheim bei Corvei zu Tilly stoßen lassen, zog unter dem muthigen und kühnen General Baudissen eine starke Heeresabtheilung Schweden gegen das Erzstift Cöln. Baudissen rückte in Verbindung mit hessischen, englischen und holländischen Truppen durch den Westerwald in das kölnische Gebiet ein. Er eroberte und plünderte Andernach, Linz, Remagen, Apollinarisberg, Oberwinter und Nonnenwerth, die Stifter Vilich und Schwarzrheindorf und besetzte Alles bis hinter Siegburg, welches er auch einnahm, so wie die festen Plätze Windeck und Blankenberg. Bonn hielt sich gegen ihn durch neugewor-

bene kölnische Truppen und durch sechs Regimenter, welche zur Deckung des Erzstiftes von Pappenheim gesandt worden. Von Siegburg aus zog Baudissen nach Deutz, trieb die kölnische Besatzung in die Flucht und plünderte Stadt und Kloster. Von Köln hielt ihn der General Graf von Merode ab. Von Köln abgewiesen, zog er gegen Mühlheim, von wo die neuburgische Besatzung ohne Widerstand zu leisten floh. Jetzt wandte er sich wieder in das Oberstift und fiel in das Ahrthal ein: zuerst nahm er die Saffenburg, dann Ahrweiler; gleicherweise wurde Olbrück und Nürburg genommen und geplündert. Durch das Benehmen der Schweden kam der Pfalzgraf von Neuburg zu der Ueberzeugung, daß durch die Neutralität wenig gewonnen würde: die kriegführenden Parteien achteten die Neutralität nicht und überboten sich in Verwüstungen, Plünderungen und Schatzungen des neutralen Gebietes; nur eigne Macht konnte ein Land schützen. Darum gab Wolfgang Wilhelm seine Stellung als neutraler Fürst auf, trat 1633 dem katholischen Bunde bei und übernahm die Stellung eines ligistischen Heerführers und versuchte auf eigne Faust sein Land vor dem Feinde zu sichern. Aber auch das nutzte nicht; Feinde und Freunde tummelten sich fortwährend mit wechselndem Glücke in seinem wie im kölnischen Gebiete, welches er durch seine Truppen zugleich mitschützen wollte. War ein Haufe Feinde getrieben, welche schreckliche Spuren von Raub, Mord und Brand zurückgelassen hatten, dann lagerten die Freunde an den verlassenen Plätzen und raubten oder verdarben das Wenige, was jene gelassen hatten. Soweit mußte es kommen, daß Wolfgang Wilhelm 1650 mit den Feinden, dem hessischen Heerführer Grafen Eberstein einen Vertrag schloß, wonach er dem Pfalzgrafen helfen sollte, die ligistischen Truppen aus seinem Gebiete zu vertreiben. Wo möglich noch schlimmere Drangsale als bis dahin hatte unsre Gegend 1642 und die folgenden Jahre von Freunden wie Feinden zu erdulden; das Unglück, welches bis dahin französisches Geld gebracht, sollten nun noch französische Truppen vergrößern. Franzosen unter Guebri-

ant verbanden sich mit Hessen und Weimarern unter Eberstein und überschritten bei Wesel den Rhein, um das Kölnische und Jülichsche zu besetzen. Die meisten Städte des Erzstiftes fielen, so Neuß, Kempen, Linn, Zülpich; ebenso wurde im Herzogthum Jülich Gladbach, Dülken, Dahlen, Grevenbroich, Kaster, Bergheim, Jülich, Hambach, Düren, Niedeggen, Euskirchen, Sinzig eingenommen. Franzosen, Kaiserliche, Holländer, Hessen, Schweden durchzogen abwechselnd verheerend und plündernd unsre Gegenden.

Man hoffte, wie in ganz Deutschland, so auch in unsrer Gegend, daß die in Osnabrück und Münster eröffneten Friedensunterhandlungen dem Vaterlande die so lange entbehrte Ruhe wiedergeben würden. Die besitzenden Fürsten sahen aber allmählich ein, daß es sich auf diesen Friedenscongressen hauptsächlich nur um die Interessen Frankreichs, Schwedens, Hollands, und des Kaisers handle, und daß die jülichsche Frage wohl schwerlich zu einer definitiven Entscheidung kommen werde. Darum versuchte man, diese Angelegenheit im eignen Hause auszumachen und zu ordnen, und die besitzenden Fürsten kamen 1647 überein, den Düsseldorfer Vergleich von 1629 wieder auf 25 Jahre zu verlängern. In Betreff des Religionswesens ward die Bestimmung getroffen, daß dasselbe in den einzelnen Ländern in dem Zustande gelassen werden sollte, worin es im Jahre 1612 gewesen war.

Mit so ein paar Federstrichen war aber die Sache wieder keineswegs abgemacht. Diese Bestimmung in Betreff der kirchlichen Verhältnisse und Differenzen stand gut zu Papier, aber sie wollte sich nicht verwirklichen. Einestheils wurde ihr Vollzug durch den geringen Ernst, anderntheils durch die geringe Gewalt der Fürsten gehindert. Es war ihnen nicht rechter Ernst damit, weil jeder blos dahin trachtete, seinen eignen Confessionsgenossen in seinem eignen Gebiete größere Macht und Verbreitung und denselben im Gebiete des andern den Grund zu allen Beschwerden zu benehmen. Wenn das durch die Vollziehung des Ver-

bene kölnische Truppen und durch sechs Regimenter, welche zur Deckung des Erzstiftes von Pappenheim gesandt worden. Von Siegburg aus zog Baudissen nach Deutz, trieb die kölnische Besatzung in die Flucht und plünderte Stadt und Kloster. Von Köln hielt ihn der General Graf von Merode ab. Von Köln abgewiesen, zog er gegen Mühlheim, von wo die neuburgische Besatzung ohne Widerstand zu leisten floh. Jetzt wandte er sich wieder in das Oberstift und fiel in das Ahrthal ein: zuerst nahm er die Saffenburg, dann Ahrweiler; gleicherweise wurde Olbrück und Nürburg genommen und geplündert. Durch das Benehmen der Schweden kam der Pfalzgraf von Neuburg zu der Ueberzeugung, daß durch die Neutralität wenig gewonnen würde: die kriegführenden Parteien achteten die Neutralität nicht und überboten sich in Verwüstungen, Plünderungen und Schatzungen des neutralen Gebietes; nur eigne Macht konnte ein Land schützen. Darum gab Wolfgang Wilhelm seine Stellung als neutraler Fürst auf, trat 1633 dem katholischen Bunde bei und übernahm die Stellung eines ligistischen Heerführers und versuchte auf eigne Faust sein Land vor dem Feinde zu sichern. Aber auch das nutzte nicht; Feinde und Freunde tummelten sich fortwährend mit wechselndem Glücke in seinem wie im kölnischen Gebiete, welches er durch seine Truppen zugleich mitschützen wollte. War ein Haufe Feinde getrieben, welche schreckliche Spuren von Raub, Mord und Brand zurückgelassen hatten, dann lagerten die Freunde an den verlassenen Plätzen und raubten oder verdarben das Wenige, was jene gelassen hatten. Soweit mußte es kommen, daß Wolfgang Wilhelm 1650 mit den Feinden, dem hessischen Heerführer Grafen Eberstein einen Vertrag schloß, wonach er dem Pfalzgrafen helfen sollte, die ligistischen Truppen aus seinem Gebiete zu vertreiben. Wo möglich noch schlimmere Drangsale als bis dahin hatte unsre Gegend 1642 und die folgenden Jahre von Freunden wie Feinden zu erdulden; das Unglück, welches bis dahin französisches Geld gebracht, sollten nun noch französische Truppen vergrößern. Franzosen unter Guebriant verbanden sich mit Hessen und Weimarern unter Eberstein und überschritten bei Wesel den Rhein, um das Kölnische und Jülichsche zu besetzen. Die meisten Städte des Erzstiftes fielen, so Neuß, Kempen, Linn, Zülpich; ebenso wurde im Herzogthum Jülich Gladbach, Dülken, Dahlen, Grevenbroich, Kaster, Bergheim, Jülich, Hambach, Düren, Niedeggen, Euskirchen, Sinzig eingenommen. Franzosen, Kaiserliche, Holländer, Hessen, Schweden durchzogen abwechselnd verheerend und plündernd unsre Gegenden.

Man hoffte, wie in ganz Deutschland, so auch in unsrer Gegend, daß die in Osnabrück und Münster eröffneten Friedensunterhandlungen dem Vaterlande die so lange entbehrte Ruhe wiedergeben würden. Die besitzenden Fürsten sahen aber allmählich ein, daß es sich auf diesen Friedenscongressen hauptsächlich nur um die Interessen Frankreichs, Schwedens, Hollands, und des Kaisers handle, und daß die jülichsche Frage wohl schwerlich zu einer definitiven Entscheidung kommen werde. Darum versuchte man, diese Angelegenheit im eignen Hause auszumachen und zu ordnen, und die besitzenden Fürsten kamen 1647 überein, den Düsseldorfer Vergleich von 1629 wieder auf 25 Jahre zu verlängern. In Betreff des Religionswesens ward die Bestimmung getroffen, daß dasselbe in den einzelnen Ländern in dem Zustande gelassen werden sollte, worin es im Jahre 1612 gewesen war.

Mit so ein paar Federstrichen war aber die Sache wieder keineswegs abgemacht. Diese Bestimmung in Betreff der kirchlichen Verhältnisse und Differenzen stand gut zu Papier, aber sie wollte sich nicht verwirklichen. Einestheils wurde ihr Vollzug durch den geringen Ernst, anderntheils durch die geringe Gewalt der Fürsten gehindert. Es war ihnen nicht rechter Ernst damit, weil jeder blos dahin trachtete, seinen eignen Confessionsgenossen in seinem eignen Gebiete größere Macht und Verbreitung und denselben im Gebiete des andern den Grund zu allen Beschwerden zu benehmen. Wenn das durch die Vollziehung des Ver-

trages erzielt werden konnte, dann würden sie sich zur Vollziehung bereitwillig gezeigt haben, daß er aber durch die Execution der Vergleichsbestimmung die Beschwerden der Andersgläubigen in seinem eignen Gebiete heben sollte, dazu hatte keiner Lust. Wenn es ihnen aber auch Ernst gewesen wäre, die kirchlichen Verhältnisse nach Maßgabe des Jahres 1612 zu regeln und hierdurch allen weiteren Beschwerden für die Zukunft Grund und Fug zu benehmen, so stand dieß nicht in ihrer Macht. Holland und Spanien hatten faktisch allein die Gewalt den Vertrag in Vollzug zu setzen. Die Bewohner dieser Gegenden, welchen die Ausführung des Vergleiches nicht gefiel, brauchten nur Spanien oder Holland zu Schutz und Hülfe für die Aufrechthaltung der alten Verhältnisse anzurufen, und es mußte beim Alten bleiben. Während so die Verwirklichung des Vertrags durch allerlei Hindernisse sich in die Länge schob, kam endlich 1648 der westphälische Friede zu Stande mit seiner Bestimmung über das Normaljahr 1624. In diesem Frieden war weder der Düsseldorfer Vergleich zur Beilegung der noch immer bestehenden Streitigkeiten in den jülichschen Gebieten als maßgebend angenommen, noch war diese Angelegenheit durch eine anderweitige Bestimmung für immer erledigt worden. Am Ende des Friedensinstrumentes war nur der Artikel eingeflochten, daß diese wichtige Angelegenheit, wovon die Ruhe des Reiches abhange, ohne Verzug entweder durch ein herkömmliches Rechtsverfahren vor dem Kaiser, oder durch eine freundschaftliche Uebereinkunft, oder durch ein anderes rechtmäßiges Mittel solle beendigt werden.[1]) Anstatt somit die Sache zu beendigen, stellte der Friede sie noch precärer. Diese nichtssagende Bestimmung des Friedensinstrumentes gab den beiden besitzenden Fürsten nur Gelegenheit, auch den Bestimmungen des Düsseldorfer Traktates da auszuweichen, wo selbige ihren Confessionsverwandten nicht genehm waren. Namentlich war es der Pfalzgraf, welcher auf Grund dieses Friedens das bestimmte Normaljahr 1612 verwarf und sich an das

1) Knapp, B. 3. S. 230.

Jahr des Friedens, 1624, für seine Länder halten zu wollen erklärte, welches Jahr seinem Bekenntnisse im Jülichschen und Bergischen manche Kirchen, Renten u. s. w. rettete, die ihm anders entzogen worden wären. Er behauptete, daß die Bestimmung des allgemeinen Friedens der des besondern Vergleichs vorangehen müsse. Ohne Weiteres fing er an, den Normalfuß von 1624 einzuführen. Die Protestanten klagten über Unrecht und Bedrückung. Der Churfürst Friedrich Wilhelm machte gegen das Verfahren des Pfalzgrafen Vorstellungen und wollte auf jede Weise die jülichschen Protestanten im Genusse des für sie vortheilhafteren Düsseldorfer Vertrages geschützt wissen. Als seine Vorstellungen nichts halfen, nahm er Repressalien an den Katholiken im Clevischen. Er ging so weit, daß er die dem Neuburger garantirten Rechte nicht weiter anerkennen wollte, und Alles aufbot, um sich in den Alleinbesitz der Länder zu setzen. Zu diesem Zwecke ließ er im Juny 1651 5000 Mann unter dem General Sparre in das Bergische einrücken und mehrere feste Plätze besetzen. Seine Gewaltschritte suchte er den 13. Juny 1651 durch ein Manifest zu rechtfertigen, worin er sein Verfahren als ihm angenöthigt darstellte; es sei seine Pflicht, die Evangelischen im Jülichschen und Bergischen vor der allen Traktaten zuwiderlaufenden Behandlung zu schützen und sowohl Landstände wie Unterthanen bei ihren Rechten und Freiheiten zu wahren. Der Pfalzgraf erließ unter dem 21. Juny ein Gegenmanifest, worin er die Anschuldigungen Lügen strafte; er klagte über Friedensbruch und behauptete, daß der Churfürst die angeblichen Verfolgungen nur urgire, um unter scheinbar rechtlichem Vorwande seine Lande zu besetzen und dann eine neue Union gegen die katholischen Fürsten zu Stande zu bringen. Gleichzeitig rüstete und warb er auch Truppen, um die Feindseligkeiten des Churfürsten abschlagen zu lassen. Den von den Franzosen vertriebenen Karl von Lothringen, welcher heimathlos umherirrte und dem Meistbietenden seine Dienste anbot, nahm er in seinen Sold. Kaum beendigt, drohte der Krieg von Neuem zu

entbrennen, und es schien, daß schmerzlich die Wunde sich wieder öffnen wolle, welche man beim westphälischen Frieden ungeheilt gelassen. Verschiedene protestantische wie katholische Reichsfürsten machten Miene, Partei zu nehmen. Dem Kaiser aber lag die Ruhe am Herzen, und er erließ ein Mahnschreiben, worin er die streitenden Fürsten aufforderte, die Waffen niederzulegen, die überzogenen Länder zu räumen und friedlich die Sache beizulegen, wenn sie nicht die kaiserliche Ungnade auf sich ziehen und die durch den westphälischen Frieden vorgesehenen Friedensmittel in Anwendung gebracht wissen wollten. Nach verschiedenen vergeblichen Vermittlungsversuchen, welche von Seiten der Generalstaaten, des Statthalters der katholischen Niederlande, des Churfürsten von Cöln, des Herzogs von Lothringen geleitet wurden, kam man endlich über eine persönliche Zusammenkunft der streitenden Fürsten überein. Am 19. August 1651 kamen sie, von ihren Räthen und holländischen Abgeordneten begleitet auf dem Felde zwischen Angermont und Kaiserswerth zusammen. Das ersehnte Ziel ward nicht erreicht, und nur so viel wurde gewonnen, daß man einige Tage nachher über einen einstweiligen Waffenstillstand und über einen neuen in Essen abzuhaltenden Congreß übereinkam. Auch dieser Congreß ging ohne Erfolg zu Ende. Endlich, den 18. October, kam unter Vermittlung zweier kaiserlichen Commissarien, des Feldmarschalls, Grafen von Hatzfeld und des Reichshofrathes Johann Anethany ein Vergleich in Cleve zu Stande. Dieser Vergleich bestimmte, es solle durch Schiedsrichter aus beiden Religionsparteien entschieden werden, ob die freie Religionsübung nach dem Normaljahr 1624, wie der Pfalzgraf verlangte, oder nach dem Jahre 1612, wie der Churfürst gemäß dem Vergleiche von 1647 wollte, festgesetzt werden solle; könnten sich aber die Parteien hierüber nicht einigen, dann sollte die Sache vor den Kaiser gebracht und von ihm für die Parteien bindend entschieden werden, bis dahin sollte Alles in den Stand vor den Unruhen zurückversetzt werden. In Betreff des Besitzstandes sollten die Fürsten die ihnen durch

die frühern Vergleiche zugetheilten Länder abgesondert besitzen und regieren. Würde aber einer der besitzenden Fürsten sich herausnehmen, den andern unter irgend einem Vorwande zu bekriegen, so sollte er aller seiner Rechte auf die streitigen Länder verlustig sein. Auch dieser Vergleich war wiederum nur ein Provisorium. Der alte Pfalzgraf erlebte die völlige Endschaft dieses Streites nicht. Er starb den 20. März 1653, und ihm folgte sein ältester Sohn Philipp Wilhelm. Einzelne Bedrückungen von Seiten dieses Pfalzgrafen an der protestantischen Gemeinde in Jülich, wo er die Leichenpredigten vor der Stadt verbot, in Jülich, wo er die Protestanten der Stadt verwies, in Gruiten, Düren, Heinsberg, Süchtelen, wo den Protestanten die Schulen genommen wurden, in Zweifall, wo das protestantische Predigerhaus verschlossen und die Religionsübung verboten wurde, und in den übrigen Städten, wo sie von allen Bürgerrechten und allen Innungen ausgeschlossen wurden und auf der andern Seite manigfache Bedrückungen, welche sich der Churfürst gegen Klöster und Kirchen im Clevischen erlaubte, ließen immer nachdrücklicher eine endliche definitive Beilegung des langwierigen Streites nothwendig erscheinen. Endlich am 9—19. September 1666 kam der definitive Theilungsvertrag in Cleve zu Stande. Hiernach behielt die frühere Theiluug ihre Geltung, und es erhielt der Churfürst das Herzogthum Cleve, die Grafschaften Mark und Ravensberg, der Pfalzgraf die Herzogthümer Jülich und Berg nebst den Herrschaften Winnendahl und und Brersant. Alle Länder sollten zusammen ein Ganzes bilden; die Besitzer sollten gegen die Ansprüche eines dritten zu gegenseitigem Beistande verpflichtet sein und beim Direktorium des westphälischen Kreises nur als eine Person auftreten können. Ueber die Religionsangelegenheiten erfolgte denselben Tag ein Nebenrezeß, wonach für das Gebiet des Pfalzgrafen das Normaljahr 1624 zur Richtschnur dienen sollte, mit mehreren näher anzugebenden Vergünstigungen für die Protestanten. Gemäß diesem Normaljahre hätten den Protestanten die öffentliche

Religionsübung in Bracht, Brüggen, Heinsberg, Kaldenkirchen, Süchtelen und Waldniel genommen werden können; aber es ward zugegeben, daß diese Oerter die öffentliche Uebung, wie sie selbige 1666 besäßen, behalten könnten. In Heimbach dagegen, Euskirchen, Münstereifel, Rathum, Hilvert, Kirchhofen, Urmont, Höngen, Feucht, Straaten, Greterath mußten sie sich desselben begeben. In Betreff Jülichs sollte die Uebung aus der Stadt verlegt und außerhalb gehalten werden, Schule und Predigerhaus sollten aber in der Stadt verbleiben. In Betreff der Cleve- Mark- und Ravensbergischen Lande ward bestimmt, daß das Jahr 1609 Normaljahr sein solle. Bezüglich der Kirchen zu Wesel, Rees, Emmerich, Orsoy und Büderich, welche Orte die Generalstaaten noch besetzt hielten, blieb die Bestimmung noch suspendirt, und wurde die Entscheidung der friedlichen Uebereinkunft dahin abzusendender Räthe überlassen. Die Steuerfreiheit, wie die Freiheit von andern Lasten ward den Klöstern, Stiften, Collegien, Pfarreien, Capellen, Benefizien garantirt, gleicherweise den kirchlichen Behörden die volle geistliche Jurisdiktion. Der Privatgottesdienst auf den Rittergütern, wie auch denen, welche der öffentlichen Uebung nicht beiwohnen könnten, ward zugestanden.

Die Ausführung der einzelnen Punkte dieses Vergleiches stieß auf die mannigfachsten Hindernisse. Die hiemit beauftragten Commissarien vermochten es nicht, die sich bietenden Differenzen zu erledigen, und es mußte die Sache einer andern mit neuen Instructionen versehenen Commission übertragen werden, welche die kirchlichen Angelegenheiten durch einen weiteren Religionsvergleich den 26. April 1672 zu friedlicher Ordnung brachte.

Zur Erörterung und Begründung dieses Vergleiches müssen wir etwas weiter ausholen.

Achtzehntes Kapitel.

Der Religionsvergleich von 1672.

Bei dem Tode des letzten jülichschen Herzoges Johann Wilhelm überließen sich die bis dahin gar glimpflich behandelten Protestanten der frohen Hoffnung, daß hierorts ihr Bekenntniß siegen und die protestantische Kirche zur alleingeltenden würde erhoben werden. Es war nämlich vorauszusehen, daß nur ein protestantisches Fürstenhaus hier zur Regierung kommen werde und dann hofften die hiesigen Protestanten den damals geltenden Grundsatz der Unduldsamkeit gegen Katholiken auch hier angenommen zu sehen. Es nahmen die Lande zwei Fürsten in Besitz, welche dem lutherischen Bekenntnisse zugethan waren, jedoch ohne die Zugabe von dem entsetzlichen Fanatismus gegen Katholiken und Reformirte, wie er sich namentlich bei den sächsischen Fürsten zeigte. Darum ist ihr Regierungsantritt auch nicht mit den Verfolgungen gegen Katholiken und Reformirte verknüpft, wie wir solche anderwärts so vielfach sehen, und darum konnten hier namentlich die vielen Calviner sich einer Ruhe erfreuen, welche sie anderwärts vergeblich suchten. Das calvinische Bekenntniß hatte in unsrer Gegend große Verbreitung gewonnen. Dieß hatte seinen Grund darin, weil hier viele aus Frankreich, Holland und England vertriebenen Reformirten Schutz gefunden hatten, weil viele Reformirten aus Sachsen hierher einwander-

ten, und weil viele Reformirten, welche aus dem Churkölnischen, aus Aachen und aus dem Gebiet des Grafen von Manderscheid-Schleiden auswanderten, sich hier niederließen. Zudem war auch noch das reformirte Bekenntniß dasjenige, welches dem Volke am Meisten zusagte. Wenn dem Volke, dem großen Haufen, die Annahme eines protestantischen Bekenntnisses in beliebige Wahl gestellt, und ihm vom Fürsten nicht das lutherische Bekenntniß aufgedrängt wurde, dann war es natürlich, daß das Volk sich nur zum calvinischen Bekenntnisse schlug. Dieses Bekenntniß hatte sich der katholischen Priesterkirche und der lutherischen Fürstenkirche gegenüber zu einer Volkskirche entwickelt in einem Lande, wo, als Neuerung, nur ein Kirchenthum, auf der Mitwirkung der ganzen Gemeinde beruhend, Geltung finden konnte. Dieß war in der Schweiz. Hier in der Schweiz konnte die Durchführung des demokratischen Prinzips in der Kirche auf keine Schwierigkeiten stoßen; denn gerne assimilirt sich die kirchliche Verfassung der bürgerlichen. Wo dieses Kirchenthum aber in Staaten anderer Verfassung sich Eingang verschaffen wollte, da stieß es auf die mannigfachsten Schwierigkeiten, denn wo es mit seinem Prinzip und seinen Consequenzen vollkommen erkannt wurde, da mußte es der fürstlichen Gewalt gefährlich erscheinen. Wie dieses Prinzip wirklich nur revolutionär war, so wurde es auch an den meisten Fürstenhöfen nur als revolutionär angesehen und gescheut. Wo sich Glaubenseiferer von scharfem, kaltem Verstande, feindlich gesinnt allem Idealen, allem erhebenden und ergreifenden Prunk in Cultus, mit dieser Lehre befreundeten und Einfluß genug besaßen, eine gehörige Anzahl Gleichgesinnter für sich zu gewinnen, da mußte dieses Bekenntniß zu bürgerlicher Revolution führen. So zeigte es sich in Frankreich. Wo auf der andern Seite schon die bürgerliche Verfassung untergraben war, die Gemüther sich schon in Gährung gegen die bestehende Ordnung befanden oder mit gezogenem Schwerte schon ihrem bisherigen Herrscher gegenüberstanden, da griffen die Mißvergnügten gierig nach einem Bekenntnisse, wel-

ches gleichsam ihr Unternehmen legalisirte und so gut für Revolutionsmänner paßte: so war es in den Niederlanden. In unsern Gegenden hatte dieses Bekenntniß, außer durch die oben angegebenen Einwanderungen, vielfachen Eingang gefunden durch die holländische Propaganda. Was diese nicht vermochte, das vollendete vielerorts die revolutionäre Gesinnung mancher Männer, welche sich durch kirchliche und staatliche Umwälzungen Einfluß und Geltung zu verschaffen hofften. Namentlich waren dieß Unzufriedene in den größern Städten, welche auf den Grund dieses Bekenntnisses ihre revolutionären Plane bauten. Für den kleinen landsäßigen Adel, welcher durch das Anstürmen gegen Kirchen- und Fürstengewalt manche Vortheile zu erringen hoffte, war es gleichsam Mode geworden, calvinisch zu sein. Der Ausbreitung dieses calvinischen Bekenntnisses schienen die besitzenden Fürsten kein Hinderniß in den Weg legen zu wollen; erklärten sie doch unter dem 14. Juni 1609 in einem Edikte, daß sie die Landeshoheit auch in religiöser Beziehung nach dem seitherigen Gebrauch ausüben wollten.[1])

Der plötzliche Religionswechsel der beiden besitzenden Fürsten schien die kirchlichen Verhältnisse unsrer Gegend ganz anders gestalten zu sollen. Daß und warum Wolfgang Wilhelm katholisch geworden, haben wir schon gesehen. Die theologischen Gründe zu diesem Schritte, mit Uebergehung aller politischen, entwickelte er in einer von seinem Hofprediger, dem Jesuiten Reiching verfaßten Vertheidigungsschrift. Hierin wird den Protestanten an's Herz gelegt, daß sie nur darum so feindselig gegen die katholische Religion gestimmt sein könnten, weil sie nur falsche und ungründliche Begriffe von der katholischen Lehre hätten. Der Pfalzgraf habe die ächte und unverfälschte Lehre der katholischen Kirche kennen gelernt, und durch die überwiegende Wahrheit dieser Lehre sei er zur Einsicht gelangt, daß nur die Lehre der katholischen Kirche eben die Lehre Christi sei, welche von Anfang des christlichen Glaubens bis auf diese Zeit in der ganzen

1) Scotti, B. I. S. 67.

Welt verkündet worden, und daß alle andern Sekten davon abgewichen seien. Darum habe er es für dringende Gewissenspflicht gehalten, zur alten Kirche zurückzukehren und in Glaubenssachen seinen eignen Verstand, der einigen, heiligen, katholisch-apostolischen Kirche unterzuordnen.[1])

Gleich bei seinem Uebertritte blickten die Protestanten mit Angst zu ihm hinauf und befürchteten, daß er mit allen seinen protestantischen Unterthanen auf dieselbe gewaltsame Weise verfahren werde, wie die pfälzischen und sächsischen Fürsten abwechselnd mit Lutheranern und Reformirten gethan. Oeffentlich wurden diese Befürchtungen verbreitet. Der Fürst selbst aber widerlegte durch ein Patent vom Juni 1614 die Ausstreuung, daß er seine Unterthanen wider ihr Gewissen beschweren und zu einem andern Glaubensbekenntnisse nöthigen wolle, und versicherte, daß er mit treuem Ernste und Eifer über den Reversalien, durch welche die kirchlichen Rechte verbürgt wären, halten, dasjenige, so etwa bisher dawider vorgegangen, abstellen helfen und in allem seinem Thun mit göttlichem Beistande seine Ehre, des Vaterlandes Wohl und die liebe Gerechtigkeit ohne Rücksicht auf den Religionsunterschied in Acht nehmen werde.[2]) Bei der Unterhandlung mit Brandenburg zu Wesel verhieß er, daß die Uebung der röm. Religion, wie auch der augsburgischen und reformirten Confession in allen diesen Ländern, Städten u. Dörfern frei und gemein bleiben und unter allen Eingesessenen, geistlichen wie weltlichen, guter Friede und Einigkeit erhalten werden solle. Was er hierdurch versprochen hat, hielt er auch und ließ den Protestanten völlig freie Religionsübung. Natürlich aber war es auch, daß er nicht weniger Freiheit für sein Bekenntniß wollte: wo das katholische Bekenntniß verboten war, da annullirte er alle Ausschließungsbestimmungen und wollte seinem Glauben völlig ungehinderte Uebung verschaffen und sichern. Er verord-

1) Muni civitatis sanctae, hoc est religionis cath., quibus princips Wolfgangus Wilhelmus in ecclesiam cath. pidem intulit, a. R. C. Jacobo Reihing e soc. Jesu. Col. 1615.

2) Menzel B. 6. S. 67. Jakobson B. 3. S. 166.

nete unter dem 24. Dezember 1615, daß allen denjenigen neuburgischen Unterthanen von der Ritterschaft, dem Bürger- und Bauerstande, welche der katholischen Religion noch zugethan wären, oder doch Neigung zu derselben hegten, solches aber seither hätten verheimlichen müssen, frei stehen solle, ihren Glauben frei zu bekennen und dem katholischen Gottesdienst mit Messe, Predigthören, Anstellung katholischer Schulen und Kinderlehren, Prozessionen und Kreuzgängen abzuwarten, den Ausländern auch mit Wallfahrten durch das Land zu gehen, und wenn sich Einige mit Eidschwüren gegeneinander verpflichtet haben sollten, niemals zur kathol. Kirche zu treten, oder wenn solches geschehe, für einen Mameluken gehalten zu werden, so würde solches für nichtig erklärt. Es wurde ferner angeordnet, nach altem christlichem Gebrauche, zu Ehren der Geburt, des Leidens und Sterbens Jesu Christi, in allen Kirchen dreimal des Tages, früh, Mittags und Abends zu läuten. Den lutherischen Predigern und überhaupt allen Unterthanen, wurde befohlen, das Schmähen gegen die Katholiken und gegen den Fürsten selbst sowohl in Schriften als in Predigten und Conversationen zu unterlassen, aber auch den Katholiken zur Pflicht gemacht, sich der Bescheidenheit zu befleißigen und die auf Uebertretung derselben gesetzte ernstliche Strafe zu vermeiden. Dem canonischen Rechte wurde namentlich in Ehesachen seine Geltung wiedergegeben; alle Dispensationen in Ehesachen, welche bis dahin nach protestantischen Grundsätzen gegolten hatten, sollten aufhören und verbotene Ehen nicht mehr geschlossen werden. Zur Vermeidung alles Aergernisses, und damit die Fischhändler und Fischer wegen Herbeischaffung ihrer Waaren sich darnach richten könnten, sollte an den Fasttagen bei öffentlichen Gastmählern und in Wirthshäusern kein Fleisch mehr gespeist werden. Um auch in jeder Beziehung seine Verbindung mit dem katholischen Kirchenwesen und den katholischen Fürsten zu bekunden, gebot er auch ohne Weiteres die Einführung des gregorianischen Kalenders.[1]) Schon vor

1) Menzel l. c. von Meteren, niederl. Gesch., Fortsetz. II. Buch 32, S. 536.

Johann Wilhelm war die Einführung dieses Kalenders verordnet den 31. October 1583;[2]) aber die Protestanten hatten ihn nicht annehmen wollen. Gar störend wirkte der Eigensinn der Protestanten, womit sie sich nur gegen Alles, was von Rom her kam, gleichviel ob gut oder schlecht, so auch gegen den verbesserten gregorianischen Kalender verschlossen, auf die öffentlichen Verhältnisse und das bürgerliche Geschäftsleben ein. Die Katholiken bedienten sich des neuen, die Protestanten des alten Kalenders; das konnte nur Verwirrung über Verwirrung bringen. Solcher Verwirrung im kirchlichen wie bürgerlichen Leben wollte der Pfalzgraf vorbeugen und forderte strenge von allen seinen Unterthanen die Annahme des neuen Kalenders.

Aber den Protestanten, welche gewohnt waren, an gar keine Religionsfreiheit zu glauben, wenn ihnen nicht die Freiheit gegeben war, alle Andersgläubigen zu unterdrücken, war dieses Prinzip der Duldung gegen die Katholiken im höchsten Grade unleidlich, und sie schrieen über unrechtliche Bedrückung, wenn die Katholiken gleichmäßig geduldet wurden wie sie. Gesetzlichen Grund für die lautesten Klagen über Verletzung der Reversalen glaubten sie darin zu finden, daß er den in den Reversalen vorkommenden Ausdruck „zulassen" praktisch durch „lassen" interpretirte, gemäß dieser Interpretation einzelne Mandate erließ u. demzufolge den Grundsatz der Duldung nur gegen die protestantischen Gemeinden befolgen wollte, welche schon vor der brandenburg-neuburgischen Besitzergreifung und vor seinem Uebertritt dem protestantischen Bekenntnisse gehuldigt hatten. Trotz der mannigfachsten Anfechtungen dieses Grundsatzes konnte der Pfalzgraf aber nicht weiter als zu der Erklärung vermocht werden, „daß nach Inhalt der Reversalen, welche beide Chur- und Fürsten den Ständen und Eingesessenen obgemelter Landen verliehen, das Exerzitium der evangelischen Religion an solchen Orten, alwo dasselbige a dato obgemelter Reversalen bis dahin

2) Scotti Bd. 1. S. 54.

gewesen, mußte restabilirt werden." (August 1630.) Welche Bedrückungen, Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten aber die Oesterreicher in seinem Lande sich erlaubt, die können dem Pfalzgrafen nicht auf Rechnung geschrieben werden; denn diese fremden Eindringlinge standen ihm nicht zu Willen, und wie sie in jeder Hinsicht sich wenig um die besitzenden Herren kümmerten, so erließen sie auch in kirchlicher Beziehung Verfügungen und Exekutionsmandate, welche dem Pfalzgrafen gar nicht genehm waren. Auch kann man ihn nicht verantwortlich machen für das Unrecht, was einzelne seiner Hauptleute, Vögte, Amtmänner, Kellner u. s. w. den Protestanten angethan haben; denn diese handelten vielfach auf eigene Faust und richteten sich mehr nach den Winken der Spanier und Oesterreicher als nach den Befehlen ihres Herrn. Auch kann man es ihm in keiner Weise zum Vorwurfe machen, wenn er die wie in ganz Deutschland so auch in diesen Gegenden herrschende große Spannung zwischen Katholiken und Protestanten nicht zu unterdrücken vermochte. Es war nicht seine Schuld, wenn in einzelnen Gemeinden zwischen Katholiken und Protestanten der heftigste Kampf um Alleinbesitz der Kirchen, Pfründen, Renten, Schulen und Duldung entbrannte. Zu dieser Spannung schlug nun die Flamme des dreißigjährigen Krieges, und gleich war der größten Unordnung Thor und Riegel geöffnet. In die verwirrten Verhältnisse trug das Volk noch seinen religiösen Fanatismus, einzelne Amtleute ihre Gewaltthätigkeit, einzelne Prediger oder Mönche ihre Herrschsucht oder Unduldsamkeit, und zu den traurigsten Erscheinungen und Auftritten mußte es kommen. Die für die Verkündigung der allgemeinen Liebe und Duldsamkeit geheiligten Stätten konnten so weit entwürdiget und entweihet werden, daß sie dazu dienen mußten, um die Wuth des Volkes oder die Rache einzelner Seelenhirten oder die Gewaltthätigkeit einzelner Amtleute auszulassen. Da konnte es geschehen, was von Ucerath und Much erzählt wird. Die Prediger in der Grafschaft Sayn-Altenkirchen hielten es für ihre Mission, die Bewohner

des Oberbergischen zum protestantischen Bekenntnisse hinüberzuziehen. Sie wählten sich für ihre Bekehrungsthätigkeit am Liebsten solche Kirchen oder Kapellen, an welchen kein Geistlicher fest angestellt war. Vorwitz trieb die Dorfbewohner dann zur Anhörung solcher Predigten, und durch die Unkenntniß in ihrem eignen Glauben konnten sie leicht zur Annahme der fremden Lehre geführt werden.

Ein Prediger aus Altenkirchen versuchte seine Bekehrungsfähigkeit in der Kapelle zu Uckerath. Diese Kapelle wurde von den Mönchen zu Böckingen bedient. Der Prediger wählte einen Tag, wo wegen eines einfallenden Festes in Uckerath Gottesdienst gehalten werden sollte. Bevor aber noch der Mönch angekommen, hatte schon der Prediger seine Stelle eingenommen, den Gottesdienst begonnen und verkündete sein neues Evangelium. Als der Mönch sich der Kirche näherte, erstaunte er, schon Jemanden auf der Kanzel zu hören; auf seine Anfrage, wer denn dort predige, vernahm er, daß es „Einer von der neuen Lehre" sei. Der Mönch gerieth in Wuth; diese theilte sich sofort einigen handfesten Männern mit; wie rasend stürmten sie auf die Kanzel, und den Prediger buchstäblich zu zerreißen war das Werk weniger Augenblicke. Dieses Beispiel nahm den Predigern alle Lust, sich noch weiter in Uckerath zu versuchen. In Much ging es nicht besser. Hier stand ein katholischer Geistlicher, welcher sich für die neue Lehre erklärte. Durch ihn fand die Sache auch bei vielen Gemeindegliedern guten Anklang. Ein anderer Pfarrgeistliche, welcher mit Eifer der katholischen Kirche ergeben blieb, wußte unter den Frauen eine für die neue Lehre gefährliche Coalition zu Stande zu bringen. Durch ein Fräulein von Markelsbach wurde gegen den neuen Prediger eine Frauenverschwörung angezettelt. Als dieser nun eines Sonntags in gewohnter Weise gegen die katholische Lehre loszog, gab das erwähnte Fräulein durch Gerassel eines Schlüsselbundes das verabredete Signal: die Frauen stürmten die Kanzel, trieben den Prediger zur Kirche hinaus, stürzten ihn eine hohe Mauer

hinunter und benahmen jedem andern Neuerer allen Muth, für die neue Lehre das Wort zu ergreifen.

Besorgnißerregend war für die Lutheraner unserer Gegenden der Eindruck, welchen die Glaubensänderung des Pfalzgrafen hervorgerufen. Gleichen Eindruck machte die Kunde, daß am 25. Dezember 1613 der Churfürst Johann Sigismund von Brandenburg in der Domkirche zu Berlin das Abendmahl nach reformirtem Gebrauche genommen und hierdurch sich zu dem von den Lutheranern so sehr verabscheuten Calvinismus bekannt habe. Den berliner Geistlichen, welche ihn an den Schwur erinnerten, wodurch er sich bei seinem Regierungsantritte verpflichtet hatte, das reine augsburger Bekenntniß zu wahren, denen ließ er durch seinen Kanzler sagen: „sie sollten ruhig nach Hause gehen und sich an Gottes Wort halten; er, der Churfürst, habe erhebliche, auf die Bibel gegründete Ursachen, von den bisher üblichen Cäremonien abzuweichen, hingegen wolle er keineswegs verlangen, daß sie das Gleiche thäten. Obgleich er früher versprochen, lutherisch zu bleiben, so gälten in Gottessachen keine Eide und Verträge. Auch Luther habe lange an papistischen Gebräuchen gehangen; wenn er aber etwas Besseres gefunden, sei er diesem gefolgt; das möchten die berliner Geistlichen nachahmen, wenn sie rechte Jünger Luther's sein wollten." Er selbst erklärte, durch eignes Forschen und durch eigne religiöse Ueberzeugung geleitet, diesen Schritt gethan zu haben. Als die Landstände sich über diesen Schritt beschwerten, schrieb er ihnen bezüglich desselben: „Wir bekennen hiermit vor Gott und auf unsre Seligkeit, daß uns eben auch also ergangen, da wir auf den Wegen, da ihr anjetzo gehet, weiter gewandelt und allein auf das gesehen, was wir auf der Kanzel gehöret, wären wir wohl nimmermehr zurecht gekommen. Wie wir aber des andern Theiles Schriften, die uns dazu von denen, welche anitzt unsrer Religion vor andern gehässig sein, zuerst gereicht worden, vor die Hand nahmen und solche gegen die göttliche Schrift hielten, sind uns, Gott Lob! die Augen aufgegangen, also daß wir nunmehr die Wahr-

heit von der Unwahrheit zu scheiden wissen." Wohl leicht möglich ist es, daß Johann Sigismund aufrichtig und fleißig seine Glaubenslehre studirt hatte, daß er sich trefflich auf die Polemik und die kirchlichen Controversen verstand, daß die Bibel ihm stets zu Gebote stand bei Vertheidigung seines Glaubens. Er war erzogen im unversöhnlichsten Hasse gegen die Calvinisten. Schon in früher Jugend mögen ihm die Grundansichten seines Vaters Johann Georg über die Calvinisten beigebracht worden sein, welche in einer Erklärung enthalten waren, die auf einer Synode zu Stettin 1593 gegeben worden: „die Calvinisten führen uns in den Artikeln der Person Christi, der Vorherbestimmung, des Abendmahls und der Taufe aus dem Gottesdienste zur Verachtung Christi, aus dem Troste zur Verzweiflung, aus dem Worte zu den bloßen Elementen und aus dem Himmel zur Hölle. Deßhalb erfülle uns Gott mit Haß gegen den Calvinismus." [1]) Sein Lehrer in der Religion, Simon Gedicke, unterließ es in seinem Fanatismus nicht, diese Ansichten tiefer in das junge Herz einzupflanzen und ihm die Calvinisterei mit den unter den Lutheranern üblichen Farben als den geraden Weg zur Hölle zu malen. Diese absprechende und verdammende Wuth gegen den Calvinismus hatte den Prinzen nicht abhalten können, sich auch selbst Ueberzeugung zu schaffen, in wie weit die Lehre der Calvinisten so gar verdammenswerth sei. Durch das nachdenkliche Lesen calvinischer Bücher begann er allmählich an den lutherischen Glaubenssätzen irre zu werden und sich mehr mit dem verstandesmäßigen Calvinismus zu befreunden. Acht Jahre lang hat er seine andere Ueberzeugung verborgen, bis er 1613 öffentlich vor der Welt damit auftrat und sie in seinem Glaubensbekenntnisse, **confessio fidei Johannis Sigismundi**,[2]) darlegte. Er sah ein, daß er seinen eifrig lutherischen Unterthanen dieses seines eigenen Uebertrittes wegen schon Aergerniß ge-

1) Menzel, Bd. 6. S. 77.
2) v. Meteren, Buch 34.

nug gegeben habe, und wollte selbiges nicht noch mehr steigern durch die Annahme des damals geltenden Grundsatzes: **cuius regio, eius religio.** Um das Aergerniß so viel möglich zu mildern, gab er folgende Erklärung: „Obwohl S. Churfürstliche Gnaden zwar in ihrem Herzen genugsam gesichert, daß solches ihr Bekenntniß dem Worte Gottes allerdings gemäß und aufrichtig sei, auch nichts lieber erleben und wünschen möchten, denn daß Gott der Herr aus lauter Gnade und Barmherzigkeit derselben getreue Unterthanen mit dem Licht der unfehlbaren Wahrheit beseligen und erleuchten wolle, jedoch weil der Glaube nicht Jedermanns Ding ist (1. Thessal. 3, 2), sondern ein Werk und und Geschenk Gottes, und Niemanden zugelassen ist, über die Gewissen zu herrschen, oder, wie der Apostel Paulus redet, ein Herr sein zu wollen, über den Glauben, welches allein dem Herzensfündiger zusteht: als wollen S. Churfürstl. Gnaden auch zu diesem Bekenntnisse keinen Unterthanen öffentlich oder heimlich wider seinen Willen zwingen, sondern den Curs und Lauf der Wahrheit Gott allein befehlen, weil es nicht am Rennen und Laufen, sondern an Gottes Erbarmen gelegen, verhoffen aber gänzlich, befehlen hiermit ernstlich und begehren auch in Gnaden, daß Unterthanen und Andere, so entweder die streitigen Religionssachen nicht verstehen, oder noch zur Zeit nicht genugsam darin informirt sind, des Lästerns, Schmähens, Diffamirens wider die **orthodoxos** und **reformatos**, die man aus lauter Haß und Neid für calvinisch mit vollem Munde ausrufen thut, gleichwie vor Zeiten Tertullian im Apologetico von den Christen geschrieben: **oditur in innocuis innocuum nomen**, sich gänzlich enthalten, mit Schwachgläubigen, so sie vermeinen, stark zu sein, Geduld zu tragen, nach der Vermahnung des Apostels Pauli, und was sie selbst nicht gelesen, noch bis anhero genugsam verstanden, nicht bald verketzern oder verdammen, sondern in der Schrift mit Fleiß forschen, das Urtheil heimgeben dem, der da recht richtet, welcher auch wird an's Licht bringen, was im Finstern verborgen ist, und den Rath der Her-

zen offenbaren. (1. Kor. 4, 5.)"[1]) Sigismund hielt aufrichtig sein gegebenes Versprechen, seine Unterthanen nicht zum calvinischen Bekenntnisse zwingen zu wollen. Die Holländer hatten gehofft, das würde der erste Schritt nach seinem Uebertritte und das würde der Lohn ihres Bündnisses mit ihm sein, daß er mit Gewalt das reformirte Bekenntniß im clevischen Lande einführen und hierdurch ihrer Politik eine breitere Grundlage verschaffen würde. Aber er blieb seinem Worte getreu. Unter seinem Sohne und Nachfolger Georg Wilhelm geschah auch nichts zur allgemeinen Einführung des Calvinismus in das clevische Gebiet. Zur Beruhigung der Lutheraner erließ er den 18. Oktober 1637 an die clevische Regierung folgendes Rescript: „Es ist unser ernstlicher Wille und Befehl, daß ihr die lutherischen Gemeinen an den Orten, wo sie das Exercitium seit unsern ausgegebenen Reversalen gehabt haben, dabei verbleiben, und sie cum effectu genießen lasset, also, daß wenn ihrer Prediger und Pastoren einer verstürbe, oder abzöge, den Gemeinen zugelassen werde, einen neuen lutherischen Prediger zu vociren, auch interim und bis solches erfolgt, das Ministerium durch einen benachbarten Prediger lutherischer Confession, es sei derselbe unter demselben Amte oder einem andern bestellen zu lassen. Davon ihr auch weder die Gemeinen, noch die Prediger, so dazu erfordert würden, irren oder aufhalten, weniger bedrängen noch bestrafen wollet. Es wäre auch keinesweges der Gemeine in ihrem hergebrachten Exercitio zum Nachtheile anzuziehen, da einiger Prediger, der in Qualität lutherischer Religion oder dero Bekenntniß vozirt worden, gleich hernach seine Meinung öffentlich oder heimlich in totum vel ex parte verändert, oder auch gar in dem öffentlichen Gottesdienste in Lehren oder Ceremonien eine Aenderung wider der Gemeine Willen eingeführt hätte; viel weniger wäre darauf zu sehen, oder es zu billigen, wenn einige Kirchen durch Ansichziehung fremder Soldateska de facto eingenommen und reformirt worden wäre, und ob denn überdem, was

1) Menzel, Bd. 6. S. 85.

für ein Exercitium hergebracht, etwan zwischen den Zuhörern einen oder des andern Ortes, Streit oder Contradiction vorginge: so wollet ihr sie beide darüber hören, euch der Sachen eigentlich erkundigen, und solches unparteiischen Leuten auftragen und beiden Theilen gleiches Recht verwalten, nicht aber einen Theil vor dem andern drücken, oder mit vielen Kosten und Zeit abmatten, oder auch des einen Theils Bericht diesen communiciren, jenen aber versagen. — Und ob denn gleichwohl einige Particular-Leute in demselben Kirchspiele wären, so anderer Confession zugethan sind, denen soll unverboten sein, ob sie wollen an andern benachbarten Orten sich zur Kirche ihrer Confession halten, und sich daselbst des Gehörs göttlichen Worts, des Gebrauchs der h. Sakramente für sich und die Ihrigen bedienen; auch bei Krankheiten und dergleichen Fällen daheim in ihre Behausung einen Prediger kommen zu lassen, darin ihr denn abermals keinen Eintrag thun oder zu thun gestatten wollet. — In diesem allen wollen Wir Uns eures schuldigen Gehorsams gnädigst und förderlichst versehen, und befehlen euch nochmals, es mit den Lutherischen so anzustellen, daß sie sich unserer violirten Zusage und Reversalien, oder anderer unbilligen Verfolgungen, deren unsere christliche Religion und deren Zugethane, jederzeit einen Abscheu getragen, und sie andere beseufzet und beklaget nicht zu beschweren haben, oder Unserer allbereit genugsam allenthalben gehaßten und gedrückten Religion und Gemeinen durch dergleichen undienliche Prozeduren einen Schandfleck angehängt oder ein böser Nachklang gemacht werden möge."[1])

Wenn Georg Wilhelm auch den Willen gehabt hätte, dieses Gebiet nach den Planen der Holländer gänzlich zu calvinisiren, so hätte er es nicht vermocht; denn er war in jeder Beziehung eine völlige Null. Er war zu schwach, um bei der Regierung seiner Lande nach festen Grundsätzen zu verfahren, und mußte alle Gewalt, in politischen wie kirchlichen Dingen, in den Händen der Parteien lassen, welche sich am berliner Hofe be-

1) Jakobson, S. 127.

wegten und befeindeten. Diese Parteien waren theils lutherisch, theils calvinisch gesinnt. Mit jener hielt es Gustav Adolph, und er würde es nicht zugegeben haben, daß im Clevischen der Calvinismus den Lutheranismus verdrängen sollte. Im Clevischen selbst lag zudem die ganze Gewalt in den Händen des Reichsgrafen Adam von Schwarzenberg, den der Churfürst als Oberkammerherrn und Mitglied des geheimen Rathes an die Spitze der Verwaltung seiner Lande am Rhein gestellt hatte. Ihm, als Katholiken, lag es wenig am Herzen, das calvinische Bekenntniß zum Nachtheil eines andern zu begünstigen. Zudem erkannte Schwarzenberg die wahren Absichten der calvinischen Partei, welche nur auf Umwälzung ganz Deutschlands hinarbeitete; er sah ein, daß für Brandenburg aus einer solchen Revolution wenig Vortheil zu erhoffen sei. Darum ließ er sich so wenig in die Plane Hollands verstricken und ließ die clevischen Katholiken wie Lutheraner ungestört. Bedenklicher wurde die Lage der Katholiken und Lutheraner unter dem Churfürsten Friedrich Wilhelm, welcher 1640 zur Regierung kam. Er hatte unter Aufsicht seines Hofmeisters Kalkhahn in Leiden studirt und unter den Holländern glühenden Eifer für das reformirte Bekenntniß eingesogen. Sein energischer Charakter gab bald der seitherigen parteilosen Haltung des brandenburgischen Ministeriums eine bestimmtere religiöse Färbung; er zeigte in Allem das Bestreben, die Interessen der Reformirten zu vertheidigen, die Ungerechtigkeiten gegen sie zu rächen und ihr Bekenntniß weiter zu verbreiten. Hiebei war ihm aber aller Fanatismus fremd, und eigentliche Bedrückungen gegen Andersgläubige erlaubte er sich nur da, wo er solche als Repressalien ansah für Beleidigungen, welche seinen eignen Confessionsverwandten angethan waren. Die Grundsätze seiner Handlungsweise in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten sprach er in einem Rescript an die clevische Regierung vom 5. April 1641 aus. Selbiges lautet: „Friedrich Wilhelm, Churfürst. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Veste, hochgelehrte Räthe und liebe Getreue. Demnach

uns vor allen, in unserer angetretener Regierung gebühren will, daß wir den Gottesdienst, und also auch in unsern clevischen und angehörigen Landen befördern, damit wir seinen göttlichen Segen desto mehr zu erwarten haben mögen, insonderheit aber gnädigst gesinnt sein, das Ministerium **reformatae religionis**, wozu wir uns denn auch bekennen, in billigen Obacht zu nehmen, damit die Glieder selbiger Religion vor Unterdrückung, unbilligen Beschwerden, mögen befreit werden, also wollen wir auch hiemit gnädigst anbefohlen haben, daß gleichwie die Evangelisch genannten Lutherische Religions-Verwandten, wie ebenfalls die Katholisch-Römischen, ihr freies und ungehindertes **exercitium** haben, Ihr auch die Hand über diejenigen Gemeinden und Prediger, so der reformirten Religion zugethan sind, halten sollet, auf daß dieselbe ungehindert bei ihrem **Exercitio**, an den Orten wo sie zuvorhin gehabt, und es noch hinführo mit Billigkeit begehren werden, geschützet und behalten, auch von Jedermann deshalb unbetrübet und unbedrücket bleiben mögen, zu dem Ende wir auch das euch gnädigst anbefehlen über die gellagte Beschwerde, euch fleißig zu erkundigen, dieselbe abzustellen, und diejenige, welche darin Theil haben, zu unserer Animadversion, mit allem Bericht der Uebelstände, unterthänigst angeben, sintemal auch die reformirten Pastores der Gemeinde zu Hißfeldt, Hamminkel, Werdol, und andere sich beklagt, daß sie ungehöret ihrer Pastorate entsetzt, also wollet ihr, wie es darum eigentlich bewandt, Erkundigung anstellen, und da sich befinden solle, daß dieselben **inanditi**, und mit Unfug entsetzet, dieselben alsobald in ihren vorigen Stand wieder einsetzen, und wie ihr selbige Sachen beschaffen befunden, uns folgends in Unterthänigkeit berichten, imgleichen wenn den Reformirten und Evangelischen einige **beneficia** und Vikarien zur Ungebühr entzogen, sollt Ihr darüber fleißige Erkundigung anstellen, und dieselbe klagbar machen. Und haben wir schließlich auch noch dieses euch in Gnaden anzubefehlen, daß ihr Vorschläge thuen wollet, wie den nothleidenden Gemeinden zu helfen, und woher die Mittel füg-

lich zu nehmen, wovon Ihr unsern gnädigen Willen vollbringet, und wir verbleiben euch mit Gnaden wohl beigethan."[1]) Zu seinem für die damalige Zeit außergewöhnlichen toleranten Benehmen mögen ihn weniger seine reformirten Lehrer und Hoftheologen angespornt haben, als vielmehr sein gesunder Menschenverstand wie auch der Umgang, welchen er mit katholischen spanischen Generalen, so namentlich dem Grafen von Bergh, in Arnheim gepflogen hatte. Friedrich Wilhelm zeigte bald, daß namentlich die Protestanten in dem jülich-bergischen Lande an ihm einen kräftigen Schützer gewonnen hatten, wenn sie gegründete Klagen zu führen hatten. Er war nicht der Mann, welcher, wie Schwarzenberg, zur Erhaltung der glimpflichen Ruhe alle Klagen auf die lange Bank schob; er untersuchte, forderte Genugthuung und verlangte Abstellung der Mängel oder nahm Rache und gebrauchte Repressalien. Durch das energische Auftreten der brandenburgischen Regierung glaubten sich in vieler Beziehung die clevischen Katholiken verletzt, und sie wandten sich klagend an das pfälzische Ministerium. So gingen die gegenseitigen Vexationen und Klagen fort, bis der definitive Religionsvergleich jeder Partei ihre bestimmte Gränze zeichnete und alle weiteren Streitigkeiten abschnitt. Durch diesen Vergleich wurden endlich in den clevischen Landen die so lange gestörten religiösen und kirchlichen Verhältnisse zu friedlicher Ordnung gebracht, wenigstens in der Weise, wie auch der westphälische Friede die Ordnung hergestellt hatte. Wie man bei dem Statute dieses deutschen Friedensschlusses noch nicht bis zu dem Grundsatze allgemeiner Toleranz hatte durchdringen können, so vermochte man es auch hier noch nicht. Aber damit war schon viel gewonnen, daß jetzt einmal Jeder seine rechtliche Stellung erhielt und die ganz genauen Gränzen kennen lernte, zwischen denen er sich bewegen konnte.

Von besonderer Bedeutung war in diesem Vergleich ein Punkt, der im westphälischen Frieden gar nicht näher erörtert

1) Jakobson, S. 128.

war, hier aber zu genügender Beilegung gelangte. Es war dieß die rechtliche Stellung des Landesherrn seinen gesammten Unterthanen gegenüber in Betreff der Kirchengewalt. Nach der Bestimmung des westphälischen Friedens war den Landesherren in protestantischen Gebieten die höchste Kirchengewalt übertragen.[1]) Man hatte sich aber hierbei nicht allseitig vorgesehen und das Verhältniß eines katholischen Landesherrn seinen protestantischen Unterthanen gegenüber außer Acht gelassen. Zwar hinderte ihn der Artikel über die Feststellung des Normaljahres daran, sich über die protestantischen Unterthanen eine Gewalt anzumaßen, welche direkt gegen die Grundsätze der augsburgischen Confessionen ankämpfte. Aber den Wortlaut der Confession hätte er unbehindert lassen, sogar schützen können und dabei dennoch die protestantischen Unterthanen auf die mannigfachste Weise chikaniren, und dieß auf Grund seiner höchsten geistlichen Gewalt. Wenn er auch positiv nicht gegen die Protestanten handeln wollte, so konnte er bloß durch negatives Verhalten, durch ein einfaches Veto auf's Unangenehmste ihre religiösen Verhältnisse berühren. Er brauchte selbst keine Kirchengebräuche, Ordnung oder Cäremonien einführen wollen, welche den Confessionsgenossen nicht gefielen; wenn aber diese selbst im kirchlichen Wesen Aenderungen einführen wollten, welche sie für gut und angemessen hielten, dann konnte sie der Fürst fragen, wer ihnen das Recht hierzu gegeben habe, auf wen ohne seinen Willen und ohne positive Gesetze seine Kirchengewalt übergegangen sei, welche er nicht ausüben wolle? Diesem zweifelhaften Verhältnisse, welches zu den unangenehmsten Zwistigkeiten führen konnte, wurde durch den Vergleich zwischen Neuburg und Brandenburg genügend begegnet. Ausdrücklich wurde die Ausübung der Kirchengewalt und die Handhabung der Kirchenzucht den Instituten und Personen zugesprochen, bei denen selbige nach den Grundsätzen und der Entwicklung der Presbyterialkirche sein sollte. Zwischen dem protestantischen Brandenburger und seinen prote-

1) Instrum pacis V. 16.

stantischen Gemeinden war solcher Contract nicht nöthig, indem man sich es zu ihm vorsehen mußte, daß er seine Kirchengewalt ausüben werde, wie sie den Grundsätzen der in seinem Gebiete bestehenden Presbyterialkirche gemäß, der Kirche selbst förderlich und den durch die Reversalen gebotenen Garantien übereinstimmend war.

Was im neuburger Gebiet durch Vergleich bestimmt ward, das wurde im Clevischen auf Grund der Reversalen und der dort angenommenen Prinzipien in der Kirchenverfassung beobachtet: die Evangelischen sollen bei ihren Kirchenordnungen, Statuten, Gebräuchen, Gewohnheiten, Cäremonien, kirchlicher Disciplin, bei den ordentlichen Conventen, den bishero gewöhnlichen General- Provinzial- Synodal- Classikal- Presbyterial- und Consistorial-Versammlungen, (welche sie in den uniirten Herzogthümern und Grafschaften ungehindert, außer denselben aber anderer Gestalt nicht als mit Vorwissen und Bewilligung des Landesfürsten besuchen mögen) und derselben Schlüssen und anderen ihren Gebräuchen gehandhabet werden. Den praesidibus und moderatoribns synodorum und inspectoribus classium soll in den vorgedachten uniirten Herzogthümern und Grafschaften zugelassen sein, denen in den evangelischen Kirchen üblichen Gebrauch, Observanz und Ordnung zufolge, zu visitiren und ad correctionem vitae et morum zu schreiten, die geistliche Disciplin zu unterhalten, auch gegen die verbrechenden Glieder zu verfahren, ehe und bevor sie aber diese Partikularvisitationen vornehmen, sollen sie solches, und ein Jedweder der nöthig hält zu visitiren, Ihrer Fürstl. Durchl. oder in derselben Abwesen der Regierung in Zeiten es unterthänigst und gebührlich zu wissen machen, damit Jemand verordnet werden könne, welcher wegen vorhöchstg. Ihrer Fürstl. Durchl. als Landesfürsten der Visitation beiwohne, sonsten aber dahin sehe, und Acht habe, daß nichts geschehe, oder von den Geistlichen, welche bei den Visitationen sind und visiren, etwas vorgenommen werde, welches der landesfürstl. Hoheit, Botmäßigkeit und Jurisdiktion entgegen, nachtheilig und präjudizirlich sei, und wollen Ihre Fürstl. Durchl. jedesmal Ihretwegen einen der evangelischen Religion zugethanen Visitator auf dero Kosten verordnen, welcher doch, wann Sachen vorgehen, die ad interius conclave gehören, und wann die censura ecclesiastica vorgenommen wird, sich so lange absentiren, und diesen actibus nicht beiwohnen solle. Die weltliche Obrigkeit soll in dem, was von dem praesidi et moderatoribus synodi et inspectoribus classium hinführe von Predigern, Pfarrern, Pastoren und Vorstehern jeder Gemeine kirchlichem Gebrauch und den Kirchenordnungen gemäß, des visitati Lebens, Handels und Wandels, Verhaltens und Abstrafung halber statuirt ist, nicht verhindern noch aufhalten, weniger die corrigendos vel correctos dawider schützen; wofern auch der visitatus, corrigendus vel correctus darüber an die weltliche Obrigkeit, ohne genugsame und erhebliche Ursachen sich wenden würde, derselbe abgewiesen und denen ihm vorgesetzten geistlichen visitatoribus, in Vollziehung der Execution gegen den per censuram ecclesiasticum correctum die Hand bieten und behülflich erscheinen."[1])

Durch solche Bestimmungen ward jeder Chicane von Seiten der pfälzischen Regierung der Weg versperrt und mußte sich diese bei ihrer Gesetzgebung und Verwaltung fortan lediglich auf die in der Staatsgewalt liegenden Rechte (ius circa sacra) beschränken, welche durch diesen Vergleich ihre genauen Gränzen erhielten. Die höchste Leitung und Aufsicht im kirchlichen Leben, das sogenannte Episkopalrecht, konnte dem katholischen Neuburger nicht überlassen bleiben und mußte auf die erste kirchliche Behörde, die Synoden, übergehen. Dagegen im brandenburgischen Antheile übte der Landesherr dieses Recht aus. Vermöge desselben dringt der Fürst darauf, daß die reine Lehre erhalten und nicht durch Sektirerei verwirrt werde, fordert Einsendung der Synodalverhandlungen und ertheilt die nöthigen Bescheide, gibt Aufträge zur Erhaltung der Ordnung im kirchlichen Leben

1) Religionsvergleich, Art. 8. §. 3. 4.

und der Verwaltung, läßt sich Berichte über den Zustand des Kirchenwesens einschicken und darauf die nöthigen Verfügungen thun, wirkt bei der Abfassung kirchlicher Gesetze, indem er dieselben prüft, erforderlichen Falls ändert und ihnen seine Approbation ertheilt oder auch vermöge eigner Macht von den kirchlichen Organen Gutachten fordert und selbst gesetzliche Bestimmungen gibt, ohne dabei aber irgend die innern geistlichen Verhältnisse selbstständig durch Sanktionen zu regeln und umzugestalten, viel weniger gar den eigentlichen Organismus und die Verfassung der Kirche zu modifiziren.[1])

Jede der beiden Religionsgesellschaften, die reformirte wie die lutherische, wurde bei ihren Kirchenordnungen und bei ihrem ganzen Organismus gelassen.

Die Reformirten der vereinigten Herzogthümer hatten als allgemeine Norm für Glauben und kirchliches Leben den heidelberger Katechismus und die Schlüsse der 1610 in Duisburg gehaltenen Generalsynode angenommen. Das Protokoll dieser Synode lautet:

„Anfänglich nach gethanem Gebett haben die Deputirten ihre Credenzbrieff auffgeleget, welche allermassen richtig befunden.

„Folgends sindt nach gewohnheit zu guter ordnung in **Praesidem D. Wilhelmus Stephani, in Assessorem Petrus Curtenius, in Scribam Petrus Scriverius** erwählt worden.

„Darauf sindt folgende punkten zu verhandlen fürgenohmen worden: Als

„1) weill sich fast allerhandt newerung in Religionssachen hin und widder ereugen wollen, wie dieser Landen Kirchen vor denselben verwahret, und die reine Evangelische Lehr, wie sie bis anhero darinnen getrieben, mögte erhalten werden.

„2) Weil biß anhero dieser Landen Reformirte Kirchen alldweil sie unter dem creutz gesteckt in ungleicheit der Ceremonien gerathen, auch die nöthige Disciplin allerwegen nit der

1) Jakobson, Bd. 3. S. 180.

gebür hat können bestellt und geübt werden, nachdem sie nunmehr durch sonderliche schickung Gottes unter ihrer christl. Obrigkeit schutzfrei öffentlich mögen zusammen komen, wie sie sovill möglich, zur gleichförmigkeit derselben und Beförderung der Disziplin gelangen mögten."

„3) Weil auch vill am ordentlichen Beruff der Kirchendiener gelegen, wie damit dergestalt zu verfahren, daß alle unordnung vermietten bleibe.

„4) Weil vill mangels im underhalt des Predigtampts gespüret, wie demselben abzuhelffen sey.

„5) Weil hochnötig, daß die Jugendt bei Zeit zur erkenntnuß und furcht Gottes furnemblich erzogen werde, wie die Gemeindten mit nötigen Schulen und Schuldienern hin und widder mögten versehen werden.

„6) Weil zur Befurderung der Kirchen Gottes und seiner heilsamen wahrheit bis dazu in dieser Lande üblich gewesen die Synode und Beikumpft der Kirchen Diener und Eltisten, wie dieselbe ferner am furchtbarligsten zu continuiren weren.

„**I.** Belangent den ersten punkt halten die anwesende Brüder, 1) nach wie für das hl. Wort Gottes für die ewige Regell vnd Richtschnur ihres Glaubens vnd Lehr, fürs andere halten sie auch dafür, das die Summe der in Gottes wordt gegründter Religion im Heidelbergischen Catechismus woll gefaßt, vnd derentwegen derselbe Catechismus wie für diesem, also auch hinfüro in Schulen vnd Kirchen zu behalten und zu treiben sey. Soll derhalben niemandt gestattet werden, einige **novitates** oder besondere Catechismos einzuführen. 2) So aber jemandt were der sich ins Künftige an den einen oder andern punkten des Catechismi in seinem gewissen zweyfelhaft vnd beschwert befinden mögte und dasselbe in Gottes Wort klarer vnd deutlicher ausgedruckt zu sein Vermeindte, derselbe soll solches nit alsbald uff die Kanzel bringen vnd den Catechismum tadeln, sondern sich davon freundt vnd brüderlich mit seiner Classe besprechen: So ihme daselbst nit genug geschehen, soll mans zum **Synodo** ge-

gelangen lassen, daselbst denn dergestalt zu handeln, damit diese zwey extrema für alle verhütet werden nemblich Licentia novitatum vnd Servitus concientiarum. 3) Mit dieser erklärung aber wollen die anwesende Brüder anderen Kirchen in und außerhalb Teutscher Nation mit Gottes Wort vnd also dieser Bekäntnuß miteinstimmenden confessionibus in keinem wege nichts präjudicirt haben.

„II. Betreffend der zweyten punkt von gleichheit der Kirchen — Caeremonien, halten 1) die anwesende Brüder dafür, das diejenige Kirchen, so bißher der Churpfalz Agenden gefolget, hinfurder auch dabei verpleiben, wie im gleichen die Kirchen im Clevischen Landt, so der Niederlendischer Agenden sich gebraucht (weill sie miteinander einig) auch hinfurt dabey gelassen werden sollen. 2) Was aber die Bilder, Altarn und andere abgöttische Reliquien anlangt, soll bei der Obrigkeit umb abschaffung derselben zu bequemer vnd gelegener Zeit underthenig angehalten werden. 3) Das auch die Kirchen Disciplin vermöge des spruchs Matth. 18 und desselben erklärung im Heidelbergischen Catechismo begriffen geübet und underhalten werden solle: wo auch in einigen Kirchen dieselbe nit angestellt oder aber verfallen warn, daß die Prediger daran sein und bey ihrer Obrigkeit mit gebürender Bescheidenheit dahin sich bearbeiten sollen, das sie sovill möglich angericht und befurdert werd.

„III. Belangendt vors Dritte den ordentlichen beruff der Kirchendiener in den Gemeindten, welche noch zur Zeit, biß uff bessere Verordnung unserer gnediger Landtfürsten, ihre Kirchendiener selbsten underhalten und derentwegen berufen, 1) halten die anwesende Bruder dafür, das von diesen Gemeindten solche personen beruffen werden, die wegen ihrer wissenschaft und geschicklichkeit darzu tüchtig und bequem sindt, und die ein gutes Zeugniß ihrer Lehr von den Academien und Schulen da sie studirt, wie auch ihres vorigen wandelß und Abzugs mitbringen, sie seien vorhin im ministerio gewesen oder nicht. 2) Das auch

gemelte Gemeindten in Beruffung ihrer Diener mit vorwissen und Gutachten ihrer Class verfahren. 3) Und da einige berufene noch nicht zum ministerio ordinirt weren, die, von selbiger Class oder aber vom provincial-synode der gebur examinirt und nach befundener geschicklichkeit ordinirt und confirmirt werden sollen. 4) Das alle ministri auch ehe sie admittirt und auffgenhomen werden, sie seien in ministerio vorhin gewesen oder nicht, dieser confirmirtet und Synodalvereinigung underschreiben, auch nicht angenhomen werden sollen, so sie sich der underschreibung weygern würden, in massen dan die itzo Anwesende Fratres diesen conformitet alle underschreiben. 5) Und das endtlich allen Kirchen angezeigt werde, das sie keinen zum prediger fordern oder annhemen, ohne vorgehende sothane approbation und underschreibung.

„IV. Die Underhaltung der Kirchendiener angehendt 1) halten die anwesende Brüder dafür, das, biß uff bessere anordnung unserer gnedigen Fürsten, wie bishero, ein jede Kirch oder Gemeindt ihre Diener soll erhalten. 2) So fern aber einige Kirch des Vermögends nit were, sollen die benachbarte Kirchen, wie auch die gantze Class, derselben mit trewer bruderlicher hülff beysteben und darinnen nottürfftige Vorsehung thun helffen bis zur Zeit, daß man von der Landtfürstlichen Obrigkeit durch underthenige Supplikation mit vorbringung allerhandt Kirchenbeschwiernuß etwas bessers erlangen mogte. 3) Keinem ministro der sein ordentlich underhalt an einem Ort hat, soll freystehen, da etwa 2, 3, oder mehr Kirchen in unterhaltung eines Dieners sich zusammengethan hatten, derselben also vereinigten Kirchen einige davon abzustricken und neben der seinen zu bedienen. 4) Das auch, so ein Prediger an einigen Ort todts verfahren würde, alßdan dessen hinderlassene Wittib das gantze folgende Jar das stipendium genießen, und die negstgelegene und benachbarte Kirchendiener des Orts oder der Class inmittelst den Dienst vertreten sollen, dazu sich alle und jede anwesende Bruder haben willig anerpotten.

„V. Die Schulen und derselben Diener underhalt betreffend, 1) halten die anwesende Brüder dafür, das es in allen wegen nöthig, das ein jede Gemeine, so fern es immer möglich, neben dem Prediger auch einen Schullmeister für die Jugendt habe und anstelle. 2) So aber eine gemeindt für sich allein einen zu erhalten und zu bestellen nit vermögte, das alsdan 2, 3, oder mehr Gemeindten sich darinn zusammen thun, vnd zugleich einen Schulldiener bestellen; auch die Prediger die Zubörer in denselben Gemeindten vermahnen, daß sie ihre Kinder bey dieselbe ihre bestellte Schulmeister und bey keine andere zuschicken schuldig und gehalten sein sollen. 3) Das die Prediger und Eltisten wegen des Schuldieners der bestelt würde, sich erkundigen sollen, ob er in der Christlichen Lehr, gesundt und rein, und mit der Kirche einig sei, wie auch von ihme forderen, das er keine andern Catechismum als der in diesen Kirchen ublich, der Jugendt fürtrage.

„VI. Ferners halten die anwesende Brüder dafür, I. das zur Fortpflanzungen und Erbauungen der Kirchen sehr dienlich, die bis anhero vnter dem creutz geubte Zusammenkünfte der Kirchendiener und Eltisten, auf folgende Weise sollen renovirt werden. 1) daß eine jede Gemeine ihr presbyterium oder consistorium habe und underhalte, oder wo eine Gemeine allein zu schwach und zu geringe, sich 3 oder mehr zusammen thun und unter ihnen ein gemeines consistorium anstellen, 2) das alle Kirchen in gewisse classes getheilt, und in jede Classe gewisse Kirchen gezogen werden, die ihre classicos conventus haben und zu bestiempten Zeiten besuchen sollen. 3) Das die classes den provincialibus Synodis zu geburlichen Zeiten beiwohnen. 4) Die generales Synodos auch besuchen. II. Das die presbyteria aller 8 oder 14 Tagen nach Gelegenheit und Nothdurft jedes Orts gehalten werden, die classici conventus 2monatlich im Jar, die provinciales Synodi alle Jar ein mahl, die generales Synodi aber zu dreien Jaren einmahl. Allein das aus hochwichtigen Ursachen und Nothdurft der erste generalis

synodus über ein Jar wiederumb gehalten werde. Damit aber die provinciales synodi nitt uff eine Zeit einfallen mögten, daß die Juliancences ihre pro. Syn. des Dienstags post dominicam Cantate, die Clivenses Dienstags post dom. trinitatis, die Montenses Dienst. post dom. 5 trinitatis halten — und das, so oft ein prov. Synodus in einem dieser dreien Landen gehalten wirdt, von wegen der ander Churfürstenthumben auf jedem einer dazu deputirt und abgefertigt werde, der demselben beywohne, und also brüderliche Correspondentz und Einigkeit erhalten werde. III. Das der nächste prov. Synod im Fürstenthumb Jülich zu Linnich, im Fürstenthumb Cleve zu Wesel, im Fürstenthumb Berg zu Düsseldorf, der gen. Synodus aber widerumb alhier zu Duisburgh den ersten Dienstagh im Septembri gehalten werde. IV. Das zu Besuchung dieser vurschr. Conventus die Deputirten folgender weiß verordnet werden Auß jedem consistorio 1 Pred. u. 1 Eltister zum classico conventu. Aus jeder Classf 2 Prediger und 2 Eltisten zum Prov. Syn. Aus jedem Prov. Synodo 4 Prediger und 2 Eltisten zum General-Synodo. Das auch in Anordnung der Deputirten in Acht genommen werde, daß darzu halb alten, so dem negst vorigen generali Synodo beygewohnt haben, und halb neuen, so bei dem vorigen nit gewesen, in provinciali synodo erwehlet werden. V. Die benachbarte Neben-Herrlichkeiten anbelangent, das mit Belieben ihrer Obern von jederer 1 Prediger u. 1 Eltister zuschicken, oder andern ihre Nothdurfft zu befehlen, ihnen freystehen solle. VI. Das die Unkosten, so zu Besuchungen der prov. und gen. Synoden aufgewendet werden, ein jede Kirche, jedes Landes, wie vorhin, für sich selbst trage. VII. Das uff allen vurbenannten Beykumpsten von Synoden allein Kirchensachen nach kirchl. Weise, und keine politische dingen fürgebracht noch verhandelt und in diesen stuck folgende gradus in Acht genohmen werden. Das nichts ad classum conventum bracht werde, welches nit zuvor in presbyterio, wie auch in provinciali synodo nichts, das nit zuvor in provinciali were für-

bracht, und nit hätte können erörtert werden: das auch gedachter Beifunfften, eine der andere underworfen sey, als presbyterium classico conventui, classis provinciali synodo, provincialis generali. **VIII.** Das die Synode folgender Weise angefangen und gehalten werden. 1) Das die so zum anstehenden Synodo deputirt sindt, des Abends für dem bestimpten Tage, an den benannten Ort mit genugsamen Credentzen von ihren Kirchen ankomen. 2) Das nach gehaltener Abendtmallzeit mit gemeinem raht bey gewisser Straff die Stundt zu welcher man folgendes Tages anfangen soll, vom letztgewesenen praesidi ernaunt und ingebunden werde. 3) Das so baldt man umb ernannte Stundt zusamen komen, nach vorgehendem Gebet off Anmahnungen letztgewesenen praesidis durch schriftliche suffragia ein ander praeses, assessor und scriba erwehlt werden. 4) Das derselb praeses das Gebeth thue, die Brüder der Still guter Ordnungh, Kürtz und der Deutlichkeit im reden ermahne, von jeglichem Deputirten Credenzbrieff fordere, die deutlich verlese, sie mit den anwesenden fratribus examinire, die absentes verzeichne, pro Synodi membris die Diener so irsilich erscheinen, und noch nicht aufgenomen sindt, förmblich auff und anneme. 5) Das er des vorigen Synodi acta vorlesen lasse, ob alles verrichtet sei, nachfrage, die Predigt durch den, dem sie im vorigen Synodo auffgelegt, geschehn lasse, durch ergangene Umfragungen je das Bedenken erforsche und vernehme, dasselbe dem, der gepredigt, brüderlich anzeige. 6) Daß er frage, wie es in jeder Kirchen stehe mit der Predigt göttliches Wortes, Bedienungen der h. Saktramenten, Catechisation, Kirchendisciplin, Armenverpflegungen und Schulen. 7) Das er fordere die mitgegebene Instructiones und die darin begriffene Sachen erörtere. 8) Das man handele von Fast und Bethen, wo man den künftigen Synodum halten soll, wer predigen, wem das synodalbuch zu vertrawen. 9) Endlich das er die acta und Handlungen deutlich verlesen auch unterschreiben lasse, jedem copiam actorum an seine Kirch mitzunehmen befehle, die Handlungen

mit dem Gebeth schließe, niemandt ohne Erlaubniß abscheiden lasse. 10) Nach geendigtem Synodo und Beifumpste er sampt dem assessore Sorg für alle und jede unirte Kirche trage, und er sölchs Lasts nicht eher entlassen werde, bis im folgenden Synodo durch gemeine Wahl der alßdann anwesenden, ein ander praeses erwehlet sey. **IX.** Es soll ein jede Class ihren besonderen Inspektorem haben, und deßhalb in einem jeden classico conventu erwählet werden. **X.** Ist auch einhelliglich beschlossen, einen allgemeinen Fast und Bethtagh in allen Kirchen dieser 3 Fürstenthumben u andern benachbarten Kirchen off den 1 Adventus anzustellen. **XI.** Item das die ref. Kirchen in der Grafschaft **Marck**, wie zu **Duren** beschlossen, sich dieser unser Conformitet gemeß zu verhalten, schriftlich ersucht werden. **XII.** Endtlich und zum Beschluß, daß keinem freystehen solle wider diese vörbeschlossene Punkten etwas zu thun, oder dieselbige zu verändern, es sei im presbyterio, classico conventu oder provinciali synodo, es werde den von dem **Gen. Synodo** beschlossen, welcher ihm dann, davon und dazu zu thun, zu mindern und zu vermehren, nachdem der Kirchen nutz zu sein gespürt werden möchte, hiemit woll fürbehalten haben.

„Und ist diese ganze Berathschlagungen auff ein Interim gestellt, so lange nemblich Kirchen und Schulen dieser Landen in itzigem Zustand pleiben, biß Gott der Herr Gnad verleihet, das sich unsere gnedige Landesfürsten deroselbigen mit mehreren mögen annehmen."

Man fühlte aber bald das Bedürfniß einer bestimmteren Kirchenordnung; auf verschiedenen Synoden wurde dieses ausgedrückt und einzelnen hervorragenden Theologen der Auftrag gegeben, eine Kirchenordnung auszuarbeiten und auf der Generalsynode vorzulegen. Zu verschiedenen Malen wurden solche Commissionen ernannt; aber die Arbeit kam nicht zu Stande. Die Generalsynode von 1653 nahm sich dieser Sache endlich mit allem Ernste an und bestimmte, „daß die Kirchenordnung, nachdem sie aufgesetzt, von einem jeden synodo abgeschrieben und copeylich mitgenommen werde, um solche in einem absonder-

lichen Convente mit den Herren fratribus zu examiniren, beſter Maßen zu augiren und mit ihren guten Concepten zu verbeſſern, alsdann durch einen oder zwei deputatos den 10. September zu Cleve erſcheinen und das ganze Werk ad confirmandum überreichen laſſen, und hierzu ſind die deputati ernannt worden, ex syn. Jul. Joh. Pitten und Rud. Landmeſſer, ex syn. Cliv. Joh. Hund und Keydtwerd, ex syn. Mont. Joh. Jak. Loſter und David Bungard, ex syn Marc. Ant. Sennichius oder in Mangel deſſen ſoll ein anderer ex ministris erſucht werden."[1]) Genannte Abgeordnete kamen dieſer Beſtimmung zufolge zu einem außerordentlichen Convente in Cleve zuſammen und ſuchten ihr Mandat durch Abfaſſung einer Kirchenordnung zu erfüllen. In Cleve wurden ſie mit ihrer Arbeit nicht ganz fertig; ſelbige wurde auf einem zweiten Convente in Duisburg, Januar 1654, vollendet, und am 19. Februar der brandenburgiſchen Regierung mit folgender Bittſchrift überreicht:

„Durchlaucht. Churf., Gn. Herr! Demnach a. 1609 durch Gottes gnedige Regierung den Gülich, Cleve, Berg und Markſchen Landen eine erfreuliche Thür zur Erkenntnüß der wahren Religion zu gelangen in Gnaden eröffnet worden, und Synod. Gener. I. nach fleißiger Unterredung mit Churpfälziſchen u. a. vornehmen Theologis gepflogen, a. 1610 eine gemeine Weiß der Kirchen-Regierung, nach welcher alle Prediger dieſer E. Churf. Durchlaucht. Fürſtenthümer und Landen ſich bishero regulirt, aufgeſetzt und obgleich Syn. Gen. Acta in ſo kurzer Zeit nicht alles der Gebür ausführen können, E. Chur. D. Hochgeehrter H. Vater hochſeligen Andenkens auch etliche mal den Predigern gnädigſt anbefohlen, eine förmliche Kirchen-Ordnung, nach welcher ſich die ref. Kirchen in dieſen Landen zu richten hätten aufzuſetzen, über dieſes die faſt allen Orten ſowohl Prediger als Eltiſten theils aus Unwiſſenheit ihres Amts, theils aus Säumniß eingeriſſene Unordnung um ſelbige zu remediren, ſtarken Anlaß dazu gegeben, haben die Deputati der Clev., Jülichſche, Berg- und Markiſche Synoden nach Anrufung göttl. Regierung in dem Namen des Herrn dieſe K. O. zuvörderſt aus Gottes Wort und insgemein aus den Actis et decretis Synodalibus, ſo denſelben gemäß und nach und nach in die 90 Jahr Synodaliter in dieſen Landen gemacht und praktiſirt worden, ſo gut als möglich aufgeſetzt und zuſammengetragen und unerachtet ungleicher Beſchaffenheit in welcher alle dieſe E. Churf. D. Fürſtenthümer und Landen ſich befinden, gleichwohl ſich dahin bearbeitet, das verhoffen durch Gottes Gnade zwiſchen allen vermittels dieſer K. O. eine gute Einigkeit und Correſpondenz in Religion und Ceremonien gehalten werden möge. Wie wir aber nit in Abred ſein, das etwa ein oder anderes auf eine andere Manier oder Ceremonie vielleicht proponirt und geſetzt werden möge, alſo müſſen bekennen, daß um obgleich Einigkeit und Gleichheit willen, welche in dieſen Kirchen, in ſo viel Jahren bei ſo mancher Verfolgung nach Inhalt dieſer Ordnung wie die Acta Synodalia nachführen, durch Gottes Gnade unterhalten worden, bisweilen ein und anders nachzuführen und zu behalten genöthigt werden. Wo nun Gn. Churfürſt und Herr verhoffen, dieſes Werk Gott zu Ehren und Kirchen Dero Fürſtenthümer und Landen zu guter Disziplin und Aufkommen gedeihen werde, Als bitten unterthänigſt E. Churf. Durchl. als Vater und Pfleger dieſer Kirchen, geruhen unſer Arbeit in dem Herrn Gn. vor genehm zu halten und uns ferner darbei zu beſchützen und zu ſchirmen, das gereicht Gott zu Ehren, E. Churfürſt. Durchl. zu hohem unſterblichen Ruhm, den Kirchen zum guten Gedeihen, und wir werden mit ihnen mit deſto mehr Freimüthigkeit, vor Ihro. Churf. Durchl., Dero herzgeliebte Gemahlin und Hochlöbl. Haus Segen und Wohlfarth an Leib und Seel erhalten und Vermehrung mit herzlichem Seufzen zu Gott rufen, wie wir ohne dem ſo willig als ſchuldig ſein uns unterthänigſt erkennen, Alſo E. Churfürſtl. Durchlaucht unterthänigſte gehorſamſte Kirchendiener und Synodi Gen. Deputati."[1])

Nach vielfachem Drängen und Bitten wurde ſie endlich am

1) Jakobſon, Bd. 3. S. 146.

1) Jakobſon, S. 179.

20. Mai 1662 von Friedrich Wilhelm bestätigt: „wir bestätigen mit reifem Rath und wohlbedachten Muth erwähnte canones, Kirchensatz- und Ordnungen; thun auch dasselbe hiemit in Kraft dieses, vorbehältlich, daß wir dieselbe zu jeder Zeit vermindern, vermehren und nach Gelegenheit ändern und aufheben wollen.“ [1]) Darauf wurde sie am 11. Juli 1662 auf der Generalsynode „von Wort zu Wort anstatt der Akten syn. gen. primae vorgelesen“ und durch die Regierung zu Cleve am 13. Februar 1663 zu allgemeiner Einführung publizirt. Die Reformirten in Cleve-Mark wünschten auch sehr, daß diese Ordnung von den jülich-bergischen Gemeinden angenommen würde. Obwohl bei der Abfassung dieser Kirchenordnung jülich-bergische Deputirte mitthätig gewesen waren, so konnten dennoch die auf der Generalsynode 1662 anwesenden jülich-bergischen Abgeordneten nicht zur unbedingten Annahme gebracht werden. Einige Paragraphen, betreffend die Anwendung der Kirchendisziplin, erregten ihre Bedenken. Um diese Bedenken zu beseitigen und allen Ansichten zu genügen, schien der Generalsynode eine neue Bearbeitung der Kirchenordnung zweckdienlich. Auf einem abermaligen außerordentlichen Convente zu Hamm wurde diese neue Arbeit angefertigt. Aber auch hierdurch wurde die völlige Einigkeit nicht erzielt; denn Cleve-Mark hielt sich nach wie vor an der vom Churfürsten bestätigten Kirchenordnung und die neue wurde Norm für die kirchlichen Verhältnisse in Jülich-Berg. Der Hauptunterschied beider Ordnungen liegt darin, daß die letztere, berücksichtigend das Verhältniß der jülich-bergischen Reformirten zu ihrem katholischen Landesherrn, einige Rechte, welche die clevemärkische Kirchenordnung bei der kirchlichen Verwaltung und Handhabung der Kirchenzucht dem Landesherrn zugesteht, einzig und allein von der Synode gehandhabt wissen will. Im Uebrigen stimmen beide Kirchenordnungen vollkommen überein. Es sind darin genaue Bestimmungen über die Abhaltung des Gottesdienstes, die Verwaltung der Sakramente, die Handhabung der

1) Abgedruckt in Duisburg 1754 bei Ovenius.

Kirchenzucht, den Gebrauch der Censuren, über die Feiertage und die Ehesachen getroffen. Kein Prediger soll ohne ordentlichen Beruf in einer Gemeinde zugelassen werden. Die Gemeinde hat unter den sich zum Predigtamte anbietenden Candidaten das Recht der Wahl. Damit aber kein Unwürdiger zum Predigtamte angenommen werde, muß der Inspektor der Classe durch ein Examen oder durch Zeugnisse und Dimissorialien sich von dem wahren Glauben und dem guten Wandel des zu Wählenden überzeugen. Ist nichts gegen ihn einzuwenden, dann soll „der Inspektor die Ordination mit allen dazu gehörigen Kirchen-Cäremonien und Gebräuchen, als mit Auflegung der Hände und dergleichen, gebührlicher und üblicher Weise, verrichten.“ Beim Predigen und Katechisiren soll der Prediger sich strenge an die Grundsätze des heidelberger Katechismus binden und darf sich in kein gehässiges Polemisiren verlieren. „Er soll die h. Sakramente, nach des Herrn Jesu Christi Einsetzung und apostolischem Gebrauch zu rechter Zeit ausspenden und bedienen; der Gemeinde mit dem öffentlichen Gebet vorgehen; fürders über die ihm anbefohlene Heerde, dafür er als ein getreuer Hirte Rechenschaft geben muß, wachen; die, so der Kirche einverleibt sind, fleißig besuchen; mit seinem Leben und Wandel im Glauben stärken; zur Gottseligkeit ermahnen, vor Sünden warnen, dieselbe strafen und sich nach Gottes Wort des Amts der Schlüssel gebrauchen; die Kranken mit nöthigem Trost und Unterrichtung versorgen; diejenigen, welche nicht von der Gemeinde sind, auch bei allen Gelegenheiten zu gewinnen und dem Herrn Jesu zuzuführen, sich äußerst bemühen.“ Die Schule soll er monatlich wenigstens einmal besuchen. Eine jede Kirche soll ihr Consistorium oder Kirchenrath haben, aus Predigern, Aeltesten oder, so es nöthig, aus Diakonen bestehend, welche nach erheischender Nothdurft sollen zusammentreten, den Bau der Kirchen zu befördern, das Gute darinnen anzuordnen und das Böse abzuschaffen. Wann ein Prediger verführische, verderbliche Lehre einführet, oder sonsten durch sein ärgerliches Leben in die gradus excom-

municationis verfället, so soll er vom Consistorio aus Gottes Wort freundlich erinnert werden; wenn er dieses verachtet, soll der Inspektor ihn zur Besserung ermahnen; wenn er nach dreimaliger Ermahnung sich hartnäckig bezeiget, soll der Inspektor in einem ordentlichen oder außerordentlichen Classikal-Convent die ganze Sache vorbringen; wenn er hier straffällig gefunden wird, müssen im Cleve-Märkischen die Akten mit Antrage auf Suspension oder Absetzung dem Churfürsten übersandt werden, in Jülich-Berg dagegen kann ihn nach Befund der Sache die Classe ab officio suspendiren, oder die Synode ihn, als des Predigtamtes unwürdig, absetzen.[1]) Alle vierzehn Tage oder wenigstens jeden Monat soll sich das Consistorium versammeln. Jede Gemeinde soll einen Prediger und einen Aeltesten zu den Classikal-Conventen senden, welche jährlich ein- oder zweimal gehalten werden sollen. Hier soll referirt werden, „ob und wie die Presbyteria, Sabath, Fest- und Bettage unterhalten, Katechisation und Kirchendisciplin geübet, die Armen und Schulen versehen worden, und ob auch sonsten etwas vorzubringen sei, darinnen das Gutachten und die Hülfe der Classe zum Bau und Fortpflanzung der Kirchen von Nöthen sei." Aus jeder Classe sollen vier Prediger und zwei Aelteste als Deputirte auf die jährlich zu haltende Provinzialsynode geschickt werden. Dieser Provinzialsynoden gab es vier: die jülichsche, bergische, clevische und märkische. Im Jülichschen wurden von 1611 bis 1672 im Ganzen 58 Provinzialsynoden gehalten; im Bergischen, wo sie längere Zeit hindurch jährlich mehre Male zusammentrat, finden sich 102 Synoden angegeben; im Clevischen 61, im Märkischen dagegen nur einige wenige Diese vier Synoden sollten, auf Anregung eines außerordentlichen Conventes zu Düren (1610), alle drei Jahre zu einer Generalsynode zusammentreten. Die Reformirten der Grafschaft Mark wurden erst auf der zweiten Generalsynode zu Duisburg 1611 dem gemeinsamen Ministerium einverleibt. Außer den Deputirten der auch zu dieser Generalsynode getretenen Grafschaft Mörs und der Herrschaften Rheid, Odenkirchen, Wevelinghoven und Wickrathberg, wurden von jeder Provinzialsynode vier Prediger und zwei Aelteste zur Generalsynode entsandt. Die schon bekannten ungünstigen äußeren Verhältnisse hinderten vielfach den regelmäßigen Zusammentritt der Generalsynode. Die erste wurde 1610 in Duisburg, die zweite 1611 eben daselbst, die dritte 1619 in Goch, die vierte 1622, die fünfte 1633 in Duisburg, die sechste 1638, die siebente 1641 in Wesel, die achte 1644, die neunte 1647, die zehnte 1650, die eilfte 1653, die zwölfte 1656, die dreizehnte 1659, die vierzehnte 1662, die fünfzehnte 1665, die sechszehnte 1668 und die siebenzehnte 1071 in Duisburg gehalten.

1) S. Jülich-Bergische K.-O. 49. Cleve-Märkische K.-O. 47.

Bei den Lutheranern dieser vereinten Gebiete finden wir bei Weitem weniger Einhelligkeit in kirchlichem Leben als bei den Reformirten. Wären die besitzenden Herren dem lutherischen Bekenntnisse getreu geblieben, dann würde sich leicht und schnell ein einheitlicher Organismus für die lutherischen Gemeinden entwickelt haben. Den Weg hiezu bahnte Wolfgang Wilhelm durch die 1612 in Dinslaken gehaltene Generalsynode an. Hier verpflichteten sich alle anwesenden Deputirten durch Unterschrift auf die unveränderte augsburger Confession, erkannten die Nothwendigkeit einer allgemeinen Kirchenvisitation an und stellten eine allgemeine Kirchenordnung in Aussicht. Aber nach dem beiderseitigen Uebertritte der Fürsten fehlte zu solcher Einigung die Anregung von Oben, und bei etwaigen selbstständigen Einigungsversuchen mußten die Lutheraner offenen Widerstand von Seiten der Regierungen befürchten. Darum begnügte man sich damit, daß man die Einigung auf die einzelnen Herzogthümer beschränkte und ein jülichsches, bergisches, clevisches und märkisches Ministerium bildete. Ihre Verfassung bietet die Grundelemente des später sogenannten Collegiatsystems. Jedes Ministerium stellte sich nämlich unter die Leitung der Jurisdiktion eines Consistoriums mit einem meist auf Lebensdauer gewählten Inspektor an der Spitze. Diesem mit seinen Assessoren lag vorzüglich die Prü-

fung und Ordination der Geistlichen, die Handhabung der Kirchenzucht, die Ausübung des Visitationsrechtes und die Entscheidung in Ehestreitigkeiten ob. Erst später organisirte sich das Ministerium genau und vollständig mit seinen verschiedenen Personen und Instituten, unter Feststellung ihrer verschiedenen Rechte und Verpflichtungen.

Die einzelnen Ministerien hielten, wenn die Zeitumstände es erlaubten, ihre gesonderten Synoden. Auf einer solchen Synode zu Mühlheim, 1655, vereinigte sich das jülichsche Ministerium mit dem unterbergischen und trat als eine besondere Classe unter die niederbergische Inspektion. Wir wissen nur von zehn Synoden, welche dieses unterbergische Ministerium für sich, unter jedesmaliger Leitung des Inspektors, gehalten hat. Im Jahre 1665 vereinigte sich das unter- und oberbergische Ministerium, und von diesen vereinten Ministerien wurden bis zum Religionsvergleich abwechselnd im Ober- und Unterbergischen noch zwölf Synoden gehalten. Die Gemeinden dieser Ministerien bedienten sich, wenn sie keine besonderen Ortsagenden besaßen, als Richtschnur für ihren Cultus der zweibrücker Kirchenordnung, welche, 1557 von Herzog Wolfgang zu Zweibrücken publizirt, auf Empfehlung Wolfgang Wilhelm's 1612 angenommen und wiederholt auf der Synode zu Burg 1643 und zu Lennep 1655 anerkannt wurde.[1])

Die Grundlage für die kirchliche Verfassung im Clevischen bildete die Generalsynode zu Dinslaken und im Märkischen die einige Wochen später gehaltene Generalsynode in Unna. Weil der Pfalzgraf, die Seele und der Protektor des Strebens nach einer genau bestimmten kirchlichen Ordnung, bald nachher übertrat, und die Lutheraner manche Feindseligkeiten von Seiten des katholischen Neuburgers, wie auch des reformirten Brandenburgers zu bekämpfen hatten, gerieth die einheitliche Entwickelung der kirchlichen Angelegenheiten in's Stocken, und nur langsam und mühevoll konnte in den einzelnen Ministerien ein in etwa ge-

1) Jakobson, B. 3. S. 115.

regelter Organismus gebildet werden. Dieser Organismus schloß sich, wahrscheinlich in Folge der vielfachen Berührungen mit den Reformirten, so ziemlich, den Grundsätzen des Presbyterialsystems an. Die entscheidende kirchliche Stimme erkannte man in der Generalsynode. Diese sollte der an der Spitze jedes Ministeriums stehende Inspektor jährlich berufen, und daselbst sollten unter Leitung des Inspektors durch die Deputirten der einzelnen Classen Beschlüsse über den Cultus, die Externa und die Uebung der Disziplin gefaßt werden. Regelmäßig wurden diese Synoden aber nicht gehalten; im Clevischen wissen wir von keiner, und im Märkischen sind nur vier Synoden von Unna, eine von Iserlohn und eine von Bochum erwähnt. In Ermangelung der regelmäßigen Synoden konnten die Inspektoren als oberste Leiter der allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten angesehen werden. Aber auch diese scheinen sich wenig um die Erfüllung ihrer Pflichten und Ausübung ihrer Rechte gekümmert zu haben, oder aber sie wurden durch die weltliche Behörde oder durch die ihnen untergebenen Geistlichen in ihrer Wirksamkeit gehemmt. Mitunter scheinen die Geistlichen sogar die Wahl eines Inspektors vernachlässigt oder verschmäht zu haben. Wegen der Nachlässigkeit oder Kraftlosigkeit oder Verhinderung einer Centralgewalt in kirchlichen Dingen mußte sich die Entwickelung des kirchlichen Lebens mehr in den untergeordneteren Instituten, an Classen und Classenconventen, zeigen. Diese Convente wurden jährlich ein- oder mehrmal unter Leitung des an der Spitze jeder Classe stehenden Subdelegaten gehalten. Durch solche Classensynoden wurde einige Einheit in die kirchlichen Verhältnisse der Gemeinden gebracht und den an der Spitze jeder einzelnen Gemeinde stehenden Presbyterien die Grundsätze der zweibrücker Kirchenordnung eingeschärft oder ihnen besondere Agenden und Kirchenordnungen bewilligt.

Vor diesem Frieden waren die Protestanten an manchen Orten, wo die Katholiken die Ueberhand hatten, gezwungen worden, sich außer ihren gottesdienstlichen Verrichtungen auch noch

in der einen oder andern Weise an den kathol. Kirchengebräuchen zu betheiligen. Solchen unbilligen Anforderungen wurde vorgebeugt durch die Artikel, welche besagen: „Vorgedachte augsburgische Confessionsverwandte reformirten und lutherischer Religion sollen an keine andere Cäremonien als die ihrigen gebunden, dahero sie nicht schuldig und gehalten sein, bei denen römisch-katholischen Prozessionen Gras zu streuen, Mayen zu setzen, May oder andere dergleichen römisch-katholischen gebräuchliche Feierglocken zu ziehen, mit dem Gewehr bei der Prozession aufzuwarten, Fahne oder Kreuze zu tragen, bei der Morgens- Mittags- oder Abendsglocke den Hut abzuziehen, und was dergleichen mehr; sie sollen auch diesethalben von niemanden beschweret, vielweniger von ihnen begehret werden, vorher erzählten und andern römisch-katholischen Cäremonien und ritibus beizuwohnen. Ferner sollen sie die verschlossenen Zeiten nach römisch-katholischen Kirchen Gewohnheit in Ehesachen nicht observiren, keine proclamationes, dimissoriales oder copulationes bei den römisch-katholischen Pastoren suchen, sondern es soll genug sein, wann sie sich in ihrer Religion Gemeinden proklamiren, und bei denen selbigen, wo sie wollen, copuliren lassen.[1])"

Den vielen Chikanen, welchen die Protestanten im bürgerlichen Leben ausgesetzt waren, wurde dadurch begegnet, daß man bestimmte: „Niemand soll vom Bürgerrecht, von Kaufleuten, Handwerkern oder Zünften, Gemeinschaften, auch öffentlichen Gewerb-Handtierungen, Handwerken, Kontrakten, Kauf und Verkauf, beweg- und unbeweglichen Gütern, von Vernährungsrecht, wo es hergebracht, noch von einigen Erbschaften, Legaten, noch auch Hospitalen, Waisen- Siechen- oder Leprosen-Häusern, Almosen, noch von dem, so bei Kaufen und Verkaufen gegeben wird, oder andern gemeinen Gerechtigkeiten oder Handlungen der Religion halber ausgeschlossen werden." Da, wo im Normaljahre die Bekenner der einen oder andern Confession für den Magistrat oder andere Ehrenstellen fähig waren, da sollen sie

1) Religionsvergleich Art. 8. § 5. 6.

auch wiederum gewähl werden. Wo für eine Confession kein besonderer Kirchhof ist, da sollen ihre Anhänger nicht vom Kirchhofe einer andern Confession ausgeschlossen werden.[1])

An allen Orten, an welchen die augsburgischen Confessionsverwandten reformirter und lutherischer Religion die exercitia publica haben, oder restituirt bekommen, haben sie Macht, Kirchen, Kirchhäuser, Kapellen, Pfarr- Schul- und Küster-Häuser, Thürme und Glocken, und was sonst mehr zum Gottesdienst nöthig, auf ihre Kosten zu bauen und zu unterhalten.[2]) Die Oerter, wo die Protestanten das öffentliche oder geheime Exercitium, ihre Kirchen, Schulen, Güter und Renten behalten oder restituirt erhalten sollten, wurden in diesem Vergleich genau angegeben. Der hierin bezeichnete rechtliche Besitzstand für alle Kirchen in den einzelnen Gebieten fußte auf dem Vergleiche vom Jahre 1666. Dieser setzte fest: Für die Pfalz-Neuburgischen Lande entscheidet das Normaljahr 1624 und demgemäß ist die Restitution zu bewirken. Für das brandenburger Gebiet sollen die jeder Confession im Jahre 1609 zugehörig gewesenen „Kirchen, Gemeinden oder Schulen, die seitdem bis 1624 entsetzt, folgends aber restituirt und noch sind, in ihrem gegenwärtigen Zustand gelassen werden." Rücksichtlich aller Kirchengüter soll für die pfälzischen Lande der Besitzstand vom 1. Januar 1624 normirend sein, für die brandenburger Lande aber Alles, was vor 1651 zu dem evangelischen Gottesdienste, Schulen und Studenten wirklich appliziret ist, denselben verbleiben. Diese Grundlage nahm sich die Commission zu Bielefeld zur Richtschnur ihrer entscheidenden Bestimmungen, und ein kurzer Rückblick auf die Geschichte der einzelnen Gemeinden wird uns zeigen, daß sich ihre Entscheidungen möglichst genau nach jenen Grundbestimmungen gerichtet haben.

Die Reformirten im Herzogthum Jülich waren auf der ersten Provinzialsynode zu Linnich, 1611, „nach Gelegenheit der

1) Religionsvergl. Art. 10. § 11. 12. 13.
2) Religionsvergl. Art. 8. § 1.

Oerter" in drei Classen getheilt werden. Zur ersten Classe gehörten die Kirchen von Münstereifel, Remagen, Oberwinter, Euskirchen, Düren, Hambach, Jülich, Caster, Bachem; zur zweiten die von Süstern, Wassenberg, Randerath, Geilenkirchen, Linnich, Aldenhoven, Eschweiler, Stollberg, Weiden; zur dritten die von Gladbach, Brüggen, Süchteln, Waldniel, Schwanenberg, Wickrathberg, Odenkirchen, Rheid, Wevelinghoven, Grevenbroich. Der friedlichen Entwickelung und Ordnung in diesen wie in noch andern neu sich bildenden Gemeinden waren in unserm Zeitraume die Ungunst der Zeitverhältnisse und mannigfache Bedrückungen und Ungerechtigkeiten hindernd in den Weg getreten.

Als 1609 die Fürsten in Düsseldorf über die Regierung der Herzogthümer unterhandelten, entfernte sich heimlich der für pfalz-brandenburgische Herrschaft wenig gestimmte Droste von Jülich, Nesselrath, besetzte Stadt und Schloß Jülich mit einigem Kriegsvolk und schickte sich an, der Besitzergreifung sich offen zu widersetzen. Bereitwillig öffnete er dem Erzherzoge Leopold die Thore, als dieser im Auftrage des Kaisers erschien, um die Herzogthümer bis zur kaiserlichen Resolution mit Sequester zu belegen. Aber im September 1610 wurde Jülich durch Moritz von Oranien nach fünfwöchentlicher Belagerung für Brandenburg und Neuburg erobert. In der Capitulation ward bestimmt, „daß keine Veränderung in der Religion geschehen solle, und alle geistlichen Personen sollen bei ihren Rechten und Freiheiten und in ihren Gütern und Renten belassen und geschützet werden.[1]) Moritz schenkte den beiden dortigen protestantischen Gemeinden zur öffentlichen Gottesverehrung ein Haus, zum Rapp genannt, wo sich die reformirte und lutherische Gemeinde zum Gottesdienst versammelte. Der lutherische Prediger bezog seine Besoldung von Wolfgang Wilhelm aus der pfälzischen Kellnerei. Als die Stadt 1622 von den Spaniern genommen wurde, ward in der Kapitulation bestimmt, daß der protestantischen Confession nichts zu Nachtheil geschehen solle. Diesem zuwider wurde doch der protestantische Gottesdienst verboten und das protestantische Predigthaus wurde den Augustinern eingeräumt, welche an dessen Stelle ihr Kloster bauten. Auch das Erbbegräbniß auf dem Stadtkirchhofe ward den Protestanten genommen. Sie kauften sich gemeinschaftlich einen Kirchhof vor der Stadt, und 1624 mietheten sie sich zum Predigthause das Haus zum Leogarden genannt. Als aber die Jesuiten nach Jülich kamen, wurde die Duldung der Protestanten sehr in Frage gestellt. Jene geborenen Bekämpfer der andern Lehre wußten es durch ihren Einfluß auf den Magistrat so weit zu bringen, daß der protestantische Gottesdienst wiederholt verboten wurde und auf Geheiß des Schultheis die beiden Prediger Notarius und Erhardi 1628 die Stadt verlassen mußten. Die lutherische Kirche wurde nach Engelsdorf und die reformirte einstweilen nach dem Hause Verken verlegt. Die Leichen beerdigten sie noch immer auf dem Kirchhofe vor der Stadt, aber die Leichenpredigten waren untersagt. Als dennoch 1657 bei der Beerdigung des Bürgers Peter Mehlbusch der Prediger von Kirchherten, Gerhard Pittan, eine Leichenrede hielt, ward er gefangen genommen und festgesetzt. Von da ab war jedem Prediger der Eingang in die Stadt verwehrt. Die reformirte Gemeinde gab jetzt ihre Selbstständigkeit gänzlich auf und vereinte sich mit Kirchherten; die lutherische hielt ihren Gottesdienst noch immer in Engelsdorf. In Düren wurde 1628 der öffentliche Gottesdienst verboten, und die reformirte Schule geschlossen. Die ein Jahr vorher nach Düren gekommenen Jesuiten hatten das Meiste zu diesem Verbote beigetragen. Die Gemeinde hielt jetzt ihre Uebung in Privathäusern. Während in einer solchen Privatwohnung im August d. J. der Prediger Andreas Holz von Stollberg, predigte, drang ein Schultheis mit Gerichtsdienern in das Haus ein und führte den Prediger mit mehreren andern Bürgern zum Rathhause in's Verhör. Der Prediger wurde geraume Zeit gefangen gehalten und die Gemeinde schwer gebrüchtet. Lange Jahre standen die Dürener

1) v. Meteren.

Protestanten unter hartem Drucke. Benachbarte Prediger durften es in keiner Weise wagen, in der Stadt den Gottesdienst abzuhalten, und die reformirten Einwohner mußten auswärts gehen, um ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen. Die es wagten, in ihren Häusern Gottesdienst zu halten, waren der Strafe gewiß. Die Fräulein von Merode und Johann Hirten wurden 1634 vom Schultheis Wilhelm Mockel zu 50 Goldgulden gebrüchtet, weil sie ihre Wohnung zu Abhaltung des Gottesdienstes eingeräumt hatten. Im Jahre 1643 wurde der Goldschmidt Andreas Nacken mit Weib und Kind durch den Schultheis Meyer aus der Stadt verwiesen, weil er reformirt war. Zu Bracht im Amte Brüggen wurde der Prediger Sylvius von Kaldenkirchen mit einem Bürger, in dessen Hause er gepredigt hatte, so lange gefangen gehalten, bis die Gemeinde ein Brüchte von 300 Gulden erlegt hatte. In Grevenbroich, wo Werner Teschenmacher von Elberfeld als Prediger stand, wurde 1614 die reformirte Kirche geschlossen. In Gierath waren durch Einfluß des Herrn von Gierath die Reformirten zu Besitz von Kirche und Renten gelangt: aber 1628 mußten sie ihren Gottesdienst aufgeben und den Katholiken Alles wieder zurückerstatten. Um diese Zeit wurde auch das Predigen in Bergheim, Dülken, Wevlinghoven, Süstern, Hambach, Euchen und Sinzig verboten. Der Schullehrer zu Hilfort bei Hücklhoven unterrichtete die Kinder nach dem heidelberger Catechismus; aber er wurde festgesetzt und um 10 Goldgulden gebrüchtet; Die Schulen wurden aufgehoben, ebenso die reformirten Schulen in Gruiten und Süchtelen. In Oberwinter und Birgel erhielten 1610 die Reformirten den Mitgebrauch der Kirchen wieder, welche sie von 1560 bis 1597 ganz besessen, aber in letzterem Jahre wieder an die Katholiken hatten abtreten müssen. Aber 1615 wurden sie wieder aus beiden Kirchen und Schulen vertrieben und mußten sich zur Abhaltung des Gottesdienstes und zur Ertheilung des Jugendunterrichtes mit einem angekauften Privathause begnügen. Im Jahre 1625 wurden sie auch hierin gestört, und

der Prediger mußte im genannten Jahre und der Schullehrer 1645 die Gemeinde verlassen. Remagen, welches bis 1611 mit Oberwinter verbunden war, erhielt in diesem Jahre einen eigenen Prediger in Thomas Dorn; 1616 mußte diese Gemeinde aber aus Armuth ihren Prediger entlassen und entbehrte des Gottesdienstes. In Münstereifel bestand 1611 unter dem Prediger Hubert Eller eine reformirte Gemeinde, welche ihren Ursprung von Wachendorf herleitete. Der Prediger von Münstereifel bediente zugleich auch Euskirchen, wohin sich auch die Reformirten von Büllesheim und Flammersheim hielten. Münstereifel und Euskirchen wurden 1616 der Religionsübung beraubt, und der Gottesdienst erhielt sich nur noch auf den Rittersitzen zu Büllesheim und Flammersheim. Die Gemeinde Stollberg erfreute sich einer ungestörten Uebung, bis gegen 1640 der Unterherr von Stollberg, Hans Dietrich von Effern, die Gemeinde sehr bedrückte; manche Unbilden mußten sie sich gefallen lassen und zugeben, daß 1644 sogar ihre Kirche niedergerissen und die Predigerwohnung gestürmt wurde. Der Prediger von Stollberg bediente auch seit 1612 die Gemeinde von Eschweiler, wozu sich die adeligen Häuser Lürken, Pattern, Pesch, Rötchen, Dürwis und die Dörfer Weisweiler, Inden und Röhe hielten. Auch in Eschweiler wurde 1628 die öffentliche Uebung verboten. In Weiden wurde 1663 der Prediger Conrad Ervens vom Vogt Wilhelm Weysweder von Wilhelmstein vertrieben. In Frechen wurde den Reformirten im Juni 1654 auf Betrieb des Herrn von Mariome durch einen Gerichtsboten die Kirche geschlossen. Die reformirte Gemeinde in Gemünd hatte seit 1626 mannigfache Bedrückungen vom jülichschen Unterherrn, Herrn von Harff zu Dreiborn zu erdulden. Die öffentliche Uebung erhielt sich aber. Der Prediger bediente auch die Häuser Berg und Severnich. In Wevelingboven verlor die reformirte Gemeinde gegen 1682 die Pfarrkirche und mußte lange Zeit von einem auswärtigen Prediger bedient werden. In Gladbach, Süchtelen und Waldniel mußten sich die Reformirten 1627 aus Furcht vor

den Spaniern des öffentlichen wie geheimen Gottesdienstes auf einige Jahre begeben. In Rheidt nahmen 1628 die Katholiken, die bis dahin von den Reformirten besessene Pfarrkirche wieder in Besitz und behaupteten sich darin bis 1632. In Montjoy wurde 1623 der seit 1614 bestehenden reformirten Gemeinde die Religionsübung untersagt, und der Prediger mußte die Stadt verlassen.

Durch den Vergleich wurde nun den Reformirten das öffentliche Exercitium gelassen in den Städten und Flecken Düren, Oberwinter, Linnich, Wassenberg, Stollberg, Randerath, Brüggen, Eschweiler, Waldniel, Süchtelen, in den Dörfern Gemünd, Tevern, Weiden, Frechen, Kirchherten, Kaldenkirchen, Jüchen, Hünshofen, Otzenrath, Lövenich, Bracht, Kelzenberg, Hückelhoven, in der Pfarrkirche zu Rheidt, auf den adeligen Häusern zu Flammersheim, Büllesheim; auf den adeligen Häusern Lürken, Verken, Merödchen, Severnich, Berg vor Flosdorf, Lüdendorf, Bulheim und Dürwiß, „soll der Gottesdienst, doch mit Zulassung der benachbarten reformirten Familien, ohne parochialibus geübt werden." Restituirt wurde den Reformirten das öffentliche Exercitium cum omnibus annexis, „vor der Stadt Jülich, auf dem Acker, Kaisers-Kamp genannt, allernegst der Cartheuser-Mühle gelegen, eine Kirche und Küsters-Wohnung zu bauen, des Predigers Wohnung aber und die Schule in der Stadt Jülich zu haben und anzustellen;" dann zu Remagen, Urmond, in der Vorstadt von München-Gladbach.[1])

Was die Lutherischen im Herzogthum Jülich betrifft, so mußten auch sie sich freuen, durch diesen Vergleich endlich einmal einen festen rechtlichen Besitzstand angewiesen zu erhalten. Düren hatte seit 1609 einen eignen Prediger, aber 1628 wurde dieser Gemeinde die Uebung genommen. Linnich verlor 1617 seinen eignen Geistlichen und wurde nach Zerstörung des Gotteshauses 1626 mit Jülich verbunden. Dieses hatte seit 1612 seinen eignen Gottesdienst, und es hielten sich auch dahin die

1) Religionsvergleich Art. 6.

Lutherischen aus Hückelhoven, Randerath, Wickrath und Bergheim. Die jülicher Gemeinde wurde 1622 durch den spanischen General Spinola genöthigt, ihren Gottesdienst in Privathäusern zu halten. Der Prediger von Jülich hielt auch seit 1619 in der katholischen Kirche zu Kinsweiler, welche Herrschaft dem lutherischen Grafen von Waldeck gehörte, abwechselnd mit dem katholischen Geistlichen Gottesdienst. Hieran nahmen auch die Lutherischen der Umgegend Theil. Seit 1628 mußten sie sich aber mit der Burgkapelle begnügen, und 1641 wurde hier ein eigner Prediger angestellt, welcher 1648 auch den Gottesdienst in Engelsdorf übernahm. Die lutherische Gemeinde in Zweifall, welche seit 1623 die dortige Kirche in Besitz hatte, war von Seiten des Amtmannes von Montjoye und spanischer Soldaten vielen Vexationen unterworfen und mußten sich im August 1662 der öffentlichen Uebung gänzlich begeben. Gemünd war der Zufluchtsort der Lutherischen in Schleiden und Reifferscheid; den Gottesdienst versah daselbst bis 1619 der Prediger von Stollberg, bis 1624 der Prediger von Schleiden, und bis 1656 der Prediger von Jülich; da erst erhielt es einen eigenen Prediger. Durch den Einfluß des Grafen von Waldeck zu Kinsweiler erhielt sich die lutherische Gemeinde zu Stollberg wohl als die bedeutendste Gemeinde im jülicher Lande; 1648 konnte sie ihren Gottesdienst von dem bis dahin gebrauchten Söller in eine neugebaute Kirche verlegen.

Durch den Religionsrezeß ward den Gemeinden zu Düren, Stollberg, Gemünd und Kinsweiler das öffentliche Exerzitium garantirt. „Restituirt und gestattet wird ihnen aber das exercitium religionis publicum, und was demselben anklebet, als: 1) vor der Stadt Jülich, anstatt Engelsdorf, dergestalt daß des Predigers Wohnung und die Schule in der Stadt Jülich gehalten und angestellt werden möge; 2) auf'm Zweiffell und 3) zu Mentznerade, vor Monjoye, und solche cum omnibus annexis.[1])

Im Herzogthum Berg wurden auf der vierten Synode zu

1) Religionsvergleich §. 5 u. 6.

Düsseldorf 1611 die reformirten Gemeinden, die schon völlig organisirten, wie die noch in der Bildung begriffenen, in vier Classen getheilt:

1) Die Elberfelder Classe mit: Elberfeld, Kronenberg, Sonnborn, Langenberg, Neviges, Wülfrath, Velbert, Heiligenhaus, Düssel, Schöller, Gruiten, Gräfrath.

2) Die Solinger Classe mit: Solingen, Wald, Haan, Wermelskirchen, Radevormwald mit der Kapelle Remlingrade, Hückeswagen, Dühne, Olze, Dabringhausen, Burg.

3) Die Düsseldorfer Classe mit: Düsseldorf, Ratingen, Linntorf, Lenney, Homberg, Mettmann, Erkrath, Benrath, Urdenbach, Monheim, Hilden, Reusrath, Opladen.

4) Die Mülheimer Classe mit: Mühlheim, Bensberg-Refrath-Gladbach, Lülsdorf, Mondorf, Bergheim an der Sieg, Sieglahr, Siegburg, Blankenberg, Trostorf, Neukirchen, Uckerath, Oberkassel, Honnef.

In Düsseldorf starb 1624 der reformirte Prediger Philipp Poppinghaus. Dieser hatte schon lange in großer Spannung mit den dortigen Jesuiten gelebt, denen im November 1621 die Leitung des Gymnasiums anvertraut worden. Vor dieser Zeit wurde der höhere Unterricht noch ganz in der Weise Monheims ertheilt. Diese Richtung hatte dem Pfalzgrafen lange nicht gefallen und er wünschte den Unterricht durch die Jesuiten reorganisirt zu sehen. Hierzu erbat er sich vom Jesuitenprovinzial Johann Copper einige Väter, und es kamen nach Düsseldorf Bernhard Buchholz und Gerhard Lippius. (30. März 1619.) Ihre Anzahl wuchs allmählig bis zu dreizehn an. Durch ihren Eifer im Unterricht, ihre Ausdauer im Predigen, ihre Erbaulichkeit beim Gottesdienste und ihre Intriguen in den Familien wußten sie sich einen sehr großen Einfluß auf die Düsseldorfer Bevölkerung zu verschaffen. Auf diesen Einfluß bauten sie ihren Plan, die reformirte Gemeinde gänzlich zu unterdrücken. Beim Tode des Predigers Poppinghaus hatten sie vom Statthalter und Magistrat einen Befehl erwirkt, welcher die Beerdigung der Leichen

auf dem von den Reformirten angekauften Kirchhofe verbot. Zwar wurde dieser Befehl auf vieles Suppliziren und nach mannigfachen Bestechungen zurückgenommen. Dafür erhielten aber die Jesuiten die Genugthuung, daß noch während des Begräbnisses die Kirche geschlossen wurde. Als man vom Grabe zurückkehrte, fand der neue Predigercandidat die Kirchthür verschlossen.[1])

Der reformirte Gottesdienst mußte nun in Privathäusern gehalten werden. Die reformirte Schule wurde 1638 geschlossen, und die reformirten Kinder mußten von da ab die katholische Schule besuchen. Den Eltern war es auch verboten, ihre Kinder in auswärtige protestantische Schulen zu schicken. Ein gewisser Peter Zanders, welcher trotz dieses Verbotes sein Kind nach Mörs zur Schule geschickt hatte, wurde 1639 um 50 Goldgulden gebrüchtet. In Mettmann wurde 1636 dem Prediger bei Strafe von 100 Goldgulden und den Zuhörern bei Strafe von 10 Goldgulden der öffentliche Gottesdienst untersagt und die Kirche ward den Katholiken wieder zurückgegeben. Die Reformirten mußten ihren Privatgottesdienst in einem Privathause halten. Dieses wurde 1651 durch neuburgische Soldaten sehr beschädigt. Als die Reformirten dasselbe wieder ausbessern und durch Anbau zu einer Art Kirche umgestalten wollten, wirkte der katholische Pfarrer einen Befehl aus, wodurch unter 100 Goldgulden Strafe der Fortbau untersagt wurde. Dieses Haus wurde 1657 gänzlich zerstört. In Ratingen wurde 1636 der Gottesdienst verboten, wozu man sich bis dahin des Rathhauses bedient hatte. Die Reformirten versammelten sich nun auf dem Hause Rommeljan, dem Freiherrn Johann Hermann von Bauer zuständig. Mehrere Jahre später, 1645, konnten sie ihren Gottesdienst wieder in einem Privathause in der Stadt abhalten. In Hilden wurde den Reformirten 1632 die bis dahin besessene frühere katholische Kirche genommen, und ein katholischer Pfarrer, Johann Kratz aus Düsseldorf, kam in den Besitz von Pa-

1) Reissenberg l. 16. c. 21. v. Meteren lib. 44 B. 2. S. 456.

storat und Renten. Die Reformirten versammelten sich nun zuerst auf dem Kirchhofe, und später in einem Privathause auf der Bach genannt. In Elberfeld wurde im Februar 1629 durch die Neuburger der Jesuit Boos in den Besitz der Einkünfte des reformirten Pfarrers gesetzt; Kirche und Schule wurden den wenigen katholischen Familien eingeräumt; den Reformirten wurde alle öffentliche und heimliche Uebung bei schwerer Strafe untersagt. Aber schon im August desselben Jahres wurde das alte Verhältniß durch die Holländer wieder hergestellt. In Kronenberg wurde 1629 den Reformirten die Kirche genommen, und der Gottesdienst mußte in Privathäusern gehalten werden. Gleicherweise wurde in demselben Jahre den Reformirten in Sonnborn Kirche und Pastorat genommen, und der katholische Geistliche Haltermund wurde als Pfarrer eingesetzt; aber noch vor Jahresende war durch die Holländer schon wieder das alte Verhältniß hergestellt. In Velbert wurde 1627 durch den bergischen Marschall und Amtmann von Angermund, Johann Bertram von Rheid, genannt Weschpfenning, die reformirte Religionsübung untersagt. In Düsseldorf wurde den Reformirten 1628 die öffentliche Religionsübung verboten, Kirche und Schulhaus erhielten die Katholiken und der katholische Priester Heinrich Häris nahm Pastorat in Besitz. In Schöller wurde 1628 die reformirte Kirche geschlossen und Pastorat und Einkünfte wurden den Katholischen überwiesen. Die Holländer gaben 1630 das den Reformirten Entrissene wieder zurück. In Gruiten wurde 1615 mit Gewalt der katholische Priester Heinrich Geysen in den Besitz der reformirten Kirche gesetzt. Das reformirte Schulhaus wurde den Katholischen 1658 übergeben. Nach Solingen wurde 1615 Johann Kamp, Canonikus von Maaseich geschickt, um auf dem Stadthause für die spanischen Soldaten den Gottesdienst abzuhalten; 1617 wurde ihm das Simultaneum in der reformirten Kirche zugestanden. Kamp wollte noch mehr und versuchte es 1622, unter Beihülfe des Amtmannes und einiger spanischer Soldaten, die Kirche für die Katholischen allein in Besitz zu nehmen. Einstweilen blieb dieser Versuch noch ohne Erfolg. Aber 1626 gelang es, den Reformirten die Kirche und die Renten zu entreißen und der Jesuit Wilhelm de Bois wurde als Vicepastor in den Besitz der Pastorateinkünfte gesetzt. Im Jahre 1628 wurde den Reformirten der Gottesdienst und der besondere Schulunterricht bei 50 Goldgulden Strafe gänzlich untersagt. Der Gottesdienst mußte heimlich auf dem Hause Hongscheid oder den Höfen Pilghausen, Bockert, Platzhof gehalten werden, bis die Holländer die Stadt einnahmen, die spanische Besatzung vertrieben und den reformirten Gottesdienst wieder herstellten (1629). Solingen hatte vieles von fremden Truppen zu leiden, und je nachdem holländische oder kaiserliche Soldaten dort die Ueberhand hatten, ward auch die katholische oder reformirte Religionsübung untersagt. In Wermelskirchen wurde 1629 der reformirte Gottesdienst verboten; ebenso in Ohün. In Olpe trat 1613 der katholische Pfarrer Johann Diemel zum reformirten Bekenntnisse über, wurde aber 1621 durch Spinola vertrieben und die Kirche und Renten kamen wieder an die Katholischen. In Benrath waren die Reformirten 1609 in den Besitz der Pfarrkirche gekommen, mußten dieselbe aber 1616 wieder an die Katholischen zurückgeben. In Opladen, wo der katholische Pastor Reinhard Schnell im Anfange des 17. Jahrhunderts mit dem größten Theil der Gemeinde übergetreten war und Kirche und Renten in das reformirte Bekenntniß mit hinübergenommen hatte, wurde schon 1612 den Katholischen Alles, was ihnen entrissen worden, zurückgegeben. Mühlheim, wo die reformirte wie lutherische Gemeinde ihren Ursprung den Bedrückungen in Köln verdankte, wurde vom September bis October 1614 auf Betreiben der kölner Bürger, welche auf die aufkeimende Handelsblüthe Mülheims eifersüchtig waren, durch den Spanier Spinola im Auftrage des Kaisers fast ganz zerstört.[1]) Der Prediger Peter Wirz ward vertrieben und die Uebung verboten. Auch viele Reformirte wanderten aus, welche sich größtentheils in das Cle-

1) von Meteren B. 2. S. 74, 130.

vische und Mörsische wanderten und unter brandenburgischem Schutze sich in Crefeld u. a. O. anbauten. Die zurückbleibenden Protestanten setzten ihren Gottesdienst eine Zeitlang in Refrath fort, bis sie auch von hier 1618 durch den Amtmann von Wendt zu Bensberg vertrieben wurden. Als 1628 nach vielem Wechsel Brandenburger und Holländer in Mühlheim einzogen, wurde der katholische Gottesdienst wieder aufgehoben und der brandenburgische Bevollmächtigte **D.** Mashov stellte die reformirte Religionsübung wieder her. Der katholische Pastor Johann Molitor, welchen man aufzuheben bemüht war, flüchtete sich nach Köln, bis die Neuburger und Kaiserlichen wieder Meister wurden und ihm die Rückkehr möglich machten. Jetzt wurde das reformirte Predigen und Schulhalten wieder unter Strafe von 50 Goldgulden untersagt und der Prediger der Stadt verwiesen. In Bensberg hatte sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts eine halbprotestantische Gemeinde gebildet, wovon man nicht recht wußte, weß Geistes Kind sie war. Die eigentliche Pfarrkirche, wohin Bensberg als Filiale gehörte, war Refrath. Hier hielt sich der katholische Glaube. Bei der Besitzergreifung der Lande wurde Schloß Bensberg gemeinschaftlich und abwechselnd sah man hier den Pfalzgrafen und den Markgrafen. Der lutherische Pfalzgraf bestellte als Pfarrer von Bensberg den lutherischen Hofprediger Becker, dagegen aber der schon zum Calvinismus neigende Markgraf den reformirten Prediger Holz für Bensberg, Refrath und Gladbach. Der Streit und Zank zwischen diesen war noch nicht zu Ende, als der Pfalzgraf katholisch ward und in dieser Gegend allein das Regiment übernahm. An der Kirche, welche er häufig besuchte, wollte er auch einen Geistlichen seines Bekenntnisses angestellt wissen, und er vertrieb den lutherischen Prediger. An die Stelle setzte er den Adolph Erkerath. Den vom Markgrafen in Refrath angestellten reformirten Prediger vertrieb im Namen des Pfalzgrafen der Amtmann von Wendt. Dieser schloß den Reformirten die Kirche und gab als Hauptgrund an, daß diese alte katholische Kirche nicht nothwendig habe,

den von Mühlheim und anderwärts hergekommenen Reformirten zum Gottesdienst zu dienen. Jener neue Pastor von Bensberg blieb dem katholischen Bekenntnisse nicht lange treu; er wandte sich bald zum lutherischen. Darauf verbot ihm der Amtmann die Kirche. Seitdem predigte er noch kurze Zeit vor der Kirche und wollte sich dann in Refrath versuchen. Aber auch von hier ward er vertrieben, und er ging nach Honrath, wo er gestorben. In Bensberg wurde nach der Verweisung des Erkerath Johann Eulogius angestellt; er trat aber auch zum Lutherthum über und erst sein Nachfolger Anton Prätorius eröffnet eine Reihe katholischer Pfarrer. Zu Immenkeppel, welches schon 1590 zum lutherischen Bekenntniß übergetreten war, wurde 1617 der lutherische Pastor Christoph Rasilius vom Amtmann von Wendt vertrieben, und an seine Stelle kam der katholische Geistliche Friedrich Klee. In Gladbach bekannte sich 1612 ein großer Theil der Gemeinde zum reformirten Bekenntnisse. Die Reformirten hörten auf dem Kirchhofe die Predigt ihres vom Markgrafen Ernst angesetzten Predigers Andreas Holz, während der katholische Pfarrer in der Kirche die Messe las. Unter manchen ärgerlichen Auftritten blieb dieses Verhältniß, bis Holz 1622 am Predigen verhindert und vertrieben wurde. Die Gemeinde Brück trat 1610 zum reformirten Bekenntnisse über; unter Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm wurde aber der katholische Gottesdienst wieder hergestellt. In Mondorf hatte 1610 der katholische Pastor Jakob Fischer das reformirte Bekenntniß angenommen; 1617 wurde er aber vertrieben und die Pfarre ward wieder katholisch. In Oberkassel besaßen die Reformirten die Pfarrkirche; 1627 wurde aber der Prediger Johann Lehmann vertrieben und Kirche und Renten kamen wieder an die Katholischen zurück. In Honnef vermehrte sich bis zum Uebertritt Wolfgang Wilhelm's die Zahl der Reformirten immer mehr; auch hatte sich eine ziemliche Anzahl Wiedertäufer daselbst eingenistet.

Der katholische Pfarrer von Honnef, Johann Weierstraß, welcher zugleich Canonikus des Archidiakonalstiftes in Bonn war,

konnte nichts gegen dieses Eindringen von Reformirten und andern Sekten thun. Der Gefahr, daß ganz Honnef abfallen würde, begegnete der Uebertritt Wolfgang Wilhelm's und der Befehl seiner Regierung, daß alle Kinder nur nach katholischem Ritus getauft werden sollten. Dieser Befehl nöthigte vorerst die Wiedertäufer auszuwandern, und sie siedelten sich in der Colonie Neuwied an. Die zurückbleibenden Reformirten wurden auf mannigfache Weise bedrückt und gegen 1670 wurde der Rest auf Betreiben des Pastors F. X. Trips vertrieben.

Den schwankenden und ungewissen Verhältnissen der hiesigen Reformirten machte endlich der Religionsvergleich ein Ende, indem er bestimmte: „Die Reformirten sollen an nachfolgenden Orten die exercitia publica, Kirchen, Kapellen und Schulen unbeeinträchtiget haben und behalten, als: zu Elberfeld, Kronenberg, Hilden, Haan, Wald, Sonnborn, Langenberg, Neviges, Mühlheim an der Ruhr, Wülfrath, Wermelskirchen, Dühn, Radevormwalde, Solingen, Kapelle S. Antonii auf der Thönisheide, Kapelle S. Reinoldi bei Solingen, Kapelle auf dem Hofe zu Windrath, Schöller, Hückeswagen, Düsseldorf, Ratingen, Homberg, Velbert, Gräfrath, Düssel, Mettmann, Urdenbach, Mühlheim am Rhein, Oberkassel, auf den adeligen Häusern: Lennep, Dalling zu Olpe, Spich, Bawir zu Erkrath, Dorp, Rode und Elsfeld.

Im Herzogthum Cleve begrüßten die Reformirten wie Lutheraner mit Freuden und großen Hoffnungen den Regierungsantritt des Brandenburgers. Frei konnten jetzt die vielen bisdahin geheimen Gemeinden öffentlich hervortreten, und viele, die sich bis dahin zu andern Gemeinden hatten halten müssen, konnten sich selbstständig gestalten, und eigene Prediger berufen. Durch fremde Einwanderungen und die holländische Propaganda hatte der Protestantismus hierselbst in den letzten Regierungsjahren des schwachsinnigen Johann Wilhelm immer weitern Eingang gefunden. Wenn auch die Furcht vor den Spaniern Manchen hinderte, sich öffentlich als Anhänger der neuen Lehre zu

bekennen, so hatte der Protestatismus doch im Geheimen eine breite Grundlage gewonnen, und es brauchten nur die äußeren Hindernisse wegzufallen, und ein guter Theil der clevischen Bevölkerung trat offen auf die Seite der Neuerer. Daß der Katholizismus in dieser Gegend nicht allen Halt verlor, dazu haben wohl unstreitig die Jesuiten das Meiste beigetragen. Aus dem Collegium in Emmerich ging ihre Hauptwirksamkeit aus. Im Jahre 1609 bildeten sie hier schon eine ziemlich zahlreiche Gesellschaft; ihr Sitz war in einem alten Nonnenkloster. Oft schwebten sie in Gefahr, von Seiten der Holländer schwer bedrückt und vertrieben zu werden; aber standhaft haben sie jeden Versuch sie auszutreiben, ausgehalten. Durch ihre Standhaftigkeit und durch die Kraft ihrer Rede feierten sie den Triumpf, daß sie die Stadt wenigstens theilweise gegen die Bestrebungen der Reformirten den katholischen Glauben erhielten. Die emmericher Jesuiten waren es hauptsächlich, welche in Xanten die völlige Unterdrückung des Katholizismus verhinderten. Hierhin waren noch zu Johann's Lebzeiten viele Reformirten aus Brabant zusammengeströmt; sie verhielten sich aber ruhig, bis sie im Vertrauen auf den Schutz der possidirenden Fürsten kühner ihr Haupt erhoben. Es war Gefahr, daß die katholische Religion daselbst ganz unterliegen werde, wenn nicht anderwärts Hülfe käme. Darum wandte sich der Dekan des Viktorsstiftes, Lubbert Hatzfeld, an den Rektor des Jesuitencollegiums in Emmerich mit der Bitte um Zusendung einiger Väter, welche erfolgreich gegen die Häresie ankämpfen könnten. Es wurden zwei Jesuiten hingeschickt, welche mit gutem Erfolge ihre Mission erfüllten. Sie gewannen die dortigen Einwohner in solcher Weise für sich, daß ihnen von Seiten der Stadt eine passende Wohnung zu bleibendem Aufenthalte angekauft und selbige von Seiten der Bürger ausgestattet wurde. Die Opferwilligkeit der Einwohner fand darin ihren Lohn, daß in Kurzem die lauen Christen wieder für die Religion erwärmt wurden, die Kirchen sich wieder füllten, die Beichtstühle wieder besucht wurden und überhaupt das ganze

kirchliche Leben wieder einen neuen Aufschwung erhielt. Auch in Rees wurde nur durch die Anstrengung der Jesuiten der katholische Gottesdienst aufrecht erhalten.[1])

Am Meisten hatte sich das Bekenntniß der Reformirten in dieser Gegend Bahn gebrochen. Die erste Clev. Provinzialsynode zu Wesel, 1610, kennt schon dreißig reformirte Gemeinden, welche daselbst in drei Classen eingetheit wurden: 1) Die Classe Cleve mit: Cleve, Emmerich, Goch, Calcar, Gennep, Huissen, Sevenaer, Uedem, Grint, Ravenstein; 2) Die Classe Wesel mit: Wesel, Rees, Xanten, Büderich, Sonsbeck, Meer, Walach, Orsoy, Werdt, Werderbroich, Isselburg; 3) Die Classe Duisburg mit: Duisburg, Ruhrort, Weyerich, Dinslaken, Holt, Baack, Mühlheim, Hißfeld, Kettwig.

Während der langen sturmbewegten Zeit von 1610 bis 1672 war auch im Clevischen der kirchl. Besitzstand aller Religionsparteien ein höchst unsicherer. Bedrückungen und Rechtsverletzungen wurden gegenseitig durch Repressalien gerächt. Die Reformirten scheinen sich aber am Besten auf diese Art, zu Recht zu gelangen, verstanden zu haben. Nur wenige waren der Oerter, wo die Reformirten an ihrem Gottesdienste gehindert, oder wo ihre Prediger vertrieben, oder wo sie ihrer Kirchen oder Güter beraubt wurden. Die Ungerechtigkeiten aber, welche gegen die Katholiken verübt wurden, sind verhältnißmäßig bei weitem zahlreicher. So hatten sich die Reformirten ganz oder theilweise der Kirchen, Benefizien, Güter und Renten bemächtigt in: Gartorg, Crudenburg, Schermbeck, Ringelberg, Haltern, Diersfordt, Gehmen, Kervenheim, Keeken, Bimmen, Weze, Till, Uedem, Heyen, Kervendunk, Goch, Kranenburg, Sonsbeck, Ginderich, Hamminkeln, Düffelwardt, Alten-Calcar, Cleve, Moyland, Qualberg, Bißlich, Rees, Nieder-Mörmpter, u. s. w. Vieles hievon mußte zwar den Katholiken in Folge des Vergleiches wieder restituirt werden; aber Alles konnten sie nicht zurückerhalten. Was ihnen in Gartorp, Crudenburg,

1) Reiffenberg.

Schermbeck, Hamminkeln, Ringelberg, Haltern, Diersfordt, Gehmen, Kervenheim und Keeken entrissen worden, konnten sie nicht wiedererlangen, und sie mußten ruhig zusehen, daß sich die Clevische Provinzialsynode durch die Gemeinden von Gartorp, Crudenburg, Schermbeck, Hamminkeln, Ringelberg, Haltern, Diersfordt, Gehmen, Weeze, Kervenheim bis auf vierzig Kirchen vermehrte.

Die Lutheraner im Clevischen hatten beim Ableben des Herzogs Johann große Hoffnung für die weitere Verbreitung ihrer Confession auf das lutherische Bekenntniß der possidirenden Fürsten gebaut. Die zu Dinslaken, 1612, versammelten Prediger von Dinslaken, Isselburg, Götterswickerhamm, Heusum, Galen, Hamminkel, Drevenagf, Schermbeck, Hinsfeld, Hünre, Cleve, Xanten-Calkar mochten hoffen, daß sich bald das ganze clevische Land zu ihrem Bekenntnisse wenden würde. Aber die schon bekannten Ereignisse mußten ihre frohen Hoffnungen in die bange Furcht umkehren, daß in dieser Gegend ihr Bekenntniß bald gänzlich unterdrückt werden möchte. Holländer, Spanier, der Brandenburger und der Neuburger mußten ihnen als offene Feinde des Lutherthums gar gefährlich erscheinen. Es zeigte sich auch bald, daß solche Befürchtungen nicht ohne Grund waren. In Ringenberg, Hamminkeln, Hinsfeld und Galen suchte man die lutherischen Prediger zu verdrängen und an ihre Stelle reformirte einzusetzen, wenn dieß auch nicht vollends gelang, so mußte doch soweit nachgegeben werden, daß diese Kirchen Simultankirchen wurden, und die Reformirten mit den Lutheranern die Renten theilten. (1649.) Der Magistrat zu Wesel verbot den Lutheranern 1638 die Niederlassung in der Stadt und verweigerte 1645 der lutherischen Jugend die Zulassung zum Unterrichte am Gymnasium. In Rees versuchten die Lutheraner 1655 ein öffentliches Exerzitium einzuführen und eine Kirche zu bauen, aber die Regierung zu Cleve verbot solches, den 19. Juni 1658. Das lutherische Bekenntniß zu Crudenburg mußte 1662 dem reformirten Platz machen.

In der Grafschaft war für die Verbreitung des reformirten Bekenntnisses der brandenburgische Schutz von der größten Wichtigkeit. Hierdurch vermochten die Reformirten sich an mehren Orten, wie in Unna, Lünen, Heren, Altena, Fröndenberg, Mark, das ihnen bis dahin versagte Exercitium zu verschaffen; an andern Orten konnten sie ganz neue Gemeinden gründen: so in Schwerte, Wellinghofen, Bruch-Hattingen, Bochum, Königsstehle, Reck, Schwelm; an andern Orten konnten sie siegreich aus dem Kampfe mit den Lutheranern hervorgehen und diese entweder gänzlich aus den bis dahin besessenen Kirchen verdrängen, oder ihnen doch das Zugeständniß des Simultaneums abnöthigen: so in Bönen, Werdohl, Westhofen, Syburg, Rhynern, Herringen, Drechen, Flirich, Uentrop, Lütgendortmund, Freiheit Wetter, Plettenberg, Gevelsberg. In Soest hatte vor 1630 der brandenburgische Oberst von Genth für seine Soldaten, durch einen reformirten Feldprediger und einen andern Geistlichen, Christ. Dibbäus, bis zu seinem Abzuge 1631 reform. Gottesdienst halten lassen. Die dadurch für das reformirte Bekenntniß gewonnenen Bürger wünschten darauf auch ferner ihr Exercitium fortsetzen zu dürfen, was der Rath jedoch zu hindern suchte. Er schrieb deßhalb an den Churfürsten von Brandenburg den 17. März 1632: „Er möge Alles in statu quo lassen bis zu einhelliger Erklärung gemeiner Landstände und bis die Religion im röm. Reich überhaupt auf einen beständigen Fuß gebracht sein würde. Die Reformirten besaßen seitdem auch wirklich nur ein Privatexercitium, bis ihnen Friedrich Wilhelm am 19. November 1662 öffentlicher Cultus verlieh.[1])

Die Kirchen dieser ganzen Provinz theilten sich in vier Classen: 1) Classe Hamm mit: Hamm, Bönen, Hilbeck, Uentrop, Soest, Pelkum, Rhynern, Flirich, Drechen, Herringen, Mark; 2) Classe Unna-Camen mit; Unna, Camen, Lünen, Heren, Wickede, Reck, Fröndenberg; 3) Classe Ruhr mit: Bochum, Schwerte, Westhofen und Syberg, Schwelm, Gevelsberg, Bladenhorst,

1) Jakobson Bd. 3. S. 170.

Wetter, Bruch und Hattingen, Castrop, Wellinghofen, Wattenscheid, auch Essen; 4) Classe Süderland mit: Neuenrade, Heifeld, Werdohl, Plettenberg, Altena.

Die Lage der Lutheraner war seit dem Uebertritt der possidirenden Fürsten in dieser Grafschaft bei Weitem prekärer als die der Reformirten. Ohne jeglichen äußern Schutz waren sie der Bekehrungsmethode der Spanier, den Glaubenseifer katholischer Patrone, den reformirten Sympathien der brandenburgischen Verationen der reformirten Glaubensbrüder vielfach anheimgegeben und mußten sich manche Bedrückungen, Ungerechtigkeiten und Einschränkungen gefallen lassen. Im Jahre 1612 bestanden die Gemeinden von Unna, Curl, Aglarbeck, Apherdicke, Delwig, Asselen, Frömern, Metler, Lünern, Bosenhagen, Hemmerde, Iserlohn, Hemern, Delinghofen, Neurodt, Altena, Lüdenscheid, Kiersge, Meinerzhagen, Breckerfeld, Herschede, Halver, Velbert, Rönsal, Hülschede, Wetter, Schwelm, Gevelsberg, Hagen, Wenigern, Herdecke, Volmarstein, Vörde-Bochum, Schwerte, Lütgendortmund, Wischlingen, Langendreer, Herne, Strünkede, Lünen, Grymberg, Krange, Brackel, Hörde, Kirchhörde, Wellinghofen, Barog, Einklinghofen, Rüddinghausen, Lünen, Derne, Herbede, Witten, Stiegel, Blankenstein, Mark. Dazu noch Neustadt, Gummersbach, Mollenbach.

Aber bald wurden durch die Spanier die Prediger zu Kastrop, Bochum, Mengede, Hemmerde, Herdecke, Rellinghausen, Vörde, Wattenscheid verfolgt und vertrieben. Die Aebtissinn von St. Ursula in Cöln besetzte als Patroninn die lutherische Pfarrei in Hagen mit einem kathol. Geistlichen; ebenso machte es die Aebtissin von Essen in Gelsenkirchen und Königsstehle, der Propst von Kappenberg in Meteler, der Abt von Deutz in Unna, die Drostin von Kall in Dahl, der Pfarrer zu Menden in Delwig. In Wickede und Hedfeld wurden die Lutheraner 1623 ganz verdrängt und erlangten erst 1649 das Exercitium wieder. Durch die Reformirten wurde der lutherische Cultus verdrängt in Blankenhorst, Bönen, Westhofen, Rhynern, Herrin-

gen, Drechen, Flirich, Uentrop, Lütgendortmund, Oestrich, Freiheit, Wetter, Camen. In Werdohl, Plettenberg, Wellinghofen, Gevelsberg, Fröndenberg, Hennen wußten die Reformirten das Simultaneum mit den Lutheranern zu erringen. Die Lutheraner in Hamm, welche seit 1600 sich zum benachbarten Mark hielten und vergeblich den Rath der Stadt 1632 um Gewährung der Religionsübung baten, erlangten erst durch Bewilligung des Churfürsten vom 10. Februar 1650 die Erlaubniß zum Privatcultus. Als der Magistrat dagegen protestirte, erklärte die Regierung zu Cleve den 5. Mai, „daß, da an so vielen Orten der Grafschaft Mark, wo die Reformirten neben den Lutherischen kein öffentliches Exercitum gehabt, jenen solches zugestanden sei, auch mit allem Fug und Recht den Lutheranern in Hamm dieß gestattet werden müsse. Die Stadt nöthigte aber noch die Lutherischen zum eidlichen Reverse, „daß sie nie das Recht, in den Rath gewählt zu werden, verlangten, sondern darauf verzichteten.“ [1])

1) Jakobson Theil 4. S. 120 ff.

Neunzehntes Kapitel.

Die kleineren Gebiete: Die Herrschaften Wickrath und Schwanenberg, die Grafschaft Sayn-Altenkirchen, die Grafschaft Sayn-Hachenburg, die Herrschaft Homburg an der Mark, die Grafschaft Hohen-Limburg, die Herrschaft Gimborn-Neustadt, die Fürstabtei Essen, die Fürstabtei Werden, die Reichsstadt Dortmund.

Die Grafschaft Sayn wurde 1555 unter die Brüder Johann und Sebastian von Sayn getheilt; Johann erhielt Altenkirchen, Hachenburg und Zubehör, Sebastian Freusberg, Friedewald, Meinzberg und den saynschen Theil von Homburg. Bis dahin finden sich noch gar keine Anklänge der neuen Lehre. Sebastian aber erklärte sich für die Reformation und führte selbige in seinen Besitzungen der Grafschaft Sayn, wie auch im Homburgischen in den Kirchspielen Drabenderhöhe, Nümbrecht, Marienberghausen, Wiehl und Marienhagen ein. Kurze Zeit nachher wurde der übrige Theil der Grafschaft durch Heinrich IV. für das neue Bekenntniß gewonnen, 1577. Dieser war früher Domdechant in Köln gewesen, hatte aber den geistlichen Stand verlassen, sich verehelicht und sich mit seinem Bruder Hermann in das Erbe seines Vaters Johann und seines kinderlos gestorbenen Oheims getheilt. Als sein Bruder Hermann 1588 starb, kam er in den Besitz der ganzen Herrschaft. Das Kirchenwesen ordnete er nach der churpfälzischen Kirchenordnung. „In Kraft

obrigkeitlichen Amts, damit alle Dinge in den Kirchen richtig und ordentlich gehandelt werden sollen," ließ er aus jener einen Auszug fertigen und publizirte denselben als Gesetz den 22. Dez. 1598. Der Inhalt stimmt mit den damals üblichen lutherischen Ordnungen überein und entspricht den Grundsätzen der Consistorialverfassung. Das Consistorium wurde zu Hachenburg errichtet und sollte vierteljährig nach einer Instruktion über Streitigkeiten in Ehe- und Kirchensachen ausschließlich entscheiden. Bei jeder Gemeinde sollten wenigstens zwei Kirchmeister gewählt werden, denen die Verwaltung des Kirchenguts und die jährliche Rechnunglegung vor den landesherrlichen Räthen und Superintendenten aufgetragen wurde. Ferner nöthig erscheinende Bestimmungen sollten bei den jährlichen Visitationen und Synoden erörtert und erlassen werden.[1]) Der Graf hing mit innigstem Eifer an diesem lutherischen Bekenntnisse, weßhalb er in seinem Testamente verordnete, „daß alle Nachkommen in die Grafschaft Sayn und darzu gehörige Herrschaften keine andere Religion, Lehr und Glauben einführen, noch andern solches zu thun gestatten sollen," unter Androhung des Verlustes aller Erbschaft im Falle des Zuwiderhandelns. Als 1606 mit dem Tode des Grafen Heinrich die Johannes'sche Linie ausging, kam die Grafschaft durch Vermählung der nächsten rechtmäßigen Erbin Anna Elisabeth mit Wilhelm von Wittgenstein in den Besitz der gräflichen Familie Wittgenstein. Graf Wilhelm **III.** war mit fast fanatischem Eifer dem reformirten Bekenntnisse ergeben, und auf jede Weise bemühte er sich, seiner Confession in der ganzen Grafschaft Sayn allgemeinen Eingang zu verschaffen. Wo es auf friedlichem Wege nicht ging, gebrauchte er Gewalt, und das lutherische Bekenntniß schwand fast gänzlich aus dem Lande. Die Reformirten besaßen nun die Kirchen in Altenkirchen, Almersbach, Mehren, Daden, Algenroth, Flammersfeld, Croppach, Hachenburg, Altstatt, Höchstenbach, Hamm, Schöneberg u. a. Nach Wilhelm's und seines Sohnes Ludwig Tode wurde die Herr-

1) Jakobson, Th. 4. S. 584.

schaft 1652 unter die Erben getheilt, und es entstanden die Grafschaften Sayn-Altenkirchen und Sayn-Hachenburg. Nachdem Sayn-Altenkirchen 1661 durch Heirath an Sachsen-Eisenach gekommen war, gewann das lutherische Bekenntniß wieder eine Berechtigung neben dem reformirten. In Hilgenroth wurden die Reformirten gänzlich unterdrückt, und die dortige Kirche wurde in eine lutherische verwandelt. In Altenkirchen, Almersbach und Daden wurde das Simultaneum eingeführt; nur in Mehren behaupteten die Reformirten ihr gutes Recht. Auf gleiche Weise wurden die Reformirten in Sayn-Hachenburg, welches durch Heirath an den Grafen Ernst von Manderscheid gekommen war, in ihrem Rechte gekränkt. In Hachenburg, Altstatt, Schöneberg wurde das Simultaneum eingeführt; an andern Orten, wie in Hamen u. a., ward die Hälfte der Renten den Lutheranern überwiesen. Bei diesen äußern Rechtsverletzungen wurden die Reformirten in beiden Grafschaften auch noch vielfach in der innern Entwickelung ihres Kirchenwesens behindert. Die Grundsätze der Presbyterialverfassung vermochten sie bei der kirchlichen Verfassung nicht zu Geltung zu bringen, und sie mußten sich zu der bei den Lutherischen gebräuchlichen Consistorialverfassung anschicken. Mit Ausnahme der das Dogmatische betreffenden Bestimmungen mußten sie sich ganz nach der lutherischen Kirchenordnung von 1598 richten.[1])

Die Grafschaft Hohen-Limburg wurde 1442 vom Grafen Wilhelm von Limburg seinem Schwiegersohne Gumprecht von Neuenar erblich übergeben, und solche Uebergabe ward von Kaiser Friedrich bestätigt und zu Recht anerkannt. Ueber ein Jahrhundert blieb die Grafschaft im Besitz der von Neuenar. Als Hermann von Neuenar in seiner Grafschaft Mörs die Reformation einführte, scheint auch Gumbrecht von Neuenar dieselbe in seinem Ländchen begonnen zu haben. Die neue Sache gewann raschen Fortgang, und nur die Gemeinde Lethmathe blieb dem katholi-

1) Jakobson, Th. 4. S. 583. ff. Reck, Gesch. der Häuser Isenburg, Runkel, S. 184. u. a. O.

schen Glauben treu. Die einzelnen Gemeinden entschieden sich für das Lutherthum, welches auch in der benachbarten Mark herrschte. Als aber die Grafschaft 1580 an den reformirten Arnold von Bentheim-Teklenburg kam, mußten sich die meisten Gemeinden zum reformirten Bekenntnisse schlagen und Arnold's Kirchenordnung von 1588 annehmen. Dies geschah in Berchem, Ergeste, Oestrich, Limburg. Lutherisch blieb nur die Gemeinde zu Elsey; in Hennen lagen die Reformirten mit den Lutherischen in langem Hader, und man mußte sich endlich zum Simultaneum verstehen.[1])

Zu der Grafschaft Mark gehörten auch die Ortschaften Gimborn, Gummersbach, Lieberhausen, Müllenbach, Neustadt, Ründerath, Wiedeneſt, wo seit der Mitte des 16. Jahrhunderts das lutherische Bekenntniß vielfachen Eingang fand. Die lutherischen Prediger aus den schon übergetretenen märkischen Gemeinden konnten hier leichtlich glänzende Erfolge feiern, weil daselbst für die katholische Sache auf eine überaus schlechte Weise gesorgt war. Einzelne Gemeinden waren mitunter ganz ohne Geistlichen, und mußten sich damit begnügen, daß sie missionsweise von den Dominikanern in Marienheide bedient wurden.

Im Jahre 1610 wurde Gimborn mit Zubehör als besondere Unterherrschaft dem Grafen Adam von Schwarzenberg zu Lehen gegeben und dazu 1630 das ganze Amt Neustadt als eine freie Reichsherrschaft mit allen Regalien, Gerechtigkeit und hoher Landesobrigkeit hinzugefügt. Die katholische Landesregierung war eifrig bemüht, einzelne Gemeinden wieder für den alten Glauben zu gewinnen. Deßwegen entstanden Streitigkeiten, welche unter Vermittelung einer kaiserlichen Commission 1658 durch den sogenannten Land-Vergleich geschlichtet wurden. Hierin wurden den Lutherischen, mit Rücksicht auf das Normaljahr 1624 des westphälischen Friedens, fünf Pfarrkirchen im Neustädtischen nebst zwei Kapellen zu Hülsenbusch und Vollmerhausen im Kirchspiel Gummersbach und die zu Wiedeneſt gehörige Pfarrei Neu-

1) Jakobson, Th. 4. S. 426.

stadt zugestanden und ihre bisherige Verbindung mit dem lutherischen märkischen Ministerium anerkannt. Den Katholischen blieb ihr beschränktes Simultaneum zu Hülsenbusch.[1])

In den reichsfreien Herrschaften Wickerath und Schwanenberg wurde die neue Lehre bekannt durch die Besitzer der Herrschaften, die Grafen von Quad. Durch sie wurde 1557 die Reformation in den Dörfern Schwanenberg, Wickrathberg und Wickerath eingeführt und der katholische Gottesdienst abgeschafft. Die Pfarrkirche in Wickerath gehörte dem Convent zum h. Kreuz in Köln. Dieser Convent mußte aber zugeben, daß in seiner Kirche zu Wickerath der katholische Gottesdienst drei Jahre lang verhindert war. Endlich sandte der Ordensmeister der Kreuzbrüder, Dietrich von Ubach, 1560 den Pater Johannes von Bongart nach Wickerath, um mit allem Eifer die Rückgabe der Kirche zu betreiben. Durch seine Bemühungen wurde auch die Kirche der Kreuzbrüder dem katholischen Gottesdienste wiedergegeben; die zwei übrigen Kirchen blieben aber in Händen der Reformirten,[2]) welche sich zur jülicher Synode hielten.

In der Herrschaft Mylendonk-Hörstgen, welche durch des letzten Herrn von Mylendonk und Drachenfels Erbtochter Gertrud an den Freiherrn Jakob von Bronkhorst, Batenburg und Anholt fiel, gewannen die Reformirten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts freie Religionsübung. In Hörstgen hatte Gotthard von Mylendonk die Reformation eingeführt, nachdem am 20. Aug. 1557 durch Vertrag mit Hermann von Mörs der bisherige Filialnexus mit der Kirche zu Repelen im Mörsischen aufgehoben worden war. Trotz der vielfachen Bedrängungen von Seiten der Spanier und kölnischen Geistlichkeit behauptete sich die Gemeinde in ihrem öffentlichen Exercitium.[3])

In Essen war vor dem Religionsfrieden und auch fast noch ein Jahrzehend nachher die katholische Religion noch die alleinherrschende, und nach den Grundsätzen und Bestimmungen dieses

1) Jakobson, Th. 4. S. 392.
2) Gelenius, l. III. synt. 45.
3) Jakobson, Th. 4. S. 366.

Friedens hätte sie es auch bleiben müssen. Doch für Essen, wie für alle andern Städte, stand der Religionsfrieden, wenn seine Bestimmungen den Protestanten zum Nachtheile sein konnten, nur auf dem Papier; die Protestanten beriefen sich dann nur darauf, wenn er ihnen Vortheil bringen konnte. Es war in damaliger Zeit, als ob der Friede nur allein zum Schutze und zur Hülfe der Protestanten zu Stande gekommen wäre, und als ob alle Verletzungen des Friedens den Katholiken zum Nachtheile ganz in der Ordnung gewesen wären. Die Zeit war daran gewöhnt, daß die Protestanten nur immer die fordernden und klagenden Personen waren, daß sie den Katholiken gegenüber Forderungen machten und Zugeständnisse verlangten, welche die Katholiken nie von ihnen erlangt hätten. Es war, als ob die Katholiken völlig rechtlos und die Protestanten allein privilegirt wären, den Schutz des Rechtes und Gesetzes anzurufen. Was dem Einen recht, wäre dem Andern billig gewesen. Wo die Protestanten, den ausdrücklichen Bestimmungen des Friedens entgegen, Vortheile errungen hatten, da war es ganz in der Ordnung, daß die Katholiken stille schwiegen und dies zu Recht anerkannten; sogar dann wollte man es ihnen als Unduldsamkeit anrechnen, wenn sie ihre Stimme erhoben bei der Erfahrung, daß sie da verletzt, unterdrückt oder gar vertrieben würden, wo sie doch rechtlich die allein herrschende Partei hätten sein können und sollen. In Hamburg, Bremen, Lübeck, Magdeburg, Nürnberg machten die Magistrate Gebrauch von dem ihnen zustehenden Rechte der alleinigen Duldung einer Religion mit Ausschließung der andern; die protestantische erklärten sie als die alleinberechtigte und die katholische schlossen sie aus. Das geschah mit vollem Rechte, und es fiel Niemanden ein, dagegen etwas zu sagen Aber wenn einmal katholische Magistrate dasselbe Recht für ihre Religion geltend machten, wie es in Köln und Aachen geschah, dann schrie man über Fanatismus und Unduldsamkeit, und zeigte offen, daß sich die Protestanten als Privilegirte betrachten wollten, und für sich selbst nur Rechte in Anspruch

nahmen, deren Ausübung sie unter denselben Verhältnissen den Katholiken weigerten. Noch weiter gingen sie dann: sie zogen auch nach dem Frieden noch immer Abteien und Klöster ein, worüber sie sich durch ihre größere Macht oder durch ihre Schutzherrlichkeit Gewalt anmaßen konnten, welche aber zur Zeit des Friedens noch in ihrem Bestande gewesen waren. Ueber den Frieden hinaus verschlangen sie noch zwei Erzstifter und zwölf Hochstifter, und nahmen für protestantische Fürstensöhne, welche der Festsetzung des Friedens entgegen zum Besitze solcher Stifter gelangt waren, auf dem Reichstage Anerkennung und Stimmrecht in Anspruch wie für ganz rechtmäßige Bischöfe. So war z. B. Herzog Heinrich Julius von Braunschweig Bischof von Halberstadt, blieb es auch und nahm alle bischöflichen Rechte für sich in Anspruch als lutherischer regierender Herzog von Braunschweig; sein Bruder, Bischof Philipp Siegmund von Werden und Osnabrück, behauptete sich auch nach seinem Uebertritt zur lutherischen Kirche noch in seinen bischöflichen Rechten. Hätte aber ein katholischer Stand oder Bischof es gewagt, ein vor dem Frieden eingegangenes Kloster wieder mit Gewalt für die katholische Kirche in Besitz zu nehmen, dann würde das ganze protestantische Deutschland in Aufruhr gerathen sein. Bei solchen Erscheinungen konnte es wenig auffallen, daß in der ganz katholischen Stadt Essen, einer katholischen Stadt unter einer katholischen Fürstäbtissin, die Reformation eingeführt wurde. Bekannt wurden in Essen die neuen Grundsätze durch einen Weber, Georg Teuber, welcher zugleich den Schulmeister machte. Dieser ließ die Kinder Luther's deutsche Gesänge auswendig lernen, um sie auch zu Hause den Eltern vorsagen zu können. Manche Eltern gewannen auf solche Weise die deutschen Gesänge lieb, und es entstand bei ihnen der Wunsch, diese Gesänge in der Kirche eingeführt zu sehen. Der Clerus sträubte sich dagegen. Nun nahm sich der Magistrat der Sache an und decretirte 1561 ohne Weiteres, daß in der Hauptkirche, der Gertrudiskirche, deutsche Lieder eingeführt werden sollten. Aber der Pa-

stor Saldenberg widersetzte sich dieser Anmaßung und diesem Eingriffe in seine Rechte, und berichtete die Sache an den Offizial des Archidiakons, des kölner Dompropstes. Auf Grund des Spruches von Seiten des Offizials mußte die Einführung unterbleiben; Teuber mußte den Unterricht der Jugend aufgeben und die Stadt räumen. Die Einwohner, welche ganz für die deutschen Lieder eingenommen waren, gingen nun gar nicht mehr zur Kirche. Um die religiösen Bedürfnisse dieser Bürger zu befriedigen, bat der Magistrat den Herzog Wolfgang von Zweibrücken um Zusendung eines protestantischen Predigers. Diesem Wunsche ward willfahrt, und es kam Heinr. Barenbroch. Der neue Prediger predigte zuerst in der Hospitalskapelle zum h. Geist und darauf in der Gertrudiskirche. Der katholische Clerus widersetzte sich vergeblich; er mußte sehen, daß die schöne Kirche nur dem protestantischen Gottesdienste diente und die meisten Einwohner zur neuen Lehre übertraten. Diese Kirche ward bald auch förmlich vom Magistrate dem protestantischen Gottesdienste allein überwiesen; der Prediger wurde hieran definitiv angestellt und in die Einkünfte des katholischen Pfarrers eingewiesen. Der Clerus verhielt sich aber nicht passiv, sondern berichtete die Sache klagend an den Kaiser. Dieser sandte 1564 eine kaiserliche Commission nach Essen, welche nach Untersuchung des Sachverhaltes auf Restituirung des unrechtmäßig weggenommenen Kirchengutes, wie auf Entfernung des Predigers drang. Aber so wenig man sich an die Bestimmungen des Friedens gehalten hatte, eben so wenig kümmerte man sich um die Befehle und Beschlüsse dieser Commission, und die Gertrudiskirche blieb mit allem Vermögen im Besitze der Protestanten. Bei der steigenden Erbitterung zwischen Katholiken und Protestanten wollte man auch hier das so vielfach vergeblich angewandte Versöhnungsmittel der Religionsgespräche versuchen, und von Seiten der Protestanten ward 1571 der am Rheine vielbekannte und vielgenannte Generalsuperintendent von Gandersheim, Hermann Hamelmann, angegangen, um mit Caspar Isselburg, Hermann

Frohnen und Johann Wassenmacher ein Religionsgespräch anzustellen. Wie zu erwarten, war dies aber ohne Erfolg, und die religiösen Verhältnisse blieben, wie sie waren. Zur genaueren Regelung der kirchlichen Angelegenheiten wurde an St. Gertrudis ein eigenes Consistorium angeordnet, welches die kirchlichen Angelegenheiten verwaltete und seine Beschlüsse vom Rathe vollziehen ließ. Die zweibrücker Kirchenordnung diente zur Richtschnur bei all seinen Anordnungen und Entscheidungen. Dieses Consistorium sollte aus dem jüngern Bürgermeister, dem Pfarrer, dem provisor ad pios usus und Kirchmeister bestehen; nach Umständen sollte auch der Stadtsyndicus zugezogen werden. Die lutherische Gemeinde behauptete sich in ihren Errungenschaften, bis 1628 die Katholischen mit Beihülfe der Spanier die Gertrudiskirche einnahmen, den protestantischen Rath verdrängten und einen katholischen an seine Stelle setzten. Im folgenden Jahre aber wurde der Protestantismus durch die Holländer schon wieder restituirt. Neue Drangsale litten die Protestanten wieder seit 1632 von Seiten katholischer Truppen; erst 1550 sah sich die Gemeinde wieder im Genusse voller Freiheit. Im Jahre 1664 wurde das kirchliche Leben dieser Gemeinde durch nachfolgende Kirchenordnung bestimmt normirt:

„I. Von Bestellung des Consistorii.

„II. Wie in dem Consistorio traktirt und gehandelt werden soll.

„III. Von Erhaltung reiner Lehre. (Es sollen die 11 Art. von 1563 beobachtet werden: „Gleich wie in der Lehre also solle auch in deren anjetzo üblichen Kirchenceremonien durch niemanden bevorab durch die Prediger ichtvas verändert werden, so aber die Prediger einige neue ungewöhnliche Ceremonien einzuführen sich würden gelüsten lassen, sollen sie von dem Consistorio reprehendirt und abgemahnet und so solches nichts helfen würde, ihres Dienstes zumal erlassen werden.")

„IV. Von Berufung der Prediger und derselben Leben und Wandel. (Es steht beim Rath sich um eine tüchtige Person zu

bewerben. — Rath und Consistorium haben sich zu unterreden und vergleichen, welche von den vorgeschlagenen Personen zur Probepredigt zuzulassen, worauf das Consist. die Person zur Probepredigt erfordert. Rath und Consist. sollen berathen, wer zu berufen sei und der empfängt vom Rath Beruf und Bestallungsbrief. — Die Prediger sollen den Bürgereid vor dem Rath ablegen, daneben die Artikel von 1563, die Pfalz-Neuburg. K. O. und hiesige Consist. O. unterschreiben. — Urlaub über 8 T. ertheilt das Consist. — Wittwen der Kirchen- und Schuldiener, die nicht bürgerl. Nahrung treiben, sind von gemeinen Lasten frei und haben ½ Nachjahr.)

„V. Von Bestellung des äußerl. Gottesdienstes in der Kirche. (Außer den in der K. O. gen. Festen wird gefeiert Freitag nach d. 9 Septbr. zum Gedächtniß des deutschen Friedens; die 3 Hagelfeier oder Betfeiertage um Erhaltung der Früchte im Felde werden halb gefeiert. — Die ord. Wochenpredigten am Mittwoch und Freitag werden, außer in der Ernte, nicht verabsaumt. In jedem Seculum ist der 28 April des 63ten Jahres als ein hochfeierl. Dankfest zu begehen. — Die Predigt dauert nicht über 1 S. und in der Wochenpred. nicht über ¾ S. — Da statt der sonntägl. Frühpredigt vor 1 Jahre die Abendpredigten im Winter eingeführt, so sollen diese von Sonntag Simon Judae bis Cathedra Petri stattfinden. — Zur Verrichtung des Geläutes hat der teutsche Schulmeister auf Ersuchung des Küsters sichere Zahl Schulknaben zu verabfolgen.)

„VI. Von Taufe und Abendmahl. (Taufe ist nicht über 8 T. zu verschieben und niemand zur Gevatterschaft zu lassen, der nicht zum h. Abendmahl gewesen. — Das h. Mahl wird auf die hohen Feste, die beiden nächsten Sonntage vor und nach denselben und Jahr durch alle 4 Wochen den 4ten Sonntag gespendet.)

„VII. Von den Catechism. — Uebung und Kinderlehre. (Luther's Catech. ist Sonntags Nachmitt. zu erklären und vor der Predigt sollen die Kinder aus dem Catech. examinirt werden.)

„VIII. Von Bestellung der Schulen.

„IX. Vom Küster der Kirchen. (Ihn beruft d. Consist. aber nicht wider der Prediger Willen. — Er darf keine Sache durch den Kirchen Schall abrufen, ehe der Bürgermeister es gelesen und consentirt hat.)

„X. Kirchen und Armen-Collecten. (Die Einsammlung u. Verwendung erfolgt durch die Vorsteher und Diaconen. — Von den Kirchen Almosen sollen die Diaconi, weil die Katholischen ihre Collecten unter ihre Leute allein austheilen, vornämlich die Evange. Armen und daran so sich zu unser Kirche und Lehre halten, austheilen. — Die Diaconi werden vom Consist. gewählt.)

„XI. Haus-Visitation. (Da in den ev. Kirchen zu Zeiten Prediger und Kirchenväter die Angehörigen der Gem besuchen und visitiren, soll dies auch eingeführt und gegen die 3 hohen Feste verrichtet werden. Die Stadt soll zu dem Ende gleichsam in 2 Theile getheilt werden, u. jeder Prediger mit einem weltl. Consistorialis, bes. dem Provisor ad pios usus und Kirchenmeister von Haus zu Haus visitiren, sich nicht aufhalten u. nicht mit einigem Trunke Wein oder Bier nöthigen lassen. Finden sie etwas Wichtiges, bevorab Streitsachen, dann sollen sie es dem Consist. vortragen, vor welches die Streitenden gefordert und zur Vereinigung gemahnt werden. Wegen der sonstigen Bestrafung von Sünden u. s. w. wird auf die K. O. hingewiesen.)

„XII. Von Ehefällen und Hochzeiten. (Ehe-S. gehören vors Consist. Brautleute sind 3mal zu proklamiren, die Verkündigung aber muß d. Bräutigam in Person beim Pred. bestellen Junge Leute werden vor der Proclam. oder Eheeinsegnung erst aus dem Catechismus examinirt. Auf hohe Feste u. andere Feiertage wird ohne Dispensation des Consist. bei Strafe 1 Goldfl. nicht verkündigt. Nach dem Verlöbniß sind die Hochzeiten nicht zu lange aufzuschieben, daß nicht der Eheteufel die Ehe behindre. Wer Verlobte uneins macht, ist vom h. Abend-

mahl abzuweisen u. sonst zu bestrafen. Die Copulation geschieht coram facie ecclesiae in der Kirche bei 5 Goldfl. Auf die hohen Feste, Sonntage, Advent bis Epiphanias, Laetare bis Quasimodogen. sind keine Hochzeiten gestattet, Copulationen aber ohne Gastmahl mögen jederzeit geschehen. — Die Bestrafung aller Hurerei und Ehebruch gehört vor die weltl. Obrigkeit, quatenus tamen agitur ad separationem est mixti fori.)

„**XIII.** Von Begräbnissen der Todten u. deren Beläutung. (Alle Leichen ohne Unterschied d. Religion sind bei St. Gertrudis ohne Entgeld durch die Nachbarn ¼ Stunde zu beläuten. Wer längeres Läuten wünscht (über ½ St. ist nicht erlaubt) zahlt ½ Thlr. Bürgermeister, Rathsverw. u. Geistliche werden ohne Unterschied der Rel. in 3 Pausen a. ¼ St. beläutet. Wer sonst 3 Pausen wünscht zahlt 1 Goldfl. Bürgermeister während der Regierung und Prediger haben für ihre Person freies Begräbniß in der Kirche.)

„**XIV.** Von den Kirchenplätzen oder Gestühlen. (Jeder soll einen eigenen Platz haben, der von den Eltern auf die Kinder fällt und nicht verkauft oder legirt werden darf.)

„**XV.** Von der Kirchen und Pfarrer Gebauen oder doch derselben Unterhaltung. (Der zeitl. Kirchmeister hat die Kirche in gutem Esse und Nothbau zu erhalten. Wenn die Glocken zu verneuern sind muß ein Umgang durch die ganze Stadt ohne Unterschied der Relig. gehalten und collectirt werden; auch sind die Bauerschaften, die ins Kirchspiel gehören, zu einer Geldbeisteuer verpflichtet. Wer sich der Beisteuer weigert, zahlt bis zur Befriedigung des Kirchmeisters für das Beläuten 26 alb. Für einen Nothbau am Kirchthurm ist ebenfalls zu collectiren. Das Uhrwerk hat der Stadt-Rentmeister zu erhalten, die Pfarrhäuser und Küsterei der Provisor ad pios usus, welcher auch Hostien und Wein zum h. Abendmahl zu liefern hat. — Kirchmeister und Provisor haben ihre Rechnung dem Consist. vorzulegen und dann dem Rath abzulegen.)

„Bürgerm. und Rath ist diese Ordnung im ordentl. Consist. vorgelesen und darauf heilsam befunden, worauf sie dieselben authorisiren, feststellen und confirmiren lassen."

Diese Kirchenordnung fand eine Erweiterung durch folgende Kirchen- oder Predigerordnung vom 1. Dez. 1691:

„Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Essen bekennen, demnach wir mit Bewilligung der Vorsteher der Gemeinen beschlossen haben, daß unser hiesiges Evang. Ministerium mit 3 Predigern versehen werden solle und dieses geschehen, als hat E. Wohl-Ehrw. Consistorium nöthig erachtet, daß die Ordnung (wornach sein Amt, Lehr und Leben einzurichten) aus der Consist. Ordn. und den 1563 aufgerichteten Prediger-Artikeln extrahirt und mit etlichen Artikeln, die auf jetzigen Zustand unserer Ev. Kirchen gerichtet, vermehrt werden möchte. Daher sind selbige zur Hand genommen, von uns confirmirt, auch darauf zu halten und Obrigkeitl. Schutz zu leisten versprochen.

„Art. 1. Das Wort Gottes rein zu predigen, und Sakramente zu administriren.

„2. Falsche Lehren zu strafen.

„3. Nach der Kirchen-Ordnung sich gemäß zu verhalten.

„4. Ohne Meditation nicht zu predigen.

„5. Langsam und deutlich.

„6. Kurz und nachdrücklich zu predigen.

„7. Soll der Prediger, so am Sonntage die Catechismus-Predigt hält, auch am Feiertage, wie auch auf den Nachmittag, so ein Bettag in solcher Wochen einfiele, predigen.

„8. Den Eingang der Predigt zuweilen zu ändern, und die vorhabende Materie im Eingange zu melden.

„9. Ein oder andern Kernspruch aus der Bibel unter der Predigt vorzulesen, und den Zuhörern einzuschärfen.

„10. Die Zuhörer und Bürgerschaft nach Gelegenheit der Materie oft zum Gehorsam gegen die Obrigkeit, und deren Verordnungen zu ermahnen.

„11. Von Heirathen mit widrigen Religionsverwandten in Predigten und Privat-Visitationen die Zuhörer abzumahnen.

„12. Von Leichenpredigten.

„13. Ein Prediger soll sich aller weltlichen Handthierung enthalten.

„14. Wie sich bei Hochzeiten und Gastereien zu verhalten.

„15. Selbst und die Ihrigen zum Gottesdienst und heiligen Wandel anzuhalten.

„16. Keine Privatsachen und Affekten auf die Kanzel zu zu bringen.

„17. Vor eine vacante Pfarr- und Schuldienst fleißig zu beten.

„18. Das H. Abendmahl zwei Sonntage nach einander auszuspenden.

„19. Die Communicanten zur gründlichen Prüfung anzuhalten und dazu Anleitung zu geben.

„20. Ferner Unterricht vom H. Abendmahl.

„21. Von Gebeten und Gesängen insgemein, in specie auch beim Abendmahl.

„22. Zum oftmaligen Gebrauch des Abendmahls die Zuhörer zu ermahnen.

„23. Von der Confirmation.

„24. Von der Catechisation.

„25. Die Zuhörer, der Catechismus-Lehre und Predigten fleißig beizuwohnen, zu errinnern.

„26. Auf das einfältige zu catechisiren.

„27. Was die Jugend vom Catechisiren auswendig lernen soll.

„28. Bei jeder Kinderlehr eine kurze Ermahnung beizufügen.

„29. Was bei den Morgen- und Abendgebeten in Acht zu nehmen.

„30. Von der Privat-Hausvisitation.

„31. Wie die generale Hausvisitation einzurichten.

„32. Was ein Prediger bei der Visitation sonderlich in Acht zu nehmen und zu fragen hat.

„33. Von öffentlichen Sünden und Lastern wie die Gradus Admonitionis in Acht zu nehmen.

„34. Was dem Seelsorger insgeheim offenbaret, nicht nachzusagen.

„35. Von der Schulvisitation.

„36. Diese Ordnung soll nebst der Consistorial-Ordnung alle Jahr am Donnerstage vor Palmsonntag öffentlich verlesen werden in Consistorio.“[1])

Neben den Lutherischen hatten 1611 auch die Reformirten freie Uebung erlangt und waren in der clevischen Synode der Klasse Wesel überwiesen worden; 1630 kam diese Gemeinde aber zur Duisburger Classe. Gegen mannigfache Bedrückungen suchte sie sich durch einen Schutzbrief des Prinzen Friedrich von Nassau-Oranien zu sichern, 1655. Auch der Churfürst Friedrich Wilhelm nahm sich dieser seiner Glaubensgenossen an und schloß mit dem Stadtrathe von Essen einen Vergleich ab, vermöge dessen ihnen in dem brandenburgischen Hofe in der Stadt ein ungehindertes Exercitium bewilligt ward. Bald darauf trennte sich diese Gemeinde von der clevischen Synode und ging zur märkischen Classe Unna-Camen über.[2])

In Rellinghausen gewann das lutherische Bekenntniß seit der Mitte des 16. Jahrhunderts Eingang, und seine Anhänger erlangten den Mitgebrauch der katholischen Kirche. Aber beim Einfalle der kaiserlichen und spanischen Truppen wurden die Evangelischen aus diesem Simultaneum verdrängt und an dem Bau einer eigenen Kirche verhindert. Den Cultus gab diese Gemeinde aber nicht auf und konnte 1670 ein eigenes Gotteshaus vollenden.

---

1) Jakobson, S. 262.
2) Jakobson, Th. 4. S. 173.

In Werden, dem Benediktiner-Abte von Werden zugehörig, führte der bisherige katholische Pfarrer von Neukirchen, Peter Ulnerus, 1550 das lutherische Bekenntniß ein; er hatte wahrscheinlich durch die Predigten Mycon's große Vorliebe für die neue Sache eingesogen. Gegen die verschiedensten Unterdrückungsversuche der Aebte wußte sich die Gemeinde zu behaupten, bis es endlich 1607 dem Abte Conrad II. gelang, den Prediger Franz Homberg zu vertreiben. Unter dem Abte Hugo (1614 — 1646) wurde den Evangelischen die Kirche entrissen und sie mußten fortan ihren Gottesdienst auf dem Rathhause halten. Unter brandenburgischem Schutze vermochten sie aber, 1650 in Werden eine neue Kirche zu bauen, und wurden durch einen Vergleich zwischen dem Churfürsten Friedrich Wilhelm und dem Abte Heinrich IV. in ihrem Cultus gesichert. Diese Gemeinde hielt sich zur märkischen Synode und wurde von dem Inspektor derselben visitirt. Ueber dem lutherischen Bekenntnisse hatte auch das reformirte hierselbst Anhänger gewonnen. Diese gelangten während des 17. Jahrhunderts zu öffentlichem Exercitium und schlossen sich der Classe Duisburg aus der clevischen Synode an.[1])

In Kettwig scheint das Patronatrecht des Herzogs von Jülich Veranlassung gewesen zu sein, daß gegen 1568 ein protestantisch gesinnter Pfarrer dort angestellt wurde, welcher die neue Lehre einführte. Im 17. Jahrhundert ging diese Gemeinde zum reformirten Bekenntnisse über. Im Jahre 1628 ward der reformirte Pfarrer vertrieben und ein katholischer an seine Stelle gesetzt; aber schon im folgenden Jahre wurde durch die Holländer das frühere Verhältniß wieder hergestellt.

In der Reichsstadt Dortmund begann schon 1526 der Lehrer der Schule an der Reinoldskirche, Urban von Homberg, deutsche Psalmen und Evangelien beim Unterrichte zu benutzen.

1) Jakobson, Th. 4. S 138. 173.

Hierdurch wurden mehrere Bürger auf das neue Licht in Sachsen aufmerksam, und sie forderten im folgenden Jahre die Verkündigung des göttlichen Wortes nach den neuen Grundsätzen. Durch den Einfluß des Stadtrathes wurde dies Begehren abgewiesen. Die Reformsüchtigen hielten sich fortdauernd am Agitiren; sie konnten aber weiter nichts erreichen, als daß 1548 die große Prozession, die heilige Tracht, abgeschafft wurde. Im Geheimen gewann aber die neue Lehre immer bedeutenderen Anhang. Endlich, 1556, trat Joh. Heitfeld von Wipperfürth für die neue Sache öffentlich in die Schranken und theilte 1556 und 1557 in der Reinoldikirche das Abendmahl unter beiden Gestalten aus. Als er aber die Messe abzuschaffen und die ganze Gottesdienstordnung völlig nach protestantischen Grundsätzen einzurichten begann, fand er einen heftigen Widerkämpfer an dem alten Vorstreiter der katholischen Lehre, dem Senate. Dieser verwies den Heitfeld nach fruchtlosen Ermahnungen und Zurechtweisungen der Stadt. Die protestantisch gesinnten Bürger hielten sich zu dem benachbarten Dorfe Brakel, wo Arnold Rupe evangelisch lehrte. Allmählich schwand immer mehr und mehr im Senate die Abneigung gegen die neue Lehre, und 1562 konnte er auf Bitten der Bürgerschaft vermocht werden, die Reichung des Laienkelches zuzugestehen. Der Rath dekretirte unter dem 19. März:

„Es hat ein Erbar Rath mit Fürwissen, ausdrücklichem Consent, Belieben und Bewilligung 12 und 24 sich entschlossen und bewilliget und thun hiermit gegenwärtiglich das einem jeden, Manns- und Frauenspersonen, jung und alt, doch verständigen Alters, frei, erlaubt und zugelassen sein soll, das hochwürdige heilige Sakrament des Altars Leibes und Blutes unseres einigen Erlösers und Seligmachers Jesu Christi unter beider Gestalt, nach Christi Befehl und Insasse zu empfangen, welches also auch ein jeder Pastor seinen Kerspelskindern unweigerlich selbst reichen oder durch seinen Kapellan und Priester, neben

einer offentlichen guten Unterrichtung und Vermahnung, so in der Beichte auch aus dem Altar geschehen mag, ausreichen lassen, auch ein jedes Kerspelskind, in seinem Kerspell empfangen solle; die aberst das Sakrament unter beider Gestalt empfangen, und die hinwiederumb so eine Gestalt nehmen, sollen einer den andern nicht verachten, beschämen, dann einer mit dem andern christlich, friedsam und freundlich leben, auch niemand in Behr- und Weinhäusern die Sache in Disputation trecken, bei Bröcke 60 Mark Dortmünsch. Und will denn E. E. Rath, daß hinferner niemand sich aus der Stadt begeben, dan hier ein jeder in seiner Kerspelskirchen das Sacrament empfangen soll. Thete aber jemand dagegen, und so jemand wehre, der sich des Jahrs nicht zum wenigsten einmal bei seinem Pastor oder Kapellan erfügte, das Sacrament empfinge, soll von seinem Pastor vorbescheiden, umb das Sakrament befraget und das Sakrament zu empfangen befördert werden, und so der sich unterrichten zu lassen oder sonder erhebliche Ursachen das Sakrament zu empfangen weigerte, den soll der Pastor einem Erbaren Rathe angeben, und soll derselbe, so er sich nach einer Vermahnung nicht bessert, der Stadt verwiesen werden. Item es soll das Sakrament nicht ausgetheilet werden, es sei dann auf und vor dem Altare consecrirt, und was daselbst nicht ausgetheilt wird, soll in Behuf der Kranken verwahret und mit solcher Solennität, wie bis anhero geschehen, an die Kranken gebracht werden. Doch soll einem jeden Kranken freistehen, einen Pastor bei sich zu fordern, sich Messe thun und das Sacrament unter beiden oder einer Gestalt, wie ehrs begehrt, reichen zu lassen, und soll Niemand auf solchen Gebrauch noch auf die Umtragung dieses Sacraments lästern oder schimpfen, bei Vermeidung der vorgemelten Geldstrafe. Die Ceremonien und Gesänge, so bishero in den Kirchen gebräuchlich gewesen, sollen hinferner unverendert gehalten und hiergegen noch zur Zeit keine Verneuerung vorgenommen werden. Es soll sich niemand unter der Predigt in

Brantweingelägen noch auf dem Kirchhoffe spatzieren finden lassen, bei Bröcke einer Mark.“ [1])

Die Consecration und die bishetigen Meßceremonien mußten also beibehalten werden. Die Supplikanten gingen nun weiter und wußten es trotz des heftigsten Widerstrebens von Seiten der Rathsherren Nik. Berswort, Joh. Hanius und Lamb. Berswort zu erlangen, daß ihnen auch der deutsche Psalmengesang zugestanden und das Sakrament ganz in deutscher Sprache verwaltet wurde. Das betreffende Edikt des Rathes von Judica 1564 lautet:

„Nachdem ein Erbar Rath mit zwelf und Veer und Zwantzigern hierbefür **Anno** 1562 den 19. **M**artii eine Ordnung aufgerichtet, will ein Erbar Rath dieselbe noch gehalten haben, doch auf vielfältige beschehene Vorbitt unser Bürger hat ein Erbar Rath mit 12 und 24 Gott allmechtig zu Ehren und dem Frieden zu Gutte bewilliget, das in einer jeglichen Pfarrkirchen und in keinen Klöstern vor den Sermons oder Predigten, auch nach gehaltener Predigt ein deutsch Psalm oder christlich geistlich Gesang nach Gelegenheit der Festen und Zeiten des Jahres durch den Predicanten angefangen und durch die Gemeine mit eintrechtiger Stimme gesungen werden sollen. Desgleichen nach der deutschen Vermanung, so durch den Priester, vor Ausreichung dieses hochwürdigen heil. Sacraments nach der gehaltenen Messen geschieht, sollen auch zwehn geistliche deutsche Gesenge durch den Kirchendiener angefangen und von der Gemeine gesungen werden, einer vor, der andere nach, und will ein Erbar Rath diese Ordnung also gehalten haben bis so lange eine andere Ordnung durch die Romische Kayserl. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, oder durch unsere Nachbar Fürsten und Herrn aufgerichtet werde. Und so ferne jemand von unsere Bürgere und Inwohner dieser und der vorigen Ordnung zugegen thete, oder

1) Jakobson, S. 41.

Conspirationen aufrichtete, heimblich oder offenbar, die sollen ihrer Bürgerschaft Gilde und Ammt entweret sein, und sollen von ihren Gilden und Ambte dagegen nicht geschützet oder gehandhabet werden. Und dieweil die, so in Ambtern und Gilden gesessen diese vorgemelte Ordnung also zu halten sich mit einem Erbaren Rath vereidet, will ein Erbar Rath auch den andern unsere Bürgern und Inwohnern solches zu halten befehlen, einem jeden bei seinem Bürgereide. Und so hiergegen jemand thete, den oder die will ein Erbar Rath in gleiche Strafe, wie die von der Gilde nehmen. Desgleichen so jemand von unsern Pastören oder Predicanten hiergegen handelte, und davon nach einer Vermahnung nicht abstehen wollten, dieselben sollen ihres Ambtes entsetzet sein, und von keinem Bürger dagegen beschützet werden."[1])

Die evangelische Lehre drang jetzt vollständig durch und wurde in einem besondern Bekenntnisse der Prädikanten 1570 ausgesprochen, worauf seitdem die Geistlichen sich verpflichten mußten. Dieses Bekenntniß lautet:

„Auf Begehren des Raths u. s. w. geben die Prediger ihr Bekenntniß über das h. Abendmahl dahin, „„daß das Brod sei der wahre Leib für uns gegeben, der Wein das wahre Blut, so für uns vergossen ist."" Wir gebrauchen dabei solcher Weise zu reden, „„daß im Abendmahl mit, in und unterm Brod und Wein der Leib und Blut Christi zugegen sein."" — Wir bekennen, daß die Christen im Abendmahl nicht allein mit dem Glauben und Herzen, sondern auch mit dem Munde, nicht allein geistlich sondern auch leiblich den wahren Leib Christi und sein heiliges Blut empfangen. Wir sagen aber, daß Leib und Blut Christi wahrhaftig, doch nicht auf mathematische oder natürliche Weise, sondern in natürlicher und himmlischer Weise dar sei."[2])

1) Jakobson, S. 42.
2) Jakobson, S. 43.

Den protestantischen Gottesdienst hielten an der Kirche St. Mariä Diethmar Wickrath, an der Kirche zum h. Reinold Joh. Barop, an der Kirche zum h. Petrus Hildebrand Otto, an der Kirche zum h. Nikolaus Nik. Glaser. Der Priester Philipp von Värsheim an St. Nikolaus, welcher dem Katholicismus nicht entsagen wollte, wurde entsetzt. In dem zum Stadtgebiete von Dortmund gehörigen Dorfe Brechten stellte der evangelische Prediger Wilhelm Baak 1570 die von Jak. Kindvader begonnene, aber durch seinen Nachfolger Jobst Reche gehemmte Reformation sicher. Von Dortmund aus wurde durch den Lector am dortigen Gymnasium, Jodokus Schölwing, welcher die Pfarrei Barop verwaltete, hierselbst die Reformation eingeführt.

Die lutherische Confession blieb nun in Dortmund die herrschende und behauptete den vielen Versuchen der Katholischen gegenüber, sich das Uebergewicht wieder zu verschaffen, stets die Oberhand. Die Klostergeistlichen, in Verein mit den Jesuiten, wußten sich 1628 ein kaiserliches Mandat zu verschaffen, worin bei Strafe von 60 Mark die Herstellung der geistlichen Jurisdiction und die Rückgabe der eingenommenen Kirchen und Kapellen gefordert ward. Die Lutherischen erklärten sich aber dagegen, da nur sieben katholische Familien in der Stadt vorhanden seien, welche billig der gesammten Bürgerschaft nachstehen müßten und in der Klosterkirche ihren Gottesdienst halten könnten. Auch das Restitutions-Edikt von 1629, welches der Kaiser auch auf Dortmund anwenden wollte, wurde mit Erfolg zurückgewiesen. Durch die Bestimmung des westphälischen Friedens wurden die Lutherischen in Dortmund endlich vor allen weiteren Anfechtungen und Drangsalen sicher gestellt.

Die Reformirten konnten in Dortmund zu keinem öffentlichen Exercitium gelangen. Der Rath verbot ausdrücklich 1611, „zur Erhaltung bürgerlicher Ruhe, guter Einigkeit, Fried

und Wohlstand," die heimlichen Zusammenkünfte, Winkelprediger, Kindtaufen und Communionen der Calvinisten, die noch mit den Wiedertäufern, Sakramentirern und Schwenkfeldianern in eine Classe geworfen wurden. Reformirte ließ man auch nicht als Gevatter bei Kindtaufen zu, und die des Calvinismus Verdächtigen mußten sich erst durch eine feierliche Erklärung reinigen. [1])

---

1) Hamelmann. Jakobson, Th. 4. S. 133. 172.

und Wohlstand," die
Kindtaufen und
den Wie

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0021060274
BRITT
PHOTOCOPY
943.013
EN6